

Spatial Commons versus Separate Spaces

Zwei Modi der urbanen
Raumproduktion

Dagmar Pelger

Spatial Commons versus Separate Spaces

Zwei Modi der urbanen Raumproduktion

vorgelegt von Dipl. Ing. Dagmar Pelger
an der Fakultät VI – Planen und Bauen
der Technischen Universität Berlin
zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Ingenieurwissenschaften - Dr.-Ing. -
genehmigte Dissertation

Promotionsausschuss:
Vorsitzende: Prof. Dr. Martina Löw
Gutachter: Prof. Jörg Stollmann
Gutachterin: Univ.-Prof. Mag. PhD Elke Krasny
(Akademie der Bildenden Künste Wien)
Gutachterin: Prof. Dr. Kathrin Wildner
(Hafencity Universität Hamburg)

Tag der wissenschaftlichen Aussprache: 9. März 2021

Berlin 2021

kumulative Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Ingenieurwissenschaften
Tag der Einreichung: 10. Juni 2020

Dagmar Pelger
Dipl. Ing. Architektin

Fakultät VI – Planen und Bauen

Prof. Jörg Stollmann
Fachgebiet Städtebau und Urbanisierung
Institut für Architektur
TU Berlin

Spatial Commons versus Separate Spaces

Zwei Modi der urbanen
Raumproduktion

Eine relationale raumtypologische Definition von Spatial Commons als reproduktive Raumsysteme eines inklusiven und selbstbestimmten Stadtraumgebrauchs – *in Abgrenzung zu Separate Spaces als abschöpfende Raumsysteme eines exklusiven und fremdbestimmten Stadtraumgebrauchs* – mittels kollektiv erstellter Kartierungen von Orten, Prozessen und Regelwerken des Gemeinschaftens in Freiräumen, Gewerberäumen und Wohnräumen in Berlin

0 intro

Warum Spatial Commons?

S. 13

Zusammenfassung der Kapitel, S. 15

1 framing

Unschärfe im Konzept der Commons und das Potential ihrer Räumlichkeit

S. 21

1.1 Die zweifache Wiederkehr der Commons: als Governance-Theorie und als emanzipatorische urbane Praxis, S. 23

1.2 Räumlichkeit im Konzept der traditional, institutional, digital, urban, social und spatial Commons, S. 25

1.3 Dringlichkeit einer räumlichen Theoretisierung im Kontext finanzialisierter Stadtentwicklung, S. 32

Theorie-Scan „Spatiality of the Commons“, S.33
Praxis-Check „Urbane Dringlichkeiten“, S.43

2 these

Spatial Commons erkennbar, unterscheidbar und gestaltbar machen

S. 47

2.1 Commons von Nicht-Commons unterscheidbar machen – durch Klärung der „Unschärfen“, S. 48

2.2 Die Potentiale in der „Räumlichkeit“ der Commons erkennbar machen – anhand geteilter Raumerträge, S. 50

2.3. Spatial Commons als Raumtypen gestaltbar machen – durch konzeptionelle Projektion, S. 52

X methode

Warum Kartierung?

S. 57

X.1 Ein (relational-)raumwissenschaftliches Handwerk, S. 58

X.2 Kritische Kartierung als integrative Praxis zur Legitimierung kollektiver Wissensräume, S.62

X.3 Drei kollektive Kartierungsexperimente als praxisbasierte Versuchsanordnungen, S. 63

3 empirie

Auf der Suche Orten, Prozessen und Regelwerken des Gemeinschaffens

s. 73

3.1 Spatial Commons. Städtische Freiräume als Resource, S.77

Warum ‚Spatial‘ Commons ?, S. 79
 Die Allmende Als Urbaner Typus, S. 80
 Commons-Diskurs, S. 84
 Historische Allmenden, S. 88
 Spekulative Kartierung in Berlin Kreuzberg, S. 92
 Den Dritten Raum erkennen und gestalten, S. 100

Map SC 2.3 Mehringplatz, S. 103

Map SC 2.4 Urbanhafen, S. 104

3.2 Nachbarschaft als sozial-räumliches Gemeingut. Ein Neo-Nolli-Mapping vom Wrangelkiez in Berlin-Kreuzberg, S.107

Ein Kiez und viele Nachbarschaften , S. 109
 Nachbarschaft als sozialräumliches Gemeingut, S. 113
 Überschuss in den Strassen der Nachbarschaft, S. 115
 Der Neo-Nolli-Plan vom Wrangelkiez in Berlin-Kreuzberg, S. 120
 Ein Atlas der Nachbarschaften, ihrer Orte und Praktiken in den Erdgeschosszonen, den Gewerberäumen, S. 125
 Nachbarschaftliche Allmenden-Räume für einen selbstreproduktiven Urbansimus, S. 132
 Verschachtelung als Raumprinzip zur Gestaltung von Nachbarschaft, S. 136

Atlas der Nachbarschaften, S. 139

Map SC 5.01, Wrangelkiez, S. 142

3.3 Die Regelwerke des Hostelwohnens als Codes und Conventions erzwungenen Gemeinschaffens, S. 145

Warum Codes und Conventions, S. 146
 Regelwerke als Ertrag des Gemeinschaffens, S. 150
 Commons oder Club?, S. 152
 Handlung und Raumproduktion, S. 156
 Konventionen positiven und negativen Gemeinschaffens, S. 160
 Disperse Allmenden-Raumtypen entprivatisierten Wohnens, S. 165
 Wohnen verkehrt, S. 172

Wohnhaft im Verborgenen. Eine Kartierung der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin, S. 183

Map SC 6.1, Berlin, S. 184

4 synthese

Spatial Commons als reproduktives Raumsystem eines inklusiven und selbstbestimmten Stadtraumgebrauchs

S. 189

4.1 Common Rules: Inklusion und Selbstbestimmung, S. 191

4.2 Common Components: ein zirkuläres Raumsystem reproduktiven Stadtraumgebrauchs, S.194

4.3 Common Types: ortsgebunden, nomadisch, nachbarlich und exterritorial, S. 197

5 coda

Dis-closing Separate Space

S. 213

Common Institutions vs Seperate Institutions

Common Spatial Interest

Exterritorial

6 annex

6.1 Spatial Commons Matrix, S.223

6.2 Commons Wordings, S.232

6.3 Literatur, S. 234

6.4 Abstract: Spatial Commons versus Separate Spaces, S. 238

Vorbemerkung

Durch eine sprachliche Verwirrung wurde ich auf die Schwierigkeiten im Thema der Gemeingüter aufmerksam, die mich zugleich faszinierte. Ich hatte 2010 das Wort „Commons“ zum ersten mal gehört, im Kontext einer Forschung zu marinen Zukunftsbildern für den südlichen Teil der Nordsee rund um die belgische Küstenregion. Ester Goris und ich wurden angefragt, mit zu zeichnen an einer Karte, die die See als ein verletzliches Gut begreifbar macht und eine marine Raumplanung in europäischer Zusammenarbeit einfordert, so die Zielsetzung von Charlotte Geldof im Rahmen ihrer kartografischen Forschungsarbeit „The Future Commons 2070“. Damals begriff ich das Konzept der Commons alleinig über den Bezug zur Raumplanung und erklärte mir das, was per Definition allen und niemandem gehört, über mir bekanntere „räumliche Commons“ wie den Wald oder die Berge. Drei Jahre später lernte ich, dass die mir aus Erzählungen viel bekannteren Begriffe der Allmende und der Hutweide, die ich aus Kindheitserinnerungen als Relikte einer vergangenen Zeit konkret in mir bekannten Landschaften verorten konnte, im Grunde derselben Ontologie entstammen und nur andere Wortstämme haben. Die Frage, welchen räumlich-zeitlichen Zusammenhang es zwischen dem Konzept, das wir im Raumplanerischen mit Commons bezeichneten, und dem Ort, der in meiner Verwandtschaft mit Allmende bezeichnet wird, gibt, beschäftigt mich seitdem. In den verschiedenen Gemeingütertheorien kommen beide Begriffe, sowohl der aus dem Englischsprachigen in viele Sprachen übernommene Commonsbegriff zur Bezeichnung verschiedenster Phänomene der Vergemeinschaftung, als auch die zahlreichen Varianten des Allmendenbegriffs – z.B. Obște im Rumänischen oder Ejido im Mexikanischen – zur Bezeichnung traditioneller Bewirtschaftungsweisen von Gemeinschaftsbesitz, zum Einsatz.

Diesen Zusammenhängen kartografisch explorativ nachzugehen, wurde durch meine Kolleg*innen am CUD ermöglicht, allen voran Prof. Jörg Stollmann, der mir und Anna Heilgemeir für die Konzeptionierung der Lehrforschungsformate im Grunde immer wieder vertrauensvoll eine Carte Blanche erteilte und meinem Kollegen Mathias Heyden die Setzung von „Spatial Commons“ als Titel der Forschung über ein Lektüreseminar ermöglichte. Auch der Kontakt zu meinen Kolleginnen Emily Kelling und Séverine Marguin, beide Sozialwissenschaftlerinnen an der TU, kam so zu Stande. Ohne die beiden sowie die Zusammenarbeit mit Nada Bretfeld wäre der Sprung in die interdisziplinäre Arbeitsweise so nicht möglich gewesen. Das allergrößte waren aber die vielen studentischen Hände und

Köpfe, die an der Erstellung der Kartierungen beteiligt waren und ohne deren unermüdliche, kritische und erfindungsreiche Mitarbeit die vorliegende Arbeit nicht hätte entstehen können. Einige von ihnen sind inzwischen geschätzte Kolleg*innen, die zahlreichen Namen finden sich über den gesamten Text verteilt.

Kurz erwähnen möchte ich auch die kostbaren Momente mit sehr klugen Köpfen (für die eine Übersetzung der Arbeit ins Englische noch aussteht!), mit sehr guten Freunden (!), mit sehr beherzten Familienangehörigen (<3) und den wenigen, mit denen ich in Zeiten von Corona realen Kontakt hatte. Die Fertigstellung der Arbeit fiel in einen Zeitraum, der mir die Isolation stark erleichterte und zugleich auch die Fragen, die in der Arbeit gestellt werden, in ein besonderes wenn nicht sogar dramatisches Licht rückt. Ich denke, dass die sozialen und ökonomischen Veränderungen, die das Virus hervorgerufen hat und hervorrufen wird, sich auch auf die Etablierung von Spatial Commons ebenso wie Seperate Spaces stark auswirken wird. Die Kondition einer räumlichen Parallelität von Raumbildung auf Basis von Eigentumsverhältnissen und Raumbildung auf Basis von kollektiven Gebrauchsweisen von Raum wird sich aus meiner Sicht noch verschärfter auf eine Polarität zwischen solidarisch vergemeinschaftender Raumproduktion und selbstbezogen vermarktender Raumproduktion auswirken. Insbesondere die Frage nach der Formulierung neuer Räume des Arbeitens muss in diesem Kontext mit grossem Bedacht behandelt werden. Ich hoffe, die vorliegende Arbeit kann hierfür sensibilisieren.

0

intro

Warum Spatial Commons?

Die Ambivalenz im Begriff der Commons zeigt eine Problematik im Konzept auf, zugleich aber auch dessen Produktivität. Während mit Commons sowohl die allen zugänglichen Ressourcen wie Luft, Sprache oder Wissen als auch gemeinsam erwirtschaftete materielle wie immaterielle Erträge wie das Brennholz aus der traditionellen Allmende oder die Einträge bei Wikipedia als digitaler Allmende, ebenso wie die sozialen Beziehungen, die dabei entstehen, selbst die Regeln und Normen ganz genauso wie der konkrete Raum, auf den sie angewendet werden, bezeichnet wird, ist doch etwas sehr spezifisches gemeint, wenn der Begriff der Commons zur Beschreibung von Phänomenen, Prozessen und Modellen gebraucht wird, die eine Idee von Vergemeinschaftung transportieren.

Wie umgehen mit einem Begriff, der so umfassend und doch so zugespitzt eingesetzt wird und zunehmend in urbane Debatten einfließt, ohne wirklich in seinem Bedeutungsinhalt geklärt zu sein?

Dieser Einsatzbreite steht ein Diskurs in den raum- und stadtbezogenen Wissenschaften gegenüber, der die Frage nach der Definition von Commons in der Bipolarität des Raumbegriffs zu fassen versucht. Während urbaner Raum zum einen in der Sozialforschung als sozial, politisch und ökonomisch bedingte Alltagsproduktion und damit als etwas Entstehendes definiert wird und zum anderen in Architektur- und Städtebau die Gestaltbarkeit und Planbarkeit von räumlichen Zusammenhängen diese als etwas gezielt Hergestelltes beschreiben, entfaltet sich auch der Commonsbegriff

als räumliches Phänomen verstanden in dieser Bipolarität: In einer räumlichen Betrachtung der Commons verschränken sich Raum-Gebrauch und Raum-Gestalt als konstituierende Parameter.

Die Einsetzbarkeit eines vielversprechenden Konzeptes vergemeinschafteten Raumgebrauchs, dessen Raumgestalt so fragil und leicht umdeutbar ist, bleibt sehr eingeschränkt, solange es sich nicht abgrenzen lässt von vereinnahmenden Interpretationen und Missdeutungen als paradiesischer Ort unbegrenzter Ressourcenverfügbarkeit oder als elitäres Modell kollektiver Selbstausgrenzung.

Die Dringlichkeit einer vertiefenden Erforschung der „Spatiality of the Commons“ für Stadt- und Architektur-bezogene Wissenschaften ebenso wie für die stadtpolitische Praxis ergibt sich zudem aus der zunehmenden Fokussierung der globalen wie lokalen Finanzmärkte auf urbane Ressourcen-Räume durch Spekulation mit Eigentum an Boden und Immobilien. Gekoppelt an eine forcierte Austeritätspolitik sind die Konsequenz hieraus zunehmende Verknappung, Privatisierung und Verteuerung dieser Ressourcen. Hieraus ergibt sich massgeblich die steigende Verbreitung des Phänomens der Commons als einer dritten Raumkondition, die jenseits der öffentlich-kommunalen und privat-wirtschaftlichen Bereiche Räume und Prozesse durch Vergemeinschaftung und Selbstverwaltung öffnet.

Diesem spannungsgeladenen Konstrukt im konkret erlebbaren Raum nachzugehen, um es in seinen Unschärfen zu konkretisieren und dabei auf seine Einsatzfähigkeit in raumplanerischen – aktivistisch, verwalterisch wie entwurflich verstanden – und raumtheoretischen – für sowohl Planungs- als auch Analyse-bezogene Wissenschaften – Diskursen zu überprüfen, ist das Ziel der vorliegenden praxisbezogenen kumulativen Dissertation.

Die forschersuche nach einer präziseren räumlichen Beschreibung der Commons wurde durch ein forschungsgeleitetes Lehrformat als eine Serie von Recherche- und Kartierungsseminaren und -projekten gestartet. Zwischen 2014 und 2018 entstanden so drei kollektive und teils interdisziplinäre Spatial Commons Mappings, die inzwischen publiziert wurden und die Empirie der Forschung bilden.

Die kumulative Dissertation entstand somit aus einer Praxis-basierten Forschung durch zeichnerisch und kollektiv erstellte Empirie, deren Ergebnisse als jeweils spekulative, interpretative und investigative Karten in

drei Manuskripten einem Re-Reading unterzogen wurden, das die zeichnerischen Ergebnisse raumtopologisch und diskursiv kontextualisiert sowie schrittweise in eine Theoretisierung als Spatial Commons einbindet. Im ständigen Wechsel zwischen deduktiver und induktiver Arbeit entstand so eine theorieerweiternde Forschung als Beitrag zu einer im Aufbau befindlichen Theorie der Spatial Commons.

Ergebnis der Arbeit ist eine Erweiterung dieser Theoretisierung von Spatial Commons. Zum einen wurden Common Types in drei Raumkonditionen offen, transitorisch und dispers als Werkzeuge zur Gestaltung potentieller Spatial Commons definiert, die sich grundsätzlich anhand von fünf raum(re)produzierenden Common Components erkennen und damit auch herstellen lassen: Universal Common Space, Commoning, Common Good, Common Rules und Particular Common Space. Zum anderen habe sich zwei zentrale Common Rules aus *Inklusion* und *Selbstbestimmung* als konstitutiv für jedes – nicht nur, aber insbesondere Spatial – Common nachweisen lassen. Als Garanten für potentielle Zugänglichkeit Aller zum Common und potentielle Mitbestimmung Aller an der Regelgebung bilden die Common Rules im Sinne einer direkten demokratischen Selbstverwaltung Ausgangspunkt jeden Commonings als ein sozial-räumliches System reproduktiver Subsistenzökonomie. Somit lassen sich Spatial Commons insbesondere durch Abgrenzung zu einem – neben öffentlich und privat – vierten, exklusiven und fremdbestimmten Raumbereich der Clubs, hier als Seperate Space bezeichnet, unterscheiden.

Zusammenfassung der Kapitel

1 – framing

Eine Integration institutioneller und sozial-räumlicher Definitionsbausteine als Beitrag zur Theoretisierung einer Spatiality of the Commons

(Handlungsdruck, Praxis)

Gerade im Spannungsfeld zwischen Urbanisierung als zunehmend Finanzmarkt-orientierte Projektentwicklung und Stadtraumproduktion als ausgelagerter Verantwortungsbereich einer sich gezwungenermaßen professionalisierenden Zivilgesellschaft gerät der urbane Raum als Ressource für Bodenspekulation einerseits und Existenzsicherung andererseits in den Fokus von Bewirtschaftungsmodellen jenseits von Öffentlich und Privat.

An dieser Stelle wird das Konzept der Commons immer virulenter als eine Organisations- und Wirtschaftsform, die Gemeinschaftseigentum durch aneignenden Gebrauch herstellt, das potentiell allen zugänglich ist. Die Beziehung der Commons zum Privaten ist dabei ebenso ambivalent wie zum Öffentlichen. Sowohl Staat als auch Individuum sind zum Erhalt des Commons notwendig, stehen aber hinter den kollektiven Interessen im Common zurück, dessen Subsistenzökonomische Organisationsform auf dem solidarischen Teilen der Erträge beruht.

(Forschungsstand und Kontext)

Dabei kann eine zweifache Wiederaufnahme des Begriffs der Commons – oder Allmenden im deutschsprachigen Gebrauch – als traditionelles Konzept vorkapitalistischen Gemeineigentums in der heutigen Stadtforschung festgestellt werden: einmal als wirtschaftswissenschaftlich basierte Governancetheorie und einmal als sozialwissenschaftlich argumentiertes Emanzipationsmodell sozialer urbaner Bewegungen. In beiden Forschungssträngen wird eine Vorstellung von „Common Space“ theoretisiert.

(Forschungslücke, Theorie)

So wirft das Konzept zahlreiche Fragen auf, was sich in der Vereinnahmung des teilweise stark unterbestimmten Commonsbegriffs und in seiner teilweise widersprüchlichen Theoretisierung in unterschiedlichen Forschungsrichtungen begründet ist. Hinzu kommt, dass sich Commons im konkret Räumlichen als schwer fassbare stadtpolitische Konstruktionen sowie mühsam zu deutende Phänomene flüchtiger und oft prekärer Stadtraum- und Architekturproduktionen zeigen. Sowohl auf theoretischer als auch empirischer Ebene finden sich aufgrund von Unschärfen im Konzept noch

nicht ausreichend Kriterien, um Commons von Nicht-Commons zu unterscheiden.

2 – thesen

Dringlichkeit des Aufbaus einer Theorie der Spatial Commons für deren Erkennung und Gestaltung sowie deren Unterscheidung von Nicht-Commons in der urbanen Praxis

(Forschungsfrage)

In der vorliegenden Arbeit wird deshalb die Frage nach einer Präzisierung zur Klärung der Unschärfen aus Doppeldeutigkeiten, Widersprüchen und flüchtig-liminaler Erscheinung auf räumlicher Ebene gestellt. Denn nur durch eine theoretische Begriffsschärfung von Spatial Commons-Definitionen könnten diese in der aktuellen Suche nach neuen Modellen, Werkzeugen und Instrumenten für eine mehr am Gemeinwohl und weniger an Marktlogiken orientierte Stadtentwicklung einen Beitrag für Planung und politische Praxis leisten.

(Forschungsthese)

So könnte eine Bearbeitung von Aspekten der Räumlichkeit im Konzept der Commons diese im Sinne von *Spatial Commons* – oder räumlichen Gemeingütern – als eine urbane Raumkondition jenseits der öffentlich-privat-räumlichen Dichotomie erkennbar und unterscheidbar, aber auch gestaltbar machen, so die hier aufgestellte These. Hierfür müssten einerseits die Bedingungen und räumlichen Produkte als Ergebnisse aus Prozessen des Commonings empirisch im Raum befragt werden und andererseits Fragen nach den räumlichen Komponenten und Konstitutionen zur Herstellung von Spatial Commons auf Basis theoretischer Definitionen gestellt werden.

X – methode

Drei kollektive Kartierungen in Berlin bilden in Verschränkung mit theoretischen Analysewerkzeugen die Beschreibung von Orten, Prozessen und Regelwerken potentiellen Gemeinschaftens

Überprüft wird die These zur Unterscheidung, Erkennbarkeit und Gestaltbarkeit von Spatial Commons durch eine reflexive Verschränkung empirischer Raumbetrachtung und theoretischer Definitionen aus den verschiedenen Bereichen der Commonsforschung. So wurden in einer dreiteiligen Versuchsanordnung Vergemeinschaftungsphänomene in verschiedenen räumlichen Kontexten – Freiräume, Gewerberäume und Wohnräume – anhand von kollektiv und teils interdisziplinär erstellten Kartierungen als relational-raumanalytischem Werkzeug zeichnerisch erfasst und anhand von Commons-Definitionen als theoretisch-

diskursivem Analysewerkzeug im Re-Reading der Karten gedeutet und ausgewertet.

Dabei bilden die Kartierungsexperimente einen eigenen methodischen Forschungsschwerpunkt, um herauszufinden, inwiefern kartografisches Zeichnen es ermöglicht, relationale Raumzusammenhänge zu erfassen, durch eine Vergemeinschaftung von Autor*innenschaft objektivierbare Aussagen über Raumqualitäten zu argumentieren und bezüglich der Verwebung institutionellen und lokal situativem Raumwissen eine kritische Forschungshaltung zu bemitteln.

3 – empirie

Eine zeichnerisch theoretische Synthetisierung zur Beschreibung einer relationalen Raumtypologie potentieller Spatial Commons

(der Ort)

Der spezifische Kontext Berlins und insbesondere Kreuzbergs, wo seit 30 Jahren eine im globalen Vergleich zeitlich stark komprimierte Transformationsdynamik neoliberaler Stadtentwicklungslogik auf eine traditionell widerständige Stadtgesellschaft mit eigenwilligen Bezirksregierungen trifft, ermöglicht es, eine grosse Fülle und Dichte von Daten auf Ebene der Vergemeinschaftung urbanen Räume zu beobachten, zu erfassen und auszuwerten.

(empirisches Werkzeug)

In drei unterschiedlichen Kartierungsweisen werden mit der empirischen Erfassung der Freiräume als Orte, der Nachbarschaft als Prozesse und der Hostelwirtschaft als Regelwerke potentiellen Gemeinschaftens jeweils unterschiedliche Analyse-Schwerpunkte gelegt. Die spekulative Kartierung von Freiräumen entlang der U-Bahnlinie U1 in Kreuzberg, der Nolli-Plan-artige Atlas nachbarlicher Gewerberäume im Wrangelkiez Kreuzberg sowie die multiskalare Kartierung von 17 Hostelstandorten mit dispers über ganz Berlin verteilten Wohnraumauslagerungen machen in aussen-, zwischen- und innenräumlicher Raumkondition Bereiche lesbar, die als potentielle Spatial Commons betrachtet auf ihre raumbildenden Komponenten hin untersucht wurden: Common Space, Common-ing und Common Rules.

(theoretisches Werkzeug)

Theoretischer Ausgangspunkt war die Projektion traditioneller Commons Typen – Alm, Hutweide, Vöde (Wanderallmende) und Anger – in die Freiräume Berlins. Auf jeweils kleinerer Masstabesebene wurde diese Projektion in der gewerbe- und wohnräumlichen Kartierung fortgeführt, unter Hinzunahme zweier weiterer

Definitionsbausteine wie der Unterscheidung zwischen Universal und Particular Commons sowie der Suche nach geteilten Erträge als sowohl negative wie positive Common Goods.

(Synthese Kartierungen)

So wurde in Verschränkung zwischen empirisch kartografischer Forschung und theoretisch begrifflicher Konzeptionierung eine relationale Raumtypologie aus offen, transitorisch und dispers konditionierten Spatial Common Types abgeleitet, die anhand fünf raumbildender Common Components aus Universal Common Space, Common-ing, Common Good, Common Rules und Particular Common Space erkennbar und gestaltbar sind. Aus der Analyse Berliner Freiräume wurden vier Raumtypen als exterritoriale, nachbarliche, nomadische und ortsgebundene Spatial Commons in ihrem Verhältnis zu den öffentlich zugänglichen Ressourcen-Räumen einerseits und den privaten Wohnorten andererseits beschreibbar, mit Bezug zu traditionellen Commonsformen im agrarischen Landschaftsraum, unweit der dörflichen Siedlung. In weiterer Übertragung kann ein als nachbarlicher Treffpunkt vergemeinschafteter Gewerberaum im Falle eines weit entfernt liegenden Wohnortes als ein exterritorialer Spatial Commons Typus interpretiert werden, oder ein ständig wechselnder Gewerberaum, in dem man sich trifft, als ein nomadischer Spatial Commons Typus.

4 – synthese

Die Abgrenzbarkeit von Spatial Commons als inklusiv und selbstbestimmt von Separate Spaces als exklusiv und fremdbestimmt

(Synthese Theorie)

Durch die Integration der unterschiedlichen Definitionsbausteine aus ökonomisch-institutioneller und sozial-räumlicher Commonsforschung in ein Re-Reading der Kartierungsergebnisse konnte eine räumlich erweiterte Theoretisierung von Commons erarbeitet werden, in der diese sich durch zwei Common Rules, Inklusion und Selbstbestimmung/Selbstverwaltung, von anderen – Nicht-Common – Bereichen unterscheiden lassen. Denn während öffentliche Raumanteile – in hier verkürzter Übertragung aus Ostrows Gütertheorie – als inklusiv und fremdbestimmt sowie private Raumanteile als exklusiv und selbstbestimmt gelten können, öffnet sich im Falle von inklusiven und selbstbestimmten Gebrauchs ein Common Space und im Falle von exklusivem und fremdbestimmtem Gebrauchs ein Club oder Separate Space.

Eine genauere Betrachtung der raumbildenden Komponenten als unter Allen zu teilende Erträge – so die

Integration sozial-räumlicher Theorien in die Forschung – , hat die Spatial Commons zudem als reproduktives Raumsystem erkennbar gemacht, das in Wechselwirkung zwischen Universal Common Space und Particular Common Space eine Subsistenz-ökonomisch strukturierte Raum-Reproduktion darstellt – in Abgrenzung zu Separate Space als abschöpfendes Raumsystem.

In Zusammenschau mit der relational-räumlichen Typologie konnte ein theoretisches Modell der Spatial Commons entwickelt werden, das dazu beitragen kann, diese für Wissenschaft, Praxis und stadtpolitische Handlung erkennbar, unterscheidbar und gestaltbar zu machen.

(Synthese Methode)

Als eine Art forscherschem Überschuss wurde daneben in der Kartierung urbaner Situationen als einem Zusammenspiel aus konkret räumlicher Gegebenheit, der darin stattfindenden Handlungen und der Regelwerke, anhand derer sich die Handlungen im Raum organisieren, relational-räumliche Analysemethoden erprobt, mittels derer sich auch weiterführende Fragen an die Räumlichkeit im Konzept der Commons als sozial-räumliches Phänomen stellen lassen.

5 – coda

Spatial Commons als Grundlage zur Konzeptionierung neuer Institutionen, Planungsweisen und urbanen Praxen

Die Erweiterung der räumlichen Definition von Commons durch Zusammenführung bisher inkongruenter theoretischer Bausteine und durch die Deutung kartografischer Empirie mittels dieser hat nicht nur für das Erkennen, Unterscheiden und Gestalten von Spatial Commons Erkenntnisse geliefert. Die Definition der Common Types, der Common Components und vor allem der Common Rules machen das Gegenstück in Form von Clubraum genauso sichtbar wie die Spatial Commons selbst und fragen damit nach einer planungspolitischen Institutionalisierung neuer Eigentumsformen, die genau dieses Gegensatzpaar reproduktiven Raumgebrauchs einerseits und abschöpfenden Raumgebrauchs andererseits als Grundlage für Entscheidungs- und Planungsprozesse offenlegen.

Denn die verbleibende Ambiguität, Widersprüchlichkeit und Flüchtigkeit kann nach Klärung der Doppeldeutigkeiten durch ein Abgrenzung zwischen Common und Club nun als Potential eines ständigen „im Werden seins“ der Spatial Commons als produktiv begriffen werden. Durch die Bedingtheit der Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe liefert die Beschreibung

von Spatial Commons als sozial-räumliches Phänomen auch konstruktive Ansätze für eine kooperative und kritische Planungspraxis für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung ebenso wie Modelle für Betriebssysteme kommunal und selbstverwalteter Bewirtschaftung urbaner Ressourcenräume.

So, wie die konkrete Raumhülle eines Spatial Commons als zugleich verbindende und abschirmende osmotische Membran wirksam wird, wenn diese unter ständiger Spannung der kollektiven Interessensaushandlung im Commoning steht, wird auch jeder Planungsprozess und jede Betriebsweise als verbindend und vor Vereinahmung schützend nachvollziehbar – als kooperativer Prozess zwischen universell vertretenen und spezifischen vertretenen Interessen. Die durchlässige Raumgrenze, die das Common umhüllt, zerfällt in dem Moment, in dem der Prozess des Teilens, Aushandelns und Vergemeinschaftens der unterschiedlichen „Common Spatial Interests“ nicht mehr aufrechterhalten wird. Dieses grundlegend ökonomische Verständnis der Spatial Commons bedingt zugleich ihre Verhaftung im Sozialen.

1

framing

Unschärfe im Konzept der Commons und das Potential ihrer Räumlichkeit

Das faszinierende und zugleich problematische am Begriff der Commons ist seine Unschärfe. Da mit Commons sowohl Common Land als gemeinschaftliches Eigentum an Boden, als auch Common Good als der gemeinsam erwirtschaftete Ertrag und selbst Common Space als derjenige Ort im Konkreten wie im Virtuellen, der sich durch gemeinsamen Gebrauch öffnet, gemeint sein kann, ist es schwer, den theoretischen wie praktischen Bedeutungsinhalt des Begriffs zu fassen.

Was des Weiteren erschwerend hinzukommt, ist seine Einbettung in sehr unterschiedliche, teils sogar konträre wissenschaftliche Theorien. So beschreibt ein Teil der Forschungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich das Konzept der Commons im Sinne eines proaktiv einsetzbaren Governance-Instruments, mit dem sich institutionelle Akteure ausrüsten (oder ausrüsten lassen), um Ressourcenbereiche jenseits von Wohlfahrtsstaat und wettbewerblicher Marktwirtschaft zu bewirtschaften (Public Choice Theory, Buchanan 1962). Dahingegen sehen kritische, oft geisteswissenschaftlich orientierte Forschungen im Phänomen der Commons ein initiativ im Alltag verhaftetes Selbstorganisations-Potential, das durch solidarische und reproduktive Aspekte die Selbstermächtigung ungehörter Gesellschaftsteile ermöglicht und Auswege aus

der staatlich gestützten Marktlogik öffnet (Right to the City Movement, Lefebvre 1968).

Im Gegensatz zur vielfach proklamierten zweiten Rückkehr der Commons – nach ihrem ersten „Wiederauftauchen“ in der Institutionenforschung der 1960er Jahre – liesse sich daher vielmehr von einer zwei-fachen Rückkehr der Commons in der Forschung sprechen: Einmal als wirtschaftsliberales Projekt der New Political Economy und einmal als emanzipatorisches Projekt der stadtpolitischen Bewegungen. Zugleich wird die Verbreitung – und Verbreiterung – des Commonsbegriffs durch den zunehmenden Druck auf die immer knapper werdenden urbanen Ressourcen vorangetrieben und befeuert die beiden Forschungsperspektiven insbesondere auf räumlicher Definitionsebene.

Um zur Klärung beizutragen, sollen in vorliegender Arbeit durch eine räumliche Konzeption von Spatial Commons die dringlichen Fragen nach deren Erkennbarkeit, Unterscheidbarkeit und Gestaltbarkeit beantwortet werden.

Zur Bearbeitung der Fragen soll zunächst eine Übersicht der historischen, theoretischen und aktuellen Kontexte gegeben werden, die für die vorliegende Arbeit den forscherschen Rahmen bilden.

Bereits der historische Blick in die Forschungsgeschichten der Commons legt die Doppeldeutigkeiten im Konzept frei und bereitet so eine Suche im Raum nach präziseren Definitionen von Spatial Commons vor. Diese Präzisierung anhand räumlicher Kriterien soll dazu beitragen, die Suche nach urbanen Phänomenen im Rahmen der Empirie zu strukturieren und eine Sensibilisierung für die Differenzen zwischen verschiedenen Forschungstheorien aufzubauen. Die Frage nach der Unterscheidbarkeit der Spatial Commons von Nicht-Commons ist ein zentraler Baustein zur Begriffsschärfung von Commons.

In Vertiefung der Theorien, die sich mit den Commons auseinandersetzen, werden im Rahmen eines Theorie-Scans Fragen an die Räumlichkeitsaspekte innerhalb der bestehenden Definitionen gestellt. So entsteht eine Erfassung der Komponenten, aus denen sich Commons zusammensetzen, aber auch eine Sammlung offener Fragen, die es in einer Konzeptionierung von Spatial Commons zu bearbeiten gilt. Hieraus ergeben sich komprimiert sechs Leitfragen, die als Grundlagen zur Erforschung der Frage dienen, woran Spatial Commons erkennbar sind oder erkennbar gemacht werden können.

Schliesslich ergibt sich aus einer Übersicht der aktuellen Dringlichkeiten in der urbanen Praxis eine Sicht auf die Potentiale Der Räumlichkeit im Konzept der Commons. Hieraus leitet sich die Frage nach der Gestaltbarkeit von Spatial Commons, um aktuelle Raumfragen bearbeitbar zu machen, ab.

1.1 Die zweifache Wiederkehr der Commons: als Governance-Theorie und als emanzipatorische urbane Praxis

Die Beobachtung einer zweifachen Rückkehr des Begriffs der Commons aus der mittelalterlichen Feudalwirtschaft in heutige Diskurse öffnet den Blick auf eine Forschungsgeschichte der Commons, die bereits in ihren geschichtswissenschaftlichen Anfängen aus unterschiedlichen Perspektiven heraus das Konzept der Commons betrachtet. So finden sich zweierlei Foki in historischen Beschreibungen von Common und deren Theorisierung, die hier als traditionelle Commons gefasst werden: einmal als Common Field und einmal als Common Right (Thirsk 1963, Neeson 1993).

In den wirtschaftspolitischen Forschungen, die sich seit den späten 1950er Jahren mit dem Konzept der Commons beschäftigen, hat sich eine institutionelle Governancetheorie herausgebildet, der den Diskurs seither prägt. In ihr werden die Commons als einer von vier Gütertypen beschrieben: Als Common Goods unterscheiden sie sich insbesondere durch ihren geringen Exklusivgrad – oder ihre Offenheit – und durch ihren hohen Rivalitätsgrad – oder ihre Umkämpftheit – nicht nur von Public Goods und Private Goods, sondern auch von Club Goods, die sich genau entgegengesetzt durch einen hohen Exklusivgrad und einen geringen Rivalitätsgrad auszeichnen (Ostrom und Ostrom 1977). (siehe Theorie-Scan Institutional Commons)

Dem Gegenüber entstehen in Übertragung geographischer Forschungsperspektiven auf den urbanen Raum zunehmend sozialwissenschaftlich orientierte kritische Ansätze, die seit den 1980er implizit und seit den 2000er Jahren explizit die Commons als Phänomen einer emanzipatorischen Raumpraxis erforschen. Dabei werden sozial-räumliche Aspekte der Aneignung städtischen Raums freigelegt, die mit Referenz zu den mittelalterlichen Kämpfen um die Allmenden die sozialen Beziehungsgefüge ins Zentrum der Commonsdefinition stellen. In Übertragung auf die aktuellen sozialen Bewegungen in den Städten weltweit wird diese Sicht auf die Commons seit 2000 zunehmend im Begriff der urban Commons gefasst (Harvey 2012). (siehe Theorie-Scan Urban Commons)

Beide Aspekte zur Definition von Commons – die Abgrenzung zum Clubgut und die sozialen Beziehungen

als inhärenter Bestandteil – finden nur bedingt Eingang in die jeweils andere Theorie, sondern schliessen sich teilweise sogar gegenseitig aus.

Hier bedarf es dringlich einer Zusammenführung zu einer erweiterten kritischen Theoretisierung von Spatial Commons, die die ökonomischen Werkzeuge in sozialräumliche Sichtweisen integriert. Denn durch Abgrenzung von einer räumlichen Definition des Clubs einerseits und durch Einbezug des emanzipatorischen Moments in die Beschreibung von Vergemeinschaftungsprozessen im Urbanen andererseits könnte eine Definition von Spatial Commons entwickelt werden, die den institutionellen und gestalterischen Aspekt mit einer phänomenologischen Vorstellung sozialer Raumproduktion in Wechselwirkung bringt. (siehe Theorie-Scan Spatial Commons)

Mittels der empirischen Untersuchung räumlicher Phänomene in Verschränkung mit der Theorie müsste also zunächst die Frage geklärt werden, wie sich Commons von Nicht-Commons im Raum unterscheiden.

Argument zur Zusammenführung. Eine interdisziplinäre Theoretisierung von Spatial Commons als sozial-räumliches Konzept

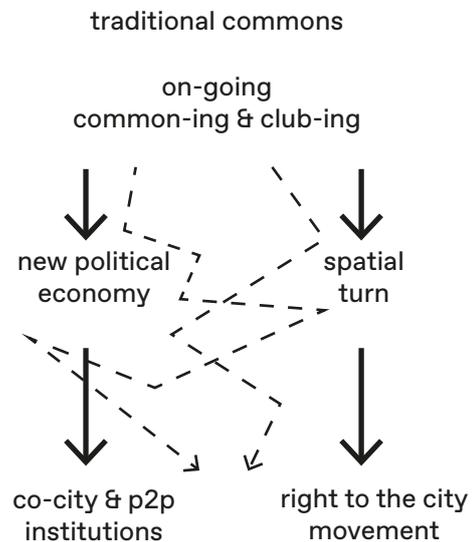
Die vielen unterschiedlichen Theoriebausteine einer Spatiality of the Commons, die im Folgenden zusammengetragen werden, finden sich heute also auf unterschiedliche akademische Kontexte verteilt, die nur teilweise miteinander verwoben sind. Zugleich speist sich die Theoretisierung zunehmend aus stadtpolitischen und aktivistischen Diskursen. So wird die Theorie zwar weitreichend aus der Planungs- und Praxisperspektive informiert, aber die Praxis wenig durch die Theorie mit neuen, systematisiert und planungstheoretisch aufgearbeiteten Werkzeugen, Instrumenten oder Modellen, unterstützt, die die emanzipatorischen Kräfte im Konzept integrierbar machen.

Mit den Begriffspaaren Spatial Commons, Spatiality of the Commons oder auch Common Space soll in vorliegender Arbeit das Konzept der Commons für Architektur- und Stadt-theoretische sowie praxisbezogene Diskurse geschärft werden und die eingangs beschriebene zwei-fache Wiederkehr des Phänomens räumlich fassbar werden. Eine Klärung der Unbestimmtheit im Begriff aus räumlicher Sicht erscheint desto dringlicher, je weiter sich der Gebrauch des Commons-Konzeptes in den urbanen Alltagsdiskursen

und Stadtdebatten verbreitet, je tiefer das Konzept in die spezifischen Bereiche der Stadtverwaltung, Stadtplanung, Stadtentwicklung und stadtpolitischen Praxis vordringt und je weiter die Stadt als Ressource in den Fokus der globalen Finanzmärkte und Austeritätspolitiken rückt.

Schliesslich fällt insbesondere im Vergleich der institutionellen und der sozialen Commonsforschung eine grosse Divergenz bezüglich der Werkzeuge und Definitionen auf. Während die ökonomisch hergeleitete Gütertheorie die Common Goods als einen von vier Typen beschreibt – neben Public, Private und Club Good – ist in den sozial-räumlichen Beschreibungen von Commons als einer dritte Raumkategorie jenseits von öffentlich und privat die Rede. Zugleich steht in der kritischen Stadtforschung der Aspekt des Teilens auch sozialer „Güter“ zentral. Dieser Aspekt der potentiell Alle inkludierenden Mitbestimmung in der Allmende wird in ökonomischen Betrachtungen nur eingeschränkt bearbeitet, mit Verweis auf die notwendige Eingrenzung der Commonerzahl im Verhältnis zur Ressourcengrösse.

Eine Zusammenführung der Theorien zu einem Konzept der Spatial Commons wird hier also einerseits als ergänzende und dringlich notwendige Korrektur angesehen und andererseits als präzisierende Erweiterung vor dem Hintergrund einer relationalen Raumvorstellung, in der Handlung, Ort und Regelwerke eine Raumproduktion bemitteln, die immer auch sozial gedacht sein muss (Lefebvre 1974, Löw 2001).



Die zweifache Theoretisierung der Commons, in Vermischung mit Clubkonditionen und in Verwirrung zwischen Institution und Praxis.

The twofold theorization of the commons, in mixture with club conditions and in confusion between institution and practice.

1.2 Räumlichkeit im Konzept der traditional, institutional, digital, urban, social und spatial Commons

Die prägnanteste Umschreibung von Commons als Gemein(schafts)eigentum an Feldern, Rechten, Gütern oder dem Urbanen grenzt sie bereits vom Begriff des Öffentlichen und des Privaten als dominante Eigentumsformen ab. Dabei hat das, was heute unter der Begrifflichkeit der Commons meist sehr lose und unscharf zusammengefasst wird, seinen ethymologischen und ontologischen Ursprung in mittelalterlicher Zeit, als Kategorien wie Öffentlich und Privat als Beschreibung von Eigentumsverhältnissen so noch nicht herausgebildet waren. Vielmehr galt die Festschreibung von Nutzungsrechten als wesentliches Kriterium zur Organisation der Land- oder Raumnutzung im Feudalismus. Räumliches Spezifikum der Commons ist deshalb ihre Unparzelliertheit, die darauf verweist, dass es sich beim Common per se um etwas Geteiltes handelt (De Cauter 2014, Dardot und Laval 2014).

Als wichtiger Wendepunkt in der Geschichte der Commons, die hier als Kontinuität betrachtet werden soll, wird immer wieder die durch Marx als ursprüngliche Akkumulation bezeichnete Einhegung der Allmenden – oder Enclosure of the Commons im Englischen – die das Ende der Feudalzeit wesentlich mitprägte, herangezogen. Im Zuge der Einhegungen wurde das Gemeinschaftseigentum an Wald, Gewässern oder Feldern zunehmend privatisiert oder verstaatlicht, was den Beginn des kapitalistischen Wirtschaftssystems markiert (Marx 1867).

Die noch wenig im Räumlichen betrachtete geschichtliche Kontinuität zwischen den mittelalterlichen oder traditionellen Commons und den heute so omnipräsenten Debatten um urbane Commons soll durch eine Rückverfolgung des Begriffs in verschiedenen Forschungsfeldern zumindest teilweise rekapituliert werden und auf Definitionsbausteine in Bezug zu räumlichen Fragen hin abgetastet werden. Dies heisst aber nicht, dass es bis in die heutige Zeit nicht weiterhin Orte und Räume gibt, in denen die Commons gegenwärtig sind, ob als sich ständig neu öffnende Beziehungssysteme gemeinsam abgestimmten Handelns, auch innerhalb kapitalistischer, sie ständig wieder aufs Neue einhegender Systeme oder als traditionelle Common Lands in noch nicht (vollständig) kapitalisier-

ten Wirtschaftssystemen (Linebaugh 2008). So lässt sich im Zuge der Entwicklung der Commonsforschung auch ein Wandel der Begrifflichkeit lesen, die sich von Common Land über Common Goods dem Common Space zuwendet.

Aus den verschiedenen Forschungsrichtungen, die sich aus historischer, ökonomischer, politischer und geisteswissenschaftlicher Perspektive mit den Commons beschäftigen, lassen sich eine Reihe von Definitionsbausteinen ableiten, die für eine räumliche Beschreibung der Commons massgeblich sind. Sehr komprimiert zusammengefasst lassen sich Spatial Commons demnach aus der Bedingtheit eines verfügbaren universellen Ressourcenraums, der durch eine selbstorganisierte, sich potentiell vergrössernde Gruppe als spezifische Raumressource so angeeignet wird, dass er sich über klar definierte aber durchlässige Raumgrenzen definiert und durch den reproduktiven Gebrauch der Gruppe erhalten wird, beschreiben. Die Regelwerke zur Vergemeinschaftung sind dabei ebenso wie der Raum selbst als auch das soziale Gefüge, das ihn erhält, unter allen zu teilende Erträge. Aspekte der räumlichen Verschachtelung transskalärer und translokaler Commons ergänzen die Definition.

Eine Forschungslücke tut sich wie bereits geschildert im Einbezug der Erkenntnisse aus der institutionellen Forschung in die sozial-räumlichen Theorien der Commons auf, durch deren Schliessung Commons präziser von Nicht-Commons zu unterscheiden wären. Ebenso bestehen noch erhebliche Leerstellen in der Zusammenführung der unterschiedlichen in obiger Zusammenfassung nur angesprochenen raumbildenden Komponenten im Commonskonzept. Dies führt zur zweiten Forschungsfrage nach der Identifikation von Commons:

Anhand welcher raumbildender Komponenten lassen sich Spatial Commons im Raum erkennen und in welchem Bezug stehen die Komponenten zueinander?

Ganz konkret wurde hierfür aus sechs Forschungsfeldern jeweils eine Frage an die raumbildenden Komponenten potentieller Spatial Commons gerichtet. Als Leitfragen werden sie in die Empirie der vorliegenden Arbeit mitgenommen und bilden den Ausgangspunkt zur Formulierung von drei Arbeitshypothesen.





Traditional Commons im Gebirge: Höttinger Alpe, Innsbruck
(Bild: hoettingeralm.at)
Traditional commons in the mountains: Höttinger alp, Innsbruck
(Picture: hoettingeralm.at)

Theoretisierung der traditional, institutional, digital, urban, social und spatial Commons

Dass der mittelalterliche Begriff der Commons und das damit verbundene Konzept gemeinsamen Gebrauchs und geteilter Erträge inzwischen zu einer sehr weitreichenden Wiedereinführung nicht nur in den englischen sondern weitestgehend globalen Sprachgebrauch erfahren hat, kann mit einer Reihe von Paradigmenwechseln im Laufe der letzten 60 Jahre zusammengelesen werden, die teilweise bereits anklingen.

Während die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der Traditional Commons bereits im 18. Jahrhundert als deren Historisierung – nicht nur – mit Marx begann, wurde eine tatsächliche Theoretisierung des Begriffs in den Politik- und Wirtschaftswissenschaften seit den frühen 1960er Jahren begonnen und soll hier als Institutional Commons zusammengefasst. Durch die weltweiten gesellschaftlichen Neuordnungen der Nachkriegszeit und einem damit einhergehenden Wandel des Verständnisses des Öffentlichen setzte eine wirtschaftswissenschaftliche Auseinandersetzung mit privatwirtschaftlicher Erbringung öffentlicher Dienstleistungen ein. Diese institutionalisierte Form der Ressourcenbewirtschaftung wurde mit dem ursprünglich feudal bedingten Konzept der Commons in Bezug gesetzt, was eine Parallelität kapitalistischer und feudaler Wirtschaftssystemanteile andeutet (Habermas 1965, Neckel 2016).

Die in den 1980er Jahren einsetzende Digitalisierung von Informations- und Kommunikationsmedien, die durch das Internet den Öffentlichkeitsbegriff erneut transformierte, wird seit den 2000er Jahren innerhalb eines informationstechnischen und medienwissenschaftlichen Forschungsfelds im Rahmen der Digital Commons bearbeitet. Hier bildete sich unter anderem der Begriff der Knowledge Commons oder Wissensallmenden heraus (Illich 1983, Lessing 1999).

Im Nachgang des parallel einsetzenden Spatial Turns widmet sich die Wissenschaft, verkürzt ausgedrückt, zunehmend Fragen des Räumlichen, ergänzend zum bis dato vorherrschenden Zeitlichen. Diese Wende kann als Wegbereiterin einer erst in den 2000er Jahren stattfindenden Etablierung des Begriffs der Urban Commons gelesen werden. Die Begriffsbildung entsteht zunächst in der geografischen Forschung und überträgt die Verwaltungsfragen der institutionellen Commonsdebatten aus dem regionalen Raum in den städtischen Raum (Clapp und Meyer 2000, Havey 2012).

Das Aufkommen einer geisteswissenschaftlich orientierten Commonsforschung kann auch im Zuge der wissenschaftlichen Hinwendung zu räumlichen Fragen gelesen werden. Aufgrund ihrer Verhaftung in sozialwissenschaftlich orientierten Positionen wird diese hier mit Social Commons bezeichnet (Federici 2004, Laval und Dardot 2014).

Seit den 2010er Jahren finden im Nachhall der Finanzkrise von 2007/2008 vor allem die letzten beiden Commons Theoretisierungen immer grössere Verbreitung in Debatten und Veröffentlichungen, was einen noch im Entstehen befindlichen Diskurs über eine sechste Kategorie als Spatial Commons eröffnet hat, der sich aus allen sechs beschriebenen Commons-Forschungsbereichen speist und an Bedeutung gewinnt. Dabei steht noch aus, eine Zusammenführung der theoretischen Erkenntnisse aus der Forschungsgeschichte der Commons mit den historischen und aktuellen urbanen und architektonischen Phänomenen zusammenzubringen, die als Commons interpretiert oder lesbar gemacht werden können (De Angelis und Stavrides 2009, De Caeter 2014).

Ein Exkurs zu diesen hier als (Spatial) Commons of Modernity benannten Beispielen soll eine solche Aufarbeitung anreissen und methodisch einbinden.

Die Urbanisierung der Allmende

Was durch eine noch nicht erfolgte Zusammenführung der unterschiedlichen Forschungsstränge zudem noch zu wenig betrachtet wird, ist die Kontinuität zwischen verschiedenen historischen Allmentypen und den verschiedenen modernen Phänomenen sowie aktuellen Commonstypen im zeitgenössischen urbanen Raum. Setzt man die historischen Typen in einen räumlich-zeitlichen Zusammenhang, so lässt sich eine „Urbanisierung“ der traditionellen Commons durch deren „Wanderung“ aus dem Gebirge – als Alm – in die das Dorf umgebende Landschaft – als Hutweide oder auch Wanderallmende – und schliesslich – als Anger – bis in die Dorfmitte hinein. Dieser Aspekt ist hilfreich, um die heutigen Phänomene ebenso in räumlich-zeitlichen Entwicklungslinien deuten zu können.

Sechs Leitfragen an die Spatiality of the Commons

Aus diesen verschiedenen Forschungsrichtungen lassen sich sowohl Definitionsbausteine als auch offene Fragen an die Räumlichkeit im Konzept der Commons ableiten. Für beides finden sich im Theorie-Scan ausführlichere Sammlungen. Die Definitionsbausteine werden bereits vielfältig, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten, eingesetzt, um die stadtpolitischen, emanzipatorischen und aktivistisch kontextualisierten Phänomene vergemeinschaftenden und oft widerständigen Handelns im urbanen Raum zu benennen und zu begreifen, während die sozialen Bewegungen selbst den Commonsbegriff wenig einsetzen. Im Folgenden sind sechs Leitfragen zusammengetragen, die sich jeweils aus unterschiedlichen Forschungsrichtungen herkommend, auf jeweils unterschiedliche Komponenten der Raumbildung beziehen lassen. Sie zeigen das Spektrum auf, innerhalb dessen sich die Frage nach den räumlichen Potentialen der Commons bearbeiten lässt.

- 1) *Welche räumliche Beziehung besteht zwischen Ressourcenraum, Common Land und Siedlungsraum in den traditionellen Commons und wie liesse sich diese auf heutige oder zukünftige potentielle Spatial Commons anwenden? > siehe Empirie 3.1: Orte/Freiräume*
- 2) *Wie lässt sich eine Konstituierung von Regelwerken im Raum mittels der institutionellen Theoretisierung der Commons im Raum auffindbar machen und in Spatial Commons als urbane Raumsysteme integrieren? > siehe Empirie 3.3: Regelwerke/Wohnräume*
- 3) *Wie lassen sich translokale Raumgebilde in Anlehnung an Konzepte der digital Commons für eine immaterielle Vorstellung räumlicher Common Goods weiterdenken? > siehe Empirie 3.3: Regelwerke/Wohnräume*
- 4) *Welche Mittel oder Sichtweisen lassen sich zur Verräumlichung sozialer Beziehungsgefüge ausgehend von Konzeptionen der urban Commons identifizieren oder beschreiben? > siehe Empirie 3.2: Prozesse/Gewerberäume*
- 5) *Wie kann der reproduktive Charakter und Umgang mit Raum als Ressource, Raum als Handlung und Raum als Ertrag, gemäss der Theorien der Social Commons gedacht, lesbar gemacht werden? > siehe Empirie 3.2: Prozesse/Gewerberäume*
- 6) *Wie könnte die räumliche Differenzierung zwischen Universal Spatial Commons und particular spatial commons zur Beschreibung von Spatial Commons als Schwellen-, Übergang- oder Passagen-artigen Räumen beitragen? > siehe Empirie 3.1: Orte/Freiräume*





Spatial Commons in der Stadt:
Das Gecekondu von Kotti & Co,
Berlin (Bild: Alexander Sandy
Kaltenborn)
*Spatial Commons in the City:
The Gecekondu by Kotti & Co,
Berlin (Picture: Alexander Sandy
Kaltenborn)*

1.3 Dringlichkeit einer räumlichen Theoretisierung im Kontext finanziialisierter Stadtentwicklung

In Anknüpfung an die gefundenen Leerstellen sowie Potentiale, die im Konzept der Commons auf räumlicher Ebene liegen, soll die Dringlichkeit zur Theoretisierung von Spatial Commons aus ihrer Relevanz für aktuelle Fragen der urbanen Praxis heraus nochmals aus empirischer Sicht dargelegt werden. Besonders seit der Finanzkrise 2007/2008 wird durch Finanzialisierung, Austeritätspolitik und Ressourcenverknappung eine zunehmend ungleiche Verteilung von Ressourcen sowie geo- und mikroklimatische Konsequenzen aus industrieller Ressourcenverarbeitung verstärkt im urbanen Raum spürbar, die wirtschaftspolitisch ihre legislativen Ursprünge bereits in den frühen 1990er Jahren hat. Begleitet von einem durch die Digitalisierung vorangetriebenen Wandel der öffentlichen und privaten Lebensbereiche hin zu Teilöffentlichkeiten zeigen sich die Auswirkungen tiefgreifender ökonomischer Reformen in Form von Fragmentierung und Segregation auf regionalem, urbanem und konkret erlebbarem Masstab der Stadt (Mouffe 2005, Stalder 2006, Schäfer und Streek 2013).

Der Beitrag, den das Phänomen der Commons für heutige und zukünftige Urbanisierungs- und Transformationsprozesse im Kontext dieser Herausforderungen leisten kann, liegt in der Potentialität seiner Räumlichkeit. Um für die urbane Praxis neue Perspektiven in Planung, Verwaltung, Stadtentwicklung – oder Städtebau – Entwurf und Aktivismus zu öffnen, könnte eine räumliche Bestimmbarkeit von Commons als ein Prinzip vergemeinschaftender Raumproduktion verschiedene Ansätze liefern.

Die Dringlichkeit zur Integration des Commons-Konzeptes in Planungs- und Entwurfsprozesse ergibt sich also vorrangig aus dessen Potential, dem Druck aus Ressourcenverknappung, Austeritätspolitik und Segregation mittels Vergemeinschaftung entgegenzuwirken. Die dritte Frage, die sich damit an die empirische Forschung in vorliegender Arbeit richtet, ist die nach einer Typologisierung von Spatial Commons anhand der raumbildenden Komponenten.

Wie kann ein auf Selbstverwaltung und Emanzipation basierendes Phänomen urbaner Raumproduktion mittels Typologisierung als Apatial Commons in die Sprache der Praxis übersetzt werden, um es in kooperative Planungs- oder Entwurfsprozesse integrierbar zu machen?

Die räumliche Potentialität der Commons im Kontext finanziialisierter Stadtraumproduktion

Die im *Praxis-Check* weiter ausgeführten Zusammenhänge zwischen urbanen Herausforderungen und räumlichem Potential der Commons lassen sich – erneut mit Blick auf die gesamte Definitionsbreite aus der Forschung – stark komprimiert in sechs theoretischen Vorstößen formulieren. Diese liegen konkret in der Bedingtheit der Commons als gemeinschaftliche Eigentumsformen und subsistenzwirtschaftliche Systeme, in der Integration reproduktiver Prozesse, der spezifischen räumlichen Qualitäten wie Porosität, Translokaliätät und verschachtelte Raumstrukturen sowie dem Potential zur raumgestützten Vergemeinschaftung von Erträgen, darunter Räume wie auch Regelwerke, Lasten wie auch Gewinne.

So liegt die Antwort der Commons auf Fragen der Finanzialisierung in der Bildung von Gemeinschaftseigentum, das Ressourcen wieder zugänglich machen kann. Den Austeritätspolitiken hält das Konzept der Commons den schonungsvollen Umgang mit Ressourcen als Grundsatz urbaner Subsistenz entgegen sowie der zunehmenden, künstlichen Verknappung von urbanen Ressourcen den Aspekt der Reproduktion als auf den Raum übertragbares Prinzip. Das mit der Verknappung einhergehende Problem ungleicher Verteilung fassen die Commons in Systemen der Vergemeinschaftung. Schliesslich begegnen Commons der digitalen Privatisierung des Öffentlichen durch Verschachtelung translokaler Räume sowie der Privatisierung öffentlicher Raumressourcen durch aneignende Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Durchlässigkeit der Raumgrenzen.

Dabei soll es nicht darum gehen, die Commons als Lösung für all diese Fragen zu romantisieren, sondern anhand ihrer Konzeptionierung und ihrer tatsächlichen Praxis, die darin formuliert ist, sowie den geschichtlichen Erfahrungen, die sie in sich trägt, neue Umgangsweisen mit urbanen Ressourcen für die von ihnen abhängigen Menschen denkbar zu machen. Somit soll der Diskurs um die Spatial Commons und die darin verankerten Erkenntnisse für Entwicklung, Planung, Entwurf und Gebrauch urbaner und architektonischer Räume operativ und integrierbar gemacht werden.

Theorie-Scan „Spatiality of the Commons“

Traditional Commons: Common Land

Wichtigster Wendepunkt in der Geschichte der traditionellen Commons in Europa ist ausgehend von Grossbritannien deren Einhegung durch die sukzessive Entmachtung von Kirche und Adel und die Erstarkung einer handelstreibenden Grossgrundbesitzerschaft („Landlords“ oder „Gentry“) zwischen 1500 und 1800 (Marx 1867). So geht das mittelalterliche Feudalsystem mit der weitgehenden Auflösung der Commons unter grossem Widerstand nicht nur der Bauernschaft in die kapitalistische Neuzeit über, mit den sich formierenden Nationalökonomien als Folge. Durch die Aufarbeitung und Historisierung des Wissens über die mittelalterlichen Formen der Commons erfolgt eine geschichtswissenschaftliche Theoriebildung des Commonsbegriffs. Auf dieser Grundlage haben sich eine Reihe von Definitionsbausteinen etabliert, anhand derer sich traditionelle Formen von Commons beschreiben lassen. Mit Blick auf die Kontinuität des Begriffs lassen diese sich auch auf heutige Phänomene projizieren. Verweise auf diese Kontinuität bilden die zahlreichen Begriffe für Commons in anderen Sprachen, wie Allmende im Deutschen, Gemeent oder Meent im Niederländischen, Commu im Französischen, Usi Civici im Italienischen, Commu im Spanischen, Ejido im Mexikanischen, Obște im Rumänischen, und so fort.

So kann von Common Land gesprochen werden, wenn eine meist bäuerliche Gemeinschaft über das Nutzungsrecht für einen unparzellierten Bereich verfügt und diesen gemeinsam bewirtschaftet. Dieses Nutzungsrecht kann als Common Right durch die Eigentümerschaft, den Lehnsherren, erteilt werden, aber auch eine Duldung oder die Erkaufung des Nutzungsrechts durch die Bauernschaft überführt das Territorium in den Status eines Common. Dieser Teilbereich eines Ressourcenraums – Wälder, Wiesen, Gewässer – wird dann für den Zeitraum der Bewirtschaftung nach gemeinsam abgestimmten Regeln zum Gemeinschaftseigentum der Commoner, die die Erträge aus Beweidung, Holzschlag oder Fischfang untereinander teilen (Bradley 1918, Thirsk 1964, Neeson 1997).

Somit liefern die Geschichtswissenschaften bereits wichtige Kriterien, um Commons als räumliches Konzept zu fassen. Neben der agrarwirtschaftlichen Beschreibung von Common Lands als territorial gefasste Raumressource gilt es auch die sozialräumliche Dimension in der Betriebsweise der Common Lands, Woods, Pastures, Fishponds, Gardens, aber auch Lavoires, Baking Houses, Weaving Rooms und vieler weiterer, lokal unterschiedlich ausdifferenzierter gemeinschaftlicher Wirtschaftsräume zu betrachten, um einen umfassenden Blick auf die Spatiality of the Commons zu werfen (Linebaugh 2008, Avermaete 2019).

„It was the essence of the open field system of agriculture – at once its strength and its weakness – that its maintenance reposed upon a common custom and tradition (...)“

„The fellowship of mutual aid, the partnership of service and protection, which characterized the village community Tawney calls, a little commonwealth.“

„What I shall call the commons – the theory that vests all property in the community and organizes labour for the common benefit of all – must exist in both juridical forms and day-to-day material reality“ (Linebaugh 2008)

So sind auch die Gewohnheitsrechte, die Abstimmungsrituale, die Aneignungskämpfe und die sozialen Systeme der Nachbarschaftshilfe, der solidarischen Verbundenheit, gegenseitige Abhängigkeiten ebenso wie die juristisch festgeschriebenen Nutzungsrechte inhärente Bestandteile des Raumsystems der traditionellen Commons.

Gestützt wird diese Definition durch die ethymologische Herleitung des Wortes Commons aus dem lateinischen *com munus* als „shared in common“ und noch weiter, dem griechischen *koinonein* als „sharing in common“, so Dardot und Laval (2014). Die Allmenden oder Commons lassen sich damit als das Geteilte per se verstehen und damit auch die Erträge, Werte und Normen, die auf der Allmende „erwirtschaftet“ werden.

„For us, then, common activity refers to the act in which people collectively engage in the same task and thereby produce, through their activity, the moral and legal norms that regulate their collective actions.“ (Dardot und Laval, S.10)

Insbesondere die Erkenntnisse aus der feministisch orientierten Geschichtsforschung Federicis über traditionelle Commons erweitern das räumliche Verständnis um soziale Aspekte. Im vorkapitalistischen Raum der Commons war die reproduktive Arbeit der Frauen unabdingbar mit der produktiven Arbeit gleichgestellt. Das Gebären und Aufziehen der Kinder, das Haus- und Hofhalten, die Garten- und Feldarbeit ebenso wie die Viehzucht oder die Herstellung und der Erhalt von Gerätschaften waren inhärente Bestandteile der mittelalterlichen Subsistenzwirtschaft, gleichermaßen getragen von Frauen und Männern. Durch die Einhegung der Allmenden wurde die reproduktive Arbeit der Frauen mitprivatisiert, indem die Hauswirtschaft vom kapitalistischen Lohnsystem ausgeschlossen wurde (Federici 2004, Negri und Hardt 2009). In Folge wird bei jeder Allmende, die sich erneut öffnet, auch die reproduktive Arbeit wieder integriert und ist somit ein wichtiger Definitionsbaustein der Commons.

„Ganz so, wie die Einhegungen das gemeinschaftlich genutzte Land der Bauern enteigneten, enteignete die Hexenjagd die Körper der Frauen. Auf diese Weise wurden Frauenkörper von allem ‚befreit‘, was sie daran hinderte, als Maschinen zur Produktion von Arbeitskräften zu wirken. Denn die Drohung des Scheiterhaufens errichtete um die Körper der Frauen noch eindrucksvollere Zäune, als man je um die Allmende herum errichtet hatte.“ (Federici 2004)

Die Spatiality der traditionellen Commons lässt sich unter Einbezug der subsistentiellen Ökonomie der Commons weniger als linear sondern vielmehr als zirkulär ausgerichteter Raumzusammenhang beschreiben, ähnlich der metabolistischen Vorstellung von urbanen Räumen oder der systemischen Vorstellung von Landschaftsräumen.

Definitionsbausteine zur Räumlichkeit traditioneller Commons:

- Teilen der Erträge aus gemeinsamer Nutzung
- Common Land als unparzellierter Teilbereich eines Ressourcenraum
- Common Right als erteiltes, geduldetes oder erkämpftes Nutzungsrecht
- Commoner als definierte Nutzer*innengruppe
- Reproduktive Arbeit als inhärenter Bestandteil des Common

Offene Fragen zur Räumlichkeit traditioneller Commons:

- 1) In welchem räumlich-funktionalen Zusammenhang stehen natürlicher Ressourcenraum, Common Land und Siedlungsbereich und was lässt sich hieraus für zeitgenössische Commons lernen?
- 2) Wie lassen sich traditionelle Commons als gemeinschaftlich organisierte Subsistenzwirtschaft in die Beschreibung eines konkret räumlichen Gebildes übersetzen?
- 3) Anhand welcher Kriterien lassen sich traditionelle Typen von Common Lands unterscheiden?
- 4) Wie lässt sich ein Raumsystem, das zugleich produktiv und reproduktiv wirksam ist und das gemeinsame Produktion und deren privaten Verbrauch zugleich ermöglicht, definieren?

Institutional Commons: Common Good (1)

Ein agrar-ökonomisch fokussierter theoretischer Rückgriff auf die Konzeption der traditionellen Commons wurde bereits in den späten 1950er Jahren innerhalb der politikwissenschaftlichen Diskurse um eine Neue Politische Ökonomie vorgenommen. Ausgehend von den USA wurde ein neuartiges Verständnis von Institutionen als Governanceinstrumenten entwickelt und in einer Public-Choice-Theory konkretisiert (Samuelson 1954, Black 1958, Buchanan 1965) [1]. In dieser wirtschaftsliberal geprägten Theorie wurde eine auf ökonomischen Interessen basierende Regierungsweise beschrieben, die weder vom Staat noch vom Markt dominiert sei, sondern von Interessensgruppen gesteuert würde, die ihre wirtschaftlichen Ziele jenseits von politischen Wahlen oder wirtschaftlichem Wettbewerb über Lobby-Vertreter*innen durchsetzen und damit anti-merkantilistisch agiert [2].

Ergebnis der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungen war vor allem die sukzessive Herausarbeitung einer Definition von vier Gütertypen anhand der Nutzen-basierten Kriterien Exklusivgrad und Rivalitätsgrad. So unterscheiden sich Public Goods durch geringen Exklusiv- und Rivalitätsgrad von Private Goods mit jeweils hohem Grad. Entsprechend gegensätzlich sind Common Goods durch ihren geringen Exklusiv- aber hohen Rivalitätsgrad von Club Goods durch deren hohen Exklusiv- und geringen Rivalitätsgrad abgegrenzt. Diese Unterscheidung ermöglichte es, ein durch Institutionen verwaltetes Wirtschaften in Ergänzung zu oder auch jenseits von Staat und Markt zu beschreiben [3]. Die Definition der vier Gütertypen in den Wirtschaftswissenschaften eröffnete eine Interpretation der Geschichte der Commons als ein ökonomisches System, das in institutioneller Selbstverwaltung eine Nutzen-orientierte Bewirtschaftung von Ressourcen und Ressourcen-Räumen ermöglicht (Ciriacy-Wantrup & Bishop 1975, Berkes et al 1989, Ostrom und Ostrom 1977, Ostrom 1990) [4]. Eine soziale Perspektive auf die Konstruktion von Gütern und die Umgangsweisen mit ihnen bleibt dabei unbetrachtet.

Aus dieser ökonomisch geprägten Perspektive heraus hat die Politikwissenschaftlerin Elinor Ostrom im Rahmen ihrer Institutionenforschung das Standardwerk Die Verfassung der Allmende eine Definitionsliste zur erfolgreichen Bewirtschaftung von (agrarischen) Commons formuliert, die aus acht Kriterien besteht: Abgrenzung, abgestimmte Regelwerke, kollektive Entscheidungsfindung, Überwachung, Sanktionierung von Regelübertreten, Konfliktlösungsmechanismen, staatliche Anerkennung der Selbstorganisation und Verschachtelung von Institutionen ab einer gewissen Ressourcenraumgröße. Dieses Regelwerk gibt also auch über die Spatiality of the Commons aus institutionstheoretischer Sicht wichtige Hinweise. Mit Bezug zur Räumlichkeit lässt sich dies etwa auf die institutionalisierte Selbstverwaltung, unter staatlicher Anerkennung, eines klar abgegrenzten Ressourcen-Raubereichs innerhalb verschachtelter Systeme zusammenfassen. (Samuelson 1954, Rose 1986, Ostrom 1990, Ostrom 2000)

Aus diesem wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsbereich der Commons hat sich seit den 2010er Jahren eine Commons-basierte Governanceforschung etabliert, die den agrarwirtschaftlichen Fokus im Begriff der Common Goods nun auf stadtoökonomische Fragen überträgt. Global vernetzte Forschungsverbünde wie das Co-City-Projekt mit Sitz in Italien, die Peer2Peer-Foundation in den Niederlanden oder die nordamerikanische International Association for the Study of the Commons entwickeln dabei eine Sicht auf Commons als institutionalisierte Netzwerke zwischen Zivilgesellschaft, Kommunen und Unternehmen, die

den verschiedenen Akteursgruppen die nötigen Infrastrukturen bereitstellt, um kollaborative Projekte zu initiieren (Bauwens 2005, Bollier und Helfrich 2014, Foster und Iaione 2016). Es entwickeln sich also institutionelle Commonsforschungen als Stadtentwicklungspolitiken in private-public Partnership Modellen, die nur noch wenig mit dem Definitionsursprung traditioneller Commonskonzepte zu tun haben, wie sie oben zusammengefasst wurden. Denn was bei dieser Betrachtung unbetrachtet zu bleiben scheint, sind die sozialen Faktoren der Ertragsteilung aus der Selbstverwaltung eines Commons. Gerade in Übertragung aufs Räumliche entbehren die Forschungserkenntnisse aus dieser institutionellen Perspektive die emanzipatorischen Potentiale solidarischer, nachbarschaftlicher und vergemeinschaftender Arbeit auf der Allmende und deren Übertragungsmöglichkeiten ins Räumliche.

Ein stärker sozialpolitisch orientierter Bereich der politikwissenschaftlichen Forschung diskutiert die institutionellen Commons im Gegensatz dazu als ein im Alltag verankertes Phänomen selbstermächtigender Widerstandspraktiken und sieht im Konzept des Common Good sehr wohl das historisch verankerte Potential eines emanzipatorischen Modells kooperativer urbaner, insbesondere räumlicher Produktion von Unten. (Harvey 2004, De Angelis 2009) [5]. So leitet De Angelis aus den sozialen Prozessen in sich aktivistisch gegen Gentrifizierung engagierenden Nachbarschaften, in sich gegen Touristifizierung und Verdrängung wehrenden Mieter*inneninitiativen oder aus Platz-, Park und Fabrikbesetzungen sowie Selbstorganisationsstrategien in Bezug auf die Räumlichkeit zwei Commons-Typen ab, die ihm zufolge noch zusammengeführt werden müssen: die soziale Produktion durch Commons einerseits und Commons durch soziale Bewegungen andererseits (De Angelis 2013) [6].

Das politikwissenschaftliche Forschungsfeld spannt sich demnach zwischen wirtschaftswissenschaftlich argumentierten Verwaltungsmodellen für Common Goods einerseits und stadtpolitisch analysierten Phänomenen selbstorganisierter Kämpfe für ein Recht auf Stadt andererseits auf, was der eingangs formulierten These eines zwei-fach besetzten Commonsdiskurses entspricht. Spätestens an dieser Stelle öffnet sich der Blick auf die doppeldeutige Wiederkehr der Commons, einmal als nutzenorientierte Governancetheorie zur Verwaltung von urbanen Ressourcen und einmal als politisches Projekt zur (Um-)Verteilung knapper Ressourcen-Räume. Dies führt zur Verstärkung der sich teilweise grundlegend widersprechenden Definitionsbausteine.

Für die weitere Untersuchung mit Blick auf die zeitlich-räumliche Kontinuität im Konzept der Commons wird deshalb eine enge Auswahl getroffen aus der Viergütertheorie und den regulativen Kriterien Ostrows zur kooperativen Verwaltung von Allmenden sowie der kritischen Position De Angelis demgegenüber aus Sicht der alltagsbasierten Raumproduktion. Daraus leitet sich eine Sammlung von Fragen zur Verräumlichung der spezifischen Organisationsformen von Commons zwischen den Polen Selbstermächtigung und Institutionalisierung an die Spatiality of the Commons ab.

Definitionsbausteine zur Räumlichkeit institutioneller Commons:

- Viergüterdefinition Public, Private, Commons und Club
- Regulierung der Commons als Schutz vor Abschöpfung
- Schonungsvoller Umgang mit der (Raum)Ressource
- institutionalisierte Selbstverwaltung (unter staatlicher Anerkennung) eines klar abgegrenzten Ressourcen-Raum-

- bereichs innerhalb verschachtelter Systeme
- ausgeglichene Verteilung der Ressourceneinheiten auf die Aneigner
- Grösste Herausforderung ist ein Ausgleich zwischen regulierenden Regelwerken und Offenheit gegenüber Adaption der Regelwerke durch Aushandlung innerhalb der Commonergruppe.
- insbesondere bei verschachtelten Systemen stellt sich das Problem der Hierarchisierung. (Ostrom 1990)
- Wechselwirkung zwischen Commons als soziales Produktionsmodell und Commons als Produkt sozialer Bewegungen (De Angelis)

Offene Fragen zur Räumlichkeit institutioneller Commons:

- 1) Wie können Erträge als zentrales Element ökonomischer Prozesse in Form von Raumprodukten oder im Raum geteilt werden? Wie kann z.B. Entscheidungsmacht über Raum und im Raum geteilt werden? Wie konstituiert sich Gemeinschaftseigentum im Raum? Wie verhält sich Raum als Commons bedingende Ressource zu Raum als Produkt oder Ertrag der Commons ?
- 2) Wie bildet man verschachtelte Raumsysteme aus?
- 3) Wie lassen sich Raumkonfigurationen oder -typen auf Basis institutioneller oder organisatorischer Regelwerke, Abstimmungsmodi oder Aushandlungsweisen beschreiben?
- 4) Wer macht die Regeln der Institution und wie verhalten sich Commoner zu Staat oder bestehenden Institutionen?
- 5) Wie können stabile Selbstverwaltungsstrukturen ausgehandelt werden, die sowohl eine autoritär durchgesetzte und überkontrollierende Institutionalisierung einerseits und die Abschöpfung von Erträgen durch einige Wenige aufgrund fehlender Regulierung andererseits verhindert?

Digital Commons – Common Good (2)

Im Bereich der Informatik-, Kommunikations- und Medienwissenschaften wurde infolge der Digitalisierung ab den 1980er Jahren durch die Öffnung des Internets mittels digitaler Kommunikationsdienste eine weitere Wiederaufnahme des Commonsbegriffs ausgelöst (Illich 1983). Insbesondere die Freigabe der Dienste für kommerzielle Nutzungen zu Beginn der 1990er Jahre führte zur Übertragung des durch die Politikwissenschaften eingeführten Begriffs der Common Goods und Common Properties auf diejenigen neuen, nun digitalen Gemeingüter, die der Kommerzialisierung im Netz entzogen werden konnten oder sollten (Lessing 1999, Yuill 2013).

Mit dem Lizenzierungssystem der Creative Commons für vergemeinschaftetes Urheberrecht auf alle Formen von Medien etablierte sich der Begriff der Commons seit 2001 im Kontext der Privatisierung und Kommodifizierung des Worldwide Webs als ein Schutzraum gegen die Einhegung von Wissensallmenden (Bollier 2002, Benkler 2006).

Besonders seit Beginn der webbasierten Anwendung von Kartendiensten wie Google oder Apple Maps in den 2010er Jahren gewinnt der Aspekt der digitalen Commons auch für konkret raum- und stadtplanerische sowie emanzipatorische Raumproduktion eine grosse Bedeutung. Das georeferenzierte kartografisch festgehaltene Wissen lässt sich im Rahmen der Commonsforschung durchaus als Common Good diskutieren, dessen juristisch definierte Eigentümerschaft sich in Frage stellen lässt gegenüber seiner Erzeugung durch Gebrauch, Einsatz und Produktivität der Nutzer*innen.

Die erweiterten Definitionsbausteine, die sich hieraus ziehen lassen, ist die Bestätigung der bereits in der kritischen Geschichtsschreibung herausgearbeiteten Aspekte immaterieller Produkte oder Erträge der Allmende als Common Goods. Gerade das gemeinsame Herstellen und Teilen von Wissen in digitalen Kommunikationssystemen macht eine Unterscheidung in Public, Private, Common und Club Good sehr schwer fassbar und zugleich überaus relevant. Die Erkenntnisse aus der Vergemeinschaftung von Informationen werfen für die Frage nach der Räumlichkeit im Konzept der Commons demnach völlig neue Fragen auf, die die Vorstellungen von Raum an sich herausfordern (Löw 2001).

Definitionsbausteine zur Räumlichkeit digitaler Commons:

- Lizenzierungssysteme der Creative Commons entsprechen einem Common Right im digitalen Zeitalter
- Wissensallmenden öffnen virtuelle Räume, in denen Commoner sich als Teilöffentlichkeiten verstehen lassen
- Die Allmenden im Digitalen können als Intranet vom Internet abgespalten werden
- Datenschutzregelungen entsprechen den räumlichen Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Landbesitz, die Commonslicenzen ermöglichen Ausnahmen darin
- Die Vernetzung virtueller Räume mittels digitaler Kommunikation erzeugt das Phänomen translokalisierter Räumlichkeit. Orte an verschiedenen Positionen auf der Erde können zu einem zusammenhängenden Raumsystem vernetzt oder verschachtelt werden.

Offene Fragen zur Räumlichkeit Digitaler Commons:

- 1) Wie lassen sich Wissensräume vergemeinschaften und welche Konsequenzen hat dies für konkret erlebbare Räume?
- 2) Welche räumlichen Kriterien lassen sich einsetzen, um translokale Raumsysteme zu beschreiben?

Urban Commons: Common Space (1)

Das Begriffspaar der Urban Commons wird auf zwei sehr unterschiedliche Raumsysteme angewendet, einerseits auf zu verwaltende Ressourcenräume und andererseits auf als Ressource umkämpfte städtische Räume. Beide sind stark in der geografischen Forschung verwurzelt.

Im Anschluss an die Theoriebildung in den Politikwissenschaften rund um die Commons und deren Governance findet seit 2000 eine weitere Begriffserweiterung mit Bezug auf Fragen der institutionellen Ressourcenverwaltung statt. Zwar werden seit Beginn der politikwissenschaftlichen Forschung die Commons in enger Verknüpfung mit ökologischen Fragen auch von Geograph*innen bearbeitet, aber erst um die Jahrtausendwende entsteht ein regional-räumlicher Diskurs um ökologische Ressourcenfragen mit Bezug zu traditionellen Commonsdefinitionen und deren Verortung in einem agrarisch geprägten Ressourcenraum. Dieser prägt dann den Begriff der Urban Commons zur Übertragung des Wissens über institutionalisiertes Ressourcenmanagements aus regional-räumlichen in stadträumliche Kontexte (Clapp und Meyer 2000, Giordano 2003).

Spätestens in Folge der Finanzkrisen 2007/2008 wird das Begriffspaar der Urban Commons schliesslich an den Rechtauf Stadt Diskurs in Rückgriff auf Lefebvres angebunden und in der Theoretisierung der urbanen Protestbewegungen gegen Austeritätspolitik, die sich in Ressourcenverknappung, verstärktem staatlichem Rückzug aus den Versorgungsinfrastrukturen und sozialer Ungleichheit zunehmend spürbar im Stadtraum manifestierten, eingesetzt (Lee und Webster 2006, Harvey 2012). Aus dem regionalen Masstab der Ressourcenräume – Wälder, Gewässer, Tagebaugelände, etc. – her kommend verlagert sich so der Begriff der Urban Commons also in die sozialen Räume des Urbanen (Foster 2011).

Aus beiden Urban Commons Debatten, die sich einerseits aus der Ökologie- und andererseits aus der Sozial- und Stadt-Geografie kommend mit Ressourcenräumen zuerst auf regionaler und dann auf städtischer Masstabebene beschäftigen, können wir lernen, dass kein Common Space untersucht oder beschrieben werden kann, ohne seine ökonomische und eigentumsrechtliche Komponente als Teil seiner räumlichen Bedingtheit mitzudenken. Die Geografie ist durch ihre Fragestellung nach den räumlich-physischen Konsequenzen gemeinschaftlicher Verwaltung und Bewirtschaftung von Ressourcen als Territorien oder Rohstoffe immer auch an ein ökonomisches Verständnis der Commons gebunden.

An diesem ökonomisch-territorialen Raumverständnis von Commons fehlen erneut die sozialen Aspekte der Raumbildung, wie der Geograph Timothy Moss kritisiert. Er fordert dabei insbesondere, die Wechselwirkung zwischen sozialer Raumkonstruktion und konkret räumlicher Umgebung zu untersuchen, um die Spatiality of the Commons beschreibbar zu machen (Blomley 2008, Jeffrey et al 2012, Moss 2012).

„Firstly, Giordano himself has developed what he terms a “scale- and spaceexplicit theory of the commons” (...) The geography he refers to, however, addresses purely issues of physical positioning, whether of a (natural) resource or of a resource user. There is no acknowledgement in this explanation of how the geography of the commons can also be social, political or cultural and itself the product of social construction.“

„To quote Blomley again, “[i]f [it] is true to say that place helps make the commons, it is equally the case that the commons is a form of place-making” (2008, 320).“ (s. 6)
 „In a similar vein, Jeffrey et al. argue that if enclosure represents a seizure of the commons, then the commons can be perceived as “generative spacing” (2012, 1249).“ (Moss 2012)[7].

Zeitgleich überträgt der Geograph David Harvey in seiner viel gelesenen Theoretisierung der Urban Commons als Teil der Rebellischen Stadt die Logik der Ressourcenverwaltung auf konkret erlebbare und umkämpfte Stadträume und damit auch auf ihre soziale und kulturelle Dimension. Dabei schildert er äußerst aufschlussreich, wie in urbanen Kontexten sowohl positive wie auch negative Common Goods – meist zwangsweise – verge-meinschaftet werden, wenn ökonomische oder ökologische Verluste durch die gesamte Gesellschaft getragen werden. Damit beginnt Harvey eine Erforschung der Spatiality of the Commons wie Moss sie von der Geografie einfordert: die Integration einer sozial-politisch kulturellen Raumdefinition innerhalb der Commonstheorie (Harvey 2012).

So ist im aktuellen Urban Commons Diskurs eine vermehrte Auseinandersetzung mit Praxisbeispielen zu beobachten. Dabei verunklärt sich der Räumlichkeitsbegriff der Commons erneut, wenn mit Schlagwörtern wie Cooperative City, Selforganized Urbanism oder Social Design implizit oder explizit eine Position innerhalb der kritischen Commonsforschung gesucht wird, die nicht ausreichend theoretisiert und abgegrenzt ist. Auf diese Weise bewegt sich die geografisch Stadtforschung in Richtung der Stadtpolitik und damit auch wieder in die Nähe der Governance-Forschung. In der Begriffsbildung der Urban Commons liegt also einerseits das Potential, stadtpolitische Praktiken der Selbstverwaltung und Kooperation als Commonsprozesse zu stabilisieren und mithilfe der Theoretisierung Vergemeinschaftungsmodelle zu verstetigen, wie etwa im Falle der (neu-)municipalistischen Stadtverwaltung Barcelonas oder der neueren Community Land Trusts in Grossbritannien, Belgien, Puerto Rico oder Berlin. Andererseits birgt der Begriff bei unzureichender Abgrenzung immer die Gefahr der Kontextualisierung auch ausschliessender, abschöpfender oder unsolidarischer Modelle innerhalb der Commons-Definition, wie zahlreiche Praxispublikationen zeigen.

Die Verbreiterung des Commons-Begriffs aus den Politik-, und Wirtschaftswissenschaften über die Ressourcenfrage in die Regional-, Sozial- und Stadt-Geografie hinein in Bereich der Governance-Forschung zeigt auf, wie die unterschiedlichen Disziplinen sich zunehmend verweben. Dies erschwert es, die zweifache Deutbarkeit, die auch auf geografischer Forschungsebene den Commonsbegriff prägt, zu lesen. Um so wichtiger wird hier der Versuch, den einzelnen Spuren im Raum nachzugehen und die vielfachen Verankerungen der Commons im Räumlichen schrittweise zu dekonstruieren, um sie dann erneut mit mehr Verständnis für seine Komponenten wieder zusammen zu setzen und in seiner Bedeutungskontinuität lesbar zu machen. Aus stadtgeografischer, im Übergang zu stadtpolitischer bis aktivistischer Forschungsperspektive werden also sowohl die flüchtigeren, von unten erkämpften Raumsysteme als auch die stabileren, institutionalisierten und teils mit Kommunalverwaltungen verwobenen Raumsysteme als Urban Commons beschrieben. Die Definitionsbausteine, die im Folgenden vor allem Harveys Position nochmals verdeutlichen und ausführen, sind dadurch sowohl in der Theorie als auch in der Praxis verankert und beschreiben die Commons als Wechselspiel aus beiden Konditionen. Für die Frage nach der Räumlichkeit im Konzept steht dieser Aspekt zentral, wie Moss hervorhebt.

Definitionsbausteine zur Räumlichkeit urbaner Commons:

- Doppelpoliger Ansatz der Commons: Der Staat hat öffentliche Güter zur Verfügung zu stellen und die Bevölkerung muß sich organisieren, um diese Güter in Besitz zu nehmen und anzueignen.
- Die urbanen Gemeingüter enthalten alle politischen Widersprüche der Gemeingüter in hochkonzentrierter Form, allen voran das Maßstabsproblem.
- Ostroms Ansatz der verschachtelten Organisationsform kann nur greifen, wenn Dezentralisierung und Autonomie durch übergeordnete Regeln begründet werden, dabei ist unklar, wie.
- Durch Verlagerung von Kosten der sozialen Reproduktion der Arbeitskraft und der Umweltzerstörung auf die globalen Gemeingüter werden negative Commons erzeugt.
- Die Gemeingüter sind als instabile und formbare soziale Beziehung zwischen einer selbstdefinierten Gruppe und den Aspekten ihrer existierenden oder noch zu erschaffenden Umgebung zu begreifen
- Privat oder öffentlich zur Verfügung gestellte und verwaltete Güter müssen angeeignet werden, um zu Commons zu werden.
- Die sozialen Beziehungen als Bestandteil der Commons bergen das Problem der Instabilität (Harvey 2012)
- Räumliche Wechselbeziehung aus der relationalen Raumtheorie gilt auch für Commons: spezifische Orte helfen, die Commons zu erzeugen und die Commons selbst helfen, spezifische Orte herzustellen („place making“). (Blomley 2008, Jeffrey 2012)

Offene Fragen zur Räumlichkeit Digitaler Commons:

- 1) Wie lassen sich soziale, politische oder kulturelle Aspekte der Commons als Verräumlichung fassen, beschreiben oder in Raumtypen übersetzen?
- 2) Wie lässt sich das Verhältnis zwischen öffentlichen, privaten und gemeinschaftlichen Akteuren in Fragen des Ressourcenmanagements auf den städtischen Raum als Commons übertragen? Wie verhalten sich dabei Staat und Individuum zueinander?
- 3) Wie lassen sich Aushandlungsprozesse im Sinne einer Vergemeinschaftung urbaner Räume ablesen, mit Sicht auf widerständige, emanzipatorische oder selbstermächtigende Praktiken ?
- 4) Wie können ökonomische Definitionsbausteine aus der Ressourcenverwaltung und juristische Definitionsbausteine aus der Raumplanung in raumtypologische Kriterien übersetzt werden?
- 5) Wie hängt Raum als ein negatives Produkt der Commons mit Dis-Commoning und Nicht-Commons zusammen?

Social Commons – Common Space (2)

Die im Kontext der Urban Commons in der Geografie etablierte Fragestellung nach der Räumlichkeit von Commons wird ebenso seit Beginn der 2000er Jahre auch auf geisteswissenschaftlicher Ebene theoretisiert. Die Betrachtung dieses Forschungsbereichs, der hier als „Social“ Commons bezeichnet wird, ermöglicht es, in Zusammenarbeit mit dem als Urban Commons Beschriebenen, das Verständnis für die Räumlichkeit im Commonskonzept um soziale Perspektiven zu ergänzen, wie bereits mehrfach eingefordert.

Dabei wird die geisteswissenschaftliche Erforschung der Commons als räumliches Phänomen im Kontext des Spatial Turn nachvollziehbar, in dessen Zuge seit Ende der 1980er Jahre der Raum als massgebliche Ergänzung zur zeitlichen Perspektive auf Geschichte, Kultur und Philosophie zunehmende wissenschaftliche Bedeutung erfährt (Schlögel 2003). Denn die betreffenden Publikationen setzen sich zwar sozialwissenschaftlich mit dem Konzept der Commons auseinander, zeichnen sich aber durch zahlreiche interdisziplinäre Verwebungen aus und richten ihr Interesse dabei immer wieder auf die räumliche Ebene der Commons. Denn mit zunehmender Bedeutung der Raumfrage in Forschungen der Philosophie, Kultur-, Sozial-, Gender- aber auch Geschichtswissenschaften geht die Bedeutungszunahme der Geografie einher und es entsteht ein sich verbreiterndes Feld an kritischen Arbeiten zur sozialräumlichen Dimension der Commons, zu deren bekanntesten Vertreter*innen die Philosoph*innen Silvia Federici und Pierre Dardot, der Historiker Peter Linebaugh, die Geographen David Harvey und Massimo De Angelis, der Soziologe Christian Laval, der Politikwissenschaftler Antonio Negri sowie der Architekt Stavros Stavrides zu zählen sind.

Eine sehr kompakte Zusammenfassung dieser Positionen könnte die – Social – Commons als ein nie wirklich verloren gegangenes, stets neu erscheinendes und vor allem neu zu erstreitendes, auch teils widersprüchliches sozial-räumliches Selbstorganisationssystem beschreiben, das den gemeinsam unter allen potentiellen Nutzer*innen ausgehandelten Gebrauch eines Guts oder Raums dieses oder diesen unter allen Beteiligten vergemeinschaftet. Dieses sozial-räumliche Organisationssystem verbindet produktive mit reproduktiven Momenten, übersteigt die Frage von privaten oder staatlichen Eigentumsrechten und kann als Vorboten zukünftiger Gesellschaftsformen verstanden werden, die sich jenseits der Dichotomie aus Öffentlich und Privat reorganisieren können oder sogar müssen.

„There are no commons without commoning.“
(De Angelis zitiert Linebaugh)

Diese Priorisierung des gemeinsamen Gebrauchsrechts an einer Sache oder einem Raum über der Frage nach der juristischen Eigentümerschaft hat neben vielen anderen der Historiker Linebaugh in seiner Forschung durch die Prägung des Begriffs des Commoning nachgewiesen. Als inhärentem Bestandteil der Commons hat er deren Handlungsbedingtheit festgeschrieben und somit die Frage der Räumlichkeit als relational definiert. Dabei geht er aber über den Zeitraum von Epochen der wellenartigen Wiederkehr von Commons hinaus und beschreibt das Phänomen als sich trotz ständiger Wieder-Einhegungen ständig neu formierendes, als ongoing Commoning (Linebaugh 2008). Harvey hat für die Commons-Forschung die sehr wichtige Definition immaterieller Gemeingüter in Form von sozialen Beziehungen argumentiert und so die Handlungs- und Prozessbedingte Räumlichkeit der Commons bestätigt und erweitert: Die

(Social) Commons sind demnach als sozial-räumliches Konstrukt zu verstehen, das Verbindungen zwischen den sie herstellenden Menschen zugleich herstellt und erhält (Harvey 2012).

Federici weist des Weiteren den reproduktiven Aspekt jeden Commonings nach und schreibt so den Commons eine Ökonomie des Selbsterhalts und der ständigen Selbsterneuerung ein. In ihren detaillierten Untersuchungen mittelalterlicher durch Frauen getragenen Subsistenz-Ökonomien und vor allem deren gewalttätiger Abschaffung Ende des Mittelalters hebt sie die – mindestens gleichberechtigte, in vielen Beispielen auch vollständig autonome – Rolle der Frauen* innerhalb der Commons hervor, die durch die Gleichstellung produktiver mit reproduktiver Arbeit bedingt war. Durch die Einhegung der Commons wurde die weibliche Reproduktionsarbeit zur nichtentlohnten Subsistenzarbeit bereits im Aufbau des Kapitalismus abgewertet und zugleich systemrelevant. Aus ihrer Theoretisierung der traditionellen Commons heraus fordert sie eine Vergemeinschaftung reproduktiver Arbeit, um die Commons zum Modell einer sozialen Realität zu machen, für die Frauen* allein schon aus historischer Perspektive längst bereit sind (Federici 2004, Federici und Linebaugh 2018).

„So important were the “commons“ in the political economy and struggles of the medieval rural population that their memory still excites our imagination, projecting the vision of a world where goods can be shared and solidarity, rather than desire for self-aggrandizement, can be the substance of social relations.“ (Federici 2004)

Dardot und Laval haben in ihrer Arbeit, die unter dem Titel Common publiziert ist, herausgestellt, dass es sich im Organisationssystem der Commons um ein radikal demokratisches Prinzip handelt, bei dem Entscheidungen kollektiv getroffen werden und das grundsätzlich auf dem Prinzip des Teilens als Pflichten und Rechte in der Allmende beruht (Dardot und Laval 2014). Damit lässt sich ihre Position innerhalb eines sozialen Begriffs der Commons wesentlich besser unterbringen als unter einem institutionellen, obwohl der Ursprung der Argumentation ebenso auf dem Rückgriff auf das Common Right beruht, hier aber als kollektiv erstritten und nicht als zugestanden beschrieben wird.

Aus diesem nur ausschnitthaft dargestellten Bereich der Social Commons sollen diese sozial-räumlichen Dimensionen, die in Übersetzungen aus traditionellen Commonskonzepten auf heutige Raumbedingungen formuliert wurden, mitgenommen werden, um noch offene Fragen an die Räumlichkeit der Social Commons richten zu können.

Definitionsbausteine zur Räumlichkeit der Social Commons:

- Ein ongoing Commoning bezeugt die Prozesshaftigkeit der Commons
- Integration reproduktiver und produktiver Arbeit in der Subsistenzwirtschaft der Commons.
- Abhängigkeit der Commons von reproduktiver Arbeit, sowohl für deren Bewirtschaftung als auch für deren Erhalt.
- Commons entstehen und reproduzieren sich erst im sozialen Prozess, der ein immaterielles Common Good bildet
- Regeln, Normen und Werte sind immaterielle Erträge einer sozial-räumlichen Ökonomie der Commons
- Vergemeinschaftung von Entscheidungsmacht als zentrale Bedingung

Offene Fragen zur Räumlichkeit Digitaler Commons:

- 1) Wie lässt sich eine Verräumlichung reproduktiver Arbeitsprozesse erkennen, darstellen und gestaltbar machen?
- 2) Welche Formen nimmt Raum als materieller und/oder immaterieller Ertrag des Commonings an?
- 3) Wie lassen sich auf Basis relational definierter Common Spaces räumliche Prinzipien beschreiben, die einen vergemeinschafteten Raumbereich von Nicht-Commons unterscheiden?
- 4) Wie werden Ressourcen konkret im Raum verfügbar gemacht und wo wird der Ertrag gewonnen, gelagert, verbraucht oder reinvestiert, wie die Ressource reproduziert?

Exkurs: Commons of Modernity

Trotz einer scheinbaren – wenn auch zwei-fachen– Wiederkehr der Commons zunächst nur in den politischen Wirtschaftswissenschaften seit den 1950er Jahren und als konkret stadträumlich theoretisiertes Konzept erst in den 2000er Jahren, gibt es in der neuzeitlichen oder modernen Stadt- und Architekturgeschichte seit jeher Konzepte und Phänomene, die zwar nicht als Commons theoretisiert wurden, sich aber in weiten Teilen mit den hier gesammelten Definitionen überschneiden und mittlerweile auch teilweise in den sich formierenden Commons-Diskurs Architektur- und Stadttheorie aufgenommen werden (Baldauf et al 2016, Awan et al 2013, Angéilil und Hehl 2013, Avermaete 2018). Sie zeichnen sich durch eine Suche – im Entwurf oder als Utopie – und manchmal auch Auffindung – in Umsetzung oder Gebrauch – als vergemeinschaftete Raumproduktion aus. In Wechselwirkung zwischen gemeinsamem Gebrauch und Regelwerken oder Betriebssystemen, die eine Selbstverwaltung ermöglichen, ergibt oder konstituiert sich eine gebaute Form oder ein Typus.

Dazu lassen sich, mit Einschränkungen, als früheste Beispiele die frühsozialistischen Stadt- und Architekturutopien zählen, die alle gemein haben, dass sie sich mit der räumlichen Formierung einer Community und Selbstversorgungsaspekten in Reaktion auf die Industrialisierung Ende des 19. Jahrhunderts auseinandersetzen, wenn auch stark durch die planenden Entwerfer dominiert. Hierzu gehören unter anderem Fouriers philanthropisch motiviertes Konzept des Phalanstère, deren Umsetzungsexperimente in Godins Familistères, Garniers Konzept einer Cité Industrielle, in Teilen auch Howards weitverbreitetes Gartenstadtmodell, Owens New Harmony oder die Gartenbauprojekte Geddes`.

Die klassische Moderne wird zu Beginn des 20. Jahrhunderts hingegen mit Konzeptionen eingeläutet, die in Stadt-, Siedlungs-, Wohn-, oder Garten-Konzepten die Verräumlichung einer Collectivity architektonisch und städtebaulich versuchen umzusetzen. Die Waschküchenhäuser in Berlin oder das Narkomfin in Moskau sind Beispiele einer Planungskultur vergemeinschafteter Haushaltsräume (Uhlig 1981). Insbesondere die Gründung zahlreicher Siedlungsbaugenossenschaften gehört zum Erbe Commons-artiger Raumsysteme dieser Zeit.

Aber auch die sich auf die American Countercultures beziehenden Raum-Utopien der Anti-Architekt*innen der 1960er bis 1980er Jahre, wie Superstudio, Archizoom, Archigram, Yona Friedman oder Constant Nieuwenhuys, zeigen deutlich räumlich-organisatorische Aspekte der Commons. Nicht zufällig tauchen sie zeitgleich mit einem sich in Italien im Kontext der Operaismusbewegung bildenden theoretischen Commonsdiskurs auf (De Angelis 2006), der zeitlich mit der wiederum in den USA aufkommenden institutionellen Commonsforschung zusammenfällt.

Schliesslich stossen die Hausbesetzungsbewegungen seit den 1970er Jahren viele Konzepte für Experimentalbauten, Selbstbau-Projekte, die Instandbesetzung und erneute Genossenschaftsgründungen an sowie planerische Ansätze partizipativer Stadtentwicklungsprozesse. Das Wohnregal, die Ökohäuser oder die Regenbogenfabrik in Berlin, die Bauhäuserbauten in Stuttgart, das Mémé in Brüssel oder das InterAction Centre in London sind Beispiele solcher Architekturen für und von unterschiedlichsten Kommunen. Die Projekte tragen zur Ausbildung einer Architektursprache bei, die ihren vergemeinschaftenden Betriebssystemen Ausdruck verleiht und noch heute in die jeweiligen urbanen Nachbarschaften – sowie die architektonischen

Diskurse darum – ausstrahlt.

Eine Rahmung dieser Beispiele als Commons of Modernity forderte und fordert den etablierten Architekturbegriff heraus und lässt ihn verschmelzen mit einer Alltagsperspektive auf die gebaute Umwelt, in der Neubau, Altbau, Umbau, Anbau, Verbau, Weiterbau ineinander übergehen und sich nur in Wechselwirkung mit ihrem Alltagsgebrauch als potentielle (Spatial) Commons fassen lassen (Stavrvides 2019, Petrescu und Trogal 2018, Patti und Polyak (2018), Fitz und Krasny 2019).

Spatial Commons – Common Space (3)

Eine Konzeptionierung von Commons aus konkret stadträumlicher und architektonischer Perspektive beginnt etwa zeitgleich mit der geografischen Befragung der Spatiality in den bereits genannten Arbeiten aus der Geografie (Moss 2012) und den Politikwissenschaften (De Angelis 2013). In einem 2010 publizierten Interview mit De Angelis und dem Architekten Stavrides in der Heftreihe Anarchitektur wird konkret die räumliche Beschaffenheit der Commons befragt und damit eine architekturtheoretische Forschungsrichtung begründet, die hier als Spatial Commons gefasst wird.

„Starting to think about space in the direction of commons means to conceptualize it rather as a form of relations than as an entity, as a condition of comparisons instead of an established arrangement of positions. (...) as a potential network of passages linking one open place to another.“

„The community refers to an entity (...) whereas the idea of the public puts an emphasis on the relation between different communities. (...) Relating commons to groups of similar people bears the danger of eventually creating closed communities. (...) Conceptualizing commons on the basis of the public (...) focuses on the very differences between people that can possibly meet on a purposefully instituted common ground.“ (Stavrvides, 2010)

Im Interview übersetzt er Federicis Aspekt der reproduktiven Arbeit im Commoning noch konkreter auf den Raum, dessen Konfiguration als Commons sowohl im materiellen wie im immateriellen Bereich ständig neu hergestellt, also reproduziert, werden muss (Stavrvides, 2010).

„We have learned from feminists that for every visible work of production there is an invisible work of reproduction. The people who want to keep the (Navarinou) park will have to work hard for its reproduction. (...) Thinking about the work of reproduction actually is one of the most fundamental aspects of commoning.“ (Stavrvides, 2010)

In Commons Space. The City as A Commons arbeitet Stavrides einige Jahre später verschiedenen Dimensionen von Räumlichkeit im Konzept der Commons heraus. Zu den zentralsten gehören die Notwendigkeit einer konstanten Durchlässigkeit der Raumgrenzen für Hinzukommende und damit verbunden eine Sicherung der Zugänglichkeit bei gleichzeitiger Schutzfunktion der Raumgrenze. Typologisch stellen Common Spaces für ihn Schwellen-, Übergangs- oder Passagen-Räume dar, die gleichzeitig Eingang und Ausgang des Common Bereichs sind sowie verbindend und separierend zugleich wirken. Er vergleicht sie deswegen mit heterotopischen und liminalen Raummodellen und sieht diese teilweise oder potentiell im Raum der Strasse, der Nachbarschaft, des Platzes aber auch in Siedlungen oder anderen angeeigneten und selbstverwalteten Räumen gegeben (Stavrvides 2016).

Seine Konzeption der Common Spaces ist dabei eng verwoben mit den bereits erläuterten Definitionen der urban, social und institutional Spatialities, wobei er auf institutioneller Ebene beispielsweise Institutions of Expanding Commoning beschreibt, die sich aus seiner Sicht von dominanten Institutionen durch ihre Verankerung in der sozialen alltäglichen Praxis unterscheiden, wohingegen letztere einhegende und privatisierende Tendenzen haben. Schliesslich beschreibt er die Organisation, den Ausdrucks und die Materialisation als drei räumliche Formen, die

(Spatial) Commons in sich tragen (Stavrídes 2019).

Eine weitere Sicht auf die Räumlichkeit der Commons aus Sicht der Architekturtheorie gibt Avermaete in seinen Überlegungen zur Bedeutung der Commons-Debatte für die Architekturpraxis und -geschichte. Aus dem Zusammenhang zwischen den urbanen Ressourcen der Stadt, den Codes und Konventionen, nach denen diese vergemeinschaftet werden, sowie aus der gemeinschaftlichen Praxis, in der die Commons erhalten bleiben, fordert er für die Rolle der Architekt*in sowie der Mittel, anhand derer Planung sich vollzieht, ein dem Common-Konzept entsprechendes Umdenken und damit neue Rollen und neue Werkzeuge. Deren genauere Beschreibung steht noch aus (Avermaete 2018).

Dem Philosophen Lieven der Cauter hingegen gelingt es, die unterschiedlichen Raumebenen, auf denen die Commons diskutiert werden, in zwei sich gegenüberstehende und zugleich ergänzende Typen zu fassen. Zum einen beschreibt er die Ressourcen, die allen und niemandem gehören, als Universal Commons und zum anderen die konkret von einer definierten Gruppe vergemeinschafteten Bereiche als particular commons. Nach ihm öffnet sich als Spatial Commons ein „dritter Raum“, der sich durch seine Unparzelliertheit sowohl vom umliegenden Ressourcenraum als auch vom privaten Raum individuellen Verbrauchs der einzelnen Commoner abgrenzt, ohne sich zu verschliessen (De Cauter 2014). Er ist derjenige, der das Begriffspaar der Spatial Commons seit 2014 in seinen Thesen zu den Commons gebraucht und dem es für die vorliegenden Untersuchungen entliehen wurde [8].

„The universal commons are generic, „commons without community“ (nature and culture as such); the particular commons are practices of commoning by a specific community.“

„Scale is one of the big problems of the commons: direct democracy, selforganisation, bottom-up practices etc, are ill equipped for the larger scales. In the age of globalisation problems play at a planetary scale.“

„The spatial common is temporary, more a moment than a space, a moment of space: More a use, than a property. (...)

„The urban commons as object (open space, urban void, squat, terrain vague) is something else than the common as process (the decision making on how to act on this object). The unity of form and content is the beauty of many actions under the sign of the commons.“ (De Cauter 2014)

Trotz dieser begonnenen Theoretisierung der Spatial Commons finden sich in der Literatur noch wenig Beschreibungen, die für Planer*innen, Entwerfer*innen oder gar die Commoner als die eigentlichen Stadtraumproduzent*innen konkrete urbanistische oder architektonische Definitionsbausteine liefern würden, um sich mit der Erkennbarkeit, Unterscheidbarkeit oder der Gestaltbarkeit von Spatial Commons auseinander setzen zu können.

Aus der Deutung gemeinschaftsbasierter Architektur- und Stadtkonzepte der letzten 150 Jahre als Commons of Modernity wurde eine mögliche Beschreibung in obigem Exkurs angerissen. Hieraus können die bereits genannten Qualitäten der Flüchtigkeit, Liminalität aber auch Instabilität, mit der sich konkret erlebbare Architekturen oder Stadträume als Commons formieren und oft schnell wieder auflösen, als konkrete Definitionen der Spatial Commons mitgenommen werden. Um diese Kriterien zu erweitern, muss die geschichtliche Übersicht der „modernen

Commons“ mit Beispielen aus der Gegenwart fortgeschrieben und mit Bausteinen aus der Theorie zusammengeführt werden – so wie dies durch Stavrides, De Cauter, Avermaete oder De Angelis und andere bereits getan wird, in dem sie spezifische Phänomene kollektiver Raumproduktion als Commons fassen und theoretisieren.

Dazu gehören einerseits die selbstorganisierte Umformung freiräumlicher Raumressourcen, wie leere Grundstücke oder Parkplätze, zu Gärten oder Parks (Exarchia, Athen 2009, R-urban in Colombe, Paris 2011) oder zur Errichtung von Protestcamps (in mehreren spanischen Städten 2011/12, Wall Street New York 2011, Oranienplatz Berlin 2013/14) sowie langfristige Besetzungen öffentlicher Plätze (der Tahrir-Platz in Kairo 2011, der Gezi-Park in Istanbul 2013).

Andererseits gehört dazu die kollektive Erstellung von Architekturen oder innenräumlichen Arrangements, die vergemeinschaftete Gebrauchsweisen in den erstellten oder bestehenden Räumen bemittelt und diese als dritte Räume jenseits von öffentlich und privat öffnet. Selbstbaustrukturen in Parks (Parckfarm Brüssel, Allmende Kontor Tempelhofer Feld, Berlin, Parks Recyclinghof Hamburg, R-Urban Paris), auf Plätzen (Gecekondü Berlin) oder in Siedlungen (Tippieland am Spreefeld Berlin, La Mémé Brüssel) oder auf leerstehenden Grundstücken (Gängeviertel Hamburg, Transit Space Bukarest, Köpi Berlin) können genauso wie die Transformation bestehender Architekturen (Viktoria-Kaserne Hamburg, Hotel Cosmopolis Augsburg, Plangarage oder Haus der Statistik Berlin) zählen.

Diese architektonisch im Freiraum, am Gebäude oder in Innenräumen formulierte Ästhetik einer Unbestimmtheit, Unabgeschlossenheit, oft auch Temporalität allein reicht nicht aus, um Gemeinschaftseigentum an Stadtraum im Sinne der Commons zu identifizieren, aber sie bildet einen möglichen und bereits in Teilen nachgewiesenen Indikator für die dahinterliegenden Potentiale vergemeinschaftender Prozesse.

Die bereits identifizierten Ausdrucksformen einer Flüchtigkeit, Liminalität und Instabilität, ergänzt um den Ausdruck eines ständigen Im-Werden-Seins bezeugen die Prozessbedingtheit der Commons und sind gleichzeitig einer der Gründe, warum sich der praxis-bezogene Commons-Diskurs nur langsam ins Repertoire der Wissenschaft und noch zögerlicher in das des Städtebaus oder der Architektur erweitert. Diese noch schwer zu fassende „Räumlichkeit“ der „Spatial“ Commons soll hier mit liminal bezeichnet werden. Die darin benannte Übergangssituation wurde bisher nur skizziert und soll in einer Sammlung von Fragen, die sich aus dem bisherigen Wissen über die Spatial Commons ableiten, im Folgenden weiter untersucht werden.

Definitionen der Räumlichkeit liminaler Commons:

- (Spatial) Commons lassen sich in universelle Commons und spezifische Commons unterteilen
- Unbestimmtheit, Porosität und Liminalität können Ausdruck gemeinschaftlichen Gebrauchs und Öffnung eines dritten Raums jenseits von Öffentlich und Privat sein.
- Offene Zugänglichkeit für Hinzukommende (Expanding Commoning) bei gleichzeitig lesbarer Raumgrenze ermöglichen die (schützende) Abgrenzung zum äusseren, nicht gemeinschaftlich angeeigneten Bereich
- Codes und Konventionen als inhärenter Bestandteil der Organisation von Spatial Commons
- Spatial Commons als Raumtyp lassen sich im Spannungs-

feld zwischen Raumbesetzung bestehender Strukturen und Erstellung neuer Raumsstrukturen einerseits und zwischen freiräumlicher Transformation und architekturräumlicher Erstellung andererseits definieren.

Offene Fragen zur liminalen Räumlichkeit der Commons:

- 1) Wie lassen sich universelle von spezifischen Gemeingütern im Raum differenzieren?
- 2) Welche Kriterien können aufgestellt werden, um Spatial Commons erkennbar und gestaltbar zu machen?
- 3) Wie lassen sich räumliche Kriterien der Unbestimmtheit, Porosität und Schwellenhaftigkeit, der offenen Zugänglichkeit bei gleichzeitig lesbarer Raumgrenze aufstellen und systematisieren?
- 4) Welche funktionalen Qualitäten zeichnen eine Typologie der Commons aus?
- 5) Welche räumlichen Qualitäten zeichnen eine Typologie der Commons aus?
- 6) Wie unterscheidet sich eine Typenreihe auf verschiedenen Masstabebenen? Welche räumlichen Bedingungen oder Prinzipien können je Masstabebene definiert werden?
- 7) Wie lassen sich Verschränkungen oder Verschachtelungen als Raumsysteme lesen und darstellen?
- 8) Auf welchen Regelwerken basieren die Kriterien zur Abgrenzung und gleichzeitiger Offenheit im Sinne einer emanzipatorischen Vorstellung von institutional Commons?

Praxis-Check:Urbane Dringlichkeiten und Potentiale der CommonsFinanzialisierung als Dringlichkeit der Institutional Spatiality

Im Laufe der letzten 20 Jahre haben sich die ursprünglichen wirtschaftspolitischen Fragen nach der Rolle von Commons als Modelle für public-private Arrangements in der Ressourcenverwaltung und -bewirtschaftung stark gewandelt. Auf dem seit 1990 zunehmend aus Finanzhandel generiertem Weltmarkt werden nicht mehr vorrangig Güter, also materielle Ressourcen, sondern Finanzanlagen und damit immaterielle Güter oder Werte gehandelt. Dieser Finanzhandel sucht seit den späten 1990er Jahren zunehmend nach Anlagemöglichkeiten in Immobilien und Boden als die wenigen noch Rendite generierenden „Güter“ weltweit. Somit rückt die Stadt als Ressourcenraum und Finanzanlage-relevantes Gut ins Zentrum der globalen Wirtschaft und damit auch aller Felder in der Commons-Forschung (Vollmer 2018, Calbet i Elias 2019).

Gemeinschaftliche Eigentumsformen > Ressourcen zugänglich machen: Die politische Dringlichkeit, die sich aus den stadträumlichen Folgen des Boden- und Immobilienhandels ableitet, wird im Problem der Privatisierung und darauffolgenden Spekulation mit Boden- und Immobilieneigentum deutlich (Bernouille 1946, von Redecker 2018, Keenan 2014). Das Potential der Commons, im Gemeinschaftseigentum die Entscheidungsmacht über den Raum auf alle Commoner zu verteilen, wird dort relevant, wo weder Staat noch Markt in der Lage sind, Raumressourcen leistbar zur Verfügung zu stellen und offen zugänglich zu machen (Berliner Beispielort: Interkultureller Garten Rosenduft im Gleisdreieckpark).

Austerität als Dringlichkeit der Traditional Spatiality

Globale politische Übereinkünfte über die Deregulierung des Weltmarktes seit 1990 führen zudem seit etwa 10 Jahren zur Verbreitung von Austeritätspolitiken, die durch weitgehende Privatisierung nicht nur der urbanen Infrastrukturen sondern auch der Daseinsvorsorge zur Erweiterung der Finanzmärkte beitragen (Schäfer und Streeck 2013). Die ökonomische Dringlichkeit, hierauf andere Antworten zu finden, äussert sich in der Vernachlässigung und dem Verfall vor allem nicht zentraler Räume und Versorgungsinfrastrukturen (Tajeri 2019).

Raumressourcen pflegen > urbane Subsistenz und Überschuss: Das Potential der Commons, ihre Räumlichkeit auf Basis einer lebenserhaltenden Subsistenz-Ökonomie auszubilden und dabei zugleich soziale, kulturelle aber auch räumliche Überschüsse herzustellen, ist dem Prinzip der Austerität diametral entgegengesetzt und liefert damit ein wertvolles und genauer zu untersuchendes Gegenmodell (Berliner Beispielort: Gecekondü am Kottbuser Tor).

Ressourcenverknappung als Dringlichkeit der Urban Spatiality

Die Verknappung von Ressourcen(-Räumen) durch Verschmutzung, Kommodifizierung und nichtregenerativem Verbrauch führt auf ökologischer Ebene zu grosser Dringlichkeit, einen anderen wirtschaftspolitischen Umgang in Fragen der Energiegewinnung und Rohstoffnutzung zu entwickeln, dem eine Gemeinwohlorientierung zugrunde liegt (Bernhardt et al 2009, Coopdisco+ 2018).

Schonung und Regeneration > Ressourcenraum(re)produktion: Das Potential der Commons, reproduktiv strukturierte Kreisläufe

auf unterschiedlichsten Maßstabsebenen räumlich zu organisieren, eröffnet die Möglichkeit, (Raum-)Ressourcen-schonende und (Raum-)Ressourcen-reproduzierende Ökonomien in räumliche Systeme, Strategien und Modelle zu übersetzen (Berliner Beispielort: Abholstationsnetzwerk der Solidarischen Landwirtschaftsproduktionsgenossenschaft).

Ungleiche Verteilung der Raum-Ressourcen als Dringlichkeit der Social Spatiality

Zunehmende Ungleichheit und Exklusion der ärmeren Bevölkerungsschichten aus vielen Bereichen der Stadt – bezahlbarer Wohn-, Gewerbe- und Arbeitsraum einerseits und öffentliche Plätze, repräsentative Parkanlagen, Einkaufszentren und Bahnhöfe andererseits – machen neue Ansätze der Raum(-Um)verteilung dringlich (Holm 2011).

Vergemeinschaftung: Das Commons-Konzept öffnet in seiner Räumlichkeit Potentiale für alternative Teilhabe- und Vergemeinschaftungsmodi, die Raum als Ressource, als Handlungsfeld und als Ertrag grundsätzlich demokratisieren und allen zugänglich machen, die sich an seiner (Re)produktion beteiligen (Berliner Beispielort: Tempelhofer Feld).

Privatisierte Öffentlichkeiten als Dringlichkeit der Digital Spatiality

Parallel zu den geschilderten ökonomischen, politischen, ökologischen und sozialen Veränderungen seit 1990 erfolgt die Digitalisierung und Mediatisierung aller öffentlichen und privaten Bereiche. Die bereits seit den 1960er Jahren beschriebene Auflösung – im soziologischen und medientheoretischen Sinn – öffentlicher Räume hat sich durch die Allgegenwärtigkeit virtueller Raumsysteme verstärkt (Stalder 2006, Unteidig et al 2017).

Translokalität: Die technologisch vorangetriebene Dringlichkeit, der Auflösung öffentlicher Räume in fragmentierte Teilöffentlichkeiten durch Privatisierung mit vergemeinschaftenden Formaten entgegenzutreten, könnte im Potential der Commons, translokale Räume vergemeinschafteter Teilhabe zu bilden, Antworten oder Modelle finden (Berliner Beispielort: „Collectivize Facebook“ Format des HAU, Berlin oder „UnitedWeStream“ in Kooperation mit Arte).

Exklusion und Fragmentierung als Dringlichkeit der (Spatial) Liminal Spatiality

Auf Ebene der Stadtentwicklung Stadtplanung, des Städtebaus und der Architektur herrscht die Dringlichkeit zur Entwicklung neuer Instrumente und Modelle, die auf zunehmende Fragmentierung und Segregierung urbaner Räume Antworten liefern können und das weitestgehend privatisierte Feld der Stadtentwicklung wieder in den Wirkungsbereich von Politik, Verwaltung und organisierter Zivilgesellschaft bringen (Tribble et al 2017).

Selbstverwaltung und Durchlässigkeit: Das Potential der Commons, durch Selbstorganisation vor allem durchlässige, integrative und ineinander verschachtelte Raumsysteme herzustellen, birgt wertvolle raumtypologische Ansätze, um auch planerisches und entwerfliches Denken und Tun im Sinne eines Commonings zu vergemeinschaften, durch neue Instrumente, Werkzeuge und Rollenverständnisse (Berliner Beispielort: Mietshäuser Syndikat Projekte Wilma und M29, Städtebauliches Werkstattverfahren Rathausblock Kreuzberg).

[1] Parallel zur Neuen Politischen Ökonomie im Kapitalismus wurde 1920 der Begriff der Neuen ökonomischen Politik im Kommunismus geprägt. Siehe: Judith Dellheim, Über Neue Ökonomische Politik und Commons, Beitrag auf der Konferenz der Rosa-Luxemburg-Stiftung anlässlich des 100. Jahrestages der Russischen Revolution von 1917. https://marx200.org/sites/default/files/dellheim_revkonf_.pdf, aufgerufen am 9.3.2020

[2] Die Theoriebildung dabei auf der Annahme eines modernen Menschens, der sich als Homo Oeconomicus immer den eigenen Nutzen zum Ziel hat und diesen durch Wahlen oder Wettbewerb in der Massengesellschaft nicht mehr maximieren kann. Diese Annahme wurde durch Wirtschaftswissenschaftler zu einer Zeit getroffen, als das noch frische Frauenwahlrecht noch so gut wie unausgeübt blieb und Frauen die Erlaubnis ihrer Ehemänner benötigten, um eine entlohnte Arbeit anzunehmen.

[3] der sowjetischen Neuen Ökonomischen Politik entgegenlaufenden (Dellmann 2017)

„Der Governance-Begriff hat in der Politikwissenschaft, der Soziologie und auch der Ökonomie in den letzten Jahren wachsende Popularität erfahren. Im Kern richtet sich das Interesse der Governance-Debatte auf die Art und Weise, wie kollektives Handeln in der Politik, der Gesellschaft oder auch der Ökonomie koordiniert wird und wie leistungsfähig unterschiedliche Formen institutioneller Arrangements diesbezüglich sind.“ (Lütz 2004)

[4] Ein – viel zu kurzer – Verweis soll hier auf die Entwicklungen in Staaten mit sozialistischem Wirtschaftssystem gemacht werden. Zum einen ist bemerkenswert, dass der Neuen Politischen Ökonomie in den USA die Formierung einer Neuen Ökonomischen Politik in der Sowjetunion der 1920er Jahre vorausging, die aus entgegengesetzter Richtung kommen, nicht unähnliche Mittel zur Öffnung der Planwirtschaft in marktwirtschaftliche Bereiche propagierte. In diesem Kontext erscheinen das regionalspezifische Instrument der Social Properties – gegenüber staatlichem Eigentum – in Jugoslawien oder die Unterscheidung in staatliche und kollektive Wirtschaftsbetriebe in Rumänien oder Bulgarien für präzisere Betrachtungen verfolgenswert, um das Commonskonzept für heutige stadtpolitische und stadtplanerische Fragen aus unterschiedlichen politischen Perspektiven heraus zu beleuchten (Flaherty 1992, Sekulić 2012).

[5] Inzwischen erlebt die Neue Politische Ökonomie der 1960-70er und ihre Aktualisierung als Institutionenökonomie in den 1990er Jahren im Rahmen der Governanceforschung ihr drittes Revival. Die Commonstheorie bildet dabei weiterhin einen der Arme im Diskurs, so wird in der Forschung auf transnationaler Förderebene für die Aktivierung von zivilgesellschaftlichen Gruppen an urbaner Koproduktion zwischen Staat, Markt und den Menschen vor Ort unter dem Slogan der Common geworben. Der Konzeptfaden aus der Public Choice Theory wird erneut verbunden mit dem Faden der Grassroot- und zivilgesellschaftlich getragenen Bewegung rund um Partizipation und Teilhabe an stadtpolitischen Entscheidungsprozessen. Gleicht man dies ab mit der Praxis eines gemeinschaftlich bewirtschafteten Common Land durch die besitzlose Bauernschaft, kommen die Dinge oft nicht mehr so ganz zusammen (Berkes et al 1989, Ostrom 1990, Bernhardt et al 2004, De Angelis 2009).

[6] Einen wichtigen Beitrag leisten hierbei vor allem

interdisziplinäre Forschungsgruppen, die politik-, geographie-, planungs- und sozialwissenschaftliche Perspektiven zusammentragen um das Commonskonzept auf seine Verankerung im politischen öffentlichen Raum zurückzuführen und es in Zusammenhang mit Gemeinwohlaspekten lesbar machen (Bernhardt et al 2004).

[7] Aus rechtswissenschaftlicher Perspektive wird seine Position gestärkt. So zitiert er Davy, der in seinen auf Bernouilles Arbeiten zu städtischer Bodenpolitik die räumlichen Gemeingüter als unabdingbar für das Funktionieren der Stadt überhaupt erklärt: „Ohne Allmende – ohne räumliche Gemeinschaftsgüter – sind Städte unbrauchbar.“ (Bernouille 1946, Davy 2009)

[8] Die erste Entlehnung erfolgte über ein Lektüreseminar, das Mathias Heyden 2013 unter dem Titel „Spatial Commons“ am Fachgebiet für Städtebau und Urbanisierung durchführte und damit die Gründung einer Recherche- und Kartierungsseminarreihe inspirierte.

2

thesen

Spatial Commons unterscheidbar, erkennbar und gestaltbar machen

Aus der Geschichte, Theorie und Aktualität der Commonsforschung liessen sich drei Forschungsfragen ableiten, die für die vorliegende Arbeit den Rahmen der weiteren Bearbeitung abstecken. Diese Fragen fordern eine theoretische Präzisierung des Commons Konzeptes, eine Erweiterung der Commonsdefinition um Räumlichkeitsaspekte sowie eine Integrierbarkeit einer räumlichen Konzeption von Commons in die Praxis und bilden somit die Zielsetzung der Arbeit.

Aus vorigem Kapitel hat sich ebenso ergeben, dass diese drei Fragestellungen, die sich zusammengefasst an eine erweiterte Theoretisierung von Spatial Commons richten, zu deren Unterscheidbarkeit, Erkennbarkeit und Gestaltbarkeit beitragen sollen. Die zentrale These, die sich ausgehend von der identifizierten Leerstelle aus einer mangelnden Zusammenführung der verschiedenen Commonsforschungen – insbesondere auf räumlicher Ebene – aufstellen lässt, lautet in stark komprimierter Form:

Spatial Commons lassen sich nur in Abgrenzung zu drei Raumkategorien der Nicht-Commons – öffentliche, private und Club-Räume) als ein potentiell unter allen geteilter Raum(typ) erkennen, unterscheiden und gestalten.*

*) basierend auf der Clubgut-Definition

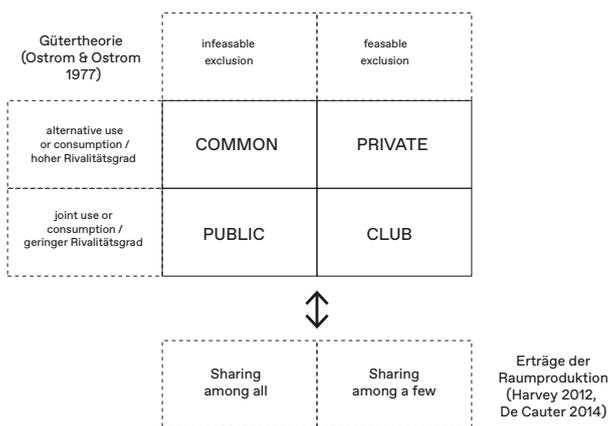
Somit ist eine Ausgangsposition formuliert, von der aus im Folgenden sowohl auf theoretischer als auch empirischer Ebene die Suche nach Definitionsbausteinen von Spatial Commons strukturiert werden soll.

Ein erster Schritt ist die Differenzierung obiger zentraler These in drei einzelne Thesen zur Unterscheidbarkeit, Erkennbarkeit und Gestaltbarkeit als theoretische Ausgangsposition zur empirischen Suche nach Phänomenen, die als potentielle Spatial Commons beschreibbar sind. Für die Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Thesen in drei empirischen Suchbewegungen nach potentiellen Commons in Berlin mittels Kartierung sollen die drei Thesen genauer auf die drei Forschungsfragen nach theoretischer Abgrenzbarkeit von Nicht-Commons, nach Potentialen der Räumlichkeit und nach Integrierbarkeit des Konzeptes in die Praxis bezogen werden.

Für eine schwerpunktmässige Bearbeitung der Thesen in drei empirischen Versuchsanordnungen, werden die Thesen auf drei sehr unterschiedliche Gebiete bezogen. Insbesondere die sechs Leitfragen aus dem Theorie-Scan zur Räumlichkeit der Commons dienen zur Strukturierung von einer Arbeitshypothese je empirischem Experiment, um das Phänomen der Commons in drei aufeinander folgenden Schritten als Orte, Prozesse und Regelwerke zu untersuchen und zu bearbeiten. Dabei klingen alle der drei Thesen und Fragen in jedem der drei Experimente an, während je Kartierung eine theoretisch-räumliche Zuspitzung auf eine der These vorgenommen wird.

2.1 Commons von Nicht-Commons unterscheidbar machen – durch Klärung der „Unschärfe“

Aus der Geschichte der unterschiedlichen Commonsforschungen liessen sich Widersprüche und Unschärfen in den geschichts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlich orientierten Definitionen ableiten. Insbesondere die beiden theoretischen Bausteine Clubgut aus der institutionellen und sozialen Beziehungen als inhärenter Bestandteil der Commons aus der sozialgeografischen Beschreibung von Commons zeigen eine Inkongruenz in der Theoretisierung der Commons und rahmen die Frage nach der Unterscheidbarkeit von Commons.



Vier-Gütertypen-Diagramm nach Ostrom und Ostrom (1977) und die Frage nach dem Umgang mit den Erträgen der Raumproduktion als Unterscheidungskriterium zwischen Common und Club.

„Four basic types of goods“ diagram after Ostrom and Ostrom (1977) and the question of how to deal with the benefits of space production as a criterion for distinguishing between common and club.

Theoretische Präzisierung Clubgut und soziale Produktion durch Ertragsteilung

Die Schwierigkeit in der Zusammenführung der *Vier-Gütertheorie* und der *sozialen Raumtheorie* zur Unterscheidung der Spatial Commons von Nicht-Commons ist die Bestimmung von Club- und Commons-Aspekten in einer als relational zu betrachtenden Raumproduktion, in der die Qualitäten von Gütern durch den Umgang mit ihnen bestimmt wird. Hier kann die Suche nach und Identifizierung von Erträgen aus dieser sozialen Produktion als *Common Goods* helfen. Da mit dem Ertrag der Commons alles gemeint sein kann – *Common Land, Good, Space*, selbst *Rules* –, müsste dieser Ertrag auch im Raum aufspürbar sein. Ob er exklusiv – unter ein paar wenigen, wie auf Club Goods zutreffend – oder inklusiv – unter potentiell allen Beteiligten, wie auf Common Goods zutreffend – aufgeteilt wird, bestimmt dann auch über die Einordnung der sozialen Praxis als Vergemeinschaftung von räumlichen Erträgen als Common Goods oder Abschöpfung von räumlichen Erträgen als Club oder *Separate Goods*, so die Schlussfolgerung aus der Zusammenführung der beiden Definitionen.

Wenn das Teilen also eine Bedingung der Commons ist und alle Komponenten im Raumsystem der Commons als Ertrag betrachtet werden können, dann können Spatial Commons anhand der Teilung ihrer raumbildende Komponenten als Erträge des Commonings im Raum auffindbar sein. Der geteilte Ertrag – als gemeinsam erstelltes Regelwerk oder Common Rules beispielsweise – wäre dann ein Kriterium zur Unterscheidung potentieller Spatial Commons von Spatial Clubs oder *Spatial Separate* in der empirischen Untersuchung. Hieraus lässt sich als These formulieren:

Spatial Commons lassen sich im urbanen Raum anhand der unter allen Beteiligten geteilten Erträge – zum Beispiel der Common Rules – von Spatial Clubs unterscheiden.

Empirische Überprüfung anhand von Wohnräumen –

Fokus: Regelwerke

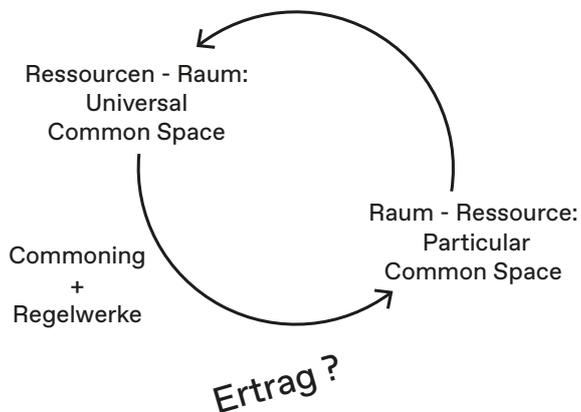
Am konsequentesten wird diese These im dritten empirischen Experiment untersucht. Die Integration der Leitfrage 2 nach der Verräumlichung von Regelwerken der institutionellen Commonsforschung und der Leitfrage 3 nach der Verräumlichung immaterieller Raumbezüge aus der digitalen Commonsforschung trägt zur Bildung der konkreten Arbeitshypothese bei, die das Manuskript zu Regelwerken des Gemeinschaftens rahmt.

(Die Regelwerke des Hostelwohnens als Codes und Conventions erzwungenen Commonings)

Mit einem Fokus auf den Regelwerken als Common Rules potentieller Spatial Commons wurden hierfür (Hostel-)Wohnräume genauer betrachtet. Die Regelwerke, anhand derer sich das Phänomen des Hostelwohnens durch Handlungen und Prozesse organisiert, hinterlassen trotz ihrer Abläufe im Verborgenen Spuren im Raum, die bei genauerer Betrachtung sichtbar und lesbar werden. Die Untersuchung dieser Abläufe basiert auf der Annahme, dass, wenn Raum sich in Wechselwirkung zwischen sozialer Handlung und physischer Umgebung konstituiert, die dabei hervorgebrachten Regelwerke als zeichenhafte Codes und verräumlichte Conventions im Raum lesbar sein müssten. Beide Ebenen des Hostelwohnens, die materielle und die soziale, werden tagtäglich durch die bewusst oder unbewusst koordinierten Handlungen ihrer potentiell offenen Nutzerschaft reproduziert – so die Weiterführung der Arbeitsthese. In diesem reproduktiven Prozess der täglich neu verhandelten oder institutionalisierten Commons werden auch die Werte und Regeln zu Erträgen. Diese gehören somit sowohl zu den Bedingungen als auch zu den gemeinschaftlich erarbeiteten Erträgen der Commons und konstituieren diese erst dann als solche, wenn sie unter allen Beteiligten geteilt und nicht von Dritten abgeschöpft werden.

2.2 Die Potentiale in der „Räumlichkeit“ der Commons erkennbar machen – anhand geteilter Raumerträge

Jedoch liessen sich aus den Definitionen der unterschiedlichen Common-Theorien trotz vieler Widersprüche und Leerstellen auch zahlreiche stimmige Aspekte der Räumlichkeit finden, die zwar noch ungenügend zusammengeführt sind, aber eine Reihe von raumbildenden Komponenten der Commons definieren. So konnten der Ressourcen-Raum als physische Grundlage, das Commoning als diesen aneignende Handlung, die – auch räumlichen – Produkte und Regelwerke dieser Handlungen sowie die jeweils angeeignete Raum-Ressource als Commons-Bereich identifiziert werden, um die Fragen nach der Erkennbarkeit von Commons als Raumsystem zu strukturieren.



Commons-Kreis: Wechselbeziehung zwischen Ressourcen-Raum und angeeigneter Raum-Ressource als Ertrag des Commonings.

Commons circle: correlation between resource-space and appropriated spatial resource as a result of sharing.

Erweiterung der Räumlichkeitsdefinition um *universelle* und *spezifische* Raumkomponenten

Eine der Schwierigkeiten bei der Erfassung und räumliche präzisen Beschreibungen dieser Komponenten im Konzept der Commons ist dessen Prozessbedingtheit und die damit einhergehende Flüchtigkeit auf konkret räumlich erfahrbarer Ebene. Zugleich lassen sich abstrakte Commons als Ressourcen, die allen und niemandem gehören, wie Luft, Sprache, Wasser oder Nachbarschaft ebenso schwer fassen wie ephemere Platzaneignungen. Um der Erkennbarkeit von Spatial Commons anhand der fünf theoretisch identifizierten Komponenten empirisch im Raum nachzuspüren, ist eine räumliche Unterscheidung von Universal und Particular Commons von grosser Hilfe. Commoning als einen Prozess sowohl universeller als auch spezifischer Raumproduktion zu begreifen, macht auch die soziale Praxis im Raum als einen Prozess lesbar, in dem universelle Erträge, die allen und niemandem gehören, genauso wie spezifische Erträge, die einer definierten Gemeinschaft zugehören, hergestellt und vergemeinschaftet werden (De Caeter 2016, siehe *Theorie-Scan* „Spatial Commons“).

Wenn Spatial Commons sich aus Prozessen der Vergemeinschaftung im Raum bilden, dann kann dieser Raum sowohl als universeller Ressourcen-Raum (universal Spatial Commons) als auch spezifische Raum-Ressource (particular Spatial Commons) hergestellt, erhalten, reproduziert und geteilt werden – und somit auch in der Empirie aufgespürt und gedeutet werden. Konkreter leitet sich daraus als These ab:

Die Räumlichkeit der Commons lässt sich als prozessuales Zusammenspiel aus fünf raumbildenden Komponenten – universal und particular Common Space (1+5), Commoning (2) und Common Good (3) sowie Common Rules (4) – im Raum aufspüren und erkennen.

Empirische Überprüfung anhand von Gewerberäumen – Fokus: Prozesse

Am konsequentesten wird diese These im zweiten empirischen Experiment anhand nachbarlicher Gewerberäume untersucht. Durch Integration der Leitfragen 4 und 5 zur Räumlichkeit in den sozialen und bedingt in den digitalen Commonstheorien lässt sich der Fokus auf die Prozesse nachbarschaftlicher Raumbildung zuspitzen, wo die Verräumlichung sozialer Beziehungsgefüge und Umgangsweisen mit sozialen Erträgen in den Blick genommen werden.

(Die Gewerberäume der Nachbarschaft als sozial-räumliche Gemeingüter)

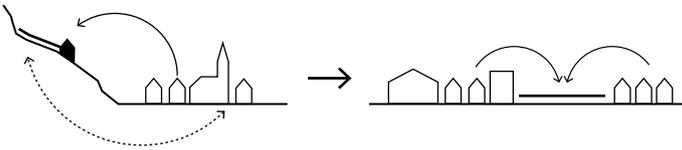
Das Phänomen der Nachbarschaft kann als physische Umgebung und als soziales Beziehungsnetz zugleich beschrieben werden, so die Annahme zu Beginn des zweiten Kartierungsexperimentes. Dabei werden beide Strukturen tagtäglich durch gemeinsam – bewusst oder unbewusst – abgestimmte Handlungen der Bewohnerschaft, Besucherschaft und Nutzerschaft, den Nachbar*innen, innerhalb der physischen Umgebung reproduziert. In diesem Sinne kann das Phänomen als ein Spatial Commons angesehen werden, das durch eine Gruppe von Commonern durch alltäglich verhandelte oder auch institutionalisierte Akte des Gemeinschaftens erzeugt wird, so die Weiterführung der Arbeitsthese.

Konkret erlebbarer Raum der Nachbarschaft ist die Strasse mit ihren Erdgeschosszonen, die, meist gewerblich genutzt, als Herstellungsort nachbarschaftlicher Raumproduktionen im Sinne urbaner und sozialer Commons erfasst, betrachtet und in eine Theoretisierung aufgenommen werden können. So müssten die Gewerberäume der Nachbarschaft als raumbildende Prozesse des Commonings – und Dis-commonings – durch (Re)Produktion von Nachbarschaft als sozialer Überschuss, Common Good und Ertrag auch erkennbar gemacht werden.

Diese Definition gilt genau solange, wie die Werte, Regelwerke und Erträge, die aus diesem kollektiven Prozess gewonnen werden – und die die Nachbarschaft erst als gemeinschaftend konstituieren – unter allen Beteiligten geteilt und nicht von Dritten abgeschöpft werden. Diese Definition impliziert, dass es sich bei der Nachbarschaft als Commons nie um ein geschlossenes System handeln kann, sondern dass am Prozess des Gemeinschaftens potenziell alle teilhaben, die sich in die Herstellung des Gemeinguts einbringen (De Angelis und Stavrides 2010, Harvey 2012, De Cauter 2014).

2.3. Spatial Commons als Raumtypen gestaltbar machen – durch konzeptionelle Projektion

Aus der Formulierung der aktuellen Dringlichkeit, die räumlich-emanzipatorische Potentialität von Commons für die Praxis operativ zu machen, wurde ein Mangel an Werkzeugen identifiziert. Eine relational räumliche Typologisierung der Commons könnte hingegen die Potentialitäten planerisch oder entwurflich einsetzbar machen, um den Umgang mit den urbanen Ressourcen anhand von Vergemeinschaftungsansätzen in Planung und Praxis zu demokratisieren und eine Gestaltbarkeit von Commons zu bemitteln. Eine solche Typologisierung würde zudem die Arbeitsschritte aus den vorherigen Thesen einbeziehen können und sowohl die Unterscheidbarkeit durch Abgrenzung von Nicht-Commons als auch die Erkennung anhand prozessualer Common-Komponenten mitaufnehmen können und sich somit auf eine theoretisch fundierte Definition beziehen können.



Projektion der traditionellen Allmende auf die zeitgenössische Stadtlandschaft, als fortgeführte Urbanisierung der Allmende.
Projection of the traditional commons onto the contemporary urban landscape, as a continued urbanization of the commons.

Kontinuität zwischen Common Land und Common Space

Die Schwierigkeit zur Erarbeitung einer solchen relationalen Raumtypologie liegt im spekulativen und interpretativen Vorgehen, das notwendig ist, um mittels empirischer Analyse die prozessbedingten Vergemeinschaftungsphänomene im Raum zu deuten. Da diese von denjenigen, die sie hervorbringen, selten als Commons benannt werden, ist ein weiteres theoretisches Hilfsmittel zur Detektion potentieller Spatial Commons notwendig. Die Potentialität im Konzept der Commons führt im Raum zu Erscheinungen, die in der Analyse zunächst gedeutet werden müssen und erst im Nachhinein durch Abgleich mit theoretischen Bausteinen bestimmt werden können. Hierbei kann die Referenz zu traditionellen Formen der Commons hilfreich sein, die, als Raumtypus in den urbanen Kontext projiziert, eine Überprüfung des prozessual-räumlichen Phänomens anhand eines vereinfachten Raumbildes des Common Land und seiner Lage in der „Siedlungslandschaft“ ermöglicht. So könnte auf Basis eines vereinfachten Modells durch Ausdifferenzierung in komplexeren Kontexten eine raumtypologische Reihe entwickelt werden, um als kooperatives Werkzeug Spatial Commons im Raum herzustellen, zu planen oder zu gestalten, oder zumindest zu überprüfen.

Wenn Spatial Commons sich anhand theoretisch definierter Komponenten im konkreten Raum erkennen lassen, dann müsste in reziproker Weise eine relationale Typologisierung von Spatial Commons – durch Projektion traditioneller Commons-Typus in urbane Räume beispielsweise – diese als Raumtypen in der Praxis gestaltbar machen. Etwas konkreter lässt sich hieraus eine These wie folgt formulieren:

Spatial Commons lassen sich in Übersetzung eines traditionellen Commons-Typus in urbane Kontexte als relationale Raumtypologie auf unterschiedlichen Maststabsebenen und in verschiedenen Raumkonditionen nicht nur erkennen und beschreiben, sondern auch gestalten.

Empirische Überprüfung anhand von Freiräumen – Fokus: Orte

Diese dritte These dient bereits im ersten empirischen Experiment zur spekulativen Analyse freiräumlicher Spatial Commons. Hier werden die Leitfragen 1 und 6 zur Räumlichkeit in den traditionellen und Spatial Commons-Definitionen betrachtet, mit Fokus auf konkreten Orten des Commonings.

Fragen nach dem Zusammenhang zwischen Wohnort und potentiell Common „Land“ sowie nach einer Differenzierung der räumlichen Qualitäten zwischen Ressourcen-Raum und Raum-Ressource prägen hier die Arbeitshypothese.

(Städtische Freiräume als Ressourcen mit Aneignungspotential, als Allmende und urbaner Typus)

Als Fortsetzung des die Städte umgebenden landschaftsräumlichen Ressourcenraumes verstanden, stellen die urbanen Freiräume eine Verbindung zwischen Landschaft und Stadt her, so die Annahme. Diese Deutung der urbanen Freiräume als Teil der größeren Ressourcenräume war die Ausgangslage zum ersten empirisch-kartografischen Experiment. Diese Lesart entstand durch die Projektion des traditionellen Verhältnisses Naturraum-Commons-Dorf auf die zeitgenössische Stadt. Eine aktualisierte Form der traditionellen Commons (als vier historische Allmenden-Typen), so die Überlegung, könnte unter Einbezug gemeinschaftsstiftender Qualitäten als urbaner Typus eine sozio-politische und räumliche Alternative zur bestehenden Stadtraumproduktion sein.

Wenn Freiräume als universelle Ressourcen-Räume lesbar gemacht werden können, dann öffnen sich durch vergemeinschaftende Aneignung von Teilräumen darin – als spezifische Raum-Ressource – Bereiche, die sich nicht nur als potentielle Spatial Commons identifizieren, sondern auch in die Zukunft projizieren und als solche gestalten lassen, so eine weitere Vermutung in der Versuchsanordnung.

Zusammenfassend lässt diese Arbeitshypothese, wie die beiden anderen auch, auf alle drei empirischen Experimente anwenden. Eine Übertragung der traditionellen Allmende als urbaner Typus in die zeitgenössischen Stadtkontexte könnte eine relationale Raumtypologie (potentieller) Spatial Commons begründen, die das Konzept für Praxis, Planung und Handlung im Sinne einer vergemeinschaftenden Stadtraumproduktion erkennbar, unterscheidbar, gestaltbar und somit operativ machen.

X

methode

Warum Kartierung?

Mit der schrittweisen Etablierung der Commonsforschung in die raumbestimmten Wissenschaften wandeln sich auch die Werkzeuge, mit denen das Phänomen untersucht wird. Von wirtschaftswissenschaftlichen Rechenmodellen über politikwissenschaftliche Spieltheorie hin zu kritischer Archivrecherche reicht die Spannweite. Durch die Integration der geografischen Commonsforschung in die Stadtforschung, etablieren sich hingegen Kartografie und Ethnografie als raumwissenschaftliche Analysewerkzeuge (Lindner 2004). Damit wird die Hinwendung der Commonsforschung zu Fragen der Räumlichkeit auch in den Forschungswerkzeugen nachvollziehbar.

Hier lässt sich ein Bezug zu zeichnerischen Dokumentationen historischer Commons herstellen. Bereits in mittelalterlichen Karten zeigen unparzellierte Bereiche diejenigen Gebiete an, die sich als Commons von der sie umgebenden parzellierten Struktur aus Einzelgrundstücken der Bauernfamilien abheben. Die Commons werden durch die Abwesenheit der sie umgebenden Raumkondition als nicht-parzelliertes Gemeinschaftseigentum lesbar. Im Gegensatz zu sprachlichen Artefakten lassen sich Kartierungen als räumlich organisierte Zeichnungen leichter aus ihrer zeitlichen Kontextualisierung herausheben, deuten oder übertragen als eine historisch eingebettete Beschreibung. Diese Ebene der visuellen Interpretierbarkeit macht sehr direkte oder auch abgekürzte Querbezüge zwischen einem historischen Artefakt und einer sich im Werden befindlichen Kartierung möglich.

Diese assoziative Kapazität der Kartierung trug zur methodischen Konzeptionierung der vorliegenden Forschungsarbeit durch kollektive Kartierung bei. Als forschungsgeleitetes Lehrformat konzipiert, wurde

eine Serie aus sechs Recherche- und Kartierungsseminaren als *Spatial Commons Mappings* zwischen 2014 und 2018 grossenteils interdisziplinär durchgeführt. Drei der Mappings wurden bisher publiziert und bilden die empirische Grundlage für vorliegende kumulative Promotion zum Thema Commons im Bereich der Architektur- und Stadtforschung.

Die Offenheit für kollektive Produktionsprozesse ist das zweite Potential, das die Kartierung als empirisches Analysewerkzeug qualifiziert. Die im Kontext der Arbeit entstandenen Mappings sind die Ergebnisse dreier Lehrforschungsveranstaltungen, aus denen sehr unterschiedliche, aber immer kollektiv erarbeitete Artefakte in Form von digital reproduzierbaren Karten hervorgegangen sind.

So besteht der empirische Teil der Promotion aus drei Manuskripten, in denen jeweils eine spekulative, eine interpretative und eine investigative Kartierung anhand unterschiedlicher theoretischer Definitionsbausteine aus der Commonsforschung raumtypologisch ausgewertet wurde, um die Ergebnisse schrittweise in eine Theoretisierung als *Spatial Commons* einzubinden. Um diese Vorgehensweise nachvollziehbar zu machen, soll im Folgenden beschrieben werden, worin die Vorteile im empirischen Einsatz von Kartierung als relational-raumwissenschaftlichem Handwerk liegen, warum eine kritische Kartierung als integrative Praxis für die Commonsforschung so dringlich ist und wie sie ihre Anwendung in drei kollektiven Kartierungsexperimenten fand. [1]

X.1 Ein relational-raumwissenschaftliches Handwerk

Durch die Verwebung von Geografie, Soziologie, Ethnologie und Anthropologie mit Planungsdisziplinen erweitern sich in der Stadtforschung die Anwendungsbereiche für kartografische Methoden aus ihrer Rolle als rein beschreibende Werkzeuge. So, wie in der Stadtforschung beschreibend theoretisierende und entwerferisch konzeptionisierende Disziplinen zusammenkommen, so erweitert sich auch die Kartographie aus der Geografie über die Landschaftsplanung in die Architektur vom Darstellungs- zum Analyse- und schliesslich Entwurfswerkzeug (Corner 1990, Cosgrove 1990). Der untersuchend beschreibende Blick der Stadtforschung öffnet sich somit für visionierende, projektierende und über Zukunft spekulierende Aspekte der Planung und erweitert damit auch die Herstellungs-, Gebrauchs- und Einsatzweise von Karten als stadtforscherisches Werkzeug nicht nur zur Analyse und Theoretisierung sondern auch zur Konzeptionierung räumlicher Situationen.

Für diesen Blick ist die Einbettung sozialwissenschaftlicher Perspektiven in die Stadtforschung relevant, da sich dadurch die Kartografie um ethnografische Aspekte der Erfassung von Handlungen und Beziehungen erweitert. Die Integration des relationalen Aspekts der Sozial- und Kulturwissenschaften, zusammen mit den entwurflichen Aspekten der Architektur in kartografischen Anwendungen macht die Karte zu einem Werkzeug, das sich sehr umfassend in der raumbezogenen Commonsforschung einsetzen lässt.

Zusammengefasst zeigen sich die Vorteile des Kartierens als (sozial-)raumwissenschaftliches Handwerk für eine relationale raumtypologische Untersuchung potentieller Spatial Commons auf drei Ebenen: in der historischen Entwicklung der Kartografie als Technik zur Raumrepräsentation hin zu einer kritischen Praxis (Stichpunkt Unterscheidbarkeit), in ihrem Potential, eine relationale Vorstellung von Raum darstellbar und somit argumentierbar zu machen (Stichpunkt Erkennbarkeit), sowie in ihrer heutigen Bedeutung als raumanalytisches Instrument für Architekt*innen und Planer*innen, das den Gebrauch von Raum in seiner Konstitution anerkennt und einbezieht (Stichpunkt Gestaltbarkeit). Im Folgenden sind diese Vorteile genauer ausgeführt, bevor das Augenmerk auf die konkrete Arbeitsweise im Projekt gelegt wird.

Kartografische Analysen haben das Potential, durch zeichnerische Erfassung sowohl konkret räumliche

Strukturen – Raumgrenzen, Oberflächenbeschaffenheiten, vegetative oder mobile Raumausstattungen, bauliche Strukturen, technische Installationen, u.v.m. – als auch soziale Prozesse auf der Handlungsebene im Raum – Bewegungsmuster, Nutzungsfrequenzen, atmosphärische Qualitäten, typische Umgangsweisen aber auch Beziehungen und Verbindungen unter menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren (oder Aktanten), u.v.m. – mit Informationen zu organisatorischen Regeln, die der Handlung im Raum zugrunde liegen – Öffnungszeiten, Gewohnheitsrechte, Eigentumsverhältnisse, juristische Festlegungen, Übereinkünfte, Konfliktlagen, Hausregeln, Abstandsflächen, übliche Handlungsweisen, u.v.m. – zu überlagern.

Zur Bearbeitung der obig vorgestellten Thesen stellen Kartierungsmethoden eine grosse Hilfe dar, da sie sowohl die sprachlich formulierten Bausteine aus der Theorie als auch die Beobachtungen im konkret erlebten Stadtraum und Erzählungen aus der Praxis in kartografisch strukturierten Raumzeichnungen zusammenführen können. Hierfür wurde eine Versuchsanordnung aufgesetzt, die sich mittels unterschiedlicher kartografischer Arbeitsweisen mit den drei Fragenkomplexen zur Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit sowie in Ansätzen zur Gestaltbarkeit von potentiellen Spatial Commons auseinandersetzt.

Kartierung ermöglicht, wie oben beschreiben, zudem eine relationale Raumbetrachtung: Ausgehend von der Vorstellung einer sozialen Raumproduktion (Lefebvre 1974), unter Berücksichtigung der drei Komponenten Umgebung, Handlung und Regelwerk (Burckhardt 1974), aus denen sich Raum mittels (An)Ordnung konstituiert und schliesslich durch Syntheseleistung lesbar wird (Löw 2001). Durch eine dreiteilige Anordnung von jeweils an unterschiedlichen Orten durchgeführten Kartierungen konnten unterschiedliche Schwerpunkte auf die Analyse der drei raumbildenden Komponenten gelegt werden.

Von Karten und Plänen

(Karte, Kartierung und Mapping)

In seinem Ursprung bezieht sich der Begriff der Kartografie explizit auf die zeichnerische Herstellung von Artefakten, die ein bestimmtes Territorium mittels eines Masssystems möglichst getreu repräsentieren. Dahingegen klingt im Begriff der Kartierung vor allem das Prozessuale an. Mit Kartierung wird der Fokus auf das Herstellen der Karte als (reflexiven) Prozess gelegt. Durch Anwendung der englischen Übersetzung als Mapping erweitert sich die Auslegung der Begriffsbedeutung im Deutschsprachigen noch mehr, hin zu Fragen der gesamten Produktionsbedingungen sowie künstlerischen, anthropologischen, ethnografischen und anderen technischen Verfahren der Abtastung weltlicher Phänomene überhaupt (Corner 1990, Genz und Lucas-Drogan 2017). Dabei ist jede Karte durch Praktiken des Mappings entstanden, aber nicht jedes Mapping hat eine Karte zum Resultat.

(Kritisches Kartieren) history

Seit den 1960er Jahren setzt in der Kartografie und der Geografie durch zunehmenden Gebrauch digitaler Techniken ein Paradigmenwechsel ein. Die Erstellung von Luftbildern, die Entwicklung der Fotogrammetrie, die Entwicklung georeferenzierter Informationssysteme (GIS) seit den 1980er Jahren und schliesslich deren kommerzielle Nutzung seit den 1990er Jahren öffnet einen Diskurs über Karten als kulturelle Produkte, die immer auch politisch sind (Peters 1983, Harley 1989, Corner 1990). Dies stellte die Kartografie als bis dato „objektive Wissenschaft“ in Frage und führte in den 2000er Jahren zur Begriffsbildung des Counter Mappings und der Critical Cartography. Eine emanzipatorische Praxis und widerständige Disziplin benennend wenden sich die Begriffe gegen eine Objektivität behauptende und hegemonial legitimierte Kartographie (Wood 1992, Rekacewicz 2004, Massey 2005).

(sozial-räumliche Kartierung urbaner Räume) theory

Parallel zur Herausbildung eines kritischen Kartierungsdiskurses hat sich die Kartografie technisch durch immer präzisere und umfassendere Datenerfassungstechniken und Darstellungsweisen weiterentwickelt. So wurde die Kartierung ausgehend von der Geografie auch für andere sozialwissenschaftliche Forschungsfelder immer interessanter, um die räumliche Verteilung von Daten zu analysieren. Kritische Ethnografische, anthropologische oder soziologische Forschungen sind viel offener dafür, in der Kartierung auch biografische, subjektive und erzählerische Informationen aus qualitativer Datenerhebung auszuwerten (Caquard und Cartwright 2014). So wurde eine stärker sozial-räumliche Konzeptionierung von Karten angereichert durch zeichnerische Erfassungsmethoden aus der Ethnografie und Anthropologie (Wildner 2015). Hieraus entwickelt sich ein Inventar aus architektonisch wie ethnografisch informierten Kartierungscodes, das sowohl regionalräumliche Datenbanken integrieren, als auch die aus der anthropologischen oder soziologischen Feldarbeit kommenden Feinheiten der Observierung alltäglicher Phänomene in sich aufnehmen kann und so immer zielgerichteter für eine relationale Raumanalyse einsetzbar wird (Marguin, Pelger, Stollmann 2021).

(Kartierung und Commons)

Für die Erforschung von Spatial Commons ist die Entwicklung eines interdisziplinär zwischen Planung und Soziologie ausgerichteten Handwerks raumanalytischen Kartierens sehr relevant. Im Kontext einer kritischen Haltung gegenüber den eigenen Werkzeugen ebenso wie dem Untersuchungsgegenstand könnten sich Methoden für ein transdisziplinäres Verständnis urbaner Raumproduktion ableiten lassen. Denn auch in der Commons-

forschung gewinnt die Kartografie als Werkzeug an Relevanz und erfährt über die Erweiterung ins Mapping vielfältige Anwendungsmöglichkeiten, die in Wissenschaft, Planungspraxis und Aktivismus verortet sind (Petrescu 2007, Awan 2018, Orango Tango 2012).

In vorliegender Arbeit sind Analysemethoden und -gegenstand eng miteinander verflochten, da die Debatten um Critical Mapping vielfach in Commonsdiskurse eingebettet sind und so einer zu positivistischen Sicht auf die Commons als Sammelbecken jeglicher kollektiver Aktion vorbeugen. Andererseits überträgt der Analysegegenstand seine theoretische Aufladung schnell auf das Analysewerkzeug und weist die – egal ob kritisch oder nicht kritisch genannte – Kartografie als eine Form des Gemeinschaftens nach, sobald sie sich einer kollektivierten Herstellungsweise öffnet und zum Beispiel zugibt, dass am Ende selbst die Kartenleser*in die Karte (mit)zeichnet, ganz zu schweigen von all denjenigen Akteur*innen und Aktant*innen, die des weiteren die Produktionsbedingungen mitgestaltet haben (Naumann 1973)

(Kartierung in der aktuellen Architekturpraxis und -forschung) actuality ...

Allerdings mangelt es trotz der Vielzahl an Online- wie Print-Publikationen zum Thema Mapping an wissenschaftlichen Aufarbeitungen von Kartierungsmethoden auf stadträumlicher Maßstabebene. So dienen vor allem Monografien von forschertätigen Entwurfs- und Planungsbüros als methodische Referenzwerke. Zu ihnen gehören Arbeiten wie die von James Corner, Atelier Bow-Wow, AMO/OMA, Viganò Secchi, Dean Simpson oder Bureau D'Etudes, aber auch KünstlerInnen wie Larissa Fassler oder GrafikerInnen wie Eva Le Roi prägen ein forschersches Verständnis kartografischen Handwerks und liefern einen grossen Fundus an Techniken zur Erfassung, Beschreibung, Untersuchung und Projizierung urbaner, architektonischer und sozialräumlicher Phänomene und Konzepte, deren wissenschaftsmethodische Beschreibung und Aufarbeitung gerade erst begonnen wird (O'Rourke 2013, Müller et al 2010).

(Kartierung in der Architekturgeschichte)

Aber auch der Blick in die Architekturgeschichte zeigt, dass die Übergänge zwischen kartografischer und architektonischer Zeichnung immer fließend waren, wobei sich die Kartierung durch ihren Auftrag der Bestandserfassung vom Entwurfsplan zunächst grundsätzlich unterscheidet. Und doch lässt sie sich Kartierung als Technik in Plan- und Entwurfszeichnung integrieren, wenn diese im Sinne einer Archeology of the Future verfasst sind: also einen räumlichen Bestand erfasst, der in der Zukunft so auffindbar sein soll oder könnte. Die Rückgriffe auf eine Periode starker Querbezüge zwischen Planung und Kartierung in den 1960er und 70er Jahren, die sich in etwa als kartografische Projektionen von Entwurfshypothesen deuten lassen, sind in den aktuellen Praktiken omnipräsent. Ihre sehr unterschiedlichen Architekturhaltungen und Vorstellungen von Stadt und Gesellschaft haben Architekt*innen wie Oskar Hansen, Alison und Peter Smithson, Constant und Guy Debord, Aldo Rossi, Superstudio, John Hejduk bis zu Ludwig Leo ihre unterschiedlichen urbanen und architektonischen Zukunftsvisionen in kartografisch inspirierten oder strukturierten Zeichnungen entwickelt und kommuniziert. Als Wegbereiter können Tony Garnier, Patrick Geddes oder Peter Lenné genannt werden, die über landschaftsräumliche Darstellungen die Kartografie in die Entwurfsarbeit gebracht haben. Diese und ähnliche Arbeiten gehören zum handwerklichen Repertoire der Architekt*innen und Planer*innen und müssen als Hintergrund der entwerferischen wie der forscherschen Raumwissenschaft mitgedacht werden (Van Schaik und Macel 2005).

(Karte und Plan > was ist und was sein soll)

Was zur Unterscheidung zwischen geografisch oder regionalräumlich verorteter Karte und der architektonischen oder stadträumlichen Entwurfszeichnung im Plan festgehalten werden kann, ist die – unscharfe – Abgrenzung zwischen Bestandserfassung als Inventarisierung einerseits und Projektion als Spekulation andererseits. Obgleich jede Erfassung versucht, sich auf objektivierbare Kategorien zu stützen und jeder Plan auf subjektiven Annahmen über einen zu erzielenden zukünftigen Zustand beruht, bilden die beiden Formate doch Teile eines gemeinsamen Narrativs. Denn jede Inventarisierung beinhaltet einen Vorgriff auf eine Zukunftserwartung und somit ist jede Kartierung ein erster Schritt in einen Entwurf, der sich mittels Interpretation der Inventarisierung schliesslich als Spekulation über die Zukunft äussert. Das, was die Zeichnung dann zur Karte macht, ist lediglich ihre Intention oder ihr Auftrag, einen Raum in seinem bereits existenten Bestehen, das sich vor allem durch seinen Gebrauch ergibt, abzubilden: So, wie er zu einem gegebenen Zeitpunkt bereits hergestellt worden ist – und nicht wie er in der Projektion in eine noch nicht erreichte Zukunft hergestellt werden soll, im Sinne einer Bauanleitung.

Als Beispiel soll die Zeichnung einer Hausecke dienen. Als Plan zeigt sie den Aufbau der Wand, den Anschluss zwischen Fensterrahmen und Bekleidung mit einem Hinweis auf einen Maueranker zur Rissvermeidung sowie die Fugenbreite der zu verlegenden Gehwegplatten. Als Karte zeigt sie die Beschaffenheit der Wandoberfläche und des Bodenbelags, gegebenenfalls mit Abnutzungen, eine Zigarettenkippe und einen Riss in der Fensterlaibung.

Oder die Zeichnung eines hügeligen Landstrichs. Als Karte zeigt sie Höhenentwicklungen, die Verteilung von Wäldern und Wiesen, Wasserläufe, sowie Hauptwege, Nebenwege und Wege, die ins Leere laufen oder Nebenbauten, die zu nahe an Hochspannungsleitungen stehen. Als Plan zeigt sie zu bewaldende Flächen, eine als Neubau markierte Brücke mit nebenstehendem korrekt platziertem Umspannhaus neben der Hochspannungsleitung sowie Strassenläufe, die immer in Sackgassen enden oder nie.

X.2 Kritische Kartierung als integrative Praxis zur Legitimierung kollektiver Wissensräume

Für die Befragung des Phänomens der Commons nach seinen raumbildenden Komponenten im konkreten Raum sind kartografische Methoden aufgrund ihrer Einsetzbarkeit als relational-raumwissenschaftliches Handwerk für die Feldforschung also sehr geeignet. Sie ermöglichen es, die Raumproduktion als ein Zusammenspiel aus Ort, Prozess und Regelwerk erfassbar und analysierbar zu machen. Aus der Zielsetzung einer Typologisierung der im Raum auffindbaren potentiellen Spatial Commons zu deren Integrierbarkeit in Planungsdiskurse folgt für die gewählte Kartierungsmethode eine weitere Voraussetzung. Sie muss es ermöglichen, das lokale und situierte Raumwissen aus der Feldforschung mit dem abstrakten und theoretisierten Raumwissen der Planung in einer kritischen Bestandsaufnahme zusammenzuführen.

Um diese beiden unterschiedlichen Wissensräume miteinander verschränken zu können, ist die Offenlegung der jeweiligen Wissensquellen erforderlich und hat – nimmt man diese Zusammenführung aus Sicht des Commonskonzeptes erst – weitreichende Konsequenzen: So folgt daraus einerseits, dass die institutionellen Wissensräume – von Vermessungsamt bis Tomtom [2] – zugänglich gemacht und als zugänglich gesichert werden müssen, und andererseits, dass die kollektiven Wissensräume – von Nachbarschaft bis Mieter*inneninitiative – legitimiert und einbezogen werden müssen.

Zwischen diesen beiden Polen der Wissensbildung – Institutionalisierung auf Basis juristischer Legitimierung einerseits und Kollektivierung (oder Vergemeinschaftung) auf Basis von Selbstorganisation andererseits – spannen sich auch die Definitionen der Commons auf, so lässt sich aus der institutionellen Commonsforschung und ihrer zweifachen Deutungsweise lernen. In Übertragung auf die weiter oben beschriebenen Kartierungsdiskurse können diese beiden Pole methodisch auch als kollektives Kartieren konkreter oder lokaler Wissensräume – auf erlebbarer Ebene der Raum-Ressourcen einerseits – und institutionalisiertes Kartieren abstrakter oder regionaler Wissensräume – auf grossmasstäblicher Ebene der Ressourcenräume andererseits – beschrieben werden. Für eine kritische Auswertung der Kartierungsergebnisse ist die Gegen-

überstellung dieser beiden Produktionsweisen von Raumwissen unabdingbar, da nur so eine Integration beider Wissensräume in die Empirie, und anschliessend im besten Fall auch in die Theorie, möglich ist.

Eine hier folgende vertiefte Betrachtung der beiden Kartierungsweisen macht deren Erprobung im kartografischen Experiment der Empirie nachvollziehbar und leitet zur Beschreibung der drei Versuchsanordnungen als kartografisch-methodische Experimente über.

(lokales Raumwissen und abstraktes Raumwissen)
Auf regionaler Maßstabsebene (als Ort der Ressourcenräume) sind seit den 1980er Jahren geo-referenzierte Informationssysteme (GIS) zum wichtigsten Werkzeug der Regional- und mittlerweile auch Stadtplanung oder -entwicklung geworden, um die komplexen Wissenssammlungen über den Raum organisierbar und operativ zu machen. Diese digitalisierten „Kartenwerke“ in Form GIS-basierter Datenbanken haben als Werkzeuge der raumbezogenen Wissenschaften ebenso eine Anwendungsverschiebung aus dem regional-räumlichen in den stadt-räumlichen Masstab erfahren (Moss 2012, Janssens 2013). Traditionell lag dieses Wissen in staatlicher Hand, erfasst und verwaltet in den Kartografieabteilungen der Planungsämter. Dieses staatlich legitimierte Raumwissen der Vermessungsbehörden wird seit etwa 10 Jahren in selektiver Form der Zivilgesellschaft über Geoportale zugänglich gemacht, während die Herstellung von Karten seit Jahrzehnten in marktwirtschaftliche Produktion ausgelagert ist. Die Kategorien Öffentlich und Privat helfen also nur noch bedingt weiter, um den komplexen Zusammenhang zwischen den verschiedenen institutionellen Bereichen, in denen das abstrakte Raumwissen der Stadtgeografie verteilt liegt, zu durchleuchten und werfen dieselben Fragen auf, wie wir sie in der institutionellen Commonsforschung kennengelernt haben (Wood 2010, Ahlert, 2019) [2].

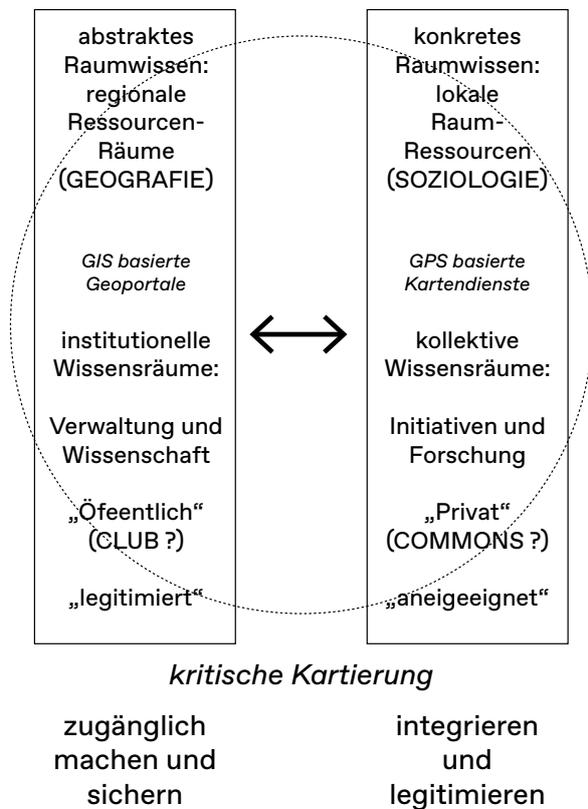
Auf lokaler Maßstabsebene hingegen (als Ort der Raumressourcen) sind seit den 1990er Jahren die webbasierten Kartendienste – wie Google, Apple, Bing, aber auch Open Source Plattformen wie Open Street Maps – auf Basis des Globalen Positionsbestimmungssystem GPS zunehmend ein Alltagswerkzeug, das die Karte als Trägerin von Raumwissen allgemein etabliert und handhabbar gemacht hat. Diese Entwicklung öffnet für die Zivilgesellschaft – und damit für stadtpolitische Initiativen, Nachbarschaften und Aktivist*innen – einen Werkzeugkasten kollektiver Kartierungsmethoden. Durch die breite Einbindung von Nachbar*innen, Bewohner*innen oder anderen zivilen Akteur*innen

in die Erfassung, Interpretation und Weitergabe von lokalem Raumwissen durch kartografische Tools wie Open Street Map oder Volunteerd Geographic Information (VGI) entstehen emanzipatorische Arbeitsweisen kollektiven Kartierens, die zwar auf privaten Geräten vorgenommen werden, aber grosse Parallelen mit dem emanzipatorischen Konzept der Commons aufweisen (Orango Tango 2018).

(Zusammenführung kollektiver und institutionalisierter Wissensräume)

Hier kann das Potential der Kartierung greifen, das Raumwissen der lokalen, kollektiven Kartierung – Zählungen, Mietpreiseintragungen, Aneignungen, Verdrängungen, Interventionen, Erzählungen, Erinnerungen oder andere im Raum verortbare Informationen von lokaler Bedeutung (wir bleiben Alle, 596 Acres) – mit dem Raumwissen der abstrakten, institutionellen Kartierung – demografische Datensätze, Befragungsergebnisse, Eigentumsverhältnisse, Bebauungsperimeter, Tordurchfahrten, topografische Höhenangaben, Luftfotoserien, Bodenpreisrichtwerte, Gebäude mit öffentlichem Zweck oder andere Erfassungen abstrakter Datensätze mit planungspolitischer Relevanz – gleichwertig neben- und übereinander zu setzen und miteinander zu verschränken. In Anwendung der Güterdefinitionen aus der institutionellen Commonsforschung lässt sich zudem das hier als kollektiv bezeichnete Raumwissen als Commons und das hier als institutionalisiert beschriebene Kartenwissen tendenziell als Club beschreiben, was der kritischen Zusammenführung eine besondere Relevanz verleiht.

Diese Zusammenführung der unterschiedlichen Maßstabsebenen, Kategorien und Produktionsweisen und vor allem Organisationsformen von Wissensräumen fordert in weiterer Konsequenz ein Rearrangement der Hegemonien über das räumliche Wissen ein: das der institutionalisierten Verwaltungs- und Wissenschaftsserver mit politischem Auftrag auf der einen Seite, das der marktwirtschaftlichen Kartendienste, die aus Datenhandel Gewinne generieren, auf der anderen Seite und schliesslich die Kartierungskollektive einer mal mehr und mal weniger gut organisierten Zivilgesellschaft auf der dritten Seite – sowie ein viertes, individuelles Wissen der Einzelperson, deren Privatheit gegenüber den drei anderen Räumen geschützt ist oder sein sollte.



Kritische Kartierung durch Integration institutioneller und kollektiver Wissensräume
Critical mapping by integrating institutional and collective knowledge spaces

X.3 Drei kollektive Kartierungsexperimente als praxisbasierte Versuchsanordnung

Um die Forschungsthese zur Unterscheidung, Erkennung und Gestaltung von Spatial Commons durch die empirisch basierte Entwicklung einer raumtypologischen Reihe potentieller Spatial Commons zur Integration von Vergemeinschaftungsprinzipien in Planungs- und Entwurfsprozesse zu bearbeiten, wurden drei kollektive Kartierungsexperimente als Versuchsanordnung erprobt, die sich rückblickend als relational-raumwissenschaftlich und kritisch-integrativ konzeptioniert reflektieren lassen. Eine Reihe von Feststellungen lassen diese Sichtweise zu.

Der Einbezug der Handlungsebene sowohl auf Ebene der Karteninhalte als auch auf Ebene des Arbeitsprozesses war ein leitendes methodisches Motiv um ein relationales Raumverständnis zu vermitteln und nachvollziehbar zu machen. In Kombination aus Forschungsfrage, Feldarbeit und Zeichentechnik entstanden so drei sehr unterschiedliche Varianten zur sozial-räumlichen Erfassung und Beschreibung von Commonsphänomenen im Aussenraum, in Übergang zwischen Strasse und Haus und in Innenräumen.

Fast wie ein methodisches Echo der Commontheorien wurde das kollektive Kartieren als kooperative Raumpraxis erprobt. Die multiplen Perspektiven auf den Raum aus subjektiver Raumerfahrung wurden in qualitative Raumbeschreibungen übersetzt und durch eine Vergemeinschaftung der Autor*innenschaft für Schlussfolgerungen objektivierbar und damit wissenschaftlich integrierbar gemacht.

Durch ständiges Re-Reading der Kartierung wurden die Erkenntnisse aus Erhebungen und Analysen der Empirie mit der Theorie verschränkt. So baute sich schrittweise eine Matrix der die Räumlichkeit der Commons bedingenden Faktoren (siehe Annex) auf, die als raumwissenschaftliches Werkzeug eine Auswertung der Karten darstellt.

Ausgehend vom Anspruch einer kritischen Anwendung der Kartierungsweisen wurden die Versuchsanordnungen als Kooperationsprojekte durchgeführt, wodurch das lokale Raumwissen der Kollektive vor Ort mit dem abstrakten Raumwissen der Institutionen aus den Geoportalen auf Augenhöhe gebracht wurde.

In jedem der drei Experimente wurden diese methodischen Bausteine unterschiedlich eingesetzt und entwickelt. So wird die Einbindung der relationalen Analyseperspektive durch die disziplinäre Zusammensetzung der Kartierungsgruppe beeinflusst. Die Modi der Kollektivierung wiederum sind abhängig von der gewählten Kartierungstechnik und der Ansatz einer kritischen Arbeitsweise von den Gegebenheiten vor Ort. Schliesslich erfordert jedes der drei Experimente leicht abgewandelte Verfahren in der Auswertung durch ein synthetisierendes Re-Reading der Karten.

Genauere Einblicke lassen sich untenstehend nachverfolgen und dienen der methodischen Rahmung der im nächsten Kapitel zusammengestellten drei Manuskripte zu den im Atlas der Promotion beigefügten Karten.

Drei Kartierungsweisen relationaler Raumproduktion

Aus einer Reihe von Lehrforschungsformaten zum Thema Spatial Commons wurden das erste, vierte und fünfte der bisher sechs Recherche- und Kartierungsseminare schrittweise in die Entwicklung der vorliegenden Arbeit eingebunden. Gemeinsam mit Kolleginnen und Student*innen aus Architektur, Urban Design und Soziologie wurden Freiräume in Berlin-Kreuzberg, Gewerberäume im Kreuzberger Wrangelkiez und prekäre Wohnräume in Berliner Hostels als potentielle Orte vergemeinschafteter Raumproduktion kartiert [3].

Ausgehend von drei Arbeitshypothesen – *Freiräume als urbane Allmenden*, *Gewerberäume der Nachbarschaft als Gemeingut* und *Codes und Conventions im Hostelwohnen als Regelwerke potentiellen Gemeinschaftens* – wurden in drei Versuchsanordnungen jeweils eine der Komponenten, oder auch Bedingungen, zur Entstehung von Spatial Commons befragt: aneignbarer Ressourcenraum als Ort vergemeinschafteter Raumnutzung, das Commoning als Prozess der Vergemeinschaftung von Raum sowie die Regelwerke anhand derer die Commoner mittels Commoning den Ressourcenraum aneignen.

(Handlungsebene in der Kartierung)

Ziel der drei aus unterschiedlichen Richtungen fragenden Untersuchungen war es, konkret im urbanen Raum erlebbare *Particular Spatial Commons* – oder spezifische Allmenden-Räume – als Ergebnisse eines andauernden Commoning-Prozesses in den Kartierungen zu beschreiben, sichtbar zu machen und somit nachzuweisen. Entsprechend wurde in allen drei Versuchsanordnungen die Einbeziehung der Handlungsebene in die Kartierung erprobt, um das prozessuale

im Raumsystem der Commons in der Karte abzubilden. Was im Rahmen der Commonsforschung als unabdingbar nachgewiesen wurde, ist für Architektur- und Urban Design-Studierende, -Forschende wie -Praktizierende oft nicht evident: Die Erfassung von Tätigkeiten, Bewegungsmustern, prototypischen Handlungen oder der ihnen zugrunde liegenden Regelwerke als Teil der sozialen Raumproduktion.

(eigene Handlung wird integriert)

Aber nur so kann die Allmende als urbaner Typus, als Ort nachbarschaftlichen Gemeinschaftens und als Verräumlichung gemeinsam ausgehandelter Regelwerke auf die jeweiligen Untersuchungsräume projiziert, befragt und schliesslich lesbar gemacht werden. Mehr noch: Beim Kartieren selbst, des observierten, erzählten oder erinnerten Raums, wird die kartografierende Handlung Teil dieser Raumproduktion vor Ort. Der eigene Blick in den Raum, die Anwesenheit, die Störung oder Unterbrechung der vor sich gehenden Prozesse, jede Intervention wird Teil des zu beschreibenden Untersuchungsraums und schreibt sich so in die Bestandsaufnahme mit ein (Jäkel 2012). Der methodische Anspruch einer handlungsbasierten und -integrierenden Raumerfassung an die Kartierungsexperimente wurde mittels unterschiedlicher Techniken und Verfahren umgesetzt, wobei durch die zunehmende Einbindung sozialwissenschaftlicher Expertise – im zweiten und dritten Experiment – eine Vertiefung des methodischen Vorgehens relationaler Analyse ermöglicht wurde.

So trug der Aspekt spekulativer Kartierung von zukünftigen Commons in den Freiräumen zur Entwicklung von freiräumlichen Allmendetypen bei, der Neo-Nolli-Plan der Nachbarschaft und ihrer Gewerbe-Räume zur Integration von Handlung, Prozess und Produkt in die Commons-Analyse sowie die infografisch inspirierte transskalare Kartierung von Kurzbeschreibungen der Codes und Conventions des (Nicht)Wohnens zur Verortung von raumbildenden Regelwerken.

(isometrische Kartierung von Nutzungsspuren)

Im ersten Seminarexperiment wurden die Freiräume in Zweiarbeit mit einem digitalen Illustrationsprogramm isometrisch kartiert, allerdings insofern „händisch“, als dass kaum Vorlagen oder gar ein 3D-Modell eingesetzt wurde, sondern die Zeichnung weitestgehend auf dem „leeren“ wenn auch digitalen Blatt aufgebaut wurde. So entstanden sechs Karten von Platz- oder Parkanlagen, in denen rot eingefärbte Zonen zukünftigen Commonings spekulativ verortet waren. Als isometrische Horizontalschnitte der Erdgeschosebene zeigen die Karten nicht nur sehr präzise die baulichen und vegeta-

tiven Strukturen in Innen- wie Aussenräumen, sondern beschreiben vor allem sehr detailliert – heutige wie zukünftig zu erwartende – Nutzungsspuren verschiedener Akteursgruppen im Raum.

(Nolli-Kartierung mit Grauzonen des Raumgebrauchs) [4]

Im zweiten Experiment wurde die Auseinandersetzung mit der Handlungsebene durch die Kooperation mit Kolleg*innen und Student*innen aus der Sozialen Praxis intensiviert. Mittels Gesprächs-, Beobachtungs- und Teilnahmetechniken konnte die Gewerberaum-Kartierung entlang der Strassenzüge im Wrangelkiez auf der Ebene der raumbildenden Handlungen verdichtet werden. Die Adaption des Nolli-Plans durch Ergänzungen um die Bewegungsmuster prototypischer Nachbar*innen oder um Raumbildung durch Handlung und Gebrauch von Strassenmöblierung oder Verkaufsständen ermöglichte die Erfassung nachbarschaftlicher Raumproduktion, die als zeichnerisch grau schimmernde Übergangszone zwischen schwarzem Baublock und weissem Strassenraum sichtbar wird. Die Kartierung von Hand – mit nachträglicher Schwärzung der Baublöcke – trägt zum Ausdruck der Karte als erzählerische Momentaufnahme über den Raumgebrauch bei.

(transskalare Kartierung als narrative Collage) [5]

Durch die Interdisziplinarität der Analysen von prekären Wohnräumen in Hostels im dritten Experiment, das in enger Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet Planungs- und Architektursoziologie stattfand, war der Blick der Student*innen von Beginn an für die Handlungsebene geschärft. Die Integration von vier Betrachtungsebenen – darunter beispielsweise die Wohntätigkeiten im Hostel – wurde durch intensive Interviewarbeit, teils mit Mental Mappings verknüpft, gefestigt. So entstand eine collagenartige Zusammenstellung unterschiedlicher Teilraumkartierungen zu einem grossen transskalaren Mapping, in das Emblem-artig die Kurzbeschreibungen von Codes und Conventions mit Bezug zum Raumgebrauch eingeblendet sind. Als Lesehilfe wurden vier Narrative, in denen vier Protagonist*innen sich über Monate hinweg durch die Stadt bewegen, durch rote Hervorhebungen ins Mapping eingeflochten.

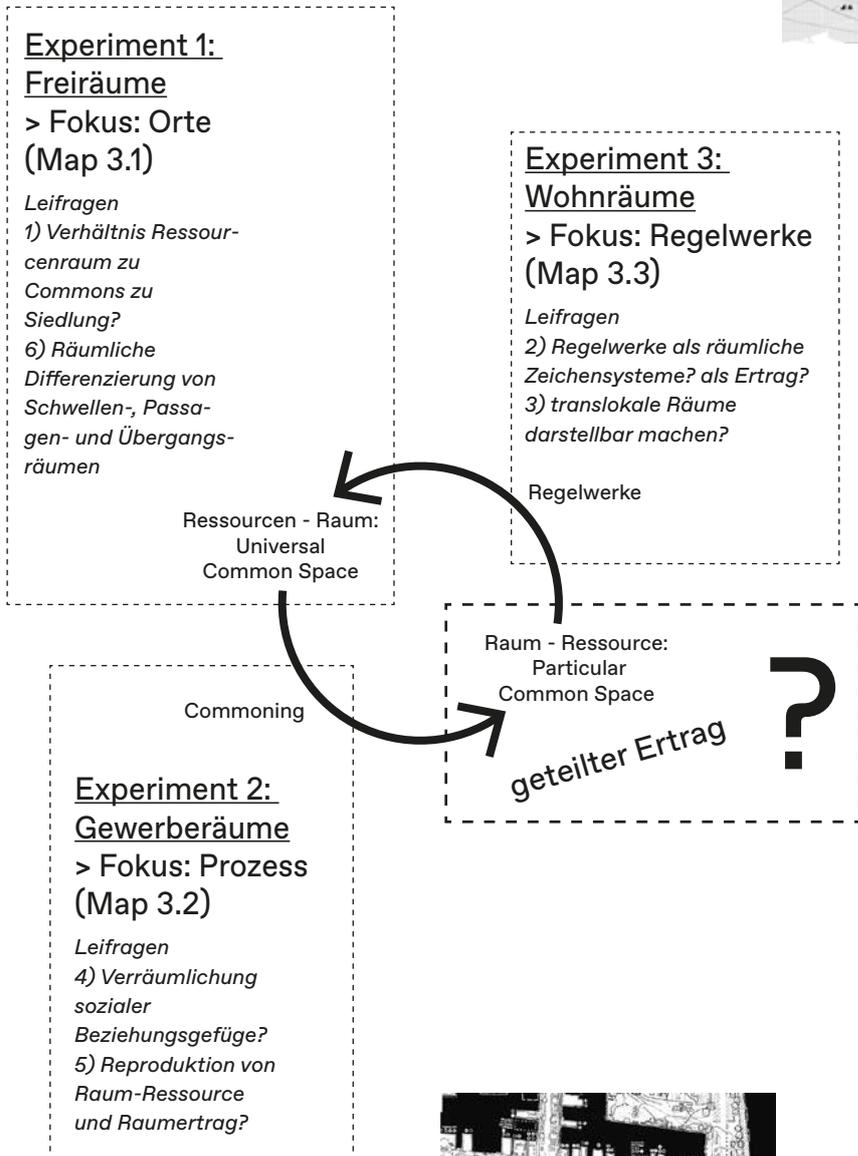
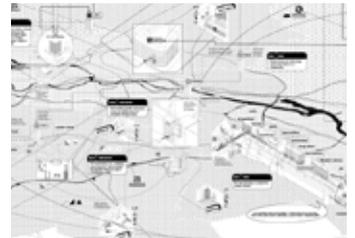
Kollektive Kartierung als Vergemeinschaftung von Autor*innenschaft

In den methodischen Experimenten zur Integration der Handlungsebene klingt nochmals die Wechselwirkung zwischen der eigenen Involviertheit im Raum und des Vorgangs der Kartierung an. Hinterlässt man selbst Spuren und wenn ja, trägt man sie ein? Wird man selbst

Map SC 2.3



Map SC 6.1



Map SC 5.01

Dreiteilige Versuchsanordnung:
 Kartierung von Orten, Prozessen und Regelwerken des Gemeinschaftens zur Beschreibung von Raumtypen
Three-part experimental arrangement: Mapping of places, processes and rules of commoning to describe spatial types

zur prototypischen Nutzer*in und erschliesst dabei Räume neu? Welchen Einfluss nimmt eine Aufforderung zum Mental Mapping auf die Raumbeschreibung? Daraus kann geschlossen werden, dass die gewählten Methoden zur Herstellung der Karte sich sowohl auf den untersuchten Raum als auch auf die Karte selbst als Erfassungswerkzeug auswirken. Der Blick auf die Kartierungsergebnisse bezieht deren Herstellungsweise – soweit der Leser*in bekannt – mit ein. Für die Auswertung der Kartierungen ist es also wichtig, die kollektiven Arbeitsweisen knapp zu umreißen, um die Autor*innenschaft der in den Manuskripten ausgewerteten Empirie zu klären.

Denn während im ersten Seminar noch in Zweierarbeit relativ autonom recherchiert und kartiert wurde, erarbeitete im zweiten und dritten Seminar die gesamte Gruppe jeweils eine gemeinsame Karte. Der Aufbau aus regelmässigen Gruppentreffen im ersten Seminar (12 Studierende) wurde so in ein Format aus vorbereitenden Treffen und einer intensiven Kartierungswoche vor Ort beim zweiten Seminar (8 Studierende) überführt. Die dritte Seminarstruktur (17 Studierende) wurde methodisch und inhaltlich interdisziplinär weiterentwickelt, indem einer intensiven Lektürephase zwei kompakte Kartierungsworkshops im Studio folgten.

(Karten-Kollektion zukünftigen Raumgebrauchs)
Das erste Ergebnis war demnach eine Kollektion aus sechs Karten, die gemäss ihres gemeinsamen Haupttitels The Future Spatial Commons 2030 eine spekulative Aussage über die Zukunft Kreuzbergs im Sinne eines Kartenwerks bildeten und sich so individuell auf die Ausgangsthese bezogen, aber gemeinsam auf Commons-Theorien und deren Projektion auf urbane Räume antworteten.

(Kollektivierte Karte zur Selbstermächtigung)
Im zweiten Ergebnis ging durch die Erstellung einer einzigen Karte einerseits die individuelle Autor*innenschaft verloren. Andererseits gründete der Aufbau der Karte aus acht Einzelblättern auf individuellen Vor-Kartierungen, die nun Teil des gemeinsam, in horizontalen Schichten erstellten, Werkes waren. Die Kollektivität in der Herstellung der Karte lässt sich im publizierten Endprodukt zum Teil wieder dekonstruieren, da das Atlasformat die individuellen Einzeluntersuchungen wieder – wenn auch anders aufgeteilt – auf Einzelseiten lesbar macht. In dieser Wechselwirkung wird auch das selbstermächtigende Moment kollektiver Kartierung spürbar – nicht nur für die Zeichner*innen, sondern auch für die erzählenden und lesenden Nachbar*innen.

(interdisziplinär kooperatives Mapping)

Die Kollektivierung der Autor*innenenschaft im Prozess des Kartierens geht also weit über die Grenzen der aktiv Zeichnenden hinaus, was im dritten Experiment noch deutlicher wird. Zahlreiche Interviews und Gespräche mit Hostelbewohner*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen oder Helfer*innen – angeleitet durch meine Kollegin aus der Soziologie – waren nötig, um Einblicke in die räumlichen Verhältnisse der nicht betretbaren Hostels zu erlangen. Somit sind neben den 17 Student*innen viele weitere Beteiligte zu den Mitautor*innen der Kartierung zu zählen, wenn auch unterschiedlich tief mit den in der Karte verankerten Wissensräumen verbunden.

(Karten als Argumentationswerkzeug)

Die geschilderten Kollektivierungen von Wissen und Autor*innenschaft in den Karten sind für die Forschungsperspektive vor allem bezüglich der in die Karte eingeschriebenen Argumentation wichtig. Im kollektiven Kartierungsprozess wird die Aussage und damit das Argument der Karte unter den Beteiligten ausgehandelt und bildet so auch die Machtverteilungen unter den Beteiligten ab. Im Gegensatz dazu bilden die institutionellen Karten der Geoportale, Kartografieabteilungen und Vermessungsämter staatlich legitimierte Grundaussagen, deren Inhalte zunächst als eindeutig definiert sind. Diesen Aspekt der kritischen Unterscheidung zwischen den Wissensräumen gilt es in die Auswertung der Karten mittels Re-Readings zu integrieren.

Re-Reading der Empirie durch Verschränkung mit der Theorie

Denn obwohl die drei Lehr-Forschungs-Experimente sich stark in Arbeitshypothesen, Kartierungsweisen und Forschungsk Kooperationen unterscheiden, folgen sie doch einem ähnlichen Aufbau. Ausgehend von der jeweiligen These – die zugleich die Aufgabenstellung bildet – startet eine Recherchephase, die sich aus Commonslektüre und Raumanalyse zusammensetzt und der Vorbereitung auf die Kartierung dient.

Besonders die Recherche historischer Commons-Typen im ersten Seminar schuf eine Grundlage, die nicht nur für die Freiraumkartierung, sondern auch für die beiden nächsten Seminare einen theoretischen Rahmen für das Verständnis von Spatial Commons lieferte. Die Ableitung einer Urbanisierung der historischen Allmenden von Alm über Hutweide zum Anger spielt in der Auswertung der Einzel- wie der Gesamtergebnisse eine tragende Rolle.

Der Seminaraufbau endet mit der Finalisierung der Karte als Artefakt aus Zeichnung, Titel und Legendenstruktur sowie der textlichen Beschreibung der Karteninhalte im Sinne eines ersten Re-Readings durch die Studierenden. Gerade um den Rückbezug zur Ausgangsthese herzustellen, ist dieser letzte Schritt besonders wichtig, ohne den das Lehr-Forschungsprojekt seinen Abschluss nicht finden kann.

(Postproduktion: Karten, Re-Reading im Raumtypen)
In gleichem Sinne erfolgte die Auswertung der drei Forschungsergebnisse aus den Kartierungsexperimenten im Rahmen der kumulativen Dissertation. Hierfür wurde zum einen aus allen drei Seminaren im Anschluss an das Semester eine (interdisziplinäre) Kerngruppe gebildet, die die Kartierungsergebnisse im Sinne einer Postproduktion überarbeitete und publikationsfertig machte. Zum anderen entstanden als Beiträge zu vorliegender Dissertation in Einzelautor*inschaft drei Manuskripte, in denen der Aufbau der Lehr-Forschung aus These, Theorie-Recherche, Kartierung und auswerten des Re-Reading um einen vierten Schritt, die Ableitung von übertragbaren Raumtypen aus jeder Versuchsanordnung, ergänzt und in ein Fazit überführt wurde [6].

Die genauere Vorgehensweise zur kritischen Auswertung der Ergebnisse im Re-Reading und der Ableitung von Raumtypen wird im Syntheseteil näher beschrieben. Nachstehender Exkurs in die forscherschen Kooperationen, die zur methodischen Rahmung der Forschungsarbeit beitragen, soll transparent machen, wie welche Wissensräume zur Erzeugung des Raumwissens in der vorliegenden Arbeit zustande gekommen sind.

Kritisches Arbeiten durch Forschungsk Kooperationen

Die Vorgehensweise zur Verknüpfung der empirischen Forschung im urbanen Feld mit der wissenschaftlichen Arbeit war im ersten Experiment mit nur einer gemeinsamen Exkursion noch sehr akademisch und öffnete sich erst im zweiten und dritten Seminar den zivilgesellschaftlichen und intermediären Akteur*innen vor Ort sowie anderen wissenschaftlichen Disziplinen.

So beruhte die Erstellung der sechs Freiraumkarten auf selbständiger Recherche der Studierenden und autonomer Feldarbeit. Lediglich die Teilnahme an der durch das Fachgebiet in Zusammenarbeit mit der stadtpolitischen Initiative Stadt von Unten konzipierten Ausstellung im Kreuzberger Rathaus traten die Karten aus dem Hochschulkontext in die Öffentlichkeit.

Das veränderte sich im zweiten Experiment stark, da hier bereits die Konzeption in Zusammenarbeit mit der Nachbarschafts-Initiative und der Gemeinwesenarbeit vor Ort sowie einer anderen Hochschule weiterentwickelt wurde. Somit waren die Kontakte ins „Feld“ sehr intensiv und konnten im Anschluss an Lehrveranstaltung und Postproduktion über einen öffentlichen Fachtag in Kooperation mit einem Bildungswerk und lokaler Netzwerkarbeit ins weitere Umfeld Kreuzbergs, unter Einbezug anderer Nachbarschaften, eingeladener Wissenschaftler*innen sowie Politik und Verwaltung getragen werden. Die Dokumentation dieser Verbreiterung wurde auch Teil der Forschungspublikation, die als Bildungsmaterial, finanziert durch das Bildungswerk, zurück in die Nachbarschaft wirken soll.

Schliesslich umfasste die Bearbeitung der Hostelwirtschaft ebenso Gespräche und das Teilen von Wissensräumen mit unterschiedlichsten Beteiligten, sowohl mit lokalem Raumwissen, wie die Bewohner*innen, Helfer*innen oder Sachbearbeiter*innen, als auch mit abstraktem Wissen der Vertreter*innen aus Wissenschaft oder leitenden Ämtern in Bezirken und Senat. Mit etwas Glück wird die durch den Sonderforschungsbereich 1265 „Re-Figuration von Räumen“ finanzierte Publikation in die Mitarbeiterschaft der Senatsverwaltungen getragen.

So konnte das Ziel, kollektiv erstelltes und qualitatives Raumwissen gegenüber Planung und Wissenschaft zu legitimieren, mit den vorliegenden Experimenten vielleicht in Teilen erreicht werden. Zugleich muss die Sicherung und Zugänglichkeit der institutionellen Wissensräume nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch zivilgesellschaftliche Akteure, von denen sich viele intensiv in unsere Forschungen eingebracht haben und ihre eigenen politischen und Recherche-Arbeiten auch weiterhin verfolgen, eingefordert werden. Zu einer Sensibilität für deren kritischen, weil machtvollen Einsatz konnte hier vielleicht auch beigetragen werden.

[1] Im Rahmen der Empirie zur Überprüfung der Arbeitshypothesen wurde am Fachgebiet Städtebau und Urbanisierung bei Prof. Jörg Stollmann eine Serie von Lehr-Forschungsveranstaltungen zum Thema Spatial Commons durchgeführt. Im Sommer 2013 organisierte Mathias Heyden ein Lektüreseminar Spatial Commons mit Texten von Linebaugh, Federici und Harvey und setzte so einen diskursiven Rahmen. 2014 fand das erste Recherche- und Kartierungsseminar statt, zunächst allein organisiert, ab 2015 dann im Teamteaching und -researching mit Anna Heilgemeir und schliesslich wurde im Rahmen der Reihe auch interdisziplinär mit Kolleginnen aus den Sozialwissenschaften – Nada Bretfeld, Emily Kelling und Séverine Marguin – zu Spatial Commons gelehrt und geforscht. Inzwischen sind es über 10 Seminare und Entwurfstudios und der methodische Fokus wird verstärkt auf den Einsatz von Kartierungen als entwurfsmethodisches Werkzeug gesetzt.

[2] Gemäss der Definition der vier Gütertypen ist weder ein kommunales Vermessungsamt als „öffentlich“ zu verstehen, noch der börsennotierte Anbieter von Geodaten Tomtom als „privat“. Das Vermessungsamt bezieht vielmehr die Daten, die es verwaltet, von Anbietern wie Tomtom, die als Aktiengesellschaft die aus dem Datenhandel erwirtschafteten Gewinne an ihre Investoren ausschütten. Im Sinne der institutionenwissenschaftlichen Theorie, wie sie auch Ostrom gebraucht, sind beide Akteure institutionell als Clubs strukturiert – und könnten zu Commons werden.

[4] In Zusammenarbeit mit Anna Heilgemeir und Nada Bretfeld

[5] In Zusammenarbeit mit Emily Kelling

[6] In diesem Rahmen wurden drei Veröffentlichungen erstellt, denen die jeweiligen überarbeiteten Kartenstände beiliegen. Im Falle des komplexeren interdisziplinären kooperativen Aufbaus des zweiten und dritten Seminars entstanden Veröffentlichungen mit weiteren Textbeiträgen der ins Projekt involvierten Forscher*innen und Student*innen (siehe Übersicht folgende Seite)

Lehr-Forschungsformate

Forschungsgeleitete
Lehr-Veranstaltungen

Lehr-Forschungs-Publikationen

Praxis-basierte Forschung

Spatial Commons als nicht-separate
Räume

<p>Recherche- und Kartierungsseminar Spatial Common 2: Die Allmende als urbaner Tyous (Dagmar Pelger)</p> <p>12 Studierende > 6 Maps</p>	<p>Map SC2.3 Mehrkungsplatz & Map SC2.4 Urbanhafen (Steffen Klotz, Paul Kleyer, Lukas Pappert, Jens Schulze)</p> <p>Spatial Commons. Städtische Freiräume als Ressource (Dagmar Pelger)</p>	<p>1 – Framing 2 – Thesen X – Methode 3 – Empirie</p> <p>3.1</p>
<p>Recherche- und Kartierungsseminar Spatial Common 5: Immer noch hin und weg vom Kiez (Anna Heilgemeir, Dagmar Pelger)</p> <p>Kooperation: Nada Bretfeld, Gemein- wesenarbeit Wrangelkiez und Gewerbemietenschutz-Initiative</p> <p>8 Studierende > 1 Map</p>	<p>Map SC5.1 Neo-Nolli, Mapping Wrangelkiez, Atlas der Nachbarschaften (Franziska Bittner, Nathalie Denstorff, Yannik Olmo Hake, Florian Hauss, Katharina Krempel, Nija- Maria Linke, Ana Martin Yuste und Mateusz Rej sowie Friedrich Lammert und Philipp Schläger)</p> <p>Die Nachbarschaft als sozial-räumliches Gemeingut (Dagmar Pelger)</p>	<p>3.2</p>
<p>Fachtag und Werkstatt in Kooperation mit dem Bildungswerk der Heinrich- Böll Stiftung</p>	<p>Spatial Commons. Die Nachbarschaft und ihre Gewerberäume als sozial-räumliches Gemeingut (Dagmar Pelger, Anna Heilgemeir, Nada Bretfeld)</p>	
<p>Recherche- und Kartierungsseminar Spatial Common 6: Wohnhaft im Verborgenen (Emily Kelling, Dagmar Pelger)</p> <p>Kooperation: zahlreiche Interview- und Gesprächspartner*innen</p> <p>17 Studierende: 4 Papers & 1 Map</p>	<p>Map SC6.1 Eine Kartierung der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin (Flavia Blianu, Edda Brandes, Pauline Bruckner, Almar de Ruiter, Valentin Dobrun, Finya Eich- horst, Stefan File, Anne Gunia, Christopher Heidecke, Dariya Kryshen, Farina Runge, Alina Schütze, Lisa Wagner, Jonas Wulf)</p> <p>Wohnhaft im Verborgenen. Die Hostel- wirtschaft mit Wohnungslosen (Finya Eichhorst, Anne Gunia, Emily Kelling, Dariya Kryshen, Dagmar Pelger, Farina Runge, Alina Schütze, Lisa Wagner, Jonas Wulf)</p> <p>Die Regelwerke des Hostelwohnens als Codes und Conventions erzwungenen Gemeinschaftens (Dagmar Pelger)</p>	<p>3.3</p>
<p>Kooperative forschungsgelei- tete Lehrformate als Praxis- basierte Forschung <i>Cooperative research-led teaching as practice-based research</i></p>		<p>4 – Synthese 5 – Coda</p>

Lehr-Forschungsverlauf

(2013:
Literaturseminar Spatial Commons, Mathias Heyden)

2014-15
Lehrforschungsseminar (Spatial Commons 2):
Die Allmende als urbaner Typus'

2015
Lehrforschungsseminar (Spatial Commons 3):
Gemeingut Leere. Die Mitte ist nicht leer!
(mit Anna Heilgemeir)

2016:
Publikation (Spatial Commons 2)
Spatial Commons. Städtische Freiräume als
Ressource

Lehrforschungsseminar (Spatial Commons 4):
Hin und weg vom Kiez
(mit Anna Heilgemeir)

2017
Publikation (Spatial Commons 2):
Spatial Commons. Urban Open Spaces as a
Resource

Lehrforschungsseminar (Spatial Commons 5):
Immer noch hin und weg vom Kiez
(mit Anna Heilgemeir)

2017-18
Lehrforschungsseminar (Spatial Commons 6):
Wohnhaft im Verborgenen.
(mit Emily Kelling)

2018
Publikation (Spatial Commons 5):
Atlas der Nachbarschaften
(mit Anna Heilgemeir)

2018-19
Lehrforschungsstudio (Spatial Commons 8):
Mapping das Haus der Kulturen der Welt - in
der Welt
(mit Séverine Marguin)

2019
Fachtag (Spatial Commons 5):
Weltkulturerbe, Milieuschutz Plus oder Alles
muss raus?
(mit Nada Bretfeld und Anna Heilgemeir)

Publikation (Spatial Commons 6):
Dispersed Dwelling as Enforced Commoning.
Oase Journal #104
(mit Emily Kelling)

2019-20
Lehrforschungsstudio (Spatial Commons 9):
Liquid Properties – nicht Teil der Diss.
(mit Anna Heilgemeir)

Lehrforschungsstudio (Spatial Commons 10):
Die Mitte ist nicht leer, Teil 2
(nicht Teil der Promotion)

Publikation (Spatial Commons 5):
Spatial Commons. Die Nachbarschaft und ihre
Gewerberäume als sozial-räumliches Gemeingut'
(mit Nada Bretfeld Anna Heilgemeir)

Textbeitrag:
Nachbarschaft als sozialräumliches
Gemeingut. Ein Neo-Nolli-Mapping vom
Wrangelkiez in Berlin-Kreuzberg

2020
Publikation (Spatial Commons 6):
Wohnhaft im Verborgenen. Die Hostelwirtschaft
mit Wohnungslosen in Berlin.
(mit Emily Kelling)

Textbeitrag:
Die Regelwerke des Hostelwohnens als Codes
und Conventions erzwungenen Gemeinschaftens

Publikation (Spatial Commons 6):
Wohnhaft im Verborgenen. Neue Räume prekären
Wohnens in der Berliner Hostelwirtschaft
in: Frank Sowa, Figurationen der Wohnungsnot
(mit Anne Gunia und Emily Kelling)

Verfassen von Einleitung und Synthese, Fertigstellung
der Dissertation.

2021
Publikation (Spatial Commons 6):
Mapping als dichte Erzählung
in: SFB Methodenhandbuch
(mit Emily Kelling und Jörg Stollmann)

Publikation (Spatial Commons 8):
Joint Spatial Displays. Kritische Methoden
kollektiven Kartierens
in: SFB Methodenhandbuch
(mit Séverine Marguin und Jörg Stollmann)

3

empirie

Auf der Suche nach Orten, Prozessen und Regelwerken des Gemeinschaftschaffens

Zur Bearbeitung der drei Arbeitshypothesen zu Orten, Prozessen und Regelwerken des Commonings wurden jeweils sehr unterschiedliche Untersuchungsräume im Berliner Stadtkontinuum zur Kartierung ausgewählt: Sechs Freiräume entlang einer Infrastrukturachse in Berlin-Kreuzberg, die Gewerberäume entlang der Strasse im Wrangelkiez in Berlin-Kreuzberg und die (Nicht)Wohnräume an 17 Hostelstandorten in Berlin.

Bei der Auswahl stand die Notwendigkeit einer Schwerpunktbildung je Forschungsansatz im Vordergrund, um das Konzept der Commons schrittweise auf die drei Elemente einer relationalen Raumvorstellung aus Umgebung, Handlung und Organisation hin zu überprüfen.

Dies sollte anhand von Untersuchungsgebieten geschehen, in denen Vergemeinschaftungsphänomene nicht unmittelbar als typische Commonsformen erscheinen, um zu romantisieren-

de Interpretationen auszuschließen und stattdessen zu fragen: Welche Schärfung benötigt der Begriff der Commons um sich gezielt von räumlichen Assoziationen abgrenzen zu lassen, die den vergemeinschaftenden Aspekt nur auf den ersten Blick erfüllen und auf den zweiten eventuell das genaue Gegenteil bewirken?

Dritter Aspekt der Auswahl war die latente Anwesenheit eines planungspolitischen Handlungsdrucks im Sinne der formulierten Dringlichkeiten aus Finanzialisierung und Ressourcenverknappung, der sich gerade erst im Planungsdiskurs formiert – eine Art liminale Ausgangssituation also.

Drei spezifische Untersuchungsräume

(Die verschnellerte Neoliberalisierung nach der politisch-ökonomischen Isolation)

Hierfür bildet der spezifische Kontext Berlins und insbesondere Kreuzbergs eine prädestinierte Ausgangslage. Seit 30 Jahren trifft eine im globalen Vergleich zeitlich stark komprimierte Transformationsdynamik neoliberaler Stadtentwicklungslogik auf eine sehr widerstandsfähige Stadtgesellschaft mit eigenwilligen und experimentierbereiten Bezirksregierungen. Gerade in und um Kreuzberg, ehemals weit im Osten der Westberliner Innenstadt gelegen und über viel günstigen Wohnraum verfügend, findet sich heute eine grosse Fülle von stadtpolitisch umkämpften Räumen mit teilweise Berlinweit am stärksten steigenden Wohn- und Gewerbemieten. Diese unter grossem sozialen und ökonomischem Druck stehenden Bereiche als Orte, Prozesse und Regelwerke potentiellen Commonings lesbar zu machen, ist aus forschersicher Perspektive sehr erkenntnisreich und aus stadtpolitischer Sicht von grosser Dringlichkeit um den hier besonders beschleunigt auftretenden Verdrängungs-, Aufwertungs- und Vereinnahmungsprozessen entgegenzuwirken (Holm et al 2018, Helbrecht 2016).

(Freiräume entlang der Infrastrukturachse der U-Bahnlinie U1)

So wurde die Kartierung urbaner Freiräume als potentielle Spatial Commons anhand von sechs Park- und Plätz-Anlagen entlang einer Infrastrukturachse in Berlin-Kreuzberg vorgenommen. Hier waren 2014 die letzten grösseren kommunalen Bauflächen, die aufgrund des durch den Senat erlassenen Verkaufsverbots nicht mehr an meistbietende Investor*innen veräussert werden konnten, in den Fokus der bezirklichen Planungsämter geratenen, die sich nun, aufgrund der veränderten Eigentumsperspektiven, wieder mit Fragen der Stadtentwicklung beschäftigen. Dies regte uns als Lehrende und Forschende dazu an, Kreuzberg genauer in den Blick zu nehmen und die Rolle der Freiräume als Land in öffentlichem Eigentum einerseits und als öffentlicher Raum in Gebrauch unterschiedlichster Nutzer*innen andererseits nach ihrem Potential als Spatial Commons zu befragen.

(Gewerberäume entlang der Strassen im Wrangelkiez)

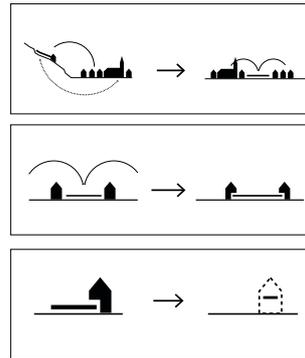
Für die Kartierung lokal eingebetteter Gewerberäume als nachbarschaftlich relevante Spatial Commons (These 2) war der Wrangelkiez am östlichen Ende besagter Kreuzberger Infrastrukturachse Ausgangspunkt. Die selbst für Berlin ausserordentlich hohen Mietpreissteigerungen und der massive Kampf gegen die Verdrängung des Kleingewerbes im Kiez ab 2015 machte den

Wrangelkiez zum prototypischen Beispiel für Aufwertungs- und Verdrängung. Die Vergemeinschaftungsprozesse in den Strassen, Läden und Versorgungseinrichtungen können als Formen potentiellen Commonings im Gegensatz zu den Abschöpfungsprozessen mittels Privatisierung der nachbarschaftlich erzeugten Werte durch Immobilienspekulant*innen als Dis-Commoning gelesen werden.

(prekäre Wohnräume in 17 Hostels über Berlin verteilt)
Die Kartierung von prekären Wohnraumsituationen in Hostelbetrieben als erzwungene, weil krisenbedingte Vergemeinschaftung, bei der wohnungslose Menschen mittels Gutscheinvorgabe durch die Jobcenter und Arbeitsagenturen temporär untergebracht werden, fand hingegen über den gesamten Stadtbereich Berlins verteilt statt. Bei der Kartierung der – zum Wohnen grösstenteils ungeeigneten – Wohnräume und ihrer Kontexte wurde auf unterschiedlichen Masstabsebenen gearbeitet und die eigentlichen Fokusgebiete entstanden aus den Recherchen der Studierenden.

Konzeptionelle Projektion
historischer Commonstypen in
drei urbane Raumkonditionen:
Freiräume (3.1), Gewerberäume
(3.2) und (Hostel-)Wohnräume
(3.3)

*Conceptual projection of
historical common types in
three urban space conditions:
open spaces (3.1), commercial
spaces (3.2) and (hostel) living
spaces (3.3)*



Drei Kartierungsgebiete: Map
SC 2.3 Mehringplatz und Map
SC 2.4 Urbanhafen (Freiräume,
3.1), Map 5.1 Wrangelkiez (Ge-
werneräume, 3.2) und Map SC
6.1 Berlin (Wohnräume, 3.3)

*Three mapping areas: Map SC
2.3 Mehringplatz and Map SC
2.4 Urbanhafen (open spaces,
3.1), Map 5.1 Wrangelkiez (busi-
ness spaces, 3.2) and Map SC
6.1 Berlin (living spaces, 3.3)*

Zur Struktur der Manuskripte

Die drei Manuskripte folgen als Re-Readings der Karten konzeptioniert alle einem ähnlichen Aufbau: Beginnend mit der Formulierung einer Dringlichkeit zur Erforschung der Räumlichkeit im Konzept der Commons auf der jeweiligen Masstabsebene der Untersuchung wird die Arbeitshypothese – jeweils mit schwerpunktmäßigem Bezug auf eine der drei zentralen Thesen – argumentiert. Um die jeweilige Überprüfung der These mittels kartografischer Empirie vorzubereiten, vermittelt jeweils eine theoretische Rahmung der wichtigsten Begriffe aus Commons-Theorien und sozial-oder raumwissenschaftlichen Theorien. Die Begriffe und deren Theoretisierung bilden die Analyse-Werkzeuge anhand derer ein Re-Reading der Kartierungsergebnisse aus drei Lehrforschungsveranstaltungen vorgenommen wird.

Im Re-Reading der drei Kartenwerke wird auf die Kontextualisierung der Untersuchungsräume, die Struktur und Hierarchie der Karteninhalte und ihrer Legendenbausteine, auf die Ausgangsthese sowie den zeichnerischen Ausdruck unter ständiger Bezugnahme auf die theoretische Rahmung eingegangen. Je kartografischer Versuchsanordnung wurden unterschiedliche Kriterien zur Identifizierung potentieller Spatial Commons während der Kartierungen vor Ort sowie in der Nachbereitung gesammelt und angewendet. Diese beschreibenden Kriterien sind Grundlage der drei Legendenstrukturen und zugleich auch die Basis für die zeichnerische Auswertung jedes Kartierungsexperimentes. So wird durch Synthese der kartografischen Analysen je eine raumtypologische Reihe aus freiräumlichen, gewerbe-räumlichen und wohn-räumlichen Commons herausgearbeitet und als übertragbarer Spatial Commons Typus beschrieben.

Aber erst in Verschränkung der während des Zeichnens angewandten Auswahl-Kriterien – wie etwa Zugänglichkeit, Spuren kollektiver Nutzung oder Abstimmungsregelungen – mit den theoretischen Analyse-Werkzeugen der Forschung – wie etwa die Unterscheidung in universelle und spezifische Commons – lassen sich die zeichnerischen Synthesen als Spatial Commons genauer definieren und in einem letzten Schritt auf drängende Fragen der Stadtplanung und -Entwicklung beziehen, was zu jeweils drei unterschiedlichen Ausblicken am Ende der Manuskripte führt.

3.1

Spatial

Commons.

Städtische

Freiräume als

Ressource

0 – Einleitung: Warum Spatial Commons?

Die Beschäftigung mit den Gemeingütern, den elementaren natürlichen und kulturellen Ressourcen, die dem Wohle der Gemeinschaft dienen, fordert auch eine Auseinandersetzung mit Räumen. Denn die Frage nach der Verfügbarkeit von Ressourcen schließt die Frage nach dem Ort, an dem diese für die Gemeinschaft zugänglich sind oder zugänglich gemacht werden, und damit immer auch die Frage nach der räumlichen Organisation dieser Gemeinschaft, ein.

Die Allmenden – oder Commons im angelsächsischen Sprachgebrauch – bezeichnen den gemeinschaftlichen Besitzanteil an einer Ressource. Dieser bildet einen „dritten Raum“ zwischen dem potentiell frei verfügbaren, öffentlichen „Ressourcenraum“ und dem privatisierten Raum individueller oder körperschaftlicher Nutzung. Dabei kann es sich bei der Ressource um materielle wie immaterielle Gemeingüter handeln, somit kann der „dritte Raum“ konkret oder virtuell sein. Als gemeinschaftlich verwalteter Teilbereich der Ressource ist er aber immer räumlich organisiert und korrespondiert mit der sozio-politischen Organisation der Gemeinschaft.

Bedeutung und Verbreitung der Allmende haben sich über die Zeit mehrfach gewandelt. So bezeichnete die Allmende – aus dem mittelhochdeutschen *al(ge)* meind für z.B. Gemeindeflur – im Feudalsystem des Mittelalters ursprünglich unparzelliertes Land, das die Bauernschaft gemeinsam bewirtschaftete, meist unter Duldung des rechtmäßigen Eigentümers, dem Lehns-herren. Im neuzeitlichen Europa wurden diese ehemals gemeinschaftlich verwalteten Waldstücke, Weiden oder Almen zu privaten Nutzflächen, die in erster Linie

der Verwertung des Ertrags dienten. Die Allmende als ländlicher Typus gemeinschaftlicher Bewirtschaftung ist deshalb heutzutage kaum noch anzutreffen. In den späten 1960er Jahren werden schließlich die Commons im Zuge der Rohstoffknappheit und der einsetzenden Nachhaltigkeitsdiskussion im spätkapitalistischen Westen wiederentdeckt, wobei sie hier vornehmlich die universellen Gemeinressourcen wie Luft und Wasser bezeichnen.

Seit Beginn der 1990er Jahre tragen Prozesse zunehmender Digitalisierung und Neoliberalisierung erneut zu einer Verschiebung der Bedeutungszuschreibung der Commons bei. Zum einen findet im virtuellen Raum des Internets durch die Verbreitung der Informationstechnologien eine Vergemeinschaftung von Wissen und Urheberschaft statt. Die gemeinsame Erzeugung von und Teilhabe an Wissen werden zu Motoren einer neuen Commons-Debatte, die den Begriff der Wissens-Allmende geprägt hat. Gegenläufig dazu werden die kulturellen Gemeingüter dieser Technologie, nämlich die kostenfreie Verfügbarkeit von Informationen, schrittweise durch Zugangsbeschränkungen, Kommerzialisierung oder Illegalisierung beschnitten. Diese Einschränkungen der Verfügbarkeit bewirken eine Verknappung oder Einhegung der immateriellen Ressourcen und grenzen so die Wissens-Allmende zunehmend ein.

Zum anderen führen weltweit auf konkret räumlicher Ebene der zunehmende Rückzug der staatlichen Regulierungs- und Versorgungssysteme und ein steigender Wettbewerb in vielen Lebensbereichen zu fortschreitender Ressourcenverknappung auf allen Maßstabsebenen, im ökologischen wie im sozialen Bereich. Insbesondere die zunehmende Privatisierung öffentlicher Güter lässt, ähnlich wie im Fall der Wissens-Allmende, Forderungen laut werden nach Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an wirtschaftlichen Produktionsprozessen, politischen und planerischen Entscheidungen sowie an Erhalt und Erzeugung landschaftlicher wie urbaner Freiräume als zugängliche Gemeingüter für jedermann und -frau. „Occupy“, „Direkte Demokratie“ oder „Recht auf Stadt“ beschreiben ebenso wie „Open Source“ oder „Wiki“ Phänomene widerständischer kollektiver Aneignungspraktiken, die sich auch auf den konkret urbanen, architektonischen oder landschaftlichen Raum beziehen oder beziehen lassen.

In diesem Spannungsfeld zwischen sich virtuell vernetzenden Gemeinschaften und einem vermehrten Bedürfnis nach Beteiligung an Planungs- und Raumproduktionsprozessen auf der einen Seite und zunehmender Privatisierung und Ökonomisierung der urbanen Lebensräume auf der anderen Seite, rückt

die Frage nach konkret räumlich beschreibbaren und erfahrbaren Modellen zur Organisation des gemeinschaftlichen Zusammenlebens immer dringlicher in den Fokus.

Welchen Beitrag können die Spatial Commons hier leisten?

1 – These: Die Allmende als urbaner Typus

Die räumliche Dimension der Commons kann auf unterschiedlichen Maßstabsebenen untersucht werden. Untersuchungen auf geografischem Maßstab behandeln die Commons als Ressourcenräume, wie Wälder, Wiesen, Berge, Seen und Meere, und konzentrieren sich auf deren Verwaltung und Bewirtschaftung. Untersuchungen auf stadträumlichem Maßstab könnten hingegen die Allmende als urbanen Typus gemeinschaftlicher Nutzung sichtbar machen. An die Stelle der Bauernschaft sind heute selbstorganisierte Gruppen der Stadtbevölkerung getreten, die die Beziehung zwischen natürlichem aber auch kulturellem Ressourcenraum und der lokalen Allmende als Ort kollektiver Nutzung dieser Ressourcen neu herstellen.

So sind es heute vor allem die städtischen Freiräume, an denen Ressourceneinsparung und -verknappung unmittelbar spürbar werden. Diejenigen Flächen, die als sogenannte öffentliche Räume allen gehören – Parks, Plätze, Straßen, Ufer, aber auch Restflächen und urbane Brachen – sind vielerorts Vernachlässigung oder Kommerzialisierung ausgesetzt. Dabei sind es diese offenen Räume in der Stadt, die als heutige Entsprechung der traditionellen Commons oder Allmenden des Mittelalters gelesen werden können: In kommunaler, staatlicher, aber zunehmend auch privater Verwaltung und Pflege, bilden sie die Reservoirs des städtischen Lebens im Sinne einer urbanen Umwelt, die eine Teilhabe aller am Leben in der Stadt ermöglichen soll. Als Fortsetzung des die Städte umgebenden landschaftsräumlichen Ressourcenraumes verstanden, stellen die urbanen Freiräume eine Verbindung zwischen Landschaft und Stadt her. Diese Deutung der urbanen Freiräume als Teil der größeren Ressourcenräume ermöglicht die Übersetzung des traditionellen Verhältnisses Naturraum-Allmende-Dorf auf die zeitgenössische Stadt.

In der Stadtforschung ist bisher dieser räumliche Aspekt des Zusammenhangs zwischen großmaßstäblichem Ressourcenraum und Siedlungsraum und dessen Verhältnis zu organisatorischen und handlungsbezogenen, oft kleinmaßstäblichen Aspekten der Commons wenig erforscht. Auch die Handlung als raumbildender Faktor spielt im Commons-Diskurs häufig noch eine untergeordnete Rolle. Diese beiden Aspekte – urbane Allmenden als stadträumliches System und die Handlungsbedingtheit der Raumproduktion – benötigen deshalb eingehendere Betrachtung.

Die eingangs genannten gesellschaftlichen und politischen Transformationen, die den Commons zu erneuter Aktualität verholfen haben, scheinen auf die zu erwartenden zukünftigen städtischen Herausforderungen noch verschärfend zu wirken. Zunehmende kulturelle und soziale Segregation sowie immer weniger vorhersehbare Bevölkerungswachstum beziehungsweise -rückgang in den Städten Europas führen, zu einem Zustand der Ratlosigkeit darüber, was die urbanen Freiräume leisten sollen oder noch können. Dieser Zustand, in dem man nicht mehr für eine vermeintlich homogene bürgerliche Öffentlichkeit planen kann, sondern in Verhandlung treten muss mit vielfältigen Nutzergruppen verstärkt den Ruf nach alternativen Modellen für die Herstellung von Stadtraum. Diese sollen helfen, den gemeinsam genutzten urbanen Raum als „Mittler“ (Latour, 2007) einer sich diversifizierenden Gesellschaft wieder zu aktivieren und lesbar zu machen.

Eine aktualisierte Form der Allmende könnte – so die hier aufgestellte These – unter Einbezug gemeinschaftsstiftender Qualitäten als urbaner Typus eine sozio-politische und räumliche Alternative zur bestehenden Stadtraumproduktion sein.

Zur schrittweisen Überprüfung der These müssen die verschiedenen Facetten der Commons-Definitionen zunächst gesammelt auf ihre jeweiligen Bezüge zur Raumproduktion hin gesichtet werden. Im folgenden Kapitel wird deshalb versucht, mittels einer Übersicht über den Commons-Diskurs zu einem besseren Verständnis des Allmende-Prinzips zu gelangen, räumliche Kriterien offen zu legen sowie einer vorschnellen Vereinnahmung des Begriffs entgegenzuwirken und ihn auf seine ursprünglichen Prinzipien rückführbar zu machen. Um die Frage nach der typologischen Ordnung, die dem Allmende-Prinzip zugrunde liegt, zu vertiefen, wird darauf folgend eine Analyse historischer Beispiele vorgenommen. Aus ihr lassen sich räumliche Prinzipien der jeweiligen Allmende-Typen ableiten, die helfen, unsere heutigen Freiräume aus einer Perspektive gemeinschaftlicher Nutzung und Produktion neu zu lesen.

Schließlich kann nur durch die Arbeit vor Ort überprüft werden, welches Potential das Commons-Prinzip für die zukünftige Entwicklung der städtischen Freiräume tatsächlich hat. Aus der spekulativen Kartierung konkreter Orte in Berlin werden nicht nur verschiedene Raumkategorien potentieller Commons abgeleitet, sondern auch mögliche Gestaltungsoptionen für die teilweise noch neu zu entdeckenden Raumreserven im Sinne zukünftiger urbaner Allmenden angedeutet.

Insofern möchte diese kurze Untersuchung eine Spur legen, um das Prinzip der Commons als Werkzeug zu verstehen für einen vorsichtigeren und schonungsvolleren Umgang mit den räumlichen Ressourcen der Stadt – unter Einbezug aller, die zu ihrer Erzeugung beitragen und an ihrem Erleben teilhaben.





Ungenutztes Parkhaus (Bild:
Paul Klever und Steffen Klotz)
*Unused parking garage (Pic-
ture: Paul Klever and Steffen
Klotz)*

2 – Versuch einer Begriffsschärfung: Commons-Diskurs

Durch Eintauchen in den Commons-Diskurs der letzten Jahrzehnte soll geklärt werden, welche Definitionsansätze von Commons in den unterschiedlichen Disziplinen vorherrschen. In Geschichte, Philosophie, Wirtschafts-, Politik- und Genderwissenschaften befasst man sich gleichermaßen wie in Geographie, Stadtplanung und Architektur mit der gemeinschaftsbasierten Herstellung der Commons und beschreibt diese aufgrund ihrer historischen Entwicklung als nie wirklich verlorenes, aber stets neu zu erstreitendes, hochkomplexes und auch widersprüchliches Organisationssystem.

Bezugspunkt fast aller Studien und Positionen ist der historische Ursprung der Commons im Feudalsystem des mittelalterlichen Europas. Im frühen 15. Jahrhundert vollzog sich die später durch Marx als ursprüngliche Akkumulation beschriebene Kapitalbündelung auch in Form von Einhegungen der Allmenden. Auf die bis dahin durch die Bauernschaft betriebenen Gemeinschaftsgüter wirkte sich dieser Besitzverlust an die sich formierende Kapitalwirtschaft folgenswer aus. Es kam zum weitgehenden Verschwinden des traditionellen Commons-Prinzips in Europa – mit wenigen Ausnahmen, wie beispielsweise die seit 2006 staatlich registrierten Common Lands in Großbritannien. Auf anderen Kontinenten hingegen hielt oder hält sich die Commons-Tradition wesentlich länger, wie die Philosophin Silvia Federici in der Einleitung in ihre Studie zur Allmende am Beispiel von Nigeria ausführt (Federici, 2004). Wesensmerkmal dieser ursprünglichen Form der Commons sind: ein frei zugänglicher Ressourcenraum und eine selbstorganisierte Commoner-Gemeinschaft, die aus einem Teil dieses Raumes die zum Leben notwendigen Rohstoffe gewinnt. Oft entsteht daraus eine klar umrissene, aber unparzellierte Gemeinschaftsfläche, die als Commons oder Allmende bezeichnet wird. Die gemeinsame Nutzung des Ertrags

aus der Bewirtschaftung dieser Gemeinschaftsfläche bildet einen letzten unabdingbaren Definitionsbaustein der Commons. Die Duldung der Ressourcennutzung durch den Eigentümer muss dabei aber nicht zwingend gegeben sein.

Die Ressource als Gemeingut fordert also per Definition einen freien Zugang für alle, jedoch ist für die gemeinschaftliche Bewirtschaftung eine Abgrenzung oft unerlässlich, wie die Politikwissenschaftlerin Elinor Ostrom in ihrer Untersuchung zu den Prinzipien der Allmende am Beispiel der Fischer nachweist (Ostrom, 1990). Nur mittels Einschränkung der Nutzungsrechte für alle kann eine Überfischung vermieden werden. Sie bestätigt damit die bekannte und oft falsch interpretierte These der sogenannten 'Tragik der – unregulierten – Allmende' nach Garrett Hardin (Hardin, 1968). Ostrom ergänzt die Definition der Commons um ein elementares Regelwerk, das unter anderem einen schonungsvollen und damit notwendigerweise auch – durch die Commoner selbst – reglementierten Umgang mit der Ressource fordert. Ungelöst bleibt dabei das Problem des Maßstabs: Wie können die großen Ressourcenräume ebenso schonungsvoll durch Commoner verwaltet werden wie Allmenden traditioneller Größe und eingeschränkter Zugänglichkeit? Hier zeigt sich bereits die Problematik einer Commons-Definition, die zwischen Ressourcenraum, konkret bewirtschaftetem Teilraum und dem daraus gewonnenen Ertrag begrifflich keinen Unterschied macht, sondern diese gleichermaßen als Gemeingut oder Commons bezeichnet. Daraus ergibt sich nicht nur eine Widersprüchlichkeit bezüglich des jeweiligen Blickwinkels auf die Commons als Produkt oder Raum, sondern auch bezüglich des Maßstabs – Naturraum oder Teilraum – und der damit einhergehenden Frage nach Abgrenzbarkeit und Zugänglichkeit.

Mit der Feststellung einer fortwährenden Akkumulation knüpft der Historiker Peter Linebaugh an die Marx'sche Analyse der ursprünglichen Akkumulation an und vergleicht die mittelalterlichen Einhegungswellen mit den Privatisierungswellen im neoliberalen Wirtschaftssystem (Linebaugh, 2008). Er folgert aus den immer wieder von neuem vollzogenen Privatisierungen der Ressourcen im Umkehrschluss auch auf eine ständige Neuproduktion von Commons, die wiederum durch weitere Privatisierungen bedroht sind. Mit „no commons without commoning“ beschreibt er dies als Handlungsbedingtheit der Commons und erweitert so die traditionelle Auffassung der Allmende um das Commoning, also den abgestimmten sozialen Prozess, der die Allmende erst erzeugt und dann erhält. Dieser wichtige Aspekt wird von anderen Positionen übernommen

und weiter ausgeführt.

Die Philosophin und Feministin Silvia Federici stellt dem Definitionsbaustein des Commonings die reproduktive Arbeit innerhalb des mittelalterlichen Commons-Systems zur Seite. Die reproduktive Arbeit – darunter konkret das Gebären und Aufziehen der Folgegeneration und andere, dem weiblichen Arbeitsfeld zugeschriebene Tätigkeiten – erzeugte wichtige Erträge für die Gemeinschaft der Commoner. Von der im Kapitalismus eingeführten Lohnarbeit blieben diese Tätigkeit aber ausgeschlossen. Gleichzeitig wurden die Erträge der reproduktiven Arbeit – darunter vor allem die arbeitsfähige Nachkommenschaft – in den Produktionskreislauf integriert und so ebenfalls der Gemeinschaft entzogen (Federici, 2004).

Bezugnehmend hierauf entwickeln Michael Hardt und Antonio Negri die These einer sich neu formierenden biopolitischen Macht. Im Zuge zunehmender „Entmaterialisierung“ der Arbeit durch die Informationstechnologien werden Leistungen wie beispielsweise die „Bereitstellung von Information“ oder die „Herstellung von Kontakten und Interaktionen“ immer höher entlohnt. Dies interpretieren sie als eine „Re-Integration“ der bisher unbezahlten reproduktiven Arbeit in den Kapitalisierungsprozess (Schatz, 2014). Es entsteht ein neuer, auf Reproduktion immaterieller Informationsgüter gegründeter Wirtschaftsbereich, der in virtuellen, entgrenzten und damit schwer kontrollierbaren Arbeitswelten vollzogen wird. In einer sehr optimistischen Deutung sehen Hardt und Negri diesen Zustand als Möglichkeitsraum für ein Commoning, das sich dieser Kommerzialisierung widersetzt und die gemeinschaftliche erzeugten, immateriellen Erträge dem Verwertungsprozess wieder entziehen könnte. Sie übertragen somit Federicis Definitionsbaustein der reproduktiven Arbeit in eine positive Zukunftsperspektive.

Für die Frage nach den Spatial Commons, also dem spezifisch Räumlichen der Commons, sind die Definitionsbausteine Commoning, reproduktive Arbeit und immaterieller Ertrag von weitreichender Bedeutung. Die traditionelle Commons-Definition als rein territoriales Konzept zur materiellen Existenzsicherung wird um die Handlungsgebundenheit und damit auch die zeitliche Dimension erweitert.

Ob bezogen auf historische Beispiele oder auf heutige und zukünftige Erscheinungen, beschreibt diese erweiterte Definition die Allmende als ein sozialräumliches Prinzip zur – auch immateriellen – Existenzsicherung. Für die stadträumliche Analyse Allmende-artig genutzter Räume bedeutet diese Ergänzung einen wichtigen Perspektivenwechsel. Überzeugend schildert der Architekt Stavros Stavrides dies am Beispiel

eines Parkhauses in Athen, aus dessen Besetzung die selbstorganisierte Umformung in den Navarinou Park folgte (Stavrides, 2009). Städtischer Raum wurde hier durch Inbesitznahme für einen gewissen Zeitraum in eine urbane Allmende transformiert. Der Aspekt der Temporalität der Commons geht nach Stavrides einher mit der Vorstellung eines fragmentierten urbanen Raumgeflechts, das formal oder morphologisch schwer zu fassen ist und vor allem in seinen sozialräumlichen Eigenschaften gelesen werden muss.

An diese durch Prozesshaftigkeit charakterisierte Beschreibung knüpft David Harveys Forderung nach der „Erschaffung der urbanen Allmende“ an, worin die Gemeingüter als „instabile und formbare soziale Beziehung zwischen einer selbstdefinierten Gruppe und den Aspekten ihrer existierenden oder noch zu erschaffenden Umgebung“ (Harvey, 2012) begriffen werden. Die urbane Allmende kann nach Harvey nur durch einen „zweipoligen Ansatz“ entstehen, bei dem unterschieden wird in einen großen Maßstab des Ressourcenraums, der staatlicher Sicherung bedarf, und einen kleinen Maßstab der Teilräume, die durch die Commoner in stetiger Selbstermächtigung immer wieder aufs neue in Besitz genommen, erhalten und als Commons gepflegt werden müssen.

Der Bogen im weitläufigen Diskurs soll geschlossen werden mit einer 2014 veröffentlichten Thesensammlung des Philosophen Lieven De Cauter, der zahlreiche der genannten Definitionsbausteine sowie die Fragestellung nach der räumlichen Dimension der Commons prägnant zusammenfasst. Auch er unterscheidet dabei zwischen den beiden grundsätzlichen Maßstabsebenen der Commons und setzt diese in Bezug zu Commoner und Eigentum. Als universelle Commons bezeichnet er die weiträumigen natürlichen und kulturellen Gemeinressourcen wie Luft und Sprache, die allen und niemandem gehören, ohne Gemeinschaft bestehen und durch internationales oder nationales Recht geschützt und gesichert werden müssen. Als spezifische commons bezeichnet er diejenigen Teilräume, die erst durch Commoning innerhalb einer Gemeinschaft entstehen können – also die klassische Allmende und ihre erweiterten Formen – und als solche konstanter Reproduktion bedürfen. Die Spatial Commons versteht er als potentielle, von einer Commoner-Gemeinschaft nur temporär besetzbare Orte. Da es die klassische, territorial definierte Allmende als Rechtsform so gut wie nicht mehr gibt, bleiben diese Orte immer instabil. Dabei unterscheidet er (die Spatial Commons) in Urban Commons als ortsgebundene „Objekte“ in Form von Freiräumen, Stadtplätzen, besetzten Häusern oder Restflächen und in Commons als Prozess, also der

REGULIERUNG

DIE TRAGIK DER
„UNREGULIERTEN“ ALLMENDE

Hardin zufolge werde, sobald eine Ressource uneingeschränkt allen Menschen zur Verfügung steht, jeder versuchen, für sich so viel Ertrag wie möglich zu erwirtschaften. Dies funktioniere solange, wie das Gut nicht erschöpft sei. Sobald jedoch die Zahl der Commoner über ein bestimmtes Maß hinaus ansteigt, greife die Tragik der Allmende: Jeder versuche nach wie vor, seinen Ertrag zu maximieren. Nun reiche das Gut aber nicht mehr für alle. Die Kosten, die durch den Raubbau entstünden, trage die Gemeinschaft. Für den Einzelnen sei der augenblickliche Gewinn wesentlich höher als die erst langfristig spürbaren Kosten. Doch letztlich trage jeder sowohl zum eigenen als auch zum Ruin der Gemeinschaft bei.

„Freedom in the commons
brings ruin to all.“

Garrett Hardin (Mikrobiologe, Ökologe): „The Tragedy of the Commons“, in: *Science*, 162, 1968, S. 1243–1248

12

SCHONUNG DER RESSOURCE

PRINZIPIEN EINER
ERFOLGREICHEN ALLMENDE

1) Abgrenzbarkeit: Eindeutige und lokal akzeptierte Grenzen zwischen legitimen Commonern und Nicht-Commonern; klare Grenzen zwischen Gemeinressource (z.B. See mit Fischen) und sozioökologischen Systemen der Umwelt (Dörfer mit Wäldern, Wiesen inmitten von Bergen).

2) Kohärenz mit lokalen Bedingungen: Sozial und ökologisch angepasste Regeln für Aneignung und Bereitstellung der Ressource. Entnahmeregeln auf Bereitstellungsregeln abgestimmt.

3) Gemeinschaftliche Entscheidungen: Commoner nehmen an Entscheidungen teil.

4) Monitoring: Commoner beobachten und überwachen Aneignung und Zustand der Ressource.

5) Abgestufte Sanktionen: Verschärfung bei wiederholten Verstößen gegen gemeinsam vereinbarte Regeln.

6) Konfliktlösungsmechanismen: Einrichtung von „lokalen Arenen“ für direkte Konfliktlösungen.

7) Anerkennung von Rechten: Regierung räumt lokalen Commonern Mindestmaß an Rechten ein, sich eigene Regeln zu setzen.

8) Verschachtelte Institutionen: Die erfolgreiche Verwaltung von gemeinschaftlichem Eigentum ist nur im kleinen Maßstab erfolgreich. Größere Strukturen sollten in kleinere Einheiten aufgespalten werden.

Hauptthese: Eine erfolgreiche Allmende definiert sich unter anderem durch einen maximalen Ertrag für die Gesamtheit der Commoner, eine ausgeglichene Verteilung der Ressourceneinheiten auf die Aneigner und durch einen schonenden Umgang mit dem jeweiligen Ressourcensystem.

Elinor Ostrom (Politikwissenschaftlerin): „Die Verfassung der Allmende: Jenseits von Staat und Markt“, Tübingen 1999, engl. „Governing the Commons. The evolution of institutions for collective actions“ Cambridge, New York, Melbourne 1990

RE-PRODUKTION

HISTORISCHE KONTEXTE

Kontext 1:
(Mittelalterliches Europa, bis etwa 15. Jh.)
Von den Leibeigenen gebrauchte Wiesen, Wälder, Seen, wilde Weiden und Hügel, unter Duldung des Lehnsherren.

Kontext 2:
(Mittelalterliches Europa, Ende 15. Jh.)
Zunehmende Einhegungen durch die Feudalherren betreffen nicht nur das gemeinschaftlich verwaltete Land, sondern auch die sozialen Beziehungen. Der Kampf der Bauernschaft gegen die Feudalmacht ist auch ein „Kampf um die Allmenden“.

„Die ‚Allmende‘ stellt sich als Vorschein einer Welt dar, in der Güter geteilt werden und gesellschaftliche Beziehungen von der Solidarität zehren, nicht von dem Wunsch nach selbstsüchtiger Erweiterung.“
S. 29

Kontext 3:
(Mittelalterliches Europa, ab etwa 15. Jh.)

„Der Kapitalismus war eine Konterrevolution, die die aus dem antifeudalen Kampf hervorgegangenen Möglichkeiten zerstörte.“
S. 29

Zu den „Möglichkeiten“ sind in diesem Zusammenhang die Weiterführung der Allmenden zur Ressourcengewinnung und damit einhergehende minimale ökonomische Unabhängigkeit zu zählen.

Kontext 4:
(Globale Entwicklungen des 20. Jh. am Beispiel Nigerias 1984)
Strukturanpassungsprogramm der Weltbank zur Integration Nigerias in den globalen Markt entspricht einer Neuauflage der sog. ursprünglichen Akkumulation: Landprivatisierung durch Einhegung gemeinschaftlichen Eigentums sowie Disziplinierungsmaßnahmen wie Regulierung der Geburtenrate lassen sich zurückführen auf die Kämpfe um die Commons und die kapitalistische Disziplinierung der Frauen im mittelalterlichen Europa.

Hauptthese: Im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus wird die reproduktive weibliche Arbeit der produktiven männlichen Arbeit untergeordnet, aus der Entlohnung ausgeschlossen und gleichzeitig deren Produkt, die reproduzierte Arbeitskraft, in den Produktionskreislauf integriert.

Silvia Federici (Philosophin): „Caliban und die Hexe, Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation“, Wien 2012, engl. „Caliban and the Witch: Women, the Body and Primitive Accumulation“, New York 2004

„COMMON-ING“

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

1) Commoning im Mittelalter: Reproduktion (Lebenserhalt) durch reglementierten Zugang zu Flächen und Ressourcen auf königlichem Land, der als „de facto right“ geduldet wurde.

2) Enclosure - Neuzeit: (England im 16.-18. Jh. als Beispiel) Einhegung von Common Land als Prozess der Trennung der Menschen von Produktionsmitteln. Ausbildung des modernen Proletariats („Primitive Akkumulation“).

3) Autonomia - 1960er-Jahre: Erste Wiederbelebung der Commons-Debatte in der Unabhängigkeitsbewegung in Italien.

4) New Enclosures und Globalisierung - seit den 1980er-Jahren: Neoliberalismus als zunehmende Einhegung in Form von Privatisierungen; Hausbesetzungen, alternative Märkte und Netzwerk-Handel als Reaktion.

„It was the essence of the open field system of agriculture – at once its strength and its weakness – that its maintenance reposed upon a common custom and tradition (...)“
S. 50

„The fellowship of mutual aid, the partnership of service and protection, which characterized the village community Tawney calls ‚a little commonwealth.‘“
S. 51

„There are no commons without commoning.“

Massimo De Angelis zitiert Peter Linebaugh in *An Architektur # 23, On the Commons*, S. 7

Peter Linebaugh (Historiker): „The Magna Carta Manifesto: Liberties and Commons for All“, Berkeley 2008

Übersicht forscherscher Positionen zu den Commons
Overview of research positions on the Commons

IMMATERIELLER ERTRAG

BEDEUTUNGSWANDEL DES BEGRIFFS

Commons als traditioneller Begriff: Die natürliche Welt außerhalb der Gesellschaft (Erde, Luft, usw.).

Commons als biopolitischer Begriff: Zusätzlich alle Bereiche des Lebens und der Gesellschaft wie z.B. Bilder oder „die Gemeinsamkeiten der Sprache, Sitten und Gebräuche, Gesten, Affekte, Codes und so weiter“.

Die Commons sind weder privat noch öffentlich.

KONTEXTUALISIERUNG DER COMMONS

„Dieses ‚Frau-Werden‘ bzw. diese ‚Feminisierung der Arbeit‘ (Hardt; Negri, 2010, S.147) führe zu einer Entgrenzung von Arbeit und Leben, von Produktion und Reproduktion, zu einem ‚Biopolitisch-Werden‘ der Arbeit, die – optimistisch betrachtet – nur noch ‚äußerlich‘ von der Kapitallogik beherrscht werde: Als ‚affektive Arbeit‘ produziere die ‚immaterielle Arbeit‘ ‚soziale Netzwerke, Formen der Gemeinschaft, der Biomacht‘ und werde ‚nicht von außen aufgezwungen oder organisiert, wie es in früheren Formen von Arbeit der Fall war.“

Holger Schatz über Common Wealth im Infobrief #14: Die Debatte um Commons und Gemeingüter, Denknetz, Zürich 2011

„The change in the capitalist production from material to immaterial labor provides the opportunity to think about commons that are produced in the system but can be extracted and potentially turned against the system. We can take the notion of immaterial labor as an example of a possible future beyond capitalism, where the conditions of labor produce opportunities for understanding what it means to work in common but also to produce commons.“

Stavros Stavrides über „Common Wealth“ in An Architektur #23, S. 17

Michael Hardt (Literaturtheoretiker) und **Antonio Negri** (Politikwissenschaftler): „Common Wealth. Das Ende des Eigentums“, Frankfurt am Main 2010, engl. „Common Wealth“, Cambridge Massachusetts 2009

PROZESS-HAFTIGKEIT

DEFINITIONSBAUSTEINE COMMONS

Pooled Resources: Commons beinhalten eine Art gemeinsamen Ressourcenpool; nicht-kommodifizierte Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse.

Community: Commons werden von Gemeinschaften geschaffen und über eigene Regeln kontrolliert. Auch translokal möglich, nicht an den Ort gebunden.

„To Common“: Commons entstehen und reproduzieren sich erst im sozialen Prozess.

KONTEXTE UND BEDINGUNGEN

Capital and Commoning: „Capital is promoting the commons in its own way. (...) it will need the commons and it will need enclosures, and the commoners at these two ends of capital will be re-shuffled in new planetary hierarchies and divisions.“

Public and Commoning: „The community refers to an entity (...) whereas the idea of the public puts an emphasis on the relation between different communities. (...) Relating commons to groups of similar people bears the danger of eventually creating closed communities. (...) Conceptualizing commons on the basis of the public (...) focuses on the very differences between people that can possibly meet on a purposefully instituted common ground.“

State and commoning: „The state is a guarantor of property and land rights, (...) which establish forms of control (...). Claims of property rights concern specific places that belong to people, establishments, international corporations. The state is in fact the most specific arrangement of powers against which we can struggle.“

Reproduction and commoning: „We have learned from feminists that for every visible work of production there is an invisible work of reproduction. The people who want to keep the (Navarinou) park will have to work hard for its reproduction. (...) Thinking about the work of reproduction actually is one of the most fundamental aspects of commoning.“

Spatiality and commoning: „Starting to think about space in the direction of commons means to conceptualize it rather as a form of relations than as an entity, as a condition of comparisons instead of an established arrangement of positions. (...) as a potential network of passages linking one open place to another.“

Massimo De Angelis (Ökonom) und **Stavros Stavrides** (Architekt): „On the Commons. Beyond Markets or States: Commoning as Collective Practice“, in: *An Architektur* (Public Interview 2009), 23, Berlin 2010

13

SOZIALE BEZIEHUNGEN

PROBLEMATIK DER COMMONS

Privat oder öffentlich zur Verfügung gestellte und verwaltete Güter müssen durch Bürgerinnen und Bürger angeeignet werden, um zu Gemeingütern zu werden (Syntagma-Platz, Tahir-Platz, Placa de Catalunya). Durch Reduzierung der öffentlichen Güter reduziert die neoliberale Politik auch die Verfügbarkeit von Gemeingütern.

Ohne Regulierung zerstört die individualisierte Kapitalakkumulation die beiden grundlegenden gemeinschaftlichen Ressourcen Arbeiter und Boden.

Die urbanen Gemeingüter enthalten alle politischen Widersprüche der Gemeingüter in hochkonzentrierter Form, allen voran das Maßstabsproblem.

Ostroms Ansatz der verschachtelten Organisationsform kann nur greifen, wenn Dezentralisierung und Autonomie durch übergeordnete Regeln begründet werden, wobei unklar ist, wie.

Seit den achtziger Jahren verlagert die neoliberale Politik die Kosten der sozialen Reproduktion der Arbeitskraft und der Umweltzerstörung auf die globalen Gemeingüter und erzeugt dadurch negative Gemeingüter.

Seit der Krise von 2007 erleichtert die neoliberale Politik private Aneignung von Gemeingütern, ein umfassender Angriff auf die ökologischen Gemeingüter sowie die Gemeingüter der sozialen Reproduktion findet statt.

„Zusätzlich eignet sich die existierende politische Macht die Idee der Gemeingüter (wie Recht auf Stadt) ebenso leicht an wie Immobilieninteressen den Wert, der aus einem tatsächlichen urbanen Gemeingut gezogen werden kann.“ S. 161

Ein zweigleisiger politischer Ansatz ist nötig, um die Qualität der Gemeingüter zu erweitern und zu verbessern: Der Staat muß gezwungen werden, mehr öffentliche Güter zur Verfügung zu stellen und die Bevölkerung muß sich organisieren, um diese Güter in Besitz zu nehmen.

„Die Gemeingüter sollten (...) wir als instabile und formbare soziale Beziehung zwischen einer (...) selbstdefinierten (...) Gruppe und den Aspekten ihrer existierenden oder noch zu erschaffenden (...) Umgebung (...) begreifen.“ S. 137

David Harvey (Humangeograph, Sozialtheoretiker): „Rebellische Städte. Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution“, Berlin 2013, engl. „Rebel cities. From the Right to the City to the Urban Revolution“, London 2012

UNIVERSAL/PARTICULAR

THESEN ZU DEN COMMONS

In 15 Thesen umschreibt Lieven De Caeter die heutige Relevanz der Commons:

1. The Common is under threat. Both Nature and Culture are under severe pressure. As the common is under threat, we become aware of the common.
2. We have to reinvent the common. The dichotomy between private and public has obscured it. (...)
3. The common is what is neither public nor private. The common is what belongs to everybody and to nobody (lik air and language).
4. The common space is not necessarily a political space. (...)
5. The universal commons are generic, ‚commons without community‘ (nature and culture as such); the particular commons are practices of commoning by a specific community. (...)
6. Modernity opens up with the enclosure of the (spatial) commons. Capitalism begins with the original appropriation: the stealing of the common and the criminalisation of the expropriated (...)
10. Scale is one of the big problems of the commons: direct democracy, self-organisation, bottom-up practices etc, are ill equipped for the larger scales. In the age of globalisation problems play at a planetary scale. (...)
12. The spatial common is temporary, more a moment than a space ‚a moment of space‘. More a use, than a property. (...)
15. The urban commons as object (open space, urban void, squat, terrain vague) is something else than the common as process (the decision making on how to act on this object). The unity of form and content is the beauty of many actions under the sign of the commons (...):

Lieven De Caeter (Philosoph, Kunsthistoriker): „Common Places. Theses on the commons“, online: <http://www.depressionera.gr>, 2014

Entscheidungsfindung im Umgang mit dem „Objekt“ (De Cauter, 2014). Die Urban Commons bergen durch ihre freie Verfügbarkeit das Potential für Praktiken des Commonings, basierend auf einem gemeinschaftlich abgestimmten Vorgehen. Da die Commons weder öffentlich noch privat sein können, sondern allen und niemandem zugleich gehören, bilden sie nach De Cauter eine „dritte Kategorie“, die weder politisch noch ökonomisch ist: Wenn der Ort der Gemeinschaft nicht der Polis als öffentlichem Verhandlungsraum und nicht dem Oikos, als privatem Wirtschaftsraum zuzuordnen ist, dann entzieht sich die Allmende per Definition sowohl staatlicher Vereinnahmung als auch wirtschaftlicher Verwertung (De Cauter). Nach David Harvey und Lieven de Cauter ist das Potential der Commons somit sowohl nicht-formalisiert — also nicht staatlich, sondern gemeinschaftlich, geregelt — als auch nicht-kommerziell — also zwar produktiv, aber nicht kapitalisierend.

Zusammenfassend baut das Commons-Prinzip auf einer territorial begründeten Urform auf. Durch die Implikation sozialer Handlung und der Beschreibung als Organisationssystem birgt diese ursprüngliche Definition auch eine Reihe Widersprüchlichkeiten und Unschärfen. Die Erweiterungen in den immateriellen und reproduktiven Bereich, sowie die ernüchternden Schlussfolgerungen aus Temporalität und Instabilität für den Raum, umschreiben die Commons als ein sensibles sozialräumliches Konstrukt, das sich nur in ständiger Verhandlung am Leben erhalten lässt. Der Sprung in die räumliche Analyse historischer Beispiele soll an diesem unscharfen Punkt ansetzen und genauere Erkenntnisse liefern über raumtypologische Zusammenhänge.

3 – Räumliche Prinzipien der Commons: Historische Allmenden

Im Folgenden werden vier historische Allmendetypen – Alm, Hutweide, Vöde und Anger – anhand der wesentlichen Kriterien aus dem Diskurs bezüglich Lage im Ressourcenraum, Eigentumsregelung, historischer Bewirtschaftungsart und heutigem Gebrauch untersucht. Aus dieser Analyse lassen sich eine Reihe räumlicher Prinzipien ableiten, die den Zusammenhang zwischen natürlichem Ressourcenraum, Allmendefläche und parzelliertem Siedlungsbereich kennzeichnen. Diese Erkenntnisse schärfen den Blick für die darauffolgende Kartierung potentieller Spatial Commons im Berliner Stadtgebiet.

Der Vergleich der historischen Allmendetypen – als gemeinschaftlich organisierte Wirtschaftsformen oder konkret räumliche Gebilde betrachtet – zeigt das Verhältnis zwischen sozialer Praxis der Commoner und der aus ihr resultierenden Raumbildung auf. Der jeweilige Typus zeichnet sich nicht nur durch seine räumliche Beziehung zum Siedlungsbereich aus, sondern auch durch Nutzungsfrequenz und Identifikationsgrad der Commoner mit der Gemeinschaftsfläche.

Chronologisch in der Reihenfolge Alm, Hutweide, Vöde, Anger entstanden, lassen sich die untersuchten Beispiele als Stufen einer Entwicklungslinie interpretieren, in der sich räumliche Positionierung zur Siedlungsfläche und Gebrauch stark beeinflussen und das Zusammenwirken aus Ressourcenraum, Nutzergruppe und Bewirtschaftungsart zunehmend dichter und kom-

plexer wird. So betrachtet, kann diese Entwicklungsfolge auch als eine Art Urbanisierung der Allmende bezeichnet werden.

Besteht auf der weit vom Dorf entfernten Alm im Gebirge noch die Notwendigkeit, eine Unterkunft für den saisonalen Betrieb zu erstellen, so ist bei der Hutweide, auf agrarischen Restflächen unweit des Dorfes gelegen, bereits eine wöchentliche oder tägliche Nutzungsfrequenz für Mensch und Tier möglich. Die Vöde wird als lokal entstandene, spätmittelalterliche Form einer „wandernden“ Allmende zwar wie eine Hutweide genutzt, sie ermöglicht aber aufgrund ihres jährlich wechselnden Standortes auf Brachäckern weniger Identifikation der Dorfgemeinschaft mit der Allmendefläche. Der in der Dorfmitte gelegene Anger bildet schließlich als urbanste Form der Allmende einen eigenen Siedlungstyp, der in Mittel- und Osteuropa als sogenanntes Angerdorf bis ins 19. Jahrhundert hinein ein weit verbreitetes Modell war.

Noch heute ist die räumliche Lage ausschlaggebend für die Nutzung der untersuchten Allmendetypen. So ist beispielsweise die Gebirgslage der Alm auch bestimmend für ihre heutige saisonale Bewirtschaftungsform. Aus dem Kreislauf von Beweidung, Milchproduktion und Käseherstellung zur Nahrungssicherung für den Winter leitet sich auch ihre heutige gesellschaftliche Bedeutung als saisonaler Rückzugsort abseits der Städte ab. Als kulturelles Gemeingut dient ihr Betrieb dem Erhalt und der Reproduktion einer mittlerweile mit ökologischer Bedeutung aufgeladenen, sowie touristisch relevanten Kulturlandschaft. Ihre soziale Bedeutung als Erholungs- und Erinnerungsraum könnte man als einen Baustein deuten, der die Alm heute noch als allmende-artige Erscheinung lesbar macht.

Das seltene Beispiel einer „reaktivierten“ Hutweide setzt sich hiervon insofern ab, als dass ihre einfachere Erreichbarkeit in der offenen Landschaft damals wie heute einen alltäglicheren Gebrauchsrhythmus zulässt, der sie enger mit dem Siedlungsraum verknüpft. Die Lage am Rande von Feldern, Wasserläufen oder Waldkanten befördert eine recht spezifische Nutzung. Die heutige privatwirtschaftliche Gemeinschaftsbewirtschaftung der Hornbosteler Hutweide in Niedersachsen zum Beispiel verweist mit Tierhaltung und kleinem Landbau auf die traditionelle Nutzung und trägt so zur Erinnerungskultur, Wissensvermittlung, Landschaftspflege und Erhalt des kulturellen Erbes bei.

Im Beispiel der Vöde gingen die Nutzungsspuren aufgrund der verwalterischen Komplexität verloren. Die ehemaligen Vödeflächen als temporärer Gemein-

schaftsbesitz landloser Bauern erfuhren eine schrittweise Transformation von wandernden Feldnutzungen in frei zugängliches kommunales Eigentum, wie beispielsweise den Bochumer Stadtpark, und damit in öffentlichen Raum.

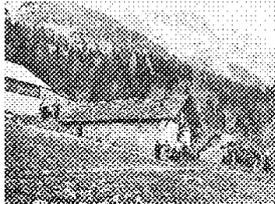
Im Fall des Angers handelt es sich bei den zahlreichen erhaltenen Beispielen um einen ausgereiften städtebaulichen Freiraumtypus, entstanden aus einer Aufweitung des Wegenetzes, das das Dorf mit dem Umland verband. Als öffentlicher Freiraum und Dorfmitte in kommunaler Obhut und Pflege, bedarf es heute keiner gemeinschaftlichen Praktiken mehr für seinen Erhalt. Nicht zuletzt aufgrund seiner räumlichen Qualitäten, wirft der Anger in seiner heutigen Form die Frage nach dem Umgang mit unseren Ressourcen auf: Zentrale Lage, räumliche Gefasstheit, unversiegelte Oberflächen und freie Zugänglichkeit machen ihn zu einem gut nachvollziehbaren Beispiel für einen Möglichkeitsraum, in dem die unterschiedlichen Interessen der AnwohnerInnen gemeinschaftlich verhandelt werden können. Kaum einer der Freiräume, der ursprünglich als Allmende diente, wird heute noch als solche im traditionellen Sinne betrieben. Vielmehr bestätigt die Untersuchung der heutigen Nutzungen die eingangs formulierte These der Auflösung traditioneller Allmenderäume in die beiden Sphären öffentlich (Vöde, Anger) und privat (Alm, Hutweide). Eine vertiefte Recherche der heutigen Gebrauchsformen kann jedoch bei der Suche nach den gegenwärtigen Spuren und zukünftigen Potentialen für Commoning als gemeinschaftsbasierte stadtraumbildende Praxis helfen.

ALM, ALPE, ALB

RESSOURCE

UNIVERSELLES GEMEINGUT „GEBIRGE“

Die Almen entstanden in Gebirgsregionen in drei unterschiedlichen Gründungsperioden und in stetig abnehmender Höhe und damit geringerer Distanz zum Siedlungsgebiet: (1) 3000 v. Chr.–800 n. Chr. entstehen „Uralmen“ auf über 1500 m Höhe auf Hochplateaus oder Passübergängen, (2) 800–1500 n. Chr. werden Almen auf ca. 1000–1400 m Höhe gegründet und (3) 1500–1700 n. Chr. entstehen Almen als Lichtungen im Bergwald auf ca. 600 m Höhe.



EIGENTUMSREGELUNG UND COMMONER EINZELEIGENTUM IN GEMEINSCHAFTSBESITZ

Erste Organisationsform der Almen waren die gemeinschaftlichen Markgenossenschaften. In der zweiten und dritten Gründungsperiode jedoch entstanden die meisten Almen als von Grundherren geleitete Kolonisationen. So entwickelten sich nebeneinander vier Organisationsformen: Gemeinschaftsalmen mit Eigentums- und Nutzungsrechten z. B. eines gesamten Dorfes oder mehrerer Einzelpersonen, Genossenschaftsalmen in genossenschaftlichem Besitz, Privatalmen und Servitutsalmen im Eigentum des Staates oder Herrschers mit Nutzungsrechten einer eingegrenzten Nutzergruppe.

TRADITIONELLE BEWIRTSCHAFTUNG > COMMONING

MULTIFUNKTIONALE ENKLAVE

Als Gebiete für den sommerlichen Weidegang der Viehwirtschaft im Hochgebirge sind Almen meist keine Kasterflächen mit einheitlicher Nutzung, sondern ganze Landschaften, die saisonal bewirtschaftet und manchmal auch zeitweise bewohnt werden. Je nach Ausbaustand besteht die Infrastruktur der Alm neben dem Weidegebiet aus Gebäuden und Ställen, Viehunterständen, Zäunen, Wegen, Lastenaufzügen, Tränken sowie Wasser- und Energieversorgungsanlagen.

HEUTIGE BEWIRTSCHAFTUNG > SPUREN VON COMMONING

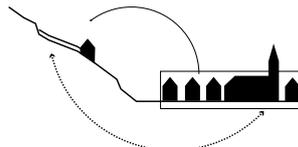
TOURISTISCH-KULTURELLE BEDEUTUNG ALS RÜCKZUGSORT

Neben der ursprünglichen wirtschaftlichen Funktion kommt der Alm im 21. Jh. eine touristische Nutzung zu, wodurch sich der Schwerpunkt von reiner Produktionsstätte hin zu einem gesamtgesellschaftlich relevanten Kulturraum verlagert. Die Bewirtschaftung wird nicht mehr nur aus wirtschaftlichen Erwägungen sondern auch unter naturräumlichen, kulturellen und sozialen Gesichtspunkten notwendig. Ergänzend zu den ursprünglichen Gebrauchsformen kommt mit dem Tourismus die Aufgabe der Erhaltung und Wiederherstellung der Alm als Landschaftstypus hinzu, was gleichzeitig hohes Konfliktpotential mit den bestehenden Nutzungen erzeugt: Der Ort Alm als einer Enklave, die sich gesellschaftlicher Kontrolle entzog, hat sich zu einem Kollektivsymbol gewandelt, das offen ist für gesellschaftliche Projektionen. Dieser Diskurs hat sich darüber hinaus von der Alm in den städtischen Raum verlagert und die Produkte dessen finden auch auf den Almen ihren räumlichen Niederschlag.

RÄUMLICHES PRINZIP

„SAISONALE AUSLAGERUNG“

Stärkstes räumliches Merkmal der Alm ist die Höhenlage ab 600 bis 2400 m. Die Almwirtschaft ist ein dreistufiger Prozess, der sich auch räumlich widerspiegelt. Die erste Stufe im Tal beinhaltet den heimischen Hof, in dem überwintert wird und die dazugehörige Niederalm. Die etwa auf 100 m Höhe gelegene Mittelalm wird im Früh- und Spätsommer genutzt, während im Hochsommer auf die auf 1600 bis 2000 m Höhe gelegene Hochalm umgesiedelt wird. Betrachtet man die Alm als gesamtgesellschaftlich relevanten Kulturraum, so bietet er als kollektiver Raum keine Einschränkungen im Aufenthalts- und Wegerecht.



Gemeinschaftlich, saisonal genutzte Weide- und Nutzflächen, die als Teilflächen der universellen Ressource „Gebirge“ jenseits der besiedelten Räume liegen.

HUTWEIDE

RESSOURCE

UNIVERSELLES GEMEINGUT „WIESEN UND WEIDEN“

Im Zuge der Ausbreitung der geregelten Viehwirtschaft im mittelalterlichen Europa entstand die Hutweide als Weideland für Schafe, Pferde, Rinder oder Ziegen, oft durch langsame Auslichtung eines zu dichten Waldbestandes.

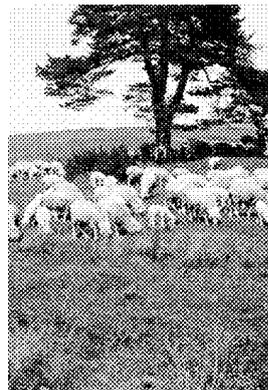
EIGENTUMSREGELUNG UND COMMONER DULDUNG UND INBESITZNAHME

Frühe Formen der Hutweide sind, wie andere Allmenden, Land in Privateigentum des Lehnsherren, der die Nutzung als Allmende duldet.

TRADITIONELLE BEWIRTSCHAFTUNG > COMMONING

MONOFUNKTIONALE SUBSISTENZSICHERUNG

Als ausgewiesene Weidefläche unterliegt die Hutweide einer monofunktionalen agrarischen Bewirtschaftung durch die Dorfgemeinschaft, wodurch sie den beteiligten Bauern zur Subsistenzsicherung dient.



HEUTIGE BEWIRTSCHAFTUNG > SPUREN VON COMMONING

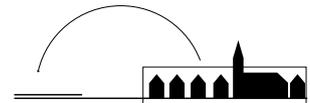
TOURISTISCH-KULTURELLE WIEDERBELEBUNG

Die heutige Situation der 2009 in Niedersachsen revitalisierten Hornbosteler Hutweide ist geprägt durch ganzjährige Teilbeweidung mit Wildpferden und Heckrindern im Sinne des Schutzes von Natur und Kulturlandschaft. Naturerlebnis-Tourismus, Naherholung und Jagd sind weitere Bewirtschaftungsaspekte. Als Gemeinschaftsbesitz auf staatlichem Pachtland ist der Betrieb der Hutweide auf Informationsvermittlung für Besucher spezialisiert. Der Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten wird durch gezielte Nutzviehhaltung in seiner ursprünglichen Form erhalten und ein Naturschutzgebiet ermöglicht Einblicke in das Ökosystem und eine Tierwelt, die der vor einigen hundert Jahren entspricht.

RÄUMLICHES PRINZIP

„DÖRFliche ERWEITERUNG“

Der heute nicht mehr gebräuchliche Ausdruck Hutweide lebt als Bezeichnung für eine spezifische Landnutzung einer außerhalb des Dorfes liegenden Weide weiter sowie in zahlreichen Flurnamen. Von einem Hirten oder einzelnen Dorfbewohnern gehütet, werden die Nutztiere täglich auf die Hutweide getrieben. Der Tagesrhythmus trägt zur Stärkung des räumlichen Zusammenhangs zwischen Dorf und außerhalb liegender Hutweide bei.



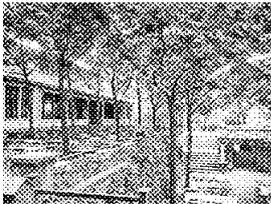
Gemeinschaftlich, täglich genutzte Weideflächen, die als Restflächen außerhalb der besiedelten Räume liegen.

Übersicht historische Allmenden-Typen
Overview historical commons types

VÖDE

RESSOURCE TEMPORÄRES GEMEINGUT „BRACHE“

Vöden waren Ländereien mit wechselnder landwirtschaftlicher Nutzung. Eine Reihe von Jahren wurden sie unter Flurzwang beackert, um dann für den gleichen Zeitraum brach zu liegen. Während der Zeit der Brache trieb die Bürgerschaft (landlose Bauern) ihr Vieh auf die Ackerfläche und nutzte sie als Weidefläche, auch Hude genannt. Demnach war der Besitz von mindestens zwei Vöden die Voraussetzung um durchgehend Ackerbau betreiben zu können. Charakteristisch war zudem, dass mehrere Bauernschaften gemeinsame Vöden hatten.



EIGENTUMSREGELUNG UND COMMONER PRIVATISIERUNG UND GEMEINSCHAFTSBESITZ

Einhergehend mit dem zeitlichen Wechsel der Bewirtschaftungsart wechselten auch die Eigentums- und Nutzungsrechte innerhalb der Vöde. Das Recht der Nutzung wurde durch den Landesherrn eingeschränkt. In den Ackerjahren war es auf den kleinen Eigentümerkreis der Hofbesitzer beschränkt, in der Zeit der Hude hingegen durften alle Viehbesitzer der Bürgerschaft ihr Vieh auf die Weide treiben.

Für die Eigentümer, die während der Weide ihr Land nicht nutzen konnten, gab es eine finanzielle Entlastung und für die Zeit der Hude mussten sie nur zur Hälfte Grundsteuer bezahlen.

TRADITIONELLE BEWIRTSCHAFTUNG > COMMONING

MONOFUNKTIONALE SUBSISTENZSICHERUNG

Für die Klasse der zahlreichen ärmeren Viehbesitzer waren die Weideplätze der Vöde ein elementarer Stützpfiler ihres täglichen Lebensunterhaltes.

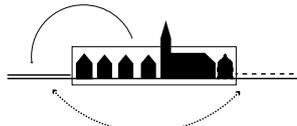
HEUTIGE BEWIRTSCHAFTUNG > SPUREN VON COMMONING

„REGLEMENTIERTE ZWISCHENNUTZUNG“

Bis Mitte des 19. Jh. blieb die Vöde als Institution in ihrer Form unangetastet. Einhergehend mit der Industrialisierung wurde in der Folgezeit aber stetig weniger Vieh auf die Weide getrieben. Auf der Vöde im Bochumer Land stellte man die Hudewirtschaft 1870 ein. Das Land fiel zu großen Teilen der Stadt zu, welche auf ihm den Bochumer Stadtpark, einen Friedhof sowie das Zentralgefängnis anlegte, es also der öffentlichen Nutzung zuführte. Eine Vöde-artige Nutzung von Ressourcen auf brachliegenden Arealen könnte man heute im Prinzip der Zwischennutzung lesen. Die Bewirtschaftungsformen hierbei sind vielfältig und reichen von geduldeten Besetzungen durch Wagenburgen, die als Wohnort dienen, bis hin zu Gemeinschaftsgärten oder informellen Gewerbegemeinschaften.

RÄUMLICHES PRINZIP „WANDERALLMENDE“

Durch die jährlich wechselnde Lage der Allmende in der die Dörfer umgebenen Landschaft ist ein loser räumlicher Zusammenhang zum jeweiligen Dorf anzunehmen. Es ist damit vor allem die Gruppe der Bauernschaft als Nutzergemeinschaft, die den immer neu entstehenden Bezug zwischen Dorf und außerhalb liegender Gemeinschaftsweide herstellt.



Gemeinschaftlich, täglich genutzte Weideflächen, die in saisonalem Wechsel an verschiedenen Orten zwischen den besiedelten Räumen liegen.

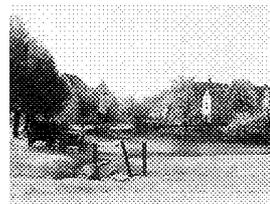
ANGER

RESSOURCE SPEZIFISCHES GEMEINGUT „DORFMITTE“

Die Typologie des Angers reicht zurück bis in germanische Zeiten als vor oder nahe der Siedlung gelegener Platz, der insbesondere für kulturelle Zwecke genutzt wurde. Während der Anger durch die Verdichtung der Siedlungen zunehmend ins Zentrum der Dörfer geriet, wurde er im Mittelalter bewusst im Dorfmittelpunkt verortet und erfuhr eine Nutzungsvorgängerung hin zum zentralen (Land-)Wirtschaftsraum innerhalb der Dorfgrenzen.

EIGENTUMSREGELUNG UND COMMONER EINGESCHRÄNKTES NUTZUNGSRECHT

Das Nutzungsrecht aller Siedelnden an der Allmende, welche den Anger, die Wälder, Gewässer und Lehmgruben einschließt, war im mittelalterlichen Europa grundsätzlich gegeben, wenn auch teilweise mit Einschränkungen. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Commoner von der Allmende erzeugte zugleich ein Abhängigkeitsverhältnis untereinander, wodurch der gemeinsame Schutz der Allmende essentiell wurde. Der Anger, als zentrale und räumlich gefasste Einheit, unterlag somit in besonderem Maße der sozialen Kontrolle, die seinen nachhaltigen Erhalt als begrenzte Ressource sicherte.



TRADITIONELLE BEWIRTSCHAFTUNG > COMMONING

MULTIFUNKTIONALE KULTURPRAXIS

Unter den Germanen zeichnete sich der dem Dorf vorgelagerte Anger durch seine kulturelle Funktion als Fest-, Kult- und/oder Richtplatz aus. Auf dem in die Dorfmitte gerückten Anger können schließlich unterschiedliche gemeinschaftlich relevante Einrichtungen verortet sein. Zu diesen gehören traditionell das Gemeindehaus, das Backhaus, die Schmiede, das Hirtenhaus oder die Kirche – gegebenenfalls mit angeschlossenem Küsterhaus und Friedhof. Somit besteht eine enge Beziehung der Dorfbewohner mit dem Anger, der der Sicherung der Nahrungsgrundlage durch Fischhaltung und Federviehhaltung, der Versorgung der Bevölkerung in Krisenzeiten und der Hut von kranken oder vor der Schlachtung stehenden Tieren dient. Weiterhin nutzte man den Anger als Schlacht- oder Wäscheplatz.

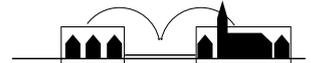
HEUTIGE BEWIRTSCHAFTUNG > SPUREN VON COMMONING

ERHOLUNGSRAUM, IDENTIFIKATORISCHE „MITTE“

Heute bildet der Anger meist als Platz oder kleiner Park den Dorfmittelpunkt, ohne zwangsläufig wirtschaftliche oder kulturelle Bedeutung zu haben.

RÄUMLICHES PRINZIP „ANGERDORF“

Der Anger erscheint als meist grasbewachsenes Land innerhalb vom Dorf, befindet sich in Gemeinbesitz des jeweiligen Ortes und ist dementsprechend Teil der Allmendestruktur. Die Fläche ist meistens durch eine sich aufspaltende Durchgangsstraße beidseitig umschlossen. Einrichtungen wie Schmiede, Gemeinschaftshaus oder Backhaus waren entweder direkt auf dem Anger oder zentral an diesen angrenzend verortet, was seinen außerordentlichen Stellenwert als Dorfmittelpunkt unterstreicht. Als Gemeindegut ist der Anger also generell unparzelliert. Als Angerdorf wird demnach ein Dorftypus bezeichnet, dessen zentrales Leit- und Ordnungselement ein zentraler und öffentlich zugänglicher Anger bildet. Seit dem Mittelalter existiert das Angerdorf als gezielt geplante Dorfsiedlungsform.



Gemeinschaftlich genutzte Weide-, Garten- und Bebauungsflächen, die als zentrale Infrastruktur Teil der besiedelten Räume sind.

5 – Freiraumkategorien aktueller und zukünftiger Commons: Spekulative Kartierung in Berlin Kreuzberg

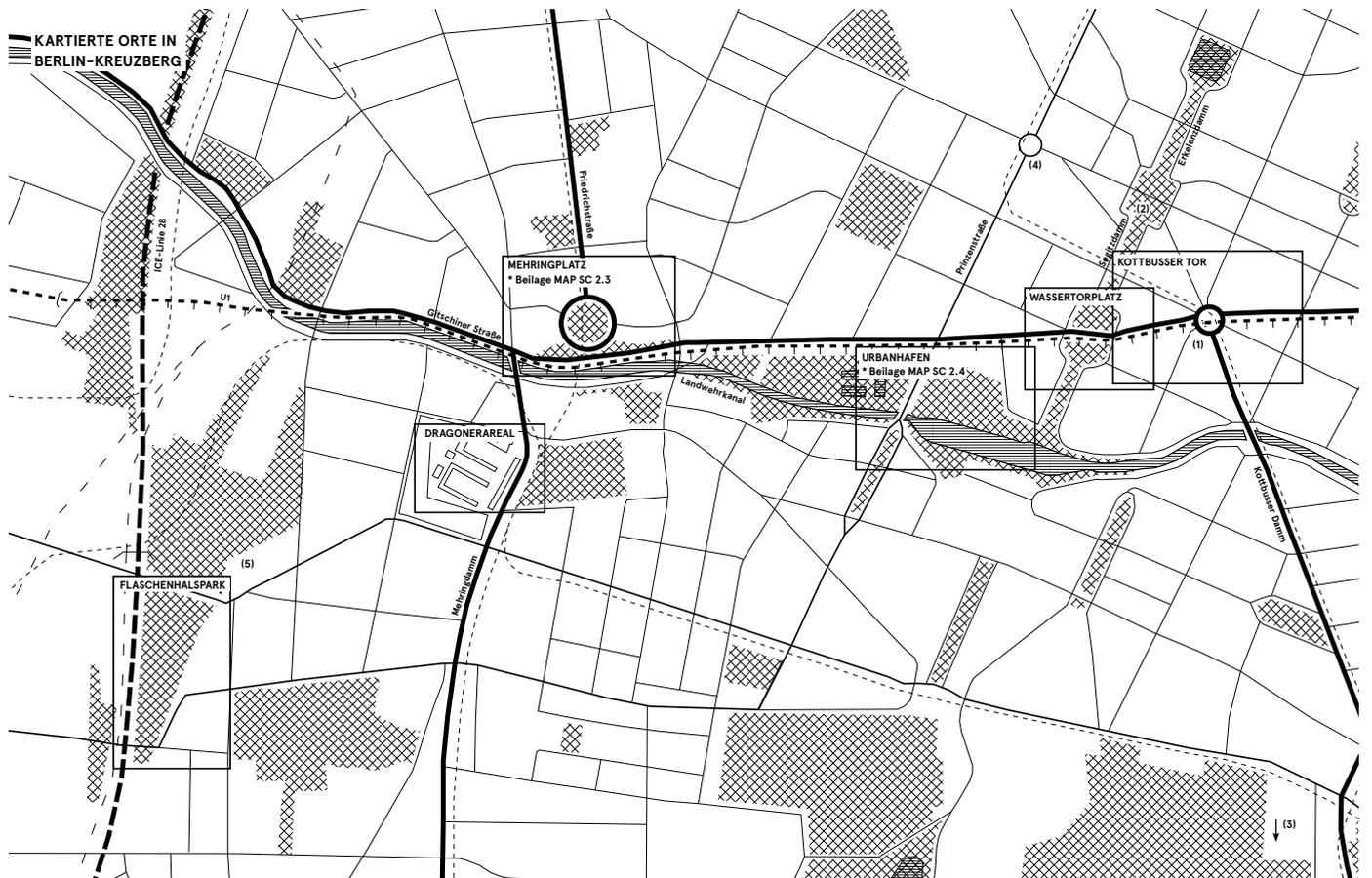
Wenn man sich die Berliner Stadtlandschaft als infrastrukturelles Gewebe vor Augen führt, so wird ein frei zugängliches Raumsystem aus Verkehrsadern – Flüsse und Kanäle, Ausfallstraßen, Dämme, Gleisanlagen und Viadukte – sichtbar, das die Stadt mit dem Umland verbindet. Als lineare Freiräume stellen die Verkehrswege eine räumliche Kontinuität her zwischen dem weitläufigen landschaftlichen Ressourcenraum aus Wiesen, Feldern, Seen und Wäldern und dem parzellierten Stadtteppich. Aufweitungen, Endpunkte und Überlagerungen im Infrastrukturnetz lassen Parks, Plätze, Alleen oder Gewässer, aber auch undefinierte Restflächen im Stadtkörper entstehen. Als kleinmaßstäblichere Fortsetzungen und damit Teil der großen, landschaftlichen Ressourcenräume gedeutet, sollen diese urbanen Freiräume im Folgenden als mögliche urbane Allmenden betrachtet und aus dieser Perspektive auf ihre Potentiale für eine alternative gemeinschaftliche Aneignungspraxis hin untersucht werden.

Prädestiniert für eine Untersuchung scheint der Stadtteil Berlin Kreuzberg der unter anderem aufgrund gravierender Umbauprogramme in den 1970er Jahren und seine ehemals grenznahe Lage sowohl durch eine baulich-räumliche, als auch eine soziale und kulturelle Vielfalt geprägt ist. Zudem ist Kreuzberg in den letzten Jahren starken Gentrifizierungsprozessen ausgesetzt, weist aber auch eine Bevölkerung auf, die sich diesen widersetzt. In diesem heterogenen städtischen Umfeld

können überzeugende Beispiele gemeinschaftlicher Aneignungen und Praktiken gefunden werden, die sich als Commoning deuten lassen.

So befindet sich beispielsweise seit 2012 im südlichen Platzbereich am Kottbusser Tor ein informeller Arbeits-, Veranstaltungs- und Diskussionsraum, das „Gecekondu“ (1) (aus dem Türkischen: über Nacht erbaut), das durch die Mietergemeinschaft Kotti & Co gemeinschaftlich als Enklave im öffentlichen Raum betrieben wird und jenseits gängiger Genehmigungsprozesse erstellt wurde. Unweit von hier wurde von 2012 bis 2014 der südliche Oranienplatz von Geflüchteten und helfenden AktivistInnen als informelles Wohn- und Protestcamp (2) ohne legalen Status genutzt. Der Ort war so, bis zur polizeilichen Räumung unter breitem öffentlichen Protest, dem öffentlichen Raum temporär entzogen. Darüber hinaus lassen sich auch verschiedene Berliner Wohnprojekte als Commons-artig deuten, wie die Wagenburg Lohmühle auf dem ehemaligen Grenzstreifen, die Spontan-Besiedlung der sogenannten Cuvry-Brache an der Spree, sowie verschiedene genossenschaftliche Wohn- und Kulturprojekte, wie beispielsweise das Ende 2015 initiierte gemeinwohlorientierte Projekt Haus der Statistik für Geflüchtete, Soziales, Kunst und Kreative im Bezirk Mitte. Schließlich verfügt Berlin und insbesondere Kreuzberg über zahlreiche Gemeinschaftsgärten, wie der seit 2011 auf dem Tempelhofer Feld von inzwischen 500 Mitgliedern bewirtschaftete Allmende-Kontor (3), der über einen Zwischennutzungsvertrag mit Pachtpauschale rechtlich abgesichert ist, die Prinzessinnengärten (4), eine seit 2009 gemeinschaftlich geführte urbane Landwirtschaft auf einer Brache am Moritzplatz oder der 2006 gegründete interkulturelle Garten Rosenduft (5), eingebettet in die später angelegte Parkanlage Gleisdreieck. Für eine genauere räumliche Betrachtung bietet sich das Gebiet entlang des Landwehrkanals an, der Kreuzberg in Ostwestrichtung durchquert. Angebunden an den Kanal und die anschließenden und kreuzenden Wege- und Parksyste me finden sich eine Vielzahl räumlicher Aufweitungen, die sich nicht zuletzt aufgrund ihres mehrdeutigen, sich im Wandel befindlichen Charakters, sowie ihres prekären Status' für die spekulative Commons-Kartierung eignen.

So changiert der unfertige Flaschenhalspark zwischen überdefinierter Spielfläche und verwahrloster, vielfach angeeigneter Brache. Das sogenannte Dragonerareal der gleichnamigen ehemaligen Kaserne mit seinen halblegalen Gewerbe- und Kulturnutzungen ist Objekt des Widerstands stadtpolitischer Bündnisse gegen Spekulanten und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), der Mehringplatz wird einer kommunalen



Verortung der sechs Kartierungen entlang der U-Bahnlinie U1, Berlin Kreuzberg
 Location of the six mappings along the underground line U1, Berlin Kreuzberg

len Aufwertungskur unterzogen, der Urbanhafen als vielbesuchter Erholungsraum erfährt Teilprivatisierungen, der Wassertorplatz verkommt weitestgehend zum reinen Durchgangsort und das Kottbusser Tor ist als komplexer Verkehrsknoten auch kulturelles und kreatives Zentrum für unterschiedlichste Bevölkerungsschichten, mit vielen Protestveranstaltungen, hoher Polizeipräsenz und Ausgehtourismus. Diese sechs Orte bilden die Grundlage der kartografischen Analyse: Welche räumlichen Eigenschaften befördern Commoning-artige Praktiken und wie wirken sich diese wiederum auf die bestehenden Stadträume aus?

In den interpretierenden Kartierungen dieser sechs Orte wurden Spuren heutigen Allmende-artigen Gebrauchs der Freiräume präzise verortet, kartiert und beschrieben. Zeichnerische und schriftliche Aussagen zu den vorhandenen Freiraumbereichen behandeln vor allem deren Raumqualitäten, wie Textur oder Oberflächenbeschaffenheit, den Eigentumsstatus und damit Zugänglichkeit und Abgrenzung, die vor Ort aktiven Gruppen anhand von Handlungsmustern, Praktiken oder Nutzungsspuren sowie Annahmen zu Nutzungsfrequenz, Abstimmungsregelungen und potentiellen Erträgen. Kriterien, die eine Interpretation als Commons einschränken, wurden ebenso aufgenommen. In der darauf aufbauenden spekulativen Projektion des Vorgefundenen in die Zukunft ist nicht nur Bestehendes weitergedacht, sondern werden vor allem auch neue Raumreserven, neue Formen der Allmende und Praktiken für mögliches Commoning aufgezeigt und lesbar gemacht. Die kartografischen Beschreibungen zielen somit sowohl auf aktuelle, als auch zukünftige Bedingungen für Spatial Commons.

Ganz konkret lassen sich die in den betrachteten Bereichen vorzufindenden Freiraumbereiche in vier unterschiedliche Raumkategorien einteilen. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Kriterien Raumqualitäten der Ressource, rechtlichem Status der genutzten Räume, Größe der Commoner-Gemeinschaft, Nutzungsfrequenz, Abstimmungsregularien, die von Nutzerseite und seitens der RessourceneigentümerInnen angewendet werden, sowie Erträge, die durch Nutzung der Räume gemeinschaftlich erzeugt werden. Streng genommen handelt es sich bei den identifizierten Räumen und Praktiken in keinem der Fälle um eine Allmende im vollen Umfang. Dennoch macht die Beschreibung der beobachteten Praktiken und deren Vergleich mit den historischen Typen die urbanen Räume bezüglich ihres Potentials aus gemeinschaftlicher Erzeugung und Reproduktion durch die Commoner lesbar. Somit werden im Folgenden den vier aufgestellten Freiraumkategorien vier Typen von Spatial Commons zugeordnet.

1)
Die zentralen, meist als klare Form oder „Objekt“ (De Cauter) geplanten Bereiche der untersuchten Freiräume stellen ein frei zugängliches Kulturgut dar und stehen als ortsgebundene Allmende-Räume beziehungsweise local Spatial Commons prinzipiell allen zur Verfügung. Sie bilden eine identifikationsstärkende Mitte mit überörtlicher Anbindung an die Gesamtstadt. Prägende Eigenschaft dieser Kategorie des sogenannten öffentlichen Stadtraums, ist das Aufweisen einer baulichen Leere, die Raum bietet für spontane Versammlungen, gesamtgesellschaftliche Interpretationen oder andere verschiedene temporäre Nutzungen.

Beispiele hierfür sind das Rund des Mehringplatzes, das rautenförmige Becken des Urbanhafens mit rahmenden Uferwiesen oder das aufgebrochene Oktogon des Kottbusser Tors.

2)
Temporäre Besetzungen innerhalb zentraler oder peripherer Freiraumbereiche bilden als spezifische Gemeingüter die Raumkategorie der nomadischen Allmende-Räume beziehungsweise nomadic Spatial Commons und damit die instabilste und informellste Kategorie. Sie variieren ständig in Ausdehnung und Position und werden, im Gegensatz zur ortsgebundenen Allmende, von nur wenigen NutzerInnen täglich und vor allem saisonabhängig stets neu formuliert.

Beispielhaft sind die nicht-formalisierten (un-)regelmäßigen Raumbesetzungen an U-Bahnzugängen, unter Baumgruppen, an Parkbänken, sowie konventionsgebundene Grünflächenaneignungen zu Erholungszwecken.

3)
In den Übergangszonen zur Wohnbebauung oder den Randbereichen zur Infrastruktur verorten sich schließlich die Aktivitäten einiger, die oft mit Ortsbezug zur eigenen Wohnung diese mehrdeutigen Räume zielgerichteter in Besitz nehmen, als die NutzerInnen einer nomadischen Allmende. Selbstorganisierte oder kommunal initiierte Gruppen betreiben hier kleine Commons-artige Gemeinschaftsprojekte, die gezielt eine materielle wie immaterielle Ertragsgewinnung verfolgen und gemeinsamen gärtnerischen, kulturellen oder dem Wissensaustausch dienenden Tätigkeiten nachgehen. Die als nachbarschaftlicher Allmende-Raum beziehungsweise neighbouring Spatial Commons bezeichnete Raumkategorie, die meist an einen Teil der ortsgebundenen Allmende anschließt, ist regulierter und traditioneller und lässt sich leichter auch auf private Flächenreserven ausweiten.

Beispiele sind die Gärten an der äußeren Ringbebauung und die überbauten öffentlichen Erdgeschossbereiche um den Mehringplatz oder die nachbarschaftlich angelegte und gepflegte Blumenwiese auf einem öffentlichen Verkehrsgrünstreifen westlich des Urbanhafens.

4)

Das, was neben dem Blickfeld liegt und sich erst beim zweiten oder dritten Hinsehen abzeichnet, bildet die vierte Kategorie der zukünftig möglichen exterritorialen Allmende-Räume beziehungsweise der exterritorial Spatial Commons, die sich bisher der Verfügbarkeit entziehen. Ähnlich dem Dickicht im noch unerschlossenen Wald oder den sumpfigen Wiesen an Bachläufen können diese Gemeingüter entdeckt und zugänglich gemacht werden. Zum einen bieten sich Brachen, Resträume, ungenutzte und vergessene Räume als Erweiterungen der ortsgebundenen Allmende-Räume an. Die exterritoriale Allmende könnte aber auch ganz anders durch Umformung überbestimmter, hochorganisierter oder stark übernutzter Raumreserven entstehen, die mit Einhegungs- oder Privatisierungsinteressen konfrontiert sind. Die beiden Pole verbindet - unabhängig vom Grad ihrer Bestimmtheit oder Nutzung - die Infragestellung ihres aktuellen Status als öffentlicher oder privater Raum. Dadurch werden sie verfügbar für die Aneignung einer Gemeinschaft vieler oder sogar fast aller.

Ein Beispiel für Unternutzung und -bestimmtheit sind die teils vernachlässigten Erdgeschosszonen der Ringbebauung am oder die Parkplatzflächen hinter dem Mehringplatz in Eigentum der Wohnungsbaugesellschaften. Ein Beispiel für Übernutzung beziehungsweise für Überforderung der zu Einsparungen gezwungenen Kommunen könnte das Prinzenbad am Urbanhafen sein, das von Privatisierung bedroht - ein Schicksal, das das gegenüberliegende Krankenhaus 2012 ereilte - als spezifisches Gemeingut entdeckt werden könnte.

Die beiden spekulativ entwickelten Beispiele unterscheiden sich in ihren Möglichkeiten und Anforderungen an die potentielle Commoner-Gemeinschaft grundlegend. Während eine hochflexible Parkhausstruktur - man denke an die mittlerweile mehrjährige Bar- und Gartennutzung des Parkhauses der Neukölln Arkaden - zahlreiche Nutzungsvarianten bei geringer Investition und in unterschiedlichsten Frequenzen ermöglicht, setzt sich ein öffentliches Freibad aus mehreren Typen von räumlichen, technischen, natürlichen Ressourcen zusammen, die jede für sich von sehr unterschiedlichen, ineinander verschachtelten (Ostrom) Gemeinschaften erhalten werden müsste, was wahrscheinlich zu einem grundlegend andersarti-

gen Gebrauch des Bades führen würde.

Diese noch grobe Einordnung in ortsgebundene, nomadische, nachbarschaftliche und exterritoriale Allmende-Räume soll den zweipoligen Appell (Harvey) zur dringlichen kommunalen Sicherung der universellen Ressourcenräume und zum tagtäglich neuen kollektiven Erstreiten spezifischer urbaner Teilräume unterfüttern. Es stehen hier viele Arten von Räumen auf dem Spiel. Auch soll deren Schilderung es dem Leser ermöglichen, die kartografische Interpretation zusammen mit den Definitionsbausteinen samt Widersprüchlichkeiten und der abstrakten historischen Raumanalyse in eine eigenständige, wenn auch oft unscharfe Gesamtperspektive zu überführen, die einen andersartigen, vergemeinschafteten Umgang mit Stadtraum vorstellbar macht.

VIER RAUMKATEGORIEN

KRITERIEN ZUR ERKENNUNG:

R: RAUMQUALITÄT

S: STATUS

C: COMMONER- GEMEINSCHAFT

N: NUTZUNGSFREQUENZ

A: ABSTIMMUNGSREGELUNG

E: ETRÄGE

X: COMMONING EINSCHRÄNKENDE KRITERIEN

KRITERIEN ZUR GESTALTUNG:

M: MÖGLICHER UMGANG

1) ORTSGEBUNDENER
ALLMENDE-RAUM oder
LOCAL SPATIAL COMMONS,
SC_local (Anger-artig)

R: zentraler Bereich des
Freiraums, meist mit über-
örtlicher Bedeutung

S: kommunales Eigentum;
öffentlicher Raum

C: alle; indirekter Bezug
zum Wohnort; räumliche
Dimension der Raumre-
serve übersteigt konkrete
Nutzerzahl

N: unregelmäßig, saisonal,
wetterabhängig

A: kommunal verwaltet,
rechtlich gesichert und ggf.
kontrolliert, konventions-
gebundene Nutzung

E: immaterielles Kulturgut,
Erholungspraxis; soziale
Teilhabe am öffentlichen
Leben, Versammlung und
Protest

X: Formalität; Gebunden-
heit an staatliche Autorität
und Kontrolle

M: Verbesserung der
Lesbarkeit und Erfahrbar-
keit der Freiraumform;
Abstimmung von Form mit
Inhalt für bessere Nutzbar-
keit; Ermöglichung tem-
porärer Aneignungen von
Teilräumen für spezifische
Allmende-Typen durch aus-
reichende Investition in die
und Sicherung der Raumre-
serve; räumlich-rechtliche
Definition der Rand- und
Erweiterungsbereiche des
zentralen Freiraums.

2) NOMADISCHER
ALLMENDE-RAUM
oder NOMADIC SPATIAL
COMMONS, SC_nomadic
(Vöde-artig)

R: variabler Teilraum des
zentralen Freiraums; sicht-
und windgeschützt; oft
möbliert, beleuchtet oder
bepflanzt

S: nicht-formalisierte
Inbesitznahme öffent-
lichen Raums, Duldung
durch EigentümerInnen
selten gegeben; temporäre
Markierung, Verschmutzung
oder Verschönerung des
Teilraums; trotzdem frei
zugänglich

C: wenige; meist indirekter
Bezug zum Wohnort; varia-
ble Nutzeranzahl bestimmt
Ausdehnung der Gemein-
schaftsfläche direkt

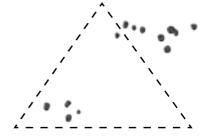
N: kurzfristig, unregelmä-
ßig, saisonal, wetterab-
hängig

A: die Regulierungen für
öffentliche Räume unter-
laufend, subversiv, unkon-
ventionell

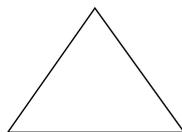
E: immateriell; soziale
Subsistenz, Kulturpraxis im
weitesten Sinne

X: kaum Pflege, wenig/kein
schonungsvoller Umgang,
wenig Abstimmung

M: Gewährung temporärer
Eingriffe in die öffentliche
Sphäre; Ermöglichung zeit-
gebundener Interventio-
nen, Besetzungen, Kulti-
vierungen bei gleichzeitiger
Verhinderung von Bevor-
teilungen einzelner Perso-
nengruppen; Etablierung
neuer Formen temporärer
Architekturen wie Gece-
kondu, Camp, Bauwagen,
als urbanistische Werkzeuge
einer beweglichen Stadt-
raumteilhabe, die sich im
Erfolgsfall verfestigen.



24



Übersicht der vier Spatial Com-
mon Types
*Overview of four Spatial Com-
mons Types*

3) NACHBARSCHAFTLICHER ALLMENDE-RAUM oder NEIGHBOURLY SPATIAL COMMONS, SC_neighbourly (Hutweide-artig)

R: Rand- und Übergangsbereiche des zentralen Freiraums zur umgebenden Bebauung, mehrdeutige oder spezifische Raumzonen

S: (wenig) formalisierte Inbesitznahme öffentlichen oder privaten Raums; Duldung durch kommunalen oder privat/körperschaftlichen Eigentümer meist gegeben; Abgrenzung nahelegend bzw. notwendig

C: einige; meist direkter Bezug zum Wohnort; eher konstante Nutzeranzahl bestimmt Ausdehnung des Teilraums indirekt über nutzungsabhängigen Faktor

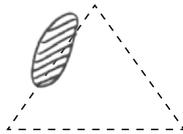
N: relativ stabil und längerfristig

A: zielgerichtet, ggf. rechtlich legitimiert; ressourcen- bzw. kontextgebunden

E: materielle und immaterielle Güter; sozial, kulturell, natürlich, räumlich oder anders strukturierte Erträge; Pflege und Erhalt nachbarschaftlicher oder subsistenzsichernder Güter und Erträge

X: Formalisierung oder Kommerzialisierung; mangelnde Pflege, wenig schonungsvoller Umgang; zu wenig Abstimmung

M: Weiterentwicklung bestehender Regularien wie Sondernutzungsverträge, Erbpacht u.a. zur Erleichterung von Commoning für organisierte Gruppen; räumlich-rechtliche Definition der Übergangsbereiche zwischen zentralem Freiraum und umgebender Bebauung; Verhinderung von Privatisierung stadträumlich relevanter Raumreserven und/oder schrittweise Kommunalisierung der Reserven.



4) EXTERRITORIALER NEUER ALLMENDE-RAUM oder EXTERRITORIAL NEW SPATIAL COMMONS, SC_exterritorial (Alm-artig)

R: unter- oder übergenutzte Raumreserven, von Brache über Leerstand bis kommunaler Einrichtung; räumlicher Bezug zum zentralen Freiraum nicht notwendig, aber möglich

S: Inbesitznahme kommunalen oder privaten/körperschaftlichen Eigentums; Erhalt der Zugänglichkeit erstrebenswert

C: viele oder besser fast alle; hohe und flexible Nutzerzahl aufgrund stark variierender Eigeninvestitionen

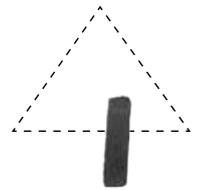
N: frei

A: sehr offen bei geringer Infrastruktur, sehr differenziert bei komplexer Infrastruktur

E: materielle und immaterielle Güter; sozial, kulturell, räumlich und anders strukturierte Erträge; Pflege und Erhalt nachbarschaftlicher oder subsistenzsichernder Güter und Erträge; Erzeugung, Erhalt und Pflege von Gemeingütern als Kulturpraxis

X: Formalisierungsdruck oder Kommerzialisierungszwang aufgrund hoher Investitionen; Unerprobtheit juristischer Regularien zur Sicherung der Ressource

M: Entwicklung neuer Allmende-Formen, auch unabhängig von zentralen Freiräumen; direkten Bezug zu den Wohnorten stärken, indirekten Bezug ermöglichen; Ergänzung des Netzwerks aus bestehenden Freiräumen durch Einbeziehung der neuen Allmende; Integration sozialer, politischer, wirtschaftlicher und ökologischer Indikatoren in die räumliche Gestaltung; Erarbeitung organisatorischer Grundlagen für selbstermächtigte, eigeninitiativ, gemeinschaftsbasierte Raumproduktionen als zunächst „unsichtbare“ strategische Entwürfe für Allmende-Räume; schrittweiser Aufbau potentieller Commons zu sichtbaren, formal lesbaren und inhaltlich abgestimmten Raumsystemen sich auch zeitlich verfestigender Spatial Commons.



25

KARTIERUNG UND PROJEKTION

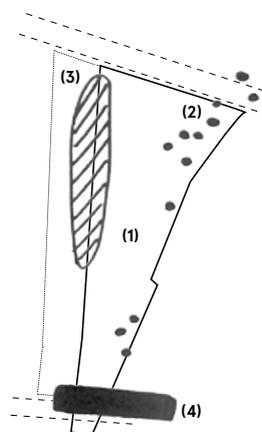
FLASCHENHALSPARK MAP SC 2.1

INTERPRETATION

In diesem neuesten Teil des Gleisdreieckparks dominieren Bahnrelikte und die sogenannte „Gleiswildnis“, in der sich ursprüngliche Vegetation und Pioniergehölze den Raum zurückerobern konnten. Drei Wege laufen im schmaler werdenden Park an der Monumentenbrücke zusammen. Diese gestalteten und damit „fremdbestimmten“ Bereiche sind klar definiert und für intensive Nutzung konzipiert. Vor dem Betreten der Gleiswildnis abseits der befestigten Wege wird hingewiesen durch Schilder gewarnt. Auffallend ist trotz unscharfer Grenzen der Kontrast zwischen wild bewachsenen „Restflächen“ und streng organisierten „Parkflächen“. Die meisten NutzerInnen passieren den dreiecksförmigen Park (1) über den Radweg und nutzen ihn ohne viele Spuren zu hinterlassen. Eine zweite Nutzergruppe verweilt etwas länger auf angelegten Wegen, befestigten Flächen oder gesicherten Gleisabschnitten und nutzt die angelegten Sportanlagen und Spielplätze, was Abnutzung und Unterhaltsaufwand erhöht. Eine dritte Nutzergruppe eignet sich hingegen die wild bewachsene, unkontrollierte, teils eingezäunte und überwiegend uneinsehbare Gleiswildnis (2) an. Letztgenannte Gemeinschaft geht in abgelegenen Bereichen verschiedensten Aktivitäten unterschiedlich lange nach und scheint jeweils gemeinsamen Codes zu folgen. Feuerstellen, Trampelpfade, Reifenspuren und Graffiti sind Spuren oder Produkte dieser codierten Nutzung. Ein Zelt deutet auf dauerhaften Gebrauch hin.

SPEKULATION

Durch die Öffnung und Neugestaltung als Park erhielt die vormalige Brache neue Bedeutung als urbane Allmende für ein weites Feld an potentiellen Commons. Interessant bei einer Projektion in die Zukunft wäre die Verhandlung zwischen verschiedenen Nutzergruppen, die derzeit wenig pflegende oder erhaltende Praktiken ausführen. Um die Gleiswildnis als Kultur- und Naturraum zu bewahren, wären Abstimmungen bezüglich noch nicht integrierter Raumressourcen im Bereich des noch eingezäunten Gleisfelds nahe der alten Wohnbebauung (3) oder an der Monumentenbrücke direkt vor den neuen Wohngebieten (4) mögliche Ansätze für eine kooperative Freiraumnutzung.



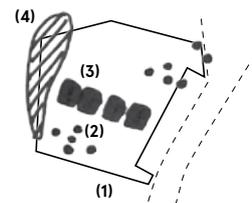
DRAGONERAREAL MAP SC 2.2

INTERPRETATION

Das fünfeckförmige Areal (1) ist bis auf zwei Zugänge von umliegender Bebauung umschlossen und schwer einzusehen, obwohl es als Bundesliegenschaft frei zugänglich ist. Die denkmalgeschützten ehemaligen Kasernenbauten bilden kulturelle Gemeingüter oder universelle Commons, stehen aber größtenteils leer, verfallen, sind verschlossen und damit nicht zugänglich. Spuren politischer Aktionen, Demonstrationen und Plakatierungen zeigen das öffentliche Interesse am Areal und seine Bedeutung als umkämpftes Wohnumfeld für die Nachbarschaft. Eine Steinmetzwerkstatt, die ihr Material zwischen den Backsteinhallen lagert, oder Gewerbetreibende, die sich über den gesamten Freibereich vor ihren Autowerkstätten (2) ausbreiten, sind Beispiele informeller Aneignungen des formal öffentlichen Raums oder auch spezifischer Commons. Die Ressourcenräume des Areals werden als Arbeits- und Erholungsräume genutzt, in Abstimmung mit den gleichermaßen informell agierenden Nachbargewerben. Grillstellen der Gewerbetreibenden überlagern sich mit der Reifen- und Autowrackdeponie.

SPEKULATION

Die bereits bestehenden Spuren von Commoning könnten sich verstärken und ausweiten. So würde die gemeinschaftliche Fläche der Werkstätten durch größere Zugeständnisse an die NutzerInnen besser organisiert und unterhalten werden. Eine deutlichere Öffnung der Zugänge ließe eine Aktivierung der Brachflächen zu, durch die diese auch für nachbarschaftliche Aktionen verfügbar gemacht und die leerstehenden Baudenkmäler (3) wieder belebt würden. Aber jede denkbare nachbarschaftlich organisierte Nutzung, in Interaktion mit der umgebenden Wohnbauung (4) bis hin zur Erstellung von kollektiven Wohngebäuden, erfordert ein klares Bekenntnis der kommunalen Eigentümer gegen einen Ausverkauf des wertvollen Kulturguts und für eine schonungsvolle Entwicklung unter Einbezug der Anwohner- und Nutzerschaft.



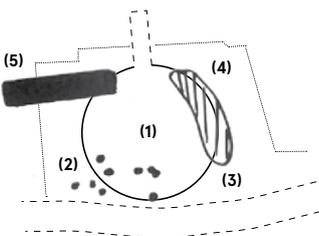
MEHRINGPLATZ
MAP SC 2.3 *als Beilage

INTERPRETATION

Einst pulsierender repräsentativer Stadtplatz, ist das Kreisrund (1) mit der Friedensäule auch heute noch Identifikationsfigur und historisch wie aktuell Symbolträger seiner Geschichte. Der stadtpolitische und -historische Diskurs, der am Ort spürbar wird, muss in die Betrachtung des Platzes als urbane Allmende einfließen. Nutzergruppe einer solchen Allmende ist die gesamte Stadtgesellschaft, diskursives Commoning ihr Produkt. Die Nischen und geschützten Räume (2) am Rondell wiederum werden durch andernorts Verdrängte besetzt und abgegrenzt. Diese Nutzergruppe ist auf öffentliche Ressourcen mit leichtem Zugang und Rückzugsmöglichkeiten angewiesen. In den Grünflächen, geschützten Durchgängen und den Zwischengeschossen des U-Bahnhofes sind weitere solcher Orte zu finden, die von der Nutzergruppe je nach Jahreszeit anders durchwandert werden, worin eine Form saisonalen Commonings gelesen werden kann. Die AnwohnerInnen des inneren Bebauungsringes hingegen nehmen die am Rand des Platzrundes (3) liegenden Beete und Pflanzungen als „ihren“, saisonal aktivierbaren, Vorgarten wahr und beteiligen sich zaghaft an der Gestaltung, beispielsweise durch das Anbringen von Vogelhäuschen. Einige angemietete Innen- und Außenräume (4) des äußeren Bebauungsringes werden unter Einbezug der AnwohnerInnen bespielt. Diese kommunal initiierten Projekte werfen die Frage auf, inwiefern ein Kiezgarten mit verordnetem Commoning-Prozess, der durch Abriegelung und quasi erforderliche Mitgliedschaft im verwaltenden Verein wenig Selbstbestimmtheit zulässt, Erfolg haben mag.

SPEKULATION

Eine Form freien Commonings würde weiterhin informell die geschützten Nischen im öffentlichen Raum kurzfristig und vielseitig nutzen können. Organisiertes Commoning hingegen könnte in kommunikativen Gebäudezonen stattfinden, die verstärkt auch auf den Außenraum wirken. Wesentliche Voraussetzung hierfür wäre eine offensive Selbstermächtigung der Commoner gegenüber Kommune und Gewerbe. Im universellen Commoning schließlich fänden Praktiken und Aktionen mit übergeordneter Reichweite auf der großen Freifläche statt. In einer Vision für Future Commons wären alle drei Commoning-Formen in Überschneidung am Ort verankert. Die untergenutzten Parkhäuser (5) der Wohnungsbaugesellschaft könnten hierfür neue Raumreserven bieten, in denen die verschiedenen Formen des Commonings schrittweise erprobt würden.



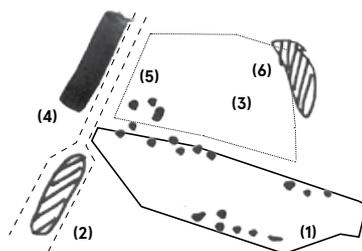
URBANHAFEN
MAP SC 2.4 *als Beilage

INTERPRETATION

Der Landschaftsraum entlang des Urbanhafenbeckens (1) mit Uferzonen und Wasserfläche kann im Betrachtungsraum als universelles Gemeingut oder Common beschrieben werden. Die Raumeigenschaften und der öffentliche Status erschweren hier permanente Aneignungen und bevorzugen spontane Ad-hoc-Nutzungen. Die Wildblumenwiese der Bärwaldstraße (2) ist ein urbaner Schutzraum für Pflanzen und Tiere im Lokalen Grünflächensystem. Innerhalb des betrachteten Bereichs entspricht das Biotop einem tendenziellen Commoning, da viele Kriterien der Selbstverwaltung erfüllt sind. Auch das Statthaus (3) im Böcklerpark wird als Einrichtung für kulturellen und sozialen Austausch für Kinder und Jugendliche gemeinschaftlich betrieben. Als Enklave im Park bildet es einen sozialen Schutzraum, der sich klaren Zuweisungen zu Privat oder Öffentlich entzieht.

SPEKULATION

Das Prinzenbad (4) besteht aus den Ressourcenbereichen Landschaftsraum (Liegewiesen, Sportfelder), Infrastruktur (Schwimmbecken, Technik) und Versorgung (Cafeteria, Kiosk). Freibäder sind zentraler Teil der Grundversorgung, werden aber zunehmend aus der kommunalen Verantwortung herausgelöst und privatisiert. Ein (teil-)nutzerbetriebenes Prinzenbad würde Anwohner-, Betreiber- und Nutzerschaft verschmelzen und so zu einer neuen Identifikation mit dem Bad führen. Im Future Common Prinzenbad könnte eine kommunale Betreiberschaft mit gleichzeitiger Nutzerverwaltung die Sicherung der Ressourcenbereiche sowie die Aktivierung koproduktiver Prozesse zum Ziel haben. Je nach Komplexität des Teilraums bieten sich kurz- oder langfristige Übernahmen durch große oder kleine Gemeinschaften an, auch außerhalb der Sommermonate. Der Böcklerpark (5) ist dagegen mit einem Zuviel an Gebrauch und Zuwenig an Pflege konfrontiert. Mangelnde Verantwortungsübernahme durch Kommune sowie BesucherInnen führt zu Vernachlässigung. Zum Raumsystem des Parks gehören auch die angrenzenden Gärten der Großwohnsiedlung (6) Wiesen und Spielplätzen. Eine Transformation des Böcklerparks in nutzerverwaltete Teilräume als urbane Allmenden könnte eine selektive Öffentlichkeit am Pflegeauftrag und damit am Ertrag aus Gärten oder Freizeitbereichen beteiligen. Zugleich müssten aber die Bereiche der allgemeinen Öffentlichkeit als Beteiligungsangebot zugänglich bleiben. Auch Fragen zum Umgang mit Erträgen und Verbrauch der Ressourcen sowie nach Absicherung gegen Kommerzialisierung müssten in nicht unaufwändigen Verhandlungen mit der Kommune geklärt werden.



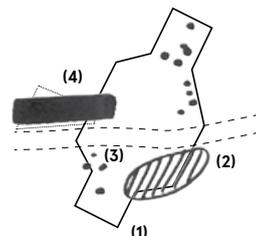
WASSERTORPLATZ
MAP SC 2.5

INTERPRETATION

Der Wassertorplatz wird durch die Skalitzer Straße und die darüber verlaufende Hochbahn der U-Bahnlinie 1 zweigeteilt und büßt dadurch seine Lesbarkeit als Platzoval (1) stark ein. Zugleich hat er durch seine Planungsgeschichte als Teil der Luisenvorstadt und Anschluss an den Landwehrkanal große gartenbaugeschichtliche Bedeutung. Ein Teil der umgebenden bürgerlichen Wohnbebauung zeugt hiervon und bestätigt seine Stellung als kulturelles Gemeingut. Aber auffälligste Nutzung der Freiräume ist das Parken. Im Schutz der Hochbahn auf dem Mittelstreifen und sogar auf den verbreiterten Gehwegflächen vor der südöstlichen Randbebauung (2) wird der öffentliche Raum zum informellen Parkplatz. Anzeichen für entfernt Commoning-artigen Gebrauch sind Skatergruppen, die sich auf der südlich gelegenen oktagonalen Betonfläche (3) treffen. Starke Verwilderung der Platzanlage deutet auf wenig Gebrauch hin. Entlang der Gehwege finden sich wenig genutzte Vorgärten, auch eine dreiecksförmig abgegrenzte Sitzgruppe wird nur sporadisch aufgesucht.

SPEKULATION

Neben einer partiellen Wiederherstellung der Gesamtanlage als urbanes Gut könnten zwei weitere Bereiche eine zentralere Rolle spielen: Der umlaufend bebaute Rand der Anlage weist unterschiedliche Vorbereiche zum Platz (3) hin auf, die – ähnlich der Parkplatzstrategie – als gemeinschaftliche Übergangszonen genutzt werden könnten. Des weiteren befindet sich ein ungenutzter aber klar abgegrenzter Grünraum (4) zwischen Platz und Straße, der als neue Raumreserve, vielleicht durch die sozialen Initiativen im Quartier angestoßen, in Besitz genommen werden könnte.



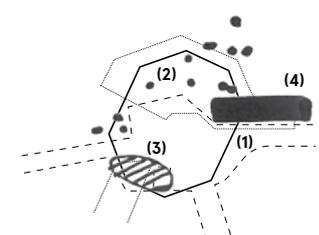
KOTTBUSSE TOR
MAP SC 2.6

INTERPRETATION

Die stadträumliche Figur eines aufgeborenen Oktogons (1), das die Platzflächen um die sechs in einen Kreis mündenden Straßen und eine querende Hochbahn rahmt, kennzeichnet das Kottbusser Tor. Seine historische, kulturelle wie stadtpolitische Bedeutung trägt neben seiner überörtlichen Einbindung zur Einordnung als universelles Gemeingut bei. In den zahlreichen Nischen, Übergangszonen, Untergrund- und Hochbahnzugängen sowie den Erd- und ersten Obergeschossen der umgebenden Bebauung (2) finden zahlreiche Formen spontaner und abgestimmter Aneignungen unterschiedlichster Nutzergruppen statt, von Drogenhandel über informelle Gastronomie und stadtpolitische Aktionen bis hin zu kollektiven künstlerischen Interventionen. Die offensichtlich wichtigste Commoner-Gemeinschaft stellt die Mietergemeinschaft Kotti & Co durch Erbauung und Bespielung eines Protesthauses in Form eines Gecekondu (3) auf der südlichen Platzfläche. Unweit der Wohnbauten aufgestellt, werden vom Gecekondu aus verschiedene Teilräume der gesamten platzförmigen Verkehrsanlage immer wieder für Veranstaltungen genutzt, unter Einbezug anderer NutzerInnen von vor Ort.

SPEKULATION

Mehrere noch unausgenutzte Raumreserven umgeben das Kottbusser Tor. Neben den schwer zu nutzenden Bereichen unter der Hochbahn und den in zweiter Reihe hinter den Wohnbauten sich öffnenden Resträumen sind es vor allem die nordöstlichen zweigeschossigen Pavillonbauten (4), die den Platz, die Passagen, die ersten Obergeschosse und die Wohnbauten miteinander verknüpfen, aber nur schwer zugänglich sind. Eine Aktivierung des verbindenden Raumnetzes durch gemeinschaftliche Nutzungen könnte helfen, aus fragmentierten und vernachlässigten Raumlücken nutzbare Zwischenzonen zu machen. Nachbarschaft und Kulturschaffende könnten gleichermaßen profitieren von einer Öffnung vermeintlich privaten Leerstands oder einer Erfassung vermeintlich öffentlichen Ödlands.



6– Raumkonditionen für Spatial Commons: den dritten Raum erkennen und gestalten

Die Allmende-Räume oder Spatial Commons sind nichts „Gegebenes“ sondern vielmehr bergen sie Potentiale, die für einen gewissen Zeitraum aktiviert werden können. Sie müssen erzeugt, gesichert und erhalten werden durch einen komplexen gemeinschaftlichen Prozess unter Beteiligung von immateriellen, materiellen, menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren. Dieser Prozess organisiert sich im Raum. Neben der Verwaltung und Organisation ist es die konkrete Beschaffenheit dieses Raumes, die das Commoning ermöglicht oder behindert. Dadurch wird der Raum zu einem wesentlichen Beteiligten im Commoning.

Die vorangegangene Beschreibung der vier Raumkategorien – universell, nomadisch, nachbarschaftlich und exterritorial – behandelt verschiedene Formen kollektiver Freiraumnutzung, die sich der jeweiligen Raumqualitäten vor Ort bedienen. Diese Raumqualitäten können anhand der Parameter Dichte, Porosität, Mehrdeutigkeit, Bezug zur Bebauung, Stabilität, Flexibilität und Verortung im Gesamtsystem der Stadt beschrieben werden. Diese qualitative Beschreibung stellt in der Kontinuität städtischer Freiräume unterschiedliche Zonen fest, die für jeweils andere Formen der gemeinschaftlichen Nutzung brauchbar sind. In welcher Weise kann Planung diese

Räume stärken, entstehen lassen und vor allem nicht zerstören?

Die tatsächliche Umformung in einen „dritten Raum“ jenseits von Privat und Öffentlich kann zwar nur durch die Commoner selbst entschieden und durchgeführt werden, aber die Raumqualitäten lassen sich als Konditionen formulieren, die ein bestehender oder noch herzustellender Stadtraum erfüllen muss, um commoningfähig zu sein oder zu werden. In dem wechselseitigen Verhältnis aus Raumkonditionen und zu erwartendem Kollektiv, das die Räume nutzt, sie pflegt und erhält, sind die Disziplinen und Institutionen der Planung und Gestaltung auf die potentielle Nutzergemeinschaft zwar angewiesen, können aber für diese auch eine Anwaltschaft übernehmen. Für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen in den Städten ist das Bereiten eines fruchtbaren Bodens für Commoning wichtiges Handlungsfeld. Das räumlich geschärfte Konzept der Commons stellt angesichts Ressourcenverknappung, Kapitalisierung vieler Lebensbereiche, Segregation und kultureller Diversifizierung ein hochrelevantes Modell dar. Deshalb muss die urbane Allmende als Typus und als Stadtbaustein etabliert werden. Der „dritte Raum“ muss Teil stadtplanerischer und stadtgestaltender Expertise werden.

Ein besonderes Merkmal der Spatial Commons ist die kollektive Aktivierung vorhandener Räume und Ressourcen und deren zeitweise Übertragung in eine dritte, heterotope Kondition. Diese ermöglicht den Einzelnen ihre Bedürfnisse in ständiger Aushandlung und möglichst einvernehmlich mit denen anderer zu erfüllen. In diesem sozialen Prozess könnte der Raum nicht nur die Rolle eines „Behälters“ sondern sogar – wie Bruno Latour in der Akteur-Netzwerk-Theorie für die Dinge fordert – eines „Mittlers“ einnehmen, der in Interaktion mit anderen, auch nicht-räumlichen und nicht-menschlichen Komponenten die Menschen „dazu bringt, etwas zu tun“ und so neue Verbindungen ermöglicht (Latour, 2007). So kann Raum beispielsweise „ermächtigen, ermöglichen, anbieten, ermutigen, erlauben, nahelegen, beeinflussen, behindern, ausschließen und so fort“. Die Eigenschaft der Commons, Raum, Handlung und Gemeinschaft miteinander in Bezug zu setzen, ist für die stadtforschende und raumgestaltende Disziplin, ebenso wie für Politik, Wirtschaft oder Soziologie von großer Relevanz. Die Commons könnten einen wesentlichen Beitrag liefern, um zukünftige StadtbewohnerInnen trotz aller Widrigkeiten der Urbanisierungsprozesse mit Handlungsperspektiven auszurüsten.

Die Bedeutung der Commons bestätigt sich selbst, wenn man sie anhand zweier extremer Zukunftsszena-

rien getestet. Sowohl in einer dystopischen Zukunft maximaler Deregulierung und vollständiger Kommerzialisierung aller Lebensbereiche als auch in einem utopischen Szenario transkontinental geregelter Vergemeinschaftung aller Ressourcen bilden die Commons zentrale Organisationsformen und Gestaltungsmittel: als einzig verbleibende Krisenbewältigungsstrategie zur Existenzsicherung der Prekären und Nichtbemittelten im einen, oder als spontan sich verbreitende Kulturpraxis einer selbstverständlichen Vergemeinschaftung gesicherter Ressourcenerträge im anderen Zukunftsbild. Im Falle der Krisenbewältigung jedoch muss kritisch diskutiert werden, inwieweit die Commons nicht nur Widerstand gegen die Kapitalisierung aller Güter sind, sondern als integraler und bewusst zugestandener Teil neoliberaler Politik letztendlich doch instrumentalisiert werden. Ebenso gilt im Falle der Kulturpraxis zu hinterfragen, ob die vergemeinschaftenden Praktiken denn tatsächlich von allen Mitgliedern der Gemeinschaft mitgetragen werden und werden wollen. Mit Blick auf die Schonung von Ressourcen jedoch sollten die Commons in ihrer „on-going“ (Linebaugh) Verbreitung unterstützt werden. Sie erlauben zudem eine diversifizierte Organisation und Erhaltung von materiellen und immateriellen Freiräumen: bestehende Freiräume müssen geschützt und durch kollektives Handeln als Gemeingut erhalten werden, neue Freiräume müssen erobert und durch kollektives Handeln als Gemeingut erzeugt werden (Harvey).

Bei der Diskussion konkreter Beispiele wird neben den Möglichkeitsräumen und Perspektivenwechseln, die der produktive Einsatz des Commons-Konzeptes zu erzeugen vermag, auch deutlich, welche Konfliktpotenziale die Idee der Vergemeinschaftung birgt. Das Prinzip der Allmende ist eine Herausforderung auf politischer, organisatorischer und auch auf planerischer und entwerferischer Ebene. Das weite Feld der möglichen Gestaltung und Organisation der Commons kann einigermaßen in den zwei oben beschriebenen Zukunftsskizzen gelesen werden. Die Allmende ist darin sowohl als intuitives handlungsbasiertes, das Zusammenleben der Menschen organisierendes Prinzip zu verstehen, genauso ist sie aber auch strategischer Raumplan im Überlebenskampf unter sich verschlechternden politischen und Umweltbedingungen. Die Allmende ist integrativ und einschränkend zugleich, sie basiert auf Entscheidungsfreiheit und Sicherheitsbedürfnis, ist ressourcengebunden und vollkommen von den jeweiligen Fähigkeiten der Commoner-Gemeinschaft abhängig. Zentrale Prämisse im Commons-Experiment bleibt – genauso wie für die öffentliche und private Sphäre – eine übergeordnete staatliche oder besser noch transkontinental legitimierte Macht, die die Ressourcen

als Basis des zusammen Lebens vor Beschädigung, Übergriffen und unverhältnismäßigen Einzelinteressen schützt. Umso schwieriger wird die Anwendung im bereits mehrfach genannten Fall sich überschneidender Maßstäbe und unterschiedlich großer Commoner-Gemeinschaften. Genau hier muss aber das räumliche Experiment ansetzen. Erst im mehrfach erneuten konkreten Versuch kann die Fragilität des Commoning getestet werden. Hierbei bietet sich der Raum nicht nur als gegebene Struktur sondern vor allem als ein zu gestaltender Faktor an.

Für eine Konditionierung der Freiräume als mögliche Allmende-Räume ist also ein kritisches Weiterarbeiten an den Einflussmöglichkeiten auf raumbildende Prozesse notwendig. Die Fragen, die sich daraus ergeben, erfordern ebenso wie die Commons selbst eine Zusammenarbeit auf breiter Basis und die Verbindung von Forschungs- und Praxiswissen, damit ihre Beantwortung zu einem besseren Verständnis der Möglichkeiten für die Gemeinschaft im Commons-Prinzip beitragen. Nur im trans-disziplinären Diskurs können Raumkonzepte für miteinander vernetzte Allmende-Räume entwickelt werden.

Um die Regelwerke verschiedener Gemeinschaften kennenzulernen, vom Vereinssystem, den Genossenschaften, aktivistischen Bündnissen über Praktiken anderer Kulturkreise bis hin zu grundsätzlichen Fragen der alternativen Eigentumsregelung, wären Kenntnisse aus Rechtswissenschaft oder –geschichte sowie den Wirtschaftswissenschaften hilfreich. Um die Wechselwirkung zwischen Raum und Handlung (Löw 2001) detaillierter entschlüsseln zu können, ist außerdem die Einbettung soziologischer Betrachtungsweisen unabdingbar. Weiterführend könnten so die Commons auf Maßstabebene gebauter Strukturen als kollektive Praktiken, wie Wohnen oder Arbeiten beispielsweise, untersucht werden und eine Perspektive auf den architektonischen Raum als Bindeglied öffnen.

Die erstarkte Bedeutung der Handlungsebene für den landschaftlichen, urbanen und architektonischen Raumbegriff (Löw) könnte des weiteren unter Einbezug kulturwissenschaftlicher, psychologischer oder philosophischer Positionen weitere Impulse erhalten und zur genaueren Fassung der Spatial Commons als drittem Raum mit eigenen zeit-räumlichen Eigenschaften beitragen. Ganz praxisbezogen müssen, vor allem im sich stark transformierenden Europa, neue Planungs- und Gestaltungsmethoden für die Stadtentwicklung und den Stadtbau entwickelt, angewandt und getestet werden. Insbesondere im Umgang mit den spätmodernen Großsiedlungen und den neu entstehenden

Siedlungen in und am Rande wachsender Städte sind Lösungsansätze für Freiflächen gefragt, die sich dem Erhalt aber auch der Neuinterpretation nachbarschaftlicher Räume widmen.

Die Commons bleiben heute oftmals Versprechung, Wunschbild oder schlimmer noch rhetorische Figur im politischen Diskurs. Die Spatial Commons, der dritte Raum zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen hingegen stellt die Lippenbekenntnisse auf die Probe. Eingebettet in die physische und sozio-ökonomische Realität des Urbanen sind die Spatial Commons die Prüfsteine, ob die Mitglieder unserer Gesellschaften bereit und in der Lage sind, einen schonungsvollen und sozial gerechten Umgang mit unserer Umwelt Realität werden zu lassen.

Map SC 2.3 Mehringplatz, Berlin-Kreuzberg

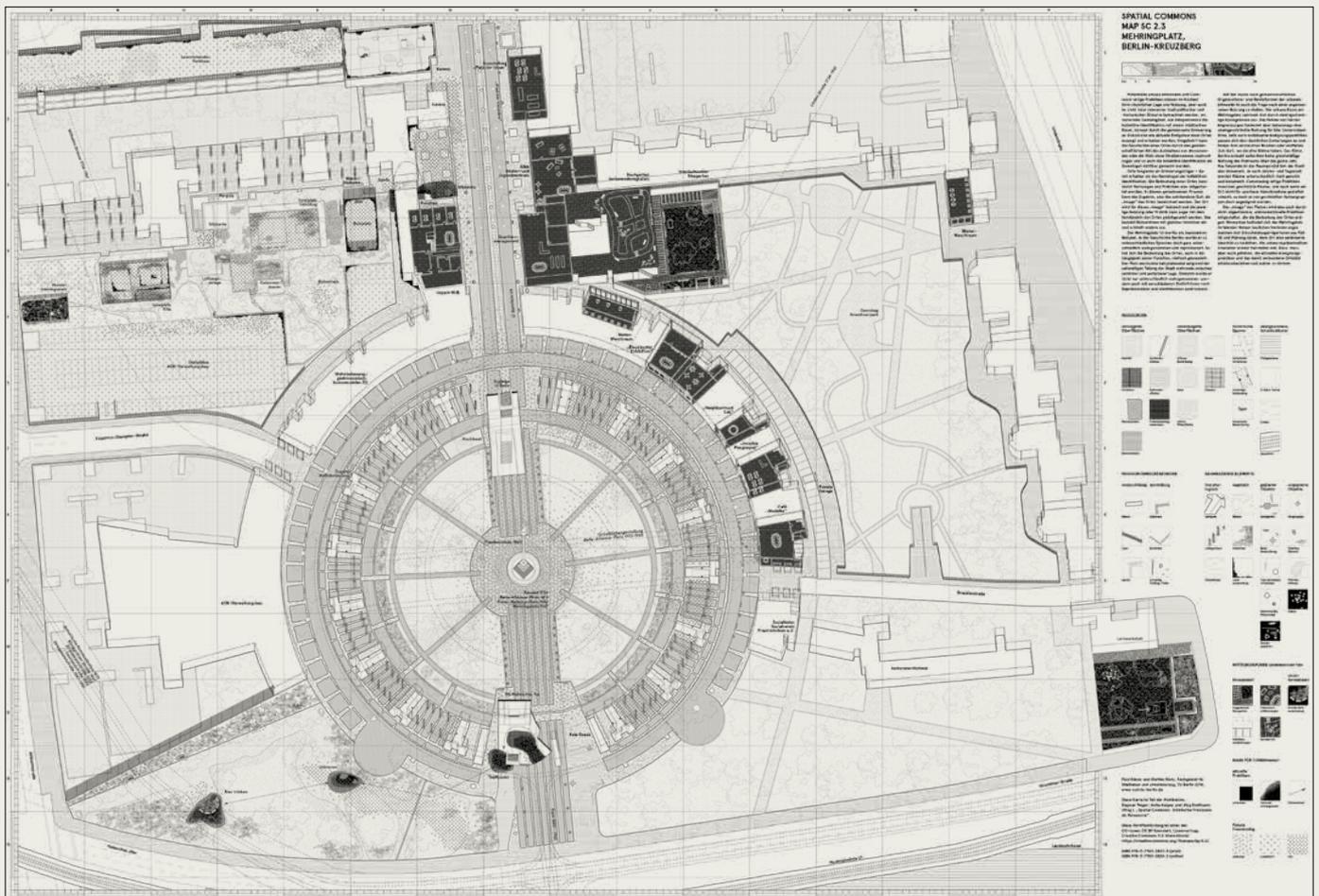
Potentielle urbane Allmenden und Commons-artige Praktiken müssen im Kontext ihrer räumlichen Lage und Nutzung, aber auch im Licht lokal relevanter stadtpolitischer und -historischer Diskurse betrachtet werden. Immaterielle Gemeingüter, wie beispielsweise die kollektive Identifikation mit einem städtischen Raum, können durch die gemeinsame Erinnerung an historische wie aktuelle Ereignisse eines Ortes erzeugt und erhalten werden. Umgekehrt kann die Geschichte eines Ortes durch den gemeinschaftlichen Akt des Aufstellens von Monumenten oder die Wahl eines Straßennamens nachvollzogen und so auch die kollektive Identifikation als Gemeingut sichtbar gemacht werden. Orte fungieren als Erinnerungsträger – damit erhalten sie das Gemeingut der kollektiven Identifikation. Die Bedeutung eines Ortes kann durch Nutzungen und Praktiken also mitgestaltet werden. In diesem gemeinsamen Prozess kann das Ergebnis, also das entstandene Gut, als „Image“ des Ortes bezeichnet werden. Der Ort wird für dieses „Image“ bekannt und die jeweilige Nutzung oder Praktik kann sogar mit dem Verständnis des Ortes gleichgesetzt werden. Das bezieht NutzerInnen mit gleicher Intention ein und schließt andere aus.

Der Mehringplatz ist hierfür ein besonderes Beispiel. In der Geschichte Berlins wurde er zu unterschiedlichen Epochen doch ganz unterschiedlich wahrgenommen und reproduziert. So hat sich die Bedeutung des Ortes, auch in Abhängigkeit seiner Funktion, vielfach gewandelt. Der Platz wechselte beispielsweise aufgrund der zeitweiligen Teilung der Stadt mehrmals zwischen zentraler und peripherer Lage. Dadurch wurde er nicht nur unterschiedlich wahrgenommen, sondern auch mit verschiedenen Bedürfnissen nach Repräsentation und Identifikation konfrontiert. Auf der Suche nach gemeinschaftlichen Organisations- und

Besitzformen der urbanen Allmende ist auch die Frage nach einer angemessenen Nutzung zu stellen. Der urbane Raum am Mehringplatz zeichnet sich durch niedrigschwellige Raumgrenzen aus. Das Fehlen von harten Abgrenzungen bedeutet aber keineswegs eine uneingeschränkte Nutzung für Alle. Unterschiedliche, teils auch unliebsame Aneignungspraktiken passen sich den räumlichen Zonierungen an und finden ihre versteckten Nischen oder entfalten sich dort, wo sie eine Bühne haben. Das Klima Berlins erlaubt außerdem keine gleichmäßige Nutzung des Freiraums über das ganze Jahr. Das Saisonale ist der Raumproduktion der Stadt also immanent. Je nach Jahres- und Tageszeit werden Räume unterschiedlich stark genutzt und behandelt. Commoning-artige Praktiken brauchen geschützte Räume, und auch wenn ein Ort nicht für spontane Inbesitznahme gestaltet scheint, so kann er von geschickten Nutzergruppen doch angeeignet werden.

Das „Image“ des Platzes wird also auch durch nicht abgestimmte, unkonventionelle Praktiken mitgestaltet, die die Bedeutung des Ortes prägen. Momentan befindet sich der Mehringplatz im Wandel. Neben baulichen Veränderungen machen sich EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Planung daran, dem Ort eine veränderte Identität zu verleihen, die seinen repräsentativen Charakter wieder herstellen soll. Dazu muss aber auch gehören, die aktuellen Aneignungspraktiken und das damit verbundene Ortsbild miteinzubeziehen und weiter zu denken.

Paul Klever und Steffen Klotz, Berlin 2015



Map Sc 2.4 Urbanhafen, Berlin-Kreuzberg

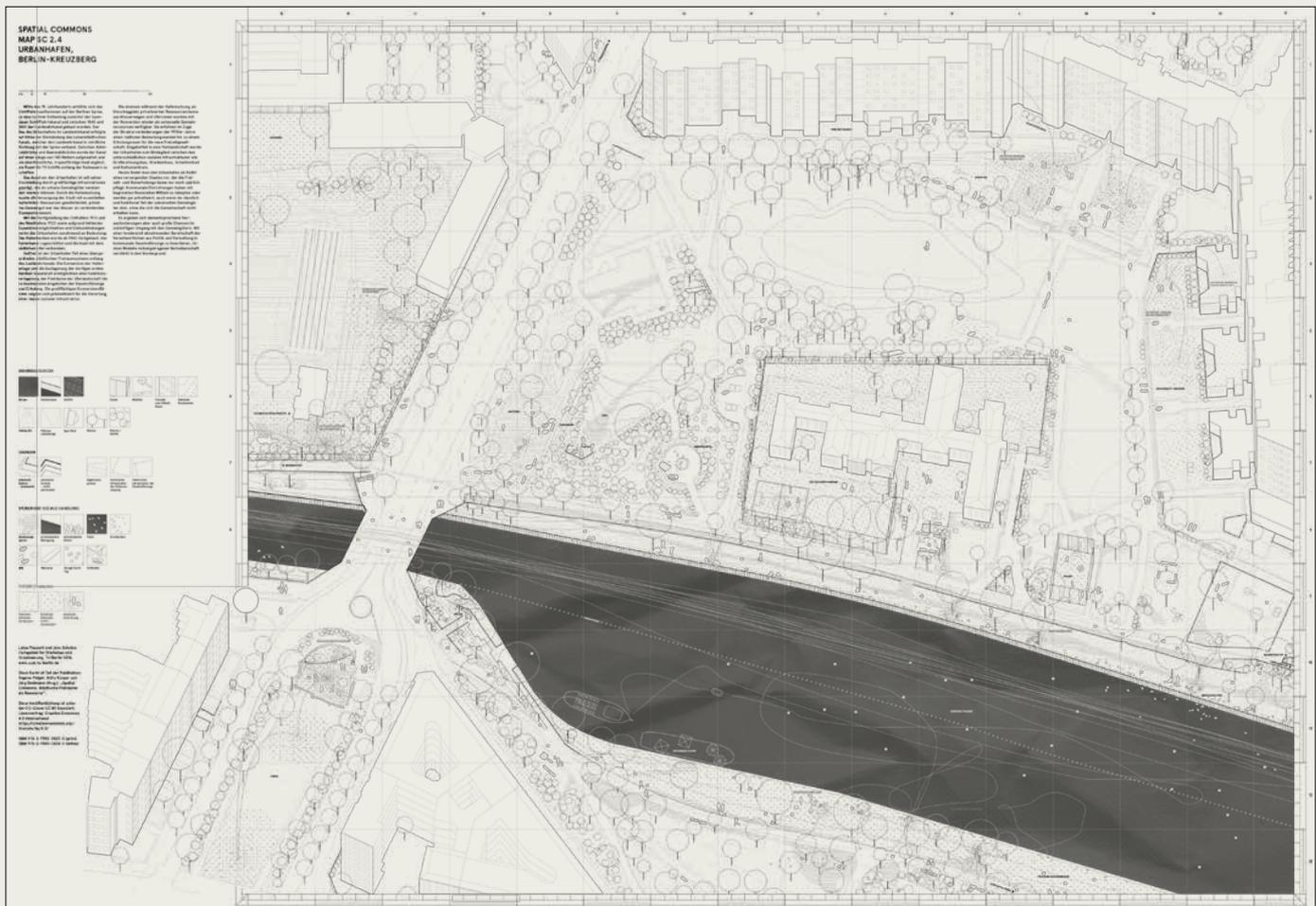
Mitte des 19. Jahrhunderts erhöhte sich das Schifffahrtsaufkommen auf der Berliner Spree, so dass zu ihrer Entlastung zunächst der Spandauer Schifffahrtskanal und zwischen 1845 und 1850 der Landwehrkanal gebaut wurden. Der Bau des Urbanhafens im Landwehrkanal erfolgte auf Höhe der Einmündung des Luisenstädtischen Kanals, welcher den Landwehrkanal in nördliche Richtung mit der Spree verband. Zwischen Admiralsbrücke und Baerwaldbrücke wurde der Kanal auf einer Länge von 140 Metern aufgeweitet und um eine künstliche, trapezförmige Insel ergänzt, um Raum für 70 Schiffe entlang der Kaimauern zu schaffen. Das Areal um den Urbanhafen ist seit seiner Erschließung durch großflächige Infrastrukturen geprägt, die als urbane Gemeingüter verstanden werden können: Durch die Hafennutzung wurde die Versorgung der Stadt mit essentiellen materiellen Ressourcen gewährleistet, primäres Gemeingut war das Wasser als verbindendes Transportelement. Mit der Fertigstellung des Osthafens 1913 und des Westhafens 1923 sowie aufgrund fehlender Expansionsmöglichkeiten und Gleisanbindungen verlor der Urbanhafen zunehmend an Bedeutung. Das Hafenbecken wurde ab 1963 rückgebaut, der Seitenkanal zugeschüttet und die Insel mit dem südlichen Ufer verbunden.

Seither ist der Urbanhafen Teil eines übergeordneten städtischen Freiraumsystems entlang des Landwehrkanals. Die Konversion der Hafenanlage und die Auslagerung der dortigen ersten Berliner Gasanstalt ermöglichten eine Funktionsverlagerung der Freiräume der Uferlandschaft hin zu kommunalen Angeboten der Daseinsfürsorge und Erholung. Die großflächigen Konversionsflächen zeigten sich prädestiniert für die Verortung einer neuen sozialen Infrastruktur. Die ehemals während der Hafennutzung als Umschlagplatz privatisierten Ressourcenräume aus Was-

serwegen und Uferzonen wurden mit der Konversion wieder als universelle Gemeinressourcen verfügbar. Sie erfuhren im Zuge der Strukturveränderungen der 1970er-Jahre einen radikalen Bedeutungswandel hin zu einem Erholungsraum für die neue Freizeitgesellschaft. Eingebettet in eine Parklandschaft wurde der Urbanhafen zum Bindeglied zwischen den unterschiedlichen sozialen Infrastrukturen wie Großwohnungsbau, Krankenhaus, Schwimmbad und Kulturzentrum.

Heute findet man den Urbanhafen als Relikt eines versorgenden Staates vor, der die Freizeit- und Naherholungsräume nur noch spärlich pflegt. Kommunale Einrichtungen haben mit begrenzten finanziellen Mitteln zu kämpfen oder werden gar privatisiert, auch wenn sie räumlich und funktional Teil der universellen Gemeingüter sind, ohne die sich die Gemeinschaft nicht erhalten kann. Es ergeben sich dementsprechend Herausforderungen aber auch große Chancen im zukünftigen Umgang mit den Gemeingütern. Mit einer tendenziell abnehmenden Bereitschaft der Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung in kommunale Daseinsfürsorge zu investieren, rücken Modelle nutzergetragener Betreiberschaft verstärkt in den Vordergrund.

Lukas Pappert und Jens Schulze, Berlin 2015



Angaben zur Publikation

Spatial Commons. Städtische Freiräume als Ressource

Herausgeber*innen: Dagmar Pelger, Anita Kaspar, Jörg Stollmann

Autorin: Dagmar Pelger

Grafiken: Paul Klever, Steffen Klotz, Lukas Pappert, Jens Schulze

Der Text gründet auf den Ergebnissen der Lehrveranstaltung Die Allmende als urbane Typologie, ein Kartierungsseminar am Fachgebiet für Städtebau und Urbanisierung, mit Dagmar Pelger, Tobias Birkefeld, Carlo Costabel, Claudia Fraust, Paul Klever, Steffen Klotz, Martin Morsbach, Peter Müller, Lukas Pappert, Caroline Pfetzer, Franziska Polleter, Simone Prill, Jens Schulze und Hang Yuan, TU Berlin, WS 2014/15.

Ausgangslage für das Seminar bildete die Forschungsarbeit The Future Commons 2070 – Map C01: Harwich to Hoek van Holland and the Dover Strait, eine explorative Seekarte als Zukunftsvision 2070 für den südlichen Teil der Nordsee und deren anreinerde Küstengebiete, von Charlotte Geldof, Nel Janssens, Caroline Goossens, Ester Goris, Dagmar Pelger und Patrick Labarque, Gent, Belgien 2011.

Lektorat: Anita Kaspar

Universitätsverlag der TU Berlin, 2016

ISBN 978-3-7983-2823-5 (print)

ISBN 978-3-7983-2824-2 (online)

DOI 10.14279/depositonce-5075

<http://dx.doi.org/10.14279/depositonce-5075>

Teil dieser Publikation ist eine Kartenbeilage im Format 70 × 100 cm: Paul Klever und Steffen Klotz, MAP SC 2.3 Mehringplatz, Berlin-Kreuzberg. Lukas Pappert und Jens Schulze, MAP SC 2.4 Urbanhafen, Berlin-Kreuzberg.



3.2 Nachbar- schaft als sozial- räumliches Gemeingut. Ein Neo-Nolli- Mapping vom Wrangelkiez in Berlin-Kreuz- berg

0 – Einleitung: Ein Kiez und viele Nachbarschaften

Im Zuge sich beschleunigender Gentrifizierungsprozesse hält der Nachbarschaftsbegriff erneut Einzug in die Debatten um Urbanisierungsprozesse in den verschiedensten Teilen der Welt. Nach einer Periode, in der Nachbarschaft – im deutschsprachigen Planungsdiskurs zugunsten des Quartiersbegriffs – in den Hintergrund geriet, wird sie seit den frühen 2000er Jahren wieder als sozialräumliches Konzept relevant und erfährt produktiven Einsatz zur Beschreibung lokaler, situativer oder relationaler urbaner Phänomene sowie in der Formulierung planerischer Zielsetzungen. In diesem Kontext hat beispielsweise die Stadt Berlin durch die Festschreibung „Lebensweltlich orientierter Räume“ (LOR) im Jahr 2006 eine neue Planungsgrundlage für die Verwaltung auf nachbarschaftlicher Maßstabebene geschaffen. Durch die Kriterien „einheitliche Baustrukturen bzw. Milieubildung, große Straßen und Verkehrsstrassen sowie natürliche Barrieren, aber auch eine Begrenzung der Einwohnerzahl oder die Vorgabe, keine statistischen Blöcke zu schneiden“ vereinen die LORs städtebauliche, administrative sowie soziale Festlegungen und können als eine planerische Definition des Nachbarschaftsbegriffs in der Stadtentwicklung gelesen werden. Schließlich trägt aber auch die Digitalisierung maßgeblich dazu bei, dass Nachbarschaftsbegriff und Gesellschaftsbegriff wieder zueinander

gefunden haben, und das sogar im Urbanen. Die Gemeinschaft als digital, und wenn nötig auch global, vernetzte ‚Community‘ kann nicht mehr als dörfliches Gegenkonzept zur städtischen Gesellschaft gelesen werden, sondern ist als räumlich definierbarer Interessensverbund ihr inhärenter Bestandteil geworden (Blokland 2003, Siebel 2009). Doch wie verhält es sich mit dem Phänomen Nachbarschaft konkret im urbanen Raum?

Die komplexe und elastische Struktur einer – oft über lange Zeiträume hinweg entstandenen – Nachbarschaft bietet nicht nur Raum für Koexistenz, Differenz und Resilienz, sondern verkauft sich in Zeiten verknappender Flächenressourcen innerhalb urbaner Räume auch sehr gut als atmosphärischer Standortvorteil einer Immobilienlage. In Konsequenz hieraus ist es gerade der steigende ökonomische Druck auf die Nachbarschaft, der oftmals zu mehr Solidarität und Selbstorganisation unter den Nachbar*innen führt, während kommunale und staatliche Infrastrukturen daran scheitern, der Verdrängung von Mieter*innen und Gewerbetreibenden entgegen zu wirken. Unzählige Beispiele lassen sich weltweit aufrufen, die in ihrer Kontextualisierung alle sehr unterschiedlich auf die Entwicklung eines auf Immobilienwirtschaft ausgerichteten Finanzmarktes reagieren (müssen). Zugleich finden sich in allen Forschungen, Recherchen oder Beschreibungen wiederkehrende Phänomene, die auftreten, wenn globale Finanzialisierungsstrategien auf lokale stadträumliche Strukturen einwirken. An einem konkreten Beispiel in Berlin-Kreuzberg soll im Folgenden diesem Phänomen nachgegangen werden.

Der Wrangelkiez – zwischen Spree und Görlitzer Park, dem Landwehrkanal und der Hochbahnlinie U1 gelegen – wurde als gründerzeitliches Quartier ab 1860 im Rahmen der Hobrecht'schen Stadterweiterung geplant und auf dem sogenannten Köpenicker Feld am südöstlichen Stadtrand Berlins errichtet. Heute ist das Gebiet einer Gentrifizierungswelle ausgesetzt, die seit den späten 1980er Jahren bereits zum zweiten Mal in einer Spiralbewegung den Ortsteil Kreuzberg erfasst (Holm 2011).

Die Gegend um die ‚untere‘ Wrangelstraße, nach der der Kiez benannt ist, lag für fast 40 Jahre am östlichen Rand des früheren Westberlins. Sowohl Kommune als auch Hauseigentümer*innen vernachlässigten Plätze,

Straßen und Gebäude, wohl nicht zuletzt aufgrund der Randlage des Kiezes. Vor diesem Hintergrund sorgten in den 1970er und 1980er Jahren die sogenannte Instandbesetzung und die Planungen der Internationalen Bauausstellung in Kreuzberg und im Wrangelkiez für ein Milieu großer Experimentierbereitschaft, die sich die Bewohner*innen hart von den Planungsautoritäten erkämpft hatten. Zeugnis der zivilgesellschaftlichen Selbstermächtigung sind die partizipativen Freiraumgestaltungen im Görlitzer Park oder der seit den 1980er Jahren in Selbstverwaltung betriebene Kerngehäuse Gewerbehof e.V. in der Cuvrystraße. Die Planungsgeschichte im Wrangelkiez ist im dritten Beitrag Zeitleiste: Sozialraum Gewerbe im Wrangelkiez ausführlich dargestellt.

Im Zuge der Wiedervereinigung wurde der Westberliner Ortsteil Kreuzberg mit dem Ostberliner Ortsteil Friedrichshain zu einem Bezirk zusammengelegt und in den späten 1990er Jahren im Wrangelkiez, wie in vielen anderen Nachbarschaften auch, ein Quartiersmanagement zur Aufwertung des Stadtraums eingerichtet. Noch vor der Finanzkrise 2007/2008 ergriffen die renditeorientierten Entwicklungsinteressen eines nach Anlageobjekten suchenden Immobilienmarktes auch den Wrangelkiez. Es dauerte keine zehn Jahre bis Werbeagenturen, Architekturbüros, Galerien und schließlich die Digitalwirtschaft in die schrittweise modernisierten Gewerbehöfe an der Schlesischen Straße und dann in die Altbaustruktur der Mietshäuser rund um die Wrangelstraße einzogen. Als die Immobilienhändler die hochwertige Wohnlage am Görlitzer Park für den Kapitalmarkt entdeckten, wurden dort zeitweise die höchsten Mietsteigerungen für Wohnungen in Berlin verzeichnet und über die Medien bekannt gemacht.

Es war derselbe Görlitzer Park, der einmal als Brache des stillgelegten Gleisfeldes des Görlitzer Bahnhofs in den späten 1980er Jahren von den umliegenden Nachbarschaften als Freiraum eingefordert wurde. Unter Beteiligung der Aktivist*innen und Nachbar*innen wurde eine Planung von unten initiiert und durchgesetzt, so entstanden beispielsweise Anlagen wie die Pamukale, eine große, steinerne Sitzarena, oder die Umnutzung der alten Bahnbetriebsgebäude für soziale Einrichtungen. Damals schon bildete die Anwohnerschaft eine sehr resistente und gut organisierte Bürgerschaft, die sich aus Hausbesetzer*innenkreisen ebenso wie türkischen Gastarbeiterfamilien, Studierendenwohngemeinschaften oder Künstler*innenkollektiven zusammensetzte, also Bevölkerungsgruppen, die sich Wohn- und Arbeitsraum im westlichen Kreuzberg oder gar Schöneberg nicht leisten konnten.

Wie viele andere Nachbarschaften im Osten Kreuzbergs bildete der Wrangelkiez ein typisches Umfeld für die Hausbesetzer*innenbewegung, die sich in den 1970er Jahren als Gegenbewegung zu den radikalen Abriss- und Modernisierungsplänen des Senats formierte und den Ersatz der Berliner Altbaustruktur durch moderne Wohnsiedlungen bekämpfte. Ergebnis der Kämpfe der sogenannten ‚Instandbesetzung‘, deren Verfechter in vielen Nachbarschaften die von Kahlschlagsanierungen bedrohten Häuser gegen alle Widerstände bewohnte, war das Programm der Behutsamen Stadterneuerung. Das Programm war im Rahmen der Internationalen Bauausstellungen 1984 und 1987 breit in die Stadtentwicklung eingebettet und führte auch zu städtebaulichen Umsetzungsplänen und konkreten Projekten im Wrangelkiez. Zu nennen sind hier unter anderem die durch Alvaro Siza geplanten Gebäude im Block an der Falckensteinstraße, Ecke Schlesische Straße oder die Durchwegung der Parzellen um das heutige Nachbarschaftszentrum am Platz ohne Namen.

Dies ist der politische und historische Kontext, in dem die heutigen Aktivitäten und Ereignisse im Kiez gesehen werden müssen. Die Bewohnerschaft Kreuzbergs und im Speziellen die des Wrangelkieses in seiner ehemaligen Rand- und heutigen Zentrumslage, blickt zurück auf eine Geschichte sozialer Kämpfe für ein Recht auf Wohn- und Arbeitsraum (Kerngehäuse etc.), auf Straßenraum (Brunnenplanung Cuvrystraße etc.) und auf Freiraum (Görlitzer Park etc.). Als Nachbarschaft mit vergleichsweise geringem Einkommen sind die Bewohner*innen im Kiez heute mit extrem schnell und stark steigenden Mieten, entsprechenden Verdrängungsprozessen und Privatisierung konfrontiert. Dies betrifft öffentliche Infrastrukturen wie Schulen und Kindergärten (Verkauf der Kurt-Held-Schule 2007) genauso wie Wohn-, Arbeits- und Gewerberäume. So werden viele Bauten im Kiez schrittweise aus Einzeleigentümerschaft mit oft nur mäßigem Renditeinteresse an spekulativ operierende Investment Fonds, Kapitalanleger oder Holdings verkauft und somit umgewandelt in stark renditeorientierte Betriebsformen. Aber auch die Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen oder das Auslaufen der Sozialbindung geförderter moderner Wohnbauten in Privatbesitz setzen den Kiez zunehmend unter Druck.

Aber die Nachbarschaft organisiert sich im Widerstand gegen die Finanzialisierung ihrer Ressourcen. Der Wrangelkiez wurde 2015 weltweit bekannt für den erfolgreichen Kampf gegen die Verdrängung des Gemüseladens Bizim Bakkal in der Wrangelstraße 36, aus dem die Initiative Bizim Kiez (bizim: Türkisch für

‚unser‘) hervorging. Wöchentliche Straßenproteste vor dem Ladenlokal mit bis zu tausend Teilnehmer*innen resultierten in einer sich zunächst informell gründenden Nachbarschaftsinitiative, die bis heute gegen spekulationsgetriebenen Verkauf, Mieterhöhungen und Vertragskündigungen für Wohn-, Gewerbe- sowie Sozialräume und Verdrängung der ansässigen Bevölkerung kämpft.

Einen Auslöser zur Durchführung eines Recherche- und Kartierungsseminars Hin und weg vom Kiez am Fachgebiet Städtebau und Urbanisierung (TU Berlin) im Wrangelkiez 2016 und erneut 2017 lieferte die verstörende und zugleich ermächtigende, über Nacht durchgeführte Übermalung des international bekannten Murals des Graffiti-Künstlers Blu an einer der größten freistehenden Brandwände an der Schlesischen Straße. Durch den Künstler selbst initiiert, wurde in der Nacht vom 12.12.2014 eines der bekanntesten Wahrzeichen der Nachbarschaft ausgelöscht und somit der Verwertung durch den Berliner Immobilieninvestor und Grundstückseigentümer Artur Süsskind, der auf dem benachbarten Grundstück hochpreisige Eigentumswohnungen in hoher Dichte realisieren wollte, entzogen.

Durch das radikale Vorgehen des Künstlers beeinflusst, formulierten wir eine Reihe von Fragen, die wir im Rahmen des Seminars untersuchen wollten:

Wie können wir auf räumlicher Ebene die konkreten Werte oder Produkte, die in und durch die Nachbarschaft erzeugt werden, beschreiben und sichtbar machen?

Wie können wir herausfinden und nachvollziehbar machen, wer an diesem – kollektiven – Prozess teilhat?

Wer genau profitiert von diesen Werten und mittels welcher Regelwerke oder Handlungskonventionen werden diese gemeinschaftlich geteilt?

Welche Argumente können wir mittels unserer Planungs- und Entwurfsexpertise erarbeiten, um die gemeinsam in der Nachbarschaft hergestellten Werte zu erfassen und damit einklagbar zu machen?

Im ersten Schritt fokussierten wir uns im Sommer 2016 auf die Frage nach gemeinschaftlicher oder nachbarschaftlicher Produktion durch das Kartieren unterschiedlicher räumlicher Situationen in der Nachbarschaft, vom öffentlichen Innenhof über eine zentrale Straßenkreuzung bis zur Grünraumpassage, die zwei Straßenzüge verbindet und das Familien- und Nachbarschaftszentrum (FNZ) erschließt. Wir wollten mehr über die Bedingungen, Bestandteile und Konstitutionen eines so attraktiven und zugleich vernachlässigten und dabei auch höchst umstrittenen urbanen Umfeldes herausfinden. Deshalb kartierten wir neben der konkret

baulichen Struktur als Ressource der Nachbarschaft auch die täglichen Handlungen und Bewegungsabläufe ihrer Nutzerschaft. So konnten beide analytischen Ebenen in einer narrativen Beschreibung des bewohnten und erlebten urbanen Gewebes in ein kartografisches ‚Bild der Nachbarschaft‘ übersetzt werden.

Ergänzend zum analytischen Ansatz sollten unsere Kartierungen auch als visuelles und diskursives Werkzeug der Nachbarschaft selbst dienen. Die Karten sollten die gemeinschaftlich erzeugten Werte sichtbar machen und eine Argumentationslinie für die Anwohner*innen liefern, die sie sowohl gegenüber den Planungsämtern und der Politik als auch der Immobilienwirtschaft ermächtigen könnte. Nach einer kompakten Arbeitswoche vor Ort beschlossen wir eigenmächtig, die Kartierungen entlang der Außenwand des FNZ auszustellen. Damit begann die Zusammenarbeit mit der Nachbarschaftsinitiative Bizim Kiez und den Gemeinwesenarbeiterinnen des FNZ für eine zweite, vertiefende Untersuchung der aktuell zunehmenden Verdrängung von Gewerbetreibenden, die in den Erdgeschossräumen entlang der Straßen und Plätze, aber auch in den Höfen stattfand – und heute noch stattfindet.

Wie lassen sich das nachbarschaftliche Raumsystem, an dessen Herstellung und Erhalt die lokalen Geschäfte, Bars, Läden und sozialen Einrichtungen genauso wie die Anwohnerschaft teilhaben und das, was für alle Beteiligten so kostbar ist, als Gemeingut sichtbar machen? Wie lässt sich das Offensichtliche nachweisen: Dass es die Nachbar*innen sind, die die Räume, die Atmosphären, die sozialen Beziehungen und Netzwerke nutzen, pflegen, erhalten und erinnern, die die Widerstandskraft, den Erfindungsreichtum, die Erinnerungen, die in die gebaute Struktur eingeschrieben sind, untereinander teilen, herstellen und damit die Nachbarschaft als sozialräumliche Struktur (re-)produzieren (Lefebvre 1974)?



Schwärzung des Blu Murals auf
der Cuvry Brache, Wrangelkiez,
2014 (Bild: Marc Hönninger)
*Blackening of the Blu Murals on
the Cuvry Brache, Wrangelkiez,
2014 (Picture: Marc Hönninger)*

1 – These: Nachbarschaft als sozial- räumliches Gemeingut

Unsere Untersuchungen, denen wir die These zugrunde legten, dass es sich bei Nachbarschaft um ein Gemeingut handelt, hatten vor allem ein besseres Verständnis der Herstellungsbedingungen dieser nachbarschaftlichen Raumproduktionen zum Ziel. Des Weiteren wollten wir die Kämpfe der Nachbar*innen besser verstehen und durch unsere Forschung unterstützen, in dem wir uns nicht nur einseitig der Erkenntnisse der Initiativen bedienen, sondern im Gegenzug das Wissen auch wieder zurück in die Nachbarschaft spielten. Dabei argumentieren wir entlang des klassischen Commons-Diskurses, den wir hier konkret auf den urbanen Raum der Nachbarschaft übertragen (Ostrom 1990, Federici 2004, Linebaugh 2008).

Denn das Phänomen der Nachbarschaft kann zugleich als physische Umgebung und als soziales Beziehungsnetz beschrieben werden. Dabei werden beide Strukturen tagtäglich durch gemeinsam – bewusst oder unbewusst – abgestimmte Handlungen der Bewohnerschaft, Besucherschaft und Nutzerschaft, den Nachbar*innen, innerhalb der physischen Umgebung reproduziert. In diesem Sinne kann das Phänomen als ein Spatial Commons (oder Allmenden-Raum im deutschen Sprachgebrauch) angesehen werden, das durch eine Gruppe von Commonern durch alltäglich verhandelte oder auch institutionalisierte Akte des Gemeinschaftens erzeugt wird. Diese Definition gilt genau solange, wie die Werte, Regelwerke und Erträge, die aus diesem kollektiven Prozess gewonnen werden – und die die Nachbarschaft erst als gemeinschaftsfund konstituieren – unter allen Beteiligten geteilt und nicht von Dritten abgeschöpft werden. Diese Definition impliziert, dass es sich bei der Nachbarschaft als Commons nie um ein geschlossenes System handeln kann, sondern dass am Prozess des Gemeinschaftens potenziell alle teilhaben, die sich in die Herstellung des Gemeinguts einbringen (De Angelis und Stavrides 2010

Harvey 2012, De Cauter 2013).

Wir beziehen uns hierbei mit Nachdruck auf eine Gemeingüterdefinition, die sich aus der historischen Analyse traditioneller Allmenden(-Räume) ableitet. In einer dieser Publikation vorangegangenen ersten Veröffentlichung über Spatial Commons (Pelger, Kaspar & Stollmann 2016) wurden eine Reihe von Definitionen auf Basis von Materialien zum seit mittlerweile drei Jahrzehnten erneut geführten Commons-Diskurs gesammelt.¹

Durch Überlagerung des Phänomens der Nachbarschaft mit dem Begriff der ‚traditionellen‘ Commons oder Allmenden werden zwei Konzepte miteinander verbunden, die beide in sich bereits räumliche und soziale Komponenten vereinen. Sowohl das Phänomen der Nachbarschaft als auch der Begriff der Allmende basiert einerseits auf der Idee eines konkreten physischen Raums, der durch eine bestimmte Gruppe von Menschen angeeignet, genutzt und erhalten wird, und andererseits der Idee eines sozialen Raums, der durch Tätigkeiten des Wohnen, Arbeitens oder anderer Kulturpraxen als Beziehungsgefüge erzeugt wird; beide beziehen sich aufeinander und werden als sozialräumliches Gebilde tagtäglich reproduziert und neu zusammengesetzt (Linebaugh 2008).

Die Qualität beider Konzepte – Nachbarschaft und Allmende – liegt in ihrer Struktur als kooperatives System, das gemeinsam geteilte Werte innerhalb eines nicht-kommodifizierenden ökonomischen Kreislaufs erzeugt, der durch eine bestimmte Gemeinschaft mittels tagtäglicher, reproduktiver und nicht-entlohnter Arbeit (bzw. deren Überschüssen) betrieben wird (Arendt 1958, Federici 2004). Beide Konzepte tragen ein Potenzial in sich, das nur durch die nachbarschaftliche Gruppe aus Commonern selbst aktiviert werden kann und durch keine repräsentative Autorität, Macht oder Institution als Status oder Eigenschaft auf die Gruppe oder das konkrete Territorium, auf das sich ihre Handlungen oder Tätigkeiten beziehen, aufgestülpt werden kann.

Diese Eigenschaft der Selbst-Definition zeigt, dass Nachbarschaft oder Gemeingut als ein fragiles und oftmals instabiles Konstrukt oder vielmehr als ein Prozess zu verstehen ist. Denn der Fokus liegt hierbei auf einer Nachbarschaftsdefinition, die sich auf die Konstituierung einer räumlichen Struktur mittels gemeinsam – bewusst oder auch unbewusst – abgestimmter Handlungen einer Gruppe bezieht und damit auf eine relationale Definition von Raumbildung (Löw 2001). Viele Nachbarschaftsdefinitionen im Planungs-

diskurs operieren mit einem ausschließlich Orts- oder konkret räumlichen Bezug; andere wiederum beschreiben Nachbarschaft als geschlossene Gruppen oder Gemeinschaften, die zwar gemeinsame Interessen verfolgen, dabei aber ausschließend wirken. Beide auf Exklusivität beruhende Definitionen stellen sich als unzureichend heraus, wenn man den Nachbarschaftsbegriff in seiner historischen Herleitung als Zusammenschluss einer Notgemeinschaft liest (Siebel 2009). Anstatt auf den – oft gezwungenermaßen gegenüber Bedrohungen – sich abgrenzenden Charakter von Nachbarschaften (in Not) einzugehen, sollen in erster Linie Aspekte ihrer Offenheit, Zugänglichkeit aber auch Verletzlichkeit diskutiert werden, um ein Verständnis für die Gestaltungspotenziale von Nachbarschaft zu schaffen.

Als Basis für die folgenden Kapitel wollen wir auf einen zentralen Aspekt der Gemeingütertheorie eingehen. De Cauter unterscheidet in seinen sechzehn Thesen zu den Commons zwischen den universellen Gemeingütern und den spezifischen Gemeingütern: "5. The universal commons are generic, 'commons without community' (nature and culture as such); the particular commons are practices of commoning by a specific community." (De Cauter 2014) Wir argumentieren, dass es sich im Kontext unserer Hauptthese mit der Nachbarschaft als Gemeingut ebenso verhält: Es gibt auch im Nachbarschaftsbegriff eine allgemeine Bedeutungsebene, die jenseits des Lokalen liegt und sich auf ein bestimmtes Wertesystem bezieht, das auf Gewohnheitsrechten, Aushandlungen, oder auch Codes und Conventions wie Hilfsbereitschaft, Solidarität oder Mitgefühl beruht. Eine universelle Idee von Nachbarschaft also, ohne eine spezifische Gemeinschaft, die sich jenseits der öffentlichen und privaten Sphäre öffnet. Ausgehend von dieser Definition ermöglicht die spezifische Nachbarschaft dann einen Raum jenseits von Öffentlich und Privat auf konkret lokaler Maßstabsebene und ist wohl am besten beschreibbar mit der räumlichen Kondition der Straße. Hier finden die unterschiedlichsten sozialräumlichen Arrangements in einer Art Übergangszone nicht nur zwischen Innen und Außen, sondern auch jenseits von Öffentlich und Privat statt: "Like any true commons, the street itself was the result of people living there and making that space liveable." (Illich 1983). Illichs Kritik am Verlust der Straße als Commons aufgrund ihrer Belegung mit der Verkehrsfunktion weiter gedacht, untersuchen wir diese Commons-Kondition der „Lebenswertmachung“ an den Rändern der Straße, in den Übergangszonen der Geschäfte und Gewerberäume, als Schwellen- und Pufferräume der privaten Wohntagen.

Wenn wir sowohl die Aktualität des – mittlerweile sogenannten zweiten – Commons-Diskurses betrachten als auch die Wiederbelebung des Nachbarschaftsbegriffs, so scheinen beide Konzepte aus einer Krisensituation heraus wiederaufzuleben. Sie resultieren aus einer Suche nach Auswegen innerhalb eines erstarkenden Widerstandsmoments gegen ein spätkapitalistisches Wirtschaftssystem und verweisen auf Verluste und Mängel innerhalb der Stadtraumproduktion, die mit der Finanzialisierung von Stadtentwicklung einhergehen. Was ist das Potenzial, das in dieser (Wieder-)Erscheinung liegt und welche Bedeutung könnte es für die Planungs- und Entwurfsdisziplinen haben?

Könnte die Nachbarschaft als Commons begriffen – und weitergedacht als ein sich institutionalisierendes Modell – neue Modi der Selbstorganisation in den Bereich der Planungs- und Entwurfsdisziplinen bringen? Und könnte sie mittels vertiefter Weiterbearbeitung und stetiger Praxis vielleicht auch neue Raumtypen und räumliche Arrangements hervorbringen, die es möglich machen, dass alle Beteiligten die gemeinschaftlich erwirtschafteten Erträge und Überschüsse der lokalen Raumproduktion aneignen und nutzen, sie erhalten und zu deren Reproduktion beitragen können?

Für die beiden Perspektiven, die in die sozialräumliche Definition von Nachbarschaft als Commons eingebettet sind – die der territorialen und physisch räumlichen im Städtebau oder der Architektur und die der gesellschaftlichen oder gemeinschaftlichen in der Soziologie – liegt die zentrale Fragestellung in den Produktionsbedingungen von Nachbarschaft und Commoning. Wie werden die Ressourcen verfügbar gemacht für, beziehungsweise durch die Commoner oder die Nachbar*innen und wo wird der Ertrag gelagert, abgeschöpft oder reinvestiert, wie wird er aufgeteilt im Commons oder in der Nachbarschaft? Mit dieser ökonomischen Frage ist das Verteilungsmodell, das hinter den Prozessen steht, die die Nachbarschaft oder die Allmende konstituieren, grundlegend verbunden. Denn um planerische Argumente für die Nachbarschaft genauso wie für Verwaltung, Planung und Politik auszuarbeiten, müssen die Produktionsweisen und -regeln sichtbar gemacht werden, die einer Raumproduktion zugrunde liegen, die den (Re-)Produzent*innen die Teilhabe an Gebrauch, Verbrauch und Nutzung ihrer Produkte ermöglicht.

2 – Diskursive Überschneidungen: Überschuss in den Strassen der Nachbarschaft

Für einen konstruktiven Einsatz der Konzepte Commons und Nachbarschaft im Kontext der kartografischen Untersuchung müssen die beiden mittlerweile stark strapazierten Begriffe mit ihren oft vagen und unscharfen Umschreibungen und vielfach sich widersprechenden Konnotationen geklärt werden. Bevor wir auf die konkreten Kartierungen des Wrangelkiezes in Berlin-Kreuzberg eingehen, soll deshalb eine Begriffsklärung der beiden Konzepte erfolgen, indem deren historische Entwicklung und Sprachgebrauch, die Theoriebildung um die Begriffe und deren Aktualität betrachtet und umrissen werden.

Verfolgt man den wissenschaftlichen Gebrauch des Wortes ‚Nachbarschaft‘ zurück zu seinen historischen Ursprüngen, so sind es einerseits soziologische Theoretiker wie Ferdinand Tönnies in Deutschland und andererseits Stadtplaner wie Clarence Perry in den USA, die die Begriffsbildung prägen. Insbesondere der Soziologe Tönnies prägt den Begriff der Nachbarschaft als ein Bezugssystem zwischen einer Gemeinschaft und dem Ort, an dem sie sich zusammenfindet – im Gegensatz zu Verwandtschaften oder Freundschaften als Gemeinschaften, die sich nicht durch räumliche Nähe zueinander definieren. Nachbarschaft als ein im ländlichen Raum verortetes soziales System einer Notgemeinschaft, die sich im Krisenfall aufgrund des gemeinsamen Territoriums und der daraus resultierenden Abhängigkeiten solidarisiert, grenzt Tönnies als dörfliche Gemeinschaft von der städtischen Gesellschaft ab, die von Anonymität und Emanzipation geprägt ist (Tönnies 1887). Perry hingegen überträgt als Urbanist das im Ländlichen verortete System der Nachbarschaft in ein städtebauliches Planungsmodell als sogenannte Neighbourhood Unit, ein Stadterweiterungsbaustein, der in Folge der großen Industrialisierungswellen als klar gefasste Einheit mit lokalem Nahversorgungs-

Schul- und Kulturzentrum gemeinschaftsbildend wirken soll (Perry 1929). In diesen beiden frühen Begriffsbestimmungen von Nachbarschaft – eine soziologisch-theoretische Definition und ein stadtplanerisches Modell – stehen sich bereits die beiden Pole gegenüber, mit denen heute noch um den Bedeutungsinhalt des Wortes ‚Nachbarschaft‘ gerungen wird: als dörflich-verkleinertes Gesellschaftsmodell einerseits und als verstädtert-vergrößertes Dorfidyll andererseits.

Die wissenschaftlichen Positionen einer expliziteren Gemeingüterforschung, die sich seit Beginn der 1990er Jahre vorrangig aus politischer, ökonomischer, historischer, philosophischer und geografischer sowie mittlerweile auch verstärkt aus architektur- und stadtforscherischer Perspektive mit den historischen Ursprüngen der Commons oder Allmenden beschäftigen, verorten diese ebenso im ländlichen Raum vorkapitalistischer Zeiten. Ihr räumliches Bezugssystem bildete sich durch den gemeinschaftlichen Gebrauch von Wald-, Wiesen- oder Ackerflächen heraus. Dadurch beinhaltet der Begriff der Allmende auch ein soziales Gefüge, das sich im Kampf um die Nutzungsrechte auf den Gemeinschaftsflächen nicht nur den dann im Frühkapitalismus einsetzenden Einhegungen der Common Lands, sondern auch den damit einhergehenden Entrechtung vor allem der weiblichen Bauernschaft widersetzte (Federici 2004). Die in der Landwirtschaft mitarbeitenden Frauen erfahren am Ende des Mittelalters eine zweifache Enteignung: einerseits ihrer Landnutzungsrechte und andererseits ihrer in der kapitalistischen Arbeitsteilung nicht mehr entlohnten reproduktiven Arbeitskraft. Für den Vergleich mit dem Modell der Nachbarschaft ist die geschlechterspezifische Beschreibung der Allmende und ihrer Einhegung von besonderer Bedeutung, da die aktuellen nachbarschaftlichen Kämpfe gegen Verdrängung und Gentrifizierung entweder maßgeblich durch Frauen getragen werden oder durch Arbeitsprozesse gekennzeichnet sind, die originär dem weiblichen Bereich reproduktiver Arbeit im Sinne von Pflege, Kommunikation und Versorgung zugeordnet werden (Petrescu 2007). So besteht die Allmende also ebenso wie die Nachbarschaft als sozialräumliches und ökonomisches Modell weiter fort, wenn auch in Formen, die sich der urbanisierten Welt angepasst haben (Linebaugh 2008).

Beide Konzepte entwickeln sich also im frühmittelalterlichen ländlichen Siedlungsraum parallel und basieren auf starken sozialen Bindungen, die über den familiären Zusammenhalt hinausgehen. Die Nachbarschaft hat ihren Bezugsraum im Inneren der Siedlungsstruktur, die Allmende – in ihrer traditionellen Form – bezieht sich territorial auf einen Raum im Äußeren der die

Siedlungen umgebenden Landschaftsstruktur (Pelger, Kaspar & Stollmann 2016). Man kann daraus schließen, dass einerseits die notgedrungene Solidarität zur Abwehr der Bedrohungen, die aus Naturereignissen und Feudalherrschaft resultiert, und andererseits die Verstetigung und Vertiefung der solidarischen Beziehungen die beiden Pole bilden, aus denen sich beide Gemeinschaftskonzepte, das nachbarschaftliche und das gemeinschaftliche, entwickeln. Dabei kennt die Nachbarschaft in Bezug auf Land keinen dezidierten Gemeinschaftsbesitz. Aus der Commoner-Perspektive hingegen definiert eine Gruppe ihren gemeinschaftlichen Besitz nicht nur durch gemeinsames Nutzungsrecht des Common Lands, sondern auch durch die Vergemeinschaftung der Erträge und Werte, die aus der Kultivierung der unparzellierten Allmenden-Fläche geschöpft werden: Holz, Weideland für die Tiere, Agrarland oder in späteren Beschreibungen auch ein gemeinsames Backhaus. Im Falle nachbarschaftlich beschriebener Gemeinwesen sind es vielmehr organisatorische Absprachen zur gegenseitigen Unterstützung, manchmal auch gemeinsam erstellte Richtlinien und Regelwerke, die zwar einen sozialen Raum bilden, aber keinen konkreten Raumtypus innerhalb der Dorfstruktur etablieren, auf den sich die Organisationsstruktur bezieht.

Im Zuge von Kapitalisierung und Urbanisierung im spätmittelalterlichen Europa werden beide Phänomene, Nachbarschaft und Commons, starken Transformationsprozessen unterzogen. Während sich nachbarschaftliche Bezugssysteme in zunehmend komplexer werdenden Netzen miteinander verweben und aufgrund einer Vervielfältigung von Interessenslagen und ihren räumlichen Umstrukturierungen im dichter werdenden Siedlungsraum überlagern und fragmentieren, erfahren die Allmenden durch Einhegungen und Enteignungen eine weitreichende Abschaffung als Raumtypus. Die traditionelle Form von Nachbarschaft als auf den ‚Ort‘ bezogene Gemeinschaft und die traditionelle Form der Allmende als vergemeinschaftete Wald-, Wiesen- oder Weidefläche verlagern sich beide in einen nicht mehr territorial beschreibbaren Raum der sozialen Beziehungen und sind dadurch wesentlich schwerer zu identifizieren und zu definieren.

Aber auch wenn der konkrete Raumzusammenhang verloren gegangen scheint oder schlichtweg entzogen wurde, liegt eine Gemeinsamkeit beider Systeme in ihrem Selbsterhaltungstrieb als soziales Beziehungssystem. Aus heutiger Perspektive blicken wir also auf zwei Begriffsgeschichten zurück, die zwar unterschiedliche räumliche Ausgangspunkte haben, sich aber beide durch eine sozioökonomische Beständigkeit auszeich-

nen, die sie immer wieder dann in die Debatten zurück bringt, wenn das Gleichgewicht zwischen öffentlichem Versorgungsauftrag und kollektiven Interessen einer Gesellschaft nicht mehr gewährleistet ist. Wenn also heute die Nahversorgung einer Nachbarschaft durch Mieterhöhung oder Privatisierung verdrängt wird, dann entspricht dies einem Entzug der Nutzungsrechte an einer Raumressource durch Ausschluss und die Reproduktion der Allmende als sozialräumliches Gemeinschaftsgut wird beendet. Dasselbe gilt für das Konzept der Nachbarschaft, folgt man obenstehender These der Überlagerung und teilweisen Entsprechung beider Systeme im urbanen Raum. Wenn beispielsweise im öffentlichen Raum Besetzungen stattfinden, Protestbauten entstehen oder andere Aneignungspraktiken dazu führen, dass die Raumressource aus der öffentlichen Verantwortlichkeit zumindest teilweise in die einer zivilgesellschaftlichen Selbstverwaltung übergeht, dann entstehen dabei auch soziale Bindungen und solidarische Verhaltensweisen wie in räumlich gebundener Nachbarschaft.

Blickt man auf die derzeitige Wiederkehr des Nachbarschafts- und Commons-Begriffs, scheint es demnach erneut das solidarische Prinzip einer Notgemeinschaft zu sein, das sich in der Aktualität von Nachbarschaftsinitiativen und urbanen Commons-Bewegungen zeigt. Während die Commons-Diskurse durch neoliberale Stadtentwicklungsstrategien schrittweise vereinnahmt werden, war und ist der Nachbarschaftsbegriff schon seit Perry Teil planerischen und damit auch marktwirtschaftlichen Sprachgebrauchs. Die sogenannte Neighbourhood Unit als räumliche Definition von Urbanität wird längst nicht mehr nur auf Neuplanungen, sondern seit Ende der 1970er Jahre im Zuge postmodernistischer Stadtumbauprojekte auf bestehende und zu transformierende Stadtstrukturen im Rahmen von Entwicklungsstrategien oder im Kontext des sogenannten „Urban Renewal“ bezogen und so als architektonisches oder städtebauliches ‚Spatial Project‘ produktiv gemacht (Madden 2015).

Demzufolge muss man fragen, ob die Definition von Nachbarschaft, angesichts des zunehmenden ökonomischen Drucks auf urbane Räume, nicht auf ihre gemeinsamen Ursprünge mit dem Konzept der Commons rückbezogen werden muss? Als ein mittlerweile stark umkämpftes Areal und als solidarische Gemeinschaft in Zeiten zunehmender Privatisierung von Ressourcen stellt die urbane Nachbarschaft ebenso wie die urbane Allmende ein widerstandsfähiges Gemeinwesen und -gut dar, das planerisch wie politisch schützenswert und unterstützenswert ist – sowohl konkret in seiner räumlichen als auch in seiner sozialen Struktur. Ob-

wohl der historische Ursprung beider Konzepte in zwei unterschiedlichen Raumkonditionen liegt – die Straße zwischen Wohnhäusern im Falle der Nachbarschaft und die Weide inmitten landwirtschaftlicher Flächen im Falle der Allmende – haben beide Konzepte in ihrer heutigen Form und Verortung im urbanen Raum eine große Anzahl von Gemeinsamkeiten: kulturelle Praktiken, hohes Organisationsniveau, Zeitentiefe, gemeinschaftlich hergestellte Werte, reproduktive ökonomische Kreisläufe, soziale Netzwerke, lokales und kollektives Wissen und Erinnerung sowie auch überörtliche Verbindungsorte sind nur einige der sozialräumlichen Erträge, die als nachbarschaftlich hergestellte Gemeingüter gelesen werden können.

Wollen wir die Produkte der Nachbarschaft am Beispiel des Wrangelkiezes kartografisch aufspüren, um sie als Werte, die eingehegt, privatisiert oder abgeschöpft werden können, nachzuweisen, benötigen wir neben der vergleichenden Begriffsschärfung ein präzises Werkzeug, um die Gewerberäume im Wrangelkiez, die neben Geschäften, Bäckereien, Bars und Gastronomie auch soziale Einrichtungen und kulturelle Treffpunkte beherbergen, sichtbar zu machen. Um also die Erdgeschosszonen nach nachbarschaftlich hergestellten Raumproduktionen mit Allmenden-Potenzial kartografisch abzutasten, ist ein genaueres raumtypologisches Verständnis für diese Übergangszonen zwischen Innen und Außen, Privat und Öffentlich notwendig. Es stellt sich also konkret die Frage, wie die Gewerberäume als dritte Raumkategorie jenseits oder auch zwischen privatem Raum und öffentlichem Raum beschrieben werden können. Hier hilft die durch Arendt geschichtsphilosophisch hergeleitete Unterscheidung zwischen der Privatsphäre des Haushalts (oikos) und der Öffentlichkeit als Raum politischer Handlung (agora). Beide Bereiche überschneiden sich mit Beginn des Mittelalters und überlappen sich an ihren ‚Rändern‘ in einer dritten Kategorie, dem Markt. Dort verkaufen Privatpersonen ihre zunächst selbst hergestellten Produkte in einem außenliegenden, öffentlichen Raum, beginnen schließlich mit den Produkten anderer zu handeln und so wird der Markt zu einem Ort, an dem Teile des privaten Haushalts ans Licht der Öffentlichkeit treten (oikonomia) (Arendt 1958).

Dieser Raumbeschreibung soll eine weitere, von Foucault als „heterotope Sphäre“ oder Sphäre der Kultur im weitesten Sinne beschriebene, zur Seite gestellt werden. Ebenso als dritte Sphäre jenseits von Öffentlich und Privat verstanden, bilden Heterotopien Orte, die vielmehr durch ihre Zeitlichkeit als durch ihre Räumlichkeit definiert sind und als kultureller Bereich verstanden werden können, wo Menschen verschiede-

nen Aktivitäten oder kollektivierten Formen von Nicht-Arbeit nachgehen, die von Lust, Abweichung oder Spiel, Freizeit, Spiritualität oder Lernbegierde inspiriert sein können und nicht ökonomisch motiviert sind im Sinn einer lebenserhaltenden reproduktiven oder produktiv herstellenden Arbeit. Dieser in der Antike als ‚kultischer‘ Bereich etablierte Raum wird von Foucault als ‚heterotoper‘ Raum für die Neuzeit weitergedacht und in den Typus der Anstalt, des Theaters, des Lagers oder des Flughafens übersetzt (Foucault 2003 [1966], Dehaene & De Caeter 2008).

Im Vergleich dazu entwickelt sich der Marktstand, an dem Menschen die hergestellten Waren verkaufen und handeln, im Spätmittelalter zum festinstallierten Geschäft, wo Kundschaft und Händler*innen miteinander in Preisverhandlung treten. Das Geschäft, der Laden, die Werkstatt oder die Wirtschaft kann dann im Sinne Arendts als gesellschaftlicher Ort kollektivierten Haushaltens verstanden werden, der der koordinierten Verrichtung gemeinsamer „Notdurft“ dient und auch räumlich wieder näher an die private Sphäre der Wohnung im Hausinneren rückt. In einer weiteren Interpretation könnte dieser Raum im Übergang zwischen Innen und Außen, privater Wohnung und öffentlicher Straße im Sinne Foucaults auch als heterotoper Raum der Abweichung (oder Krise) gelesen werden, der, ähnlich dem Theater, der Psychiatrie, der Schule, der Irrenanstalt, dem Hospital, dem Gedenkraum, außerhalb der Gesellschaft liegt, weil er eigenen, anderen Regeln folgt.

Insbesondere die letztgenannte Perspektive könnte helfen, einen Zusammenhang herzustellen zwischen den Kräften der Nachbarschaft zur Erzeugung gemeinsamer Werte und dem Potenzial der Commons zur ständigen Reproduktion der angeeigneten Ressource. Beide Betrachtungsweisen lassen einen sozioökonomischen Überschuss für die Gesamtheit der beteiligten (Re-)Produzent*innen vermuten. Die hieraus abgeleitete These, dass dieser Überschuss als kooperativ erstelltes Produkt in denjenigen Räumen der Nachbarschaft, die jenseits von Öffentlich und Privat liegen, nachweisbar sein muss, soll nach der Auseinandersetzung mit der Kartierung des Wrangelkiezes in Berlin-Kreuzberg im übernächsten Kapitel überprüft werden.





Platz ohne Namen, Falcken-
steinstrasse
*Square without name, Falcken-
steinstrasse*

3 – Eine investigative Analyse­methode: Der Neo-Nolli-Plan vom Wrangelkiez in Berlin-Kreuzberg

Der kritische Einsatz von Kartierungswerkzeugen wurde als methodischer Ansatz für das Seminar und als Hauptinstrument der empirischen Untersuchung sozialräumlicher Bedingungen für potenzielle Commoning- oder Vergemeinschaftungsprozesse im Stadtraum gewählt, weil kartografische Darstellungs- und Analysemethoden die räumliche Anordnung von Objekten und Strukturen in einer Umgebung sowie die Handlungen, Nutzungen oder deren Spuren in dieser Umgebung neben- und übereinander verortet und dadurch deren Zusammenhänge sichtbar und lesbar zu machen. Die Karte dient also nicht nur als Werkzeug zum Sammeln, Inventarisieren, Lokalisieren und Verräumlichen von morphologischen oder gebauten Strukturen, Objekten, Handlungen oder Bewegungen, sondern sie erlaubt es vor allem der Zeichner*in – und jeder weiteren Leser*in der Zeichnung – all diese verschiedenen Informationsschichten zu einem komplexen Bild aus wechselseitigen Beziehungen zusammenzuführen.

Als Vorlage für die Erfassung der oben beschriebenen Informationen haben wir die Logik des sogenannten Nolli-Plans verwendet und angepasst. Als Giambattista Nolli die „Topographie“ von Rom, wie sein Kartenwerk benannt ist, zwischen 1736 und 1748 auf zwölf Tafeln kartiert, lässt er nicht nur den unbebauten Raum – wie etwa die Rom umgebenden Felder und Gärten sowie die Straßen-, Platz- und Hofräume – weiß, sondern

auch alle zugänglichen Stadträume innerhalb der bebauten Struktur – vor allem Kirchenräume aber auch Durchgänge, Kreuzgänge oder Passagen. In Kontrast zu den geschwärzten bebauten Flächen treten die Weißräume auf der Karte als eine komplementäre Struktur hervor, die sich ausgehend von der umgebenden Landschaft als freiräumliches Gebilde mit dem Stadtkörper verwebt. Nolli überwindet damit die Unterscheidung zwischen Innen- und Außenraum und konzentriert sich auf das Verhältnis zwischen Offenheit und Geschlossenheit auf Erdgeschosebene der Stadt. Erst beim Lesen der Karte entstehen dann Ideen von öffentlichem, privatem oder kirchlichem Eigentum, dessen potenzielle Zugänglichkeit sich anhand der weißen Flächenzusammenhänge erahnen lässt. Was diese radikale Darstellung der räumlichen Struktur von Rom nicht einbezieht, ist die Zeitlichkeit, die der tatsächlichen Nutzung der offenen Stadträume zugrunde liegt. Ebenso erfahren wir aus der Karte nicht, für wen ein offener Raum, ob Straße, Kirche, Innenhof oder Garten, tatsächlich zugänglich ist.

Türen werden täglich oder zu bestimmten Zeiten geschlossen und geöffnet, der weiße Raum der Straße schrumpft und erweitert sich im Laufe des Tages, im Rhythmus der Woche oder im Laufe der Jahreszeiten. Ebenso hat der Weißraum der Karte für unterschiedliche Nutzer*innen der Stadt unterschiedliche Ausdehnungen. Wir haben versucht, dieses Dilemma der Karte als Momentaufnahme in unserer kartografischen Erfassung der Nachbarschaft im Wrangelkiez ein Stück weit zu überwinden: Ähnlich den detaillierten Darstellungen von Gärten, Mauern, Säulenreihen, Topographien und verschiedenen Beschriftungen im Nolli-Plan haben wir bei der Nachbarschaftskartierung beispielsweise kurz- und langfristige Aneignungen mittels Möblierungen oder Bewegungsmustern in den Übergangszonen zwischen dem öffentlichen Straßenraum und dem privaten Gebäudeinneren erfasst und damit Zeitlichkeit und Nutzungsart eingefügt. Wenn diese eingezeichneten Handlungsspuren zeigen, dass räumliche Grenzen ständig neu definiert und von Nutzer*innen, Bewohner*innen, Behörden oder anderen Kräften neu verhandelt werden, dann verwischen die Grenzen zwischen öffentlicher Straße und privatem Wohnhaus und werden schwerer lesbar.

Im Laufe stadträumlicher Aneignungsprozesse finden innerhalb der Nutzerschaft ständig Aushandlungen, Abstimmungen und Regulierungen zum Gebrauch des Raums statt. Die Nachbarschaft als lokale Nutzerin und Raumproduzentin vor Ort, entwickelt und adaptiert hierfür ständig Regelwerke und reformuliert dabei konstant die Grenzen zwischen Öffentlich und Privat. Auf

der Karte als Strichzeichnungen und Texturen zwischen Schwarz und Weiß dargestellt, verwandeln die Informationen über Aneignung und Gebrauch diese Grenze in eine Abstufung aus Grautönen, in der sich weiße und schwarze Informationen überlagern und eine unscharfe Zone bilden.

Die Leser*innen der Karte sind dazu eingeladen, diese Grauzone als dritte räumliche Kategorie zu betrachten, jenseits von Öffentlich und Privat: als potenziellen Allmenden-Raum oder Spatial Commons. Diese Perspektive könnte ein Konzept nachbarschaftlichen Raums liefern, das die lokalen potenziellen Commoner als ‚(Re-)Produzent*innen‘ der Güter, Erträge oder Werte, die innerhalb der sozialräumlichen Struktur ihrer Umgebung hergestellt werden, befähigt und ermächtigt. Die Rückführung der nachbarschaftlichen Räume und Netzwerke aus einem Status als ‚Ware‘ oder ‚Geldanlage‘ zur Spekulation und Gewinnerzielung – wie oben beschrieben – zurück zu einem Status als ‚Gemeingut‘ zur Subsistenzsicherung und Gemeinwohlorientierung, könnte Argumente für politische Entscheidungsfindungen liefern, die die reproduktiven Qualitäten und Fähigkeiten der Nachbarschaft in Planungs- und Gestaltungsstrategien integriert. So fordern neben Bizim Kiez auch viele andere Initiativen und inzwischen auch Politiker*innen in Berlin eine Mietpreisobergrenze für Gewerberäume – nicht nur – in Milieuschutzgebieten und weitergehend den kommunalen Ankauf oder zumindest Anmietung von Gewerberäumen, die dann für nachbarschaftlich relevante Nutzungen zu bezahlbaren Preisen weitergegeben werden. Mehr Beispiele dazu sind im fünften Beitrag Entwurf für ein Policy Paper zu finden.

Ein genauerer Blick auf die Ergebnisse der kartografischen Untersuchung, die wir hier als Neo-Nolli-Plan bezeichnen, soll eine Vorstellung vom zentralen Bereich der Nachbarschaft – dem Straßenraum und den angrenzenden gewerblichen Innenräumen – als einem lebendigen Strang sozialräumlicher Erweiterungen und Ausdehnungen entlang beider Seiten vermitteln. Um das Wissen über den Zusammenhang zwischen konkret räumlichen und handlungsbezogenen Komponenten in der Herstellung potenzieller Allmenden-Räume oder Spatial Commons zu vertiefen, zoomen wir in die Kartierung ein.

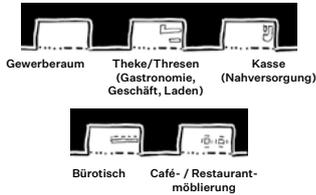


Ausschnitt Neo-Nolli-Map,
 Platz ohne Namen in der Mitte
 Extract Neo-Nolli-Map, square
 without name in the middle

Legende nachbarschaftlicher Gemeingüter

(1) Raumerweiterungen zwischen Straße und Haus

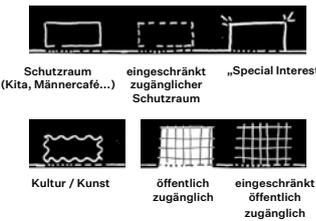
(1.1.) Gewerbe-, Kultur- und Sozialräume, in die sich der Strassenraum erweitert und so zum nachbarschaftlichen Bereich wird. Raumerweiterungen aus kleingewerblicher Nutzung (Läden, Gastronomie, Nahversorgung, Dienstleistung,)



(1.2.) Erinnernte, angedeutete oder zukünftig zu erwartende Raumerweiterungen (ehemals Gewerbenutzung)



(1.3.) Geschützte, temporäre oder sehr spezifische Raumerweiterungen (soziale oder kulturelle Einrichtungen)



(2) Raumbegrenzen

(2.1.) Fassadenbeschaffenheit entlang der Straßenräume als Grenzen zwischen Innen und Außen (Wohnschlossfassaden sind geschlossen dargestellt)

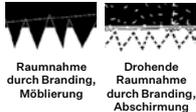
(2.1.1.) Durchlässigkeit



(2.1.2.) Zugänglichkeit



(2.1.3.) Vereinnahmung



(2.2.) Fassaden, die als Informationsträger für die Nachbarschaft fungieren. Wandbeschriftung und -bebilderung

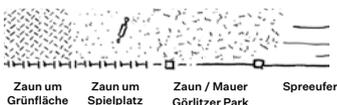
(2.2.1.) Genehmigt



(2.2.2.) Informell



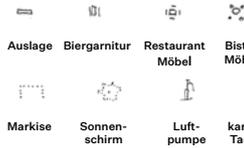
(2.3.) Zäune, Mauern und Kanten entlang nachbarschaftlicher Freiräume



(3.) Objekte zwischen Haus und Straße

(3.1.) Möblierungen und Ausstattungen, die den Innenraum ins Außen der Straße erweitern und von der Nachbarschaft mitgenutzt werden.

Mobile Objekte im Straßenraum
(Mittel für die regelmäßige Aneignung der Straße zur Erweiterung des Innenraums)



(3.2.) Feste Objekte im Straßenraum, die Orte temporärer Aneignung durch Handlungen markieren.

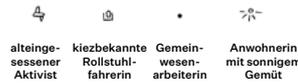


(4.) Prototypische Nachbar_innen
(In Beziehungsgeflechten verortete Einzelle und Gruppen mit Verbindlichkeitsaspekt)

(4.1.) Gewerbetreibende



(4.2.) Schlüsselfiguren



(5.) Raumbildung durch Handlung und Gebrauch

(5.1.) Spuren nachbarschaftsbildender, -erhaltender und -schaffender Handlungen und Bewegungen – bis hin zu Beeinträchtigung durch Übermaß

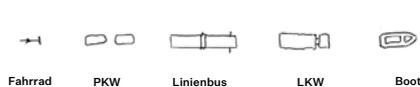
(5.1.1.) Bewegungen vieler



(5.1.2.) Bewegungen Einzelner



(5.1.3.) Bewegungsmittel und mobile Objekte



(5.2.) Prototypische nachbarschaftsbildende, -erhaltende und -schaffende Handlungen.



(6.) Lokales Wissen über die Gewerbe-, Kultur- und Sozialräume
(Informationen zur Bedeutung, Nutzung und Betriebsart der kartierten Raumerweiterungen)

(6.1.) Funktionen für die Nachbarschaft



(6.2.) Bedeutung für die Nachbarschaft



(6.3.) Informationen zur Nutzung



(6.4.) Informationen zum Betriebssystem

Eigentümerschaft:
Kommunal, Privat (personen),
Genossenschaft o.ä., Investor(en)



Betreiberschaft:
Kommunale Trägerschaft,
Privat (personen), Selbstverwaltung,
Investment



Atmosphäre:
schick, ethno, schrabbelig,
pragmatisch, fake



4 – Typen sozial-räumlicher Gemeingüter: Ein Atlas der Nachbarschaften, ihrer Orte und Praktiken in den Erdgeschosszonen, den Gewerberäumen

Vergleicht man im Atlas der Nachbarschaften den Neo-Nolli-Plan des Wrangelkieses – jeweils rechte Seite – mit der Inventarisierung aller Geschäfte, gastronomischer Betriebe, Einrichtungen oder Büros durch Namensnennung im Katasterplanformat – jeweils linke Seite –, so wird eine sehr selektive und subjektive Eintragung der im Neo-Nolli-Plan als weiße Innenräume dargestellten Gewerberäume deutlich. Im Unterschied zum klassischen Nolli-Plan wurden nicht nur zusätzlich prototypische Handlungen, Bewegungsmuster oder Objekte, an denen diese Handlungen ausgeführt werden, kartiert, sondern es wurden zudem viele der in der Katasterplanübersicht inventarisierten Erdgeschossnutzungen nicht eingezeichnet, beziehungsweise nur deren Fassadenlinie als geschlossen (im Falle von Lochfassaden) oder als offen (im Falle von Schaufensterfassaden) eingetragen, ohne Informationen zum dahinterliegenden Raum. Denn wir haben nur diejenigen Erweiterungen des Straßenraums in das Innere der Blockrandbebauung aufgenommen, die während unseres einwöchigen Aufenthaltes vor Ort als nachbarschaftliche Allmenden-Räume gemäß unserer weiter oben dargestellten Definition als relevant

erschieden. In zahlreichen Interviews, Gesprächen, Beobachtungen und vielen Kartierungsbesprechungen haben wir eine strenge Auswahl der einzeichnenden Gewerberäume getroffen: Als Räume, die potenziell – oder zumindest vorübergehend – eine dritte Sphäre jenseits von Öffentlichkeit und Privatheit öffnen und damit einen spezifischen Wert für die Nachbar*innen ebenso wie für andere an der Raumproduktion Beteiligte darstellen. Es wurden also diejenigen Räume kartiert, in denen durch gemeinsam – bewusst oder unbewusst – abgestimmte Handlungen ein Überschuss produziert wird, der über das tägliche Ladengeschäft hinausgeht, der unter den beteiligten (Re-)Produzent*innen wiederum als Ertrag geteilt wird, dadurch erneut hergestellt und so auch der Raum als Allmende und Ressource für die Nachbarschaft erhalten wird.

Die so getroffene Auswahl von gewerblichen Räumen der Erdgeschosszone soll jedoch nicht als eine abgeschlossene Bewertung der einzelnen Orte im Sinne ihrer ‚Qualifikation‘ oder ‚Leistung‘ in der Nachbarschaft verstanden werden. Vielmehr bildet sie eine Zusammenstellung von potenziellen Räumen, die ein soziales oder kulturelles Kapital der Nachbarschaft als Beziehungsgefüge und geteilter Raumressource zu binden scheinen. Die zahlreichen Räume, die in der Kartierung nicht als solch eine Raumerweiterungen zu lesen sind, erschienen entweder so zurückhaltend in ihrem Potenzial als Allmende, dass sie während der Kartierungswoche übersehen wurden, oder wir haben sie bewusst nicht aufgenommen, weil sie sich der nachbarschaftlichen Raumproduktion gegenüber einhegend, abschöpfend oder privatisierend zeigten. Ein Beispiel für einen nachbarschaftlich wirksamen Ort ist die Bäckerei Kampus an der Ecke Wrangelstraße und Falckensteinstraße. Der Raum mit Bäckereitheke und einfach bestuhltem Aufenthaltsbereich innen wie außen kann als nachbarschaftlicher Allmenden-Raum gelten, solange die (temporäre und wechselhafte) Gemeinschaft von Nutzer*innen – lokale (oder nicht lokale) Bewohner*innen, Menschen, die in der Nähe

(oder weit weg) arbeiten oder andere Besucher*innen, Passant*innen oder Stammkund*innen – die Raumnutzung gemeinsam – bewusst oder unbewusst – aushandelt und dabei an der Art und Weise, wie miteinander verfahren wird, beteiligt ist. Diese Möglichkeit der Aushandlung ist aufgrund einer ‚offenen Ladenpolitik‘ der Betreiber*innen gegeben: konsumfreier Aufenthalt, eine tendenziell wenig effiziente Innenraummöblierung, umso großzügiger die Außenraumbestuhlung und die offenstehenden Fenstertüren – trotz hoher Frequenz nicht konsumierender Passant*innen.

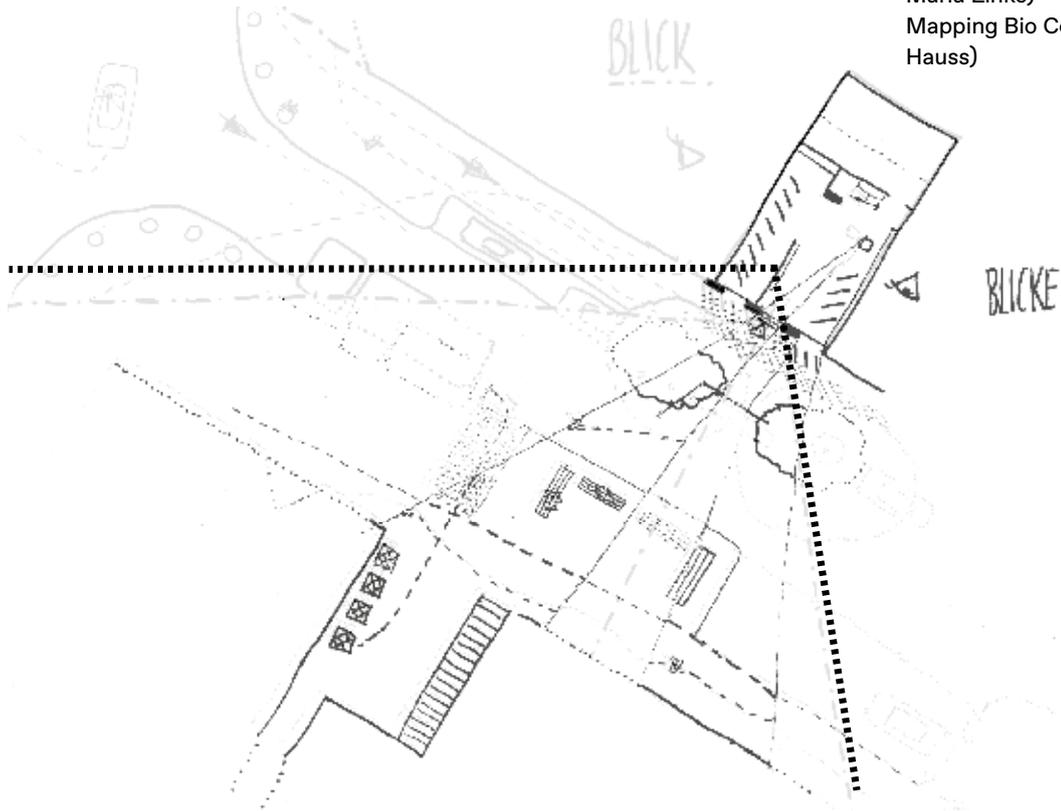
Diese Ladenpolitik erweitert das privatwirtschaftlich organisierte Betriebssystem der Bäckerei, das die Generierung von Einkommen durch Brotverkauf zum Ziel hat. Es bildet sich eine dritte Raumkategorie jenseits des privaten Geschäftsraums und jenseits der öffentlichen Straße, in die die Bäckerei sich so großzügig öffnet. Was über das private Tauschgeschäft Brot gegen Geld und die öffentliche Sicherung des Durchgangs entlang der Außenmöbel auf dem Trottoir hinausgeht, ist ein konsumfreier Raum für ein informelles Gespräch, ein Ort, um mit den Tourist*innen zu streiten, die sich über Drogenverkäufe oder zu schnell fahrende Autos beschweren, ein vertrauter Ort für den täglichen Brot- oder Kuchenbedarf oder ein Treffpunkt für das kommende Bizim Kiez-Treffen. In ihrer Untersuchung einer Geschäftsstraße in Berlin-Neukölln beschreibt Steigemann die sozialen Überschüsse, die im vertrauten Raum zwischen Straße und Geschäftsraum hergestellt werden, also „local bonds“, oder lokale Bindungen. Sie sieht die Gewerberäume als nachbarschaftliche Kontaktflächen, die ein „Mehr“ an sozialem Leben anbieten (Steigemann 2017).

Diese dritte Sphäre – so unsere These zur Nachbarschaft als Gemeingut – kann demnach nicht nur als marktökonomischer Ort zum ‚Tausch von Waren‘ gesehen werden, sondern muss auch als soziokultureller Ort des ‚gemeinsamen Gebrauchs von Stadt‘ und der gemeinsamen (Re-)Produktion nachbarschaftlich geteilter Erträge, Werte, Räume und Güter verstanden werden. Es ist eine weite Spanne von der historischen Analyse kultischer Räume der Antike, über die postmoderne Konzeptionierung heterotopischer Bereiche bis hin zur Beschreibung kleingewerblicher Fahrradwerkstätten, preisgünstiger Bars, selbstverwalteter Kinderläden, alteingesessener Spätis oder Apotheken an der Ecke als potenzielle urbane Allmenden-Räume. Was diese Konzepte verbindet, ist die Sichtbarmachung dieser gemeinsam (re-)produzierten Werte und Güter als ein Überschuss, der sich weder im privaten Raum individuellen Ressourcenverbrauchs (schlafen, essen, waschen, kochen, arbeiten, etc.), noch im öffentlichen

Raum politischer Ressourcenverteilung und -sicherung (Gesetze, Gerichte, Daseinsvorsorge, etc..) und auch nicht im marktökonomischen Raum des Handels oder der Versorgung mit Ressourcen (Nahrung, Kleidung, Arznei, Treibstoff, etc..) verorten lässt.

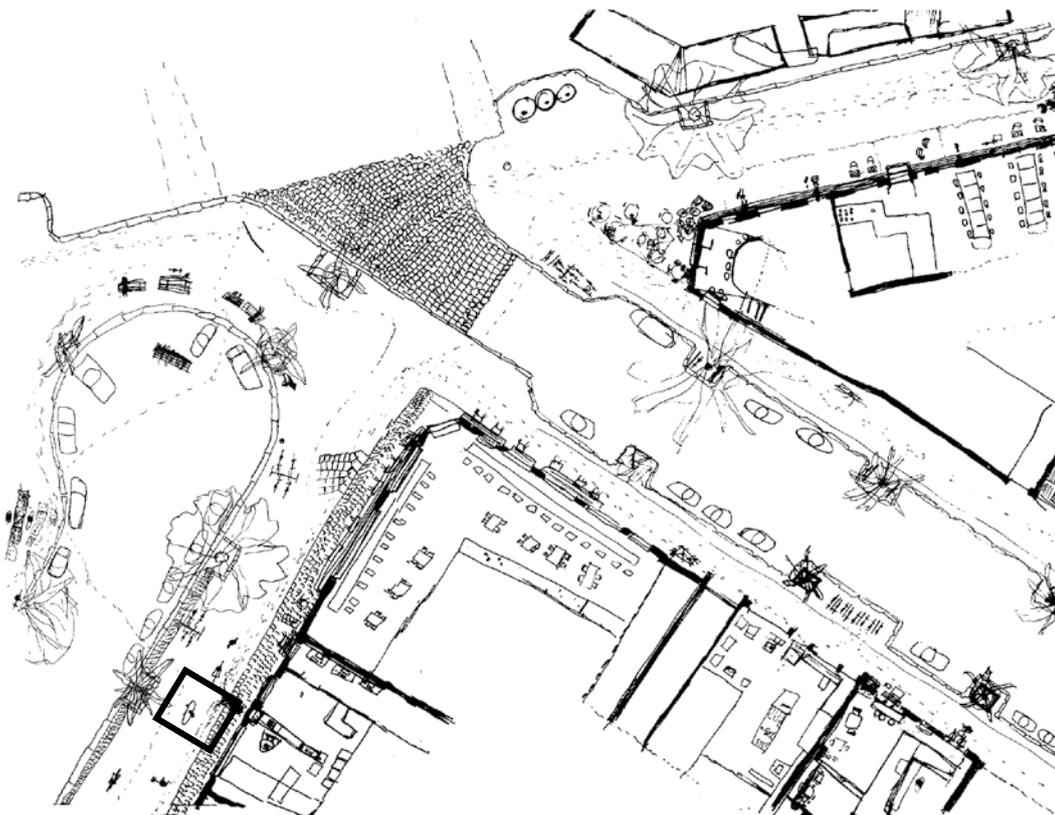
Weder Markt noch Staat scheinen in der Lage zu sein, diejenigen Güter, die zur Erledigung der gemeinschaftlichen „Notdurft des Lebens“ – um Arendts Definition privaten Haushalts auf die Nachbarschaft zu übertragen – notwendig sind, zu sichern oder gar zu verwalten: soziale Beziehungsgefüge als lokal und innerhalb von Gruppenkonstellationen produzierte Erträge und Werte, die im Laufe der Zeit reproduziert und gepflegt werden, manchmal mit wechselnden Nachbar*innen, Neuankömmlingen oder immer wieder von denselben Menschen. Diese sozialen Beziehungen werden als Atmosphären spürbar und dann als räumlich lesbare Zeichen kodiert, die das ‚Authentische‘ eines Ortes ausmachen. Als Erträge oder Produkte sind sie Ergebnis einer andauernden kollektiven kulturellen Praxis, die manchmal auch nach Beendigung des Prozesses des Gemeinschaftens physische Spuren oder Spuren der Erinnerung hinterlässt. In Bloklands Betrachtungen der zeitgenössischen urbanen Nachbarschaft als „Community as Urban Practice“ benennt sie solche Qualitäten zunächst als Bindungen (original: Bonds), und differenziert sie in verschiedene Richtungen oder auch Intensitäten: Zugehörigkeit (original: Belonging), Geselligkeit (original: Conviviality) und Vertrautheit im Öffentlichen (original: Public Familiarity) sind Konzeptionen, mit denen Blokland unterschiedlich konfigurierte Arten der Bindung an einen Ort, aber auch ortsunabhängig an eine bestimmte soziale Umgebung oder Community bestimmt. So setzt Zugehörigkeit ihr zufolge eine biografisch begründete Identifikation mit einem Ort, einer Gruppe oder einer Lebensvorstellung voraus, während Konvivialität oder Geselligkeit auf alltäglicheren, sich durch Wiederholung einübenden Begegnungen beruht, die weniger Identifikation benötigen. Vertrautheit im Öffentlichen schließlich ermöglicht den nachbarschaftlichen oder gemeinschaftlichen Umgang unter Nachbar*innen, die sich zwar wiedererkennen, aber im Grunde wenig übereinander wissen oder gemein haben und dennoch eine Atmosphäre der Vertrautheit untereinander herstellen und aufrecht erhalten wollen oder müssen (Blokland 2017). Alle drei Konzepte lassen sich sowohl als durch die Nachbar*innen hergestellte Verhaltensweisen und Erträge verstehen, aber eben auch als Qualitäten, die einer bestimmten Form urbaner Gemeinschaft innewohnen und damit von hinzukommenden Nachbar*innen genutzt, angenommen, konsumiert, adaptiert oder weiterentwickelt werden.

Mapping Kubis Bike Shop (Nija-Maria Linke)
 Mapping Bio Company (Florian Hauss)



Objekte und Handlungen innerhalb und außerhalb des Blickfeldes (verschiedener Blickfelder). (1)

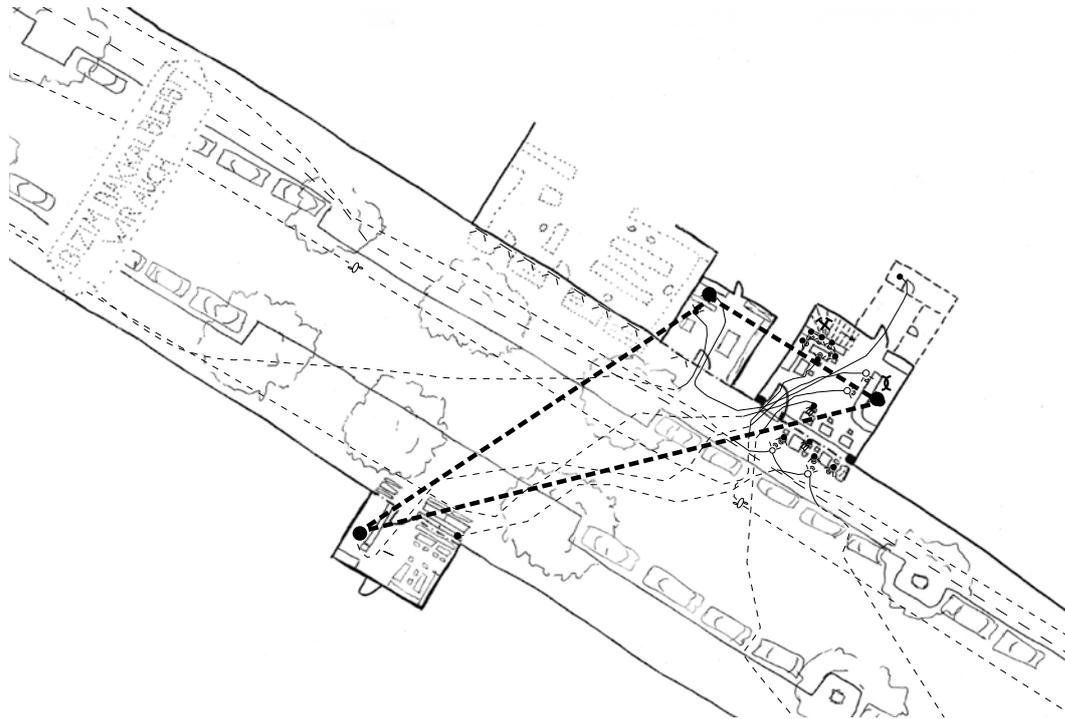
Raumproduktion:
 Die Augen der Straße



Private Bank als Zone der Aneignung durch Passant_innen und öffentliche Baumscheibe als Zone der Aneignung für die Kundschaft des Spätis. (2)

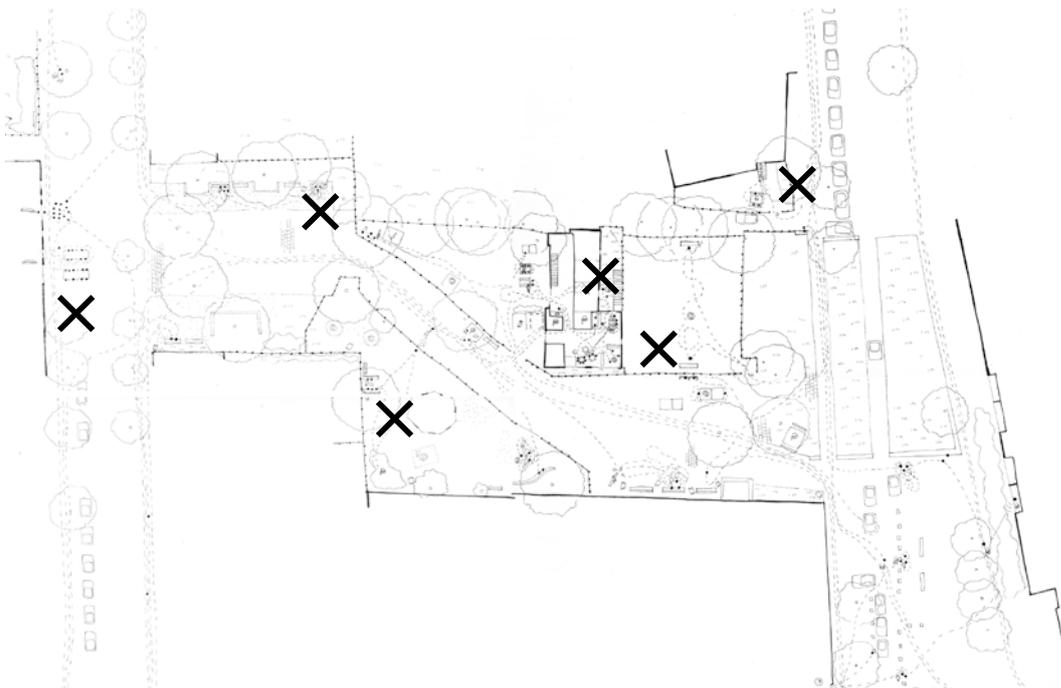
Raumproduktion: Gewohnheitsrecht für eine Mehrfachnutzung von Möbeln im Außenraum	Umgebung: Plasterstein Bordstein Flaches Pflaster Baum	Objekte: Kontainer Bank Auto Transporter Bus	Nutzung: Fahrrad Stühle und Tische Wege Markisen	Platten Kisten mit Waren und Pflanzen Menschen
--	--	---	--	--

Mapping Incis Café (Franziska Bittner)
 Mapping Familien- und Nachbarschaftszentrum (Nathalie Denstorff)



Netzwerke prägen die Nachbarschaft. (15)

- | | | | | | | | | | |
|---|--|---|--|---|----------------------|---|------------------------------------|---|--|
|  | Raumproduktion:
Lokale Netzwerke in
Selbstorganisation | | Bauliche Strukturen:
Bauliche Grenzen | | Bewegung:
Langsam | | Handlungen:
Längerer Aufenthalt | | Besondere Personen:
Inci |
| | | | Schaufenster | | Schnell | | Kürzerer Aufenthalt | | UIF |
| | | | Bordsteinkante | | Tourist_innen | | Austausch | | Plakate / Kommunikation:
Erinnerung |
| | | | Erinnerungen an früher | | | | Lesen | | |
| | | | | | | | Arbeiten | | |
| | | | | | | | Vertrauen | | |



Zahlreiche Aneignungsmöglichkeiten bieten Raum für Schutz, Spiel, Verhandlung, Rückzug, Erscheinung, Erholung, Entladung, Begegnung, ... (16)

-  Raumproduktion:
Orte für Akzeptanz und
Differenz

Dieses Phänomen einer sozialräumlich verstandenen nachbarschaftlichen Kulturproduktion, das als heterotope – als ein ‚Mehr‘ jenseits der gewerblichen Funktion liegende – Raumschicht und Spatial Commons tagtäglich neu hergestellt wird, kommt in der Kartierung des Wrangelkiezes als der graue Bereich zwischen schwarz und weiß zum Vorschein. Dabei treten sie grundsätzlich als zwei unterschiedliche Raumtypen nachbarschaftlicher Allmenden-Räume auf: Einerseits als räumliche Erweiterungen – mittels aneignender Handlungen – des Straßenraums in das Innere des Gebäudes, und andererseits als räumliche Ausbuchtungen – mittels aneignender Handlungen – des Gebäudeinneren in den Straßenraum hinaus. Kriterium zur Eintragung der beiden Raumtypen ist ihr Potenzial, einen gemeinsam erstellten Überschuss zu enthalten, den die beteiligten (Re-)Produzent*innen dort miteinander teilen.

Eine systematischere Ordnung innerhalb der Sammlung kartierter Räume, die sich vor allem in der Legendenstruktur der Karte niederschlägt, basiert auf der Unterscheidung verschiedener Formen von (Re-)Produktivität. Zum einen sind das privatwirtschaftliche Erträge aus Verkauf von Waren oder Dienstleistungen in den Geschäften, Werkstätten oder Kinderläden, zum anderen sind das gemeinschaftlich erwirtschaftete soziokulturelle Erträge, die verschiedene Arten von materiellen und immateriellen Gütern umfassen: soziale Netzwerke werden gepflegt, lokales Wissen wird erinnert und weitergegeben oder Nischen und Rückzugsorte werden erhalten. Bei jedem Tauschgeschäft finden also auch Akte soziokultureller (Re-)Produktion nachbarschaftlicher Werte statt. Als Synthese dieser Suche nach reproduktiven nachbarschaftlichen Allmenden-Räumen lassen sich sechs verschiedene Raumtypen beschreiben.

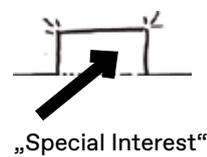
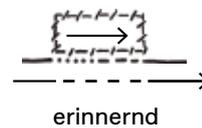
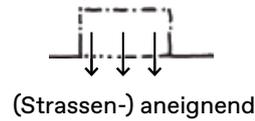
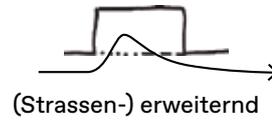
1) Erweiterung. Der erste Raumtyp entspricht der räumlichen Situation eines ins Gebäudeinnere erweiterten Straßenraums. Der private, oft gewerblich genutzte Innenraum öffnet sich zur Straße und wird durch Akte des Gemeinschaftens – Besuch ohne Konsum, Plausch unter Nachbar*innen, Ausleihen eines Stuhls – zur potenziellen und meist temporären Allmende im Haus, als Erweiterung der Straße. Konkret räumlich bedingte Produkte dieses Gemeinschaftens können soziale Kontrolle durch Ausblicke in den Straßenraum oder konsumfreier Aufenthalt sein (Kubis Bike Shop, Bäckerei Kampus).

2) Aneignung. Der zweite Raumtyp funktioniert in entgegengesetzter Richtung: Die räumliche Situation des Innenraums entfaltet sich auf der Straße und befördert so Aneignungsmöglichkeiten. Der möblierte oder mit Auslagen ausgestattete Straßenraum wird zum potenziellen Allmenden-Raum, der vom öffentlichen Raum der Straße temporär ausgeschnitten oder überlagert wird. Die Mittel dieser Aneignung können dann auch als Produkt des Gemeinschaftens – und nicht als Privatisierung – betrachtet werden, wenn zum Beispiel Mehrfachnutzungen der Objekte ausgehandelt werden oder die Ausstattung des Straßenraums sich institutionalisiert durch regelmäßige Aufstellung, die den Charakter der Straße mitbestimmt und andere Nutzungen berücksichtigt (Kantine Kohlmann, Al-Ahlam Späti).

3) Schutz. Der dritte Typ eines Allmenden-Raums entsteht durch Handlungen und Regelwerke, die eine offene Zugänglichkeit und Einsehbarkeit von der Straße aus einschränken und ihn somit als Schutzraum definieren. Die Räume sind deshalb in Weiß auf geschwärztem Grund eingezeichnet. Die potenziellen Commoner sind hier eine spezifische Nutzer*innengruppe, die aus unterschiedlichen Gründen des Schutzes bedarf, dabei aber für hinzukommende Nutzer*innen mit gleichen Bedürfnissen offensteht. Im Gegensatz zu den ersten beiden Raumtypen wendet sich dieser den sensibleren sozialen Institutionen der Nachbarschaft zu, in denen Formen der Daseinsvorsorge im weitesten Sinne ihren Platz finden: Kinder, ältere Menschen, religiöse Gruppen oder Räume für ausschließlich Frauen, Männer, sich geschlechtlich, gesellschaftlich oder ethnisch anders Definierende und viele mehr. Die Produkte dieser Raumproduktion können Offenheit für Differenz und Akzeptanz sein (Familien- und Nachbarschaftszentrum).

4)

Erinnerung. Der vierte Typ eines nachbarschaftlichen Allmenden-Raums ist wie der vorige in der Kartierung geschwärzt, wird also enger dem privaten Bereich als dem öffentlichen zugeordnet, da er von der Straße nicht einsehbar und meistens komplett verschlossen ist. Als erinnertes Raum, der physisch als solcher nicht mehr anwesend ist, kann er dennoch als potenzieller Allmenden-Raum betrachtet werden, der durch die gemeinsame Erinnerung als solcher aktiviert und erhalten wird. Als Ort kollektiver Erinnerung an eine räumliche Situation oder spezifische Praxis kann die aktuelle räumliche Situation für Praktiken ‚mentalen‘ oder soziokulturellen Gemeinschaftens sehr relevant sein (Kurt-Held-Schule, Bioladen Grünäugig).



5)

Kommunikation. Der fünfte Raumtyp ist der flüchtigste, da er den geringsten Raumbedarf hat und die ihn konstituierenden Handlungen von kürzester Dauer sind. Zu den Praktiken kommunikativen Gemeinschaftens, die Allmenden-Räume entlang dünnster Grenzverläufe zwischen privatem und öffentlichem Bereich herstellen, gehören neben der verbalen Kommunikation auch das Vermitteln von Botschaften mittels Anbringens einerseits und Lesens andererseits von Bildern oder Texten. Dabei kann es sich um plakatierte Schaufenster handeln, die die Aktivitäten im Gebäudeinneren mit dem Außenraum verbinden, oder um geschlossene Oberflächen, die grafische oder andere schriftliche, gezeichnete oder installierte Informationen wie Taggings, Wandmalereien, Gemälde, Poster, Inschriften, Zeichen und Unterschriften oder Werbung tragen (Bizim Bakkal, Blus überstrichenes Mural).

6)

Special Interest. Schließlich bildet der sechste Raumtyp einen Allmenden-Raum mittels Vergemeinschaftungsprozessen, die über den Maßstab der Nachbarschaft hinausgehen und diese so mit anderen Orten verknüpfen. Die Herstellung von Orten, die von einer sehr spezifisch interessierten Gruppe potenzieller Commoner aufgesucht, weiterempfohlen und in ihrer ‚Kultur‘ erhalten werden, vielleicht in eher längeren Zeitfrequenzen genutzt werden, vernetzt die lokale Nachbarschaft mit einer überlokalen und meist auch translokalen Nachbarschaft. Der Ertrag, der in Allmenden-Räumen für ‚Special Interest‘ hergestellt und geteilt wird, wirkt sich auf die lokale Nachbarschaft erneuernd aus und hält sie offen für diverse, nicht mehrheitsfähige Angebote und Sortimente (Motto Berlin).

Übersicht Spatial Common
Typen
Overview Spatial Commons
Types

Was die sechs Raumtypen voneinander unterscheidet, ist zum einen der Ort, an dem Handlungen des Gemeinschaftens stattfinden: im Innenraum, aber zur Straße hin exponiert; im Außenraum, aber mit Bezug zum Gebäude; im Innenraum und meist unsichtbar von außen, weder innen noch außen, sondern in einem erinnerten Raum; entlang der außenliegenden Oberfläche geschlossener Gebäudeteile und schließlich innen wie außen aber in überörtlicher Verbindung mit anderen verwandten Orten. Wenn wir Akte des Gemeinschaftens als eine Kulturpraxis begreifen, mit der die Commoner einen Überschuss erzeugen, der sich nicht nur in den Allmenden-Räumen, die sich während des Prozesses des Gemeinschaftens öffnen, sondern auch in weiteren materiellen wie immateriellen Erträgen oder Produkten zeigt, die so lange reproduziert werden, wie der Akt des Gemeinschaftens andauert, dann ist die Frage nach dem konkreten Ort, an dem diese Handlungen erfolgen (können), von großer Wichtigkeit.

Welche Konsequenzen kann es für die Verwaltung, die Organisation, die Planung und Gestaltung von oder für Nachbarschaften haben, wenn sich potenzielle Standorte für Allmenden-Räume innerhalb des privaten Gebäude(block)s, außen auf der Straße oder dem Gehweg (oder in einer Fußgängerzone, wie sie derzeit für den Wrangelkiez diskutiert wird) befinden? Wie kann planerisch damit umgegangen werden, dass die Allmenden-Räume der Nachbarschaft sich nur teilweise auf oder zwischen den Räumen befinden, die planungsrechtlich beziehungsweise besitzrechtlich etabliert und damit im Rahmen etablierter Governance-Werkzeuge ‚planbar‘ und ‚regulierbar‘ sind? Können wir aus den beobachteten räumlichen Situationen soziokultureller Reproduktion neue Regeln, räumliche Kodierungen oder entwerferische Konventionen ableiten, die uns helfen, besser zu verstehen, wie die Nachbarschaft als Gemeingut einerseits geschützt und andererseits weiterentwickelt und gestaltet werden kann? Welche planerischen Instrumente können gegen die Ent-Vergemeinschaftung – das Dis-Commoning – der Nachbarschaft und für das Gemeinschaftens einsetzen, um die krisenhaften Situationen, bedingt durch den Rückzug der öffentlichen Hand einerseits und der überwältigenden Macht der Immobilienanleger andererseits, zu überwinden?

Die Theorie der Gemeingüterforschung besagt, dass es keinen Unterschied macht, ob ein privates Grundstück oder ein öffentlicher Park von einer Gruppe von Commonern angeeignet wird, das Ergebnis ist dasselbe: Eine dritte räumliche Bedingung stellt sich für den Zeitraum des gemeinsam abgestimmten Gebrauchs – und der Teilung seines Ertrags unter allen Beteiligten – ein. Jedoch macht der Eigentumsstatus des Ortes im Falle der

Suche nach nachbarschaftlichen Allmenden-Räumen im Kontext der aktuellen Stadtentwicklung einen größeren Unterschied. Da die Gemeingüter hier Gegenstand einer Untersuchung sind, die versucht, diejenigen Werte zu identifizieren, die im Handel mit Immobilien abgeschöpft und kapitalisiert werden, geht es letztlich auch um den rechtlichen Zugang zu ‚Werten‘ und ‚Qualitäten‘ eines nachbarschaftlich hergestellten und erhaltenen Ortes als potenzieller Allmenden-Raum. Im Falle einer öffentlichen Eigentümerschaft eines Hauses oder Grundstücks ist die Mieterschaft – derzeit in Berlin zumindest – weitestgehend vor Vereinnahmung und Dis-Commoning durch Mieterhöhung oder Verdrängung geschützt.

Im Falle von privater Einzeleigentümerschaft können die ansässigen Bewohner*innen, Gewerbetreibenden und die Nachbarschaft Kontakt mit der Eigentümer*in aufnehmen und in Verhandlung treten, sich organisieren und im Falle eines Verkaufs den Bezirk zum Vorkauf auffordern. Im Falle von privaten Immobilien- oder gar Finanzunternehmen muss der Kampf um die Räume auf breiter Front in Initiativen-Bündnissen geführt werden, und ist für einzelne, nicht organisierte Gewerbetreibende nahezu aussichtslos. In allen drei Eigentumsfällen muss jedoch das – wenn auch nur kurzfristig und flüchtig hergestellte – Gemeinschaftseigentum durch Akte des Gemeinschaftens mehr oder weniger mühevoll aufrechterhalten werden, bis die potenziellen Commoner sich gegebenenfalls soweit organisieren und abstimmen, bis eine Institutionalisierung der Allmende als selbstverwaltete Betriebsform weitere Einhegungen unterbindet und durch die Verzahnung mit einer kommunalen Betriebsform den Zugang für alle potenziell Hinzukommenden offen hält. Interessante Beispiele finden sich hierfür in der Ratiborstraße 14, wo ein selbstverwalteter Gewerbehof seit den 2000er Jahren kommunalen Grund mietet oder in der Oranienstraße, wo die Luisenstadt e.G. mithilfe kommunaler Subventionen in den 1990er Jahren langfristige Erbpachtverträge abschließen konnte. Mehr Einblicke hierzu finden sich im fünften Beitrag, in den Exzerpten einer kollektiven Kartierung.

5 – Urbane Subsistenz: Nachbarschaftliche Allmenden-Räume für einen selbst-reproduktiven Urbansimus

Im Atlas der Nachbarschaften haben wir zusätzlich zur Karte auf Grundlage verschiedener Spaziergänge und in Resonanz zur Kartierung dreizehn potenzielle Allmenden-Räume der Nachbarschaft exemplarisch beschrieben und zusammengestellt. Eine noch grobe Benennung von nachbarschaftlichen Produkten oder Erträgen ist den jeweiligen Orten zugeordnet: Die Augen der Straße in Kubis Bike Shop, Mehrfachnutzung in Kohlmans Kantine und Ahl Alam Späti, ein Reservoir an Lokalem Wissen am Spreeufer zwischen Startbüro und Bootsverleih, Atmosphären der Geschäftigkeit entlang der Restaurants The Pit Schlesi und Chung Asia, Lokale Netzwerke in Incis Café, Akzeptanz und Differenz im Familien- und Nachbarschaftszentrum, Inhabergeführte Tradition in der Buchhandlung Ebert und Weber, Zeitentiefe in den alternativen Bars und Clubs Wendel, Lux und Banja Luca, Kontinuität in der Textilreinigung, Special Interest in der Buchhandlung Motto Berlin, Rumhängen im Haushaltswarenladen Bantelmann, Das Original im namenlosen Haushaltswarenladen, Wohnen mit der Straße in den bewohnten ehemaligen Ladenlokalen in der Taborstraße und Nebeneinander in der Bar Sofia.

Alle dreizehn exemplarischen nachbarschaftlichen Produkte und Raumproduktionen, die wir identifiziert haben, bilden einen Überschuss, der zusätzlich zum

eigentlich gewerblichen Betrieb in einer Art ‚intermediären‘ Ökonomie zwischen den aus der Straße eintretenden Kund*innen und der im Gebäude befindlichen Verkäufer*innen oder Dienstleister*innen erzeugt wird. Genau diese Überschüsse – die sozialräumliche Produktion von Atmosphäre, Gewohnheit, Engagement, Konfliktfähigkeit, Vertrautheit, Wissen, und viele mehr – werden in den sechs Raumtypen hergestellt, mittels sechs unterschiedlicher Formen von Gemeinschaften, als Expansion, Aneignung, Schutz, Erinnerung, Kommunikation und ‚Special Interest‘. In ihnen sind Handlung, Ort und Raum zu sechs unterschiedlichen nachbarschaftlichen Raumsystemen des Commonings verknüpft.

Diese sechs Konzepte könnten als eine Aktualisierung oder Übersetzung der vorkapitalistischen Definition einer landwirtschaftlichen (= allmenden-basierten) und einer wohnwirtschaftlichen (= nachbarschaftsbasierten) Subsistenz betrachtet werden. Das heißt, der Überschuss könnte einer erweiterten Subsistenz dienen und Erträge erzeugen, die über die Erfüllung jener täglichen Bedürfnisse – der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern wie Nahrung, Medizin, Kleidung oder Werkzeuge und den damit verbundenen Dienstleistungen – hinausgehen. Da die Produkte der ehemaligen agrar- und wohnwirtschaftlichen Subsistenz (= Selbstversorgung) heute auf lokalen und globalen Märkten bereitgestellt werden, können sich die heutigen ‚Neuproduktionen‘ urbaner Gemeingüter nur im Sinne eines konzeptionellen Transfers oder einer Abstraktion der Subsistenz-Idee auf Güter des täglichen Bedarfs beziehen – wohl am ehesten im Sinne einer Kulturpraxis. Die Güter, die wir im heutigen spätkapitalistischen, neoliberalen System durch Gemeinschaften (re)produzieren, sind nicht mehr die materiellen Güter, die auf der klassischen Allmende oder in der traditionellen Nachbarschaft kultiviert wurden. Die Güter sind heute viel mehr als damals immaterieller Natur und dienen der Versorgung einer urbanisierten Gesellschaft mit soziokulturellen Gütern, die vielfältige Wechselbeziehungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zwischen den potenziellen Commonern konstituieren.

So wie digitale Technologien den Stadtraum verändert haben, wurde auch Nachbarschaft ebenso wie die Allmende transformiert, was sich in Debatten um digitale Commons, Wissensallmenden oder Nachbarschaftsnetze auf Basis sozialer Medien und vielen anderen, zeigt. Die Herausforderung hieraus für die Suche nach Werkzeugen, Instrumenten oder räumlichen Prinzipien, um Potenziale für Allmenden-Räume erkennbar und gestaltbar zu machen, liegt in der genaueren Beschreibung jener soziokulturellen Prozesse, die die materielle

Raumproduktion mit der sozialen Raumproduktion verbinden. Nach Löw stellt der Raum eine (An-)Ordnung von sowohl physischen Objekten als auch in Machtverhältnisse eingebundenen Menschen innerhalb einer Umgebung dar (Löw 2001). Bei der Diskussion um Gemeingüter und insbesondere der nachbarschaftlichen, konzentrierten wir uns im Seminar auf jene räumlichen Anordnungen, an denen eine bestimmte Gruppe von Nutzer*innen beteiligt ist, während sie einem Set aus gemeinsam ausgehandelten Regeln folgt, und innerhalb dieses Rahmens die räumliche Anordnung und alle damit verbundenen Überschüsse gemeinsam (re) produziert – wie es beispielsweise bei einem der regelmäßigen Treffen von Bizim Kiez im Café Inci der Fall ist. Von dem Moment an, in dem einer oder mehrere der Nutzer*innen oder besser (Re-)Produzent*innen mehr aus diesem Gemeingut extrahieren, als sie für ihre ‚urbane Subsistenz‘ benötigen – das heißt: einen Teil des gemeinsam erzeugten Ertrags kommerzialisieren – wird die Allmende beschädigt oder löst sich sogar auf. Diese simple Konsequenz führt zu einigen Implikationen für Erhaltung, Organisation, Planung und auch Gestaltung der sechs nachbarschaftlichen Allmenden-Raumtypen. Der sich nach innen erweiternde Expansionsraum, der sich (meist) in privatem Hauseigentum befindet, schafft nicht nur einen Mehrwert für die Nutzer*innen, die ihn herstellen, sondern auch für die Straße, das Viertel, die Stadt Berlin als Ganzes. Der sich nach außen öffnende Aneignungsraum, der sich auf öffentlichem Boden befindet, tut das Gleiche, solange die Regeln der Vergemeinschaftung gelten. Der gleiche Moment, der zur Schließung der Expansion der Straße nach innen führt, führt auch im Falle der Aneignung von Außenraum zu dessen Privatisierung. Der (meist) in privatem Eigentum befindliche Schutzraum hingegen bringt nicht unbedingt einen spürbaren Überschuss für den konkreten Straßenraum davor, aber in jedem Fall für die Nachbarschaft und die Stadtgesellschaft. Im Falle seiner Kommerzialisierung verliert er die Schutzfunktion, wird zur gewöhnlichen Dienstleistung und wirft die Frage nach Möglichkeiten seiner Aneignbarkeit auf. Der Raum der Erinnerung wiederum folgt den gleichen Regeln wie der vorige, bedarf aber viel mehr zusätzlicher Pflege und Aufmerksamkeit. Und der Kommunikationsraum, der in den meisten Fällen an einer privaten Hauswand verortet, aber (meist) von der öffentlichen Straße aus sichtbar ist, folgt wieder den gleichen Regeln des ersten Raumtyps: Solange er Aneignung und Erweiterung erlaubt und Kommodifizierung verhindert, bleibt er Gemeingut – ebenso wie der sechste Raum für ‚Special Interest‘ Interessen, der sich durch seine überörtliche Anziehungskraft auszeichnet und damit auf die öffentliche Straße ausstrahlt.

Diese Definitionen gelten, solange Raum eine knappe Ressource ist und dadurch eine „Rivalität“ um den Raum herrscht, so Ostroms Beschreibung (Ostrom 1990). Überträgt man ihre Definition von vier Arten von Gütern auf den Raum, wird ein zugänglicher Raum öffentlich und verlässt die Sphäre des Gemeinsamen in dem Moment, in dem es ausreichende Mengen davon gibt, oder genauer gesagt, wenn die Rivalität sich auflöst. Demnach wäre die Nachbarschaft als Allmenden-Raum notwendigerweise eine krisenbedingte Erscheinung, die nur in Zeiten des Mangels auftritt oder nur diejenigen Menschen betrifft, die im Mangel leben. Nach Linebaugh, Federici oder Harvey hingegen liest sich die Allmende als ein „ongoing“ Kulturprojekt des guten Lebens, das überall dort entsteht, wo Menschen zusammenkommen und selbstbestimmt an der (Re-)Produktion eines Überschusses teilhaben, aus reiner Lust, Freude, Begehren, Neugier, Langeweile, Inspiration oder Instinkt. Die räumlichen Ressourcen und Bedingungen für dieses Kulturprojekt müssen in jedem Fall nicht nur von einer legitimierten Autorität gesichert, sondern vor allem von einer selbstorganisierten Gemeinschaft hergestellt werden, um auch die universellen Gemeingüter wie Wasser, Sprache, Luft oder Stadt, die jedem und niemandem zugleich gehören, als solche zu erhalten. Aus der Gegenüberstellung wird deutlich, wie der Blick auf Allmende und Nachbarschaft sich aus der jeweiligen ökonomischen Position heraus manifestiert: für die existenziell von Ressourcenmangel und Güterrivalität Betroffene als Notgemeinschaft und für die in privilegierter aber kritischer Opposition zur Ressourcenabschöpfung Stehende als Sehnsuchtsort und Arbeitsfeld konkreter Utopisierung.





Kollektives Mapping der Oranienstraße beim Fachtag „Weltkulturerbe, Milieuschutz Plus oder alles muß raus?!“ in den Bona-Peiser sozio-kulturellen Projekträumen, 2018 (Bild: Nija-Maria-Linke)

Collective mapping of Oranienstraße at the symposium „World Cultural Heritage, Milieu Protection Plus or everything must go?!“ in the Bona-Peiser socio-cultural project spaces, 2018 (Picture: Nija-Maria Linke)

6 – Wie weiter mit dem Kiez?

Verschachtelung als Raumprinzip zur Gestaltung von Nachbarschaft

mit Nada Bretfeld und Anna Heilgemeir

Das Hauptergebnis aus der Versuchsanordnung [eines Fachtags auf Basis des Atlas der Nachbarschaften], in der drei Kieze mit Geschäftsstraße, Platz- und Freiraum sowie vergleichbarer Problemlage nach ihrem urbanen Raumpotenzial als Orte des Gemeinschaftens für die Nachbarschaft befragt wurden, war der gemeinsam hergestellte Überschuss, der sich in den Diskussionen ergab. Aus den Wissensbeständen des Alltags und aus qualitativer Forschung mit teilweise beschränkter Datenerfassung konnten und können nachvollziehbare Erzählungen erarbeitet werden, die eine große Kraft haben. Gerade die Unschärfe, die sich aus der Beschränkung der Datenerfassung ergibt, ist in realen Situationen von Stadtentwicklungskonflikten vielleicht auch notwendig, um überhaupt Wissen zu generieren und unter Zeitdruck handlungsfähig zu bleiben. Nimmt man die aus den – kartierten, recherchierten und diskutierten – Erzählungen gewonnenen Erkenntnisse ernst, so stellen sich zentrale Fragen an zukünftige Betriebs- und Organisationsformen nachbarschaftlicher Räume und Institutionen sowie deren formelle wie informelle Regelwerke. Wie können diese im Sinne eines institutionalisierten

Gemeinschaftens gedacht und entwickelt werden?

Eine neue Institutionalisierung nachbarschaftlicher Raumproduktion müsste in Anlehnung an die Gemeingütertheorie vor allem Raumressourcen sichern, Prozesse des Gemeinschaftens ermöglichen und die nachbarschaftlichen Erträge vor Abschöpfung schützen. Anknüpfend an unseren methodischen Forschungsansatz, in dem die Wissensräume (auf verschiedenen Maßstabsebenen) und das Raumwissen (aus unterschiedlich institutionalisierten Akteursgruppen) miteinander verschränkt wurden, ließe sich auch ein neuer Planungs- und vor allem Praxisansatz formulieren.

Neue Institutionen müssen gedacht werden, die in der Lage sind, über Maßstabsebenen hinweg eine Durchlässigkeit – im Sinne ‚trans-governmentaler‘ Institutionen – zwischen Landes- und Bezirksgremien bis hin zur Kiez- und Nachbarschaftsebene herzustellen. So könnten Kiezversammlungen Teil eines Landesgremiums werden oder umgekehrt.

Andererseits müssten neue Handlungsweisen entwickelt werden, die dazu befähigen, über institutionelle Grenzen hinweg Durchlässigkeiten herzustellen – im Sinne ‚trans-institutioneller‘ Politiken – die Beziehungen zwischen Nachbarschaft und Parlament oder Gewerbetreibenden und Fachamt herstellen. So würden Wissenschaftler*innen an Bezirksverordnetenversammlungen teilnehmen oder Nachbar*innen an Studiengangskonferenzen.

Diese recht spekulative Sammlung an Vorschlägen müssen nun vor allem weiter durchdacht und in Beziehung zu aktuellen Governance-Modellen gesetzt werden, die sich, wie oben beschrieben, aus der Commons-Bewegung und -forschung in anderen europäischen Städten entwickelt haben – und weitreichendere Expertisen benötigen als die der städtebaulichen oder stadtforscherischen. Dennoch wird in den Beispielen ein räumliches Bild einer neuartigen Institutionenlandschaft ablesbar, dass an den Begriff der „Nested Systems“ oder „verschachtelten Systeme“ der Commons-Forscherin Elinor Ostrom anschließt. Sie beschreibt diese als noch zu erforschende Gebilde, die in der Lage wären, auch größere Gesellschaftsfragen mittels Commonings zu behandeln.

Erst durch diese Verschachtelung – horizontal durch trans-institutionelle Diskursräume und vertikal durch trans-governmentale Entscheidungsgremien – können neue Regelwerke erzeugt werden – so die von uns als Ausblick aufgestellte These. So könnten diese neuen

Regelwerke in der Lage sein, so feinjustierte Institutionalisierungen wie beispielsweise inklusive Ladenpolitiken – wie bei der Bäckerei Kampus in der Wrangelstraße, wo eine Praxis des Gewähren-Lassens in Bezug auf den konsumfreien Aufenthalt, den Gastraum zum nachbarschaftlichen Schutzraum werden lässt – in ihr Repertoire aufzunehmen, um sie gegebenenfalls bis auf Landes- oder Bundesebene hoch zu skalieren – zum Beispiel in Form einer Richtlinie für gemeinwohlorientierte Gewerberaumentwicklung in Kooperation zwischen Kommune und zivilgesellschaftlicher Selbstverwaltung. Denn neben rechtlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen geht es in jeder konkreten Nachbarschaft auch um den alltäglichen lokalen Raumgebrauch und die individuelle Verantwortungsübernahme vor Ort, sowohl für Eigentum als auch Betriebsform. Nach unserer Untersuchung der nachbarschaftlich relevanten und das Gemeinwohl stärkenden Orte glauben wir schlussfolgern zu können, dass ein bestimmter Anteil der (Gewerbe-)Räume in einer Kombination aus kommunaler Trägerschaft mit Selbstverwaltung gesichert und getragen werden muss. Nur so kann in Wechselwirkung mit unterschiedlichsten Träger- und Betriebsmodellen (auch privaten) die Gesamtnachbarschaft gestärkt werden.

Ebenso selbstverständlich wie die Verortung der Landes- und Bundespolitik in einem europäischen oder noch größeren Kontext müssen trans-institutionelle Politiken und trans-governmentale Institutionen dazu beitragen, die Distanzen zwischen den verschiedenen Maßstabebenen der Wissensräume sowie der politischen Entscheidungsgremien zu überwinden. Ein Gewerbemietrecht, das die nachbarschaftlichen Allmenden-Räume vor Einhegung und Abschöpfung durch einige Wenige bewahren soll, muss auf Bundes-, Stadt- und Gewerberaumebene Möglichkeiten nicht-profitorientierten Raumgebrauchs öffnen und sichern.

Die Selbstverständlichkeit, mit der die Player der Immobilienmärkte transnational organisiert werden und Immobilienentwickler*innen schwarmartige Firmenrisikozome ausbilden, um dann lokal ihre Renditeziele zum Beispiel durch die inszenierte Zwischennutzung eines Ecklokals durchzusetzen, kann hier nur Vorbild sein, oder muss vielmehr umgekehrt eingesetzt werden: Die Nachbarschaft ist auch so groß wie die Welt und beginnt zugleich vor der Tür. Wir sollten sie auch so gestalten.

Atlas der Nachbarschaften

(mit Anna Heilgemeir, in: Spatial Commons. Die Nachbarschaft und ihre Gewerberäume als sozial-räumliches Gemeingut, Einleitungstext zum Atlas der Nachbarschaften, die Karte, 2020)

In Kreuzberg, dem ehemals östlichsten Bezirk Westberlins, erstreckt sich zwischen Spree, Landwehrkanal, Görlitzer Park und Hochbahnlinie U1 der sogenannte Wrangelkiez. Es ist eines der am stärksten von Gentrifizierung bedrohten Stadtviertel Berlins, verfügt zugleich aber auch über eine der widerstandsfähigsten Bewohnerschaften der Stadt.

Für Westberliner war es das „Ende der Welt“, denn hier kamen die Elefanten zum Sterben hin, so ein im Kiez geborener Anwohner. Heute versorgen EasyJet und die BVG das Viertel mit jungem Ausgehpublikum. Das globale Kapital hat sowohl die Wasserlagen also auch die hochwertige Wohn- und Gewerbesituation am Görlitzer Park entdeckt. Große Mengen Tourist_innen und die in die Gewerbehöfe einziehenden Start-up-Unternehmen verändern das Straßenbild und auch die Nachbarschaft(en) im Kiez.

Eine Geschichte des Widerstands

Der Wrangelkiez ist in der Gründerzeit als Arbeiterviertel entstanden und war lange Zeit ein durch Kleingewerbe geprägter Außenbezirk der Stadt. Trotz beginnender Stadterweiterungen Richtung Treptow bewahrten Landwehrkanal und Gleisfeld des damaligen Görlitzer Bahnhofs ihren begrenzenden Charakter. So wurde durch den Mauerbau 1961 die Randlage erneut bestätigt und die Distanz zum weit entfernten Stadtzentrum im Westen noch spürbarer, „Gastarbeiter“-Familien und studentisches Milieu siedelten sich an und machten nun die resistente Bewohnerschaft aus. Preisgünstig, mit geringen Standards und wenig „gepflegt“ war die Gegend für viele Westberliner_innen ein No-Go, für einige ein Ort der Freiheit, für die meisten vor allem ein zu Hause. Bereits in den 1970er Jahren prägte ein breiter Protest gegen – staatlich durchgesetzte – Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen die Nachbarschaft. Akteur_innen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, von kirchlichen Gruppierungen über türkischstämmige Nachbar_innen bis hin zur Umweltbewegung und Hausbesetzerszene, erkämpften den Erhalt von sozialen Einrichtungen, Wohnhäusern und Gewerbehöfen. Auch Infrastrukturen und Freiräume, wie der ehemalige Görlitzer Bahnhof, der so zum Park wurde oder die heute als Großbaustelle eingerichtete Cuvrybrache, wurden eingeklagt, verteidigt und deren Mitgestaltung eingefordert, um Zugänglichkeit, Bezahlbarkeit und Aneignungsmöglichkeiten für die Nachbarschaft zu schaffen und zu erhalten.

Hinter diesem Engagement steht die Überzeugung, dass diejenigen, die hier wohnen und arbeiten, über gemeinsam genutzte und zu nutzende Räume und Regeln mitbestimmen sollen, da sie am besten wissen, was sie benötigen. Diese Geschichte des gemeinsamen Gestaltens macht den Wrangelkiez zu einem Viertel, das prototypisch für eine selbstbestimmte, zum Widerstand fähige und offene Nachbarschaft ist. Finanzialisierung der Nachbarschaft

Die bis heute in Selbstverwaltung, freier Trägerschaft oder staatlich bewirtschafteten Wohn-, Arbeits- und Sozialräume so wie eine große Anzahl an verschiedenen Lebensmodellen bestimmen den Kiez. Doch die nicht-kommerziellen Freiräume, die sozialen Einrichtungen, die zahlreichen meist kleinen Geschäfte, aber auch andere, nicht-gewerblich genutzte Nischen- und Schutz-

räume geraten durch Gentrifizierung, die Kapitalisierung von Wohn- und Gewerberäumen und die damit einhergehenden Mietsteigerungen zunehmend in Gefahr. Damit stehen auch die Alltagspraktiken, Gewohnheiten, Erinnerungen und Umgangsformen, Freiheiten und Möglichkeitsräume, die das Leben im Kiez ausmachen, unter Druck. Nach den Kämpfen gegen staatliche Vereinnahmungen durch die großen Sanierungsvorhaben der 1980er Jahre ist es heute der staatliche Rückzug und die damit beförderten Verwertungsmöglichkeiten der Nachbarschaft auf dem Kapitalmarkt, die die Bewohnerschaft sukzessive verdrängt. Private kapitalstarke Unternehmungen eignen sich durch Handel mit Wohn- und Arbeitsraum nicht nur die Immobilien, Grundstücke und Räume an, sondern auch die durch die Nachbarschaft über lange Zeiträume hinweg selbst hergestellten und gepflegten immateriellen, atmosphärischen, sozialen, infrastrukturellen und letztlich kulturellen Gemeingüter und verwandeln sie in ökonomisches Kapital, das sich aus hohen Renditen speist.

Aktuell haben die Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse eine so große Dynamik angenommen, dass es sowohl den Menschen, die hier leben und arbeiten, als auch der Verwaltung schwer fällt, diese Prozesse zu durchschauen, zur Sprache zu bringen oder effiziente Instrumente, um diese Entwicklung aufzuhalten, zum Einsatz zu bringen.

Nachbarschaft als Gemeingut?

Mit dem Slogan „Für den Erhalt der Nachbarschaft im Wrangelkiez“ hat die Initiative Bizim Kiez 2015 eine für viele zutreffende, wenn auch noch vage Forderung aufgestellt. Dass es im Wrangelkiez nicht um die Konservierung eines träumerischen Idylls geht, wird allen, die bei den Protesten dabei waren, schnell klar. Es geht vielmehr um den Erhalt eines Alltags, in dem man als Nutzer_in dieses Raumes gleichzeitig auch Produzent_in der gemeinsam hergestellten Nachbarschaft ist. Dieser nachbarschaftliche Raum ist als lokales Gemeingut in Gefahr, es gilt ihn für ein vielfältiges Mit- und Nebeneinander zu verteidigen.

Atmosphären der Lebendigkeit, Diversität, Akzeptanz, Koexistenz und ‚Gewachsenheit‘ entstehen durch heterogene Straßenräume, durch Kleinteiligkeit und Vielschichtigkeit der Gebäude und Außenräume sowie durch täglich sich erneuernde und vertiefende Spuren zahlreicher sozialer Beziehungsgeflechte und Aushandlungspraktiken rund um Erhalt, Pflege und Ermöglichung nachbarschaftlicher Räume und Güter.

Die Initiative Bizim Kiez, 2015 aus dem erfolgreichen Kampf gegen die Schließung des Gemüseladens Bizim Bakkal erwachsen, hat sich im Widerstand gegen die Gentrifizierungswelle zu einer nachbarschaftlich wirksamen Institution verstetigt. Anwohner_innen organisieren sich seitdem in unterschiedlichen Arbeitsgruppen gegen Verdrängung, Räumung, Mietpreiserhöhung, Ausverkauf und Spekulation. In langsamen Schritten beginnt auch die kommunale Verwaltung über das Instrument des Vorkaufsrechts – der Ankauf von Wohnhäusern mittels landeseigener Wohnungsbauunternehmen – der Privatisierung von Immobilien etwas entgegen zu setzen. Was bei den planerischen Werkzeugen bisher auf der Strecke bleibt und durch Bizim Kiez seit dessen

Gründung eingefordert wird, ist ein Schutz der gewerblich vermieteten Räume vor Verdrängung.

Gewerbe: Schwellen- und Übergangsräume

Die gewerblich oder sozial genutzten Erdgeschosszonen spielen eine tragende Rolle als Orte der Nachbarschaftsproduktion, weil sie als Kontaktflächen zwischen Straßenraum und Innenraum vermitteln und so Nachbarschaft an der Schwelle zwischen Öffentlichkeit und Privatheit gelebt, hergestellt und erlebt werden kann. Diese Orte – Bäckereien, Gemüseläden, Buchhandlungen, Copyshops, Spätis, Wäschereien, Eckkneipen, Haushaltswarenläden, Imbisse, Cafés oder Kinderläden – bilden einen Übergang, einen Raum zwischen Straße und Haus, der weder ganz privat noch ganz öffentlich ist. Es handelt sich zugleich um Schutzräume und Begegnungsorte, die zur Konfliktfähigkeit der Nachbarschaft beitragen, weil dort das gegenseitige Wahrnehmen zum gegenseitigen Sich-So-Lassen-Können wird – eine Voraussetzung für eine offene Nachbarschaft.

Kartierung als Werkzeug

Welche konkreten Praktiken und Gewohnheitshandlungen sind es, die diese nachbarschaftlichen und zugleich geschäftigen, versorgenden, vertrauten, produktiven, schützenden und aushandelnden Orte zum Gemeingut aller machen? Kann man beobachten, aufzeichnen, benennen, was in der jahrelang gewachsenen Nachbarschaft wertvoll ist, wo diese gemeinsam hergestellten Gemeingüter entstehen? Wie können sich die Qualitäten für den Kiez beschreiben lassen, die aus dem Betreiben des Kleingewerbes erwachsen? Wer ist wie an den ganz normalen Alltagsprozessen beteiligt, die diesen Kiez für viele so attraktiv machen? Welches sind die Produkte der Nachbarschaft, die allen und niemandem zugleich gehören?

Wir stellen im Folgenden einen Atlas vor, der die Zusammenhänge zwischen Ort und Handlung in der Nachbarschaft aufzeigen soll. Er hat weder Anspruch auf Vollständigkeit, noch gibt er ein objektives Bild der Nachbarschaft wieder. Es ist der Versuch einer Momentaufnahme, in der ein Teil der Orte und Handlungen, die die Nachbarschaft als gemeinsames Projekt prägen, erfasst sind.

Der Atlas ist einerseits eine Bestandsaufnahme der von den Nachbar_innen, die wir befragt haben, als besonders wichtig wahrgenommenen Geschäfte, Lokale, Läden und Einrichtungen im Wrangelkiez. Andererseits zeigt der Atlas Handlungen, Ereignisse, Erinnerungen und Begebenheiten in und an diesen Orten, wo Bekanntschaften gepflegt, Wege gemeinsam gegangen, Essen geteilt oder Raum einfach nur genutzt wird, ohne etwas zu kaufen, wo nicht-kommerzielle, aber menschliche Grundbedürfnisse unabhängig von finanziellen Mitteln erfüllt werden. Lokales Wissen wird ausgetauscht, Konflikte werden ausgetragen, Anrechte ausgesessen, Grüße ausgerichtet oder Blicke gewechselt. Eine Verbindlichkeit ergibt sich aus den Gewohnheitshandlungen am vertrauten Ort.

Im Rahmen des studentischen Seminars „Spatial Commons. Hin und Weg vom Kiez“ haben wir eine Woche vor Ort mit Beobachtungen, Recherche und Interviews verbracht und die vorliegende Karte gezeichnet und uns gefragt:

> In welchem Zusammenhang stehen der Raum der Nachbarschaft, das Beziehungsgefüge der Nachbar_innen und die täglichen Handlungen, die beides verbinden?

> Mit welchen Mitteln wird der urbane Raum als Ort der Interaktion und Teilhabe gemeinschaftlich erzeugt und erhalten?

> Welche geplanten oder ungeplanten Prozesse haben Einfluss auf die räumliche Struktur sowie auf den Alltag der Bewohner_innen und Nutzer_innen?

> Wer bedient sich der kollektiv erzeugten Werte im Raum bzw. wem werden sie zur Verfügung gestellt?

Die Wrangelkiezkarte als Neo-Nolli-Plan

Von 1736 – 1748 hat der italienische Architekt und Kartograph Giambattista Nolli, auf 12 Paneelen einen Stadtgrundriss von Rom aufgezeichnet, der heute als Nolli-Plan bekannt ist. Die Besonderheit im Vergleich zum klassischen Schwarzplan, in dem bebauten Flächen schwarz eingezeichnet und unbebaute Flächen – Straßen und Plätze – weiß belassen sind, lag in der Eintragung öffentlich zugänglicher Innenräume wie Kirchen und Hallen oder im Blockinneren liegender Außenräume wie Höfe oder Gärten. Somit wurden diese Räume als Erweiterungen des – öffentlichen – Straßenraums ins private Innere des Baublocks verstanden. Im vorliegenden Atlas nehmen wir diesen Ansatz auf und spinnen ihn weiter: Wir fügen dem Straßenraum diejenigen Innenräume hinzu, die zugänglich sind, sich über Möblierungen, Waren und andere Auslagen in den Straßenraum hinein öffnen und durch nachbarschaftliche Handlungen und Gebrauch als Erweiterung der Straße gelesen werden können. Dabei kann es sich um kleingewerblich genutzte Räume handeln, um erinnerte, angelegte oder zukünftig zu erwartende Nutzungen, abgeschirmte Schutzräume oder nur temporär geöffnete Räume. Insgesamt eben die von uns und vielen Nachbar_innen als schützenden und verteidigungswert eingeschätzten Orte nachbarschaftlicher Gemeingüterproduktion, die sich als Teil der Straße, als zentrale Treffpunkte, oder aber auch als Hinterzimmer zeigen. Sie sind weiß dargestellt. Werden diese Gewerbe verdrängt, dann verschwindet der Platz, an dem wir uns aufhalten, erkennen und treffen, der uns bekannt ist, der Raum für Nachbar_innen birgt, mit denen wir nichts zu tun haben, aber die zu unserer Nachbarschaft gehören. Diese Orte sind schwarz dargestellt, manchmal mit Kennzeichnung der erinnerten Nutzung, und werden wieder Teil des privaten Baublocks.



Giambattista Nolli, Nuova Topografia di Roma, 1748

Wie weiter und wem nützt das?

Anhand der Karte der Nachbarschaften wird deutlich, dass eine gewisse Kleinteiligkeit, unterschiedliche Gradierungen von Zugänglichkeit, die Verteilung von Nutzungen für sehr unterschiedliche Gruppen, Orte des Gemeinsamen genauso wie Orte für

spezifische Interessen und überlokale Anziehungspunkte, aber auch die Verortung lokaler Schlüsselfiguren wichtig sind für die Heterogenität im Wrangelkiez. Auch spielen Langfristigkeit eines Betriebs, die Nähe von Betreiber_in zum Umfeld, lokaler Bezug, eine große Angebotsbandbreite von spezifischem bis täglichem Gebrauch und der Wechsel von viel und wenig, Geschlossenheit und Offenheit oder auch mal Hier und mal Dort eine große Rolle für Vielfaltigkeit. Die unterschiedlichen gewerblichen, sozialen oder dienstleistungsbezogenen Straßenerweiterungen werden mittels der Kartendarstellung als eine Raumzone zwischen oder neben öffentlichem Außenraum und privatem Innenraum sichtbar: Diese Zone ist mehr als Verkaufsraum, sie vermittelt zwischen Wohnzimmer, Refugium, Treffpunkt, Ausstellung oder Bühne, sie kann als ein „dritter Raum“ zwischen Straße und Haus gelesen werden. Bisher in den Milieuschutz, eine Bauverordnung, die der Erhaltung der sozialen Bewohner_innenstruktur dient, nicht aufgenommen, benötigen besonders diese kleinteiligen Erdgeschosszonen tiefergehende Betrachtung, um zu deren Schutz gesetzliche Absicherungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Wenn wir diesen dritten Raum, der sich zwischen öffentlicher und privater Sphäre aufspannt, nicht schützen, wird er – in der Sprache der Karte – schwarz. Dann schließen sich die weiß dargestellten Raumtaschen nachbarschaftlicher Kulturpraxis zu schwarz gesprenkeltem Konsumrauschen. Die über Jahre hinweg gemeinsam produzierten Nachbarschaftswerte, spürbar in den Atmosphären dieser Räume, werden aufgrund der zu erwirtschaftenden Renditen abgeschöpft durch Ökonomien, die einer rein gewinnorientierten Logik folgen. Der Graffiti-Künstler Blu hat 2014 sein weltberühmtes Mural an den Brandwänden der sogenannten Cuvrybrache in einer nächtlichen Aktion übermalen lassen und das Bild, das der ganzen Nachbarschaft, ganz Berlin und zugleich niemandem gehört hat, ausradiert. Bevor die Immobilienwirtschaft den spektakulären Blick privatisieren und damit verwerten konnte, hat der Künstler seinen Beitrag zum Wrangelkiez wieder zurückgenommen und damit die Abschöpfung eines gemeinschaftlich hergestellten Wertes aus Brandwand, Brache, Ausblick, Erinnerung und Graffiti-Kunst, etwas woran wir jeden Tag vorbei gehen und das uns zu Hause, großstädtisch, wild, traurig, gemeinsam und als Teil dieser Stadt fühlen lässt, geschwärzt.

Es liegt an der Stadt und ihren Bewohner_innen, Raum für alte und neue Bilder bereitzustellen, die im Besitz derer bleiben, die sie gemacht haben und erhalten werden.



Angaben zur Publikation

Der Text „Die Nachbarschaft als sozial-räumliches Gemeingut. Ein Neo-Nolli Mapping vom Wrangelkiez in Berlin-Kreuzberg“ (Dagmar Pelger) gründet auf den Ergebnissen der Lehrforschungsveranstaltungen Spatial Commons. Immer noch hin und weg vom Kiez, ein Recherche- und Kartierungsseminar mit Anna Heilgemeir am Fachgebiet für Städtebau und Urbanisierung, TU Berlin 2017.

Studierende: Franziska Bittner, Nathalie Denstorff, Yannik Olmo Hake, Florian Hauss, Katharina Krempel, Nija-Maria Linke, Ana Martin Yuste und Mateusz Rej.

publiziert in:

Spatial Commons. Die Nachbarschaft und ihre Gewerberäume als sozial-räumliches Gemeingut (S. 15-20 und S.32-34)

Herausgeber*innen: Dagmar Pelger, Anna Heilgemeir, Nada Bretfeld, Jörg Stollmann

in Kooperation mit dem Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung

Autor*innen: Nada Bretfeld, Anna Heilgemeir, Friedrich Lammert, Dagmar Pelger, Philip Schläger

Lektorat: Blanka Stolz

Universitätsverlag der TU Berlin, 2020

ISBN 978-3-7983-3145-7 (print)
ISBN 978-3-7983-3146-4 (online)

DOI 10.14279/depositonce-6741
<http://dx.doi.org/10.14279/depositonce-6741>

Zu dieser Publikation gehört der „Atlas der Nachbarschaften“ bestehend aus den Teilen „Die Karte“ und „Die Orte“: Anna Heilgemeir und Dagmar Pelger mit Franziska Bittner, Nathalie Denstorff, Yannik Olmo Hake, Florian Hauss, Katharina Krempel, Nija-Maria Linke, Ana Martin Yuste und Mateusz Rej sowie Friedrich Lammert, Philipp Schläger und Nada Bretfeld.



Map SC 5.01 Wrangelkiez,
Berlin-Kreuzberg: von Spreeufer
bis Görlitzer Park und Land-
wehrkanal bis Skalitzer Straße
(Hochbahnlinie U1)
*Map SC 5.01 Wrangelkiez,
Berlin-Kreuzberg: from Spree-
ufer to Görlitzer Park and Land-
wehrkanal to Skalitzer Straße
(elevated railway line U1)*

3.3 Die Regelwerke des Hostel- wohnens als Codes und Conventions erzwungenen Gemeinschaft- fens

0 – Einleitung: Warum Codes und Conventions?

In dem sich zuspitzenden Mangel an Wohnraum in den Metropolen und urbanisierten Räumen weltweit spiegelt sich eine Verknappung der Raum- und Bodenressourcen und eine für die Gesamtbevölkerung damit verbundene abnehmende Verfügbarkeit von – oder ein Zugang zu – Zentralität, wichtigen Versorgungseinrichtungen und -strukturen sowie Arbeits-, Kultur- und öffentlichem Raum (Holm 2009). Die Kommodifizierung und Finanzialisierung von Wohnraum ist – mit wenigen Ausnahmen – ein weltweites Phänomen, das den Diskurs um das Wohnen als Gemeingut im Zuge der Finanzkrise seit 2008 erneut öffnet [1] und die Frage aufwirft: Muss das Wohnen nicht weniger über den ‘Ort’ als vielmehr über die Tätigkeit, die die Basis unserer tagtäglich neu zu sichernden Existenz bildet, begriffen werden (Arendt 1958)?

Das Wohnen ist so lebensnotwendig wie die Luft, die Sprache und das Wasser, die aus sich heraus Ressourcen darstellen, die niemandem insbesondere und allen zugleich gehören und die, wie am Beispiel der Sprache deutlich wird, ohne das Zutun aller auch nicht bestehen könnten. Ähnlich verhält es sich mit dem Wohnen, das als Gemeingut im Sinne einer kollektiven Kulturpraxis allen und niemandem gehört. Beim Wohnen wird auf Teilbereiche des universellen Gemeinguts „Raum-Ressource“ zurückgegriffen. Dabei werden unabhängig von etablierten Eigentumstiteln wie Privat oder Öffentlich Wohn- und Siedlungsformen hergestellt. Durch die Sicherstellung von Raum-Ressourcen zur Aneignung mittels der Tätigkeiten des Wohnens kann Wohn-Raum als Gemeingut erhalten und gepflegt werden (De Caeter, 2014).

(Return of the Commons)

Noch weniger als bei traditionellen Formen von Ge-

meingut oder Allmende (Englisch: commons oder common lands) kann beim Wohnen als einer Form des Gemeinschaftens zwischen Ressource, Allmenden-Raum und dem darin erwirtschafteten Ertrag präzise unterschieden werden (Pelger, Kaspar, Stollmann, 2016). Gerade der reproduktive Charakter des Wohnens als eines Gemeinschaftens, das sich im ständigen Kreislauf aus tagtäglicher Aneignung, Besetzung und Instandhaltung des bewohnbaren Bereichs vollzieht, bindet im urbanisierten Kontext private und öffentliche Bereiche stark mit ein und erschwert dadurch die exakte Beschreibung der vergemeinschaftenden Komponenten innerhalb der Wohntätigkeiten und deren Unterscheidung in private oder öffentliche Handlungen.

So bildet die Sicherung eines eigenen, privaten Bereichs, der die wohnende Person schützt und beherbergt, in dem sie selbst darüber entscheidet, mit wem und in welcher Form dieser Bereich geteilt wird und sich zum Gemeinsamen öffnet, einen wichtigen Bestandteil des Wohnens als Gemeingut. Im Funktionsablauf der klassischen Allmende betrifft diese Sicherung etwa den ‘privaten Verbrauch’ des Brennholzes, das gemeinsam von den Commonern in der Allmende ‘Wald’ mit oder ohne Duldung der Lehnsherrschaft gesammelt wird.

Aber auch der öffentliche Bereich ist eng mit dem Wohnen als Allmenden-Raum verwoben, zum einen über die Anbindung an versorgende Systeme stofflicher, sozialer oder kultureller Infrastrukturen, zum anderen über die politische Absicherung des Zugangs zu diesen Infrastrukturen. Eine dieser Strukturen ist die in staatlicher Verantwortung liegende Wohnraumversorgung, die in Deutschland seit den 1980er und 1990er Jahren – zeitgleich mit dem Aufkeimen eines zweiten Commons-Diskurses – zunehmend der Privatwirtschaft überlassen wurde.

(Berlin als Gemeingut)

Dieses Phänomen lässt sich am Beispiel Berlins aufgrund der spezifischen Teilungsgeschichte der Stadt und des damit einhergehenden Nebeneinanders zweier politischer Systeme und ihrer Stadtentwicklungsgeschichten besonders gut nachweisen. Die weitreichende Privatisierung kommunaler Wohnungsbestände seit 1990 (allein zwischen 1990 und 2009 wurden 220.000 von 480.000 landeseigenen Wohnungen verkauft, zumeist an die Finanzwirtschaft) [2] führte in Berlin in den vergangenen 20 Jahren zu Mietpreissteigerungen um rund 50% (1997-2017 im Bestand um 47% von 4,00€ auf 5,98€ und bei Neuvermietungen um 81% von 4,40€ auf 8,00€), ohne dass die Einkommen vergleichbar gestiegen wären (2010-2017 erhöhte sich das

gesamte verfügbare Einkommen in Berlin um 13,9% und damit schwächer als im Bundesdurchschnitt) [3] [4] [5][6]. Die Zunahme der Einwohnerschaft Berlins zwischen 1997 und 2017 um ca. 5% (von 3.425.759 auf 3.613.495) [7] ging im selben Zeitraum (1997 bis 2017) einher mit einer Zunahme der Anzahl von Wohnungen um ebenso ca. 5% (von 1.824.800 auf 1.932.300) [8]. Dass pro hinzukommender Einwohner_in in Berlin (187.736 Menschen in 20 Jahren) im selben Zeitraum 0,6 Wohnungen hinzukamen (107.500 in 20 Jahren), macht deutlich, dass die benötigte Menge an Wohnungen für die Hinzukommenden zwar hergestellt wurde, diese Wohnungen aber trotz des mengenmäßig ausreichenden Angebots nicht verfügbar sind. Für immer mehr Berliner_innen sind die insbesondere in den letzten 10 Jahren rasant steigenden Mieten nicht mehr bezahlbar (2008-2018 stieg Berlin auf der Liste der deutschen Städte mit den höchsten Mietpreisen von Platz 10 auf Platz 3) [8]. Nicht der Bevölkerungszuwachs und der fehlende Neubau von Wohnraum, sondern die Preissteigerungen durch die Finanzialisierung, die Privatisierung und die gewinnorientierte Bewirtschaftung von Wohnimmobilien führen in Berlin wie in vielen anderen, auch mittelgroßen Städten vorrangig zu einer ständig zunehmenden Verknappung der Ressource 'Wohnraum'.

(Wohnungslosigkeit und Gutscheine als Ausweichstrategie)

Im Kontext der vorliegenden Publikation Wohnhaft im Verborgenen. Die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin ist dieser Zusammenhang von besonderer Wichtigkeit. Denn das überaus kostspielige, fast luxuriös anmutende Verfahren des Landes Berlin, für Wohnungslose, statt Wohnungen zur Verfügung zu stellen, über die Jobcenter und Sozialämter Hostelgutscheine im Wert von 25 Euro (bis 2016 noch 50 Euro) pro Übernachtung auszugeben (was einer Warmmiete von 700 bzw. 1.500 Euro für ein einziges geteiltes Schlafzimmer entspricht), kann nur aus seiner Abhängigkeit von der Kommodifizierung von Wohnraum begriffen werden.

(Wohnungslose Aufenthaltsgenehmigte/Geflüchtete als krisenbedingte Commoner)

Doch wer ist überhaupt von Wohnungslosigkeit in Berlin betroffen oder wird mit 'wohnungslos' bezeichnet? Zunächst ist festzuhalten, dass sich im Zug der Wohnraumverknappung die Wohnungslosigkeit zwangsläufig verbreitert. Schematisch betrachtet kann der Begriff auf drei verschiedene Gruppen angewendet werden, über die es nur wenig belastbare statistische Daten gibt. Zum einen wird die Zahl der Menschen, die ihr Leben großenteils draußen, also im öffentlichen Raum organisieren und die gemeinhin mit 'Straßenobdachlosig-

keit' assoziiert werden, für Berlin auf 6.000 – 10.000 [9] geschätzt. Darüber hinaus werden jährlich zwischen 8.000 (2012) und 3.000 (2017) [10] Haushalte aufgrund von Mietzahlungsausfällen zwangsgeräumt, wodurch viele der Bewohner_innen von Straßenobdachlosigkeit bedroht sind, darunter zunehmend Familien. Und schließlich machen wohnungslose geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsgenehmigung, die erst gar keine Wohnung finden, mit über 30.000 [11] Menschen derzeit den Großteil der Berliner Wohnungslosen aus.

Von diesen drei nur oberflächlich in langfristig Wohnungslose, fluktuierend Wohnungslose und Wohnungslose mit neuer Aufenthaltsgenehmigung zu unterscheidenden Gruppen hat insbesondere letztere durch ihre hohe Zahl und den längeren Verbleib im Verfahren der Gutscheinausgabe das Phänomen der Hostelwirtschaft sichtbar werden lassen. Erst die Konsolidierung der Verfahrensweise zwischen Bezirksverwaltungen und privaten Hostelbetreiber_innen in Form der Gutscheinverteilung führte zu einer Verfestigung und Strukturierung einer Form des Wohnens, die ohne eigene Wohnung auskommen muss. Für die Betroffenen bedeutet diese Wohnform eine Verlängerung ihres Wohnalltags als 'Untergebrachte' in den Sammelunterkünften, obwohl sie als Aufenthaltsgenehmigte endlich eine juristische Grundlage zur Anmietung einer eigenen Wohnung hätten.

(Vorläufige Dauerlösung bringt Gewohnheit und Verfestigung von Handlungsweisen)

Das Phänomen Hostelwohnen basiert also hauptsächlich auf der Verfestigung eines ursprünglich als temporär angedachten Verfahrens, das für die wohnungslosen geflüchteten Menschen mit Aufenthaltsgenehmigungen zu einer Art vorläufigen Dauerlösung wurde. Die Hostelwirtschaft kann demnach als eine Ausweichstrategie auf mehreren Ebenen verstanden werden, die sowohl aus der Perspektive der Verwaltung als auch aus der der Wohnungslosen bestimmte informelle Vorgehensweisen der Anpassung erzwingt. Diese Abweichungen und Anpassungen vollziehen sich dabei sowohl im öffentlichen Bereich der Verwaltung wie im privaten Bereich des Wohnalltags selbst. Vor allem aber öffnen sie einen dritten Raum, in dem die Abweichungen verhandelt oder ausgehandelt werden: einen Bereich des erzwungenen Gemeinschaftens oder des 'Commoning'.

(Codes and Conventions of Commoning)

Um die enge Verwobenheit der drei Räume des Öffentlichen, des Privaten und des Vergemeinschafteten im 'Wohnen' besser entwirren zu können, soll der Fokus auf die Regelwerke gelegt werden, anhand derer sich

das Wohnen im Hostel organisiert. Hierbei sollen die Codes und Conventions des Hostelwohnens – als verbale und nonverbale Zeichensysteme oder Bedeutungsübermittler sowie als eingeübte Handlungsweisen - auf Aspekte des Gemeinschaffens hin untersucht werden. Das aus der Semiotik hergeleitete Begriffspaar der Codes und Conventions wird in den Sozial-, aber auch Film- oder Medienwissenschaften gebraucht, um Werkzeuge, Formen oder Figurationen der Bedeutungsübermittlung zu benennen [12]. Von Linebaugh haben wir gelernt, dass kein Gemeingut Bestand hat ohne einen 'ongoing process of commoning' (Linebaugh 2008). Um diesen lesbar zu machen, werden im Folgenden diejenigen Codes und Conventions benannt und beschrieben, an denen die im Hostelwohnen stattfindenden Vergemeinschaftungsprozesse ablesbar und nachvollziehbar sind.

- [1] Finanzialisierung im Bereich des Wohnungsmarktes bezieht sich auf die Einbindung von Wohnimmobilien in die Entwicklung von Produkten des Finanzmarktes, wie zum Beispiel offene und geschlossene Fonds. Calbet beschreibt diese Zusammenhänge detailliert an Fallbeispielen in Berlin. Siehe 'Calbet Elias, Laura (2017): Spekulative Stadtproduktion. Finanzialisierung des Wohnungsneubaus im innerstädtischen Berlin. Dissertationsschrift an der TU Berlin. Manuskript'.
- [2] Holm, Hamann, Kaltenborn, 2014: Die Legende vom Sozialen Wohnungsbau. Berliner Hefte zu Geschichte und Gegenwart der Stadt, Nr. 2, Berlin, S.17
- [3] BBU Marktmonitor 2018, Anlage 1: Bestandsmieten am 31.12.2017, Durchschnittliche Nettokaltmieten im Bestand der Mitgliedsunternehmen des BBU
- [4] Angabe zur Angebotsmiete bezieht sich auf das Jahr 2015, Aus: https://www.lbb.de/landesbank/de/10_Veroeffentlichungen/40_volkswirtschaft/hidden/Publik/berlin_preise_einkommen.pdf, aufgerufen am 17.3.2019
- [5] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 93 vom 7.Mai 2019. Aus: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Statistiken/statistik_Pm.asp?Ptyp=100&Sageb=82000&creg=BBB&anzwer=1, aufgerufen am 28.7.2019
- [6] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Zensus 2011, ausgewählte Ergebnisse. (PDF) destatis, S. 6; abgerufen am 1. Juni 2013 auf https://de.wikipedia.org/wiki/Bevölkerung_Berlins, aufgerufen am 28.7.2019
- [7] <https://de.statista.com/.../umfrage/wohnungsbestand-in-berlin/>, aufgerufen am 28.7.2019
- [8] <https://news.immowelt.de/n/3618-10-jahresvergleich-mieten-in-deutschen-grossstaedten-explodieren.html>, aufgerufen am 26.7.2019
- [9] <http://mymolo.de/de/2018/11/07/statistik-obdachlosigkeit-berlin-2018/>, aufgerufen am 28.7.2019
- [10] <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1093149.mietenwahnsinn-zehn-zwangsräumungen-pro-tag.html>, aufgerufen am 28.7.2019
- [11] <https://www.tagesspiegel.de/berlin/obdach-und-wohnungslosigkeit-in-berlin-30-000-menschen-leben-in-noteinrichtungen/20975868.html>, aufgerufen am 28.7.2019
- [13] Tom Avermaete hat auf dem DARA.7-Symposium Common Ground am 4.5.2017 in Hannover die Verbindung zwischen Codes und Conventions und der Herstellung der Commons für mich erstmals im Kontext der Gemeingüterforschung dargelegt. In seinem Beitrag Die Konstruktion von Gemeingütern – Ausblick auf eine andere Architekturtheorie der Stadt in Archplus 232: An Atlas of Commoning. Orte des Gemeinschaffens hat er seine Thesen 2018 weiter ausgeführt. Im Seminartitel haben wir uns an das Begriffspaar in Verbindung mit den Commons angelehnt, unter der Prämisse der Bedingtheit von Commons durch gemeinschaftlich ausgehandelte Regelwerke.

1 – These: Regelwerke als Ertrag des Gemeinschaffens

Unserer Versuchsanordnung einer interdisziplinären Untersuchung des Hostelwohnens mittels Kartierung der Codes und Conventions haben wir die These zugrunde gelegt, dass die Prozesse, Handlungen und Regelwerke, anhand derer sich das Phänomen organisiert, trotz ihrer Abläufe im Verborgenen Spuren im Raum hinterlassen, die bei genauerer Betrachtung sichtbar und lesbar werden. Bei der Konzeptionierung des Lehrforschungsformats wurden dafür zwei Aspekte parallel betrachtet: Zum einen die Fragen nach den Codes und Conventions der Informalität aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und zum anderen die Fragen nach den Codes und Conventions des Gemeinschaftens aus stadtraumanalytischer Perspektive. Beide Fragenkomplexe gehen davon aus, dass ‚Raum‘ sich in Wechselwirkung zwischen sozialer Handlung und physischer Umgebung konstituiert und dabei Regelwerke hervorbringt.

Die Frage nach den Codes und Conventions des Gemeinschaftens im Hostelwohnen, die im vorliegenden Kapitel [der Publikation] durch ein Re-Reading der Kartierungsergebnisse erörtert wird, zielt darauf ab, nicht nur die räumlichen Komponenten von Gemeingütern besser zu verstehen, sondern auch die dahinterstehenden organisatorischen Kräfte zu entschlüsseln. Räumliche Gemeingüter, hier auch äquivalent mit Allmenden-Räumen oder Spatial Commons bezeichnet, können gemäß ihrer bisherigen Theoretisierung sowohl als physische Umgebung wie als soziales Beziehungsnetz beschrieben werden. Beide Ebenen, die materielle und die relationale, werden tagtäglich durch die bewusst oder unbewusst koordinierten Handlungen ihrer potentiell offenen Nutzerschaft, den Commonern,

reproduziert. In diesem reproduktiven Prozess des täglich neu verhandelten oder institutionalisierten Gemeinschaftens werden auch die Werte und Regelwerke zu Erträgen. Die Werte und Regelwerke gehören somit sowohl zu den Bedingungen des Gemeinschaftens als auch zu dessen gemeinschaftlich erarbeitetem Ertrag. Diese prozesshaft gemeinsam erarbeiteten Erträge konstituieren den Allmenden-Raum als Gemeingut jedoch erst dann, wenn sie unter allen Beteiligten geteilt und nicht von Dritten abgeschöpft werden.

Bezogen auf das Hostelwohnen können diejenigen Codes und Conventions, mit denen sich die Menschen untereinander – bewusst oder unbewusst abgestimmt – organisieren, um die Situation des Wohnens ohne eigene Wohnung zu meistern, als Erträge eines Commonings verstanden werden. Nicht nur die Praktiken des Gemeinschaftens sowie die materiellen und immateriellen Produkte, die daraus entstehen, wären dann als Erträge des Commonings zu sehen, sondern auch die üblich gewordenen, also eingeübten, zur Gewohnheit werdenden und sich institutionalisierenden Handlungen, an denen neben den Wohnenden selbst auch die Verwaltung, die Betreiber_innen oder die Nachbarschaft beteiligt sein können – und zwar als Codes und Conventions des Gemeinschaftens.

Ausgehend von der These der Codes und Conventions als gemeinsame Erträge werden in den folgenden Abschnitten die notwendigen Grundlagen aus Gemeingütertheorie (Commons oder Club?) und sozialer Raumtheorie (Handlung und Raumproduktion) zusammengetragen, um die Überprüfung der These mittels der Kartierungsergebnisse diskursiv unterfüttern zu können (Transskalare Kartierung: Konventionen positiven und negativen Gemeinschaftens). Die hier vorgeschlagene Perspektive auf das Wohnen in Hostels als Tätigkeiten eines erzwungenen Gemeinschaftens, die spezifische Selbstorganisationsformen hervorbringen, wird für die Leserschaft schließlich im letzten Abschnitt (Typologische Ableitungen: Disperse Allmenden-Raumtypen entprivatisierten Wohnens) in seiner Übertragbarkeit auf stadträumliche Fragen nachvollziehbar. Hier werden verschiedene Raumtypen aus der Kartierungsinterpretation, die mittels theoretischer Analysewerkzeuge erfolgte, abgeleitet. In ihrer typologischen Beschreibung sind die übertragbaren Allmenden-Raumtypen dennoch konkret auf die im Lehrforschungsformat gefundenen Beobachtungen der Codes und Conventions in 17 Berliner Hostels zurückzuführen und werden dadurch auch im konkreten alltäglichen Erleben der Stadt nachvollziehbar.

(Sondersituation der Geflüchteten, Ausnahme wird zur Regel)

Die Situation der nach Berlin gekommenen, schließlich aufenthaltsberechtigten und nun wohnungslosen Menschen, die aufgrund des Gutscheilverfahrens in den Hostels 'im Verborgenen wohnhaft' sind, zeigt exemplarisch, wie die Verstetigung eines als temporär konzipierten und wenig transparent organisierten Systems mittels Gewohnheit, Regelmäßigkeit und Selbstregulierung zu einer beginnenden Institutionalisierung der eigentlich informellen Vorgehensweisen führt. Entgegen allen Absichten, das Provisorium nicht zu manifestieren, geschieht genau das: die Abläufe schleifen sich ein, setzen sich durch, finden ähnlich wie Trampelpfade ihre Einschreibung in bisher nicht begehbare Räume, und all das nicht etwa durch Vorschriften oder Gesetze, sondern unter Druck, in Abhängigkeit, durch Anpassung, Abweichung, Aushandlung, Wiederholung und Duldung.

(Recht auf Wohnen vs. Wohnung als Ware)

Dabei spannt sich das Wohnen rechtlich gesehen zwischen zwei paradoxen Polen auf: als Grundrecht und als Ware. Einerseits garantiert die sozialstaatliche Verfassung eine Existenzsicherung, was sich beispielsweise im Wohngeld zeigt, das von den Jobcentern ausgezahlt wird. Auch die Unterbringungspflicht des Staates verweist auf seine Versorgungsverantwortung, die jedoch zunehmend an freie Träger oder private Anbieter delegiert und ausgelagert wird [13]. Demgegenüber finden wir einen 'freien' Wohnungsmarkt, dem der wettbewerbliche Handel mit Immobilien staatlich zugesichert wird und der die Finanzialisierung insbesondere von Wohnraum – der aufgrund des existentiellen Bedarfs zum renditestärksten Anlageobjekt wird – vorantreibt. In dieser Spanne zwischen einer Reduzierung der staatlichen Versorgungsaufwände und der Erweiterung der privatwirtschaftlichen Gewinnabschöpfungen agiert die Hostelwirtschaft. Mit der Kostenübernahme des Landes wird die Grundlage für einen Übernachtungsvertrag zwischen Wohnungslos_er und Hostelbetreiber_in geschaffen, in dem die Wohn-Ware 'Übernachtung' vom Staat zwar bezahlt, deren Empfang und Qualität jedoch weder definiert noch überprüft wird.

(Wohnen als Gemeingut)

Mit Zunahme der urbanen Privatisierungsprozesse nimmt auch die Bedeutung des Wohnens in der Gemeingüterdebatte zu. Nachdem der Diskurs sich aus der Ökonomie- und Politikwissenschaft bis in die Stadtforschung hinein aufgefächert hat, erscheinen die Fragen an die Commonsforschung zunehmend als raumbasiert. Die Verschiebung von agrarischen zu

urbanen Commons spiegelt die Einhegungsbewegung der Kapital- und Finanzmärkte. Die steigende Wohnungslosigkeit durch Wohnraumverknappung in den urbanen Räumen kann nur im Kontext globaler Kämpfe um die zentrale Ressource 'Boden' gelesen werden. Wie gehen die betroffenen Menschen im Hostelwohnen bei der Aneignung des minimalen, für sie jedoch existentiellen Wohnraums vor? Welche Regelwerke und Handlungsweisen etablieren sich unter den Wohnenden, wenn keine ausreichenden Raumressourcen zur Verfügung gestellt werden? Welche Wirkung geht von den erzwungenen Vergemeinschaftungsprozessen aus?

(Dritter Raum)

Aus der Gemeingüterforschung können wir lernen, dass „Allmenden“ oder (im angelsächsischen Sprachgebrauch) Commons den gemeinschaftlichen Besitzanteil an einer Ressource bezeichnen. Dieser bildet einen „dritten Raum“ zwischen dem potentiell frei verfügbaren öffentlichen „Ressourcenraum“ und dem privatisierten Raum individueller oder körper-schaftlicher Nutzung. Bei den Ressourcen kann es sich um materielle wie immaterielle Gemeingüter handeln, womit der „dritte Raum“ konkret oder virtuell sein kann. Als gemeinschaftlich verwalteter Teilbereich der Ressource ist er aber immer räumlich organisiert und korrespondiert mit der sozio-politischen Organisation der Gemeinschaft.“ (Pelger, Kaspar, Stollmann). Für das Wohnen trifft diese Definition insofern zu, als im urbanen Raum sämtliche Infrastrukturen des Wohnens als Ressourcen geteilt werden. Das Wohnen aller oder das Wohnhaus einiger kann auch dann als gemeinsam hergestelltes Gemeingut verstanden werden, wenn es als dritter Raum sowohl jenseits des öffentlichen Raums –kommunal verwaltete Verkehrswege, Kanalisation oder Energieversorgung – als auch jenseits des privaten Raums – der jeweilige Haushalt hinter der schützenden Wohnungstür – gesehen wird. Jenseits der beiden Bereiche des Öffentlichen und Privaten gibt es gemeinsam verwaltete, organisierte oder ausgehandelte Bereiche, die aber nur dann ein Gemeingut bilden, wenn sie potentiell allen, die sich an der Aushandlung ihrer Regelwerke zu Nutzung und Gebrauch beteiligen möchten und bereit sind, die daraus entstehenden Erträge zu teilen, offen stehen (De Angelis, Stavrides 2009).

Um diesen komplexen und oft widersprüchlichen Zusammenhang besser lesbar zu machen, hilft die Unterscheidung in universelle Gemeingüter und spezifische Gemeingüter (De Cauter). Wohnen als universelles Gemeingut würde nach De Cauter das Bedürfnis aller nach Wohnen, ähnlich wie nach Luft oder Sprache,

festzuschreiben. Wohnen als spezifisches Gemeingut hingegen meint dann die Vergemeinschaftung verschiedener Aspekte des Wohnens innerhalb einer definierten Gruppe Wohnender, wie das Teilen von Räumen, Funktionen, Stoffen, Wissen oder Regeln.

(Materielle und immaterielle, soziale und kulturelle Erträge)

Interessant und mühsam zugleich ist am Begriff der Commons als Gemeingut oder Allmende, dass er all diese unterschiedlichen Komponenten zugleich beinhaltet: die Ressource ist ein universelles Gemeingut; der durch die Commoner angeeignete Raum ist ebenso eines, wie das Wissen, das als Gruppe erzeugt wird; sogar die sozialen Beziehungen innerhalb des Gemeinwesens können als Gemeingut verstanden werden (Harvey 2012). Genauso ist das Commoning oder Gemeinschaffen als Praxis nach ausgehandelten, vereinbarten oder abgestimmten Regeln ein Common Good, also ein Gut, das gemeinsam erzeugt und geteilt wird. Und schließlich sind die Regeln des Vorgehens, die Regelwerke des Gemeinschaffens, die Codes und Conventions selbst Produkte dieses Prozesses und somit Gemeingüter. Zur Befragung der räumlichen Aspekte innerhalb der Gemeingüterforschung spielen die Klärung, die Schaffung und die Unterscheidung von Begriffen eine essentielle Rolle.

[13] Die Bundeszentrale für politische Bildung: „Aus der Menschenwürdegarantie in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des GG ergibt sich ein Regelungs- und Gestaltungsauftrag für die Politik. So ist zwingend geboten, dass der Staat die Grundvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein sichert. Das zu garantierende „Existenzminimum“ umfasst auch das Wohnen. Entsprechende Ansprüche verankert und konkretisiert das Sozialrecht. Es sieht etwa – prinzipiell einklagbare – Zuschüsse für angemessene Wohnung, Wohngeld und Wohnungshilfen vor. Auch das Antidiskriminierungsrecht und der im internationalen Vergleich robuste Mietrechtsschutz enthalten einschlägige Schutzbestimmungen, die vor Gericht geltend gemacht werden können. Selbst das Polizei- und Ordnungsrecht der Bundesländer ist relevant, sofern sich daraus ein Unterbringungsanspruch für wohnungslose Menschen ergibt. Auf Grundlage der jeweiligen Zustimmungsgesetze werden zudem internationale Menschenrechtsverträge völkerrechtlich anerkannt und ins innerstaatliche Recht (im Rang eines Bundesgesetzes) einbezogen.“ Aus: <http://www.bpb.de/apuz/270880/einrecht-auf-menschenwuerdiges-wohnen?p=all>, abgerufen am 2.2.2019

2 – Begriffsschärfung: Commons oder Club?

Zur Überprüfung der oben formulierten Thesen zu Regelwerken als Erträgen aus Prozessen des Gemeinschaffens sollen im Folgenden eine Reihe von Begriffsschärfungen vorgenommen werden. Was zuvor als dritter Raum jenseits von Privat und Öffentlich – oder Spatial Commons – bezeichnet wurde, soll einer Präzisierung unterzogen werden, indem Arendts geschichtsphilosophischer Herleitung eines privaten, eines öffentlichen und eines gesellschaftlichen Bereichs (Arendt) Ostroms vier Gütertypen – Öffentlich, Privat, Club und Allmende – gegenübergestellt werden (Ostrom und Ostrom 1977). Um vor allem Ostroms ökonomisch hergeleitete Theorie der Gemeingüter besser auf den Raum beziehen zu können, sind zudem Positionen aus der Raumsoziologie hilfreich. Das Lefebvresche Verständnis einer sozialen Raumproduktion kann hier helfen, die Gütertypen stärker aus der Handlungsebene heraus zu beschreiben und daraus die vier Raumtypen Öffentlich, Privat, Club und Allmende abzuleiten. Durch die Beschreibung dieser Raumtypen aus der Perspektive der Handelnden und damit der potentiellen Commoner, wird schließlich der Blick auf die Konventionen als übliche Handlungen und auf die Kodierungen als Bedeutungen übermittelnde Zeichensysteme in Sprache und Raum geschärft.

(Definitionsbausteine der Spatial Commons: Ressource + Commoner + Commoning + Regelwerk)

Als Einstieg in die Untersuchung der Wechselbeziehungen

gen zwischen handlungsbedingter Gemeingüterdefinition mit Blick auf deren räumliche Dimension einerseits und relationaler Raumtheorie, die ‚Raum‘ als handlungs- und beziehungs-basiert konstituiert versteht, andererseits soll zunächst die vorstehend genannte Definition der Spatial Commons präzisiert werden. Danach müssen die Spatial Commons aus einer Kreislaufbewegung heraus verstanden werden: Beginnend mit der Aneignung von verfügbaren oder verfügbar gemachten Ressourcen durch potentielle Commoner wird durch Handlungen des Commonings und anhand unter den Commonern abgestimmter Regelwerke ein Prozess der Vergemeinschaftung in Gang gesetzt, der zur Öffnung eines Allmenden-Raums führt. Das so hergestellte spezifische Gemeingut, darunter auch der konkrete Allmenden-Raum selbst, bildet den unter den Commonern zu teilenden Ertrag dieses Prozesses. Ausgehend vom Ausschluss einer Abschöpfung der Erträge durch Dritte, also einem Verbleib der Erträge innerhalb des Commons-Bereichs, schließt sich die ‚Kreisbewegung‘ durch Re-Produktion der angeeigneten (Raum-)Ressource (Abbildung Commons-Kreis). Grundlage dieser Beschreibung ist die Zusammenführung verschiedener theoretischer Positionen, die das Wesen der Commons in acht Bausteinen anschaulich machen: Regulierung, Schonung der Ressource, Re-Produktion, Commoning, immaterieller Ertrag, Prozesshaftigkeit, soziale Beziehungen und Universal/Particular Commons (Pelger, Kaspar, Stollmann).

Was anhand der Synthese dieser acht Positionen noch ungeklärt bleibt, ist die Frage nach den konkreten Organisationsprinzipien, die ein Commoning oder Gemeinschaffen von anderen – privaten, öffentlichen oder kollektiven aber ausschließenden - Praktiken unterscheiden [14].

(Arendt: öffentlich, privat, gesellschaftlich)

Eine wichtige Voraussetzung zur präziseren Klärung der gemeinschaftlichen Bereiche jenseits von Öffentlichkeit und Privatheit bildet Arendts Analyse der geschichtlichen Entwicklung des öffentlichen und des privaten Bereichs. Sie sieht in ihrer Arbeit zum ‚tätigen Leben‘ den politischen Raum der antiken Polis, den sakralen Raum der Kirche im Mittelalter und den gesellschaftlichen Raum (Arendt, S.41) der Neuzeit in einer Entwicklungslinie. Parallel dazu erfährt ihr zu Folge der private haushälterische Raum des antiken Oikos über die Transformation in einen weltlichen Raum im Mittelalter schließlich in der Neuzeit eine Aufspaltung in den privaten Raum des Haushalts und den öffentlichen Raum der Politik. Obwohl Arendt mit wenigen Ausnahmen die mittelalterliche Allmende kaum erwähnt, hat das Gesellschaftliche als dritter Bereich neben dem Pri-

vaten und dem Öffentlichen einen zentralen Platz in ihrer Analyse der unterschiedlichen Organisationsformen der Lebenswelten seit der Antike. 1958 verfasst, geht ihre Analyse allerdings von dem sich damals etablierenden Wohlfahrtssystem und der Massengesellschaft aus und kennt weder Digitalisierung (Wissensallmenden) noch Neoliberalisierung (deren Einhegung). Wichtig bleibt für die nachfolgenden Ausführungen jedoch ihre Beschreibung des Gesellschaftlichen als eines dritten Raums, den sie als eine Form des ‚kollektiven Haushalts‘ versteht (ebd. S.39).

(Ostrom: Von vier Typen von Gütern zu vier Typen von Räumen)

Zusammen mit Ostroms Definition der vier Typen von Gütern – privaten, öffentlichen, Gemeingütern und Clubgütern – kann Arendts Beschreibung des Gesellschaftlichen auch als Beschreibung eines Bereichs verstanden werden, der als ‚kollektiver Haushalt‘ einen Teil der reproduktiven und verbrauchenden Tätigkeiten, die vormals im Privaten stattfanden, ebenso vergemeinschaftet – also öffnet und entprivatisiert – wie er einen Teil der handelnden, Gemeinnsinn stiftenden und damit wirklichkeitsbildenden Tätigkeiten, die vormals im Öffentlichen stattfanden, vergemeinschaftet – also der politischen Kontrolle entzieht.

Zwanzig Jahre nach Arendts Veröffentlichung argumentiert Ostrom aus dem postfordistischen US-amerikanischen Wirtschaftssystem heraus und untersucht für die 1970er Jahre die politischen Herausforderungen des späten Industriekapitalismus im Rahmen der Public Choice Theory (Ostrom und Ostrom). So wird die sogenannte Neue politische Ökonomie, die sich mit den Verschränkungen zwischen öffentlicher Versorgung und privatwirtschaftlicher Dienstleistung beschäftigt, zur Wegbereiterin von Ostroms Commons-Forschungen in den späten 1980er Jahren. Der genauere Blick auf ihre ersten, zunächst noch mit Victor Ostrom begonnenen politisch-ökonomischen Analysen, die sie dann bis in die frühen 2000er Jahre fortsetzt, ist sehr hilfreich bei der Erfassung der räumlichen Dimensionen der urbanen Gemeingüter.

Zur Beschreibung der vier Güter zieht sie zum einen das Kriterium der Möglichkeit des Ausschlusses (Feasibility or Infeasibility of Exclusion) – der Einschließbarkeit, Verfügbarkeit, Zugänglichkeit im Sinn von offen oder geschlossen – und zum anderen das Kriterium des gemeinsamen Gebrauchs oder Verbrauchens (Joint Use or Joint Consumption) – der Nutzung oder Konsumierbarkeit und damit der Möglichkeit der Erschöpfung der Ressource im Sinn von verbrauchbar oder unverbrauchbar – heran (Ostrom, Ostrom 1977). Sehr wichtig

ist hier, dass beide Kriterien, das der Zugänglichkeit und das der Nutzung, nicht nur als ökonomische sondern auch als räumliche Kategorien gedeutet werden können. Sie argumentiert etwa folgendermaßen: Ein erschöpfliches und damit verbrauchbares Gut wie ein Laib Brot oder ein Paar Schuhe, das andere Personen aufgrund seiner Erschöpflichkeit von deren Gebrauch ausschließt, ist ein privates Gut. Im diametralen Gegensatz dazu ist – ihr zu Folge – ein nicht verbrauchbares weil unerschöpfliches Gut wie das „Öffentliche“ Fernsehen oder der Wetterbericht, dessen Gebrauch uneingeschränkt möglich ist, ein öffentliches Gut.

Interessant wird es nun bei den beiden Abwandlungen: Ein Gut, das zwar ebenso individuell verbraucht wird wie ein Schuh, bei dem aber der Verbrauch durch andere nicht ausgeschlossen ist, wie beim Grundwasser, das somit zugänglich, wenn auch erschöpflich ist, ist ihrer Definition nach ein Gemeingut oder eine Common Pool Resource; und ein Gut, das sich zwar nicht verbrauchen jedoch gebrauchen lässt, weil es zwar unerschöpflich ist, dessen Gebrauch durch andere – nicht Bezahlende – aber ausgeschlossen werden kann, wie etwa das Kabelfernsehen, ist ihrer Definition nach ein Clubgut. (siehe Positionen Arendt und Ostrom)

Auf den Raum übertragen ergeben sich also gegenüber den drei Arendtschen Bereichen des Privaten, des Öffentlichen und des Gesellschaftlichen bei Ostrom vier verschiedene Gütertypen, die hier in Übertragung auf den Raum als Raumtypen interpretiert werden: Der öffentliche Raum etwa als offen zugängliche und unerschöpfliche 'Straße', der private Raum als geschlossene und erschöpfliche 'Wohnung', der Clubraum als geschlossene obwohl unerschöpfliche 'Privatstraße' und der Allmendenraum als offen zugänglicher obwohl erschöpflicher 'Gemeinschaftsgarten'. So könnte zumindest die Übertragung aus Ostroms Güterdefinition auf den Raum gelesen werden (siehe Vier-Raumtypen-Diagramm).

Sehr aufschlussreich an Ostroms Definition ist zudem das Aufzeigen des konflikthaften Verhältnisses zwischen Verbrauch oder Gebrauch einerseits und der Zurverfügungstellung von oder der Versorgung mit Gütern oder Ressourcen andererseits. Während der Verbrauch oder Gebrauch von Ressourcen durch das Gemeinwesen möglichst effizient und sparsam erfolgen sollte, erfordert die Pflege und Erhaltung der die Güter zur Verfügung stellenden Infrastrukturen wiederum hohe Investitionen und das Engagement des Gemeinwesens (Bernhardt, Kilper, Moss 2009). Wie lässt sich solch ein verwaltungspolitisches Dilemma im Sinne des Gemeinwohls abwägen? Ostrom nimmt die aktuelle Problema-

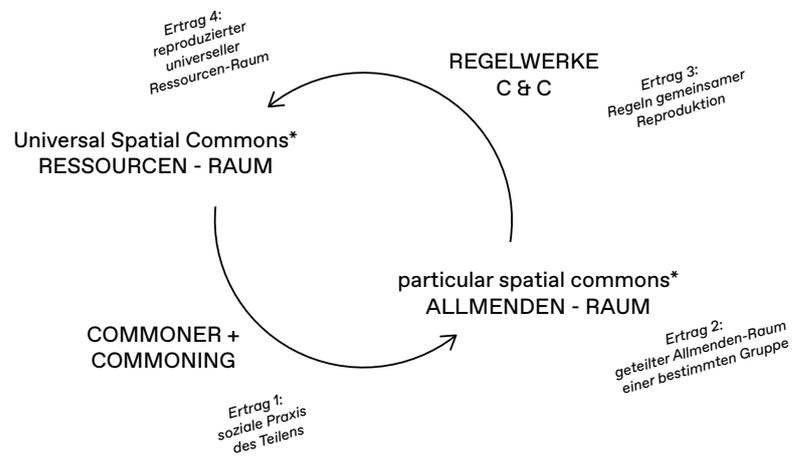
tik im Umgang mit den sich in den letzten 20 Jahren stark verknappenden Ressourcen insofern vorweg, als sie sich mit Regelwerken beschäftigt, die den kollektiven Ver- und Gebrauch mit den Herausforderungen der Verwaltung in Einklang bringen, nämlich in Form einer Allmenden-Verfassung (Ostrom 1990).

Was allerdings bei Ostroms Definition unzureichend beschrieben ist und was daher die obige Übertragung der vier Gütertypen auf den Raum als wenig zufriedenstellend erscheinen lässt, ist der Handlungsaspekt im Gemeinwesen, der über die Art von Gütern ebenso mitbestimmt wie er über die Art von Räumen mitbestimmt, wenn er diese nicht überhaupt erst als Güter 'sozial herstellt'. Denn wie Arendt bereits festgehalten hat, sind die Bereiche privat und öffentlich eng verwoben mit den Tätigkeiten und Zugehörigkeiten, die in und an einem Ort oder Bereich wirken. So kann nur dasjenige privat sein, was angeeignet wurde und nur das öffentlich sein, was verhandelt wird. Diese handlungsgebundene Definition von Räumen wird von Ostrom zwar in ihrer 'Verfassung der Allmende' in Form von Regelwerken, anhand derer sich die Offenheit eines erschöpflichen Guts organisieren muss, beschrieben, aber der wirkliche Rückbezug zur einer handlungsbaasierten Konstituierung von Gütern oder gar Raum wird von ihr nicht vollzogen.

(Umkehrung der Ostromschen Perspektive: Regeln des Umgangs mit Gütern anstatt Beschaffenheit der Güter) Vielmehr ergibt sich aus der ökonomischen Vorstellung von kollektiven Gütern ein Widerspruch zu sozialpolitischen Commonstheorien. Ostrom geht davon aus, dass sich Gemeingüter nur mittels erschöpflicher Ressourcen bilden können. Bei der Wissensallmende ebenso wie bei dem der These entlehnten Gemeingut 'Regelwerke' würde es sich aber um unerschöpfliche und sich im Prozess des Gemeinschaftens sogar akkumulierende Ressourcen handeln. Wäre es nicht schlüssiger anzunehmen, dass die Erschöpflichkeit oder Unerschöpflichkeit beziehungsweise die Ver- oder Gebrauchbarkeit eines Gutes weniger die Vorbedingung als vielmehr die Konsequenz jener Regelwerke ist, die eine Gruppe von Commonern sich auferlegt? Diese Umkehrung weiterzudenken würde bedeuten, dass ein Laib Brot zwar verbraucht werden kann, aber zum einen bei sparsamem Verzehr von mehreren Verbraucher_innen konsumiert werden kann und zum anderen bei der gemeinsamen Herstellung des Gutes und einer entsprechenden Verfügbarmachung von Ressourcen auch in größeren Mengen verfügbar gemacht werden kann [15]. Ostroms Schuh-Beispiel kann ebenso umgedeutet werden, wenn sich mehrere Personen ein oder mehrere Paar Schuhe teilen. So werden die übergroßen

	(infeasible exclusion)* > open	(feasible exclusion)* > closed
(alternative use or consumption)* > consumer is producer	COMMON Space	PRIVATE Space
(joint use or consumption)* > consumer is not producer	PUBLIC Space	CLUB Space

Vier-Raumtypen-Diagramm, adaptiert nach Ostroms Vier-Gütertypen-Diagramm
 *) Ostroms Definitionen (1977)
Four-types-of-space diagram, adapted from Ostrom's „four basic types of goods“ diagram
 *) Ostroms definitions (1977)



Spatial Common Kreis
 *) De Cauters Begriffe (2014)
Spatial Common Circle
 *) De Cauters terms (2014)

Gummistiefel, vor der Stalltür abgestellt, zum Gemeingut, wenn alle, die gerade Zeit zum Ausmisten haben, in sie hineinschlüpfen können. Das macht die Stiefel nicht unerschöpflich, aber sie werden – im Gegensatz zum Leihschlittschuh in der Eislaufhalle – gemeinsam und unentgeltlich als Arbeitsmittel zur Herstellung eines zu teilenden Produktes genutzt.

Wertvoll bleibt die Ostromsche Einteilung der vier genannten Typen jedoch vor allem in Hinblick auf eine Erweiterung, sogar 'Korrektur' des Privatheitsbegriffs. Der 20 Jahre früher von Arendt als 'privat' bezeichnete Raum der Wohnstätte wird im gängigen Sprachgebrauch durch Überlagerung mit den Eigentumstiteln 'privat' und 'öffentlich' auch auf alle sogenannten privatwirtschaftlichen Bereiche bezogen, wie Gesellschaften, Körperschaften, Genossenschaften, Betriebe, Firmen, Kapitalunternehmen, Finanzholdings, multinationale Konzerne oder neuerdings zahlreich gegründete sogenannte „Groups“. Mit dem einfachen Begriff des Clubs macht Ostrom diese 'anderen' Privaten als Orte, Akteure, Bereiche oder Güter gemeinschaftlichen Gebrauchs mit ausschließender Teilhabe fassbar. Derjenige Teil des Arendtschen Gesellschaftsbereichs jedoch (bei ihr noch Nationalstaat), der sich nicht mehr als kollektiver Haushalt im Sinne einer Öffnung des Privaten bezeichnen lässt sondern als 'privatisierter' weil verschlossener oder eingehogter Bereich des Öffentlichen verstanden werden muss, wird durch Ostroms Kategorie des Clubraums auf einmal greifbar und steht dem Bereich der Commons in gleicher Weise diametral gegenüber wie das Private dem des Öffentlichen.

Mit dieser Begriffsschärfung der Commons als Güter, als soziale Beziehungen und Räume jenseits von ‚Privat‘, ‚Öffentlich‘ und ‚Club‘ – im Sinn eines erweiterten, sogar korrigierten Privatheitsbegriffs - kann die Frage nach den Regelwerken von deren Produktion und Reproduktion nun präziser gestellt werden. Zur Überprüfung der These von den Regelwerken als Ertrag vermittelt der Kartierungsergebnisse im übernächsten Abschnitt benötigen wir allerdings noch weitere theoretische Grundlagen. Durch das Zusammentragen einiger zentraler Theoriebausteine handlungsbedingter Raumproduktion werden in Überlagerung mit der erfolgten Begriffsschärfung im folgenden Abschnitt Werkzeuge zur Interpretation der Kartierung herausgestellt.

[14] In Pelger, Heilgemeir, Bretfeld, Stollmann, 2019: ‚Nachbarschaft als Gemeingut‘ wird die Frage nach konkreteren sozialräumlichen Komponenten, Produkten oder Erträgen mit der Produktion eines kulturellen und sozialen Überschusses in den Übergangsräumen der Nachbarschaft insofern teilweise beantwortet als obige Definition des Commonings als Kreislaufbewegung bereits vorformuliert wurde. Mit Fokus auf die Erdgeschosszonen der Stadt, die nicht nur zwischen Innen und Außen sondern auch zwischen dem privaten Wohnraum und dem öffentlichen Straßenraum vermitteln, wurden nachbarschaftliche Orte des kollektiven Versorgens, Handelns, Erinnerns, Austauschens, Schützens, Kommunizierens als Raumproduktionen durch Vergemeinschaftung, als Allmenden-Räume in einem Atlas der Nachbarschaften lesbar gemacht. Mittels der Kartierung wurde festgehalten, dass Commoning dann stattfindet, wenn in den die Straße erweiternden Räumen der Erdgeschosszonen über den rein privat-gewerblichen Betrieb oder öffentlich-sozialen Versorgungsauftrag, der dort beispielsweise in sozialen Einrichtungen erfüllt wird, hinausgegangen wird und eine Vergemeinschaftung von Wissen und Handeln – unter der Prämisse der Offenheit und Zugänglichkeit für alle – vollzogen wird. Eine Abschöpfung der dort hergestellten sozio-kulturellen Gemeingüterproduktion – insbesondere durch Einhegung der Räume mittels Privatisierung - löst den Allmenden-Raum auf. Ebenso findet durch den Ausschluss von potentiellen Commonern, die sich im Sinne der abgestimmten Regelwerke am reproduktiven Prozess beteiligen möchten, eine Einhegung des – potentiellen – Allmenden-Raums ‚Gewerberäume‘ statt.

[15] Das Prinzip des Sauerteigbrots ist hier eine hilfreiche Metapher: Vor dem Backen wird ein Teil des Teigs beiseitegelegt und zum Ansetzen des nächsten Brotteigs verwendet. Aufgrund der chemischen Prozesse im Sauerteig wächst dieser innerhalb einiger Tage und Wochen an und es können aus einer Tasse Sauerteig unter Zugabe von Frischmehl mehrere Brote gebacken werden.

3 – Analysewerkzeuge: Handlung und Raum- produktion

Wenn es die Ver- und Gebraucher_innen sind, die mittels ihrer – bewusst oder unbewusst – gemeinsam abgestimmten und ausgehandelten Umgangsformen und Regelwerke den Status von Gütern oder Räumen als Commons oder Club bestimmen, dann stellt sich die Frage, wie sich der Umgang und die Regeln unter den Beteiligten vermitteln. Wie wird entschieden, abgewägt, kommuniziert, ob sich eine Gruppe von Nutzer_innen als offene oder als geschlossene Gemeinschaft aus Ge- oder Verbrauchenden versteht? Wie etablieren sich Handlungsweisen lange bevor sie in Nutzungsvereinbarungen, Vorschriften, Satzungen, Hausordnungen oder Gesetzen festgeschrieben werden?

Nehmen wir die Kriterien wie Zugänglichkeit, Handlungsbedingtheit, Ertragsteilung, Reproduktivität oder Ressourcenschonung als Definitionsbausteine für – auch räumliche – Gemeingüter ernst, dann sind diese, als Regeln verstanden, gemäß unserer These nicht nur Bedingung, sondern auch Konsequenz oder Ertrag des Commonings. Demnach müsste es möglich sein, Konventionen oder konventionalisierte Handlungen und Kodierungen oder Bedeutungsübermittler als Werkzeuge zur Formulierung und Kommunikation von Regelwerken im Prozess des Gemeinschaftens als Produkte nachzuweisen. Um also besser nachvollziehen zu können, ob und wie mittels dieser Codes und Conventions unter potentiellen Commonern Regeln zur Herstellung eines Allmenden-Raums gebildet, ausgehandelt und angewendet werden, soll ein kurzer Einblick in zentrale Positionen der relationalen Raumtheorie gegeben werden. Letztere kann dabei helfen, die Zusammenhänge zwischen Handlungen, Beteiligten, Räumen und Regelwerken lesbar zu machen.

Ein kurzer Exkurs in raumsoziologische Konzepte soll helfen, diejenigen Positionen aus der Gemeingütertheorie, die sich konkret mit der Räumlichkeit der (urban) Commons oder Allmende beschäftigen (Giardano 2003, Stavrides 2016), detaillierter auf die Ausgangstheze hin zu überprüfen und zu fragen: Welche Rolle und Wirkung haben Codes und Conventions innerhalb des Modells einer sozialen (Re-)Produktion von Raum und wie entstehen sie? Und weiter, spezifischer: Welches sind diejenigen Codes und Conventions, die geeignet sind, Raum als Gemeingut oder als Allmenden-Raum herstellbar zu machen?

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts hat Durkheim den Begriff der sozialen Morphologie geprägt und damit der sozialen Strukturierung von Gesellschaften wohl als erster eine räumlich strukturierte Definition hinzugefügt und diese somit als durch Handlungen formbar beschrieben. Kurz darauf beschreibt Simmel den soziologischen Blick auf den Raum als eine Art Kippbild, in dem die physische Umgebung als 'Raumgestalt' und die menschliche Handlung als 'soziale Gestalt' aufeinander einwirken und sich gegenseitig beeinflussen (Simmel, 1903). Hieran anknüpfend findet sich 100 Jahre später in Löws Begriffsprägung der '(An)Ordnung' eine Zusammenführung aus der Wechselwirkung von Raum- und sozialer Gestalt, aus der sie ihre relationale Raumtheorie entwickelt (Löw, 2001). Die (An)Ordnungen ergeben sich aus der Positionierung oder dem Spacing menschlicher ebenso wie nicht-menschlicher Akteure, materieller ebenso wie immaterieller Güter in einer physischen Umgebung. Als Raum erfassbar, lesbar oder deutbar werden diese aber erst mittels einer Syntheseleistung. Eine Bedingung für diese Syntheseleistung ist, wie sie sagt, die kulturell bestimmte Fähigkeit, die wahrgenommenen oder erinnerten Elemente und Strukturen eines Arrangements zu verknüpfen, also sie zu lesen. Daraus lässt sich wiederum eine dieser relationalen Raumbildung inhärente Regelmäßigkeit (wie Löw sie nennt), die der Ordnung zugrunde liegt, ableiten, die die Lesbarkeit des Raums als (An)Ordnung erst ermöglicht. Ich muss – von anderen – gelernt haben, den Raum zu lesen, um mich in ihm zu orientieren.

Aus diesem sehr kleinen Exkurs in die handlungsbaasierte Raumtheorie lässt sich bereits folgern, dass Raum als gegebene Ressource und Raum als ein durch gemeinsam abgestimmtes Handeln erzeugter Ertrag im Konzept des Gemeinschaftens immer in Wechselwirkung miteinander stehen und die verschiedenen Handlungsschritte in diesem kreisläufigen Prozess der Raumbildung einerseits und der Raumwahrnehmung andererseits nur schwer voneinander zu unterscheiden sind, da sie parallel zueinander und einander beeinflussend ablaufen. Wie können hier erweiternde Positionen helfen, den Prozess besser nachvollziehbar zu machen, um die Herstellung und den Einsatz von Regelwerken konkret zu verstehen?

(Lefebvre: Raumaneignung, verbaler Kode und nonverbale Kodierung imaginierter Räume)
Besonders das Denken Lefebvres zur sozialen Produktion von Raum kann helfen, die Bedeutung der Handlung des Commonings für die Allmende besser zu verstehen. Quer verlaufend zu den drei Bereichen Arendts und den vier Gütertypen Ostrows liefert Lefebvre eine

erst seit den frühen 1990er Jahren – parallel zur Wiederentdeckung der Commons – erarbeitete Beschreibung von Raum, die von keiner geschichtlich hergeleiteten Entwicklung des Raumbegriffs ausgeht, sondern von einem (post-)marxistischen Verständnis der Welt, das durch (Macht-)Verhältnisse und soziale Beziehungen (der Ungleichheit) zwischen den sie herstellenden Menschen [16] bestimmt ist (Schmid 2005). Seine Theorie des produzierten Raums, den es ohne das Handeln der Menschen innerhalb ihrer gesellschaftlich bedingten Verhältnisse gar nicht gäbe, ist für das Verstehen der Commons und ihrer Räumlichkeit sehr wichtig. Im Gegensatz zu Löw stellt er die Perspektive des Gemeinsamen stärker heraus als die Perspektive der Einzelnen und ermöglicht so einen direkteren Bezug zur Gemeingüterforschung. Was wir von Lefebvre über die Commons lernen können – obwohl er (soweit in deutschen oder englischen Übersetzungen zu lesen ist) eine Unterscheidung zwischen Privat, Öffentlich und etwas Drittem, Gemeinsamem, so nicht diskutiert –, ist die per se erst durch körperliche Aneignung, wissenschaftliche Codierung und kulturelle Imaginierung (also Erleidung, Verräumlichung und Prozessierung) eines gegebenen physischen Umfelds erfolgende Entstehung von Raum, immer in Wechselwirkung mit den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen (Lefebvre, 1991). Vielleicht spricht Lefebvre sogar nur von Allmenden-Räumen und nicht von dem, was angeblich jenseits davon als privater oder öffentlicher Raum als gegeben erscheinen könnte. Das Öffentliche und das Private – oder gar der Club – sind bei ihm möglicherweise nur Subkategorien im Bereich der verschiedenen verbalen (Raumrepräsentation) oder nicht verbalen (Repräsentationsraum) Zeichensysteme, die vor allem viele unterschiedliche Konstitutionsformen der Commons als gesellschaftliche Raumpraxis beschreibbar machen. Was wir in jedem Fall mitnehmen können aus seiner dreiteiligen Analyse der sozialen Raumproduktion mittels 1) Raumpraxis durch Aneignung im wahrgenommenen Raum, 2) Raumrepräsentation mittels wissenschaftlicher Codes im konzipierten Raum und 3) Repräsentationsraum mittels kultureller Symbolisierung im erlebten Raum, ist die Wichtigkeit sozialen Handelns für die Herstellung und den Erhalt sowie einer Kodierung für die Vermittlung und Lesbarkeit von (Allmenden- und anderen) Räumen. (siehe Übersicht raumtheoretische Positionen)

(Rolle der Codes und Conventions des Gemeinschaftens in der Unterscheidung der Commons von Clubs)
Das Verständnis einer relationalen Beschaffenheit von Raum bei Löw und seiner sozialen Produktion bei Lefebvre hilft uns, Ostroms Gütertypen weiterzudenken und gegebenenfalls die Widersprüche ihrer

ökonomischen Sicht mit einer räumlichen Definition aufzulösen. Wir haben von Ostrom gelernt, dass es bei der ökonomischen Betrachtung von Gütern wohl deren intrinsische Eigenschaft ist – unerschöpflich oder erschöpflich –, die über den Umgang mit ihnen und damit ihren institutionellen Status bestimmt. Von den Raumsoziolog_innen haben wir gelernt, dass es bei der relationalen Betrachtung von Räumen die Praxis oder Handlung ist, die den Raum erst konstituiert. Mittels Aneignung wird eine Umgebung zunächst besetzt, damit ‚in Wert‘ gesetzt und durch die Konventionalisierung von Handlungen sogar in Zeichensysteme oder (An)Ordnungen übersetzt, die dann die Lesbarkeit und Deutung des Raums durch andere ermöglichen – so die stark vereinfachende Synthese. Sind es also der Umgang, der sich in Konventionen formalisiert, und die Lesung, die mittels des Codes erfolgt, die die Institutionalisierung von Räumen als privat, öffentlich, Club oder Allmende konstituieren? Bevor wir mit dieser Frage auf die Ergebnisse der Kartierung blicken, sollen die obigen Versuche einer Begriffsschärfung nochmals als Analysewerkzeuge zusammengetragen werden.

[16] Bei Arendt dann wohl ‚das Gemeinsame‘ im Öffentlichen, in dem eine Vorstellung von Welt hergestellt und erhalten wird.

Lister der Analyse-Werkzeuge
basierend auf der Begriffsschärfung

Mithilfe der theoretischen Positionen aus einer philosophisch unterbauten Raumargumentation, einer ökonomisch hergeleiteten Raumkategorisierung, einer handlungsbasierten Raumtheorie und einer machtkritisch geschärften Raumproduktionsvorstellung sollen eine Reihe von Lesehilfen formuliert werden, die im folgenden Kapitel dazu dienen, die empirische Untersuchung der Hostelwirtschaft auf Handlungsweisen hin zu überprüfen, die durch Gemeinschaften eine Öffnung in einen dritten Raum als Allmende – sowohl jenseits von Öffentlich und Privat als auch in Abgrenzung zum Club - ermöglichen.

1)

Die drei Bereiche aus Arendts Analyse liefern ein Verständnis für den privaten Haushalt als Dimension der individuellen und geschätzten Wohnanteile und -räume, für den Öffentlichen Raum als Ort der Handlung 'im Lichte der Öffentlichkeit' und für den kollektivierten Haushalt als Dimension der gesellschaftlichen Wohnanteile und -räume. > P(oikos intern) – Ö(oikos extern) – G(polis > oikos kollekt)

2)

Die Unterscheidung von vier Gütertypen bei Ostrom kann zum einen (haus)wirtschaftlich und zum anderen räumlich gedeutet werden und dient vorrangig der Abgrenzung zwischen Allmende und Club: > Ö – P – C – A

3)

Die Löwsche Betrachtung von Raum als (An)Ordnung bringt die Wechselwirkung zwischen Handlung als Spacing und Handlung als Synthese ins Bild. > act a – act b

4)

Das Lefebvresche Raumkonzept (für Allmenden-und andere Räume) liefert Lesarten zu Konventionen und Kodes. Er unterscheidet zwischen Konventionen der Aneignung von Raum (wahrgenommener Raum und Praxis), Kodierung von Raum als Repräsentation durch Zeichensysteme (Pläne konzipierter Räume) und non-verbale, eventuell räumliche Kodierung durch kulturelle Imaginierung oder Prozessierung erlebten Raums. > R_p (approp) – R_r (code, d) – rR (code, r)

3 – Transskalare Kartierung: Konventionen positiven und negativen Gemeinschaffens

Durch das Kartieren der an der Hostelwirtschaft beteiligten Akteure, der Raumressourcen, anhand und innerhalb derer sie agieren, sowie der konkreten Handlungen, Bewegungen und räumlichen wie sozialen Beziehungen, die zwischen den Akteuren untereinander und den Ressourcen vermitteln, entstand ein zeichnerisches Raummodell [17].

Das in einer großen Karte dargestellte Modell der Berliner Hostelwirtschaft zeigt die Verknüpfungen und Zusammenhänge des untersuchten Phänomens auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Daran lässt sich ablesen, wie sich das auf der Ebene der Gesamtstadt vollzogene Verfahren zur Vergabe der Kostenübernahmebescheinigungen konkret im Büroraum einer Sachbearbeiter_in in einem der bezirklichen Jobcenter lokalisiert, von denen jedes über eine eigene Architektursprache und Kontextualisierung im Stadtraum verfügt. In der entgegengesetzten Maßstabsverketzung werden die fast immer mehrfach belegten Hosteltzimmer in ihrer Isoliertheit erkennbar, woraus sich die Bewohner_innen mit Hilfe technischer Kommunikationsmittel befreien, indem sie sich mit virtuellen, weit entfernten anderen, ähnlich isolierten Räumen in der Stadt, oder mit noch weiter weg gelegenen Orten, wo Verwandte oder Freunde untergekommen sind, regelmäßig verbinden.

(Minimale Ressourcenverfügbarkeit)

Oberflächlich betrachtet scheint die Kartierung Aspekte aufzuzeigen, wie sie das Wohnen in stark urbanisierten Räumen im Allgemeinen auszeichnen: lange Wege, zahlreiche Stationen außer Haus, komplexe Beziehungsgeflechte zwischen Orten und Bezugsgruppen, polyzentrale Kontexte und derartiges mehr. So stellt die Karte der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin ein Kondensat der in Kapitel 3 [der Publikation] beschriebenen Erkenntnisse in einer Reduktion auf 17 Hostels als anonym lokalisierte Verbleibeorte und

der sie umgebenden sowie weiter entfernt liegenden Bezugsorte in Berlin und außerhalb dar. Was die Kartierung aber darüber hinaus noch vermittelt, ist die Prekarität, die dem (Nicht)-Wohnen im Hostel zugrunde liegt: absolute Minimierung der Bedarfe durch geringste Verfügbarkeit von Ressourcen, mit Unbekannten geteilte Schlafräume, Gemeinschaftsküchen in wechselnden Konstellationen, oft ungenügend versorgte Sanitärräume, eine über die gesamte Stadt verstreute Nachbarschaft aus Lern-, sozialen, Versorgungs- sowie kulturellen Bezugsorten und schließlich eine große Abhängigkeit von verwalterischen Bezugspersonen, insbesondere von den Hosteltreiber_innen. Die detaillierte Darstellung dieser Situation verweist auf einen eingeschränkten Wohnstandard in ständiger zeitlicher Begrenztheit, der nur durch ein angepasstes Handeln kompensiert werden kann. Um dem Mangel an 'Eigenem' oder 'Privatem' zu begegnen, wird notgedrungen eng zusammengearbeitet.

(Suche nach Codes und Conventions des Gemeinschaftschaffens)

Für die Deutung des zeichnerisch solcherart Erfassten, Analysierten und in mehreren Arbeitsschritten Präzisierten ist die Auswahl der Codes und Conventions, die als Embleme in die Karte integriert sind, von besonderer Bedeutung. Sie bilden eine zusätzliche Lesart der Kartierung, die näher an die gewonnenen Erkenntnisse heranführt, soweit sie die Gruppe aus Forschenden und Lehrenden im Laufe der Untersuchung in Gesprächen über die und Beobachtungen der sich im Hostelwohnen bildenden Regelwerke in Erfahrung bringen konnte. Im vorliegenden Kapitel wird diese Kartierung einem Re-Reading unterzogen, das nur auf diejenigen Konventionen und Kodierungen fokussiert, die eine vergemeinschaftende Wirkung haben. Diese zugespitzte Lesung der Karte soll die wechselseitige Beziehung von Handlung und Raumproduktion der urbanen Allmende weiter entschlüsseln helfen und die Erträge als reproduzierbare Regeln und deren Vermittlung nachvollziehbar machen.

(Suche nach Regeln als Erträgen)

Ausgehend von der These, dass das Phänomen des Hostelwohnens eigene Regelwerke des Gemeinschaftschaffens hervorbringt, die sich aus Konventionen entwickeln und durch Kodierungen vermittelt und verhandelt werden und somit als Produkte oder Erträge der Akteure anzusehen sind, die diese Vorgänge durch ihr Handeln vollziehen, soll dieses Phänomen im Folgenden in seinen einzelnen Teilsystemen betrachtet werden. Erst das schrittweise Identifizieren der Konventionen als üblicher Handlungsabläufe und der Kodierungen als sprachlicher und räumlicher Zeichensysteme ermög-

lichen die Formulierung der Regeln des Gemeinschaftens, soweit sie eben in diesem Prozess entstehen, wirksam sind und sich anhand der Aspekte des Commonings innerhalb dieser krisenhaften Wohnform organisieren.

Dabei sollen die Fragen nach den einzelnen Bestandteilen im Commoning-Prozess noch einmal mitschwingen: Welche der gefundenen Regelwerke können auf Vergemeinschaftungsprozesse bezogen werden, die einen dritten Raum im Sinne der Allmende öffnen? Welches sind die Vorgänge, die durch – bewusst oder unbewusst – gemeinschaftlich abgestimmte Handlungen einen sogenannten dritten Raum konkret herstellen und erhalten (Pelger, Heilgemeir, Bretfeld, Stollmann)? Wie lässt sich dieser als Commons per se offene Raum von gemeinschaftlich hergestellten geschlossenen Räumen, jenseits von Öffentlich und Privat, unterscheiden? Was zeichnet Regelwerke aus, die diesen Raum in Abgrenzung zu Regelwerken, die zur Bildung und Verschließung eines sogenannten Clubraums führen, offenhalten? Welche der hergestellten Räume können als Allmende, welche als Club verstanden werden?

(Konventionen positiven und negativen Gemeinschaftens)

Im Re-Reading der Kartierung können stark zusammengefasst auf allen vier Betrachtungs- und Maßstabsebenen vor allem konventionalisierte Handlungen der Kompensation ausgelesen werden. Harvey bezeichnet diese Form des Gemeinschaftens, bei dem anstatt von 'Gewinnen' 'Lasten' sozialisiert oder vergemeinschaftet werden, als negativ und liefert damit ein wichtiges Werkzeug zur Betrachtung krisenhaft bedingter Commoningprozesse (Harvey). Auf gesamtstädtischer Ebene sind dies Konventionen der 'Verlagerung von Verantwortlichkeiten' und des 'organisierten Nicht-Wissens' auf Seiten der Politik und der Verwaltung (Kapitel 3.1 der Publikation), die dazu führen, dass Wohnungslose zur Selbstorganisation und zum Aufbau eigener 'informeller Wissensnetze' gezwungen werden. Durch die Verlagerung der Verantwortlichkeit entstehen also neue Regeln, die die mangelnde Organisation der Verwaltung kompensieren müssen – zumeist durch die Wohnungslosen selbst, teils aber auch durch die sie unterstützende Zivilgesellschaft und deren Initiativen. Dabei etabliert sich durch die erzwungene Selbstorganisation ein 'krisenbedingtes Selbstermächtigungs- und Gewohnheitsrecht', das wiederum als positives Gemeinschaften gewertet werden kann. Auf der Ebene der Hostelgebäude finden sich zudem konventionalisierte Handlungen des 'Rückzugs in die private Zimmernutzung', die sich in Regelwerken des Vermeidens ausdrücken, wie des vermiedenen Aufenthalts

vor dem Hostelgebäude oder in ungenügend großen Gemeinschaftsbereichen. Eine direkte Konsequenz hieraus sind konventionalisierte Handlungsmuster der 'Auslagerung' oder Externalisierung der Tätigkeiten des Wohnens in die weitere Stadt. Auch hier bilden die Regelwerke zur Nutzungsvermeidung und -verlagerung einen 'gemeinsamen Ertrag', der als geteilte Last zu werten ist. Auf der Ebene der Zimmer im Hostel finden sich entsprechende Konventionen eines erzwungenen Gemeinschaftens als Rückzug in die Privatheit der Zimmerbereiche, wo schließlich über soziale Medien auf 'Raumerweiterungen ins Virtuelle' zurückgegriffen wird. Regeln 'gegenseitiger Rücksichtnahme' wie gedämpfte Lautstärke oder ein Verzicht auf Musik oder lautes Telefonieren können hier als aus Raummangel hervorgebrachte 'Erträge' angesehen werden. Auf nachbarschaftlicher Betrachtungsebene zeigen sich schließlich konventionalisierte Handlungsabläufe zur Kompensation mangelnder räumlicher und funktionaler Ressourcen durch das regelhafte Aufsuchen nachbarschaftlicher Kompensationsorte. Vor allem aufgrund der häufigen Hostelwechsel etablieren sich Regelwerke als Anpassungsstrategien wie dem Festhalten an weit vom momentanen Hostelstandort entfernt liegenden Schulstandorten oder dem regelmäßigen Aufsuchen von weit entfernten Versorgungsorten oder Treffpunkten. (siehe Re-Reading der Kartierung)

(Konventionen als Übersetzung des Regelwerks in konkrete Handlungen eines (erzwungenen) Gemeinschaftens)

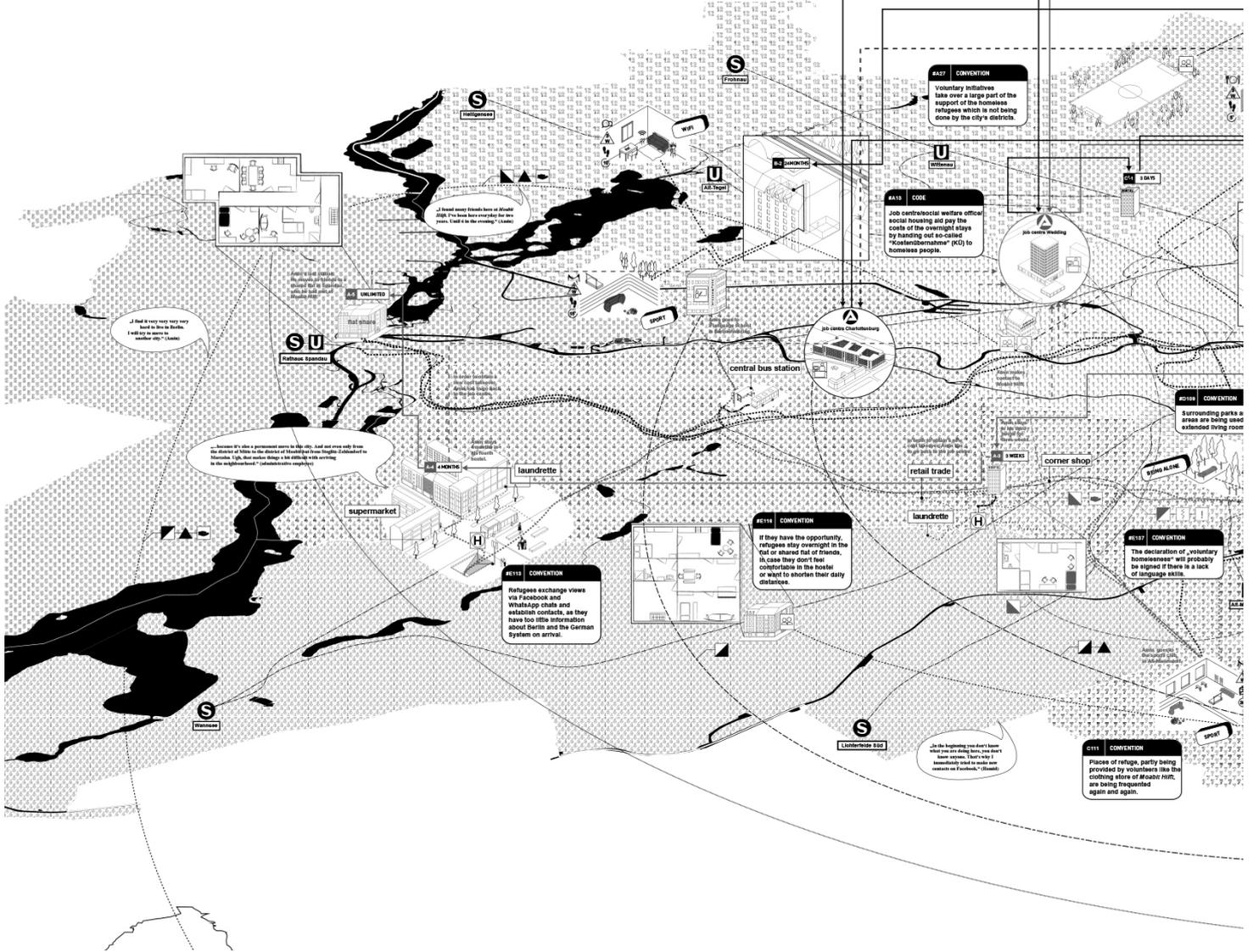
Das Re-Reading der Kartierung ergibt also eine Reihe von Konventionen, die sich durch gemeinschaftliche Aushandlungsprozesse gebildet und in einer gemeinsamen Bestimmung von Regeln verstetigt haben. Dabei entstehen die Konventionen zunächst als Handlungsweisen und bilden sich dann zu Handlungs-Anweisungen für Hinzukommende oder potentiell am Gemeinschaften zu Beteiligende heraus. Die Hinzukommenden können dann ihrerseits die Regeln bestätigen oder weiterentwickeln. Dabei können die in der Übersicht identifizierten Handlungsweisen und Konventionen eine Vergemeinschaftung zur Folge haben, die nicht nur positiv sein kann sondern oftmals auch als negativ zu bewerten ist. Unabhängig davon, ob Gewinne oder Lasten unter den Beteiligten geteilt werden, also auch unabhängig davon, ob die Vergemeinschaftung ein von den Beteiligten erwünschtes Ziel vermittelt oder krisenbedingt gezwungenermaßen erfolgt, werden durch die beschriebenen Handlungsweisen Erträge gebildet – und zwar als materielle oder immaterielle Gemeingüter oder Allmenden-Räume, innerhalb derer sich diese Prozesse vollziehen –, sowie auch als Regelwerke, die beidem zugrunde liegen.

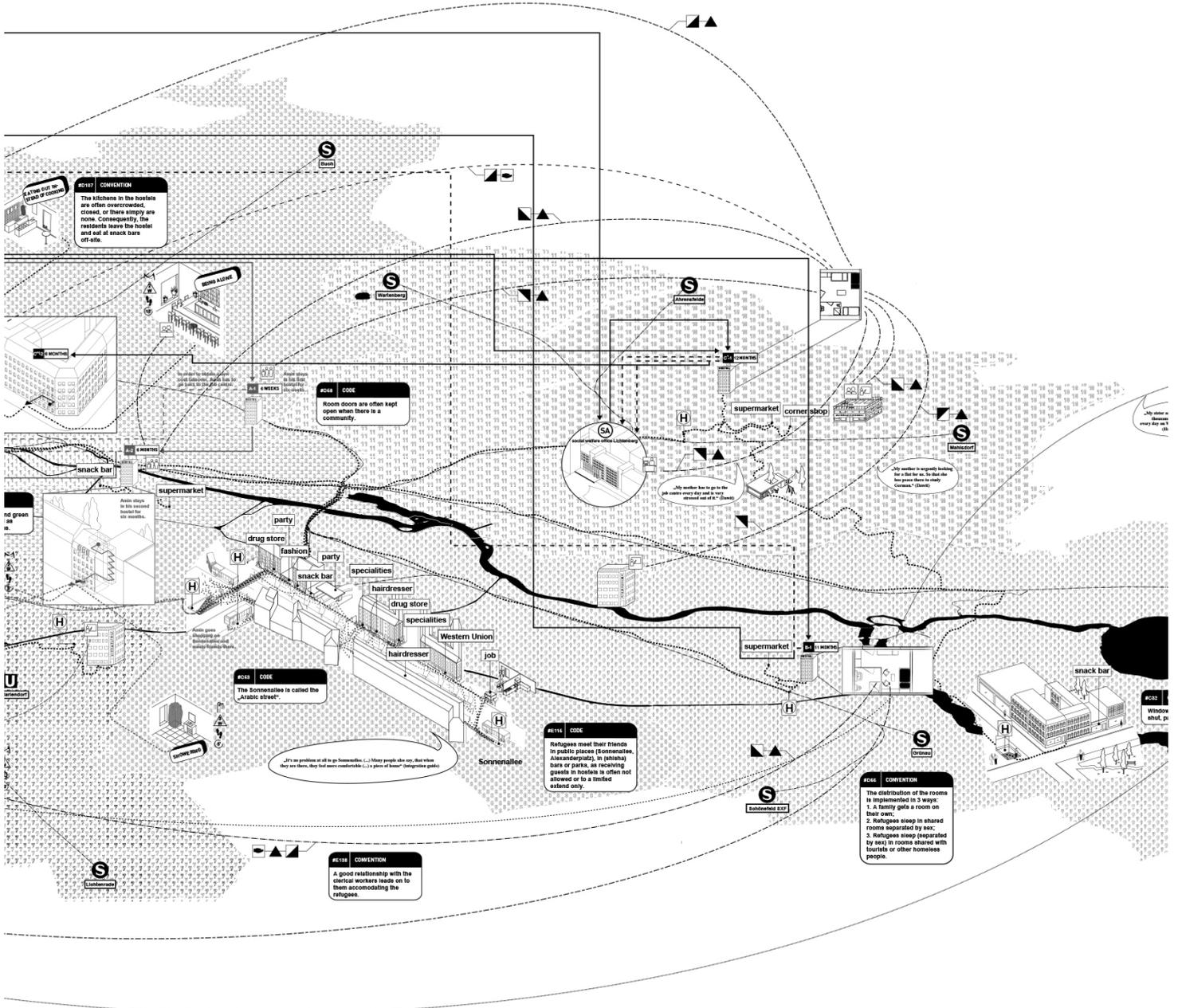
A Amin, officially born on 1 January 1986 in Aleppo, comes to Berlin as a single young man. He already has many acquaintances in the city who make his arrival a lot easier.

B Hamid, born on 3 April 1980, leaves his hometown Homs for fear of political repression and arrives in Berlin in 2016. Back in Syria, he was working as a teacher and he hopes to be able to pursue his profession in Germany soon. One year later, Hamid's wife Shadia, 36, and their son, Seki, 9, come to Berlin as family reunion.

C¹ Mariam, 34, pharmacist from Asmara, Eritrea, wants to complete her language and integration course as fast as possible in order to be able to work in Germany. She is very busy with the recognition of her certificates to obtain her work permit. Her two kids, Dawit, 9, and Rahel, 12, are looking forward to their new school.

C² Anwar, officially born on 1 January 1979, spent the last few years working on a construction site in Egypt, hoping that the political situation in his home country will stabilize. After the flight of his wife, however, he decided to follow his family to Berlin.





Map SC 6.1 Wohnhaft im Verborgenen. Die Kartierung der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin
 Map SC 6.1 Residing in the hidden. Mapping of the Hostel Industry with Homeless People in Berlin

(Internalisierung bei gleichzeitiger Externalisierung)
So werden auf Ebene der Gesamtstadt in Form der Verlagerung von Verantwortlichkeiten aus dem Öffentlichen ins Private vor allem Konventionen negativen Gemeinschaffens gefunden. Die Ebene des Gebäudes zeigt dies ebenfalls, bringt aber vor allem eine Polarisierung in Handlungsweisen der Internalisierung und Externalisierung hervor als gemeinsam abgestimmte Tätigkeiten des Rückzugs nach innen und der Auslagerung nach außen. Auf der Ebene der Zimmer bestätigt sich diese Polarisierung ebenso wie auf derjenigen der Nachbarschaft, wobei in den Zimmern eine Vergemeinschaftung immaterieller Güter durch die zunehmende Entprivatisierung der Wohntätigkeiten zu finden ist. In Übertragung auf die Ebene der Nachbarschaft führt die Entprivatisierung zu Konventionen einer noch weiter verstärkten Auslagerung bis hin zur Ausbildung weitreichender aber diskontinuierlicher Beziehungsnetze.

(Teilhabe)

Was auf allen vier Ebenen die vergemeinschaftende Wirkung der Konventionen geteilter Lasten oder Gewinne von einer einhegenden Wirkung privatisierender, Club-bildender oder verstaatlichender (öffentlicher) Handlungsweisen unterscheidet, ist die Möglichkeit – oder die Not, der situative Zwang – einer Mitgestaltung am Regelwerk für alle potentiell Beteiligten. Die Teilhabe an den Regeln, Codes und Conventions geht als ein Kriterium für das Commoning demnach noch einen Schritt weiter als das Kriterium der systemischen Offenheit (Ostrom 1977, De Cauter 2014, Stavrides 2016), die den Unterschied zwischen Öffentlich und Privat ebenso wie den zwischen Commons und Club markiert.

(Zwei Beispiele zur Unterscheidung von Öffentlich und Common)

Zwei abschließende Beispiele aus der Untersuchung der Hostelwirtschaft sollen die Unterscheidung zwischen den beiden offenen Systemen ‚Öffentlich‘ und ‚Commons‘ (oder Vergemeinschaftet) nochmals verdeutlichen: Eine beispielhafte Konvention zur Öffnung eines öffentlichen Bereichs ist die Einschulung der im Hostel lebenden Kinder, die davon abhängt, ob deren Eltern den ‚Code‘ des amtlichen Aufforderungsschreibens ‚lesen‘ können. Potentiell steht dieser Code ‚allen‘ offen, ebenso wie die Einschulung selbst oder der Raum der Schule. Eine beispielhafte Konvention zur Öffnung eines Allmenden-Bereichs ist der regelmäßige Besuch von Begegnungsorten in der Sonnenallee – einer Straße, in der sich zahlreiche Orte mit nachbarschaftlichen Funktionen für Geflüchtete gebildet haben. Die Teilhabe am Allmenden-Raum hängt allerdings davon ab, ob der ‚Code‘ der Sonnenallee als ‚arabische Straße‘ bekannt ist, mitsamt der Ortsanga-

ben der entsprechenden Treffpunkte. Potentiell steht auch dieser Code ‚allen‘ offen, wird aber unter den sich dort Treffenden unter Umständen neu ausgehandelt und abgestimmt. Sobald jedoch kulturelle, geschlechtliche oder andere Zugehörigkeiten zu einem Ausschluss führen, schließt sich der Allmenden-Raum wieder.

In den beiden Beispielen sind es also nicht nur die Formen der Konvention – die schriftliche Aufforderung zur Einschulung oder die verbale Weitergabe von Ortsangaben –, die einen Raum öffnen oder schließen, sondern vor allem die an der Formalisierung und Ausführung der regelhaften Handlungsanweisung beteiligten Akteure. Ebenso verhält es sich mit den bisher weniger genau betrachteten Codes. Die ‚Offenheit‘ des Raumsystems wird durch eine ‚offene Zugehörigkeit‘ der potentiell Beteiligten ebenso wie durch eine ‚offene Zugänglichkeit‘ der potentiellen Bereiche oder Räume bestimmt. Und diese Offenheit bleibt im Fall der Allmende – im Gegensatz zur Offenheit des öffentlichen Raums – auf diejenigen beschränkt, die sich am Aushandeln der Regeln beteiligen (wollen) und die mit der Vergemeinschaftung der Erträge – samt Codes und Conventions – einverstanden sind.

Diese Analyse der Kartierungsergebnisse – unter mittelbarer Anwendung der aus der Theorie hergeleiteten Analysewerkzeuge – macht also neben den Konventionen und den durch sie entstehenden Regeln auch die Herstellung verschiedener Allmenden-Räume nachvollziehbar, die sich dadurch öffnen und in denen die konventionalisierten Handlungen ablaufen. Damit einher geht die Sichtbarmachung der Autorenschaft dieser Konventionen, Regelwerke und Räume: Diejenigen der im System der Hostelwirtschaft Beteiligten, die eigene Regelwerke in Form von Konventionen verstetigen und dabei die negativen wie positiven Gemeingüter, die im Prozessen des Gemeinschaffens hergestellt werden, teilen, sind als potentielle Commoner zu betrachten, denen der jeweilige Raum, die Güter und die Regelwerke als Erträge ‚gehören‘. Im nächsten und letzten Analyseschritt werden die Kodierungen als verbale oder räumliche Zeichensysteme genauer betrachtet, die nicht nur Handlungskonventionen sondern auch die Regelwerke und die daraus entstehende Raumbildung und Raumlösbarkeit vermitteln, um das Raumsystems, das dem Phänomen der Hostelwirtschaft zugrunde liegt, präziser beschreiben zu können.

[17] Die Erforschung der Hostelwirtschaft erfolgte im Lehrforschungsprojekt u.a. mittels Kartierungen auf vier unterschiedlichen Maßstabsebenen. Neben der kartografischen Erfassung vorgefundener Situationen und der zeichnerischen Übersetzung der in Gesprächen, Recherchen und Observationen ermittelten Zusammenhänge wurden verschiedene Regelmäßigkeiten rund um das (Nicht-)Wohnen im Hostel als 'Codes und Conventions' erfasst.

4 – Typologische Ableitungen: Disperse Allmenden-Raumtypen eines entprivatisierten Wohnens

An der Hostelwirtschaft als einem Phänomen, das sich als krisenhafte Situation für die Bewohnenden darstellt und durch eine Abweichung von gewohnten, tradierten, standardisierten oder normierten Vorstellungen von ‚Wohnen‘ gekennzeichnet ist, interessieren uns im Seminar insbesondere die Regelwerke, die im Kontext großer Ressourcenverknappung gemeinsam ausgehandelt werden (müssen). Für die Commonsforschung lieferte die Betrachtung dieses Phänomens, das notgedrungen Prozesse der Vergemeinschaftung evoziert, wichtige Einblicke in verbale und nonverbale Kommunikationen und Raumkonstitutionen. Die Frage nach der Lesbarkeit von Regeln der Abweichung, Anpassung und Kompensation im Raum sehen wir – sowohl für uns Untersuchende wie für die Hostelbewohner_innen als potentielle Commoner – in den Kodierungen beantwortet. Unterschiedliche Zeichensysteme – verbale, grafische, objekthafte und räumliche – bilden den Mittler zwischen den einzelnen Akteuren und einer situativ angemessenen Handlungsweise, die ihnen die Teilhabe am Vergemeinschaftungsprozess ermöglicht, beziehungsweise diese notwendig macht.

(Disperse Raumtypen des Gemeinschaftens)
Die vorstehende Beschreibung der identifizierten Konventionen des Gemeinschaftens impliziert bereits

die Entstehung neuer Allmenden-Räume, die sich aufgrund der abgestimmten Handlungsweisen zwangsläufig öffnen. Anhand der Beispiele aus der Kartierung soll im Folgenden der Fokus stärker auf die Ableitung übertragbarer Raumtypen gelegt werden – auch in Bezug auf andere Raumsysteme des Commonings, wie beispielsweise in der Nachbarschaft, in urbanen Freiräumen oder als Institutionen. Dabei bleiben die konventionalisierten Handlungsweisen das leitende Motiv zur Unterscheidung verschiedener Raumtypen, die sich, basierend auf den Erkenntnissen aus der Kartierung, vor allem durch ihre Verteilung oder Dispersion kennzeichnen. So zeigt sich aus Konventionen der Ver- und Auslagerung in die Stadt auf verschiedenen Maßstabsebenen die Entstehung von dispersen Allmenden-Räumen als verteilte und diskontinuierliche Räume des Gemeinschaftens. Diese ausgelagerten dispersen Allmenden-Räume (Externalized Disperse Spatial Commons) sind durch eine Art Invertierung von Innen und Außen gekennzeichnet, in der intimste Bereiche des Wohnen – das Badezimmer, die Küche, sogar das Schlafzimmer – ganz oder teilweise in andere Gebäude in der Stadt ausgelagert werden. Ebenso entstehen, für verschiedene Maßstabsebenen zutreffend, durch Konventionen des Rückzugs und des sich Versteckens internalisierte disperse Allmenden-Räume (Internalized Disperse Spatial Commons), die sich durch eine Art Gebrauchsverdichtung in ein Innen, ins Zimmer oder Gebäude gleichermaßen, beschreiben lassen. Durch die Überlagerung beider Konventionen im Hostel – des Rückzugs in ein Innen bei gleichzeitiger Auslagerung etwa durch digitale Kommunikationswerkzeuge – wird ein dritter, herausgelöster disperser Allmenden-Raum lesbar, der sich (als Eluted Disperse Spatial Commons) zwar auch nach innen wendet, sich zugleich aber durch ein Herauslösen charakterisieren lässt, das sich über virtuelle oder immaterielle Räume in ein anderes 'Außen' öffnet. Schließlich entstehen durch neue Selbstorganisationsstrukturen der Vernetzung, der Betreuung und des Austauschs selbstversorgende disperse Allmenden-Räume (Self-caring Disperse Spatial Commons), die in Abgrenzung zu den aktuell weit verbreiteten Terminologien des 'Sharings' (als einer durch Kurzzeitanmietung von Fahrzeugen oder Arbeitstischen herbeigeführten Clubbildung) dezidiert auf den selbstorganisatorischen und sorgetragenden Aspekt des Gemeinschaftens unter Einbeziehung von teils institutionalisierten Commonern abhebt. (siehe Übersicht der Raumtypen)

(Interpretation synthetisierender Raumsysteme - je Maßstabsebene)

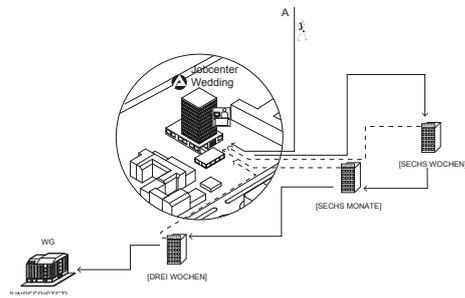
Die Interpretation der vier Typen disperser Allmenden-Räume, die nicht nur auf das Hostelwohnen beschränkt

sind, sondern auch in ähnlichen Situationen stark verknappter urbaner Ressourcen auftreten (zahlreiche Beispiele aus dem Diskurs um die urban Commons bilden fragmentierte, über die Stadt verteilte Raumnetze aus), wird durch Kodierungen ermöglicht. Diese konnten im Rahmen der kartografischen Untersuchungen zwar nur schematisch nachgezeichnet werden, würden in eingehenderen Observierungen, Erfassungen und Analysen jedoch präziseren Aufschluss über die genaue Beschaffenheit der vier Allmenden-Räume geben können. Was durch die doppelte Rolle der Kartierung als Erfassungs- und als Synthesewerkzeug dennoch gut nachvollziehbar wird, sind die verschiedenen Raumsituationen, in denen sich sowohl die observierten wie die in Gesprächen und Berichten erfassten Konventionen – als Übersetzungen üblicher oder regelhafter Vorgehensweisen – abspielen. Im grafischen Aufbau der Karte finden sich also einerseits die diskursiven und räumlichen Codes aus der Recherche im Sinne einer Inventarisierung in diese Raumsituationen integriert. Zum anderen erlaubt die Darstellung der neben- und übereinandergelegten Symbole mit sprachlich und räumlich strukturierten Inhalten eine Interpretation dieser sprachlich-grafisch-räumlich strukturierten Zeichensysteme, die sowohl für die Befragten als auch für die Observierenden vor Erstellung der Zeichnung in ihrer Verknüpfung so nicht sichtbar waren.

(Räumliche Codes oder mentale Zeichensysteme)

Eine interpretatorische Beschreibung der Karteninhalte könnte auf Ebene der Gesamtstadt das Verfahren als eine Art ungeordneten Fahrplan ohne sinnhafte Verbindungen zwischen Ämtern und Hostels beschreiben und die Zusammenhanglosigkeit zwischen erfahrbarem Stadtgrundriss und dem Nichtwissen über die Hostelstandorte in ein Raumsystem des 'organisierten Nicht-Wissens' übersetzen (Codes: Formular Kostenübernahme, Eingangssituation Jobcenter, Wartesituation Flur Jobcenter, etc.). Auf Ebene der Hostelgebäude werden die sich in den Stadtraum hinaus verzweigenden Raumerweiterungen wiederum als tentakelartige Gebilde sichtbar, die die verschiedenen Funktionen des Wohnens auf komplizierten Wegen räumlich über die Grenzen des Gebäudes hinaus zusammenbinden – erst der räumliche Nachvollzug des Vorgangs hebt das Hostel als 'zerteiltes Haus' aus seiner Unlesbarkeit (Codes: leerer Boiler, lange Wege mit Waschtensilien, Verweilsuren in Parks, etc.). Zugleich sind die Innenräume in ihrer Abhängigkeit von Kontakten und Beziehungen so stark nach innen verdichtet, dass die telekommunikativen Verbindungen zu anderen Orten der Stadt sich wie ein kompensatorisches weitmaschiges Raumnetz lesen lassen (Codes: intensive Smartphonennutzung, verschlossene Türen, Raucherlaubnis, etc.). Schließlich

4. Regelwerke des Hostelwohnens



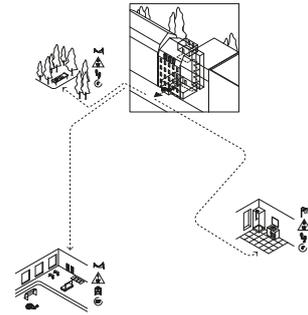
(Gesamtstadt)
 Convention #4, #10, #12: Auslagerung von Verantwortlichkeiten aus dem Öffentlichen in die Privatwirtschaft > Negativer Allmenden-Raum privatisierter Wohnraumversorgung (Rückzug staatlicher Verantwortung führt zu Verlust von Qualitätsstandards, Kontrolle, Sicherheit ...)

> SC-EXTERNAL

Abb.26 Ausgelagerter disperser Allmenden-Raum auf Ebene der Gesamtstadt

186

Externalized Disperse Spatial Commons



(Gebäude)
 Convention #93, #107, #109-111: Auslagerung, Externalisierung > Nach außen ausgelagerte flüchtige Allmenden-Räume vergemeinschafteter Wohnfunktionen (und erneute Vergemeinschaftung von Lasten)

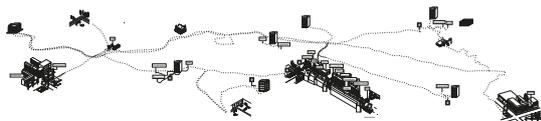
Convention #95: Vergemeinschaftung von Lasten > Negative Allmenden-Räume eines vergemeinschafteten Lastenausgleichs (Waschplan)

> SC-EXTERNAL

Abb.27 Ausgelagerter disperser Allmenden-Raum auf Ebene des Gebäudes

187

4. Regelwerke des Hostelwohnens



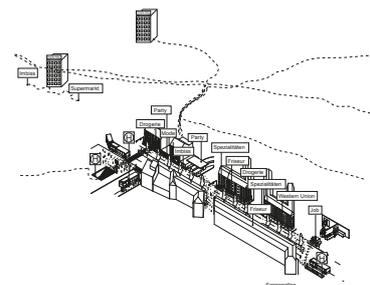
(Nachbarschaft)
 Convention #47, #50-51: Verteilung und damit Auslagerung nachbarschaftlicher Versorgungsorte in die Stadt > translokale nachbarschaftliche Allmenden-Räume vergemeinschaftender Wege- und Beziehungsnetze

> SC-EXTERNAL

Abb.28 Ausgelagerter disperser Allmenden-Raum auf Ebene der Nachbarschaft

188

Externalized Disperse Spatial Commons



(Nachbarschaft)
 Convention #52, Code R #53: Konzentration nachbarschaftlicher Versorgungsorte an zentralen Orten in der Stadt > lokalisierte nachbarschaftliche Allmenden-Räume vergemeinschaftender Versorgungs- und Bezugsorte

> SC-EXTERNAL, location-bound

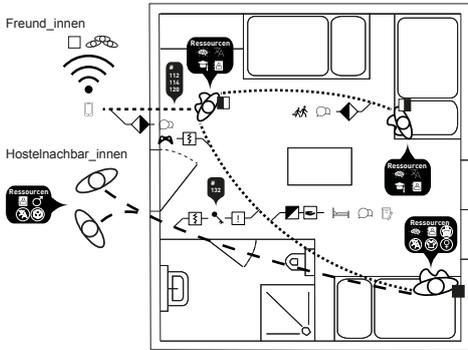
Abb.29 Ausgelagerter ortsgebundener disperser Allmenden-Raum auf Ebene der Nachbarschaft

189

4. Regelwerke des Hostelwohnens

Internalized Disperse Spatial Commons

191



190

Abb.30 Internalisierter disperser Allmenden-Raum auf Ebene des Zimmers

(Nachbarschaft)
 Convention #28, #30, #45: Aufenthaltsvermeidung > (Negative) Allmenden-Räume vergemeinschaftenden Rückzugs

(Gebäude)
 Convention #57, #58, #61, #65-#72: Verfahrensweisen zur Kompensation, zur Anpassung oder zum Ausweichen > Rückzug und Intensivierung der privaten Zimmernutzung > Nach innen verdichtete Allmenden-Räume erhöhter Rücksichtnahme und vergemeinschafteten Lastenausgleichs

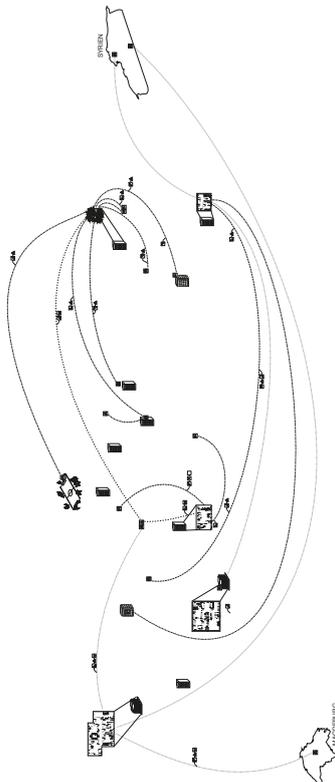
(Zimmer)
 Convention #115, #117: Rückzug und Unauffälligkeit > Vergemeinschaftung durch ‚Entprivatisierung‘ > (Negative) flüchtige Allmenden-Räume entprivatisierter und dadurch erzwungen vergemeinschafteter, wenig geschützter Besuchssituationen

> SC-INTERNAL

4. Regelwerke des Hostelwohnens

Eluded Disperse Spatial Commons

193



192

Abb.31 Herausgelöster disperser Allmenden-Raum auf Ebene der Zimmer und der Gesamtstadt

(Zimmer/Gesamstadt)
 Convention #112, #113, #114: Raumerweiterung ins Virtuelle > Translokale Allmenden-Räume vergemeinschafteter Kommunikationsnetzanteile

> SC-ELUDED

4. Regelwerke des Hostelwohnens

194

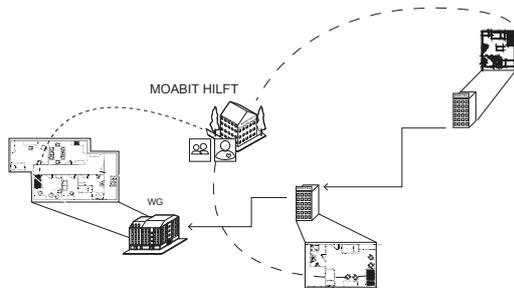


Abb.32 Selbstversorgender
disperser Allmenden-Raum
auf Ebene der Gesamtstadt

Self-caring Disperse Spatial Commons

195

(Gesamstadt)

Convention #36: informelles
Wissensnetzwerk Gleichgestellter
> (Positiver) Allmenden-Raum des
Hostelwissens

Convention #27: krisenbedingtes
Selbstermächtigungs- und Ge-
wohnheitsrecht > (Negativer) All-
menden-Raum vergemeinschafteter
Betreuungslast > (Positiver)
Allmenden-Raum vergemeinschafteter
Sorgetragens und Kümmerns

> SC-CARE

Übersicht der Spatial Common
Types
*Overview of the Spatial Com-
mon Types*

erscheint die Nachbarschaftsebene als polyzentrisches Geflecht, das die für das Wohnen bedeutungsvollen Versorgungsorte lose und weitläufig über stabile und weniger stabile Wegesysteme über die ganze Stadt hinweg miteinander verbindet (Codes: langer Weg zur Kindertagesstätte, Klassenzimmer der Sprachschule als Konstante, Sonnenallee als Ansammlung sozialer Bezugsorte, etc.).

Diese oder andere Lesarten werden sicherlich von den an der Hostelwirtschaft Beteiligten auch in anderen Varianten wahrgenommen und widersprechen gegebenenfalls auch den Beschreibungen in Kapitel 3 [der Publikation]. Und doch beruht jede einzelne Interpretation auf Konventionen plangrafischer und kartografischer Zeichentechniken, die dazu führen, dass es zu einer nicht unerheblichen Menge an inhaltlichen Überschneidungen und Konvergenzen kommt. Ebenso führte eine Arbeit im Lehrforschungsformat mittels konventionellierter Methoden des Kartenziehens und -lesens derjenigen grafischen Informationen, die eine Gruppe aus 17 Untersuchenden in Abstimmung untereinander und Kooperation miteinander erstellt hat, zu einem Ergebnis, das die vorstehende Lesart der vier Raummodelle durchaus nahelegt oder nachvollziehbar macht – ohne eine Eindeutigkeit oder Vollständigkeit zu beanspruchen.

(Grenzen der Kartierung)

Zweifellos sind hier noch nicht alle Räume sichtbar geworden und die gefundenen noch nicht ausreichend detailliert geschildert. Dennoch sind sie im Zusammenhang mit den theoretischen Bausteinen als Produkte eines sozialen Prozesses ernst zu nehmen, der sich in großen Teilen sowohl außerhalb der öffentlichen Planung und Kontrolle als auch außerhalb der geschützten Privatheit einer ökonomischen (haushälterischen) Autonomie vollzieht. Denn dieser Prozess öffnet jenseits dieser beiden Bereiche neue Räume, in denen sich nur durch Selbstorganisation und gegenseitige Abstimmung so etwas wie ein Alltag herstellen und erhalten lässt. Die Kartierung als zeichnerische Zusammenführung und Auswertung der Rechercheergebnisse, die die vorgefundenen Codes und Conventions in Teilen vorortet, verräumlicht und kontextualisiert, kann nur helfen zu verstehen, dass es die abgestimmten Handlungen sind, die den Raum neu strukturieren, herstellen und als Gemeingut institutionalisieren, und zwar unabhängig von juristischen Festlegungen als öffentliches oder privates Eigentum. Zudem hat die Analyse der Konventionen insbesondere die Unterscheidung zwischen Club und Commons, aber auch zwischen positiven und negativen Commons erkennbar gemacht und kann somit vielleicht Ansätze dafür liefern, wie regulierbar

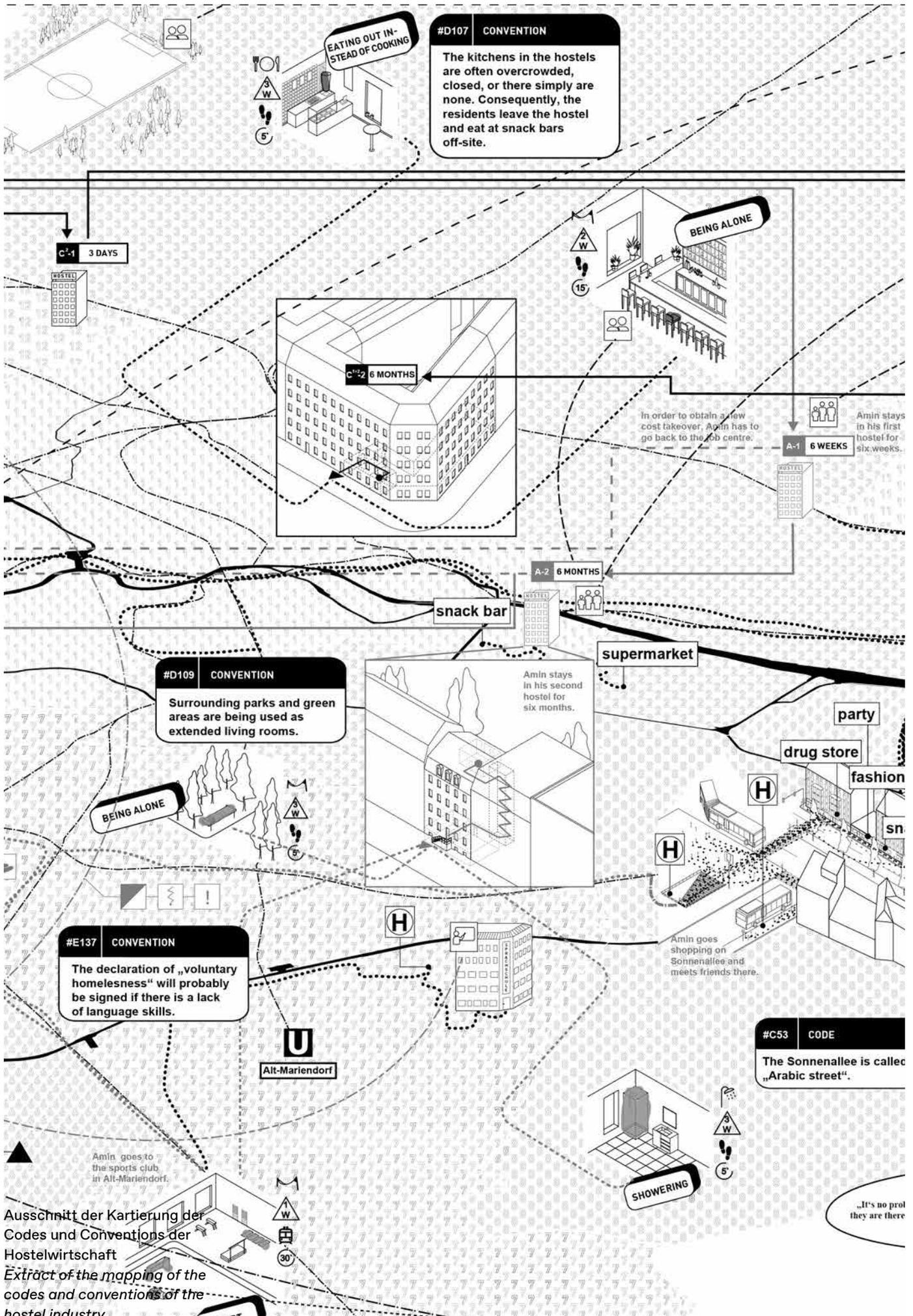
oder 'manipulierbar' - im Sinne einer entprivatisierenden 'Rückaneignung' – die Codes and Conventions of Commoning sind.

(Spatiality of the Commons)

Um die Räumlichkeit der Gemeingüter oder 'Spatiality of the Commons' [18] besser zu verstehen, ist die Frage nach der verräumlichenden Wirkung von Regelwerken von großer Bedeutung (Moss 2014). Das gemeinsame Aushandeln und Abstimmen von Regeln bildet neben der Verfügbarkeit aneignbarer Ressourcenräume (Pelger, Kaspar, Stollmann) und der Durchführung von Prozessen des Gemeinschaffens (Pelger, Heiglmeir, Bretfeld, Stollmann) die dritte Bedingung zur Herstellung (auch räumlicher) Gemeingüter. Diese dritte Untersuchung hat einerseits nachvollziehbar gemacht, dass die im Gemeinschaffens entstehenden Regelwerke sich auf die Raumbildung von Allmenden mittels Codes und Conventions auswirken und hat andererseits diese Codes und Conventions als identifizierbare Mittler lesbar gemacht, die ihrerseits selbst wieder für die Herstellung des Allmenden-Raums unabdingbar sind.

Für Planer_innen und Wissenschaftler_innen kann das Verständnis für die Räume und das Handeln des Commoning dazu beitragen, erfolgreicher zwischen Politik und Zivilgesellschaft zu vermitteln und die Gestaltung und Planung entsprechend zu informieren. Erst wenn die Funktionsweisen, die der Verräumlichung von Allmenden, Clubs, Privatraum und öffentlichem Raum zugrunde liegen, sichtbar werden, kann zielgerichtet am Prozess der Raumproduktion teilgenommen werden.

[18] Moss: „That space is socially constructed is, today, widely acknowledged in all social science perspectives on spatiality (Soja 1989; Marston 2000; Löw 2008). This departure from an essentialist notion of space as being something 'out there' has several implications for research on the spatiality of the commons. Firstly, what a place, territory or scale is – or can be – is always the product of actors' perceptions and agency. Secondly, space is not merely a physical or territorial category, but can also be socioeconomic, symbolic, historical etc. Thirdly, these multiple geographies interact, making a relational understanding of space unavoidable. Conceiving the commons merely in terms of one spatial dimension is, therefore, inadequate.“



Ausschnitt der Kartierung der Codes und Conventions der Hostelwirtschaft
 Extract of the mapping of the codes and conventions of the hostel industry

5 – Wohnen „Verkehrt“: Die Codes und Conventions eines erzwungenen Commonings

Wird das Hostelwohnen in seiner permanenten Temporalität aus der Perspektive der Gemeingüterforschung betrachtet, eröffnet dies ein Verständnis der stattfindenden Prozesse, der Haltungen der Beteiligten und der hergestellten Räume als Ergebnis eines potentiellen – zumeist erzwungenen – Commonings oder Gemeinschaftens.

Diese Sichtweise bringt das Phänomen der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin in einen direkten Zusammenhang mit der in nahezu allen urbanisierten und sich urbanisierenden Regionen weltweit stattfindenden Verknappung von leistbaren Wohn- und anderen Raumressourcen und den damit einhergehenden zivilgesellschaftlichen Selbstermächtigungs- und Aneignungsphänomenen. Der Diskurs um die Gemeingüter ist längst bei der Wohnungsfrage angekommen und hat dazu beigetragen, der Dichotomie zwischen staatlichem Rückzug und marktwirtschaftlichem Scheitern bei der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums eine krisenbedingte Alternative entgegenzustellen, die als Urban Commons ihre begriffliche und theoretische Verbreitung findet.

Die Verschiebung der politischen Verantwortung für die Wohnraumbereitstellung und das Aufkommen einer Hostelwirtschaft auf Gutscheinsbasis ist nur einer der Hinweise auf eine Produktion von Stadt, die mit den Kategorien Öffentlich und Privat nicht hinreichend beschrieben ist. Deshalb wurde die Suche nach den

Regeln, anhand derer sich die Verwaltung und die Hostelbetreiber_innen durch die bereits beschriebenen Grauräume hindurchmanövrieren, vor allem auf die tagtäglich neu auszuhandelnden Regelwerke der Wohnungslosen ausgeweitet.

Denn um die krisenhaften Situationen in besagter „permanenter Temporalität“ zu meistern, etablieren sich neben der Alltagsbewältigung eines individuellen „sich Durchschlagens“ auch zahlreiche Aspekte vergemeinschafteten Umgangs im Sinne eines – zumeist krisenbedingt erzwungenen – Gemeinschaftens oder Commonings. So hat das Re-reading der Kartierung und der sie beschreibenden Texte nochmals diejenigen Regelwerke aufgegriffen, die von den Wohnungslosen – teils in Aushandlung mit den Betreiber_innen, der Verwaltung und Zivilgesellschaft, teils auch nur untereinander – ständig neu abgestimmt, bewahrt, verteidigt oder angepasst werden müssen, um das (Nicht-) Wohnen im Hostel überhaupt möglich zu machen.

Diese krisenbedingten Prozesse kooperativen Mitgestaltens der Wohnbedingungen sind in den meisten Fällen als Vergemeinschaftung „negativer“ Gemeingüter im Sinne von „geteilten Lasten“ (Harvey 2012) zu verstehen, die von den potentiellen Commonern gemeinsam getragen werden müssen. So können auch die Codes und Conventions, die sich innerhalb des Hostelwohnens herausbilden, als Produkte eines Gemeinschaftens gelesen werden, das vor allem negative und damit einschränkende, aber auch einige positive und ermächtigende Gemeingüter erzeugt. So bilden die „neuen Räume“, die in diesem Aushandlungsprozess hergestellt werden – die translokalen Nachbarschaften, die ausgelagerten Wohnerweiterungsräume, die Grauräume – als Produkte dieses Gemeinschaftens eine gemeinsam getragene Last, die ermächtigende Komponenten enthält.

Als potentielle urbane Allmenden-Räume sind diese Produkte zumeist fragil, instabil, dispers, stark nach innen gerichtet oder netzwerkartig verteilt. Sie haben, gemäß der Gemeingütertheorie, nur solange Bestand, wie die sie konstituierenden Absprachen, Handlungen und Praktiken durch gemeinsamen Gebrauch – wenn auch erzwungenermaßen – sie als „Gemeinsames“ oder „Commons“ erhalten (Linebaugh, 2004). Versteht man das Phänomen des Hostelwohnens, wie es sich unter den Bedingungen der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen konstituiert, als Commoning, so erlaubt dies einen neuen, veränderten Blick auf das Verhältnis zwischen öffentlichem, privatem und vergemeinschaftetem Raum im Kontext der Hostelzimmer, Hostelsegebäude und Hostelnachbarschaften.

Es wurde bereits beschrieben, wie die Berliner Politik und Verwaltung über das Gutscheinsystem die Verantwortung für die Wohnraumversorgung an die Hostelwirtschaft „temporär“ überträgt. Diese Verantwortung muss von den wohnungslosen Bewohner_innen allerdings mitgetragen werden, da der Vertrag zwischen ihnen und dem Hostel und nicht etwa von der Verwaltung mit dem Hostel geschlossen wird. Hier wird deutlich, dass der „Übernachtungsvertrag“ weder im „Lichte der Öffentlichkeit“ (Arendt 1958), wo Verwaltungsakte einer politischen Kontrolle unterliegen, noch auf dem „freien Markt“, wo für einen bestimmten Geldbetrag konkrete Gegenleistungen eingefordert werden können, geschlossen wird. Vielmehr erfolgen die Vertragsabschlüsse in dem dritten Raum einer „Grauzone“, die jenseits des privaten und des öffentlichen Bereichs liegt (Ostrom 1990, De Cauter 2014).

Die Verborgenheit dieses Vorgangs kehrt in der physischen und sozialen Verborgenheit der Hostelgebäude wieder. Während Wohngebäude, Heime oder Hotels durch ihre typologischen und symbolischen Gebäudeformen im Stadtbild „erkennbar“ sind, indem sie über Kodierungen wie „Hauseingang“, „Vorgarten“, „Balkone“ oder „Klingelschilder“ lesbar werden, verhält es sich bei den untersuchten Hostelgebäuden genau umgekehrt. Sie erscheinen meist generisch, eher wie unbewohnt, der Aufenthalt davor wird vermieden, ebenso Einblicke oder gar Besuche. Die durch verständliche und lesbare Kodierungen vermittelte Hülle eines als Wohnhaus erkennbaren Gebäudes trägt dazu bei, die darin angeordneten privaten Wohnbereiche zu schützen. Beim Hostel ist es umgekehrt. Die generische Hülle trägt dazu bei, die fragilen, temporären Wohnbereiche im Inneren des Gebäudes einerseits von ihrer Umgebung zu trennen und dadurch jede Kontextualisierung – räumlich, sozial, atmosphärisch, bewegungstechnisch, funktional – zu verunmöglichen. Andererseits führt die „Sprachlosigkeit“ der Gebäudehülle dazu, dass zwischen den inneren Wohnbereichen und den zahlreichen dispers verteilten und ausgelagerten Wohnraumerweiterungen draußen in der Stadt keine Vermittlung stattfindet. Die Wechsel von Hostel zu Hostel machen zudem die ständig wechselnden Gebäudehüllen wortwörtlich so austauschbar, dass ihre symbolische Bedeutung sich quasi auflöst und somit die inneren Wohnbereiche eher entblößend als schützend umgibt.

Im Inneren der Gebäude etablieren sich deshalb kompensatorische Handlungsweisen, die Allmenden-artige Räume öffnen, um einen gemeinsamen Wohnalltag im „Zuhause ohne Wohnung“ zu ermöglichen. Viele dieser täglichen Aushandlungen produzieren und

reproduzieren ein feinmaschiges Regelwerk, das teils von der Verwaltung und der Hosteltreiberschaft dominiert wird, teils aber auch das Produkt eines Vergemeinschaftungsprozesses ist, in dem die Regeln zu Kochplattengebrauch, Lautstärke von Musik, Bereichen zum Telefonieren, Frequenzen zur Belüftung oder Nutzung der Duschen ständig neu verhandelt werden. Die lesbaren und in der Kartierung erfassten Transmitter dieser Regelwerke sind einerseits die Konventionen – als sich wiederholende, eingeübte oder regelhafte, also konventionalisierte Handlungen und Handlungsweisen – und andererseits die Codes – als zeichenhafte Übersetzungen der konventionalisierten Handlungsweisen in Sprach- oder Raumsysteme. Diejenigen konventionalisierten Handlungsabläufe und die daraus sprachlich und räumlich übersetzten Codes, die zugleich Gegenstand und Ergebnis eines gemeinsamen Aushandlungsprozesses sind, können als Codes und Conventions des Gemeinschaftens oder Commonings im Sinne von „gemeinsam erwirtschafteten und geteilten Erträgen“ (Ostrom) gelten.

Es ist also nicht nur die Kochplatte selbst, die zum Gemeingut wird, indem alle sie gebrauchen und erhalten. Die Regeln ihres Gebrauchs, der Gebrauch selbst sowie der Raum, der während des gemeinschaftlich abgestimmten Gebrauchs um sie und die potentiellen Commoner herum entsteht, sind auch ein Gemeingut – solange dieses allen, die sich an Regelung und Unterhalt beteiligen wollen, offensteht. Dabei ist die Kochplatte hier nur die Gedankenbrücke zur Betrachtung des eigentlichen privaten Bereichs einer jeden Bewohner_in: Während noch gut vorstellbar ist, sich eine Kochplatte zu teilen, erscheint die Vorstellung eines mit Unbekannten geteilten Schlafzimmers als wesentlich einschränkender für die Sicherung des eigenen privaten Bereichs innerhalb des Hostelwohnens. Die Verkehrung der schützenden ‚dichten‘ Wohnhaushülle in eine sich verdünnende und fast abwesende Hostelhülle bedeutet für den privaten Bereich eine Auflösung in die durch Raum- und Ressourcenmangel erzwungenen vergemeinschafteten Räume sowohl innerhalb wie außerhalb des Hostels. Der Rückzug, die Internalisierung möglichst vieler Wohnaktivitäten ins Innere der Räume, sowie die komplementäre Auslagerung von Wohntätigkeiten ist zum einen die Konsequenz aus den Mängeln und Belastungen des größtenteils „entprivatisierten“ Hostellinneren, während beides diesen Zustand zugleich weiter verstärkt.

Noch deutlicher wird die Verkehrung der gewohnten urbanen Wohnkondition auf der Ebene der translokalen Nachbarschaften. Die gewohnte Abfolge aus privaten, in Wohngebäuden angeordneten geschützten Wohnbe-

reichen, die als solche kodiert und lesbar in die öffentlichen Außenräume der umgebenden Nachbarschaft eingebettet sind und über ihre Eingangsbereiche eine sozialräumliche Vermittlung zu anderen Gebäuden und deren versorgende Nutzungen erfahren, ist im Hostelwohnen nicht gegeben. Die instabilen Wohnbereiche spannen sich hier vielmehr auf zwischen dem Inneren der unbrauchbaren, weil instabilen Gebäudehülle und den über die Stadt verstreut liegenden Wohnfragmenten oder Orten des täglichen Bedarfs. Anstatt aus dem geschützten Bereich des eigenen Wohnraums über die gemeinschaftlichen Bereiche im Wohnhaus hinaus ins „Licht“ des öffentlichen Bereichs zu treten, um sich in einer Umgebung aus versorgenden Orten wiederzufinden, liegen im Fall des Hostelwohnens die privaten Bereiche zu großen Teilen schutzlos im urbanen „Licht“ des Stadtgefüges verteilt. Was die wie Tentakel ausgebreiteten Wohnbereiche noch halbwegs stabilisiert, sind die eher netzartig verbundenen Allmenden-Räume innerhalb wie außerhalb der Hostelgebäude: der Weg von der U-Bahnstation zur Sprachschule oder das Erreichen des Gemüsegeschäfts in der Sonnenallee.

An dieser Stelle soll der Blick abermals auf die Regelwerke der Abweichung, Anpassung und Kompensation gelenkt werden, die im Kontext des Hostelwohnens entstehen müssen, um ein Wohnen im ausgefranzten Raumsystem des Hostels zu ermöglichen. Nur mittels der Kooperation – und daraus folgend der Teilhabe und Mitgestaltung – kann die Verknappungen von Ressourcen einigermaßen kompensiert werden. In den geschilderten und analysierten Prozessen der Vergemeinschaftung werden jedoch nicht nur positive „Erträge“ in Form geteilter Ressourcen, Räume und Regelwerke vergemeinschaftet, sondern auch die negativen „Lasten“ aus dem gesamten Verfahren auf die Schultern der Bewohnerschaft verteilt, während die hohen kommunalen – also öffentlichen – Kosten des Verfahrens als Gewinne von der Hostelwirtschaft abgeschöpft werden.

Im Kontext von Kommodifizierung, Finanzialisierung und Verknappung von Wohnraum werden diese beiden parallelen Systeme im Beispiel der Berliner Hostelwirtschaft als zwei extreme Kontrastszenarien lesbar. Zum einen finden wir eine Auslagerung der Verantwortlichkeit für die Wohnraumversorgung aus der öffentlichen Verwaltung in die private Hostelwirtschaft. Dies entspricht einer Privatisierung der Wohnraumversorgung ohne wettbewerbliche oder Verwaltungskontrolle. Ostroms Definition von vier Typen von Gütern macht auf den Raum übertragen die Hostelwirtschaft als „Club-Raum“ deutbar, der sich gemäß Ostroms Kriterien durch Zugangsbeschränkung (Gutscheine)

bei gemeinschaftlichem Gebrauch (kollektives Wohnen) definiert. Zum anderen öffnet sich nach Ostrom dort ein „Club-Gut“ (oder -Raum) zu Allmenden oder Commons, wo die Zugangsbeschränkung übergangen wird. Dies geschieht einerseits im Inneren des Hostels als „Club-Raum“ – analog der Beschreibung der Fabrik als Allmende durch Negri und Hardt (2010) – aber vor allem dort, wo die Raumgrenzen des Clubs überschritten werden, weil er als Raumressource nicht ausreicht. Der Club-Raum ist somit der Ort der vorgegebenen Regelwerke. Der Raum der Commons ist der Ort der gemeinsam gestalteten Regelwerke. Diese sehr grundlegende Unterscheidung im Raumsystem der Hostelwirtschaft, die sich zu großen Teilen als Club-Raum organisiert, aber zu nicht unerheblichen Teilen eben auch als Allmenden-Raum, sollte mitgenommen werden in Überlegungen zu einer Wohnraumversorgung, die nicht nur die Rolle der öffentlichen Hand als sichernde Instanz für bezahlbaren Wohnraum einfordert, sondern auch die Wohnenden und vor allem die Wohnungssuchenden selbst als maßgebliche Beteiligte ernst nimmt und in die Herstellung, Erhaltung und Organisation von Wohnraum aktiv einbindet.

Positionen Arendt

(The Human Condition, Chicago, 1958)

Gesellschaftlicher Bereich

„Der Raum des Gesellschaftlichen entstand, als das Innere des Haushalts mit den ihm zugehörigen Tätigkeiten, Sorgen und Organisationsformen aus dem Dunkel des Hauses in das volle Licht des öffentlich politischen Bereichs trat.“ (S. 47)

„Die Gesellschaft ist eine Form des Zusammenlebens, in der die Abhängigkeit des Menschen von seinesgleichen um des Lebens selbst willen und nichts sonst zu öffentlicher Bedeutung gelangt, und wo infolgedessen die Tätigkeiten, die lediglich der Erhaltung des Lebens dienen, in der Öffentlichkeit nicht nur erscheinen, sondern die Physiognomie des öffentlichen Raumes bestimmen dürfen.“ (S.59)

Öffentlicher Bereich

„Das Wort ‘öffentlich’ bezeichnet zwei eng miteinander verbundene, aber doch keineswegs identische Phänomene: Es bedeutet Erstens, dass alles, was vor der Allgemeinheit erscheint, für jedermann sichtbar und hörbar ist, wodurch ihm die größtmögliche Öffentlichkeit zukommt. Dass etwas erscheint und von anderen genau wie von uns selbst als solches wahrgenommen werden kann, bedeutet innerhalb der Menschenwelt, daß ihm Wirklichkeit zukommt.(...) Der Begriff des Öffentlichen bezeichnet Zweitens die Welt selbst, insofern sie das uns Gemeinsame ist und als solches sich von dem unterscheidet, was uns privat zu eigen ist, also dem Ort, den wir unser Privateigentum nennen.“ (S.62, 65)

„Ein Erscheinungsraum entsteht, wo immer Menschen handelnd und sprechend miteinander umgehen: als solcher liegt er vor allen ausdrücklichen Staatsgründungen und Staatsformen, in die er jeweils gestaltet und organisiert wird. Ihn unterscheidet von anderen Räumen, die wir durch Eingrenzungen aller Art herstellen können, dass er die Aktualität der Vorgänge, in denen er entstand, nicht überdauert, sondern verschwindet, sich gleichsam in nichts auflöst, und zwar nicht erst, wenn die Menschen verschwunden sind, die sich in ihm bewegten, (...) sondern bereits wenn die Tätigkeiten, in denen er entstand, verschwunden oder zum Stillstand gekommen sind. Er liegt in jeder Ansammlung von Menschen potentiell vor, aber eben nur potentiell; er ist in ihr weder notwendigerweise aktualisiert noch für immer oder auch nur für eine bestimmte Zeitspanne gesichert.“ (S.251)

Privater Bereich

„Vor der Enteignung der unteren Schichten der Bevölkerung zu Beginn der Neuzeit ist die Heiligkeit des Privateigentums immer etwas Selbstverständliches gewesen; aber erst der enorme Zuwachs an Besitz, Reichtum und eben Kapital in den Händen der enteignenden Schichten hat dazu geführt, privaten Besitz überhaupt für sakrosankt [hochheilig] zu erklären.“ (S.76)

„Eigentum war ursprünglich an einen bestimmten Ort in der Welt gebunden und als solches nicht nur ‘unbeweglich’, sondern identisch mit der Familie, die diesen Ort einnahm.(...) Kein Eigentum zu haben hieß, keinen angestammten Platz in der Welt sein eigen zu nennen, also jemand zu sein, den die Welt und der in ihr organisierte politische Körper nicht vorgesehen hatte. Dies war natürlich der Fall von ansässigen Fremden und Sklaven, bei

denen weder Besitz noch Reichtum das fehlende Eigentum ersetzen konnten, so wie umgekehrt Armut nicht der Bürgerrechte (...) berauben konnte, (...).“ (S.77)

„Als dieser Ort der Verborgenheit, in dessen Obhut Menschen vor dem Licht des Öffentlichen geschützt geboren werden und sterben, aber nicht ihr Leben verbringen, wo also das vor sich geht, wo kein menschliches Auge und kein menschliches Wissen dringt, als der Ort von Geburt und Tod war der Bereich des Haushalts und des Eigentums ‘privat’ in einem nicht privaten Sinne. Seine unantastbare Verborgenheit vor dem Öffentlichen und den Allen gemeinsamen Welt entsprach der nüchternen Tatsache, dass der Mensch nicht weiß, woher er kommt, wenn er geboren wird, und nicht weiß, wohin er geht, wenn er stirbt. (...) So ist nicht das Innere dieses Bereichs, dessen Geheimnis die Öffentlichkeit nichts angeht, sondern seine äußere Gestalt, dasjenige nämlich, was von außen errichtet werden muss, um ein Inneres zu bergen, was von politischer Bedeutung ist. Innerhalb des Öffentlichen erscheint das Private als Eingegrenztes und Eingezäuntes, und die Pflicht des öffentlichen Gemeinwesens ist es, diese Zäune und Grenzen zu wahren, welche das Eigentum und Eigenste eines Bürgers von dem seines Nachbarn trennen und gegen ihn sicherstellen.“ (S.77, 78)

„Vielmehr ist der Akkumulationsprozess des Kapitals in der modernen Gesellschaft überhaupt nur dadurch in Gang gekommen, dass man des Eigentums nicht mehr achtete; an seinem Anfang stehen die ungeheuren Enteignungen – die Enteignung der Bauern, die wiederum die fast automatische Nebenerscheinung der Enteignung des Kirchen- und Klostereigentums nach der Reformation war; auf Privateigentum gerade hat dieser Prozess niemals Rücksicht genommen, sondern es immer und überall enteignet, wo es mit der Akkumulation des Kapitals in Konflikt geriet.“ (S. 81)

Positionen Ostrom und Ostrom

(Public Goods and Public Choices. Workshop in political theory and analysis, Indiana, 1977)

Private Dienstleistung ersetzt öffentliche Versorgung nur bedingt

„Economists studying public sector investment and expenditure decisions have observed that institutions designed to overcome problems of market failure often manifest serious deficiencies of their own. Market failures are not necessarily corrected by recourse to public sector solutions.“

„The public economy need not be an exclusive government monopoly. It can be a mixed economy with substantial private participation in the delivery of public services. Such a possibility offers important prospects for overcoming some public sector inefficiencies and providing taxpayers with an increased return for their tax dollars.“ (S.2)

„The private delivery of public services is a different ball game from the private delivery of private goods and services.“

Verschiebung der Subtractability

„Jointness of use under conditions of partial subtractability may require rules for ordering patterns of use so as to reduce potential conflict among the different uses made by any community of users. If rules are to be effective, mechanisms for their enforcement must be available. The delivery of public goods and services under these conditions depends upon the proportioning of supply to demand by way of a system of rules that takes account both of the conditions of supply and the patterns of use. Unless those rules take account of varying patterns of use and supply conditions in discrete circumstances, they are likely to become serious impediments to joint well-being.“ (S. 19)

Raumtheoretische Positionen

1) Georg Simmel (1903)

„Allein in Wirklichkeit folgt doch niemals die Herrschaft über Menschen dem Besitz des Gebietes in demselben Sinne, wie aus ihm die Verfügung über den Früchteertrag des Bodens folgt. Vielmehr der Zusammenhang zwischen beiden muss immer erst durch besondere Normen und Machtübungen hergestellt werden, d.h. die Personenbeherrschung muss immer ein besonderer Zweck sein, eine ausdrückliche Absicht, keine selbstverständliche Kompetenz. (...) Nur die Verwechslung dieser beiden Bedeutungen der Gebietsherrschaft kann verkennen lassen, dass hier die soziologische Formung, das bestimmte Untertänigkeitsverhältnis innerhalb einer Gruppe, den Raumbegriff bestimmt.“ (S.305)

„Der germanische Staat konnte, als nach den Karolingern die Umbildung in einen föderativen Reichsverband entschieden war, überhaupt kein dinglich-räumliches Zentrum mehr haben, sondern nur ein labiles und persönliches. Der Mangel einer festen Hauptstadt und das fortwährende Umherziehen des Königs war die logische lokale Folge jener politischen Struktur.“ (S.306)

„Wenn die Familien mit ihrem Häuptling [der Betschuanen] unzufrieden sind, so verjagen sie ihn nicht, sondern verlassen ihrerseits das Dorf (...) - eine negative Form der lokalen Gestaltung, die aus dem Herrschaftsverhältnis hervorgeht. In der Art, wie der Raum zusammengefasst oder verteilt wird, wie die Raumpunkte sich fixieren oder sich verschieben, gerinnen gleichsam die soziologischen Beziehungsformen der Herrschaft zu anschaulichen Gestaltungen.“ (S.307)

„Das 'Haus' der Gemeinschaft ist nun nicht in dem Sinne des bloßen Besitzes gemeint, (...) sondern als die Lokalität, die als Wohn- oder Versammlungsstätte der räumliche Ausdruck ihrer soziologischen Energien ist. In diesem Sinne hat sie nicht eigentlich das Haus, (...) sondern sie ist es, das Haus stellt den Gesellschaftsgedanken dar, in dem es ihn lokalisiert.“ (S.308)

2) Martina Löw (2001)

„Bis hierhin wird die Konstitution von Raum vom Handeln ausgehend zur gesellschaftlichen Struktur hin gedacht. Mit der Institutionalisierung räumlicher (An)Ordnungen ist jedoch bereits auch die entgegengesetzte Perspektive eingenommen worden. Gesellschaftliche Institutionen verdanken ihr Bestehen der Reproduktion im alltäglichen Handeln. Sie bleiben jedoch bestehen, selbst wenn gesellschaftliche Teilgruppen sie nicht reproduzieren. Hier spätestens muss man die Konstitution von Raum im Handeln in Wechselwirkung zu gesellschaftlichen Strukturen gedacht werden.“

„Unter Räumen verstehe ich relationale (An)Ordnungen von Menschen (Lebewesen) und sozialen Gütern. Der Begriff der Anordnung, insbesondere in der von mir gewählten Schreibweise '(An)Ordnung', verweist auf zwei Aspekte gleichzeitig: erstens die Ordnung, die durch Räume geschaffen wird, und zweitens den Prozess des Anordnens, die Handlungsdimension. Eine relationale (An)Ordnung weist damit immanent neben der Handlungsdimension eine strukturierende Dimension auf.“ (S. 166)

„Allerdings (...) realisiert sich im Handeln nicht nur eine Strukturvariante. In der Konstitution von Räumen realisieren sich zum Beispiel auch ökonomische, soziale oder rechtliche Strukturen, so wie diese deren Konstitution prägen. Rechtliche Strukturen (...) ermöglichen eine Form der Rechtsprechung, die im Vollzug die Regeln des Rechts reproduziert. Dies bedeutet jedoch nicht, daß nur juristische Strukturen die Rechtsprechung prägen. Ökonomische Strukturen (Gerichtskosten) und räumliche Strukturen (die Anordnung im Gerichtssaal) beeinflussen ebenfalls die Rechtsprechung und werden im Handeln ebenso reproduziert. Die gesellschaftliche Struktur konstituiert sich somit als Ergebnis von Strukturgeflechten, wobei nicht selbstverständlich eine Übereinstimmung der verschiedenen Strukturen vorausgesetzt werden kann. Widersprüche zwischen Strukturen werden denkbar.“ (S.172)

3) Henri Lefebvre (1974)

„Der soziale Raum enthält, indem er ihnen ihre (mehr oder weniger) geeigneten Orte zuweist, die sozialen Reproduktionsverhältnisse [rapports sociaux de reproduction], d.h. die bio-physiologischen Beziehungen zwischen den Geschlechtern, den Altersstufen sowie die jeweilige Organisation der Familie, und die Produktionsverhältnisse, d.h. die Aufteilung und Organisation der Arbeit, also die hierarchisierten sozialen Funktionen. Diese beiden Stränge der Produktion und der Reproduktion lassen sich nicht voneinander trennen: Die Arbeitsteilung schlägt sich in der Familie nieder und setzt sich dort fort; umgekehrt greift die Familienorganisation in die Arbeitsteilung ein. Dennoch unterscheidet der soziale Raum diese Aktivitäten und 'verortet' sie, wenn auch nicht ohne gelegentliches Scheitern.“ (S.332)

(Rolle der Codes und Conventions des Gemeinschaftens in der Unterscheidung der Commons von Clubs)

Das Verständnis einer relationalen Beschaffenheit von Raum bei Löw und seiner sozialen Produktion bei Lefebvre hilft uns, Ostroms Gütertypen weiterzudenken und gegebenenfalls die Widersprüche ihrer ökonomischen Sicht mit einer räumlichen Definition aufzulösen. Wir haben von Ostrom gelernt, dass es bei der ökonomischen Betrachtung von Gütern wohl deren intrinsische Eigenschaft ist – unerschöpflich oder erschöpflich –, die über den Umgang mit ihnen und damit ihren institutionellen Status bestimmt. Von den Raumsoziolog_innen haben wir gelernt, dass es bei der relationalen Betrachtung von Räumen die Praxis oder Handlung ist, die den Raum erst konstituiert. Mittels Aneignung wird eine Umgebung zunächst besetzt, damit 'in Wert' gesetzt und durch die Konventionalisierung von Handlungen sogar in Zeichensysteme oder (An)Ordnungen übersetzt, die dann die Lesbarkeit und Deutung des Raums durch andere ermöglichen – so die stark vereinfachende Synthese. Sind es also der Umgang, der sich in Konventionen formalisiert, und die Lesung, die mittels des Codes erfolgt, die die Institutionalisierung von Räumen als privat, öffentlich, Club oder Allmende konstituieren? Bevor wir mit dieser Frage auf die Ergebnisse der Kartierung blicken, sollen die obigen Versuche einer Begriffsschärfung nochmals als Analysewerkzeuge zusammengetragen werden.

Re_Reading der Kartierung nach Betrachtungsebenen und Bezugnahme der Ergebnisse auf Gemeingüterdefinitionsbausteine

Gesamtstadt

Auf Ebene der Gesamtstadt finden sich eine Reihe Konventionen, die auf eine Verlagerung von Verantwortlichkeiten aus dem Öffentlichen ins Private verweisen. Aufgrund der Vergabe der Gutscheine ergibt sich solch eine Verlagerung der gesetzlich bestimmten Zuständigkeit der Kommune - oder im Falle des Stadtstaates Berlin des Bezirks - für die Unterbringung wohnungsloser Menschen. Bereits auf Verwaltungsebene handelt es sich um eine Verschiebung der Verantwortlichkeiten zwischen den Hierarchien, denn wie in Kapitel 3.1 beschrieben, liegt die Verantwortung für die Wohnraumversorgung beim Senat. Tatsächlich und ganz konkret wird im Falle der Wohnraumversorgung von Wohnungslosen die Zuständigkeit schon durch die Übergabe der Bescheinigung einer Kostenübernahme durch die Sachbearbeiter_in beim Jobcenter oder Sozialamt an die wohnungssuchende Person oder Familie abgegeben. Somit ist die Wohnungslose selbst dafür verantwortlich, eine Vertragspartner_in in Person einer Hostelbetreiber_in zu finden. Ob und welche Unterstützung die Sachbearbeiter_in dabei trotzdem leistet, konnte nicht ermittelt werden. In jedem Fall muss geschlussfolgert werden, dass diese 'Übertragung' der Lasten aus der nicht erfolgenden Wohnraumbeschaffung beziehungsweise die 'Privatisierung' der Wohnraumversorgung mittels Auslagerung auf private Betriebe ohne Qualitätskontrolle oder gar Prüfung der Herstellung eines negativen Gemeinguts (Harvey 2012) entspricht, das in diesem Fall nicht nur die Allgemeinheit – mit hohem Kostenaufwand und großen Auswirkungen für Dynamiken innerhalb des Gemeinwesens – sondern vor allem die Wohnungssuchenden selbst tragen müssen.

Convention #4, #10, #12: Auslagerung von Verantwortlichkeiten aus dem Öffentlichen in den Markt/Privatwirtschaft
> Negativer Allmenden-Raum „privatisierter“ Wohnraumversorgung (Rückzug staatlicher Verantwortung führt zu Verlust von Qualitätsstandards, Kontrolle, Sicherheit ...)

Die Wohnungssuchenden müssen somit auf ein informelles Netzwerk Gleichgestellter zurückgreifen, um Wissen über Hostelstandorte, Unterbringungsqualitäten und Verfügbarkeiten zu erlangen. Dieser minimal strukturierte Wissensraum besteht aus einem unerschöpflichen Gut, das nur denjenigen zugänglich ist, die über Beziehungen zum Netzwerk verfügen. Gemäß Ostroms Definition würde es sich um ein Clubgut handeln, das innerhalb einer egal wie groß werdenden Gemeinschaft geteilt wird und sich nicht verbraucht, im Gegenteil sogar anwächst. Bezieht man jedoch die oben vollzogene Umkehrung aus Ostroms Güterdefinition in eine Raumdefinition mit ein, dann eröffnet sich eine Sichtweise, in der sich der Raum des Netzwerks gegenüber allen öffnet, die daran teilhaben möchten, sofern die potentiell beteiligten Commoner diese Öffnung als Konvention mit dahinterstehender 'Regel' einführen. Die Bildung einer Wissensallmende, die potentiell allen offensteht, die ihrer Konvention beitreten, entspricht also einer 'Veröffentlichung' des Clubraumwissens um die Verteilung und Güte der Hostels'.

Convention #36: informelles Wissensnetzwerk Gleichgestellter
> (Positiver) Allmenden-Raum des Hostelwissens

Andererseits gibt es den Raum des organisierten Nicht-Wissens der Kommunen, ihrer Ämter und Verwaltungsangestellten und -leiter_innen. Hier wird die Akkumulation von Wissen verhindert beziehungsweise verdeckt, und hier fokussiert die Organisation des Wissensraums auf seine Verhinderung. In diesem Fall trifft Ostroms Definition des Clubraums zu, allerdings auch hier weniger aufgrund der Beschaffenheit des Clubguts 'Wissen' als vielmehr aufgrund der Konventionen, die sich im Umgang mit dem Wissen durchgesetzt haben oder besser wurden.

Convention #19 > Club-Raum des organisierten Nicht-Wissens

Eine weitere Konvention, die sich auf der Ebene des Verfahrens findet, ist die Übernahme der Betreuung der Wohnungslosen in Fragen der Alltagsbewältigung durch ehrenamtliche Organisationen. Ähnlich wie bei der Konvention der Kostenübernahme entspricht dieses inzwischen übliche Vorgehen einer negativen Vergemeinschaftung der eigentlich in staatlicher Verantwortung liegenden Daseinsvorsorge. Interessant ist hier aber, dass die Konvention keiner verwalterischen Richtlinie entstammt, sondern sich durch zivilgesellschaftliches Engagement aus einem krisenhaften Selbstermächtigungs- und Gewohnheitsrecht etabliert hat. Somit verweist diese Konvention nicht nur auf ein negatives Gemeingut, sondern auch auf einen positiven Allmendenraum der vergemeinschafteten Sorge um die Wohnungslosen, auf eine soziale Allmende sozusagen.

- Convention #27: krisenbedingtes Selbstermächtigungs- und Gewohnheitsrecht
- > (Negativer) Allmenden-Raum vergemeinschafteter Betreuungslast
- > (Positiver) Allmenden-Raum vergemeinschafteten Sorgetragens und Kümmerns

Zusammenfassend lassen sich die Ergebnisse aus der Betrachtung des Verfahrens, die in Kapitel 3.1 detailliert beschrieben sind, im Kontext der Frage nach den Erträgen des Gemeinschaftens in Form von Regelwerken insbesondere als Organisationsmechanismen negativer Gemeingüter zusammenfassen (Harvey 2012). Auf Maßstabsebene der ganzen Stadt entstehen durch die erzwungene Zusammenarbeit unter den Wohnungslosen Organisationsstrukturen, die jenseits der marktökonomisch bestimmten Wohnraumversorgung und jenseits der öffentlichen oder staatlichen Daseinsvorsorge Regel- und Raumsysteme der Vergemeinschaftung bilden. Es handelt sich um Räume, die durch Konventionen des sich Arrangierens - des formal nicht vorhandenen Wissens, des über Telefonketten und andere gemeinsam erschaffenen Kanäle Teilens - strukturiert werden und sich über immaterielle und materielle Kodierungen - die Kostenübernahmebescheinigung, die Wartebank vor dem Amtszimmer, die Hostelliste in der Facebookgruppe - konstituieren. Diese Raumsysteme sind schwer zu lesen, werden aber konkret erfahren: als eingeschränkt zugängliche Schutz-, Wissens- oder Interaktionsräume zwischen den Beteiligten. Die erzwungene Selbstorganisation erzeugt also Raumsysteme des Gemeinschaftens auf der Ebene der Gesamtstadt - zumeist zur Verteilung der Lasten unter den Betroffenen.

Gebäude

Die Betrachtung der Hostels, Heime oder umgewandelten Wohnungen (Beschreibungen unterschiedlichster Typen finden sich in Kapitel 3.2), in denen Wohnungslose mehr oder weniger willkürlich, per Zufall, auf Anraten von Freunden, Bekannten,

Gleichgestellten, selten durch die Ämter informiert, - meist auf unbestimmte und kaum vorherzusehende Zeit - unterkommen, legt weitere Konventionen frei. Zumeist handelt es sich auch hier um sich im Laufe der Zeit etablierende Handlungs- und Verfahrensweisen der Kompensation, der Anpassung oder des Ausweichens aus Situationen, die sich durch Mangel oder hohen Druck auszeichnen. Dabei sind zwei unterschiedliche Richtungen des Ausweichens festzustellen. Zum einen führen Enge und mangelnde Ausstattung im Hostel zu verstärktem Rückzug und zur Intensivierung der privaten Zimmernutzung bei gleichzeitiger Erhöhung der Rücksichtnahme gegenüber den anderen Bewohner_innen. Zum anderen stellen sich Gewohnheiten und Handlungsweisen ein, die sich als eine Art Externalisierung derjenigen Tätigkeiten darstellen, für die es im Hostel zu wenig Raum gibt. Der Raum des Hostels wird also auf zweierlei Weise durch kompensatorische Konventionen 'verformt': zum einen nach innen in die Zimmer hinein verdichtet, zum anderen in die Stadt, in andere Privaträume, Geschäfte oder Gemeinschaftsräume hinaus erweitert.

Die nach innen erfolgenden Verdichtungen haben eine intensivere Aushandlung der Regeln des Zusammenlebens sowohl im Zimmer - regelmäßiges und auskühlendes Lüften aufgrund von Überbelegung, Verzicht auf Musik oder Telefonate - als auch in den Gemeinschaftsräumen - offenstehende Zimmertüren und organisatorische Treffen - zur Folge. Die gegenseitige Rücksichtnahme erfordert ein erhöhtes Maß an Selbstorganisation und bedeutet somit ähnlich wie die Vergemeinschaftung der Betreuungsarbeit durch zivilgesellschaftliche Initiativen das Entstehen von positiven und negativen Gemeingütern zugleich. Die Krisenheterotopie des Hostels wird für wiederkehrende Momente auch zum utopischen Raum, in dem Allmenden-Räume sich für die Zeit der Vergemeinschaftung - aus Rücksichtnahme oder zur Selbstorganisation - öffnen.

- Convention #57, #58, #61, #65-#72: Verfahrensweisen zur Kompensation, zur Anpassung oder zum Ausweichen
- > Rückzug und Intensivierung der privaten Zimmernutzung
- > Nach innen verdichtete Allmenden-Räume erhöhter Rücksichtnahme und vergemeinschafteten Lastenausgleichs

Bei den Konventionen der Auslagerung von Wohntätigkeiten werden die Aushandlungsprozesse mit den Mitwohnenden umgangen und möglicherweise auch der Verhandlung mit den Betreiber_innen ausgewichen. In den beschriebenen Fällen des Duschens bei Verwandten, des Kochens bei Freunden oder Essens im Imbiss oder des privaten Rückzugs in Parks oder Sporteinrichtungen müssen aber mit Freunden, Verwandten, Bekannten und auch Fremden außerhalb der Wohnumgebung Umgangsformen eingespielt werden, die die Auslagerung einer eigentlich privaten Wohntätigkeit ermöglichen und sie für alle Beteiligten akzeptabel und mitgestaltbar macht. Dieses Vorgehen kann solange als vergemeinschaftende Handlung gesehen werden, solange sich die Gruppe der potentiell Beteiligten als Mit-Aushandelnde versteht. Sobald die Situation dominiert wird durch beispielsweise die Imbissbetreiber_in, die nach dem Verzehr keinen konsumfreien Aufenthalt duldet, löst sich der Allmenden-Raum auf, und die Konvention der Nichtduldung verweist auf eine gemeinschaftliche Nutzung der Imbissräume als Club, geschlossen für diejenigen, die sich den Regelwerken der Betreiber_in nicht anpassen. Ähnlich verhält es sich mit der regelmäßig in der Wohnung des Onkels genutzten Dusche. Im Falle einer - ausgesprochen oder unausgesprochen - gemeinsam formulierten Konvention der Mitnutzung der Dusche findet eine Vergemeinschaftung statt, bei einer Regelsetzung durch den Onkel fällt die Dusche zurück in den privaten Bereich des Wohnungsbesitzers. Der Allmenden-Raum der Dusche ist damit ein sehr flüchtiger und hat aufgrund

der Spontanität, in der dieser feinteilige Aushandlungsprozess verläuft, einen sehr instabilen Charakter.

Convention #93, #107, #109-111: Auslagerung, Externalisierung
 > Nach außen ausgelagerte flüchtige Allmenden-Räume vergemeinschafteter Wohnfunktionen (und erneute Vergemeinschaftung von Lasten)

Auch auf Untersuchungsebene des Hostelgebäudes sind Konventionen identifiziert worden, die auf Regelwerken zur Vergemeinschaftung von Lasten beruhen und so zur Herstellung negativer Allmenden-Räume führen. Als Beispiel soll hier der Waschplan dienen, der in vielen Hostels das durch die Betreiber_innen durchgeführte Wäschewaschen regelt. Einerseits ermöglicht eine organisierte Einsammlung die regelmäßige Auslieferung frischer Wäsche, jedoch birgt der Waschplan auch Raum für Konflikte und öffnet durch die nicht selten vorkommende Inrechnungstellung der Dienstleistung einen Clubraum, den die Bewohner_innen nicht mehr mitgestalten können.

Convention #95: Vergemeinschaftung von Lasten
 > Negative Allmenden-Räume eines vergemeinschafteten Lastenausgleichs

Zudem gibt es auch im Inneren des Hostels Verformungen der gewohnten Wohnsphären. Die Konventionen, die sich aus dem zu geringen Abstand zwischen einander unbekanntem Menschen ergeben, sind ein verstärkter Rückzug – verschlossene Türen und leere Korridore – oder eine komplette Abwesenheit – Übernachtungen bei Freunden oder Bekannten – und schließlich Umnutzungen der Räume, um sie den Bedürfnissen anzupassen. Nicht wenige Anpassungsstrategien bringen gewohnte Raumnutzungen und -zusammenhänge durcheinander. Die Auslagerung und damit Externalisierung der Wohnfunktionen geht einher mit einer Isolierung und Internalisierung, die auf der Betrachtungsebene des Zimmers noch deutlicher werden soll.

Zimmer

Auf der Betrachtungsebene der Hostelzimmer lassen sich regularisierte Handlungsabläufe feststellen, die an die Konventionen des Rückzugs und der möglichst unauffälligen, Rücksicht nehmenden Verhaltensweisen anknüpfen. Die minimale Ressourcenverfügbarkeit im meist geteilten und vorrangig als Schlafzimmer ausgestatteten 'Teilwohnraums' macht eine äußerst verhandlungsintensive Organisation der Abläufe im Zimmer notwendig. Egal ob mit verwandten, (un-)bekannten Mitwohnenden oder mit den Hosteltreibenden, stets gilt, dass die Ermöglichung selbstbestimmter Handlungsabläufe für alle am Prozess der Aushandlung von für alle tragbaren Regeln Beteiligten in hohem Maße von persönlichen Prägungen, Fähigkeiten, Sozialisierungen und Begabungen abhängig ist (eine Beschreibung der notwendigen Ressourcen findet sich in Kapitel 3.3). Gerade auf dieser kleinsten Maßstabsebene entscheidet die gemeinsame Herstellung einer Konvention maßgeblich über Grade von Freiheit oder Unfreiheit beziehungsweise Abhängigkeit oder Unabhängigkeit.

So ist das 'Hausrecht' in Bezug auf das eigene Zimmer im Hostel meist nicht gegeben, was sich am deutlichsten bei Konventionen rund um das Besuchsverbot zeigt. Diese grundlegende Enteignung des Hausrechts hat erneut weitreichende Folgen für die Wohntätigkeiten. Auslagerungen, die oft mit Kosten oder erneuten Aushandlungen mit Bekannten, Freunden oder Familie verbunden sind, zeigen sich in Konventionen des Barbesuchs oder

der intensiven Nutzung städtischer Freiräume. Durch den Entzug der Möglichkeit des Empfangens von Besuch im eigenen Zimmer erfolgt zwangsläufig eine Vergemeinschaftung durch 'Entprivatisierung'. Die zwangsweise Verlegung des Besuchsvorgangs unter Freunden oder der Familie in den öffentlichen Raum des Parks, den privaten Raum einer anderen Wohnung oder einen Clubraum lässt für die Gruppe der sich Treffenden einen flüchtigen Raum der Allmende entstehen, der aber unter dem großem Einfluss der äußeren Bedingungen steht und unter Umständen wenig Schutz bietet. Ähnlich wie beim flüchtigen Ausweichort der beim Onkel aufgesuchten Dusche hat dieser Allmenden-Raum als erzwungener Ersatz für den privaten Raum nur kurzen Bestand, ist dafür aber wiederkehrend vonnöten.

Convention #115, #117: Rückzug und Unauffälligkeit
 > Vergemeinschaftung durch 'Entprivatisierung'
 > (Negative) flüchtige Allmenden-Räume entprivatisierter und dadurch erzwungen vergemeinschafteter wenig geschützter Besuchssituationen

Eine Reihe von Konventionen, die als direkte Gegenreaktion auf die Auslagerung und im Anschluss daran zur Rückzugsstrategie zu lesen sind, dienen – ganz ähnlich wie auf der Ebene der Gebäude – trotz aller Beschränktheit der Ressourcen einer versuchten Raumerweiterung ins Virtuelle. Die Kommunikation über soziale Medien ermöglicht den Bewohnenden eine Verbindung in andere private Räume der Stadt und bettet somit die Kommunizierenden in ein stadtweites Netz ein, das sich bis zum globalen Maßstab spannen kann. Je nach medientechnischer Konvention hat die Einbettung ins Netzwerk mehr oder weniger vergemeinschaftende Aspekte. Ein translokaler Allmenden-Raum öffnet sich – gemäß der bisher gesammelten Definitionen – dann, wenn die Regeln zum Austausch von Wissen und Information von allen potentiell Beteiligten gemeinsam 'konventionalisiert' werden und wenn sich durch diese Vorbedingung zugleich eine potentielle Öffnung der Allmende für diejenigen ergibt, für die die Konvention bekannt oder lesbar und damit auch mit-entwickelbar ist.

Convention #112, #113, #114: Raumerweiterung ins Virtuelle
 > Translokale Allmenden-Räume vergemeinschafteter Kommunikationsnetzanteile

Auch auf dieser Maßstabsebene konnten mittels der Analyse der Konventionen, die ein Gemeinschaften organisieren, zwei gegensätzliche Anpassungsstrategien herausgelesen werden. Eine Anpassung durch Internalisierung, also des Rückzugs und damit einer Intensivierung der Aushandlungen und Konventionalisierungen im 'Inneren' des Hauses oder Zimmers, und eine Anpassung durch Externalisierung, also Auslagerung, Erweiterung und damit Ausweichen auf Aushandlungen und Konventionalisierungen im 'Äußeren' der Stadt. Die letzte der vier Betrachtungsebenen wird wenig überraschend eine ähnliche Polarität aufzeigen.

Nachbarschaft

Die Maßstabsebene der Umgebung des Hostels und damit die Frage nach dessen Einbettung in die Nachbarschaft wird hier genauso wie in Kapitel 3 ans Ende gestellt, obwohl damit die skalare Kette gebrochen wird. Dafür gibt es zwei Gründe. Die Erkenntnisse aus der Betrachtungsebene des städtebaulichen Maßstabs haben sich im Lauf der Untersuchung zum einen als synthetisierend für die anderen drei Ebenen herausgestellt. Die meisten der dort identifizierten Abweichungen, Kompensationen oder Anpassungen führten zu direkten Implikationen für den umgebenden Raum des Hostelgebäudes. Zum anderen führen

diese Implikationen zu der Feststellung, dass die konkrete Umgebung als für das Hostelwohnen relevante Maßstabebene im Grunde nicht existiert. Die Kontexte der Hostels sind fast völlig austauschbar und es konnten so gut wie keine Zusammenhänge zwischen den Lokalisierungen der siebzehn betrachteten Hostels und etwaigen Verortungsmustern oder andere kontextuelle Gründe für deren Standorte gefunden werden. Eine Erläuterung der beiden zentralen vorgefundenen Konventionen soll dies verdeutlichen.

Für die Ebene der Gesamtstadt wurde bereits festgehalten, dass es sich für das Phänomen der Hostelwirtschaft als konstitutiv erwies, dass es im Verborgenen stattfindet. Gemäß der These der Lehrforschungsveranstaltung zur Verborgeneheit des Phänomens, gibt es eine Reihe von Regelmäßigkeiten und Regelsetzungen, die die Verborgeneheit ermöglichen und sichern. Die Verlagerung des Wissens um die Standorte, Qualitäten und Verfügbarkeiten der Hostels in den nicht öffentlichen Bereich der Wissensnetze der Wohnungslosen zum einen und die Verschiebung der vertraglichen Verantwortung auf ein Verhältnis zwischen Bewohner_in und Betreiber_in zum anderen, sorgen dafür, dass die Verfahrensweise zur Zuteilung einer Übernachtungsmöglichkeit irgendwo im Stadtkontinuum Berlins im Verborgenen, also nicht im Öffentlichen, aber auch nicht im vollkommen Privaten stattfindet, da hierfür die persönlichen Ressourcen der Wohnungslosen nicht ausreichen, wie oben beschrieben. Diejenigen, die über solche Ressourcen verfügen, finden in der Regel den Zugang zum überbelegten Wohnungsmarkt über die Beauftragung von Vermittler_innen. Die Entkopplung zwischen bezirklich verantwortlichem Amt und ständig wechselndem Hostelstandort irgendwo in den zwölf Bezirken der Stadt, entkoppelt auch das Hostel strukturell von seiner Umgebung, sowohl räumlich, sozial, rechtlich als auch zeitlich.

Diese Entkopplung lässt sich auch direkt auf die Ebene des Gebäudes zurückspiegeln. Entweder organisiert sich das Wohnen als stark internalisierte Tätigkeit mittels Rückzug ins Private bei wenig Gemeinschaftsbildung im Hostel oder - wenn möglich - als Rückzug ins Gemeinschaftliche, wobei es sich auf das Gebäudeinnere beschränkt. Die vorgefundene Konvention des vermiedenen Aufenthalts vor oder außerhalb des Hostels bestätigt und verstärkt die fehlende Einbettung in die Umgebung. Die Konvention, den Aufenthalt zu vermeiden, kann aus mehreren Richtungen kommen: von Seiten der Betreiberschaft um Aufmerksamkeit auf etwaige Missstände zu vermeiden, von Seiten der Bewohnerschaft, um diskriminierende Aufmerksamkeit zu vermeiden und von potentiell beiden Seiten, um feindselige Aufmerksamkeit oder mögliche Angriffe zu vermeiden. Erneut finden wir hierin ein Beispiel für eine negative Allmenden-Bildung.

Convention #28, #30, #45: Aufenthaltsvermeidung
> (Negative) Allmenden-Räume vergemeinschaftenden Rückzugs

In entgegengesetzter Richtung findet die Entkopplung von Gebäude und Umgebung durch Konventionen der langen Wege zu entfernten Orten nachbarschaftlicher Versorgung statt. Dieses geht über die Auslagerung der oben beschriebenen existentiellsten Wohntätigkeiten wie Körperhygiene, Essenszubereitung und gemeinschaftlicher Aufenthalt auf der Ebene der Nachbarschaft noch hinaus. Auch weiterreichende kulturelle, soziale und existentielle Besorgungen und Tätigkeiten wie Schul-, Kita- und Sprachschulbesuch, Ärzte, Nahrungsmittel des Herkunftslandes, Treffpunkte, Kommunikationsorte, Körper- und Kontaktpflege und vieles mehr wird aus Mangel an Angeboten –Kulturstätten - in der Umgebung einerseits oder aufgrund der erforderlichen

Regelmäßigkeit –Bildungsstätten - andererseits an stabilen und/oder zentralen Orten verrichtet, wodurch lange Wege entstehen. Wie auf der Ebene des Gebäudes beschrieben, entstehen hier mehr oder weniger stabile dritte Räume der Vergemeinschaftung. Wenn man die sozialen Netze, die eine Nachbarschaft ausmachen, als potentiellen Allmenden-Raum betrachtet, in dem – bewusst oder unbewusst - abgestimmte Handlungen einen dritten Raum öffnen, der potentiell für alle offen steht, die sich an der Vergemeinschaftung beteiligen, dann ist das Raumsystem, aus dem sich die Nachbarschaft rund um das Hostel konstituiert, als ein weitläufiges, grobmaschiges Netz zu verstehen, das über große Teile der Stadt gespannt ist und sich an zentralen Orten wie der Sonnenallee verdichtet (Pelger, Heilgemeir, Bretfeld, Stollmann). Die sogenannte arabische Straße ist die Schnittmenge vieler dieser dynamischen Nachbarschaftsnetze, die allesamt als translokal zu verstehen sind.

Convention #47, #50-51: Verteilung und damit Auslagerung nachbarschaftlicher Versorgungsorte in die Stadt
> translokale/disperse nachbarschaftliche Allmenden-Räume vergemeinschaftender Wege- und Beziehungsnetze
Convention #52, Code R #53: Konzentration nachbarschaftlicher Versorgungsorte an zentralen Orten in der Stadt
> lokalisierte/zentralisierte nachbarschaftliche Allmenden-Räume vergemeinschaftender Versorgungs- und Bezugsorte

Liste der Codes & Conventions of Commoning

(Flavia Biianu, Edda Brandes, Pauline Bruckner, Almar de Ruiten, Valentin Dobrun, Finya Eichhorst, Stefan File, Anne Gunia, Christopher Heidecke, Dariya Kryshen, Farina Runge, Alina Schütze, Lisa Wagner, Jonas Wulf)

C&C of C	KONVENTIONEN DES GEMEINSCHAFFENS	SPRACHLICHE CODES OF (DIS-)COMMONING	OBJEKTHAFTE CODES OF (DIS-)COMMONING	RÄUMLICHE CODES OF (DIS-)COMMONING
	HIER: GEMEINSAM ABGESTIMMTE HANDLUNGSWEISE (convention of commoning)	HIER: GEMEINSAM ABGESTIMMTE HANDLUNGSANWEISUNG (discursive code of commoning)	HIER: (GEMEINSAM HERGESTELLTER) MITTLER DER GEMEINSAM ABGESTIMMTEN HANDLUNGSANWEISUNG (transmitting code of commoning)	HIER: (GEMEINSAM HERGESTELLTER) RÄUMLICHER MITTLER DER GEMEINSAM ABGESTIMMTEN HANDLUNGSANWEISUNG (spatial code of commoning)
	Übliche unter den Beteiligten des Hostelwohnens – bewußt oder unbewußt – // - formalisiert oder nicht formalisiert – abgestimmte Vorgehensweisen, die zur – negativen oder positiven – Vergemeinschaftung von Gütern, Erträgen, Regelwerken oder Räumen führen (können).	Unter den Beteiligten des Hostelwohnens – bewußt oder unbewußt – // - formalisiert oder nicht formalisiert - abgestimmtes Inventar sprachlicher Zeichen, die Vorgehensweisen der Vergemeinschaftung – bspw. in Form von Regeln – übermitteln.	Unter den Beteiligten des Hostelwohnens – bewußt oder unbewußt – // - formalisiert oder nicht formalisiert - abgestimmtes Inventar objektiver Zeichen, die Vorgehensweisen der Vergemeinschaftung – bspw. in Form von Regeln – übermitteln.	Unter den Beteiligten des Hostelwohnens – bewußt oder unbewußt – // - formalisiert oder nicht formalisiert - abgestimmtes Inventar räumlicher Zeichen, die Vorgehensweisen der Vergemeinschaftung – bspw. in Form von Regeln – übermitteln.

EBENE DER GESAMTSTADT: Verwaltung der Wohnungslosigkeit

Grundvoraussetzungen der Hostelwirtschaft

4	Hostels werden zur Unterbringung von AW genutzt.	#A1-		
10	Die übrigen Bezirke schließen bewusst keine Verträge mit Hostels ab, um nicht in strukturelle oder finanzielle Abhängigkeiten zu geraten.	#A2-		

Art der Unterbringung von Aufenthaltsberechtigten Wohnungslosen

12	Die Bezirke orientieren sich bei der Unterbringung von aufenthaltsberechtigten Wohnungslosen an einer temporären Unterbringung, indem sie Schlafplätze anbieten.	#A3-	"Das ist nicht mein Verantwortungsbereich": Durch ungeklärte Zuständigkeiten, knappe Ressourcen und eine unklare Gesetzgebung entsteht ein organisiertes Nichtwissen.	*A1
----	---	------	---	-----

Verteilung Geflüchteter

36	Geflüchtete tauschen sich in den sozialen Medien über gute und schlechte Hostels aus.	#A4-		
19	Es gibt keine offizielle Gesamtübersicht über die Verteilung der AW auf die Hostels in der Stadt.	#A5-		
27	Ehrenamtliche Initiativen übernehmen einen Großteil der von den Bezirken nicht geleisteten Betreuung der AW.	#A6	Der AW geht als Privatperson durch Vorlage der Kostenübernahme einen Vertrag mit dem Hosteltreiber ein, nicht der Bezirk.	*A2

EBENE DES GEBÄUDES: Wohntätigkeiten

ZIMMERNUTZUNG

57	In Familienzimmern werden die Räume von den Geflüchteten häufig sehr intensiv genutzt.	#C1		
----	--	-----	--	--

ZUSAMMENSCHLUSS DER BEWOHNENDEN

58	Zimmertüren werden häufig offengehalten, wenn es eine Gemeinschaft gibt.	#C2		offen stehende Zimmertüren	> C1
----	---	-----	--	----------------------------	------

61	Je nach Handlungsspielraum kann es selbstorganisierte Treffen der Bewohnerschaft zum Besprechen des Zusammenlebens geben.	#C3			
----	---	-----	--	--	--

RÜCKSICHTNAHME

65-69	AW nehmen gegenseitig Rücksicht und duschen nicht zu lange (1), kochen nicht zu lange (2), verursachen keine Lautstärke (3), nehmen Lautstärke hin (4), telefonieren nachts nicht (5), sind nachts nicht laut (6), etc....	#C4			
70	Im Zimmer wird viel gelüftet weil Gerüche entstehen – durch (Über-)Belegung des Hostels (1), durch Rauchen am Fenster oder Im Zimmer (3) – und es kühlt aus.	#C5		Ständig oder lange geöffnete Fenster.	> C2
71	Manchmal schaffen die Bewohnenden neue Gemeinschaftsräume	#C6		Neue Gemeinschaftsräume	> C3
72	Manchmal funktionieren die Bewohnenden bestehende Räumlichkeiten um.	#C7		Umgenutzte Gemeinschaftsräume	> C4

DUSCHEN, WASCHEN, ESSEN, KOCHEN

93	Duschen wird von den Bewohnenden ausgelagert, wenn möglich.	#C8			
95	Zumeist wird die Wäsche der Bewohnenden zusammen gewaschen: AW geben die Wäsche zu einem festen Zeitpunkt ab und nachmittags liegt sie gewaschen im Zimmer. Eigenständiges Sammeln der Wäsche durch die AW kann zu Verzögerung führen.	#C9	Waschplan.	5C1 Waschmaschine vorhanden.	> C5

		Namensschilder in der Kleidung.	§C2	
		Sammelabgabestelle	§C3	
102,1 03, 107	Wenn keine oder nicht ausreichende Kochmöglichkeiten vorhanden sind, versuchen die AW ihre Ansprüche durchzusetzen (1), schaffen sich eigene mobile Kochplatten an (2), speisen außer Haus etwa im Imbiß (3) etc....	#C10		Mobile Kochplatten im Zimmer. > C6

ERHOLUNG

109 - 111	Zur Erholung werden Ersatzräume aufgesucht wie Parks oder Grünanlagen (1), (Shisha)Bars (2), neue Zufluchtsorte wie im Ehrenamt betriebene Turnhallen, Schulen, Kleiderkammern (3), etc....	#C11		
--------------	---	------	--	--

PRIVATHEIT

				Heruntergelassene Rollos und geschlossene Jalousien. > C7
--	--	--	--	---

EBENE DER ZIMMER: Beziehungsgefüge

FREUNDSCHAFTLICHE UND FAMILIÄRE KONTAKTE

113	Über WhatsApp und Facebook bleiben AW mit Freunden/ Familie in anderen Ländern in Kontakt, da dies ein wichtiger Bestandteil ihres Alltags ist (1), tauschen sich untereinander aus (2), knüpfen neue Kontakte (3), organisieren Informationen über Berlin und das Verfahren (4), etc....	#D1		
115	Da Gäste nur eingeschränkt in Hostels empfangen werden dürfen, treffen AW ihre Freunde an öffentlichen Orten (1), in der Sonnenallee (2), am Alexanderplatz (3), in (Shisha-)Bars (4) oder Parks (5), etc....	#D2		
116	AW übernachten nach Möglichkeit bei Freunden in einer WG, wenn sie sich im Hostel nicht wohlfühlen oder ihre alltäglichen Wege verkürzen wollen.	#D3		
117	Geflüchtete gehen gemeinsam zum Sport oder ins Fitnessstudio, da Freundschaften einen wichtigen Bestandteil ihres Alltags darstellen.	#D4		

HOSTELATMOSPHERE

Unbenutzte Betten.	>D1
Kalte Heizkörper.	>D2

VERSTÄNDIGUNG MIT BEHÖRDEN

Erklärung zu "freiwilliger Obdachlosigkeit" §D1

EBENE DER UMGEBUNGEN: Nicht-Einbettung der Hostels

Einbindung der Hostels in die Nachbarschaft

28, 30, 45	Nur Hostelbewohner betreten das Gebäude. Hostelbewohnende und Anwohner*innen stehen nicht in sozialem Austausch.			Repräsentation der Hostels nach außen Abwesenheit von Menschengruppen vor den Hostels.
47	Soziale Kontakte werden von den Bewohnenden oftmals außerhalb der direkten Hostelumgebung gesucht und gepflegt.	#B1	Die Hostels sind für Anwohner_innen nicht sichtbar. *B1	Rollos runter, Vorhänge zu, teils verriegelte Fenster. Kein Lärm. > B1
50- 52	Aufgrund der unsteten stadtweiten Unterbringung nehmen Geflüchtete häufig lange Wege für alltägliche Aktivitäten an konstanten Orten auf sich, wie etwa (1) Schulbesuch in Nähe des vorherigen Hostels, (2) administrative Belange im zuständigen Bezirk, (3) konkrete Bezugspunkte wie die 'Arabische Straße' (Sonnenallee) etc..	#B2	Schulpflichtige Kinder werden nicht eingeschult, wenn Benachrichtigungen unverstanden bleiben. *B2	> B2
53			Die Sonnenallee wird allgemein als arabische Straße bezeichnet. *B3	

Wohnhaft im Verborgenen. Eine Kartierung der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin

Die Kommunen in Deutschland sind verpflichtet, eine Straßenobdachlosigkeit von wohnungslosen Menschen zu verhindern. Dieser Pflicht begegnen sie oftmals mit der Kostenübernahme von Hostelbetten. Die Berliner Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen stellt insofern eine versteckte Form der Wohnungslosigkeit dar, die weder räumlich in der Stadt sichtbar wird, noch in der öffentlichen Debatte Beachtung findet. Die meisten Menschen wissen gar nicht um sie. Dieses Projekt untersucht, wie die Hostelwirtschaft funktioniert: Welche Akteure sind involviert und wie sind diese voneinander abhängig? Wie ist sie auf verschiedenen Maßstabsebenen räumlich strukturiert? Welche Codes und Conventions liegen ihr organisatorisch zu Grunde? Die Ergebnisse bestätigen unsere Annahme und zeigen: Das Verborgensein ist für das Bestehen der Hostelwirtschaft auf Ebene der Stadt, der Nachbarschaft, des Gebäudes und der Innenräume konstitutiv.

Erstens wird das Phänomen auf Ebene der Verwaltung nicht in vollem Ausmaß anerkannt: Die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen existiert, weil in der Politik von einem „temporären“ Phänomen ausgegangen wird. Diese Einschätzung ist vor allem einer gesetzlichen Grauzone geschuldet – es gibt keinen einschlägigen Gesetzestexte – und mündet in ein organisiertes Nichtwissen, das wir mit Bezug auf die räumliche Dimension der Hostelwirtschaft mit dem Begriff des Grauraums fassen. Welche Konsequenzen die darin stattfindenden Abläufe der Hostelwirtschaft für das Leben der Menschen und die Stadtgesellschaft haben, wird erst durch Betrachtung der konkreten Hostelumgebungen deutlich.

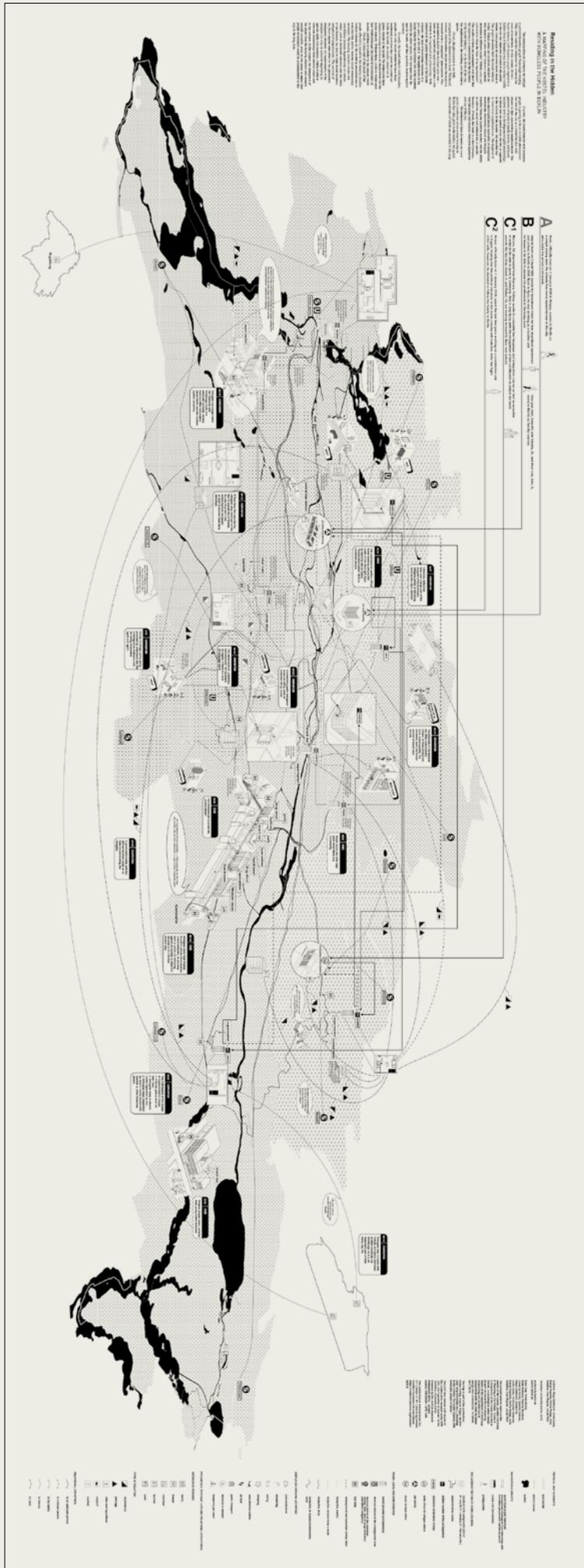
Zweitens kann die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen nur deshalb im Verborgenen bleiben, weil die Bewohnenden üblicherweise die in den Hostels nicht ausführbaren Wohntätigkeiten an Orten außerhalb des Hostels ausführen. Diese ausgelagerten Wohntätigkeiten begreifen wir als einen für die Hostelwirtschaft charakteristischen Zusammenhang. Denn ohne sie käme es zu Konflikten, die die interne Funktionalität der Hostels und ihre Unsichtbarkeit nach außen gefährden würden.

Drittens entsteht ein Großteil der Not der betroffenen Menschen überhaupt erst durch diese Wohnsituation ohne Wohnung und der aus ihr resultierenden prekären Alltagsgestaltung und überstrapazierten Beziehungsgefüge. Die Wohnsituation erzeugt und verfestigt extreme Abhängigkeiten von bestimmten Anderen, etwa den Hostelbetreibenden und den Sachbearbeitenden in den Bezirken, aber auch von anderen Hostelbewohnenden und persönlichen Bekannten. In dieser Not greift das Regime des survival of the fittest. Nur in Abhängigkeit von spezifischen Fähigkeiten und Ressourcen, die dazu befähigen, ob und wie Beziehungen mit relevanten Anderen gepflegt und Kontakte eingesetzt werden können, kann eine Verbesserung der Situation erreicht werden – oder auch nicht. Insofern bleibt auch die Entstehung der Notlagen aus der Wohnsituation heraus gesellschaftlich unsichtbar, da niemand zu erwarten scheint, dass Menschen in Deutschland langfristig so untergebracht werden könnten.

Viertens erweist sich die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen nicht nur in der Gesamtstadt als unsichtbares Phänomen. Es hat sich darüber hinaus auch gezeigt, dass aufgrund der Verborgtheit eine Einbettung der Hostels in die Nachbarschaften nicht stattfindet. Das Netz aus alltagsrelevanten Anlaufstellen verteilt

sich eher in Form translokaler Nachbarschaften über die ganze Stadt. Ein räumlicher und sozialer Antagonismus zwischen gezwungenermaßen häufigen Hostelwechseln und dem weiterhin regelmäßigen Aufsuchen von konstanten Orten, an denen soziale und kulturelle Bindungen gepflegt und gelebt werden, führt zu einem diskontinuierlichen, sehr aufwändigen und ressourcenintensiven Erleben und Gebrauchen der Stadt.

Diese Dynamiken begreifen wir als eine – im Verborgenen stattfindende – neuartige Raumproduktion prekären Wohnens in Berlin, deren räumliche Ausprägungen in der vorliegenden Karte festgehalten sind.



Map SC 6.1 Wohnhaft im Verborgenen. Die Kartierung der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin
Map SC 6.1 Residing in the hidden. Mapping of the Hostel Industry with Homeless People in Berlin
 (Flavia Biianu, Edda Brandes, Pauline Bruckner, Almar de Ruyter, Valentin Dobrun, Finya Eichhorst, Stefan File, Anne Gunia, Christopher Heidecke, Dariya Kryshen, Farina Runge, Alina Schütze, Lisa Wagner, Jonas Wulf)

Angaben zur Publikation

Der Text „Die Regelwerke der Hostelwirtschaft als Codes und Conventions erzwungenen Gemeinschaftens“ (Dagmar Pelger) gründet auf den Ergebnissen der Lehrveranstaltung „Spatial Commons 6: Wohnhaft im Verborgenen. Codes & Conventions der Hostelwirtschaft in Berlin“, ein soziologisches Urban Design Projekt als Recherche- und Kartierungsstudio am Fachgebiet Planungs- und Architektursoziologie in Kooperation mit dem Fachgebiet Städtebau und Urbanisierung, TU Berlin, Wintersemester 2017/2018.

Studierende: Flavia Biianu, Edda Brandes, Pauline Bruckner, Almar de Ruiter, Valentin Dobrun, Finya Eichhorst, Stefan File, Anne Gunia, Christopher Heidecke, Dariya Kryshen, Farina Runge, Alina Schütze, Lisa Wagner, Jonas Wulf.

publiziert in:

Wohnhaft im Verborgenen. Die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin. (S. 147-201)

Herausgeber*innen: Emily Kelling, Dagmar Pelger, Martina Löw, Jörg Stollmann

Autor*innen: Finya Eichhorst, Anne Gunia, Emily Kelling, Dagmar Pelger, Farina Runge, Alina Schütze, Lisa Wagner, Jonas Wulf

Lektorat: Gerhard Kelling

Universitätsverlag der TU Berlin, 2020

ISBN 978-3-7983-3151-8 (print)
ISBN 978-3-7983-3152-5 (online)

DOI 10.14279/depositonce-9979
<http://dx.doi.org/10.14279/depositonce-9979>

Teil der Publikation ist eine Kartenbeilage im Format 60 × 170 cm: Finya Eichhorst, Anne Gunia, Dariya Kryshen, Farina Runge, Alina Schütze, Lisa Wagner, Jonas Wulf: „Wohnhaft im Verborgenen. Eine Kartierung der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin.“



4

synthese

Spatial Commons als reproduktives Raumsystem eines inklusiven und selbstbestimmten Stadtraumgebrauchs

In vorangegangener Empirie konnte sich nachweisen lassen, dass die räumlichen Prinzipien der traditionellen Commons – *als exterritoriale, wandernde, nachbarliche oder ortsgebundene Allmenden* – auf heutige urbane Konditionen übertragbar sind und die Betrachtung dieser Kontinuität in Zeit und Raum dabei hilft, das ephemere Phänomen seiner alltäglichen Erscheinung als Common Types in drei unterschiedlichen Raumkonditionen zu fassen und somit potentiell in die gestalterische und politische Praxis integrierbar zu machen.

Durch Aufschlüsselung der typologischen Reihe in raumbildende und prozessbedingte Common Components konnte das Konzept der Commons – *als reproduktiv wirksames Kreislaufsystem* – um Räumlichkeitsaspekte erweitert werden, wie etwa die Beschreibung von Raumprodukten als Ertrag des Commonings.

In Verschränkung von bisher noch inkongruenten Theoriebausteinen haben sich Common Rules – *eines inkludierenden und selbstbestimmten Raumgebrauchs* – identifizieren lassen, durch die sich die theoretische Rahmung von Spatial Commons in Abgrenzung zur einer vierten Raumkategorie der Clubs präzisiert.

(Synthese „Unterscheidung“)

Die Auswertung der empirischen Kartierungsexperimente mit Hilfe der theoretischen Werkzeuge macht damit deutlich, dass (Spatial) Commons ausschließlich anhand ihrer Regelwerke von anderen – öffentlichen, privaten oder separaten (Club) – Raumbereichen unterscheidbar sind. Jede sozial-räumliche Gegebenheit gemeinsamen Raumgebrauchs kann jederzeit in eine – zum Commoning gegensätzlich wirksame, abschöpfende – „Clubkondition“ übergehen, wenn eine inkludierende und selbstbestimmte Form der Regelung im Sinne vergemeinschaftender Common Rules nicht mehr besteht. Unterscheidungsmerkmal dieser inkludierenden und selbstbestimmten Vergemeinschaftungsregeln in allen drei Untersuchungsfeldern ist das – bewusst oder unbewusst, gewollt oder ungewollt ausgehandelte – Teilen der Erträge.

(Synthese „Erkennung“)

Diese Erträge differieren in den drei untersuchten Raumkonditionen – eine offene im Freiraum, eine transitorische im Gewerberaum und eine disperse im Wohnraum –, in denen die Erkennbarkeit von Commons anhand ihrer raumbildenden Prozess-Komponenten untersucht wurde. Allen gemein ist, dass sich die fünf Common Components – Universal Common Space, Common-ing, Common Good, Common Rules und Particular Common Space – als Teil eines reproduktiven zirkulär zu interpretierenden Raumsystems lesen lassen, in dem universelle Ressourcen-Räume nicht nur der Ausgangspunkt für die Herstellung von spezifischen Commons als angeeignete Raum-Ressource zu verstehen sind, sondern ebenso selbst als Produkt, Resultat oder „Ertrag“ der reproduktiven Common Relations gesehen werden müssen. Sie werden durch die vergemeinschaftenden Handlungen in der Allmende als Überschüsse der dort praktizierten Subsistenz wiederhergestellt, als „universelle Freiräume“ erhalten, als „universelle Nachbarschaft“ rekonstruiert, als „universelles Recht auf Wohnen“ durchgesetzt.

(Synthese „Gestaltung“)

Die vier, fünf und sechs unterschiedlichen Raumtypen, die aus den drei Kartierungen zeichnerisch als Common Types in aussen-, zwischen- und innenräumlicher Kondition abgeleitet wurden, können schliesslich eine Gestaltbarkeit von potentiellen Spatial Commons nachweisen oder zumindest vorstellbar machen. Ausgehend von den obig dargelegten Bedingungen aus inklusiv und selbstbestimmt ausgehandelten Common Rules und zirkulär angelegter reproduktiv wirksamer Common Components lassen sich raumtypologische Reihen quer durch die drei Raumkonditionen beschreiben, die auf die Projektion traditioneller Commons

auf urbane Freiräume zurückgeht. Als ortsgebundene, nomadische, nachbarliche und exterritoriale Typen potentieller Spatial Commons in offener Raumkondition erfahren sie in Fortführung der Projektion auf zwischen- und innenräumliche Konditionen eine Erweiterung als transitorisch und dispers konditionierte potentielle Spatial Commons.

Potentiell deshalb, weil sie in Abhängigkeit von Regelung durch Common Rules und Prozessbedingtheit durch Common Relations als Raumsysteme erst ihre Qualifizierung erreichen können. Und doch geben die vier Typenreihen Aufschluss über räumliche Qualitäten, die Regeln und Prozess im Sinne des Commonings bevorteilen oder bemitteln können.

Spatial Commons setzen sich als offene, transitorisch oder dispers konditionierte, aber immer reproduktive Raumsysteme in vier relational-raumtypologischen Reihen ortsgebundener, nachbarlich, nomadisch und exterritorialer urbaner Typen aus fünf in zirkulärer Wechselwirkung zueinander stehenden raumbildenden Common Components – U-CS, C-ing, C-Rules, C Goods und P-CS – zusammen, die nur anhand ihrer Common Rules einer inkludierenden und selbstbestimmten urbanen Subsistenz – in Abgrenzung zu Spatial Clubs als abschöpfende Raumsysteme einer exkludierenden und fremdbestimmten urbanen Akkumulation – erkennbar, gestaltbar und unterscheidbar sind.

4.1 Common Rules: Inklusion und Selbstbestimmung

Rückblickend hat sich die Forschungsthese zur Unterscheidbarkeit von Spatial Commons durch Abgrenzung vom *Club* als gemeinschaftlich nutzbarer aber nicht gemeinschaftlich verwalteter Bereich bestätigen lassen. Es hat sich gezeigt, dass die Frage nach dem ökonomisch-organisatorischen Umgang mit gemeinschaftlich hergestellten materiellen wie immateriellen Gütern, Räumen, selbst sozialen Beziehungen und sogar Regeln darüber Aufschluss gibt, ob sich innerhalb einer Nutzer*innengruppe einschliessende oder ausschliessende Prozesse der Ertragsverteilung organisieren. Damit kann durch Übertragung der Clubgut Definition auf räumliche Konditionen die Bestimmung von Spatial Commons in Abgrenzung zum Club, der hier als *Separate Space* bezeichnet wird, bestätigt werden.

Diejenigen Regeln, die eine Aushandlung, Abstimmung oder Selbstregulierung durch potentiell Alle ermöglichen, werden hier als Common Rules bezeichnet und bilden sowohl die Bedingung zur Entstehung eines Commons als auch dessen Ergebnis oder Ertrag. Durch den Einbezug potentiell Aller in ihren Herstellungsprozess setzen sich die Common Rules aus den beiden Kriterien Inklusion und Selbstbestimmung zusammen. Damit lassen sie sich insbesondere von Club oder auch Separate Rules abgrenzen, die sich aus den Kriterien Exklusion und Fremdbestimmung zusammensetzen. Beide Raumbereiche, Common und Club, lassen sich des Weiteren, in Anlehnung an Ostroms Gütertheorie, von öffentlichen Raumanteilen abgrenzen, die sich durch Inklusion und Fremdbestimmung auszeichnen, sowie von privaten Raumanteilen, gekennzeichnet durch Exklusion und Selbstbestimmung.

Spatial Commons sind anhand von zwei Common Rules Inklusion und Selbstbestimmung eindeutig von Nicht-Commons - vom öffentlichen Bereich durch Selbstbestimmung, vom privaten Bereich durch Inklusion und vom Clubbereich durch beide Kriterien – unterscheidbar.

Thesenbestätigung in der Empirie:

Das Teilen der Erträge als Unterscheidungsmerkmal

Zur Überprüfung der These, dass sich Commons nur in Abgrenzung zum Club als solche identifizieren lassen und dass dies im Raum nur unter Betrachtung des Um-

gangs mit den Erträgen, die im Vergemeinschaftungsprozess geteilt werden, geschehen kann, musste eine Möglichkeit gefunden werden, auch auf Ebene der sozialen Raumproduktion Erträge aufspürbar zu machen. Im dritten Kartierungsexperiment zur Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen geschah dies anhand der Codes und Conventions einer kompensatorischen Selbstregulierung, die als räumlich und diskursiv strukturierte Erträge aus – wenn auch erzwungenen – Prozessen der Vergemeinschaftung betrachtet, kartografisch nachweisbar wurden. Auch in den beiden anderen Experimenten wurde die Suche nach geteilten Erträgen zum bestimmenden Argument, das darüber urteilen liess, ob sich das in Gemeinschaft erzeugte räumliche, materielle, immaterielle, soziale, regelbestimmende oder andere Gut als Common oder Club Good herausstellt. Mit Fokus auf den Regelwerken als Erträge einerseits und organisatorisches Moment zur Bestimmung von Commons gegenüber Nicht-Commons andererseits können die drei gefundenen Entstehungsweisen von Common Rules in der offenen Raumkondition der Freiräume im ersten Kartierungsexperiment vor allem als Aushandlungsprozesse beschrieben werden. Im zweiten Experiment der Gewerberaumkartierung werden Common Rules eher in Abstimmungsprozessen entwickelt, während sie im Fall der Hostelwirtschaft als erzwungene Selbstregulierungsprozesse bezeichnet werden können. Je nach Raumkondition – Freiraum, Gewerberaum oder Wohnraum – unterscheiden sich die Modi der Mitbestimmung in Abhängigkeit von den Eigentumsverhältnissen und in Abwägung zu Verantwortlichkeiten der Beteiligten.

Nachlesbar sind diese Exzerpte aus der empirischen Auswertung in einer Spatial-Commons-Matrix (SC-Matrix), in der die Erkenntnisse systematisch zusammengetragen wurden. Informationen zu den Common Rules finden sich dort beispielsweise unter 4 näher erläutert.

Theoretische Zusammenführung:

Vier Raumtypen-Diagramm

Indem selbst Regelwerke als Common Good im dritten Experiment anhand der daran Beteiligten identifizierbar und argumentierbar wurden, liessen sich die Theoriebausteine aus Ostroms Güterdefinition, Arendts Beschreibung des öffentlichen und des privaten Bereichs und Lefebvres Theorie der sozialen Raumproduktion in einem adaptierten Schaubild nach Ostrom zusammenführen. Hierfür wird eines der beiden marktökonomisch argumentierten Kriterien Ostroms, der Rivalitätsgrad und die damit verbundene Erschöpflichkeit – die nach Ostrom an eine Nicht-Teilbarkeit gebunden ist, durch das Kriterium des Mitbestimmungsgrads ausgetauscht.

In einem zweiten adaptiven Schritt werden die Kriterien im Diagramm nicht mehr in Graden sondern Gegenätzen dargestellt, um der gegenseitigen Durchdringung der vier Raumtypen kontrastreiche Merkmale entgegenzusetzen. So war das Kriterienfeld des Rivalitätsgrades in Ostroms früheren Varianten noch als Use or Consumption in Joint (privat und common, erschöpflich) und Alternative (public und club, nicht erschöpflich) aufgeteilt. Unter Bezugnahme auf Lefebvres soziale Raumproduktion kann hier anstatt der Frage nach Gebrauch und Verbrauch von Gütern viel besser die Frage nach dem Verhältnis zwischen Herstellung (Producer) und Ge- oder Verbrauch (Consumer) gestellt werden. Im Falle der privaten und der Common-Raumanteile sind Producer und Consumer identisch, im Falle der öffentlichen und Club-Raumanteile sind Producer und Consumer nicht identisch. Auf die Herstellung und Anwendung von Regelwerken schlägt sich dieses Verhältnis besonders nieder, daher die Adaption des Mitbestimmungsgrades in Selbstbestimmung und Fremdbestimmung. Denn aus Sicht des jeweiligen Individuums, des Commoner, bedeutet Mitbestimmung zugleich auch Selbstbestimmung. Im Folgenden wird anstatt Selbstbestimmung auch Selbstverwaltung genutzt, die einen höheren Organisationsgrad im Commons impliziert, aber ebenso an einen hohen Mitbestimmungsgrad gebunden ist.

Der Exklusionsgrad als zweites Kriterium wird lediglich sprachlich in Inklusionsgrad umgekehrt. Somit wird Ostroms politisch-ökonomische Güterdefinition in eine sozial-politische Raumdefinition übersetzt, in der sich private Raumanteile durch geringen Inklusions- und hohen Mit- oder Selbstbestimmungsgrad auszeichnen, öffentliche Raumanteile durch hohen Inklusions- und geringen Selbstbestimmungsgrad (aus Sicht der Individuen), dahingegen Common-Raumanteile durch hohen Inklusions- und Selbstbestimmungsgrad, im Gegensatz zu Club-Raumanteile, die sich bei geringem Inklusions- und Selbstbestimmungsgrad ergeben.

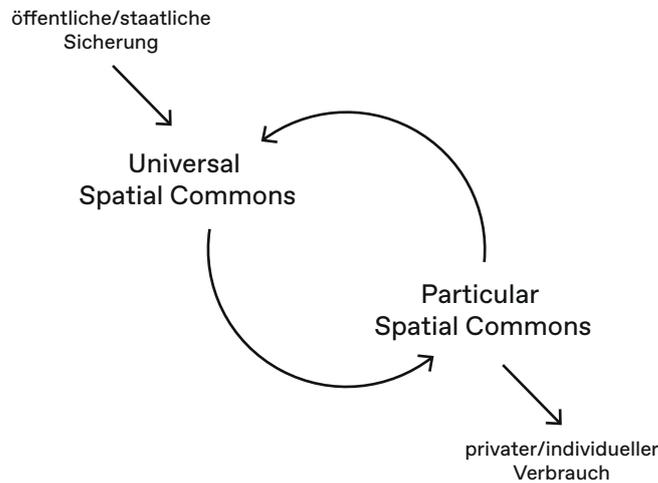
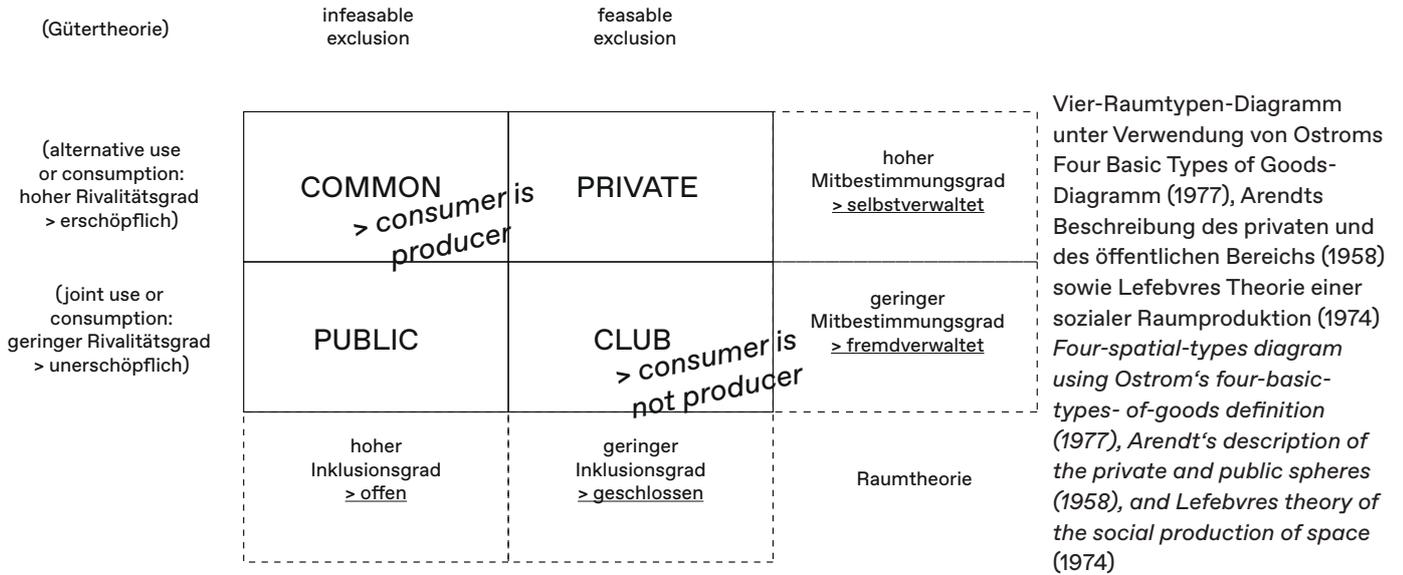
Damit zeigt sich die Umgangsweise mit Raum, festgehalten in zwei Regeln, als primäres Bestimmungskriterium der Commons in Abgrenzung zu den anderen drei Raumbereichen – insbesondere aber zum Club, der sich auch durch gemeinschaftlichen Ge- und Verbrauch von Gütern und Räumen auszeichnet, in dem aber die Erträge aufgrund der exkludierenden und fremdbestimmten Separate Rules akkumuliert anstatt reproduziert werden. Wie Prozesse der Raum-Reproduktion einerseits oder der -Akkumulation andererseits zu erkennen sind, wird im zweiten Syntheseabschnitt genauer beleuchtet.

Thesenerweiterung:

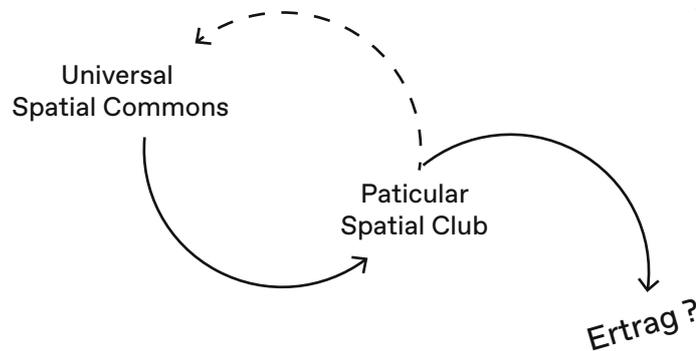
Öffentliche Sicherung als Grundbedingung für private Versorgung

Doch wie hängen Inklusion und Selbstbestimmung mit den Sphären des Öffentlichen und des Privaten zusammen, jenseits derer sich, wie alle Theoretiker*innen schreiben, der Common Space öffnet oder der Separate Space schliesst? Aus den Bedingungen, die Common Goods von Public Goods unterscheiden, haben wir von Arendt und Ostrom gelernt, dass das Öffentliche ein Garant für Teilhabe Aller ist – oder sein will – und damit inklusiv strukturiert ist. Zugleich beruht sein offener Charakter auf der Garantie von Sicherheiten, die festgeschrieben und nicht verhandelbar sind – oder sein sollen. Verfassungen und Gesetze sind die Codes, in denen diese Sicherheiten, wie etwa die Zugänglichkeit öffentlicher Freiräume und Infrastrukturen für Alle, zunächst einmal, festgelegt sind. Ohne dieses übergeordnete allergrösste Gemeinsame, das als unverhandelbar gelten muss, kann die Verfügbarkeit der Ressourcen-Räume für potentielle Aneignung durch Commoning nicht gewährleistet werden. Die Potentialität von Common Space erlischt also dann, wenn dieses Gemeinsame Aller nicht mehr anerkannt ist. Jedoch wirkt sich dies als Konsequenz nicht nur auf die Commons, sondern auch auf den privaten Bereich aus. Denn schliesslich wird bei jeder Vergemeinschaftung ein Ertrag unter allen Commonern aufgeteilt, der am Ende dem individuellen Lebenserhalt, also dem privaten Verbrauch des Ertrags dient, egal ob materiell als Brot, Schuh oder Wohnraum, oder immateriell als soziale Verbundenheit, kollektive Erinnerung oder schulische Ausbildung. Das zirkuläre (Raum)System der Commons stellt also die Frage nach der Solidarität, mit der die Ressourcen einer Gesellschaft – oder Welt – verwaltet werden.

Jedes Mal, wenn die öffentliche Sicherung der Ressourcen-Räume als für Alle zugängliche und verfügbare potentielle Commons versagt, schliesst sich dieser Bereich zum Club, dessen Räume nur ausgewählten Mitgliedern offen stehen und dessen Regeln unter einigen wenigen mit Gültigkeit für alle anderen bestimmt werden. Für den individuelle Versorgung mit lebenserhaltenden Gütern hat dies weitreichende Folgen. Nur den Mitglieder*innen ist der Zugang gewährt und auch ihnen nur in dem Masse, wie die Regeln es ihnen zugestehen. Ökonomisch betrachtet haben geringer Inklusions- und Selbstverwaltungsgrad einen geringen Vergemeinschaftungsgrad zu Folge, was den Club als nicht-reproduktives, abschöpfendes oder akkumulierendes Raumsystem definiert.



Abgesicherter Spatial Commons-Kreis reproduktiven Raumgebrauchs
Secured Spatial Commons circle of reproductive space use



Separater Spatial Club-Abweig abschöpfenden, kommodifizierenden Raumgebrauchs
Separate Spatial Club branch of exhaustive, commodifying use of space

4.2 Common Components: zirkuläres Raumsystem eines reproduktiven Stadt- raumgebrauchs

In der empirischen Überprüfung von Vergemeinschaftungsphänomenen im Berliner Stadtraum liessen sich alle fünf theoretisch hergeleiteten Komponenten – *Universal und Particular Common Space, Commoning und Common Good* sowie *Common Rules* – als prozessuale Bestandteile potentieller Spatial Commons aufspüren, wobei den Common Rules eine besondere, den Commons Status grundsätzlich bedingende Position zukommt.

Alle fünf *Common Components* nehmen dabei innerhalb der drei untersuchten Raumkonditionen – Freiraum, Gewerberaum und Wohnraum – jeweils unterschiedliche Formen an, wie dies bereits für die Common Rules angerissen wurde. So hat sich in der empirischen Untersuchung bestätigt, dass sich diejenigen Ressourcen-Räume als Universal Common Space qualifizieren, deren Zugänglichkeit und Aneignbarkeit im besten Fall – z.B. als öffentlicher Freiraum – gesichert oder zumindest – z.B. als privater Gewerberaum – geduldet ist. Gemeinschaftlich durchgeführte Praktiken qualifizieren sich dann als Commoning – und disqualifizieren sich als Clubing –, wenn sie offen für Hinzukommende sind und potentiell alle daran teilhaben können. Nur dann kann von einem Teilen der Erträge gesprochen werden, im Gegensatz zu deren Abschöpfung im Fall der Clubs.

Daraus folgert die Subsistenz als ökonomisches Prinzip im Umgang mit den Erträgen. Sie werden gemeinsam hergestellt und somit auch gemeinsam geteilt und qualifizieren sich, egal ob in Form von sozialen Beziehungen in der Nachbarschaft, ausgetauschtem Wissen über die Hostelwirtschaft, geernteten Früchten oder erstellten Architekturen in Parkanlagen, als materielle oder immaterielle Common Goods oder noch weiter gefasst, Common Relations. Als geteilte Erträge tragen sie zur Wiederherstellung der Ressourcen-Räume bei und werden im Sinne der Common Rules inklusiv und selbstbestimmt verwaltet. Damit ergibt sich ein zirkulär interpretierbares reproduktives Raumsystem, das sich zwischen den beiden Polen universeller und spezifischer Common Spaces aufspannt und sowohl negative als auch positive Güter, Räume und Beziehungen vergemeinschaftet – Lasten und Gewinne gleichermaßen.

Spatial Commons lassen sich anhand von 5 raumbildenden Komponenten – universal Space, commoning+commoner, common rules und dem Ertrag als common good sowie dem Particular Space – erkennen, die in drei Raumkonditionen unterschiedliche Formen annehmen und als Lasten genauso wie als Gewinne geteilt werden.

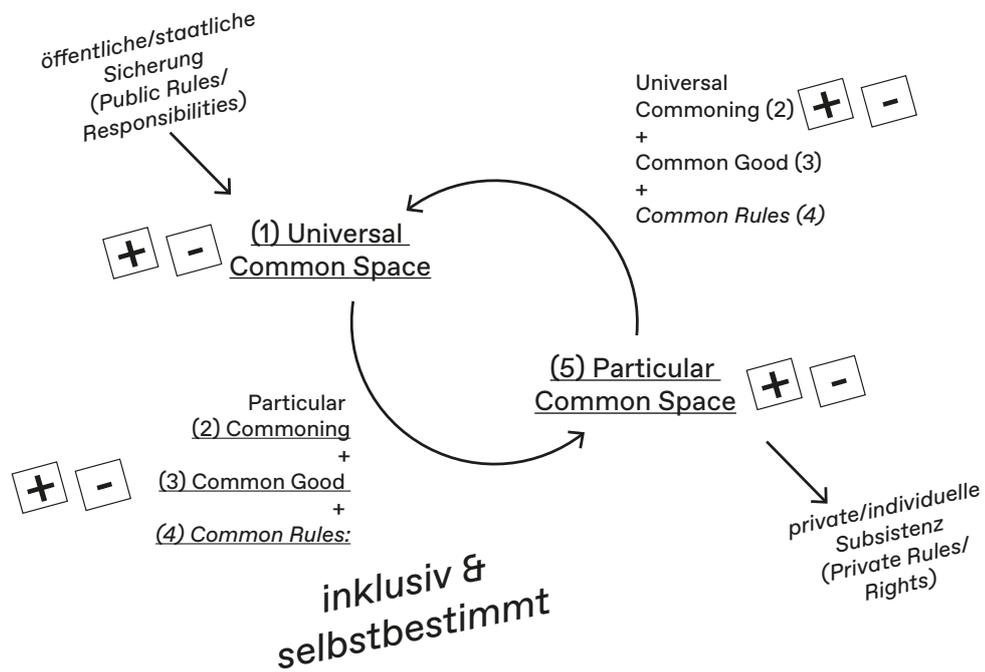
Thesenbestätigung in der Empirie:

Erträge im Raum als Common Components erkennbar machen

Zur Überprüfung der These, dass sich die Räumlichkeit im Konzept der Commons anhand der fünf prozessual miteinander verknüpften Komponenten erkennen lässt, hat erneut die Suche nach den geteilten Erträgen beigetragen. Im zweiten Kartierungsexperiment wurde hierfür die Nachbarschaft nicht nur als Ort sondern vor allem Prozess der Vergemeinschaftung untersucht und dabei festgestellt, dass sich, wie in der These angenommen, der abstrakte Raum der nachbarschaftlichen Werte, Normen und kulturellen Vorstellungen als universelles und der situative Raum nachbarschaftlicher Solidarität und lokal erzeugter Atmosphären in den Erdgeschosszonen entlang der Strasse als spezifisches Common beschreiben lassen. Mit Blick auf den geteilten Ertrag lassen sich beide Raumbereiche als Resultate aus Prozessen des Commonings begreifen, die sich in öffentlichen oder privaten Raum auflösen, sobald dieser Prozess aussetzt – oder in Clubraum überführt werden, wenn sich der Prozess in seinen Regelwerken umkehrt.

Die zentrale Erkenntnis aus der Analyse der Gewerberäume ist die Identifizierung der nachbarschaftlichen Erträge als soziale Überschüsse, die jenseits der gewerblichen hergestellt werden. Durch die Nachbar*innen nur teilweise „verbraucht“, tragen sie Reproduktion der nachbarschaftlichen Räume, universelle wie spezifische, in ihrer Wirkungsweise als Common Relations bei: in dem sie Werte herstellen, die über die individuellen Bedürfnisse der Nachbar*innen hinausgehen.

Mit Fokus auf den Prozess-Erträgen können aus den anderen beiden Kartierungen ähnliche Erkenntnisse gezogen werden. So entstehen auch in der offenen Raumkondition der Freiräume soziale, kulturelle und kompensatorische Erträge durch Prozesse des Commonings, bleiben aber flüchtiger und weniger lokalisierbar als im Falle der nachbarschaftlichen Übergangsräume. In der dispersen Raumkondition des (Hostel) Wohnens hingegen ist die Ertragsfrage sehr vielschich-



Spatial Commons-Kreis, basierend auf De Cauters Definition von Universal und particular Commons (2014) und Harveys Beschreibung der Vergemeinschaftung positiver und negativer Gemeingüter (2012).
Spatial Commons Circle, based on De Cauter's definition of Universal and particular Commons (2014) and Harvey's description of the communitization of positive and negative Common Goods (2012).

tig und lässt sich im Gegensatz zur Überschussproduktion der Nachbarschaft viel mehr als eine Vergemeinschaftung von Lasten und damit negativen Common Goods verstehen. (siehe SC-Matrix, unter 3).

Zusammenführung theoretischer Komponenten und empirischer Konditionen in einer Matrix der Spatial Commons

Um die Ergebnisse aus dem Re-Reading der drei Karten in Verschränkung mit den theoretischen Definitionsbausteinen aus der Commonsforschung systematischer vergleichen und synthetisieren zu können, gibt eine tabellarische Auflistung der Auswertungen aus den drei Manuskripten Aufschluss. Im Aufbau einer Matrix der Spatial Commons – SC-Matrix – sind die aus den Kartierungen ermittelten Raumtypen als open, transitional und dispers Common Types in Abfolge ihrer Raumkonditionen – aussenräumlich, zwischenräumlich und innenräumlich – in x-Richtung aufgereiht und die fünf Common Components in y-Richtung. So können je Raumkondition die erfassten Komponentenbeschreibungen in jeweils drei Spalten zu Erkennungs-, Unterscheidungs- und Gestaltungskriterien synthetisiert nachgelesen werden. Ein vierter Syntheseblock fasst die Erkenntnisse je Raumkonditionen nochmals übergeordnet zusammen.

Als Werkzeug für die Überprüfung und Erweiterung der Erkennungsthese steht die SC-Matrix als Ordnungssystem der zahlreichen empirischen Ergebnisse aus der Kartierung zentral, während für die Unterscheidungsthese theoretische Bausteine (re-)kombiniert wurden und für die Gestaltungsthese im Folgenden vor allem eine zeichnerische Synthetisierung der Ergebnisse zentral steht.

So lässt sich aus der SC-Matrix lesen, dass die beiden Basis-Komponenten der Spatial Commons – der aneignbare Ressourcen-Raum als Universal Common Space und der angeeignete Teilbereich, die Raum-Ressource als Particular Common Space – den oberen und unteren Pol der SC-Matrix bilden. Zwischen ihnen vermitteln die drei Prozesskomponenten Commoning – als die unterschiedliche Aneignungspraktiken –, Common Good (oder Relation) – als die negativen und positiven Erträge aneignender Raum-Reproduktion – und Common Rules – als die Regelwerke zur Teilung der Erträge – zwischen Universal und Particular Common. (siehe *Reading the Matrix*)

Synthese

Reproduktiver Stadtraumgebrauch als Common Condition

(Zusammenführung der Versuchsanordnung als Commons-Kreis)

Ausgehend von der Aufspannung der Commons zwischen universellen, allen und niemandem gehörenden, und spezifischen, von einer definierten Gruppe hergestellten, räumlichen Gemeingütern im ersten Manuskript wurden die Produktionsbedingungen dieser Commons aus Commoning und Common Good, als eine soziale Praxis zur Erzeugung von Commons, im zweiten Manuskript, erweitert. Im dritten Manuskript schließlich wurden die Regelwerke selbst als – negativer oder positiver – Ertrag nachgewiesen, in Form von Konventionen eines zwangsweise selbstregulierten Commonings innerhalb eines ansonsten deregulierten Systems von Clubs.

Das Zusammendenken dieser fünf Common Components als ein Raumsystem mit zwei Polen – Universal und Particular Common Space – und drei Produktionsbedingungen – Commoning, Common Good und Common Rules – macht das Bild einer zirkulären Wirkungsweise im Konzept der Commons, im Sinne eines Commons-Kreislaufs lesbar, das auf einer reproduktiven, nicht-linearen Logik beruht.

(Ertrag als „Antrieb“ und Regeln als Betriebssystem) Verankerung findet der Kreislauf im Common Space, die Erträge bilden den Antrieb und das Setting der Common Rules sein Betriebssystem. Sie definieren durch inklusiven und selbstbestimmten kollektiven Gebrauch der Common Components die sich schließende Kreisbewegung. Im Falle abschöpfender oder akkumulierender Prozessverläufe durch exkludierenden und für die Nutzer*innen fremdbestimmten Gebrauch öffnet sich der Kreis und bringt die reproduktiven Prozesse zum Erliegen. Dafür schließt sich ein Kreis als Clubraumsystem, in dem Ressourcen-Räume zwar vielleicht auch hergestellt werden, aber als nicht zugängliche und nicht mitbestimmte Separate Spaces.

Die beiden von aussen auf den Prozess einwirkenden Regelwerke aus der Thesenerweiterung der Common Rules können in diese Sichtweise mitaufgenommen werden: die öffentliche Verantwortung zur Sicherung der Ressourcen-Räume als „äussere“ Bedingung des Commonings und das private Anrecht auf den Verbrauch der zum Überleben notwendigen Güter als „innere“ – Motivation des Commonings.

4.3 Common Types: ortsgebunden, nomadisch, nachbarlich und exterritorial in offener, transitorischer und disperser Kondition

Drittes übergreifendes Ergebnis der drei empirischen Kartierungsexperimente ist neben der Formulierung zweier Common Rules und der fünf Common Components die zeichnerische Ermittlung einer raumtypologischen Reihe basierend auf vier Common Types. In Überprüfung der These zur Gestaltbarkeit potentieller Spatial Commons anhand relationaler Raumtypen auf Basis traditioneller Commonsdefinitionen in Überlagerung mit Bausteinen aus theoretischen Spatiality Definitionen, kann bestätigt werden, dass auf Basis der typologischen Beschreibungen Gestaltungskriterien ableitbar sind. Dabei differieren die Gestaltungskriterien ebenso wie diejenigen zur Erkennung je nach aussen-, zwischen- oder innenräumlicher Kondition.

(Kontinuität in der Zeit und im Raum: historische Typen als Basis einer Typen- Reihe)

Die Übertragbarkeit der historischen Commonsformen in die urbanen Kontexte am Beispiel Berlins hat eine Kontinuität des Phänomens und des Konzepts der Commons in der Zeit sowie im Raum nachvollziehbar gemacht: Es hat sich gezeigt, dass eine Zusammenführung der räumlichen Erscheinungsformen dabei hilft, die zeitgenössischen Commons mit grösserer Präzision erkennbar, unterscheidbar und gestaltbar zu machen.

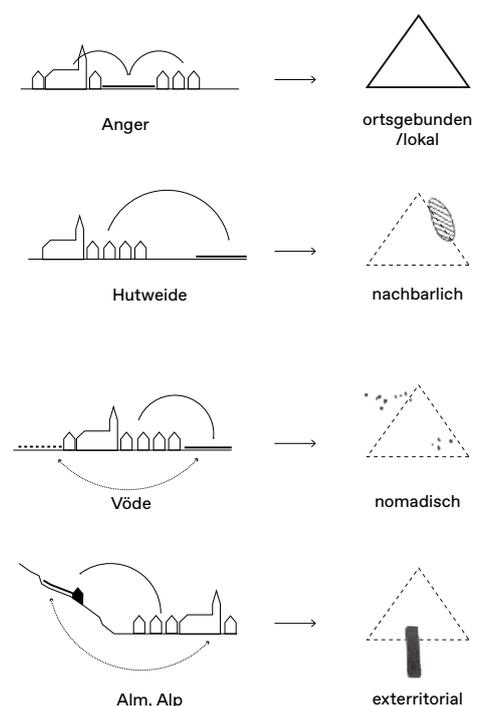
Ausgehend von vier historischen Grundtypen als räumliche Beschreibungen der Beziehung zwischen universellem Ressourcen-Raum der Landschaft, parzelliertem Siedlungsraum und Positionierung des spezifischen Common Land – als Alm, Hutweide, Wanderallmende oder Anger –, lassen sich aus den Kartierungen zeitgenössische Interpretationen potentieller Commons in offener, transitorischer und disperser Raumkonditionen synthetisieren.

In der offenen Kondition der Freiräume (aussenräumlich und meist in öffentlichem Eigentum) wurden vier Typen ortsgebundener, nomadischer, nachbarlicher und exterritorialer Spatial Commons definiert, mit direktem Bezug zu den traditionellen Typen. In der transitorischen Kondition der Gewerberäume (zwischenräumlich und meist im Übergang zwischen öffentlichem und privatem Eigentum) wurden sechs Typen beschrieben, die sich durch Funktionen wie

Schutz, Erweiterung, Auslagerung, Erinnerung, Kommunikation und „Special Interest“ als nachbarliche Spatial Commons qualifizieren. In der dispersen Kondition der Hostelwohnräume (meist innenräumlich und in privatem Eigentum) wurden fünf Typen ortsgebunden, ausgelagerter, dispers ausgelagerter, internalisierter, herausgelöster und selbstversorgender Spatial Commons formuliert.

Bei den ermittelten Raumtypen handelt es sich entsprechend der Versuchsanordnung als explorative Suchbewegung nicht um institutionalisierte sondern informell entstehende Vergemeinschaftungsphänomene, die jedoch unter Anwendung institutioneller Definitionsbausteine identifiziert wurden. Die Auswertung der typologischen Reihe liefert entsprechend wenig Erkenntnisse Institutionalisierung oder Prozessgestaltung, sondern vor allem über spezifische Raumqualitäten, die sich im Kontext von Vergemeinschaftungsprozessen im Raum haben lesen lassen und nun als Gestaltungsprinzipien interpretiert werden.

Spatial Commons sind als ortgebundene, nachbarliche, nomadische oder exterritoriale Raumtypen in Relation zum jeweiligen Wohnort der potentiellen Commoner und in Relation zu offener, transitorischer oder disperser Raumkondition als particular Common Spaces gestaltbar – auf Basis von Common Rules als Betriebssystem und Common Components als prozessuales Rahmenwerk.



Thesenbestätigung in der Empirie:
Typologische Reihe aus raumbildenden Komponenten

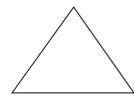
(Zusammenfassung empirische Ergebnisse, Kriterien zur Unterscheidung als Grundlage für Erkennung und Gestaltung)

Im allen drei Kartierungsexperimenten haben sich konkret räumliche Qualitäten zur Gestaltung aus den Erkennungs- und Unterscheidungskriterien ableiten lassen. So ist für die Herstellung von Spatial Commons eine zentrale Bedingung, dass die Universellen Ressourcen-Räume, um zugänglich und aneignbar zu sein, als Territorien, Übergänge oder Einschlüsse – in jeweils offener, transitorischer und disperser Kondition – über durchlässige Raumgrenzen mit robuster Ausstattung und allgemein erreichbare Infrastrukturen verfügen müssen (siehe SC-Matrix Zeile 12, O, X, AF).

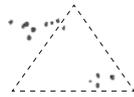
Um Aneignungspraktiken im Sinne vergemeinschaftenden *Common-ings* gestalterisch zu ermöglichen und zu bemitteln, kann durch mehrdeutige Programmierung ein temporärer, regelmässiger oder potentiell dauerhafter Raumgebrauch, der potentiell Alle inkludiert, ermöglicht werden (siehe SC-Matrix Zeile 15, O, X, AF). Ein zugleich einsehbares aber mehrschichtiges Raumbild herzustellen, ist ein weiteres, Commoning bevorteilendes gestalterisches Mittel. Die Teilbarkeit der räumlichen Produkte oder Erträge des Commonings als *Common Goods* lässt sich durch reversible, bewegliche oder anpassbare Strukturen herstellen sowie durch robuste und mehrdeutige Beschaffenheit der Objekte des kollektiven Raumgebrauchs (siehe SC-Matrix Zeile 19, O, X, AF). Im Falle der Verräumlichung von Regelwerken oder *Common Rules* sind Markierungen, Filter oder Durchlöcherungen als kooperativ zwischen Nutzerschaft, Nachbarschaft, ggf. Betreiberschaft und Verwaltung abgestimmte, ausgehandelte oder selbst-regulierte räumliche Codes zu verstehen. Schliesslich bilden *Particular Common Spaces* eine Synthese all dieser gestalterischer Kriterien und sind als raumhaltige Übergangsorte in Form von Zonen, Passagen oder Schäumen eine eigene Gestaltungsaufgabe, die die Herstellung von Raumhüllen mit vermittelnder, abgrenzender und öffnender Ausstattung erfordert.

Mit Fokus auf den Orten konnten so, ausgehend von der ersten Kartierung und in Übertragung der Erkenntnisse auf die nächsten beiden, in allen drei Raumkonditionen jeweils differenzierbare räumliche Prinzipien ermittelt werden, die in Planung und Praxis eine Gestaltung vorstellbar machen – allerdings nur auf Basis der entsprechenden Regelwerke aus Common Rules und der entsprechenden Prozesse mittels der Common Components.

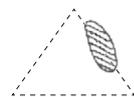
Auszug aus Spatial Commons Matrix, Synthese der raumbildenden Common Components zur Gestaltung von Spatial Commons
Extract from Spatial Commons Matrix, synthesis of the spatial common components for the design of spatial commons



ortsgebunden



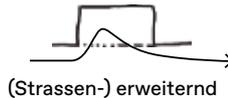
nomadisch



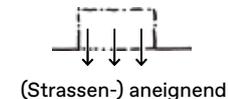
nachbarlich



extritorial



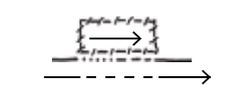
(Strassen-) erweiternd



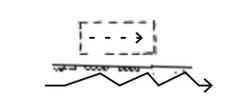
(Strassen-) aneignend



schützend



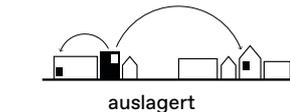
erinnernd



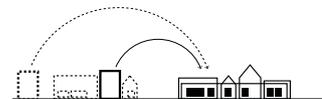
kommunizierend



„Special Interest“



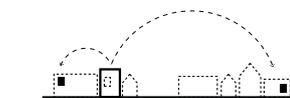
auslagert



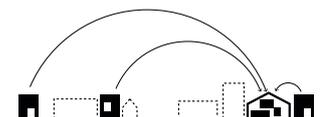
ortsgebunden auslagert



internalisiert



herausgelöst



selbstversorgend

U CS

Territorien

Ressourcen-Raum A/Ö:
 - Raumqualität: poröse und robuste Oberflächenbeschaffenheit, immer durchlässig
 - Raumausstattung: beweglich, installativ oder teilraumbildend
 - Infrastrukturen: adaptiv und gut erreichbar

Übergänge

Ressourcen-Raum A-i/Ö-p:
 - Raumhülle: filterartige vertikale Raumgrenze, temporär durchlässig
 - transparente oder transluzente Raumschichtung, osmotische Raumhüllen, raumhellige Schleusen,
 - variable, anpassungsfähige und mehrdeutige Raumausstattung
 - verfügbare Infrastruktur

Einschlüsse

Ressourcen-Raum i/p:
 - Raumhülle: öffentbare, adaptierbare oder überwindbare Raumgrenze
 - robuste, ausreichend verfügbare und polyfunktionale Raumausstattung
 - zugängliche und erweiterbare Infrastruktur

C-ing

temporär

Immaterielle Raum-Komponenten A/Ö: inklusiv!
 - Programm: mehrdeutig und funktionsoffen zwischen sozialer Subsistenz, Kultur und Erholung
 - Raumbild: Nischen, Taschen oder verkleinerte Landschaften bei gleichzeitiger Einsehbarkeit
 - Nutzbarkeit: flexibel, von spontan bis langfristig

regelmässig

Immaterielle Raum-Komponenten A-i/Ö-p: inklusiv!
 - Programm: Mehrdeutigkeit und (minimale) zusätzliche Angebote jenseits gewerblicher Funktion
 - Raumbild: Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit bei ausreichender Verwinkelung und Verschachtelung
 - Nutzbarkeit: temporär aber regelmässig

potentiell dauerhaft

Immaterielle Raum-Komponenten A-i/Ö-p: inklusiv!
 - Programm: funktionsoffen und anpassbar für Wohntätigkeiten
 - Raumbild: Schutz, Rückzugsmöglichkeit, Behaglichkeit, Anpassbarkeit und Funktionalität
 - Nutzbarkeit: potentiell dauerhaft

CG

reversibel

Materielle Raum-Komponenten A/Ö: teilbar!
 - raumbildende Strukturen: vegetativ und/oder leicht rückbaubar und schonend
 - Objekte des Raumgebrauchs: mobil, robust und mehrdeutig
 - ...

beweglich

Materielle Raum-Komponenten A/Ö: teilbar!
 - raumbildende Strukturen: flexibel, beweglich, anpassbar, zwischen Innen und Aussen vermittelnd
 - Objekte des Raumgebrauchs: mobil, robust und mehrdeutig
 - ...

adaptiv

Materielle Raum-Komponenten A/Ö: teilbar!
 - raumbildende Strukturen: anpassbar, (poly)unktional, das Innere erweiternd
 - Objekte des Raumgebrauchs: robust, (poly)unktional und vielseitig
 - ...

CR

Markierung

Regulative Raum-Komponenten A/Ö: selbstbestimmt!
 - Zugänglichkeit: öffentlich reguliert, gemeinsam ausgehandelt
 - Beteiligte/Planung: kooperativ, initiativ & kommunal
 - räumliche Codes: Markierungen, wie Zäune, Gebrauchsspuren oder Möblierung als verräumlichtes Regelwerk der Aushandlung

Filterung

Regulative Raum-Komponenten A/Ö: selbstbestimmt!
 - Zugänglichkeit: abgestimmt zwischen Öffentlichkeit, Nachbarschaft und Betreiberschaft
 - Beteiligte/Planung: kooperativ, selbstverwaltet & kommunal
 - räumliche Codes: Filter, wie Installationen, Gebrauchsobjekte oder Möbel-Arrangements als verräumlichtes Regelwerk der Abstimmung

Durchlöcherungen

Regulative Raum-Komponenten A/Ö: selbstbestimmt!
 - Zugänglichkeit: selbstreguliert, mit Öffentlichkeit abgestimmt, ggf. mit Betreiberschaft ausgehandelt
 - Beteiligte/Planung: selbstverwaltet & kommunal, initiativ, kooperativ
 - räumliche Codes: Öffnungen, wie Türen, Ausgänge, oder Kommunikationskanäle als verräumlichtes Regelwerk der Selbstregulierung

P CS

Zonen

Raum-Ressource A/Ö: vergemeinschaftbar!
 - Raumhülle: reversibel abgegrenzte Zone, Bereich, Areal, ggf. reversibel bebaut, dauerhaft durchlässige Raumgrenzen
 - Raumausstattung: reversibel, offen, beschützend

Schwellen

Raum-Ressource A/Ö: vergemeinschaftbar!
 - Raumhülle: Passagen- oder Schwellen-Raum, zwischen Innen und Aussen vermittelnd
 - Raumausstattung: überschüssig zu gewerblicher Ausstattung, mehrdeutig, umdeutbar und anregend

Schäume

Raum-Ressource A/Ö: vergemeinschaftbar!
 - Raumhülle: Blasen- oder Schaum-artiger Raum oder Raumnetz, den Innenraum erweiternd, ggf. translokal, ggf. Cluster-, Verschachtelung- oder Rhizome-artige Raumzusammenhänge
 - Raumausstattung: (poly)unktional, adaptiv und robust

Zeichnerische Zusammenführung: Planungsraum Map und Erfahrungsraum Schnitt

(traditionelle Allmenden als Analyse- und Synthese-Werkzeug)

Ein zentrales Analysewerkzeug bildete das als Landschaftsschnitt dargestellte Raumkonzept der traditionellen Allmende, dessen Differenzierung in vier grundsätzliche Raumtypen dabei half, alle drei daran anschließenden Typen-Analysen auf Basis der Kartierungsexperimente in ihrer Verortung zwischen spezifischer Raum-Ressource und umgebendem Landschafts- oder Siedlungs-Raum – als universeller Ressourcen-Raum interpretierbar – zu definieren. So ist in der Schnittzeichnung traditioneller Commons das Common Land ein Fläche, die um oder im Siedlungsraum liegt, in der Schnittzeichnung der nachbarlichen Commons als Gewerberäume hingegen kann Commons Space sich auf die Strasse ausbreiten oder ins Innere des Gebäudes.

(Blick der Planung, Blick des Alltags)

Dieses analytische Motiv der Schnittzeichnung zieht sich also durch alle drei Versuche, wird aber vor allem in der Synthetisierung der drei in den Experimenten untersuchten Raumkonditionen tragend: Neben der kartografischen Analysen, die eine planerische Perspektive auf den Untersuchungsraum „von oben“ öffnen, gibt die zeichnerische Analyse im Schnitt den Raum vielmehr aus einer Alltagsperspektive und damit aus derjenigen der potentiellen Nutzer*innen- oder Commoner wieder.

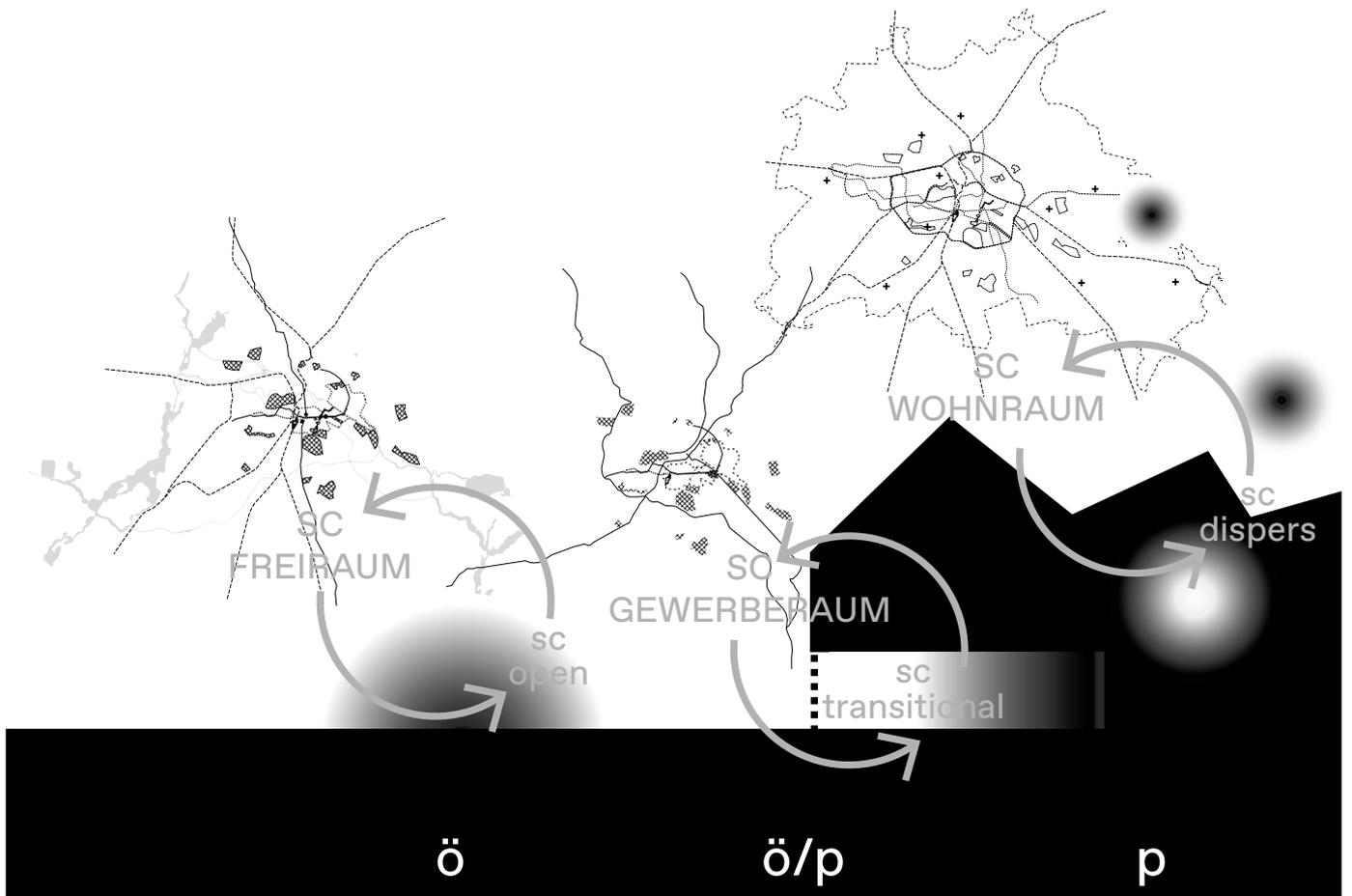
Diese Zusammenführung der beiden Raumrepräsentationen in Plan- und Schnittzeichnung verweist auch auf die Zusammenführung der theoretischen Perspektiven aus der Commons-Forschung: Spatial Commons als soziale Praxis und im Alltag erlebbare sowie herstellbare Raumproduktionen einer politischen Bewegung – im Schnitt repräsentiert – und als institutionelle Konzeption, planbar und theoretisierbar sowie als kooperative Planung legitimierbar – im Plan repräsentiert.

Schnittzeichnung: Verortung der Raumressourcen

Durch Verortung der Raumtypen-Reihen in ihren drei räumlichen Konditionen als aussen-, zwischen- und innenräumliche Vergemeinschaftungsphänomene in einer zusammenhängenden Schnittzeichnung lassen sich diese synthetisiert als räumliches Kontinuum lesen, in dem offene, transitionale und disperse Raumsysteme potentieller Spatial Commons Typen in Abfolge nebeneinander liegen. Der Schnitt hilft dabei, die in den Kartierungen von oben betrachteten geeigneten Bereiche der urbanen Ressourcen im konkret

räumlich erlebbaren Stadtraum nachzuvollziehen. Unbebaute Freiräume, ins Gebäudeinnere einschneidende Gewerberäume und umbaute Wohnräume bieten drei sehr unterschiedliche Umgebungen für eine potentielle vergemeinschaftende Aneignung, die potentielle Commoner vor Ort mit sehr unterschiedlichen Bedingungen konfrontiert. Die Lesbarkeit dieser drei Konditionen als eine kontinuierliche Raumabfolge unterschiedlich ausdifferenzierbarer Masstäblichkeiten einerseits und als ein Ausschnitt einer sich endlos ausbreitenden Stadtlandschaft aus ineinander übergehendem Freiraum, Gewerberaum und Wohnraum andererseits macht deutlich, wie relativ die Unterscheidung zwischen universellem, abstraktem Ressourcen-Raum und spezifischer, konkret erlebbarer Raum-Ressource sind.

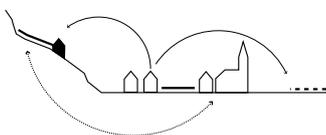
In dieser Darstellung, die urbane Räume als konkret erlebbare Situationen repräsentiert, werden Spatial Commons auch als ineinander verschachtelbare Raumsysteme lesbar, die jederzeit, unabhängig von Eigentumsverhältnissen, initiiert und auch wieder auflösbar sind. Jedoch macht der Schnitt auch deutlich, wie sehr die Eigentumsverhältnisse in Wechselwirkung mit der Raumkondition die Möglichkeiten einer Vergemeinschaftung, die als dunklere oder hellere Erweiterungen des bebauten oder des unbebauten Raums im Schnitt lesbar wird, beeinflussen. Trotz des emanzipatorischen Potentials der Commons, das sich aus seiner selbstverwalterischen Prozessbedingtheit ergibt, ist der Einfluss der Eigentumsdichotomie zwischen Öffentlich und Privat gross, wenn es um die Frage geht, Commons oder Club?



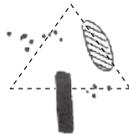
aussen - räumlich

zwischen - räumlich

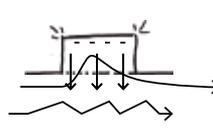
innen - räumlich



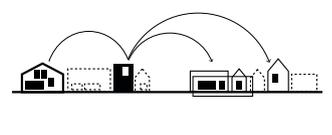
traditional



open



transitional



dispers

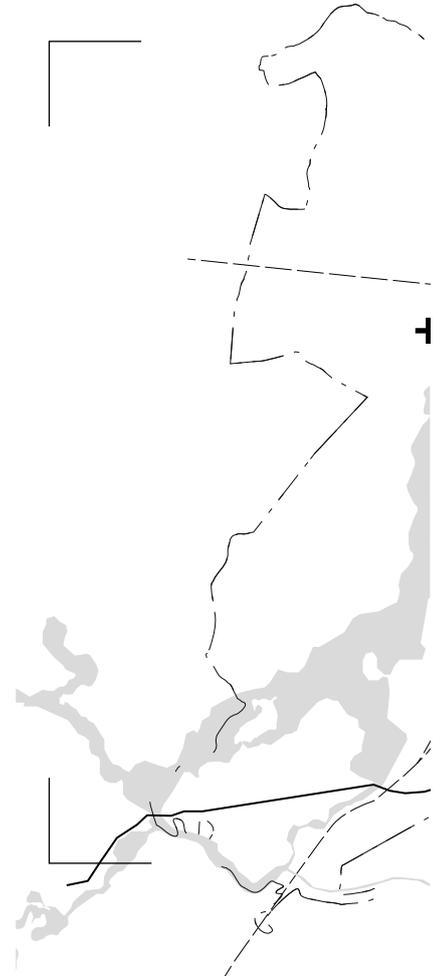
Auszug aus Spatial Commons Matrix, Synthese der empirischen und theoretischen Auswertung
Excerpt of Spatial Commons Matrix, synthesis of empirical and theoretical evaluation

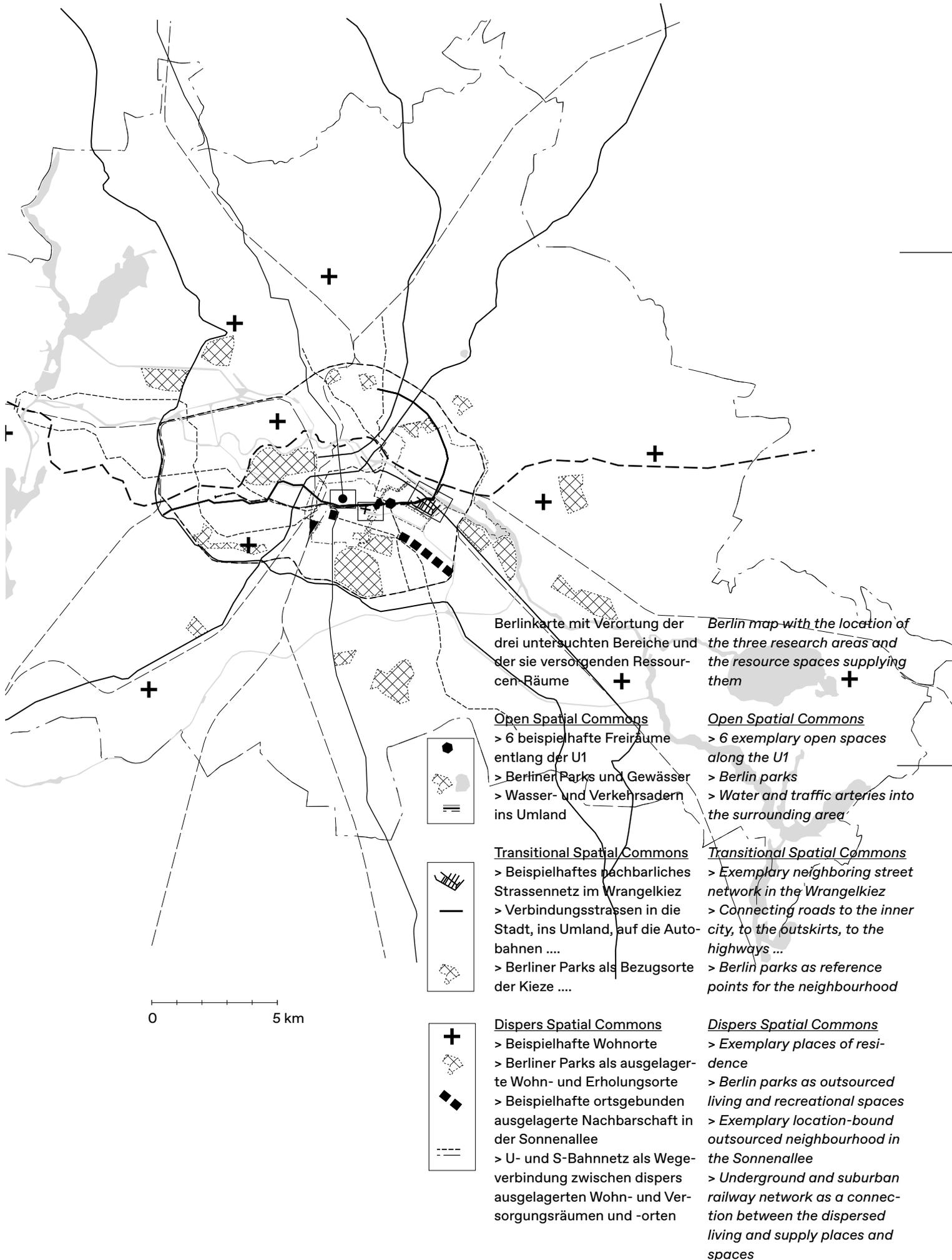
Karte: Verortung der Ressourcen-Räume

Dieses Bild einer konkreten Erlebbarkeit der Abfolge – teils ineinander verschachtelter – unterschiedlicher spezifischer Commonsbereiche in drei Raumkonditionen wird ergänzt durch eine kartografische Zusammenführung als schematische Berlinkarte.

So können die Ergebnisse aus den drei kartografischen Experimenten aus planerischer Perspektive auf die Ebene der Gesamtstadt Berlin zurück übertragen werden. Sie ergeben ein Netz aus Infrastrukturen in Überlagerung mit Freiräumen (aus dem ersten Experiment abgeleitet), das man als eine Vermittlungsstruktur zwischen den Wäldern, Gewässern, Feldern und Wiesen rund um Berlin mit den innenliegenden Freiräumen der Stadt lesen kann. Ergänzt wird dieses Netz mit weiteren logistischen Infrastrukturachsen (aus dem zweiten Experiment abgeleitet) sowie der Verortung des Wrangelkiezes mit seinen gewerblichen Erdgeschossnutzungen als prototypische Übergabestelle der Waren einerseits, aber eben auch der sozialen Beziehungen, solidarischen Vernetzungen, kulturellen Überschüsse aus und in die lokalen Gewerbe-, Sozial- und Kulturräume auf Nachbarschaftsebene. Schliesslich wird die Karte durch eine weitere Ebene aus (anonymisierten) Hostelstandorten (aus dem dritten Experiment) mit einem Netz öffentlichen Personentransports ergänzt, ohne das wohnungslose Menschen in Hostelunterbringung die zentralisierten Orte nachbarschaftlicher Versorgung wie die Sonnenallee beispielsweise nicht erreichen könnten. Diese dritte Ebene ist wiederum eng mit der ersten Ebene der Freiräume verbunden, die als Auslagerungsort für Wohntätigkeiten dienen.

Im „Plan“ wird so eine Koexistenz der freiräumlich offenen, der gewerberäumlich transitionalen und der wohnräumlich dispersen Spatial Commons lesbar, im Übergang in die Masstabebene der regionalen (universellen?) Ressourcen-Räume. Aus Perspektive der Planung lesen sich die im Berliner Stadtraum verorteten potentiellen Spatial Commons somit als eingebettet in die Ressourcen-räume der sie versorgenden und verbindenden urbanen Netze – die dispersen Raumtypen als an die Freiräume angebunden, die transitionalen Gewerberaumtypen der Nachbarschaft als an Schnellstrassen und Autobahnen angebunden sowie die offenen Freiraumtypen als an Gewässer oder ehemalige Gleisanlagen angebunden. Als Karte der universellen Spatial Commons oder Gemeingüter Berlins wird diese Synthese planerisch relevant, wenn man sich diese regional- oder stadträumlichen Strukturen als diejenigen Ressourcen vergegenwärtigt, die den Ausgangspunkt einer jeden vergemeinschaftenden Aneignung städtischer Räume auf konkret erlebbarer Masstabebene bilden.





Konzeptionelle Thesenerweiterung: Kombination der Raumtypen in Beziehungsketten

Exterritorialer Schutz- & selbstversorgender Allmenden-Raumtyp (Alm-artig)

Der historisch am frühesten dokumentierte und deshalb hier als am ältesten angesehene Allmenden-Typ der Alm geht durch seine exterritoriale Lage, weit weg von der Siedlung im Gebirge, aus einer sehr spezifischen Kondition hervor. In Übertragung auf die heutige Stadt stellt er deswegen die progressivste Referenz für einen heutigen oder zukünftigen Allmenden-Raumtyp dar. In völliger Autonomie von ihrer Umgebung und der dort vorzufindenden Eigentumsverhältnisse etablieren sich im Stadtkontinuum Vergemeinschaftungsformen mit einem hohen Organisationsgrad, mit wenig Bezug zum Wohnort der Commoner als vielmehr einen starken Fokus auf eine stabile urbane Subsistenz sozialer, ökologischer, ökonomischer oder kultureller Selbstversorgung. Neben der Zugänglichkeit für lokale wie nicht lokale Nachbar*innen wird hier der Schutzaspekt im Bereich des Übergangsraums in die Öffentlichkeit sehr wichtig. Die Herausforderung liegt dabei vor allem im hohen Grad der Institutionalisierung bei Beibehaltung der Selbstorganisation. Als progressivster, weil gleichermaßen am meisten autonomer und institutionalisierter Allmenden-Raumtyp, hat der exterritoriale Schutz- & selbstversorgender Allmenden-Raumtyp (Alm-artig) das grösste Potential, im heutigen und zukünftigen urbanen Kontexte Inklusion und Selbstbestimmtheit gegenüber öffentlichen, privaten und Club-Interessen durchzusetzen.

Beispiele könnten sein: selbstverwaltete Unterstützungsorganisationen (Moabit hilft, Alia Zentrum für Mädchen, / Kieztreffen SO 36), situierte und überörtlich relevante Versorgungsangebote (Buchhandlung Motto, SO 36), etc.*

Nachbarlicher ausgelagerter Special-Interest-Typ (Hutweide-artig)

Die Hutweide als am weitesten verbreiteter weil sehr allgemeiner Allmende-Typus entspricht am ehesten den Orten nachbarschaftlicher Vergemeinschaftung. In gewerblich genutzten Erdgeschosszonen, Sozialräumen oder Kulturräumen im Übergang zu Strassen, Plätzen oder Freiräumen, werden nachbarliche Überschüsse produziert, die ähnlich wie oben als eine Art Erweiterung oder Kompensation von im Privaten nicht erfüllbaren Wohntätigkeiten gelesen werden können. Der Aspekt der Auslagerung wird dann noch deutlicher, wenn ein besonderes Angebot die Nutzer*innengruppe durch einen gemeinsamen Special Interest vergrössert oder stärker verbindet und der Bezug zum jeweiligen Wohnort dadurch weniger wichtig wird. In dieser Interpretation und Kombination der Raumtypen lässt

sich ein nachbarlicher, Special Interest & ortsgebunden ausgelagerter Allmenden-Raumtyp (Hutweide-artig) lesen, der eine urbane Vorstellung von Nachbarschaft, die sowohl lokale als auch überlokale Nutzer*innen zusammenbringt und durch verortete Programme verbindet, nachvollziehbar machen.

Beispiele könnten sein: zentralisierte Versorgungsorte (Sonnenallee, Dong Xuang Center), dezentrale Sozialräume (Interkultureller Garten Rosenduft), etc.

Nomadisch herausgelöster Kommunikationsraum-Typ (Vöde-artig)

Der organisatorisch komplexe historische Allmenden-Typus der Vöde, einer Art Wander-Allmende, lässt sich auf nicht lokal gebundene, bewegliche Formen räumlicher Vergemeinschaftung übertragen. So finden ausgehend von Wohnräumen Aneignungspraktiken statt, deren Verortungen quasi durch die Stadt wandern und sich dort ereignen, wo Raumreserven sich temporär öffnen und Auslagerungen aus dem Privaten ermöglichen. Vergemeinschaftete Tätigkeiten des Wohnens lagern sich dann in Innenräume anderer Gebäude, Erdgeschosszonen oder Freiräume aus, wenn Nutzer*innen sich gezwungen oder ungezwungen, bewusst oder unbewusst dafür organisieren. Dabei öffnen diese Räume sich nicht lesbar im Erdgeschoss nach aussen, sondern werden über nicht-räumliche Kommunikation erkennbar. Diese Spatial Commons könnte man als nomadische, Kommunikations- & herausgelöste Allmenden-Raumtypen (Vöde-artig) bezeichnen. Bemerkenswert ist dabei, dass man diesen Typus quasi in Umkehr des vorigen lesen kann: der aneignende und sie damit als solche herstellende Gebrauch der Freiräume setzt eine Auslagerung von Wohntätigkeiten voraus, so wie keine Wohnung als Wohnraum wirklich genügen kann und immer auch ausgelagerte Raumkomponenten benötigt.

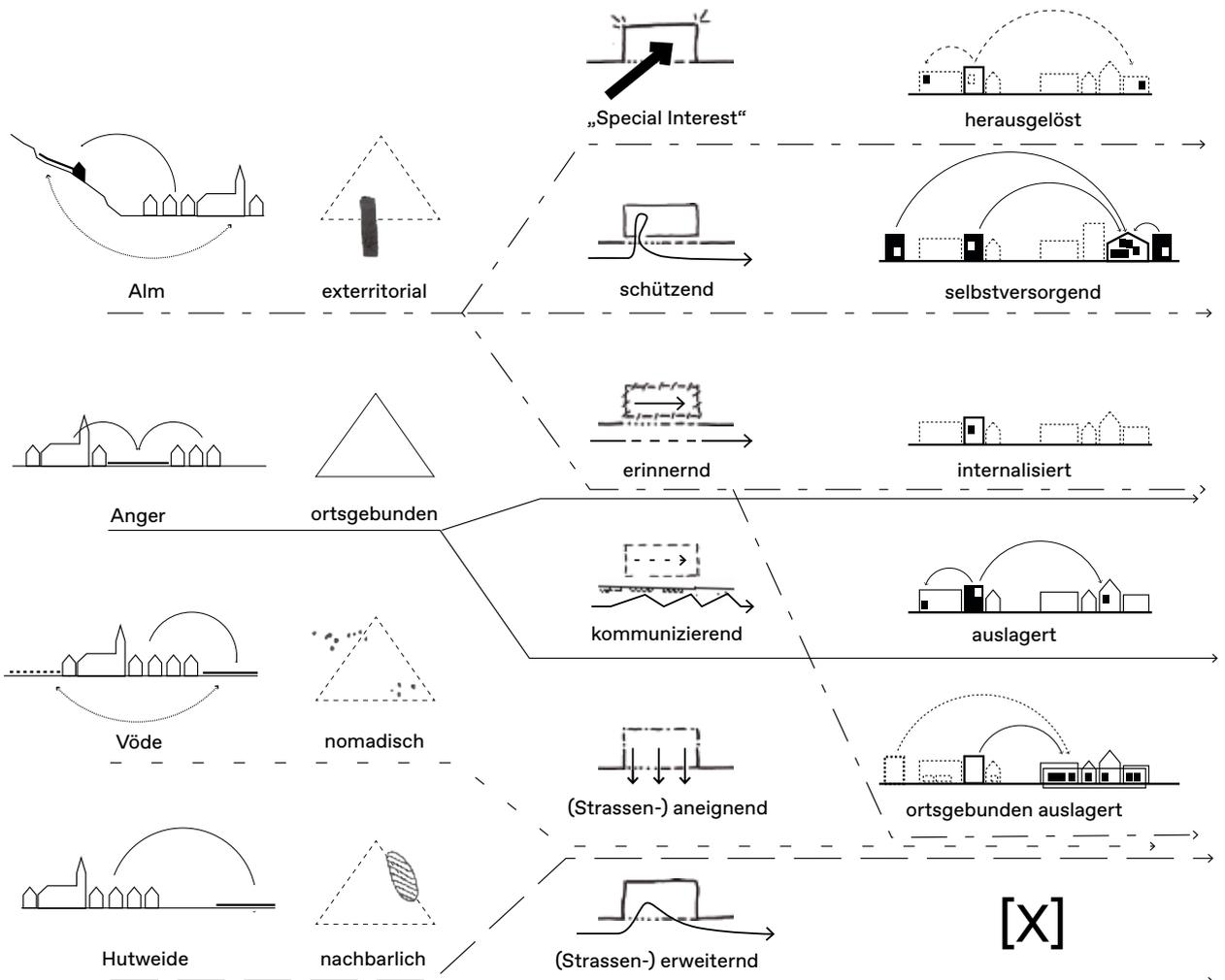
Beispiele könnten sein: Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen, Netzwerke selbstverwalteter Hausprojekte (Köpi137, Hof Prädikow, M29, Regenbogenfabrik Co Housing), Wohnprojekte im Modell des Mietshäuser Syndikats, Selbsthilfenetzwerke Wohnungsloser, selbstverwaltete Frauenhäuser (Heilehaus), etc.

Ortsgebunden ausgelagerter Erweiterungsraum-Typ (Anger-artig)

Ausgehend vom jüngsten und damit am fortgeschrittensten urbanisierten historischen Allmende-Typus des Angers, der ähnlich einem Public Void inmitten des Dorfkerns liegt, könnten Berliner Freiräume mit einer hohen Aneignungsfrequenz durch lokale Nutzer*innen, die den Raum gemeinsam für Praktiken der sozialen Subsistenz, Kulturpraxis, Pflege oder Auslagerung von Wohntätigkeiten gebrauchen, als ortsgebundener, in Innenräume hinein erweiterter & aus dem Wohnumfeld

ausgelagerter Allmenden-Raumtyp (Anger-artig) konzeptioniert werden. Spezifisch ist dabei die Übereinstimmung zwischen einem als öffentlicher Raum klar umrissenen Ressourcen-Raum und seiner umfassenden Aneignung als nachbarliche Raum-Ressource und damit Particular Spatial Common.

Beispiele könnten sein: Kottbusser Tor, Mehringplatz, Platz ohne Namen im Wrangelkiez, etc.



Assoziative Verknüpfung der Raumtypen auf Basis von vier historischen Common Types – exterritorial, ortsgebunden, nomadisch und nachbarlich – in Abfolge dreier Raumkonditionen – offen, transitional und dispers.

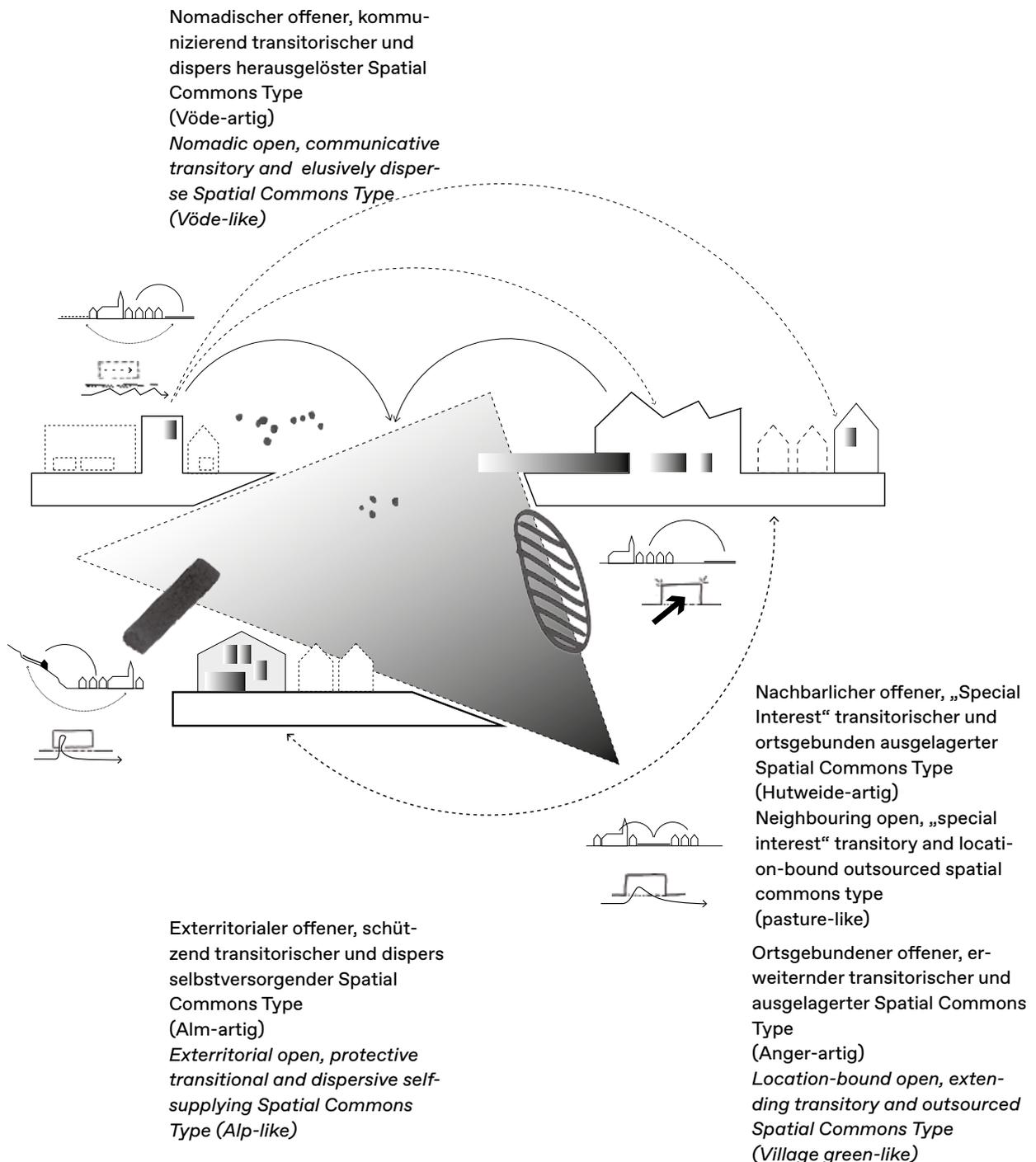
Associative linking of spatial types on the basis of four historical Common Types - extra-territorial, local, nomadic and neighbourly - in a sequence of three spatial conditions - open, transitional and dispersive.

Vier beispielhafte Raumtypen-Arrangements ergeben ein Raumsystem ineinander verschachtelter Spatial Commons

In Zusammenführung aller vier Basis Typen in unterschiedlichen Kombinationen der transitorisch und dispers konditionierten Subtypen entsteht das Bild einer Stadtlandschaft, die sich auf unterschiedlichen, miteinander verschränkten Masstabsebenen als Konzeptionierung eines Spatial Commons lesen lässt, das sich aus freiräumlichen Aneignungs-Angern, nachbarlichen Hutweiden dsozialer Überschussreproduktion, bewohnbaren Wander-Allmenden mit räumlichen Codes der Regelaushandlung und institutionalisierten Almen urbaner Selbstversorgung – beispielsweise – zusammensetzt.

Sechs Antworten auf sechs Leitfragen

In Rückverfolgung der Komponentenherleitung, nach denen die drei verschiedenen Raumtypen in Erkennung, Unterscheidung und Gestaltung beschrieben wurden, kommen wir zurück zu den Commonstheorien. Im folgenden wird ein erster Versuch gemacht, die Leitfragen mithilfe der gewonnen Erkenntnisse zu beantworten. Dabei wird deutlich, dass dies nicht befriedigend erfolgen kann, durch die bisherigen Forschungsergebnisse aber ein Weg aufgezeigt werden konnte, mittels welcher methodischer Schritte genauere und tiefgehendere Erkenntnisse über eine Spatiality of the Commons erarbeitet werden könnten.



So entsprang die Fragensammlung nach dem räumlichen Verhältnis der Commons zu den Ressourcen-Räumen einerseits und dem Siedlungsraum der Commoner andererseits der Erforschung traditioneller Commons und konnte in den verschiedenen Typen ortsgebunden, nomadisch, nachbarlich und exterritorial genauer beschrieben werden.

1) Universal & Particular Common Space: Abstrakte oder großmaßstäbliche Ressourcen-Räume und konkret erlebbare und gebrauchbare Raum-Ressourcen stehen in einem zirkulären, wechselseitigen und reproduktiv voneinander abhängigen Verhältnis zueinander.

Die Fragensammlung nach den räumlichen Spuren von Regelwerken als sowohl Bedingung für als auch Ertrag aus Vergemeinschaftungsprozessen entsprang der institutionellen Erforschung der Commons und findet ihre zentrale Beantwortung in den Beschreibungen der räumlich kodierten Konventionen nachbarlicher Abstimmung oder den erzwungenen Selbstverwaltungsweisen ausgelagerter Wohntätigkeiten.

2) Common Rules as an immaterial Common Good and Benefit: Regeln sind Ausgangspunkt und Bedingung für jeden Vergemeinschaftungsprozess. Aufgrund der inklusiven Eigenschaft von Commons sind diese Regeln aber in ständiger Aushandlung und in einem nie endenden Entstehungsprozess und somit auch die Ergebnisse, Produkte oder Erträge jedes Commonings.

Aus den human- und sozial-geografischen Forschungen zu den urban Commons leitete sich die Fragensammlung zur Verräumlichung sozialer Beziehungsgefüge als Commons ab und konnte anhand der unterschiedlich dauerhaften Aneignungsweisen zur Herstellung der verschiedenen Allmenden-Raumtypen als Formen sozialer Subsistenz im urbanen Raum beantwortet werden.

3) Socio-Spatial Common-ing als urbane Subsistenz: Neben jeder Raum-Form entsteht im Akt des vergemeinschaftenden Gebrauchs der Raum-Ressource auch eine Sozial-Form, die sich als „Gestalt“ beschreiben lässt – gemäss der kartierten Bewegungen, Handlungen, sozialen Gefüge, etc.

Aus der geisteswissenschaftlichen Erforschung des hier als Social Commons bezeichneten Theoriebereichs leiteten sich Fragen nach den materiellen oder immateriellen Erträgen aus der Reproduktion räumlicher Gemeingüter ab, die sich am deutlichsten anhand

der sozialen Überschussproduktion in nachbarlichen Allmenden-Räumen beantworten liessen.

4) Common Good as Common Benefit: Ergebnis eines jeden Vergemeinschaftungsprozesses ist der räumliche Ertrag, der durch Aneignung eines Teilbereichs des Ressourcen-Raums entsteht. Die Allmendenfläche ist genauso Ertrag, wie die sozialen Beziehungen zwischen den Commonern, die Regelwerke der Allmendenorganisation und die im Vergemeinschaftungsprozesses reproduzierten universellen Ressourcen-Räume.

Schließlich ergaben sich insbesondere aus dem Forschungsfeld der (Ephemeral) Spatial Commons eine Reihe an Fragen, die vor allem die konkret räumliche Beschaffenheit von Allmenden-Räumen als durchlässige, ephemere und bei grösserer Maßstäblichkeit auch verschachtelte Konditionen adressierten. In den drei Raumtypengruppen wird dies auf konkreter Ebene sehr unterschiedlich, aber auf abstrakter Ebene einheitlich mit hoher Zugänglichkeit bei gleichzeitiger Abgrenzungsmöglichkeit beantwortet.

5) Spatial Commons: Blasen und Schaum-artige Innen-, Schwellen- und Passagen-artige Übergangs- sowie Zonen- und Territorien-artige Aussen-Räume sind auf architektonischer, städtebaulicher und stadtplanerischer Ebene räumliche Formen, die sich in Überlagerung mit sozialen Form in jedem Vergemeinschaftungsprozess öffnen oder öffnen lassen.

6) Spatial System of Nested Commons Die Vorstellung von der Verschränkung zwischen universellen Ressourcen-Räumen und spezifischen Raum-Ressourcen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen eröffnet ein Bild translokaler, sozial miteinander vernetzter urbaner Allmenden-Räume. Dieses als Verschachtelung lesbare Bild ist die Konsequenz aus den zirkulären Herstellungsbedingungen von Spatial Commons, die auf unterschiedlichen Masstabsebenen im Regionalräumlichen, Stadträumlichen, Freiräumlichen und Innenräumlichen verortet, in ständiger Wechselwirkung miteinander stehen.

	Erkennen von Commons (Komponenten)	Unterscheiden von Nicht-Commons (Bedingungen)	Gestalten von Commons (räumliche Prinzipien)
U CS	Verfügbare, zugängliche und/oder aneignbare Ressourcen-Räume	Öffentliche Sicherung der Verfügbarkeit und kollektive Durchsetzung der Aneign- barkeit	Durchlässige Raumhüllen mit robuster Ausstattung und verfügbaren Infrastruk- turen
C-ing	Vergemeinschaftung durch kollektiv aneignenden und ressour- censchonenden Gebrauch	Inklusion Aller	Mehrdeutige Programmierung und einsehbares aber mehrschichtiges Raumbild
CG	Produkte sozialer, kultureller und ökonomischer Subsistenz: Erträge aus aneignender (Re)Produktion	Selbstbestimmung Aller	Reversible, bewegliche oder anpassbare Strukturen und robuste sowie mehrdeuti- ge Objekte des Raumgebrauch
CR	Gemeinsam ausgehandelte Regelwerke, Normen und Werte zur Teilung der Erträge	Geteilte Erträge Aller	Kooperativ abgestimmte, ausgehandelte oder selbstregulierte Zugänglichkeit unter allen Beteiligten (Nutzer-t, Nach- bar-, ggf. Betreiberschaft und Verwaltung)
P CS	Vergemeinschaftete Raum-Res- source, zugänglich & inklusiv	Zugänglich für Alle & abgegrenzt	Raumhüllen als Übergangsorte inform von Zonen, Passagen oder Blasen, mit vermittelnder, abgrenzender und öffnender Raumausstattung.

Auszug aus Spatial Commons
Matrix, Synthese der empiri-
schen und theoretischen
Auswertung
*Excerpt of Spatial Commons
Matrix, synthesis of empirical
and theoretical evaluation*

Reading the SC-Matrix in y-Richtung: Erkennung von Common Components

Je nach Raumkondition der drei Versuchsanordnungen in Freiräumen, Gewerberäume und Wohnräumen nehmen die Komponenten offene, transitionale oder disperse Formen an. So zeichnet sich ein offener, freiräumlicher Ressourcen-Raum durch Zugänglichkeit und Aneignbarkeit aus, während ein disperser, wohnräumlicher sich durch offenbare, adaptierbare oder überwindbare Raumhüllen als Universal Common auszeichnet (siehe SC-Matrix, unter 1). Eine transitionale, gewerberäumliche Raum-Ressource kann durch Qualitäten wie mehrdeutige Raumausstattungen zum particular Spatial Common werden, oder eine offene, freiräumliche Raumressource durch reversible oder dauerhaft durchlässige Einhüllung (siehe SC-Matrix, unter 5).

Des Weiteren bilden das Common-ing, als aneignende, erhaltende und ständig wiederherstellende Handlung der Commoner, und die Common Rules, als gemeinsam abgestimmte Regelwerke anhand derer sich die Handlung organisiert, die prozessualen Komponenten der Spatial Commons. Auch hier differieren die einzelnen Konkretisierungen je nach Raumkondition, zusammengefasst für alle drei Fälle können aber Common Rules als bewusst oder unbewusst unter den Gebrauchenden abgestimmte Regelwerke zur Vergemeinschaftung der Raumressource bezeichnet werden (siehe SC-Matrix, unter 4). Als Commoning kann die Vergemeinschaftung von Teilbereichen der Ressourcen-Räume als Raum-Ressource durch kollektiven aneignenden Gebrauch sozialer, kultureller und ökonomischer Subsistenz in allen drei Fällen verstanden werden, die sich von Gebrauch von Freiräumen zur sozialen Subsistenz bis zu Gebrauch von (Nicht) Wohnraum für innen- wie aussenräumliche Auslagerung von Wohntätigkeiten spannt (siehe SC-Matrix, unter 2)

Die fünfte Komponente der Common Goods, als im Raum oft schwer zu fassende Erträge des prozessualen Raumsystems, sind vieldeutig, können sie sich doch auf die spezifische Raumressource als Ergebnis beziehen lassen, auf die Regelwerke oder auf den Prozess des Commonings, der soziale Beziehungen unter den Commonern hervorbringt. In den drei Raumkonditionen wurden sie deshalb in jeweils drei Kategorien erfasst, als materielle, immaterielle und universelle Produkte. Sie können zudem sowohl als vergemeinschaftete Gewinne – beispielsweise als sozial-ökonomische Subsistenzenerträge durch Versammeln, Austauschen, Kultivieren, Erholen im Freiraum – als auch vergemeinschaftete Lasten – beispielsweise als endlos lange Wege zwischen Hostel und Versorgungsort oder Vermeidungsstrategien gegenüber der Betreiberschaft – definiert werden, mit Bezug auf Harveys Theorie der negativen Common Goods, auf die weiter unten näher eingegangen wird (siehe SC-Matrix, unter 3).

Erneut zeigt sich, wie wichtig der Aspekt des Teilens der Erträge zur Erkennung von potentiellen Spatial Commons ist. Erst durch Einbezug dieser ökonomischen Dimension und ihrer radikalen Konsequenzen für alle Beteiligten im System erhält das Common seine vollständige Wirkungsmacht. Denn sobald eine der Common Components nicht verfügbar ist oder aussetzt, zerfällt das Raumsystem des Spatial Commons in Fragmente, die sich dann wieder in öffentliche oder private Raumsysteme aufteilen – oder aber in das Raumsystem der Clubs überführt werden.

Reading the SC-Matrix in x-Richtung: Gestaltung von Common Types

In der bereits angesprochenen SC-Matrix sind die vier Raumtypenreihen in ihren drei Konditionen entlang der x-Richtung angeordnet, während ihre Beschreibung anhand fünf Common Components in y-Richtung nachzulesen ist. Hieraus ergeben sich folgende drei Zusammenfassungen der Raumtypen je Raumkondition.

Beschreibung von vier Raumtypen in Freiräumen / offener Raumkondition

Ergebnis der ersten Versuchsanordnung zur Kartierung von sechs Freiräumen in Kreuzberg war zum einen die Beschreibung eines freiräumlichen Allmenden-Raumtyps, der sich in vier Untertypen als ortsgebundene, nomadische, nachbarliche und exterritoriale Allmende teilt. Kennzeichnend für alle vier ist der frei zugängliche Ressourcenraum als Park, Platz oder infrastruktureller Raum. Angeeignet wird dieser von unterschiedlichen Gruppen, die sich je nach Bezug zum Wohnort spontan, organisiert oder auch ganz konventionell treffen, absprechen, erholen. Die potentiellen Vergemeinschaftungspraktiken können also soziale Subsistenz, Kulturpraxis oder Kompensation/Auslagerung von Wohntätigkeiten gesehen werden. Die Erträge dieses Commonings, das auf alle Beteiligten verteilt wird, sind die sozialen Beziehungen und Praktiken selbst, aber auch der Raum, der während des sich Austauschens und miteinander Aushandelns angeeignet und in ein spezifisches Gemeingut überführt wird. Die Regelwerke, die dabei entstehen, sind kollektive Abstimmungsweisen wie Konvention, Subversion oder Selbstorganisation, die mit den öffentlichen Regelwerken zum Aufenthalt in Grünanlagen beispielsweise korrelieren oder auch unterwandert werden. Ein sehr wichtiges Regelwerk ist aber die Verfügbarmachung von öffentlichem Grünraum durch Kommune und Staat. Ohne diese regulative Sicherung ist das universelle Gemeingut Freiraum in Gefahr. Schliesslich ist die fünfte Komponente, der spezifische Allmenden-Raum selbst, durch die Aneigner*innen und ihren Aufenthalt gekennzeichnet, oder aber durch Nutzungsspuren ablesbar, die nach der Nutzung dort noch den Raum markieren. Aber auch aneignende Ausstattungen des Raums können lesbar werden, bis hin zu Bepflanzung, Einzäunung oder andere Raumgrenzen – die eine Zugänglichkeit für potentiell alle sich beteiligen Wollenden gewährleisten müssen, so die Commons-Definition. Vergemeinschaftung kann nur durch Erhalt der Zugänglichkeit gewährleistet werden, bei gleichzeitigem Schutz des angeeigneten Raums vor Vereinnahmung.

Beschreibung von sechs Raumtypen in Gewerberäumen / transitorischer Raumkondition

Entsprechend gilt dies für den nachbarlichen Allmenden-Raumtyp, der sich aus dem Re-Reading der Kartierung der Erdgeschosszonen im Wrangelkiez interpretieren lässt. So lassen sich die Übergangsräume zwischen Strasse und Haus, und damit öffentlich und privat, die meist als Gewerbe-, aber auch Sozial- oder Kultur-Raum betrieben werden, in nachbarschaftlich wirksame Orte der Auslagerung nach Aussen, der Erweiterung nach Innen, der Erinnerung, des Schutzes, der Kommunikation oder des Special Interest unterteilen. Grösster Unterschied zum freiräumlichen Raumtyp ist die Übergangssituation. Dies hat Konsequenzen für die Ressourcen-Räume, die hier nur teilweise in öffentlichem Eigentum sind, die innenliegende „Hälfte“ ist im (meist privaten) Besitz der Betreiber*in. Die Regelwerke können also nicht unter allen Nutzer*innen selbstbestimmt ausgehandelt werden, sondern bedürfen der Abstimmung zwischen Nachbarschaft, Betreiberschaft und Öffentlichkeit. Dies hat auch

Konsequenzen für das Teilen der Erträge, die in diesem Falls als Überschüsse zu definieren sind, die über den „gewerblichen“ Ertrag hinausgehen. Werden solche sozialen, kulturellen oder auch ökonomischen Überschüsse geteilt, öffnet sich die Allmende bei vergemeinschaftenden Praktiken. Auf die konkrete, angeeignete Raum-Ressource wirkt sich die Übergangskondition vor allem auf die Beschaffenheit der Raumgrenze zwischen Innen und Aussen aus, die oft mehrdeutig definiert ist und durch unterschiedliche Arten der Möblierung eine Art Ladenpolitik der Betreiberschaft kommuniziert, die konsumfreien Aufenthalt oder die Option für ein Zusammenkommen auch bei Nichtbestellung ermöglicht. Aber erst im Zusammenspiel aus abgestimmten Regeln, gemeinsam hergestellten Überschüssen und Ausstattung der Raum-Ressource entsteht tatsächlich die Allmenden und löst sich wieder auf, wenn die Bedingungen aus Inklusion und Selbstbestimmtheit nicht mehr gegeben sind.

Beschreibung von fünf Raumtypen in Wohnräumen / disperser Raumkondition

Wesentlich komplizierter erweist sich die Erkennung und Unterscheidung von potentiellen Spatial Commons anhand ihrer Komponenten im dritten Fall, in dem das Hostelwohnen in Berlin als ein erzwungenes Vergemeinschaften der ohnehin schon sehr knappen Raum-Ressourcen aus der Not heraus erfolgt. Die hier gezwungenermassen gemeinsam ausgeführten Tätigkeiten des Wohnens werden deshalb auch als (Nicht)Wohnen bezeichnet und können nur bedingt auf Situationen des Wohnens übertragen werden, wo Vergemeinschaftung aus solidarischem oder anderem Begehren der Beteiligten vollzogen wird. Die gefundenen Vergemeinschaftungsformen unterteilen sich deswegen auch in sehr abstrakte Raumtypen, die den eigentlichen Ort des (Nicht)Wohnens, das Hostelgebäude, bei weitem überschreiten. So hat die Kartierung von 17 Hostelstandorten gezeigt, dass Wohntätigkeiten nicht nur innerhalb des Hostels gemeinsam mit anderen ausgeführt werden, sondern auch in anderen Wohnungen, an zentralen Orten nachbarschaftlicher Versorgung, in Freiräumen oder in ehrenamtlich betriebenen Unterstützungsinstitutionen, aber auch die Büros der sachbearbeitenden Verwaltungsmitarbeiter*innen können dazu gehören, wenn die Bedingungen gegeben sind. So gehören zu den sich dispersen Allmenden-Raumtypen Raum-Typen. Ihnen allen ist gemein, dass sie sich zwar auf den umbauten Raum der Stadt, der zumeist aus privat bewohnten Innenräumen besteht, beziehen, aber diese innenräumlichen Strukturen auflösen, zerteilen, sie auseinander ziehen und über die ganze Stadt verteilen und so das Wohnhaus als sich nach innen immer weite privatisierendes Raumkonstrukt quasi von Innen nach Aussen umstülpen und verkehren.

5

coda

5 For Dis-closing Separate Space

In Rückbesinnung auf die eingangs formulierte These einer zweifachen Wiederkehr der Commons lässt sich aus den gewonnenen Erkenntnissen schlussfolgern, dass die Unschärfe im Konzept der Commons wohl in vielen Fällen durch die – gewollte oder ungewollte – Einbeziehung von Club-artigen Phänomenen in den Commonsbegriff herrührt.

Da die Clubdefinition ausserhalb der institutionellen Commons-Forschung nicht etabliert ist, wird sie als – ebenso feudal strukturiertes – Gegenstück zur Allmende entweder nicht benannt oder aber gar nicht erst erkannt. Selbst im Rahmen der institutionellen Commons-Forschung werden Clubs und Commons nicht nach der Art ihres Gebrauchs und ihrer Verwaltung sondern nach scheinbar intrinsischen Qualitäten unterschieden, wodurch insbesondere in Übertragung auf den Raum sehr missverständliche Deutungen zustande kommen.

Common Institutions

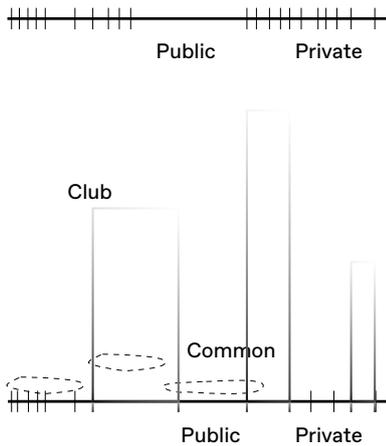
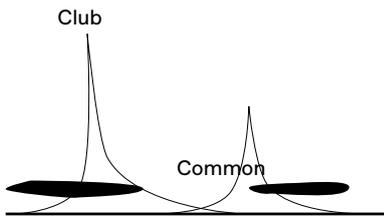
Eine präzisierte Definition räumlicher Clubgüter als *Separate Space* trägt deshalb nicht nur zur Klärung des Commonsbegriffs und damit von *Common Space* bei, sondern formuliert auch sein Gegenstück, die Nicht-

Commons, als einen vierten, ausschliessenden und kommodifizierten Raumbereich – ebenso jenseits von Öffentlich und Privat. In Umkehr der Spatial Commons Definition sind Spatial Clubs demnach als Typen einer exklusiv und fremdbestimmt geregelten und fremdverwalteten Raumproduktion absorbierenden Alleinschaffens oder Club-ings beschreibbar. Sie verschliessen sich, trotz gemeinschaftlichen Gebrauchs, da die durch den Gebrauch entstehenden Erträge durch diejenigen, wenigen, abgeschöpft werden, die auch die Regeln bestimmen.

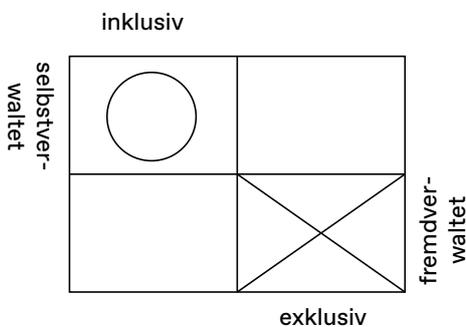
(Political Economy of Urban Space: Durchdringung kapitalistisch und feudal strukturierter Raumanteile) Beide, sich im Vier-Raumtypen-Diagramm – oder *Four Basic Types of Space* Diagramm – diametral gegenüberstehenden Typen kollektiver Raumnutzung, einmal als einbindendes und reproduktives sowie einmal als abweisendes und abschöpfendes Raumsystem, verdeutlichen nicht nur ein on-going Common-ing der Vergemeinschaftung von Raum sowie ein on-going Club-ing der Kommodifizierung von Raum, sondern auch die parallele Existenz kapitalistischer und (neo) feudaler Raumkonditionen. Erstere zeigt sich im Eigen-tumsverhältnis – zwischen *Öffentlich* und *Privat* – als politisch-legislativ im Territorium verankert. Zweitere zeigt sich in den Gebrauchs- und Umgangsweisen mit den Ressourcen und Erträgen einer alltäglich stattfindenden Raumproduktion – zwischen *reproduktiver Common- oder Subsistenzwirtschaft* und *abschöpfender Separate- oder Marktwirtschaft* – als ökonomisch-institutionell im Raum verortet (siehe Schnitt-diagramme).

Diese Gleichzeitigkeit kapitalistischer und feudaler Raumökonomien und -politiken im urbanen Kontext wird als Durchdringung der unterschiedlichen privaten, öffentlichen, common und separaten Raumanteile oder Bereiche erfahrbar. Nirgends treten diese Raumanteile alleine auf: Jeder Aufenthalt im öffentlichen Raum impliziert einen eigenen, privaten Bereich, der durch die Position des Körpers markiert ist und jede private Wohnung beinhaltet öffentliche Bereiche – versorgender Infrastrukturen beispielsweise. Ebenso werden beide Orte von vergemeinschafteten und separaten Bereichen durchzogen, sei es ein Arrangement mehrfach angeeigneter Stadtmöblierung an einer geschützten Stelle im Park oder Netflix und Telefonica in der Wohnung.

Dieses Nebeneinander der Raumanteile stützt das Bild einer Allgegenwärtigkeit der Clubs, die ständig aus neuen Einhegungen hervorgehen, und das einer hohen Instabilität und Flüchtigkeit der Commons. Aber



Mittelalterlich feudale,
 neuzeitig kapitalistische
 Raumkonditin und (neo)feudal
 kapitalistische Raumkondition
 der Nachkriegszeit
*Medieval feudal, modern capi-
 talist and (neo)feudal capitalist
 spatial condition of the post-
 war period*



Separate & Common Space
 als Grundlage neuer Institu-
 tionen: Spatial Commons als
 inklusive Eigentumsform

es macht zugleich auch das Potential einer jederzeit
 möglichen Aushegung der separaten Bereiche deutlich
 und erinnert an die Kontinuität oder erneute Wieder-
 kehr feudal strukturierter Raumkonstitution durch
 Gebrauchsrechte, die, neben der kapitalistisch struk-
 turierteren Raumkonstitution durch Eigentumsrechte,
 spätestens mit dem durch Habermas beschriebenen
 Strukturwandel des Öffentlichen beobachtet und
 diskutiert werden (Habermas 1962, Negt und Kluge
 1968, Neckel 2011, von Redecker 2018). Mit zuneh-
 mender Urbanisierung und Finanzialisierung steigt der
 Handlungsdruck, dem Ungleichgewicht zwischen den
 Raumbereichen entgegenzuwirken.

*„Debatten um das Gemeinwohl *) sind als Zeichen
 von Umbruchsituationen zu werten, in denen
 das Verhältnis zwischen privaten und kollektiven
 Interessen als gestört betrachtet und neu justiert
 werden muss.“ (Moss, Apolinarski, Bernhardt,
 Gailing, Röhring 2009, S. 75.)*

*) oder Gemeinwesen, Gemeingut, Gemeinschaften

Neue Institutionen des Commonings zur Etablierung
 einer urbanen Subsistenzwirtschaft für eine reproduk-
 tive und vergemeinschaftete Herstellung von Common
 Space scheinen im Kontext einer zunehmend durch
 Club- oder Marktökonomien geprägten Urbanisierung
 dringlich erforderlich. Angesichts der Gleichzeitigkeit
 der vier Raumbereiche können diese nur in Abgrenzung
zur Abschöpfungsökonomie der Clubs und in Zusam-
 menwirkung mit öffentlicher Ressourcensicherung als
 institutionalisierte Raum-Ressourcenbewirtschaftung
 in Selbstverwaltung konzeptioniert werden. Dafür muss
 neben öffentlichem (staatlich, kommunal) und priva-
 tem (Einzelpersonen) Eigentum ein nicht-separates
 Gemeinschaftseigentum institutionalisiert werden,
 um den reproduktiven Gebrauch von Raum zu sichern.
 Aber auch ein Clubeigentum muss institutionalisiert
 werden, um es aus dem Schutzbereich der vermeint-
 lichen Privatheit herauszulösen und als akkumulierten
 Besitz sichtbar und kontrollierbar zu machen.

Damit liesse sich ein sonderbarer Widerspruch auf-
 lösen: der Schutz von abgeschöpftem Clubeigentum
 an Boden, Wasser, Wald, Saatgut, Arzenimittelpaten-
 ten oder Wissen schlechthin in Form von „privaten“
 Aktiengesellschaften, Holdings oder Konzernen bei
 gleichzeitiger Einschränkung von reproduktivem Ge-
 meinschaftseigentum an Kulturgütern, solidarischen
 Netzen, bezahlbarem Wohnraum und selbstverwal-
 teten Räumen in Form von vermeintlich „privaten“
 Genossenschaften, Kollektiven, solidarischen Verei-
 nigungen, freien Gewerkschaften, Community Land

Trusts, gemeinnützigen Vereinen oder dem Mietshäuser Syndikat. Beide juristischen Zuschreibungen als private Eigentumsformen erfüllen nicht die Kriterien an Privatheit und benötigen dringend eigene, *Separate* und *Common Rechts-Formen*, *Betriebsweisen* und *Institutionen*, um politische Kontrolle zu ermöglichen und ökonomischen Missbrauch zu verhindern.

Spatial Interest

In Zusammenschau mit der Formulierung von *Four Basic Types of Space* aus *Private*, *Public*, *Common* und *Separate* kann auch das jeweilige Interesse am Raum als Motivation jeglicher Raumproduktion aus vier Blickwinkeln betrachtet werden.

(Gemeinwohlorientierte Planungsweise als Interessenaushandlung zwischen *Public*, *Common* und *Private*) Während das „privatwirtschaftliche“ Interesse eingangs in den stadtpolitischen Gegebenheiten zunehmender Finanzialisierung deutlich beschrieben wurde, muss dieses Interesse mit Blick auf die Forschungsergebnisse hier als das Interesse einer Club-Ökonomie verifiziert werden. Folgt man Arendts Ausführungen, kann ein tatsächlich privates Interesse am „eigenen“ Raum über das Maß seiner individuellen Gebrauchbarkeit nicht hinausgehen und muss im Falle von Immobilienhandel und -akkumulation als Club-wirtschaftliches Interesse zur Gewinnabschöpfung und Kapitalakkumulation präzisiert werden.

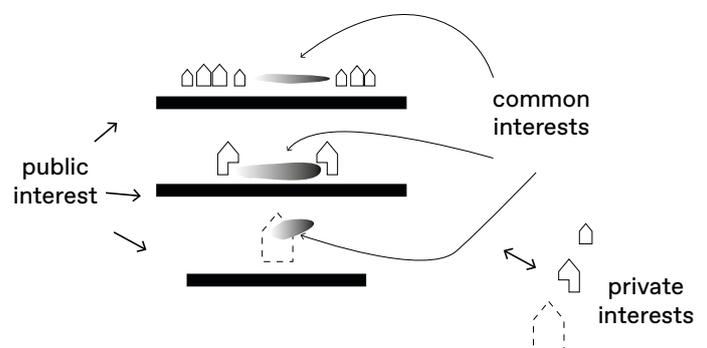
Im Gegensatz dazu lässt sich mit Bezug zu den Forschungsergebnissen das öffentliche Interesse am Raum mit der Sicherung universeller Ressourcen-Räume beschreiben und ein Common Spatial Interest der Commoner entsprechend am Gebrauch von *Particular Common Space* festmachen. Was die reproduktive Wechselwirkung zwischen *Universal* und *Particular Common Space* antreibt, ist also das Subsistenz-ökonomische Interesse am Raum und seinen existenzsichernden Erträgen sowohl von Seiten der verschiedenen *particular Commoner* als auch der Öffentlichkeit.

(kommunal und selbstverwaltete Planungspolitiken) Für eine Planungspolitik, die nach Alternativen zur Markt- oder Club-ökonomischen Stadtentwicklung und zur damit verbundenen Einhegung immer weiterer auch universeller Commonsbereiche sucht, ist eine Zusammenführung der öffentlichen Ressourcensicherung und des selbstverwalteten Raum-Ressourcengebrauchs als reproduktives, nicht-gewinnorientiertes Modell also unerlässlich. Das Modell einer kooperativen Stadtentwicklung, die in Verschränkung zwischen

kommunaler Absicherung und selbstverwaltetem Gemeinschaffen Ressourcen-Räume verfügbar hält und Raum-Ressourcen gestaltbar macht, kann hier nur als logische Konsequenz der theoretischen Präzisierung von vier aus dem Gleichgewicht geratenen grundlegenden Raumbereiche gelesen werden.

Gerade in der spannungsvollen und ständigen Aushandlung von öffentlichem Interesse an den universellen Räumen einerseits und von *Particular Common Interests* an den spezifischen Räumen andererseits liegt der Schlüssel zu solch einer lebendigen Kooperation. An dieser Stelle setzt das radikale Moment der *Commons* an: Nur in Abgrenzung zum Club-ökonomischen Interesse als Separate Spatial Interest Einiger – kann eine emanzipatorische *und* institutionalisierte Verhandlung der unterschiedlichen Subsistenz-ökonomische Interessen als Common Spatial Interest Aller – dazu führen, dass in Planung, Praxis und politischer Handlung durch gegenseitiges Abwägen und Konfliktmoderation ein gemeinsames Entscheiden auf Augenhöhe stattfindet.

Das geschilderte Modell eines kooperativen Aushandlungsprozesses zwischen öffentlich-kommunaler Absicherung und selbstverwaltet-inklusivev Regelgebung ist sowohl auf planerische Fragen der Stadtentwicklung als auch auf betrieblich-ökonomische Fragen des Stadtraumerhalts beziehbar. So wie die *Commons* als emanzipatorisches Phänomen im Raum aufspürbar und als Selbstverwaltungskonzept in Planungs- und Betriebssysteme integrierbar sind, so können auch die spezifischen Raumqualitäten, die ihre prozessbedingte Wirkungsweise hervorbringt, gestalterisch eingesetzt werden.



Common Spatial Interest
als Grundlage kooperativer
Planungsmodelle auf Aushand-
lungsbasis
*Common Spatial Interest as the
basis for cooperative planning
models based on negotiation*

Exterritorial Dis-closure

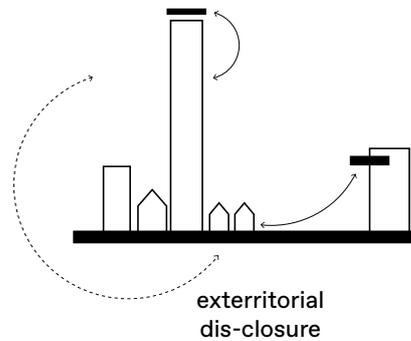
Von dieser Perspektive aus kann auch die konkrete Raumhülle eines Particular Common Space nur dann als verbindende und zugleich abschirmende, osmotische Membran begriffen werden, wenn diese als unter ständiger Spannung der kollektiven Interessensaus-handlung im Commons stehende Einhausung vorstell-bar wird. Sie zerfällt in dem Moment, in dem der Pro-zess des Aushandelns, Teilens und Vergemeinschaftens der unterschiedlichen „Interessen“ an der „Ressource“ Raum nicht mehr aufrechterhalten wird. Dieses grund-legend ökonomische Verständnis der Spatial Commons bedingt zugleich ihre Verhaftung im Sozialen.

Um einer reproduktiv und vergemeinschaftend wirk-samen Raumbildung Ausdruck zu verleihen, wurden räumliche Prinzipien wie Filterung, Einsehbarkeit, Transparenz oder Raumeinschluss gefunden. Pro-grammatische Reversibilität, Mehrfachnutzungen oder mehrdeutige Arrangements dienen der Unterstützung von Aneignbarkeit. Robuste Beschaffenheit von Raumberflächen und Zuschaltbarkeit von adaptiven Raumkonstellationen unterstützen vernetzende Zu-sammenhänge.

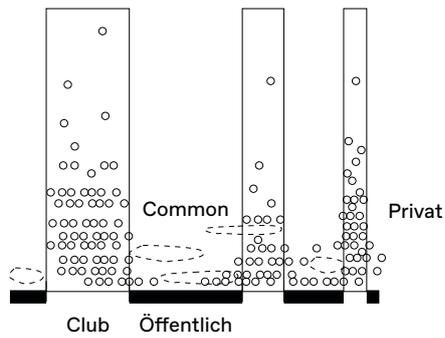
In Anbetracht der Dringlichkeit einer Institutiona-lisierung von Common Space als selbstverwaltete und nicht-gewinnorientierte Raumbewirtschaftung sollen die gestalterischen Potentiale der gefundenen Common Types nochmals befragt werden, um den ausreichenden Zugang zu Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Freiräumen auch auf konkret räumlicher Ebene wieder-herzustellen.

Aus der raumtypologischen Reihe scheint in diesem Kontext der exterritorial verortete Common Type besonders hervorzutreten. Als Schutzraum auf den historisch ältesten Allmentypus der Alm bezogen, zeichnet sich ein exterritorial Spatial Common durch den höchsten Selbstverwaltungsgrad aus, aufgrund seines geringen Bezugs sowohl zum Wohnort in der Siedlung als auch zum öffentlichen Platz, Park oder Raum. Dieser Typus ist auch in stark kommodifizierter Umgebung noch als durchlässiger Schwellenraum zu halten, wie das Vorbild der Alm als inselartiger isolierter Ort des Widerstands gegenüber der unwirtlichen Umgebung des Gebirges nachweist. Gerade durch die grosse ökonomische Autonomie bei gleichzeitiger Versorgungsfunktion für die weit entfernt liegende und schwer erreichbare Siedlung hat der exterritoriale Typus das grösste Potential, zur Aushebung der ihn umgebenden Club- oder separaten Räume beizutragen: durch schrittweise Vergrößerung des angeeigne-

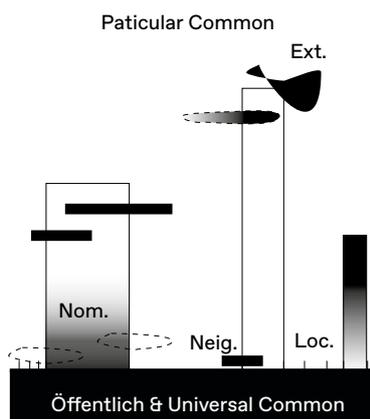
ten Bereichs, zunächst mittels nomadischer, dann sich nachbarlich ausweitender und schliesslich ortsbilden-der und dann daran gebundener Auslagerungen, hinaus oder eher hinein in die weiten Landschaften der Stadt aus Clubs und immer mehr Commons.



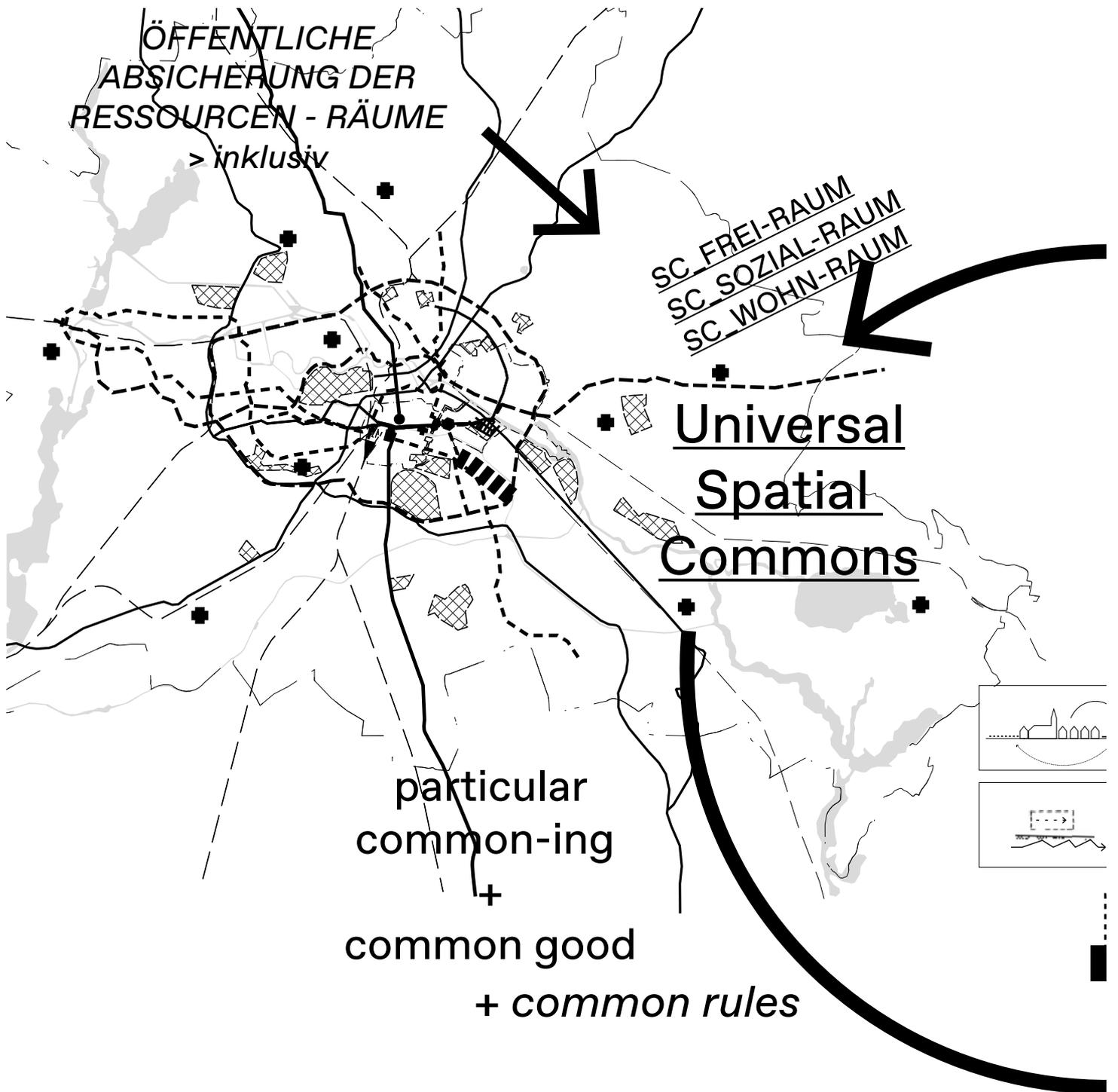
Exterritorial Spatial Commons auf Grundlage neuer Betriebs-systeme einer kommunal und selbstverwalteten Raumbewirt-schaftung
Exterritorial Spatial Commons on the basis of new operating systems of a municipal and self-organized space manage-ment



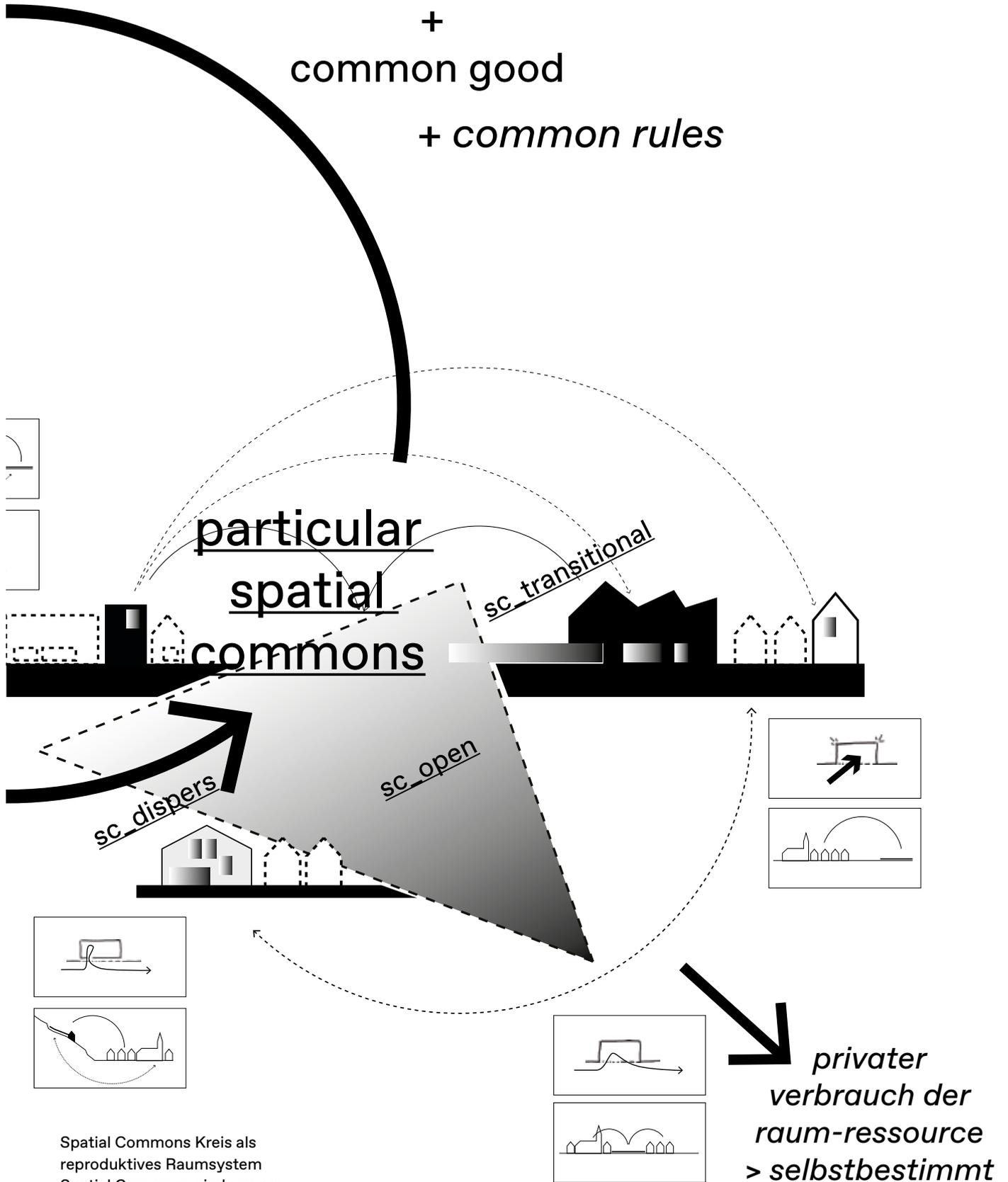
Verräumlichung der Spatial Interests in (neo)feudal kapitalistischer Raumkondition
Spatialization of Spatial Interests in (neo)feudal capitalist spatial condition



Verräumlichung von on-going Dis-Closures of Seperate Space mittels exterritorial Spatial Commons in kommunal und selbstverwalteter Raumkondition
Spatialization of on-going disclosures of Seperate Space by means of exterritorial Spatial Commons in municipal and self-organized space condition



universal
common-ing
+
common good
+ *common rules*



Spatial Commons Kreis als
reproduktives Raumsystem
Spatial Commons circle as are-
productive spatial system

*privater
verbrauch der
raum-ressource
> selbstbestimmt*

6

annex

6.1 Spatial Commons Matrix

theorie

0

empirie

1

frei - raum

(ort)

AUSSEN

ÖFFENTLICH

spatial commons

		traditionelle Allmenden				freiräumliche Allmenden- Raumentypen				open spatial commons	
		Lokal	Nomadisch	Nachbarlich	Exterritorial	Definitionen					
Bezeichnung		Alm, Alpe, Alb	Hutweide	Vöde	Anger	Ortsgebundener Allmende-Raum	Nomadischer Allmende-Raum	Nachbarschaftlicher Allmende-Raum	Exterritorialer Neuer Allmende-Raum	Legendenbausteine Raumressourcen: Oberflächenbeschaffenheit Raumressourcen: Begrenzungen Raumbildende Objekte: mobil und fest Nutzungsspuren: Hinweise auf Gruppen Raum für Commoning: frei, institutionell und instruiert Future Commoning	
		Alb, Hutweide, Vöde und Anger				ortsgebunden, nomadisch, nachbarlich, exterritorial				offene &	
Kategorien aus Empirie						o-sc_local (Anger-artig)	o-sc_nomadic (Vöde-artig)	o-sc_neighbourly (Hutweide-artig)	o-sc_exterritorial (Alm-artig)	Raumkomponenten zur Erkennung von Commons im Aussenraum	
1	Common Space, Universal	(trad.sc) Ressource / (o-sc) R: Beschaffenheit der Raumressource / (disp.sc) Ressourcenraumbene	R: Universelles Gemeingut „Gebirge“	R: Universelles Gemeingut „Wiesen und Weiden“	R: Temporäres Gemeingut „Brache“	R: Lokales /ortsgebundenes Gemeingut „Dorfmitte“	R: Erholungsreich	R: Aufenthaltsbereich	R: Vorgartenbereich	R: Raumreserven oder überschüssige Bereiche	(1.1) Alle zugänglichen freiräumlichen und infrastrukturellen Ressourcen-Räume, deren kollektive Aneignbarkeit gegeben und bestenfalls gesichert ist, sein: alle Plätze, Parks, Voids, Gewässer, Bahnen, Dämme, Trassen, Strassen, etc. sowie Wälder, Berge & Meere
2	Commoning	(trad.sc) Commoning heute und traditionell / (o-sc) C: Commonergemeinschaft / (n-sc) C: Praxis des Gemeinschaftens / (disp.sc)	Touristisch-Kulturelle Bedeutung als Rückzugsort // Multifunktionale Enklave	Touristisch-Kulturelle Wiederbelebung // Monofunktionale Subsistenzierung	Reglementierte Zwischenutzung // Monofunktionale Subsistenzierung	Erholungsraum, Identifikatorische „Mitte“ // Multifunktionale Kulturpraxis	C: alle; indirekter Bezug zum Wohnort; räumliche Dimension der Raumreserven übersteigt konkrete Nutzerzahl	C: wenige; meist indirekter Bezug zum Wohnort; variable Nutzeranzahl bestimmt Ausdehnung der Gemeinschaftsfläche direkt	C: einige; meist direkter Bezug zum Wohnort; eher konstante Nutzeranzahl bestimmt Ausdehnung des Teilraums indirekt über nutzungsabhängigen Faktor	C: viele oder besser fast alle; hohe und flexible Nutzerzahl aufgrund stark variierender Eigeninvestitionen	(2.1) Vergemeinschaftung von Teilbereichen der Ressourcen-Räume als Raum-Ressource durch kollektiven aneignenden Gebrauch zur sozialen Subsistenz (V), Kulturpraxis (G), Pflege (B) oder Auslagerung von Wohntätigkeiten (M), etc.
	Commoner									(2.2) Commoner: Vergemeinschaftung durch Viele, Einige, Wenige oder Alle in Aushandlung mit der Öffentlichkeit, in Abhängigkeit zum je Raum-Bezug zwischen Ressourcen-Raum und Wohnort	
		(o-sc) N: Nutzungsfrequenz				N: unregelmäßig, saisonal, wetterabhängig	N: kurzfristig, unregelmäßig, saisonal, wetterabhängig	N: relativ stabil und längerfristig	N: frei	(2.3) Stabilität der Vergemeinschaftung: hoch, aufgrund (meist) öffentlicher Eigentümerschaft	

2

gewerbe - raum

(prozess)

AUSSEN / innen

ÖFFENTLICH > privat

commons		nachbarlich-gewerbliche Allmenden-Raumtypen						neighbourly spatial commons	
Kriterien	Räumliche Prinzipien	Erweiterung	Aneignung	Schutz	Erinnerung	Kommunikation	Special Interest	Definitionen	Kriterien
		Nachbarlich er, den (Ö-) Strassenraum in den (p-) Gewerberaum erweiternder Allmenden-Raum	Nachbarlich er, den (Ö-) Strassenraum aus dem (p-) Gewerberaum heraus aneignender Allmenden-Raum	Nachbarlich er, den (p-) Gewerberaum vor dem (Ö-) Strassenraum aus schützenswerter Allmenden-Raum	Nachbarlich er, den (p-) Gewerberaum aus dem (Ö-) Strassenraum aus erinnernden Allmenden-Raum	Nachbarlich er, den (p-) Gewerberaum in den (Ö-) Strassenraum aus kommunizierender Allmenden-Raum	Nachbarlich er, den (p-) Gewerberaum aus dem lokalen (Ö-) Strassenraum herauslösender, überörtlich wirksamer Allmenden-Raum	Raumerweiterungen zwischen Straße und Haus Raumgrenzen: Zugänglichkeit Raumbildende Objekte zwischen Haus und Straße: mobil und fest Prototypische Nachbar_innen: Bewegung und Gebrauch Raumbildung durch Handlung und Gebrauch: Bewegungsmuster, Aufenthalt, Kommunikation Lokales Wissen über die Gewerbe-, Kultur- und Sozialräume: Funktion, Bedeutung, Nutzung, Betriebssystem	
ausgehandelte	Zonen	Nachbarlicher, den (Ö-)Strassenraum in den (p-)Gewerberaum erweiternder Allmenden-Raum, Nachbarlicher, den (Ö-)Strassenraum aus dem (p-)Gewerberaum heraus aneignender Allmenden-Raum, Nachbarlicher, den (p-)Gewerberaum vor dem (Ö-)Strassenraum schützenswerter Allmenden-Raum, Nachbarlicher, den (p-)Gewerberaum vom (Ö-)Strassenraum aus erinnernden Allmenden-Raum, Nachbarlicher, den (p-)Gewerberaum in den (Ö-)Strassenraum kommunizierender Allmenden-Raum, Nachbarlicher, den (p-)Gewerberaum aus dem lokalen (Ö-)Strassenraum herauslösender, überörtlich wirksamer Allmenden-Raum						durchlässige &	abgestimmte
Bedingungen zur Herstellung oder Gestaltung von Commons i.A.	Erforderliche Raumqualitäten zur Herstellung oder Gestaltung von Commons i.A.	n-sc-ext_P > P	n-sc-appr_P > P	n-sc-safe_P // P	n-sc-rememb_P > P	sc-comm_P > P	n-sc-el_P-[P]	Raumkomponenten zur Erkennung von Commons in der Nachbarschaft	Bedingungen zur Herstellung oder Gestaltung von Commons i.d.N.
(1.1) (öffentliche) Sicherung der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Ressourcen-Räume für potentiell Alle durch Kommune und Staat (1.2) Aneignbarkeit des Ressourcen-Raums auf immaterieller (regulativer) Ebene: Schutz, Formalisierung, Duldung, etc. (1.3) gegebene Aneignbarkeit des Ressourcen-Raums auf materieller (räumlicher) Ebene: Oberflächenbeschaffenheit, raumbildende Objekte, Raumbegrenzungen, etc.	(1) Ressourcen-Raum A/Ö: zugänglich und abgrenzbar! - Raumqualität: poröse und robuste Oberflächenbeschaffenheit, immer durchlässig - Raumausstattung: beweglich, installativ oder teilraumbildend - Infrastrukturen: adaptiv und gut erreichbar	R: Raum für lokales Gewerbe	R: die Strasse	R: Raum für Daseinsvorsorge	R: Einschreibungen in den Raum	R: die Wand als soziales Medium	R: zentrale Orte und überörtliche Bedeutung	(1) Alle zugänglichen, kollektiv aneignbaren Ressourcen-Räume im Übergang zwischen <u>Strasse und Haus mit nachbarschaftlicher Bedeutung</u> : gewerbliche, soziale und kulturelle Versorgungsorte.	(1.1) (öffentliche) Sicherung von Strasse-, Platz- und Grünräumen als zugänglich, verfügbar und aneignbar für potentiell Alle (1.2) (private) potentielle Öffnung von Erdgeschosszonen auch für konsumfreie Nutzung und temporäre Aneignung (1.3) (private) Aneignung der Strasse und der Erdgeschossräume für nachbarschaftliche gewerbliche, kulturelle und soziale Bedarfe
(2.1) weitestgehend unabhängig von staatlicher Kontrolle, aber gesichert (2) unter den Commonern abgestimmt (3) die Ressource schonungsvoll pflegend, erhaltend, reproduzierend (4) nicht kommodifizierende, kommerzialisierende, abschöpfende Nutzung	(2) Immaterielle Raum-Komponenten A/Ö: inklusiv! - Programm: mehrdeutig und funktionsoffen zwischen sozialer Subsistenz, Kultur und Erholung - Raumbild: Nischen, Taschen oder verkleinerte Landschaften bei gleichzeitiger Einsehbarkeit - Nutzbarkeit: flexibel, von spontan bis langfristig	C: Besuch ohne Konsum, Plausch unter Nachbar*innen, Ausleihen eines Stuhls	C(=P): Mitbestimmung des Charakters der Straße, Berücksichtigung anderer Nutzungen	C: spezifische schutzbedürftige Nutzer*innen, offen für Hinzukommende mit Schutzbedürfnis, wie Kinder, ältere Menschen, religiöse Gruppen oder Räume für ausschließlich Frauen, Männer, sich geschlechtlich + gesellschaftlich oder ethnisch anders Definierende	C: durch gemeinsame Erinnerung aktiviert und erhalten, Praktiken "mentalen" oder soziokulturellen Gemeinschaftens	C: Praktiken kommunikativen Gemeinschaftens, wie verbale Kommunikation, das Vermitteln von Botschaften mittels Anbringens einerseits und Lesens andererseits von Bildern oder Texten.	C: Herstellung durch sehr spezifisch interessierte Gruppen, die den Ort aufsuchen, weiterempfehlen und in sie einbringen; Vernetzung der lokalen mit einer überlokalen und meist auch translokalen Nachbarschaft	(2.1) Vergemeinschaftung der Raum-Ressource durch kollektiven aneignenden Gebrauch als Aufenthalts-, Schutz-, Kommunikations-, Erinnerungs- oder überörtlichen Vernetzungsraum (2.2) Commoner: Vergemeinschaftung durch Viele, Einige oder Wenige in Aushandlung zwischen Nutzerschaft und Bereiberschaft, z.T. auch Öffentlichkeit je nach Bezug der Betreiberschaft zur Nachbarschaft (Ladenpolitik) (2.3) Stabilität der Vergemeinschaftung: schwankend, aufgrund der Abhängigkeit von Eigentümer- und Betreiber*innenschaft der Erdgeschossräume.	(2.1) in - bewusster oder unbewusster - Abstimmung zwischen Betreiber*innen und Nutzer*innen (2) unterstützende Regulierung durch öffentliche Hand (3) in die nachbarschaftlichen Räume, Netze und Gefüge zurückspielend und die lokalen Werte erhaltend. (4) die Nachbarschaft an sozialen oder kulturellen Überschüssen beteiligend.

3

wohn - raum

(regel)

innen

privat

mons		wohnräumlich disperse Allmenden-Raumtypen					dispers spatial commons	
Räumliche Prinzipien	Selbstversorgend	Ortsgebunden	Ausgelagert	Internalisiert	Herausgelöst	Definitionen	Kriterien	Räumliche Prinzipien
	Selbstversorgende disperse Allmenden-Räume	Ausgelagerte, ortsgebundene disperse Allmenden-Räume	Ausgelagerte disperse Allmenden-Räume	Internalisierte disperse Allmenden-Räume	Herausgelöster disperse Allmenden-Raum	Physische Ebene: Wege, Gewässer, Gebäude, anonymisierte Hostelstandorte Narrative Ebene: Zitate, Protagonist*innen, Codes und Conventions Die Verwaltung der Wohnungslosigkeit: Institutionen und Verfahren Translokale Nachbarschaften: Wege, ÖPNV-Stationen, Orte der Versorgung Ausgelagerte Wohntätigkeiten: Handlung, Zeitangabe Prekäre Alltagsgestaltung und Beziehungsgefüge: Bezugspersonen, Beziehungsarten und -gefüge		
Schwellen	selbstversorgend, ausgelagert, ortsgebunden ausgelagert, herausgelöst, internalisiert					inklusive &	selbstregulierte	Schäume
Erforderliche Raumqualitäten zur Herstellung oder Gestaltung von Commons i.d.N.	sc - care	sc - external location bound	sc - external	sc - internal	sc - eluted	Raumkomponenten zur Erkennung von (erzwungenen) Spatial Commons im Wohnen	Bedingungen zur Herstellung oder Gestaltung von Commons i.W.	Erforderliche Raumqualitäten zur Herstellung oder Gestaltung von Commons i.W.
(1) Ressourcen-Raum A-i/Ö-p: - Raumhülle: filterartige vertikale Raumbegrenzung, temporär durchlässig - transparente oder transluzente Raumschichtung, osmotische Raumbegrenzung, raumhüllende Schleusen, ... - variable, anpassungsfähige und mehrdeutige Raumausrüstung - verfügbare Infrastruktur	R: Gesamtstadt als Ort des Verfahrens	R: Nachbarschaft als Ort täglicher Versorgung	R: Gesamtstadt, Nachbarschaft, Gebäude als (Nicht)Wohnort	R: Nachbarschaft, Zimmer als (nicht)privater Bereich	R: Zimmer	(1.1) Alle potentiell (nicht)zugänglichen und kollektiv aneignbaren innenräumlichen Ressourcen-Räume, die für Tätigkeiten des (Nicht)Wohnens verfügbar sind: Wohngebiete, Wohnsiedlungen, Wohnhäuser, Wohnungen, Hotels, Hostels, Unterkünfte, Wohnheime, Ferienwohnungen, Dienstwohnungen, etc. (1.2) Alle zugänglichen (nicht)nachbarschaftlichen Versorgungsorte, die der Auslagerung von Wohntätigkeiten dienen: Gastronomien, Waschsals, Schwimmbäder, etc. (1.3) Alle (nicht)zugänglichen Freiräume und Infrastrukturen, die der Auslagerung von Wohntätigkeiten dienen: Parks, Sportstätten, Gewässer, Bahnen, etc.	(1.1) (selbstorganisierte) Sicherung des Wissens über (Nicht)Wohnräume wie Hostelstandorte, Versorgungsorte und Freiräume, verfügbar für potentiell Alle (1.2) (private) Bereitstellung von aneignbaren Raumressourcen zur Erweiterung und Kompensation der ungenügenden Hostel-Räume, Umgebungen und Regulierungen (1.3) (private) Aneignbarkeit der Raumressourcen zur Erweiterung durch Kooperation	(1) Ressourcen-Raum i/p: - Raumhülle: offenbare, adaptierbare oder überwindbare Raumbegrenzung - robuste, ausreichend verfügbare und polyfunktionale Raumausrüstung - zugängliche und erweiterbare Infrastruktur
(2) Immaterielle Raum-Komponenten A-i/Ö-p: inklusiv! - Programm: Mehrdeutigkeit und (minimale) zusätzliche Angebote jenseits gewerblicher Funktion - Raumbild: Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit bei ausreichender Verwinkelung und Verschachtelung - Nutzbarkeit: temporär aber regelmässig	C: erzwungene Gemeinschaften durch gegenseitige Sorgetragen außerhalb des öffentlichen Bereichs der Verwaltung	C: erzwungene Gemeinschaften durch Auslagerung nachbarschaftlicher Besorgungen an einem zentralen weit entfernten Ort.	C: erzwungene Gemeinschaften durch Auslagerung von Wohntätigkeiten; aufgrund häufiger Hostelwechsel oft durch Flüchtigkeit gekennzeichnet; ständig neue Suche nach dem nächsten Hostel, dessen Lage kaum im Voraus planbar ist.	C(=E): Die durch Verbot entstehende Konvention des sich Versteckens und die des ständigen Wohnortwechsels führen zur Kodierung der Nachbarschaft als disperse Raumsystem, ständig und erneut reorganisiert durch das wandernde Zentrum.	C: krisenhafte Situation erzwingt Ausweich-, Kompensations- und Anpassungsstrategien	(2.1) (erzwungene) Vergemeinschaftung der Raum-Ressourcen durch kollektiven Gebrauch als (Nicht)Wohnraum - in innen- wie aussenräumlicher Kompensation - für Tätigkeiten zur Ernährung, Hygiene, Versorgung, Bildung, Vernetzung, Kultur und Erholung, je nach Ressourcenverfügbarkeit (2.2) Commoner: Vergemeinschaftung durch Viele, Einige oder Wenige in Aushandlung zwischen Nutzerschaft und Bereiberschaft sowie öffentliche Verwaltung, je nach Ressourcenverfügbarkeit (2.3) Stabilität der Vergemeinschaftung: sehr gering, aufgrund hoher Abhängigkeit von Eigentümer- und Betreiber*innenschaft der Wohn- und Versorgungsräume	(2.1) Öffnung der vergemeinschafteten Wohnbereiche im Hostel für Hinzukommende (2.2) Öffnung privater Wohnbereiche in anderen Wohnungen oder Versorgungsorten für Hinzukommende (2.3) Duldung ausgelagerter Wohntätigkeiten in öffentlichen Bereichen	(2) Immaterielle Raum-Komponenten A-i/Ö-p: inklusiv! - Programm: funktionsoffen und anpassbar für Wohntätigkeiten - Raumbild: Schutz, Rückzugsmöglichkeit, Behaglichkeit, Anpassbarkeit und Funktionalität - Nutzbarkeit: potentiell dauerhaft

synthese

1+2+3

spatial commons			spatial commons
Gemeinsamkeiten Aussen-räumlicher, Übergangs-räumlicher und Innen-räumlicher Spatial Commons			
offene / durchlässig / inklusiv	ausgehandelt / abgestimmt / selbstregulierte	Zonen / Schwellen / Schäume	
Raumkomponenten zur Erkennung von Spatial Commons	Bedingungen zur Herstellung oder Gestaltung von Commons	Erforderliche Raumqualitäten zur Herstellung oder Gestaltung von Commons	
(1) verfügbare, zugängliche und/oder aneigenbare Ressourcen-Räume	(1) Öffentliche Sicherung der Verfügbarkeit (2) Durchsetzung der Aneigenbarkeit durch die Commoner	(1) Durchlässige Raumhüllen mit robuster Ausstattung und verfügbaren Infrastrukturen	Common Space, Universal 1
(2.2) Vergemeinschaftung von Teilbereichen der Ressourcen-Räume als Raum-Ressource durch kollektiven aneignenden Gebrauch sozialer, kultureller und ökonomischer Subsistenz	(2.1) selbstbestimmt und inklusiv // unter allen Beteiligten abgestimmt // ongoing and expanding > Subsistenzökonomie >>> unabhängig von staatlicher Kontrolle	(2) Mehrdeutige Programmierung und einsehbares aber mehrschichtiges Raumbild	Common-ing 2
(2.1) Commoner: potentiell Alle	(2.2) die Ressource erhaltend, schonend und wiederherstellend > Reproduktion (2.3) Teilung der Erträge aus der Vergemeinschaftung/Subsistenzökonomie >>> nicht kommodifizierende, kommerzialisierende, abschöpfende Nutzung		Commoner

<p>3</p>	<p>Common Good</p>	<p>(o-sc) E: Erträge / (n-sc) P: Nachbarschaftliches Produkt, Ertrag oder Überschuss / (disp.sc) E(neg), E(pos): positive und negative Gemeingüter</p>						<p>E: immaterielle Kulturgut, Erholungspraxis; soziale Teilhabe am öffentlichen Leben, Versammlung und Protest</p>	<p>E: immateriell; soziale Subsistenz, Kulturpraxis im weitesten Sinne</p>	<p>E: materielle und immaterielle Güter; sozial, kulturell, räumlich, natürlich, räumlich oder anders strukturierte Erträge; Pflege und Erhalt nachbarschaftlicher oder subsistenzsichernder Güter und Erträge</p>	<p>E: materielle und immaterielle Güter; sozial, kulturell, räumlich und anders strukturierte Erträge; Pflege und Erhalt nachbarschaftlicher oder subsistenzsichernder Güter und Erträge; Erzeugung, Erhalt und Pflege von Gemeingütern als Kulturpraxis</p>	<p>(3.1) spezifischer immaterieller Ertrag der Vergemeinschaftung: soziala (und ökonomische) Subsistenz/Selbsterhalt der Commoner durch Akte des Versammelns, Austauschens, Kultivierens, Erholens, Kompensierens, etc. (((soziale und kulturelle Praxis der Subsistenz: geselliger Aufenthalt, Freiraumkultivierung als Treffpunkt, Garten, Lifestyle, Identifikation, Erholungsraum, Kompensationsort, etc.)))</p>
<p>(3.3) universeller Ertrag der Vergemeinschaftung: Reproduktion der Ressourcen-Räume als universelles Gemeingut</p>												<p>(3.2) materieller Ertrag der Vergemeinschaftung: Gebrauch, Pflege und Erhalt von Freiräumen als Orte für Alle (als kulturelle Subsistenz/Selbsterhalt) (Gebrauch, Pflege und Erhalt nachbarschaftlicher oder subsistenzsichernder Güter und Erträge, etc.)</p> <p>(3.3) reproduziertes universelles Gemeingut: SC_Freiraum, SC_Infrastruktur</p> <p>(((>>> Kulturgut, soziale Teilhabe am öffentlichen Leben, Versammlung und Protest, soziale Subsistenz, Kulturpraxis, Erholungspraxis, etc.)))</p>
<p>4</p>	<p>Common Rules</p>	<p>(o-sc) Reg: Abstimmungsregelung / (disp.sc) C & C: Regelwerke als Ertrag aus Gemeinschaften (Abgrenzung zum Club)</p>						<p>A: kommunal verwaltet, rechtlich gesichert und ggf. kontrolliert, konventionsgebundene Nutzung</p>	<p>A: die Regulierung für öffentliche Räume unterlaufend, subversiv, unkonventionell</p>	<p>A: zielgerichtet, ggf. rechtlich legitimiert; ressourcen- bzw. kontextgebunden</p>	<p>A: sehr offen bei geringer Infrastruktur, sehr differenziert bei komplexer Infrastruktur</p>	<p>(4.1) kollektive Abstimmungsweisen: Konvention, Subversion, Selbstorganisation >> sehr offen bei unkomplexer (Grünfläche) und sehr differenziert bei komplexer (Freibad) Infrastruktur >>> je nach Ressourcenverfügbarkeit der Commoner und Raumbezug zwischen Ressourcen-Raum und Wohnort</p> <p>(4.2) Codes: Konvention, Subversion, Selbstorganisation</p>
<p>5</p>	<p>Raum - Ressource (potential particular commons)</p>	<p>(trad.sc) Eigentumsregelung / (o-sc) & (n-sc) & (disp.sc) S: Status sc-Ö-p-C</p>	<p>Einzeligentum in Gemeinbesitz</p>	<p>Duldung und Inbesitznahme</p>	<p>Privatisierung und Gemeinbesitz</p>	<p>Eingeschränktes Nutzungsrecht</p>	<p>S: kommunales Eigentum; öffentlicher Raum</p>	<p>S: nicht-formalisierte Inbesitznahme öffentl. Raums, Duldung durch EigentümerInnen selten gegeben; temporäre Markierung, Verschmutzung oder Verschönerung des Teilraums</p>	<p>S: (wenig) formalisierte Inbesitznahme öffentlichen oder privaten Raums; Duldung durch kommunalen oder privat/körperschaftlichen Eigentümer meist gegeben; Abgrenzung naheliegend</p>	<p>S: Inbesitznahme kommunalen oder privaten/körperschaftlichen Eigentums; Erhalt der Zugänglichkeit erstrebenswert</p>	<p>(4.3) (öffentliche, private) Duldung der Aneignung erzeugt eher hohe Dauerhaftigkeit</p> <p>(4.4) Abstimmungen mittels Konventionen & Subversionen erzeugen hohe Unverbindlichkeit</p>	
<p>5</p>	<p>Raum - Ressource (potential particular commons)</p>	<p>(o-sc) / (n-sc) / (disp.sc) sc: Allmenden-Raum</p> <p>(n-sc)R: Raum-Ressource</p>						<p>sc: zentraler Bereich des Freiraums, meist mit überörtlicher Bedeutung</p>	<p>sc: variabler Teilraum des zentralen Freiraums; sicht- und windgeschützt; oft möbliert, beleuchtet oder bepflanzt</p>	<p>sc: Rand-Übergangsbereiche des zentralen Freiraums zur umgebenden Bebauung, mehrdeutige oder spezifische Raumzonen</p>	<p>sc: unter- oder übergenutzte Raumreserven, von Leerstand bis kommunaler Einrichtung; räumlicher Bezug zum zentralen Freiraum nicht notwendig, aber möglich</p>	<p>(5.1) temporärer, beweglicher, lokaler oder exterritorialer spezifischer Allmenden-Raum: zugänglicher und abgegrenzter Ort mit geringer bis komplexer räumlicher Ausstattung (Beläge, Möblierung, Begrenzung, etc.) für soziale, kulturelle oder ökonomische Subsistenz</p> <p>(5.2) Aneignung des Freiraumbereichs als kollektive Raum-Ressource durch Möblierung (A), Begrünung (N), Verschmutzung (B) oder regelmäßigen Gebrauch (K)</p>
<p>räumliches Prinzip als Ertrag</p>		<p>(trad.sc) Räumliches Prinzip / (n-sc) RP: Räumliches Prinzip, Raumbezug Ö-Aussen <- p-Innen / (disp.sc) Raumbezug p-Innen <- Ö-Aussen</p>	<p>RP: "Saisonale Auslagerung"</p>	<p>RP: "Dörfliche Erweiterung"</p>	<p>RP: "Wanderallmende"</p>	<p>RP: "Angerdorf"</p>						<p>(5.3) soziale (immaterielle) Form: stark beweglich bis fest, durch Nähe zum Wohnort und Ressourcenausstattung der potentiellen Commoner definiert</p> <p>(5.4) konkret räumliche (materielle) Form: instabil bis fest, durch Markierungen wenig oder durch Bepflanzung gut lesbar</p>

0

1

frei - raum (ort)

AUSSEN ÖFFENTLICH

	<p>(3) Materielle Raum-Komponenten A/Ö: teilbar ! - raumbildende Strukturen: vegetativ und/oder leicht rückbaubar und schonend - Objekte des Raumgebrauchs: mobil, robust und mehrdeutig - ...</p>	<p>P: soziale Kontrolle durch Ausblicke in den Straßenraum oder konsumfreie Aufenthalt sein (Kubis Bike Shop, Bäckerei Kampus).</p>	<p>P(-C): Mehrfachnutzungen der Objekte, Ausstattung des Straßenraums durch regelmäßige Aufstellung von Objekten, (Kantine Kohlmann, Al-Ahnam Spät).</p>	<p>P: Offenheit für Differenz und Akzeptanz sein (Familien- und Nachbarschaftszentrum).</p>	<p>P: Ort kollektiver Erinnerung, gebunden an eine räumliche Situation oder spezifische Praxis (Kurt-Held-Schule, Bioladen Grünäugig).</p>	<p>P: plakatierte Schaufenster, die die Aktivitäten im Gebäudeinneren mit dem Außenraum verbinden, geschlossene Oberflächen, die grafische oder andere schriftliche, gezeichnete oder installierte Informationen wie Taggings, Wandmalereien, Gemälde, Poster.</p>	<p>P: Der Ertrag, der in Allmenderräumen für 'Special Interest' hergestellt und geteilt wird, wirkt sich auf die lokale Nachbarschaft erneuernd aus und hält sie offen für diverse, nicht mehrheitsfähige Angebote und Sortimente (Motto Berlin)</p>	<p>(3.1) immateriell: Überschüsse aus nachbarschaftlicher (Re-) Produktion als soziale, kulturelle oder ökonomische Werte, wie Gewohnheit, Vertrautheit, Solidarität und Akzeptanz, soziales Netz, lokale Zugehörigkeit, solidarische Ökonomien (Soziale Kontrolle, konsumfreier Aufenthalt, Mehrfachnutzung, Offenheit für Differenz und Akzeptanz, etc.) <u>in Aushandlung zwischen kollektiven (Ö, p+p+p) und individuellen (p) Interessen</u></p> <p>(3.2) materiell: Gebrauch, Pflege und Erhalt der Nachbarschaft als Gewerbe-, Kultur- und Sozial-Raum für Alle</p> <p>(3.3) reproduziertes universelles Gemeingut: SC_Nachbarschaft, SC_Lokales Gewerbe, SC_Strasse</p> <p>(3.4) immateriell: Aushandlungskulturen und Ladenpolitiken der Vergemeinschaftung von Überschüssen</p>	
<p>(1) unter Einbezug aller Beteiligten der Raumanseignung</p> <p>(2) Teilen der sozialen und kulturellen Erträge</p>	<p>(4) Regulative Raum-Komponenten A/Ö: selbstbestimmt ! - Zugänglichkeit: öffentlich reguliert, gemeinsam ausgehandelt - Beteiligte/Planung: kooperativ, initiativ & kommunal</p>	<p>p</p>	<p>Ö</p>	<p>p</p>	<p>Ö</p>	<p>Ö/p</p>	<p>p</p>	<p>(4.1) stark informalisierte Aushandlungsweisen: Aneignung im Innenraum durch private Betreiberschaft geregelt, Aneignung im Aussenraum durch Ordnungsamt und Öffentlichkeit geregelt</p> <p>(4.2) Codes: Ladenpolitiken der Betreiber*innenschaft, Gewohnheitsrechte der Nachbar*innenschaft, Interpretationen der gesetzlichen Regelwerke ...</p> <p>(4.3) Aushandlung in Wechselwirkung mit Ordnungsamt (Ö) und Betreiber*in (P) erzeugt mittlere Dauerhaftigkeit</p> <p>(4.4) Aushandlung zwischen drei Parteien (Ö, Betreiber- und Nutzer*in) erzeugt mittlere Verbindlichkeit: Absprachen in hoher Abhängigkeit voneinander</p>	<p>(1) auf Augenhöhe zwischen Betreiber*in und Nachbar*in</p> <p>(2) Teilen der Erträge durch gleichberechtigte Anwendung der Regelwerke auf alle Beteiligten</p>
<p>(5.1) (öffentliche)(private) Duldung der Aneignung von Bereichen und Zonen für soziale Subsistenz (Versammlung, Erholung, Protest, Kultivierung, Kompensation, etc.)</p> <p>(5.2) (private) Aneignung räumlich oder handlungsbedingt abgegrenzter Teilbereiche, die zugänglich für potentielle Alle und schützend zugleich sind.</p> <p>(5.3) Teilung der im Teilbereich erwirtschafteten Erträge aus sozialer, kultureller oder ökonomischer Subsistenz</p>	<p>(5) Raum-Ressource A/Ö: vergemeinschaftbar ! - Raumhülle: reversibel abgegrenzte Zone, Bereich, Areal, ggf. reversibel bebaut, dauerhaft durchlässige Raumgrenzen - Raumausstattung: reversibel, offen, beschützend</p>	<p>sc: Der private, oft gewerblich genutzte Innenraum öffnet sich zur Straße und wird durch Gemeinschaften zur potenziellen und meist temporären Allmende im Haus, als Erweiterung der Straße.</p> <p>R: Gewerberaum im Gebäudeinneren</p>	<p>sc: Der möblierte oder mit Auslagen ausgestattete Straßenraum wird zum potenziellen Allmenden-Raum, der vom öfftl. Raum der Straße temp. ausgeschnitten oder überlagert wird.</p> <p>R: Strassenraum vor Gewerbebereich</p>	<p>sc: Sensible soziale Institutionen der Nachbarschaft, im Sinne selbstorganisierter Daseinsvorsorge</p> <p>R: Gewerberaum im Gebäudeinneren</p>	<p>sc: Als physisch nicht mehr erlebbarer aber kollektiv erinnelter Raum kann er dennoch als potenzieller Allmenden-Raum betrachtet werden.</p> <p>R: Strassenraum vor Gewerbebereich</p>	<p>sc: Allmenderräume entlang dünnster Grenzverläufe zwischen privatem und öffentlichem Bereich</p> <p>R: Raumgrenze zwischen Strassenraum und Gebäude</p>	<p>sc: In eher längeren Zeitfrequenzen genutzt</p> <p>R: Gewerberaum im Gebäudeinneren</p>	<p>(5.1) Für die Nachbarschaft verfügbare Übergangsbereiche zwischen Strasse und Erdgeschosszone, deren (konsumfreie) Zugänglichkeit und Aneignbarkeit als Gewerbe-, Kultur- oder Sozial-Raum gegeben ist.</p> <p>(5.2) Passage oder Schwelle aus Gewerberaumeinheit und Strassenraumbereich davor definiert die räumliche Form deutlich. Temporäre Aneignung des Innenraums und des Strassenbereichs definiert die soziale Form kurzfristig, durch Wiederholung langfristig.</p> <p>(5.3) vergemeinschaftete Raumressource im Übergang zwischen Aussen und Innen als spezifischer Allmenden-Raum (Erweiterung, Auslagerung, Schutz, Erinnerung, Kommunikation, Special Interest)</p> <p>(5.4) materiell: zugänglicher und abgegrenzter Übergangsraum, Schwelle oder Passage mit aneignbarer räumlicher Ausstattung</p>	<p>(5.1) (öffentliche) (private) Sicherung der Zugänglichkeit und Duldung der Aneignung von Strassenbereichen</p> <p>(5.2) (private) Bereitstellung von Erdgeschossräumen und räumliche Ausstattungen für konsumfreie und/oder temporäre Aneignung</p> <p>(5.3) (private) Aneignung Strassenbereichen, Erdgeschossräumen und deren räumliche Ausstattungen für nachbarschaftliche Subsistenz</p> <p>(5.4) Teilen der Erträge aus nachbarschaftlicher Subsistenz zur Erfüllung sozialer, kultureller und ökonomischer Bedarfe</p>

2

gewerbe - raum (prozess)

AUSSEN / innen
ÖFFENTLICH > privat

<p>(3) Materielle Raum-Komponenten A/Ö: teilbar ! - raumbildende Strukturen: flexibel, beweglich, anpassbar, zwischen Innen und Aussen vermittelnd - Objekte des Raumgebrauchs: mobil, robust und mehrdeutig - ...</p>	<p>E(neg.): geteilte Last aus Deregulierung, organisiertem Nichtwissen und Ressourcenmangel.</p>	<p>E(neg.): ständiges Umherziehen, nie Ankommen, immer im Transit sein, auf dem Weg von Kita zu Sportbar zu Jobcenter, zu Sprachschule, zu Snackbar.</p>	<p>E(neg.): Invertierung der Sphären, bei der das Innen des Wohnens sich nach außen über die in der Stadt liegenden Versorgungsorte stülpt, die somit zum Innen oder Kern des um die Nachbarschaft zirkulierenden Wohnens werden. Hostel wird zum Transitraum und die ausgelagerte Nachbarschaft zum stabilen zu Hause.</p>	<p>E(neg.): Bewohner_in sind in der ausgelagerten Nachbarschaft mehr zu Hause als in der Wohnung. Zum Wohnhaus wird eine distanzierte und abwehrende Haltung wie sonst zu Orten außerhalb der eigenen Wohnung eingenommen; Verdrehung von privat und öffentlich</p>	<p>E(neg.): Translokaltät, die durch Vernetzung mittels Kommunikationswerkzeugen gleichzeitig mehrere Orte verbindet.</p>	<p>(3.1) immateriell, positiv: gegenseitiges Sorgetragen, Wissen Teilen, Selbstorganisieren, Lernen und Lehren , des weiteren Fragile Selbstverwaltungsstrukturen für Wissenstransfer, Ressourcenverteilung, Kompensation öffentlicher Nichtorganisation. Immateriell (positiv): Spuren von Selbstermächtigung in virtuellen Raumnetzen (3.2) immateriell, negativ: Invertierung der Wohnsphäre von Innen und Aussen: prekäre Raumzusammenhänge entprivatisierten/veröffentlichten, entäusserten/verinnerlichten Wohnens durch endlos lange Wege verbunden Vermeidungsstrategien gegenüber der Betreiberschaft, in Abhängigkeit verfügbarer Ressourcen (3.3) reproduziertes (negatives) universelles Gemeingut: SC_(Nicht)Wohnen, SC_(Nicht)Wohnraumversorgung, SC_(Nicht)Infrastruktur, SC_(Nicht)Freiräume, SC_(Nicht)Nachbarschaft (3.4) immateriell, negativ: <u>belastende</u> Konventionen der (erzwungenen) Selbstorganisation und <u>belastende</u> Codes aus (erzwungener) Selbstregulierung in den Hostels, sowie Deregulierung und belastende Konventionen des organisierten Nichtwissens in der Verwaltung</p>	<p>(3) Materielle Raum-Komponenten A/Ö: teilbar ! - raumbildende Strukturen: anpassbar, (poly)funktional, das Innere erweiternd - Objekte des Raumgebrauchs: robust, (poly)funktional und vielseitig - ...</p>
<p>(4) Regulative Raum-Komponenten A/Ö: selbstbestimmt! - Zugänglichkeit: abgestimmt zwischen Öffentlichkeit, Nachbarschaft und Betreiberschaft - Beteiligte/Planung: kooperativ, selbstverwaltet & kommunal - räumliche Codes: Filter, wie Installationen, Gebrauchsobjekte oder Möbel-Arrangements als verträgliches Regelwerk der Abstimmung</p>	<p>C&C: C#36: informelles Wissensnetzwerk Gleichgestellter C#27: krisenbedingtes Selbstermächtigungs- und Gewohnheitsrecht</p>	<p>C&C: C#52, Code R#53: Konzentration nachbarschaftlicher Versorgungsorte an zentralen Orten in der Stadt</p>	<p>C&C: C#4, #10, #12: Auslagerung von Verantwortlichkeiten aus dem Öffentlichen in die Privatwirtschaft C#47, #50-51: Verteilung und damit Auslagerung nachbarschaftlicher Versorgungsorte in die Stadt</p>	<p>C&C: C#28, #30, #45: Aufenthaltsvermeidung C#57, #58, #61, #65-#72: Verfahrenswesen zur Kompensation, zur Anpassung oder zum Ausweichen C#115, #117: Rückzug und Unauffälligkeit</p>	<p>C&C: C#112, #113, #114: Raumerweiterung ins Virtuelle</p>	<p>(4.1) krisenbedingtes Gewohnheitsrecht: erzwungene Selbstermächtigung aufgrund deregulierter Wohnraumversorgung (Ö + p) (Verwaltung und Betreiberschaft) (4.2) Codes: (erzwungene) Selbstorganisation innerhalb und ausserhalb der Hostels, zur Kochplattenbenutzung, zum Gebrauch der Dusche, zum Weg in die Sonnenallee (4.3) (nicht) formalisierte Regeln in ständiger Wieder-Aushandlung erzeugen geringe Dauerhaftigkeit (4.4) Hoher Abhängigkeit von Verwaltung und Betreiberschaft erzeugt hohe Unverbindlichkeit und Instabilität.</p>	<p>(4) Regulative Raum-Komponenten A/Ö: selbstbestimmt! - Zugänglichkeit: selbstreguliert, mit Öffentlichkeit und abgestimmt, ggf. mit Betreiberschaft ausgehandelt - Beteiligte/Planung: selbstverwaltet & kommunal, initiativ, kooperativ - räumliche Codes: Öffnungen, wie Türen, Ausgänge, oder Kommunikationskanäle als verträgliches Regelwerk der Selbstregulierung</p>
<p>(5) Raum-Ressource A/Ö: vergemeinschaftbar !- Raumhülle: Passagen- oder Schwellen-Raum, zwischen Innen und Aussen vermittelnd - Raumausstattung: überschüssig zu gewerblicher Ausstattung, mehrdeutig, umdeutbar und anregend</p>	<p>sc: (Positiver) Allmenden-Raum des Hostelwissens (C#36) sc: (Negativer) Allmenden-Raum vergemeinschafteter Betreuungslast und (Positiver) Allmenden-Raum vergemeinschafteten Sorgetragens und Kümmerns (C#27)</p>	<p>sc: lokalisierte nachbarschaftliche Allmenden-Räume vergemeinschaftender Versorgungs- und Bezugsorte (C#52, Code R#53)</p>	<p>sc: Negativer Allmenden-Raum privatisierter Wohnraumversorgung (C#4, #10, #12) sc: translokale nachbarschaftliche Allmenden-Räume vergemeinschaftender Wege- und Beziehungenetze (C#47, #50-51) sc: Nach außen ausgelagerte flüchtige Allmenden-Räume <u>vergemeinschaftet</u></p>	<p>sc: (Negative) Allmenden-Räume vergemeinschafteter Rückzugs (C#28, #30, #45) sc: Rückzug und Intensivierung der privaten Zimmernutzung; Nach innen verdichtete Allmenden-Räume erhöhter Rücksichtnahme und vergemeinschafteten Lastenausgleichs (C#57, #58)</p>	<p>sc: Translokale Allmenden-Räume vergemeinschafteter Kommunikationnetzanteile (C#112, #113, #114)</p>	<p>(5.1) (temporär) <u>verfügbar gemachte Bereiche des (Nicht)Wohnens in Zimmern</u> in Hostels und anderen Wohnungen, ausgelagert in nachbarschaftlich Versorgungsorten und Freiräumen, als über die ganze Stadt verteilte (Nicht)Wohnung. (5.2) Disperse, translokale, schwer zu fassende räumliche Form aus <u>Netzen, Blasen oder Schäumen</u>, mit hoher Beweglichkeit, während die soziale Form trotz wanderndem (Nicht)Wohnort (eher) stabil bleibt. (5.3) (durch deregulierte Wohnraumversorgung erzwungene) <u>Vergemeinschaftung von negativen, dispers verteilten, ausgelagerten, herausgelösten, internalisierten und selbstorganisierten Bereichen des (Nicht)Wohnens</u> als spezifische Allmenden-Räume (5.4) materiell: (durch erzwungene Vergemeinschaftung) <u>verfügbar gemachter negativer (Nicht) Wohnraum-Erweiterungen</u> mit angeeigneter (minimalster) Ausstattung und zu <u>translokalisierten (Nicht)Wohnnetzen</u> verbunden. materiell (positiv): zentrale Nachbarschaft</p>	<p>(5.1) (private) <u>Vergemeinschaftung von Bereichen des Wohnens</u> als potentiell für Alle zugänglich. (5.2) <u>Teilen der Erträge aus der Vergemeinschaftung</u>, wie Waschplan, Kochplatte oder aufenthaltsfreier Vorbereich, etc. (5) Raum-Ressource A/Ö: vergemeinschaftbar !- Raumhülle: Blasen- oder Schaum-artiger Raum oder Raumnetz, den Innenraum erweiternd, ggf. translokal, ggf. Cluster-, Verschachtelung- oder Rhizome-artige Raumzusammenhänge - Raumausstattung: (poly)funktional, adaptiv und robust</p>

3
wohn - raum
(regel)
innen
privat

<p>(3.1) universelle räumliche Gemeingüter: potentiell zugänglich, verfügbar und aneigenbar für alle (3.2) Selbstorganisation</p> <p>(3.2) Normen, Werte, Codes und Konventionen, Gesetze, Vorschriften, Gewohnheits- und Gebrauchsrechte zur Aushandlung zwischen kollektiven (Ö, p+p+p) und individuellen (p) Interessen</p> <p>(3.3) immaterielle Produkte sozialer, kultureller und ökonomischer Subsistenz: soziale Beziehungen, kulturelle Praktiken, ökonomische (virtuelle?) Güter des Lebenserhalts</p> <p>(3.4) vergemeinschaftete Raumressource als potentiell Allen zugänglicher spezifischer Allmenden-Raum in selbstbestimmter Verwaltung</p>	<p>(3.1) materielle Reproduktion des Ressourcenraums durch Regeln des Erhalt, der Schonung und der Pflege</p> <p>(3.2) immaterielle Reproduktion der Regeln, Normen und Werte im Umgang mit den Ressourcenräumen: schonungsvoll !</p>	<p>(3) Reversible, bewegliche oder anpassbare Strukturen und robuste sowie mehrdeutige Objekte des Raumgebrauchs</p>	<p>Common Good</p> <p>(3.3) universeller Ertrag der Vergemeinschaftung: Reproduktion der Ressourcen-Räume als universelles Gemeingut</p>	<p>3</p>
<p>(4.1) Bewusst oder unbewusst unter den Gebrauchenden abgestimmte Regelwerke zur Vergemeinschaftung der Raumressource</p> <p>(4.2) Duldung durch die Allgemeinheit oder die Eigentümer*in ist im besten Fall gegeben</p>	<p>(4.1) Aushandlung von Regeln erfolgt unter Einbezug aller Beteiligten der Raumanneignung, auch potetniell Hinzukommender</p> <p>(4.2) Aushandlung mit der Verwaltung (Ö), der Betreiberschaft (p/Cl) oder Ehrenamtlichen (p/Co) erfolgt auf Augenhöhe</p> <p>(4.3) Teilen der Erträge durch gleichberechtigte Anwendung der Regelwerke auf alle Beteiligten</p>	<p>(4) Kooperativ abgestimmte, ausgehandelte oder selbstregulierte Zugänglichkeit unter den Beteiligten aus Nutzerschaft, Nachbarschaft, ggf. Betreiberschaft und Verwaltung</p>	<p>Common Rules</p> <p>Ö/p</p>	<p>4</p>
<p>(5.1) angeeigneter Teilbereich eines Ressourcenraums durch vergemeinschaftenden Gebrauch als abgegrenzte aber zugängliche Raumressource.</p> <p>(5.2) Räumliche Form als separierte Zone im Aussenraum (Ö), als Passage im Übergang zwischen Aussen- und Innenraum (Ö/p) und als Blase oder Schaum im Innenraum (p) überlagert sich mit</p> <p>(5.3) sozialer Form einer dispersen, emulsiven oder festen Beziehung unter den am Raum-Gebrauch Beteiligten.</p>	<p>(5.1) <u>Zugänglich und abgegrenzt</u> zugleich, durch Teilung des Raumertrags einerseits und Schutz vor Privatisierung oder "Veröffentlichung" (=Einhegung) andererseits</p> <p>(5.2) öffentliche Sicherung des Ressourcenraums (3) private Bereitstellung des Ressourcenraums (4) private Aneignung des Ressourcenraums - als Raumressource.</p>	<p>(5) Raumhüllen als Übergangsorte inform von Zonen, Passagen oder Blasen, mit vermittelnder, abgrenzender und öffnender Raumausstattung.</p>	<p>Raum - Ressource (potential particular commons)</p> <p>räumliches Prinzip als Ertrag</p>	<p>5</p>

1+2+3

6.2 Common Wordings

Common – Allmende (oder Gemeingut)

Common Land – Allmenden-Land

Common Field – Allmenden-Feld

Commoning – Gemeinschaffen

Commoner – Gemeinwesen

Universal Common – Allgemeingut

Particular Common – Gemeinschaftsgut

Common Good – Gemeingut, Allmenden-Gut

Common Space – Allmenden-Raum

Common Rules - Allmenden-Regelwerk

Common Relation - Allmenden-Beziehung

Common Components – Allmenden-Komponenten

Spatial Commons – Allmenden-Raum

Universal Spatial Commons – Universeller Allmenden-Raum

Particular Spatial Commons – Spezifischer Allmenden-Raum

Club Good – Clubgut

Club Space – Club-Raum

Separate Space – Separater Raum (Nicht-Allmenden-Raum)

Common Interest – Gemeinwohl

Common Spatial Interest – Allmenden-Raumwohl

Common Benefit – Gemein-Ertrag, Allmenden-Ertrag

...

6.3 Literatur

Ahlert, Moritz (2019): The Power of Virtual Maps, in: *Hamburger Journal für Kulturanthropologie (HJK)*, (9)

Ahlert, Moritz (2019): Die Vermessenheit von Google Maps. Zwischen Ermöglichung und Steuerung — eine kritische Dekonstruktion virtueller Kartenanwendungen, Dissertationsschrift, Hamburg

Angélie, Marc; Hehl, Rainer (Hg.) (2013): *Collectivize!: Essays on the Political Economy of Urban Form*. Ruby Press Berlin

Arendt, Hannah (1960): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, W. Kohlhammer Verlag Stuttgart, engl. *The Human Condition*, University of Chicago Press Chicago, 1958

Avermaete, Tom (2018): Die Konstruktion von Gemeingütern – Ausblick auf eine andere Architekturtheorie der Stadt, in: *Archplus (Berlin: An Atlas of Commoning. Orte des Gemeinschaftens)*, Nr. 232, Berlin

Awan, Nishat (2018): Mapping auf andere Art: Wie wir andere Realitäten und eine andere Zukunft denken, in: Bock, Pappenberger, Stollmann, *Das Kotti-Prinzip*, Ruby Press Berlin

Awan, Nishat; Schneider, Tatjana; Jeremy, Till (2013): *Spatial agency: other ways of doing architecture*. Routledge London

Baldauf, Anette; Gruber, Stefan; Hille, Moira; Krauss, Annette; Miller, Vladimir; Verlic, Mara; Wang, Hong-Kai; Wieger, Jilia (2016). *Spaces of commoning: artistic research and the utopia of the everyday*. Sternberg Press Berlin

Bauwens, Michel (2005): The political economy of peer production. In: *CTheory*, 12-1

Benkler, Yochai (2006): *The Wealth of Networks: How Social Production Transforms Markets and Freedom*, Yale University Press New Haven

Berkes, Fikret; Feeny, David; Mccay, Bonnie; Acheson, James. (1989): „The Benefits of the Commons“, in: *Nature*. 340. 91-93.

Bernhardt, Christoph; Kilper, Heiderose; Moss, Timothy (2009): *Im Interesse des Gemeinwohls. Regionale Gemeinschaftsgüter in Geschichte, Politik und Planung*, Campus Frankfurt am Main

Bernoulli, Hans (1946): *Die Stadt und ihr Boden*. Verlag für Architektur Zürich

Black Duncan (1958): *The Theory of Committees and Elections*. Cambridge University Press London und New York

Blokland, Talja (2003): *Urban Bonds: social relationships in an inner city neighbourhood*, Polity Cambridge

Blokland, Talja (2017): *Community as Urban Practice*, Polity Cambridge

Blomley, Nicholas (2008): Enclosure, Common Right and the Property of the Poor, in: *Social Legal Studies* 17(3)

Bollier, David; Helfrich, Silke (2014): *The wealth of the commons: A world beyond market and state*, Levellers Press Amherst

Bollier, David (2002): *Silent theft: The private plunder of our common wealth*. Routledge London

Bradley, Harriet (1918): *The Enclosures in England: An Economic Reconstruction*. Ph.D. Studies in History, Economics, and Public Law, Columbia University. Vol. LXXV, No. 2. New York

Buchanan, James M. (1965): *An Economic Theory of Clubs*, in: *Economica*. 32 (125)

Buchanan, James M.; Tullock, Gordon (1962): *The Calculus of Consent: The Logical Foundations of Constitutional Democracy*. University of Michigan Press Ann Arbor

Burckhardt, Lucius (1974): *Wer plant die Planung?* In: Fezer, Schmitz, (2004), *Wer plant die Planung?* Architektur, Politik und Mensch, Schmitz Berlin

Calbet i Elias, Laura (2019): *Wo ist die Rente im Erbe der Rent-Gap-Theorie?*, in: *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung*, 7(3)

Calbet i Elias, Laura (2020): *Spekulative Stadtproduktion. Finanzialisierung des Wohnungsneubaus im innerstädtischen Berlin*. Springer Verlag Berlin

Caquard, Sébastien; Cartwright, William (2014): *Narrative cartography: From mapping stories to the narrative of maps and mapping*, in: *Cartographic Journal* 51(2)

Ciriacy-Wantrup, Siegfried von; Bishop, Richard C. (1975): *Common Property as a Concept in Natural Resources Policy*, in: *Natural Research Journal*. 15

Clapp, Tara Lynne; Meyer, Peter B. (2000): *Managing the urban commons: Applying common property frameworks to urban environmental quality*, in: 8th IASCP Conference, Bloomington, Indiana.

Coopdisco+ (Burghardt, Roberta; Coelho, Pedro; Pelger, Dagmar; Rochlitz, Lisa; Tajeri, Niloufar; mit Barthel, Bettina, Benz, Julian; Rosenthal, Caroline; Teske, Tilmann; Wegewitz, Martha) (2018): *Gemeinwohl entwickeln: kooperativ und langfristig!*, online: https://aks.gemeinwohl.berlin/documents/1/GI-Studie-01_Berlin2018.pdf. (20.05.2020)

Corner, James (1990): *The Agency of Mapping. Speculation, Critique, and Investigation*, in: *The Landscape Imagination, collected Essays of James Corner 1990-2010*, Princeton Architectural Press New York, 2014

Cosgrove, Dennis (1999): *Mappings*. Reaktion Books London

Dardot, Pierre; Laval, Christian (2019): *Common: On Revolution in the 21st Century*, Bloomsbury London, franz. *Commun: essai sur la révolution au XXIe siècle*. La Découverte Paris, 2014

Davy, Benjamin (2009): *Parzellen, Allmenden, Zwischenräume – Raumplanung durch Eigentumsgestaltung*, in: Bernhardt, Kilper, Moss, *Im Interesse des Gemeinwohls. Regionale Gemeinschaftsgüter in Geschichte, Politik und Planung*, Campus Frankfurt am Main

De Angelis, Massimo (2003): *Reflections on alternatives, commons and communities*, in: *The Commoner*, 6(Winter)

- De Angelis, Massimo (2006): Thoughts on workerism after Mario Tronti's talk, in: The Commoner, <http://www.commoner.org.uk/blog/?p=100> (20.05.2020)
- De Angelis, Massimo; Stravrides, Stavros (2009): „On the Commons. Beyond Markets or States: Commoning as Collective Practice“, in: An Architektur, Nr. 23, Berlin 2010
- De Angelis, Massimo (2013): „Plan C&D: Commons and Democracy“, in: Angéll, Marc; Hehl, Rainer: Collectivize! Essays on the political Economy of Urban Form, Vol. 2, Ruby Press Berlin
- De Cauter, Lieven (2014): „Common Places. Theses on the commons“, <https://depressionera.gr/lieven-de-cauter-i> (22.05.2020)
- De Cauter, Lieven (2013): „Common Places: Preliminary Notes on the (Spatial) Commons“, <https://www.dewereldmorgen.be/community/common-places-preliminary-notes-on-the-spatial-commons> (22.05.2020)
- Dehaene, Michiel; De Cauter, Lieven (2008): Heterotopia and the City: Public Space in a Postcivil Society, Routledge London
- Dellheim, Judith (2017): Über Neue Ökonomische Politik und Commons, Beitrag auf der Konferenz der Rosa-Luxemburg-Stiftung anlässlich des 100. Jahrestages der Russischen Revolution von 1917
- Durkheim, Emile (1895): Die Regeln der soziologischen Methode, Suhrkamp Frankfurt am Main, 1984
- Federici, Silvia (2012): Caliban und die Hexe: Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation, Mandelbaum Wien, engl. Caliban and the Witch: Women, the Body and Primitive Accumulation, Autonomedia New York, 2004
- Federici, Silvia, Linebaugh, Peter (2018): Re-enchanting the World: Feminism and the Politics of the Commons, PM Press Oakland
- Fitz, Angelika; Krasny, Elke (2019): Critical Care: Architecture and Urbanism for a Broken Planet, MIT Press New York
- Flaherty, Diane (1992): Self-Management and Requirements for social Property: Lessons from Yugoslavia, in: Science & Society, Vol. 56, No. 1
- Foster, Sheila R. ; Iaione, Christian (2016): The city as a commons, in: Yale Law & Policy Review, 34(2)
- Foster, Sheila R. (2011): Collective action and the urban commons, in: Notre Dame Law Review, 87
- Foucault, Michel (2003): Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, Suhrkamp Frankfurt am Main, franz. Les mots et les choses, Gallimard Paris 1966
- Genz, Carolin; Lucas-Drogan, Diana (2017): Decoding mapping as practice: an interdisciplinary approach in architecture and urban anthropology, <http://journal.urbantranscripts.org/article/decoding-mapping-practice-interdisciplinary-approach-architecture-urban-anthropology-carolin-genz-diana-lucas-drogan/> (05.02.2020)
- Giordano, Mark 2003: The Geography of the Commons: The Role of Scale and Space, in: Annals of the American Association of Geographers 93(2)
- Habermas, Jürgen (1965): Strukturwandel der Öffentlichkeit: Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Luchterhand München
- Hardin, Garrett (1968): The Tragedy of the Commons, in: Science, 162
- Hardt, Michael; Negri, Antonio (2010): Common Wealth. Das Ende des Eigentums, Campus Frankfurt am Main 2010, engl. Common Wealth, Cambridge Massachusetts, 2009
- Harley, John Brian (1989): Deconstructing the map, in: Cartographica: The international journal for geographic information and geovisualization, 26(2)
- Harvey, David (2013): Rebelle Städte. Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution, Suhrkamp Berlin, engl. Rebel Cities. From the Right to the City to the Urban Revolution, Verso London 2012
- Helbrecht, Ilse (2016): Gentrifizierung in Berlin: Verdrängungsprozesse und Bleibestrategien, Transcript Bielefeld
- Heyden, Mathias (2018): Berlin und die Stadt als Gemeingut, in: Archplus (Berlin: An Atlas of Commoning. Orte des Gemeinschaftens), Nr. 232, Berlin
- Holm, Andrej (2011): Gentrification in Berlin: Neue Investitionsstrategien und lokale Konflikte, in: Hermann, Keller, Neef, Ruhne: Die Besonderheit des Städtischen, Springer VS Wiesbaden
- Holm, Andrej (2009): Recht auf Stadt – Soziale Kämpfe in der neoliberalen Stadt, in: RosaLuxemburg-Stiftung Thüringen e.V., Die Stadt im Neoliberalismus, RLS/Gesellschaftsanalyse, 2737, Erfurt
- Holm, Andrej; Hamann, Ulrike; Kaltenborn, Sandy (2017): Die Legende vom Sozialen Wohnungsbau, Berliner Hefte zu Geschichte und Gegenwart der Stadt (2), Berlin
- Illich, Ivan (1983): Silence is a Commons, in: CoEvolution Quarterly, 40
- Jäkel, Angelika (2012): Gestik des Raumes: zur leiblichen Kommunikation zwischen Benutzer und Raum in der Architektur, Wasmuth Berlin
- Janssens, Nel (2013): Poetic knowledge building and transdisciplinarity: The role of the artefact, Paper, Knowing (by) Designing conference, Brüssel
- Jeffrey, Alex; McFarlane, Colin; Vasudevan, Alex (2012): Re-thinking Enclosure: Space, Subjectivity and the Commons, in: Antipode 44(4)
- Keenan, Sarah (2014): Subversive property: Law and the production of spaces of belonging, Routledge London
- Latour, Bruno (2007): Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie, Suhrkamp Frankfurt am Main

- Lefebvre, Henri (1968): *Le droit à la ville*, Anthropos Paris
- Lefebvre, Henri (1991): *The Production of Space*, Wiley-Blackwell Oxford, franz. *La production de l'espace., L'Homme et la société*, Paris 1974
- Lessing, Lawrence (1999): *Code and other Laws of Cyberspace*, Basic Books New York
- Lee, Shin; Webster, Chirs (2006): *Enclosure of the urban commons*, in: *GeoJournal*, 66(1-2)
- Lindner, Rolf (2004): *Walks on the wild side: eine Geschichte der Stadtforschung*, Campus Verlag Frankfurt am Main
- Linebaugh, Peter (2008): *The Magna Carta Manifesto: Liberties and Commons for All*, University of California Berkeley
- Löw, Martina (2001): *Raumsoziologie*, Suhrkamp Frankfurt am Main
- Lütz, Susanne (2004): *Governance in der politischen Ökonomie*, Springer VS Wiesbaden
- Madden, David (2015): *Spatial Projects: The Politics of Neighborhood in New York*, in: Hiller, Fezer, Hirsch, Kuehn, Peleg: *Housing after the Neoliberal Turn: International Case Studies*, Spector Books/Haus der Kulturen der Welt Berlin.
- Marguin, Séverine; Pelger, Dagmar; Stollmann, Jörg (2021): *Mappings as Joint Spatial Displays*, in: *Methoden der qualitativen Raumforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Transcript Bielefeld
- Marx, Karl (1867): *Das Kapital. Erster Band*, MEW, Bd, 23, 647.
- Massey, Doreen (2005): *For space*, Sage Thousand Oaks
- Müller, Sabine; Wall, Alex; Kopper, Markus; Roth, Martin (2010): *Multiskalar, Seminardokumentation, Lehrstuhl für Städtebau und Entwerfen*, Universität Karlsruhe, https://istb.iesl.kit.edu/downloads/pub_multiskalar.pdf (20.05.2020)
- Moss, Timothy (2014): *Spatiality of the Commons*, in: *International Journal of the Commons*, 8(2) Utrecht
- Moss, Timothy (2012): *Geographien von Gemeinschaftsgütern. Erklärungsansätze aus der neueren institutionen-, handlungs- und raumtheoretischen Forschung*, in: *Geographische Zeitschrift* 100(4)
- Mouffe, Chantal (2005): *The return of the political*. Verso London
- Naumann, Manfred (1973): *Gesellschaft, Literatur, Lesen. Literaturrezeption in theoretischer Sicht*, Aufbau-Verlag Berlin
- Neckel, Sighard (2011): *Refeudalisierung der Ökonomie. Zum Strukturwandel kapitalistischer Wirtschaft*, in: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, 8. Jg., Heft 1
- Neeson, J. M. (1993): *Commoners. Common right, enclosure and social change in England, 1700–1820*. Cambridge New York
- Negt, Oskar; Kluge, Alexander (1974): *Öffentlichkeit und Erfahrung: Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit (Vol. 639)*. Suhrkamp Frankfurt am Main
- Orangotango, Kollektiv (2012): *Handbuch Kollektives und Kritisches Kartieren: ein Wegweiser für gemeinschaftliche Betrachtung und Veränderung unserer Territorien des Alltags*, http://orangotango.info/wp-content/uploads/Handbuch_Kollektives_Kritisches_Kartieren___Auflage_2__kollektiv_orangotango.pdf (20.05.2020)
- Orangotango+, Kollektiv (2018): *This is not an atlas: a global collection of counter-cartographies*, Transcript Verlag Bielefeld
- O'Rourke, Karen (2013): *Walking and mapping: Artists as cartographers*, MIT press New York
- Ostrom, Elinor; Ostrom, Vincent (1977): *Public Goods and Public Choices. Workshop in political theory and analysis*, Indiana University Indiana
- Ostrom, Elinor (1999): *Die Verfassung der Allmende: Jenseits von Staat und Markt*, Mohr Siebeck Tübingen, engl. *Governing the Commons. The evolution of institutions for collective actions*, Cambridge New York, Melbourne, 1990
- Ostrom, Elinor (2000): *Collective action and the evolution of social norms*, in: *Journal of economic perspectives*, 14(3)
- Patti, Daniela; Polyák, Levente (2017): *Funding the cooperative city: community finance and the economy of civic spaces*, Co-operative City Books Wien
- Pelger, Dagmar; Kaspar, Anita; Stollmann, Jörg (2016): *Spatial Commons. Städtische Freiräume als Ressource*, Universitätsverlag der TU Berlin
- Pelger, Dagmar; Heilgemeir, Anna; Bretfeld, Nada, Stollmann, Jörg (2020): *Spatial Commons. Die Nachbarschaft und ihre Gewerberäume als sozialräumliches Gemeingut*, Universitätsverlag der TU Berlin
- Pelger, Dagmar (2020): *Die Regelwerke der Hostelwirtschaft als Codes und Conventions erzwungenen Gemeinschaftens*, in: Kelling, Pelger, Löw, Stollmann: *Die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin*, Universitätsverlag der TU Berlin
- Perry, Clarence (1929): *The Neighborhood Unit. From the Regional Plan of New York and its Environs*, in: *National Civic Review* 18
- Peters, Arno (1983): *Die neue Kartographie*, Friendship Press Chester Hights
- Petrescu, Doina (2007): *The indeterminate mapping of the common*, in: *Field: A Free Journal of Architecture*, 1(1)
- Petrescu, Doina; Trogal, Kim (2017): *The social (re) production of architecture: Politics, values and actions in contemporary practice*. Taylor & Francis Milton Park
- Rekacewicz, Philippe (2004): *Karten zur Globalisierung*, in: *Anarchitektur Nr.13*, Berlin
- Rose, Carole M. (1986): *The Comedy of the Commons: Commerce, Custom, and Inherently Public Property*, in: *The University of Chicago Law Review*. 53 (3)
- Samuelson, Paul A. (1954): *The Pure Theory of Public Expenditure*, in: *The Review of Economics and Statistics*, 36 (4)

- Schatz, Holger (2011): Die Debatte um Commons und Gemeingüter, <http://www.denknetz.ch/diskurs-14/> (20.05.2020)
- Schäfer, Armin; Streeck, Wolfgang (2013): Politics in the Age of Austerity, John Wiley & Sons Hoboken
- Schlögel, Karl (2003): Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, Carl Hanser München
- Schmid, Christian (2005): Stadt, Raum und Gesellschaft: Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes, Franz Steiner Verlag Stuttgart
- Sekulić, Dubravka (2012): Glotz Nicht so Romantisch., JvE Academy Maastricht
- Sennett, Richard (1983): Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität, Fischer Frankfurt am Main, engl. The Fall of Public Man, Alfred A. Knopf New York, 1977
- Siebel, Wolfgang (2009): Ist Nachbarschaft heute noch möglich, in: Arnold, Nachbarschaft, Callwey Köln
- Simmel, Georg (1903): Über räumliche Projektionen sozialer Formen, in: Zeitschrift für Socialwissenschaft 6/5
- Stalder, Felix (2016): Kultur der Digitalität. Suhrkamp Verlag Frankfurt am Mail
- Stalder, Felix (2006): Manuel Castells: the theory of the network society, Polity Cambridge
- Stavrides, Stavros (2016): Common Space: The City as Commons, Zed Books London
- Stavrides, Stavros (2019): Common spaces of urban emancipation, Manchester University Press Manchester
- Steigemann, Anna (2017): Offering 'More'? How Store Owners and their Businesses Build Neighborhood Social Life, Doctoral dissertation, TU Berlin
- Tajeri, Niloufar (2019): The Gecekondu Protest Hut of Kotti & Co: A Space for Housing Rights in Berlin, in: The Funambulist 23, Insurgent Architectures
- Thirsk, Joan (1964): The common fields, in: Past & Present (29)
- Tönnies, Ferdinand (1887): Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen, Fues Leipzig
- Tribble, Renée; Wedler, Patricia; Katthagen, Volker (2017): Plan-Bude Hamburg. Kollektives Wissen als Grundlage von Stadtgestaltung, in: sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung, 5(1/2)
- Unteidig, Andreas, Domínguez Cobreros, Bianca, Calderon-Lüning, Elizabeth, Joost, Gesche (2017): Digital commons, urban struggles and the role of Design., in: The Design Journal, 20(sup1)
- Uhlig, Günther (1981): Kollektivmodell Einküchenhaus. Wohnreform und Architekturdebatte zwischen Frauenbewegung und Funktionalismus, Werkbund-Archiv Berlin
- Van Schaik, Martin; Mácel, Otakar (2005): Exit Utopia: architectural provocations, 1956-76, Prestel München
- Vollmer, Lisa (2018): Strategien gegen Gentrifizierung, Schmetterling Stuttgart
- Von Redecker, Eva (2018): Destruktives Eigentum?, https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/august-2018/nr_180806_01 (20.05.2020)
- Wildner, Kathrin (2015): Inventive Methods. Künstlerische Ansätze in der ethnographischen Stadtforschung, in: Ethnoscripts, 17(1)
- Wood, Dennis (1992): The Power of Maps, The Guilford Press New York
- Wood, Dennis (2010): Rethinking the power of maps, The Guilford Press New York

Abstract:

Spatial Commons versus Separate Spaces.

Two Modes of urban Space Production

The ambivalence in the notion of the commons reveals a problem of vagueness in the concept, but also its productivity. On the one hand the term *commons* refers to both, the resources accessible to all, such as air, language or knowledge, and jointly generated material and immaterial goods, such as the firewood from the forest in traditional commons or the entries in Wikipedia as a digital commons, as well as the social relationships that arise from each act of sharing, even the rules and values as well as the concrete space to which they are applied. On the other hand something very specific is meant when the term commons is used to describe phenomena, processes and models that convey an idea of *communitization* in the sense of sharing.

How do we deal with a term that is used so extensively and yet so pointedly, and which is increasingly becoming part of urban debates without really being clarified in its meaning?

The broad spectrum of application is contrasted with a discourse in spatial and urban sciences that attempts to grasp the question of the definition of commons in the bipolarity of the concept of space. Whereas in the social sciences urban space is defined as an everyday production that is socially, politically and economically conditioned and thus constantly in the making, in architecture and urban design theory the formability and plannability of spatial contexts is described as something purposefully conceptualized. It is in this bipolarity that the concept of commons as a spatial phenomenon unfolds: in a particularly spatial view

on commons, the use of space and the form of space interlock as constituent parameters.

The applicability of a promising concept of communised use, whose spatial form is so fragile and easy to misunderstand, remains very limited as long as it cannot be distinguished from possessive interpretations as a paradisiacal place of unlimited resource availability or elitist models of collective self-exclusion.

The urgency of an in-depth investigation of the „Spatiality of the Commons“ for urban and architecture-related sciences as well as for urban policy and practice also arises from the increasing focus of global and local financial markets on urban resource spaces through speculation with land and real estate ownership. Coupled with a forced austerity policy, the consequence of this is an increasing scarcity, privatisation and price increase of these resources. This is the main reason for the increasing spread of the phenomenon of the commons as a third spatial condition, which opens up spaces and processes beyond the public-communal and private-economic spheres through communitization and self-organization.

The aim of this practice-oriented cumulative dissertation is to examine this tension-filled construct in concrete spatially experiential situations in order to sharpen the vagueness of the commons concept and, in doing so, to test its applicability in spatial planning practice - understood in activist, planning and design terms - and in spatial theory discourse - both for the design and analysis related sciences.

This exploratory search for a more precise spatial description of the commons was launched through a research-led teaching format as a series of investigative mapping seminars and projects. Between 2014 and 2018, three collective and partly interdisciplinary Spatial Commons Mappings were conducted. The cumulative dissertation thus emerged from a practice-based method through drawn and collectively produced empiricism by means of speculative, interpretative and investigative mappings of three case areas in Berlin. The results of this empirical research were described through re-reading in three manuscripts, which contextualised the graphic results in terms of a spatial typology and gradually integrated them into a theorisation as spatial commons, which is currently emerging.

The result of the work is meant as an extension of this theorisation of Spatial Commons. On the one hand, Common Types were defined in three spatial conditions - open, transitory and disperse - as design tools

for potential Spatial Commons, which can be identified and thus also created by means of five space (re) producing Common Components: Universal Common Space, Commoning, Common Good, Common Rules and Particular Common Space.

On the other hand, two central Common Rules of inclusion and self-determination have been proven to be constitutive for every - not only, but especially Spatial - Common. As guarantors for accessibility for potentially all to the Common and co-determination of potentially all in the rule-making process, the Common Rules, in the sense of direct democratic self-organization, form the starting point of every Commoning as a socio-spatial system of a reproductive subsistence economy.

Thus, Spatial Commons can be distinguished in particular by demarcating them from a - besides public and private - fourth, exclusive and externally determined, sphere of the club, here referred to as Separate Space.

Summary of the Chapters

1 – framing

An integration of institutional and social-spatial theories of the commons as a contribution to the theorisation of a Spatiality of the Commons

Particularly in the area of tension between finance-market driven urbanisation and outsourced state responsibility for urban space maintenance toward civil society, the focus on self-management models beyond public and private increases, when urban space as a resource for speculation with land and real estate on the one hand and livelihood security on the other is no more secured by public hands.

At this point, the concept of the commons becomes more and more virulent as a mode of organization and economy that claims common ownership through appropriation, accessible to all. The relationship of the common to the private is as ambivalent as to the public. Both the state and the individual are a necessity for the maintenance of the common, but their interests must be balanced with those of the collective in the commons in order to achieve a subsistence oriented economy based on solidary sharing of the common and its benefits.

In this context, a twofold resumption of the concept of the commons as a traditional form of pre-capitalist common ownership can be observed in today's urban research: once as an economics-based governance theory and once as a social-science-argued emancipation model of social urban movements. In both lines of research, an idea of „common space“ is theorized.

Thus, the concept raises numerous questions, which are based on the appropriation of the still under-determined commons term and its partly contradictory theorisation in different research directions. In addition, in the concrete spatial realm, commons are shown to be rather elusive urban political constructions and phenomena of fleeting and often precarious urban and architectural productions that are difficult to interpret. Both, on a theoretical and empirical level, there are not yet sufficient criteria to distinguish commons from non-commons due to the fuzziness in the concept.

2 – thesis

Urgency of a theory of spatial commons for their distinction from non-commons in urban practice and policy

In the present work, therefore, the question of a specification to clarify the blurring resulting from ambiguities, contradictions and fleetingly-liminal appearance on a spatial level is raised. Only by theoretically sharpening spatial commons definitions could they contribute to planning and political practice in the current search for new models, tools and instruments for an urban development that is more oriented towards the common good and less towards market logics.

Thus, an examination of aspects of spatiality in the concept of commons could make them recognisable and distinguishable from non-commons, but also designable in the sense of spatial commons as an urban spatial condition beyond the public-private spatial dichotomy, according to the thesis put forward here. For this purpose, on the one hand, the conditions and spatial products as results of processes of commoning would have to be questioned empirically in space and, on the other hand, questions would have to be asked about the spatial components and constituents for the production of spatial commons on the basis of theoretical definitions.

X – method

Three collective mapping projects in Berlin, in combination with theoretical interpretation, for describing places, processes and rules of commoning

The thesis on the distinction, recognition and design of spatial commons will be examined by a reflective interweaving of empirical spatial observation and theoretical interpretation from the various fields of commons research. Thus, in a three-part experimental set-up, phenomena of communitization in different spatial contexts – open spaces, commercial spaces and living spaces – were recorded cartographically with relational-spatial-analytical tools on the basis of collectively and partly interdisciplinary mappings, and interpreted and evaluated with theoretical-discursive analysis tools by re-reading the maps on the basis of commons definitions.

The mapping experiments form a separate methodological research focus in order to find out to what extent cartographic drawing makes it possible to grasp relational spatial constitutions, to argue objectified statements about spatial qualities through a communitization of authorship, and to determine a critical research

attitude with regard to the interweaving of institutional and local situational knowledge of space.

3 – empiricism

A graphical, theoretical synthesis to describe a relational spatial typology of potential spatial commons

The specific context of Berlin, and Kreuzberg in particular, is characterized by a highly condensed transformation dynamic of a neoliberal urban development logic, which rapidly changed the built, social and economic urban structure after 1990. This process, which is in global comparison strongly accelerated, meets a traditionally resistant urban population with highly organized urban political initiatives and decentralized local governments. This context makes it possible to observe, record and evaluate a great wealth and density of data on the level of urban phenomena of communitization.

In three different mapping set-ups, an empirical detection of potential Spatial Commons was conducted: open spaces were analysed as locations, neighbourhoods as processes and hostel accommodation as sets of rules of potential Commoning. The speculative mapping of open spaces along the U1 subway line in Kreuzberg, the Nolli Plan-like atlas of neighboring commercial spaces in the Wrangelkiez, as well as the multi-scalar mapping of 17 hostel locations with external relocations dispersed all over Berlin make Commoning in three spatial conditions visible: outside-, inbetween- and inside-areas were thus considered as potential Common Spaces.

The theoretical starting point was a projection of traditional Commons Types - alp, pasture, vöde (wandering common land) and village green - into the open spaces of Berlin. This projection was continued on a smaller scale in the mapping of commercial and living spaces, with the addition of two further elements of definition, such as the distinction between Universal and Particular Commons and the search for shared benefits as both, negative and positive Common Goods.

Thus, by intertwining empirical cartographic research and theoretical conceptualization, a relational spatial typology was derived from open, transitory and disperse conditioned Spatial Common Types, which can be identified as well as designed on the basis of five Spatial Common Components from Universal Common Space, Common-ing, Common Good, Common Rules and Particular Common Space.

From the analysis of Berlin open spaces, four spatial

types were described as extraterritorial, neighbourly, nomadic and location-bound Spatial Commons in their relationship to the publicly accessible resource spaces on the one hand and the private places of residence on the other hand, with reference to traditional common forms in the agricultural landscape, not far from the village settlement. In further transmission, a commercial space communitized as a neighboring meeting place can be interpreted as an extraterritorial spatial commons type in the case of a far-flung place of residence, or a constantly changing commercial space in which people meet can be interpreted as a nomadic spatial commons type.

4 – synthesis

The differentiation of Spatial Commons as inclusive and self-determined from Spatial Clubs as exclusive and externally determined

By integrating the different definitions from economic-institutional and socio-spatial commons research into a re-reading of the mapping results, a spatially extended theorisation of the Commons evolves, in which they can be distinguished from other – non-common – spheres by two Common Rules: inclusion and self-determination or -organization. While public space – in a shortened transfer from Ostrom's theory of four basic types of goods – can be regarded as inclusive and externally determined and private space as exclusive and self-determined, in the case of inclusive and self-determined use, a Common Space opens up and in case of exclusive and externally determined use a Club or Separate Space closes.

A closer look at the space constituting components of Commons as benefits to be shared among all – according to socio-spatial theories – has also made Spatial Commons identifiable as a reproductive spatial system, which in the interaction between Universal Common Space and Particular Common Space represents a subsistence-economy – in contrast to Separate Space as an absorptive spatial system that represents a market-economy.

In conjunction with a relational typology of spaces, a theoretical model of Spatial Commons could be developed, which can contribute to making them recognisable, distinguishable and designable for science, practice and urban policy action.

As a kind of research surplus, relational-spatial analysis methods have been tested in the mapping of urban situations as an interplay of concrete spatial conditions, the actions taking place within them and the sets

of rules by which the actions are being organized in space. Based on those methods further research could be conducted in order to deepen and specify the theoretical findings.

5 – coda

Spatial Commons as a basis for the conception of new institutions, planning methods and urban practices of dis-closure

The extension of the theorization of Spatial Commons by bringing together previously incongruent theoretical definitions and by interpreting cartographic empiricism by means of them has provided insights not only for the recognition, differentiation and design of Spatial Commons. The definition of Common Types, Common Components and above all Common Rules make the counterpart in the form of club space just as visible as the Spatial Commons themselves, and thus raise questions about the institutionalization of new forms of ownership that reveal precisely this pair of opposites of reproductive joint use of space on the one hand and commodifying joint use of space on the other as a basis for decision-making and planning processes.

After the vagueness has been clarified by a demarcation between common and club, the remaining ambiguities, contradictions and fleetingness within the commons can now be understood as a productive potential of a constant „being in the making“ of Spatial Commons. Through the conditionality of inclusion and self-determined participation, the definition of Spatial Commons also provides constructive approaches for a cooperative and critical planning practice of a common interest oriented urban development as well as models for operating systems of a municipal and self-organized management of urban resources.

Just as the concrete spatial envelope of a commons becomes effective as a simultaneously connecting and shielding osmotic membrane when it is under constant tension of the collective negotiation of interests of commoning, so too every planning process and every operational system becomes comprehensible as connecting and protecting against appropriation – as a cooperative process between universally represented and particularity represented interests. The permeable spatial boundary that protects the common disintegrates at the same moment when the process of sharing, negotiating and communitizing the different „Common Spatial Interests“ is no longer maintained. This fundamental economic understanding of spatial commons also implies their embeddedness in the social.

Danke

Alina Schütze, Andreas Lang, Angelika Jäkel,
Anita Kaspar, Anna Heilgemeir, Anne Gunia, Antje
Stokman, Blanka Stolz, Charlotte Geldof, Daan De
Vree, Daniela Mehlich, David Peleman, Diana Lucas-
Drogan, Doina Petrescu, Elke Krasny, Emil Pelger,
Emily Kelling, Enrico Schöneberg, Ester Goris, Farina
Runge, Finja Eichhorst, Franziska Bittner, Friedrich
Lammert, Hinkelstein Druck, Jens Schulze, Jessica
Lüttke, Jonas Wulf, Jörg Stollmann, Katharina Berlein,
Kathrin Wildner, Kiezanker 36, Lieven De Cauter, Lisa
Wagner, Lukas Pappert, Martha Wegewitz, Mateusz
Rej, Mathias Heyden, Nada Bretfeld, Nija-Maria
Linke, Otto Pelger, Paul Klever, Philipp Schläger,
Pieter Uyttenhove, Rita Kuhnke, Roberta Burghardt,
Séverine Marguin, SFB 1265, Simon Cames, Stavros
Stavrides, Steffen Klotz, Tilmann Teske, Tom
Avermaete und Zara Pfeifer.

